

Beiträge

zur

Geschichte des vormaligen

Fürstenthums Fulda,

nebst einer

Beschreibung des alten Buchenlandes nach seiner Gaueintheilung.

Herausgegeben

von

Joseph Goeßmann,

Kurheß. Landgerichtsrathe zu Fulda,

Mitglied des Vereins für heß. Geschichte und Landeskunde.

Mit einer Abbildung der vorm. Haupt- und Residenzstadt Fulda
und einer genealog. Tabelle.

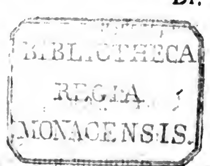
Fulda, 1857.

In Commission der Müller'schen Buchhandlung.

G. F. Euler

„Unsere Zeit hat die Aufgabe, statt des Kosmopolitismus den Patriotismus wieder zu Ehren zu bringen, — freilich keinen Patriotismus in lächerlicher Manier, wie er gegenwärtig wieder bisweilen gehört wird; sondern jenen ächten Patriotismus, der sich seiner klar bewußt, und von Leidenschaft gleich frei, wie von lächerlicher Ueberhebung ist" . . .

Dr. C. Hagen, Fragen der Zeit.



Vorwort.

Der Verfasser dieser Schrift ist sich zwar aus eigner Erfahrung wohl bewußt, daß es ein gewöhnliches Schicksal der Vorreden ist, nicht gelesen zu werden; dennoch glaubte er aber die hier vorgetragenen Erörterungen nicht wohl beginnen zu können, ohne über die Motive ihrer Veröffentlichung Rechenschaft abzulegen.

Bei dem Eintritte einer Zeit, in welcher Manche, müde der Stürme und Ueberstürzungen in der staatlichen, kirchlichen und gesellschaftlichen Ordnung, sich mit Mißmuth von dem unfruchtbaren Gebiete der Politik und dem verfehlten Streben nach Verwirklichung des höchsten staatlichen Einheitsgedankens, abzuwenden beginnen, und unzufrieden mit dem Gange, welchen die Ereignisse der Zeit genommen, eine Beschäftigung suchen, welche, wie die historische Wissenschaft, den Geist bildet und kräftigt, zugleich aber auch das Herz erhebt und veredelt, — hoffte er nämlich es wagen zu dürfen, dem vaterländischen Publikum in einer Reihe von Abhandlungen aus dem Gebiete der Fuldaischen Geschichte, ein Buch vorzuführen, dessen Bild ihm in unbestimmten Umrissen bereits mehrere Decennien vorschwebte, und von dem er wünscht, daß es dazu dienen möge, das geschwächte Interesse an diesem Zweige der vaterländischen Literatur wieder anzufrischen.

Derselbe darf sich dabei der beruhigenden Hoffnung hingeben, daß seine Ausarbeitung, welche er zur Erholung von den Geschäften seines Berufes in den Musestunden vorgenommen, einer allgemeineren Berücksichtigung um so mehr sich werde zu erfreuen haben; als ihr Erscheinen gerade in die Zeit fällt, in welcher zur dankbaren Erinnerung an die unsterblichen Verdienste des heil. Bonifacius um die Gründung des in der Buchischen Wüste an den Ufern der Fulda errichteten, für die Verbreitung christlicher Cultur so berühmt gewordenen Klosters, sowie seinen vor eilfhundert Jahren (am 5. Juni 755) erlittenen Märtyrertod in der dahiesigen neu restaurirten Kathedralkirche, — an welche sich so große Erinnerungen knüpfen, — ein Jubelfest begangen worden ist, welches in der Reihenfolge kirchlicher Feierlichkeiten nicht nur für die Fuldaische Diöcese, sondern auch für den ganzen katholischen Theil von Deutschland Epoche gemacht hat.

Auch könnte zur Erfüllung dieses Wunsches vielleicht der Umstand beitragen, daß in diesem Gebiete seit dem Beginne der letzten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts sehr wenig Tüchtiges geleistet worden ist, und mit einer lichtvolleren Behandlung dieses Gegenstandes doch erst wieder der Anfang gemacht werden muß, wenn eine feste Grundlage für künftige umfassendere Leistungen gewonnen werden soll.

Weit entfernt von anmaßender Ueberhebung seines ganz geringen Verdienstes hielt der Verfasser die Aufsätze unter den Nummern 2, 3, 4, 5, 6, 9, 10 aus dem Grunde ganz besonders zu einer Veröffentlichung für geeignet, weil es sich eines

Theils gar nicht verkennen läßt, daß die geschichtlichen Ereignisse, welche darin abgehandelt wurden, mehr oder minder in die Erlebnisse unserer Tage eingreifen; und weil zum Andern ihr Stoff auch heute noch ein Gegenstand der verschiedenartigsten Beurtheilung geblieben ist.

Da übrigens das nächste Bestreben des Verfassers darauf gerichtet war, die bisher in manchen Beziehungen durch Einflüsse von Rechthaberei oder Parteilichkeit verdunkelte oder gar entstellte historische Wahrheit in ihre unveräußerlichen Rechte wieder einzusetzen; so wird es ihm besonders angenehm sein, durch eine gemäßigte und zugleich nachsichtige Kritik auf etwa eingeschlichene Mängel und Irrthümer aufmerksam gemacht zu werden.

Als vorzüglich lohnend würde es aber der Verfasser erkennen, wenn, im Bewußtsein seines redlichen Strebens, er sich schmeicheln dürfte, durch diesen literarischen Versuch eine Lücke in der Geschichte seines engeren Vaterlandes ausgefüllt und diesem dadurch einen, wenn gleich auch nur geringen Dienst, geleistet zu haben.

Fulda, im October 1857.

Der Verfasser.

Inhalt.

Berichtigungen.

S. 51 Z. 15 v. o. lese sieben Gaue.
„ 57 Z. 1, 7, 8 v. u., dann S. 58 Z. 9 v. o. und Z. 5 v. u. lese Würtemberg, würtembergisch.
„ 78 Z. 13 v. o. lese überließ statt abtrat
„ 88 „ 10 v. o. lese halten statt erhalten.
„ 103 „ 10 setze — vor Landeshoheit.
„ 113 „ 1 v. o. lese Fülle statt Hülle.
„ 129 „ 1 v. o. lese Grundrechte.
„ 242 „ 2 v. o. lese Rhön=Werra
„ 252 „ 11 v. o. lese die von Lüder zu Bißhausen.
„ 252 „ 4 v u. in Note 2 lese Craluck.
„ 253 „ 3 Note lese Ducherauw.
„ 256 „ 3 v. u. belli motus.
„ 277 „ 3 v. o. Verluste.
„ 285 „ 13 v. u. lösche war.
„ 300 „ 3 v. u lösche so.
„ 320 „ 15 v. u. lese gleichgesinnten
„ 369 „ 1 und 23 v. o lese Lehn statt Lehen.
„ 377 „ 2 v. u. lese den Ganerben

Einleitung.

In Mitte der tobenden Wogen des Zeitenstromes *) liefern wir hiermit einige Beiträge zur Geschichte eines deutschen Landes, welches zwar in seiner ersten Entstehung nur einen sehr geringen geographischen Umfang hatte, aber als an der Grenzscheide zwischen dem Süden und Norden Germaniens gelegen, dennoch zur Entwicklung der Civilisation und christlichen Bildung im mächtigen Frankenreiche, zu welchem damals auch Deutschland gehörte, kräftig mitgewirkt hat; und in welchem Wissenschaft und Kunst stets eine freundliche Wohnstätte gefunden haben.

Da aber dieses Land nicht nur durch die von ihm besonders in der zweiten Periode des Mittelalters ausgegangene und weit umher verbreitete Gesittung, sondern auch durch manche innerhalb derselben statt gehabte hervorragende Ereignisse, der besonderen Aufmerksamkeit der Geschichtskenner stets würdig befunden worden ist; so werden auch Beiträge zur Erörterung und Aufhellung der sich darauf beziehenden Ueberlieferungen, selbst

*) Die unter den Nummern 3 und 5 vorkommenden Abhandlungen wurden, abgesehen von wenigen erst später bewirkten Zusätzen, bereits kurz vor dem Ausbruche der dritten französischen Revolution vom Februar 1848 niedergeschrieben, und bereits am 6. August 1848 in der Sitzung des Zweigvereins für Geschichte und Alterthumskunde in Fulda vorgetragen. (Siehe die Periodischen Blätter der beiden hessischen Vereine, Nr. 15, S. 191.)

wenn sie nur als Bruchstücke zu betrachten sein würden, dennoch aus dem Grunde weder als uninteressant, noch weniger aber als überflüssig angesehen werden können; weil selbige über eine Menge der anziehendsten Ereignisse solche Aufschlüsse enthalten, welche bisher weniger bekannt geworden sind, als sie es wohl verdient haben möchten.

In der Reihenfolge der einzelnen in diese Schrift aufgenommenen Abhandlungen gebührte dem Aufsatze unter Nr. 1 mit Recht die erste Stelle, weil er nebst einer gedrängten Uebersicht über die Bestandtheile, den Umfang und die Grenzen der Gaue des alten Buchenlandes, eine Bezeichnung des größeren Theiles der einzelnen dazu gehörig gewesenen Ortschaften, sowie eine genaue Schilderung über die ersten Anfänge der in diesem Lande verbreiteten Cultur, endlich aber kurze Bemerkungen über seine Bewohner und die Eigenschaften der von ihnen zur Zeit der ersten Gründung des Fuldaischen Klosters, sowie von diesem selbst besessenen Güter enthält, und somit anzunehmen ist: daß er zur Erdeutlichung mancher in den übrigen Abhandlungen vorkommenden geschichtlichen Ereignisse wesentlich beitragen werde.

Der Aufsatz unter Nr. 2 dürfte aber für den geneigten Leser insoferne ein besonderes Interesse darbieten, weil er neben einer umfassenden Zusammenstellung der wichtigsten historischen Momente, durch welche dieser kleine deutsche Staat sich nach und nach gestaltet und vergrößert hat, eine möglichst vollständige Erzählung der widrigen Schicksale enthält, welche die zum ehemaligen Fürstenthume Fulda gehörig gewesenen Gebietstheile bis zur und kurze Zeit nach der Zerstückelung und Auflösung des ersteren, betroffen haben *).

*) Die im Jahre 1849 dahier erschienene Schrift: „Beiträge zur Geschichte des geistlichen Fürstenthums Fulda ꝛc.“ hat in dieser Darstellung eine sehr bedeutende Umarbeitung erlangt und ist daneben mit reichhaltigen Zusätzen versehen worden.

Was aber die sonstigen geschichtlichen Begebenheiten anlangt, welche in dieser Schrift abgehandelt wurden, so haben uns in der Zusammensetzung ihres Stoffes nachstehende Rücksichten geleitet: Wir wollten nämlich die Geduld der Leser nicht dadurch ermüden, daß wir — abgesehen davon, was darüber in den Abhandlungen Nr. 1, 2, 3, 4, 10 und 12 vorkommt — nochmals vollständige Lebensbeschreibungen von einzelnen mit besonderer Frömmigkeit oder einer ausgezeichneten Gelehrsamkeit begabter Aebte, Pröbste oder Mönche — an denen es uns bisher nicht gemangelt hat — lieferten *), — oder uns mit der Erzählung der Thaten anderer hervorragender Männer befaßten, welche in diesem kleinen Theile des deutschen Reichs gelebt, gewirkt, die Keime ihrer ersten Bildung in der zu Fulda bestandenen und schon im neunten Jahrhunderte so berühmt gewordenen gelehrten Schule gelegt, und demnächst Bausteine zur Beförderung der Cultur und der Wissenschaften in Deutschland zusammen getragen haben; — ja es lag, abgesehen von dem in der ersten Abhandlung darüber Gesagten, auch nicht in unserem Plane, die Landstriche, Städte, Dörfer,

*) Der als Herausgeber der Hirsauer Chronik (Chronicon Hirsaugiense, St. Gallen 1690, 2 Tom. fol.) bekannte Trithemius, dessen Schrift von der Gründung der mit Mönchen aus dem Fuldaischen Kloster besetzten Hirsauer Abtei unter Ludwig dem Frommen vom Jahre 830 beginnt, und bis zum Jahre 1514 reicht, führt in der seinem Werke vorgesetzten Einleitung acht Aebte namentlich auf, welche von Fulda auf den erzbischöflichen Stuhl zu Mainz erhoben worden sind. Sie heißen Rhaban, Sunzo, Sonderold, Hildebert, Hatto I., Erkenbald, Bardo und Siegfried. Schannat nennt aber in seiner Fuldaischen Geschichte S. 4, 5 außer jenen noch vier andere, als nämlich Haistulf, Heriger, Friederich und Liutpold. Bekanntlich wird aber auch der im Jahre 1671 als Fuldaischer Abt gewählte, vorher zum katholischen Glauben übergetretene Markgraf Bernhard Gustav von Baden, am 19 April 1672 mit dem Kardinalshute geziert, den er aus den Händen des Kaisers Leopold I. durch den Papst Clemens X. verliehen erhielt.

Höfe, Forste, Weinberge und andere Grundbesitzungen oder auf selbigen ruhenden Gerechtsame, Abgiften und Gefälle aufzuzählen, welche nach und nach mit demselben vereinigt oder doch unter seine Landeshoheit gestellt worden sind; — ferner beabsichtigten wir auch nicht, — außer demjenigen, was darüber im Aufsatze Nr. 8 vorkommt, — jene fürstlichen, gräflichen und andere edle Geschlechter zu bezeichnen, welche mit ihm im Schutz- oder Lehnsverbande gestanden haben; — denn von allen Diesem ist bereits schon öfter und zwar umständlicher, als es hier von uns geschehen kann, geredet und berichtet worden; — endlich entsprach es auch unserer Absicht nicht, die Trümmer der während des Bauernkrieges und des drei und neunzig Jahre später begonnenen dreißigjährigen Kampfes zerstörten Städte, Dörfer, Weiler und Burgen zu bezeichnen, — noch auch die Stellen zu ermitteln, auf welchen sie, und so viele gleichzeitig zerstörten Klöster, Kirchen und Probsteien gestanden haben, die während dieser verhängnißvollen Zeit beinahe spurlos verschwunden sind; — denn diesen Gegenstand hat unser für die Geschichte und Alterthumskunde unermüdet thätiger Landsmann Herr Archivar Dr. G. Landau *) seine umfassende Thätigkeit, — jedoch vorerst mehr für Ober- und Niederhessen, — gewidmet, und wir können bei dieser Gelegenheit nicht umhin, seinem in diesem Betreffe unzweifelhaft erworbenen großen Verdienste den Zoll vollster Anerkennung zu entrichten; — allein, dennoch sei es uns vergönnt, einzelne andere Bruchstücke aus der Kirchen- und Profangeschichte dieses Landes vorzutragen, in welchen solche interessante historische Ereignisse abgehandelt werden, welche früher entweder noch gar nicht, oder doch nicht so umständlich besprochen worden

*) In seinen Werken: 1) Die Hessischen Ritterburgen und ihre Besitzer, Kassel 1836 bis 1839, 8 2) Historisch topographische Beschreibung der wüsten Ortschaften im Kurfürstenthume Hessen und in der Großherzogl. Hessischen Provinz Oberhessen, Kassel 1848, 1849. 1s u. 2s Heft. 8.

sind, als sie es in der That zu verdienen scheinen. Insbesondere gehören dahin die Schilderungen des Bauernkrieges, sowie der Ereignisse des dreißigjährigen Krieges — als einer für die innere Entwicklung und äußere Gestaltung Deutschlands höchst wichtigen Periode, welche so reich an großartigen und bedeutungsvollen Begebenheiten, so fruchtbar an ungewöhnlichen Erschütterungen gewesen ist. Sodann rechnen wir dahin die Erzählung der merkwürdigen Ereignisse, welche sich während eines Zeitraums von 72 Jahren vor der Eröffnung des dreißigjährigen Krieges, nämlich von 1546 bis 1618, zugetragen haben, und bei denen das Fürstenthum Fulda in einer oder in der andern Beziehung, mehr oder weniger betheiligt war.

Zwar sind wir durch die vorausgegangenen Leistungen von Seckendorf, Plank, Häberlein, Galetti, Puffendorf, Khevenhüller, Pütter, Spittler, Sartorius, Förster, Schmidt und Anderer, sodann aber die neueren Schriften von Schiller, Menzel, Raumer, Mailath, Heeren, Luden, Uckert, Leo, Riffel, Sporschil, Buchholz, F. Kohlrausch, Ranke, de Wette, Pfister, Barthold, Schlosser, Häusser, Hagen und Anderer, schon längst mit der Geschichte des dreißigjährigen Krieges und insbesondere jener Ereignisse bekannt, welche mit der im sechszehnten Jahrhunderte begonnenen Glaubensspaltung in näherer oder entfernterer Beziehung standen; — ja es ist Keiner der Männer, welche in jenem großen Kampfe die Hauptrollen übernommen und an der Spitze jener Bewegung gestanden haben, uns fremd geblieben; — auch fehlt es nicht an Nachrichten darüber, wie die wichtigsten Wirkungen und Folgen dieser merkwürdigen Begebenheiten sich in den einzelnen größeren Ländern ausgeprägt haben; — da es aber als feststehend und als erwiesen zu betrachten ist, daß viele Lehrer der Geschichte und eine Menge von Schriftstellern in diesem Fache von der Bürgerschule bis zum Katheder hinauf, für die Beur-

theilung der einzelnen dabei in Betracht kommenden Personen sowohl, als auch in Beziehung auf ihre Thaten oft einen allzu einseitigen Maßstab angewendet oder gar die geschichtliche Wahrheit durch unlautere Zusätze und Parthei-Leidenschaft verdunkelt oder verfälscht haben; so dürfte es dennoch als zweckmäßig und nützlich erscheinen, wenigstens in kurzen Umrissen jene Thatsachen näher festzustellen, in welche unser engeres Vaterland — das ehemals geistliche Fürstenthum Fulda — in dieser Periode, wenn auch nur als leidender Theil, verwickelt war, und insbesondere jene großen Veränderungen und Verwüstungen, sowie auch Verluste, näher zu schildern, welche ihm in Folge dieser Begebenheiten nach und nach zu Theil geworden sind.

Es verbreitet eine solche Schilderung wenigstens einiges Licht über die Seitengänge jener großen Drama's, welche damals das deutsche und sogenannte heilige römische Reich in seinen Grundfesten erschütterten, und dürfte daher die Aufgabe als gerechtfertigt erscheinen, diese besondern Ereignisse in das Gedächtniß der lebenden Generation zurückzuführen.

Es läßt sich hierfür auch der doppelte Grund anführen, daß eines Theils die Zähheit und die Ausdauer eines unbedeutenden germanischen Volksstammes, welche ihn in der Mitte jener furchtbaren Stürme, von denen er damals Schlag für Schlag heimgesucht wurde, als das Meer politischer Ereignisse in Europa so hohe Wellen trieb, nicht untergehen ließ, — als eine Erstaunen erregende geschichtliche Thatsache daraus erkennbar wird; und daß andern Theils darin eine Mahnung für die nachfolgenden Geschlechter liegt, daß durch diese brudermörderischen Kämpfe, welche sich damals in ganz Deutschland auf mehr oder minder grausame Weise wiederholten, der nächste Grund zu der ihnen auf dem Fuße nachgefolgten beklagenswerthen Zerrissenheit unseres großen und mächtigen deutschen Vaterlandes und zum Erbleichen jenes hellen Glan-

zes gelegt wurde, welcher in der Vorzeit der deutschen Kaiserkrone eigen war, und sie vor allen Diademen der übrigen deutschen Fürsten nicht nur, sondern sogar aller europäischen Monarchen so vortheilhaft auszeichnete.

Auch dürften hierbei einige Seitenblicke auf die Geschichte der neuesten Zeit, wie sie in der Abhandlung 3 über den Bauernkrieg, und in jener Nr. 4 über die Jesuiten, sodann in der unter Nr. 6 über die im Sprengel des Hochstiftes abgehaltenen Synoden, und in Nr. 9 über den französischen Rückzug von 1813 vorkommen, einige Beachtung verdienen.

Was ferner den Aufsatz unter Nr. 10 anbelangt, so würde sich auch, abgesehen davon, daß Hutten in der Klosterschule zu Fulda die Grundlage zu seiner Bildung gelegt hat, sich dessen Einschiebung schon um deswillen rechtfertigen lassen, weil durch die darin zur Sprache kommenden Thatsachen die Geschichte der damals begonnenen kirchlichen Reformation faßlicher und zugleich anziehender gemacht wird. Die mit 11 und 12 bezeichneten neu hinzugekommenen Lieferungen dürften endlich ihres Inhaltes wegen nicht minder ein besonderes Interesse für den Leserkreis zu begründen vermögen, als dieses bei der am Schlusse geschehenen Mittheilung der Ansicht und der Beschreibung der merkwürdigen älteren Gebäude der ehemaligen Haupt- und Residenzstadt Fulda anzunehmen ist.

Diese Betrachtungen schließend, müssen wir nur noch die Bemerkung hinzufügen, daß wir in der Darstellung der einzelnen in das Gebiet der gelieferten Abhandlungen einschlagenden Momente, uns meist nur auf kurze Andeutungen beschränken mußten; daß wir jedoch dabei von der hoffentlich als gerechtfertigt anzunehmenden Voraussetzung ausgegangen sind, es werde das Gesagte zur vorläufigen Orientirung der Leser selbst dann genügen, wenn es auch auf den Namen einer zusammenhängenden und vollständigen Schilderung der einzelnen vorgetragenen Ereignisse keinen Anspruch machen darf.

Nach dieser eine Verständigung mit unserem Leserkreise bezielenden Vorausschickung glauben wir nur noch darauf aufmerksam machen zu müssen, wie unermeßlich groß und reich die bis jetzt noch nicht enthüllten Fundgruben der deutschen Geschichte sein mögen, und wie gerecht zugleich unsere Erwartung sich darstelle, daß selbige und zwar recht bald, doch aber mit unbefangenem Sinne und mit völliger Unpartheilichkeit sowohl in politischer als besonders auch in religiöser Hinsicht, ausgebeutet werden möchten! Wolle es demnach Allen, welche Fähigkeit und Beruf hierzu haben, gefallen, in diesen Schacht hinabzusteigen, und die in ihm lagernden, dem Publikum bisher verborgen gebliebenen Schätze hervor zu holen! Dieses ist der lebhafte Wunsch des Verfassers, mit dessen Aeußerung er nunmehr zu den einzelnen im Inhaltsverzeichnisse aufgeführten Abhandlungen übergeht.



1.

Beschreibung des alten Buchenlandes, seiner Gaue, Grenzen und Bewohner, nebst einigen Bemerkungen über die Verhältnisse der dem Fuldaischen Kloster eigen, oder doch lehn- und zinsbar gewesenen Güter.

Nachdem mehrere Fürsten Deutschlands ihr warmes Interesse an dem Gedeihen des Gesammtvereins für deutsche Geschichte und Alterthumskunde bethätigt haben, und der Verwaltungsausschuß dieses Vereins das Unternehmen, eine richtige Gaubeschreibung Deutschlands aufzustellen, dessen Bedeutung und hohe Wichtigkeit für die Aufhellung der noch vielfach dunklen Landeskunde und Geschichte Deutschlands von allen Seiten nach Gebühr anerkannt, und in thatkräftiger Weise zu unterstützen beschlossen hat; so erlauben wir uns einen Versuch zur Beschreibung der zum alten Buchenlande gehörig gewesenen Gaue dieser Schrift vorauszuschicken. Ehe wir jedoch zur Sache selbst übergehen, müssen wir bemerken, daß das hier gelieferte Material nur dazu bestimmt war, um den in dieser Sammlung vorgetragenen geschichtlichen Thatsachen als topographische und statistische Unterlage zu dienen, und sich insbesondere einen allgemeinen Begriff über die Lage, die Beschaffenheit und den Umfang des alten Buchenlandes, sowie

seiner Grenzen und Bewohner zu bilden. Wir haben nun zwar das, was anderwärts Treffendes und Beachtungswerthes über diesen Gegenstand geliefert worden ist, insoweit es die uns sparsam zu Gebote gestandenen Quellen erlaubten, allenthalben sorgsam benutzt; da es uns aber bei der Schwierigkeit und Ausdehnung des gegebenen Stoffes weniger darum zu thun war, etwas Neues zu liefern, so wolle der geneigte Leser diese Abhandlung nur als einen zu ferneren und zwar gründlicheren Forschungen Anlaß gebenden Versuch betrachten. Wir gehen diesem vorgängig nun erst zum eigentlichen Gegenstande dieser Erörterung selbsten über.

Das alte Buchenland oder Buchonien, welches von dem umfangreichsten Fuldaischen Geschichtschreiber Johann Friedrich Schannat *) ein horridus saltus, eine solitudo vastissima, ein horridum desertum genannt wird, und von welchem Ch. Brower **) bezeugt, daß der Name Buchonien dem Lande um deswillen gegeben worden sei, weil in dieser waldigen Einöde außer den zahlreichen Beständen von kräftigen und hochstämmigen Eichen, welche sich darin vorfanden, hauptsächlich viele Buchen gewachsen waren, — lag bekanntlich zwischen Thüringen, Hessen, der Wetterau und Franken. Dasselbe gehörte zum austrasischen Theile des mächtigen Frankenreichs, und wurde nach den aus archivalischen Quellen geschöpften Angaben dieses Schriftstellers sowohl, als auch nach den Berichten anderer und zwar älterer, landeskundiger Männer in nachstehende sieben Gaue (pagi) getheilt, deren jedem ein vom Könige eingesetzter Gau- oder Sendgraf (comes provincialis) oder auch mehrere derselben vorstanden. Sie waren wieder in Centen (centenae) eingetheilt, in welchen die

*) In seinem Werke: Patrimonium St. Bonifacii sive Buchonia vetus cum confiniis suis etc. temporibus Pipini regis usque ad initium saeculi XIV. Lipsiae 1728, in fol. p. 330.

**) In seinem Werke: Fuldensium antiquitatum. Libri IV. Antverpiae 1612. 4. S. 225.

sogenannten centenarii als vicarii comitum mit ihren Scabinen das Gericht hegten und Recht sprachen; und diese Centen zerfielen sodann wieder in einzelne Vogteien und Marken *).

Als Gaue wurden von Schannat acht aufgeführt:

1) Der Gau des occidentalischen Grap- oder Grabfeldes, in welchem die vom heiligen Bonifacius, dem Apostel der Deutschen, im Jahre 744 nach Chr. Geb. an den Ufern der Fulda in einer waldigen Gegend und zwar in der Mitte von vier Völkerschaften, nämlich der Hessen, Thüringer, Sachsen und Franken gegründete, seit 1802 secularisirte berühmte Benedictiner-Abtei ad sanctum Salvatorem, die zugleich auch der heiligsten Jungfrau Maria und den Aposteln Petrus und Paulus gewidmet wurde, gelegen war.

2) Der Gau des orientalischen Grabfeldes.

3) Der Gau Tullifeld (in der Volkssprache Tollfeld genannt).

4) Der Saalgau.

5) Der Sinngau.

6) Der Gau Ascfeld (Aschfeld).

7) Der Wern- oder Weringgau.

8) Der Gau Baringen.

Es muß jedoch zuvörderst bemerkt werden, daß es der Gaue eigentlich nur sieben sind, indem nach den neueren Fest-

*) Diese Territorial-Eintheilung bezieht sich jedoch nur auf die weltliche Herrschaft, während jene in Beziehung auf das geistliche Regiment in erzbischöfliche und bischöfliche Sprengel, Archidiaconate, Diaconate, Decanate und einzelne Kirchspiele daneben bestand. Beiderlei Gebiets-Abtheilungen stimmen aber nicht immer und allenthalben miteinander überein. Siehe Landau's Territorien und Wettereiba und Dr. E. Wippermann's Beurtheilung in dem Correspondenzblatte des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine von 1856, Nr. 9, 10, 11. Die zu Tübingen 1856 erschienene Zeitschrift für deutsches Recht und deutsche Rechtswissenschaft Bd. 16, S. 1—86, worin Wippermann's Ansichten ausführlich mitgetheilt sind.

stellungen es nur einen Gau des Grabfeldes gegeben hat, welcher in drei Centen zerfiel, und dem nur ein Graf vorgestanden hat *). In dem codex diplomaticus von Dronke finden sich zwar viele Schenkungen von Gütern, von denen es heißt, daß sie in occidentali oder orientali parte des Grabfeldes gelegen seien, allein von zwei verschiedenen Gauen des occidentalischen und des orientalischen Grabfeldes ist nirgends eine Spur.

Um uns jedoch nicht allzusehr von der Darstellung Schannats zu entfernen, wollen wir zwar

I. den Gau Grabfeld

nur mit einer Nummer bezeichnen, aber als eine Unterabtheilung jenen nach Westen und den nach Osten gelegenen Theil des Grabfeldes beibehalten, und dabei

A. mit der Beschreibung jenes Theils des Grabfeldes, welcher nach Westen gelegen war, und den Schannat das occidentalische Grabfeld nennt, den Anfang machen.

Indem wir zuvörderst bemerken, daß die diesem Gaue eigenthümliche Benennung Grapfeld oder Grabfeld nach Einigen von den darin befindlichen vielen Gruben und Thälern **), oder auch von dem ersten, in jener lange unbekannt gebliebenen Gegend, die auch in neuerer Zeit ein mit wannen- und muldenförmigen Vertiefungen versehenes Hügelland genannt worden ist, herumgegrabenen (gerodeten) Ackerfeld und Wiesen,

*) Siehe C. Schwartz, Programm zur Feier tausendjähriger Erinnerung an Rhabanus Maurus. Fulda 1856. 4. Seite 26.

**) Brower beschreibt den Grabfeldiae pagum als in Buchoniae veteris meditulio gelegen, und leitet den Namen Grapfeld a crebris forte convallium anfractibus, seu foveis ab. Am meisten hat es jedoch für sich, die Benennung von der großen Leichenbestattung abzuleiten, welche von einer zwischen den Hermanduren und den Chatten etwa 57 oder 58 Jahre nach Chr. Geb. stattgehabten blutigen Schlacht, oder auch von jenem mörderischen Kampfe herrührte, der zwischen dem austrasischen Könige Sigbert und den vorgedrungenen Slaven und Wenden in Mitte des Buchenlandes im Jahre 640 statt gehabt hat.

nach Andern aber, obwohl mit unzureichenden Gründen, davon abgeleitet wird, daß in diesen Bezirken sehr viele Grafen seßhaft waren, weßhalb die Gegend, in der sie wohnten, zuerst das Grafenfeld genannt, welcher Name jedoch später in Grabfeld umgewandelt worden sein soll. Diesem vorgängig gehen wir zur Beschreibung des Gaues Grabfeld selbst über, und bemerken zuvor noch im Allgemeinen, daß derselbe der umfangreichste unter allen Gauen Buchoniens war. Der westliche Theil desselben grenzte gegen Norden an den Gau der Chatten oder Hessen und bezüglich das Gebiet der Abtei Hersfeld, gegen Westen an den Oberlahn- und Wettergau (die Wetterau), gegen Süden an den Saalgau, das Kloster Schlüchtern (Solitarium) und die Grafschaft Hanau, gegen Osten aber an die Gaue Tullifeld und Baringen.

Die bekanntesten Ortschaften, welche in diesem westlichen Theile des Gaues nach und nach gegründet wurden, sind etwa folgende:

Almus, Almendorf, Arzell, Angersbach, Aschenbach, Besges, die Ortschaften im Biebergrunde: Bibrastein *), Hofbieber, Langen- und Niederbieber, Pilgerzell, Bimbach, Blankenau — dem Sitze eines Cisterzienser Klosters und späterhin einer Probstei — Bodes, Böckels, Boppenrod, Brand, Brauhaus (Petersberg — der Sitz einer Probstei) — Büchenberg, Buchenrod, Buchenau (Boucho) — der Sitz des alten Geschlechts der Freiherrn von Buchenau, — Burghaun, — der

*) Die allda schon früher bestandene alte Ritterburg wurde vom Abte Marquard I. unter der Herrschaft des Faustrechts zur Sicherung gegen die Angriffe und die Raubsucht der Besitzer der Burgen auf der Milseburg und von Haselstein als wirkliche Bergfeste 1150 auf einen Felsen, der Stein genannt, angelegt, unter dem Abt Conrad von Hanau mit starken Mauern und Bollwerken versehen, und nachdem sie später baufällig geworden, nie aber vom Feinde genommen worden war, vom Fürstabte Adalbert von Schleifras von 1711 bis 1714 in großartigerem Style, jedoch nicht ohne Widerspruch der Grenznachbarn, der Landgrafen von Hessen nämlich, erbaut, geht aber leider! dermalen ihrem Verfalle rasch entgegen.

Burgsitz des erloschenen Geschlechts der Herrn von Haune, — Dammersbach, Dipperz, Döllbach, Dreisbach, Dornhecke, Dirlos, Ditlofroth, Ebersberg mit der Ritterburg des freiherrlichen Geschlechtes gleichen Namens, Eichenau, Eisenbach, — der Sitz des freiherrlichen Geschlechtes von Riedesel, — Eichenzell, Eiterfeld, Findlos, Flieden, Florenberg, — wo eine Pfarrei schon im Jahre 913 unter der Regierung des Abtes Hugo errichtet worden ist, — Friesenhausen, Fulda, — welches bereits unter Abt Marquard I. 1163 mit Mauern, Graben und Thürmen umgeben wurde, und damals schon die Stadtrechte verliehen erhalten hatte, — Freiensteinau, Fürsteneck, mit seiner festen Burg, Geisa, — welchem zu Ende des dreizehnten oder doch im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts die Stadtrechte zu Theil wurden, — Geismar, Gersfeld, — welches im Jahre 1359 unter Kaiser Carl IV. die Stadtrechte erlangt hat, und mit Mauern, Thürmen und Wällen umgeben worden ist, — Giesel, Giesenhain, Gersroth, Gläserzell, Götzenhof, Grüsselbach, Großenbach, Großenmoor, Großentaft, Gruben, Halsbach, Heubach, Harmerz, Hartershausen, Haselstein, — mit der Ritterburg des adeligen Geschlechtes gleichen Namens, — Hotzdorf, Haimbach, Hainzell, Hemmen, Herbstein, — welchem im Jahre 1261 die Stadtrechte verliehen wurden, — Hettenhausen, Horas, Horwieden, Hosenfeld, Hechelmannskirchen, Hünfeld, — welches zu Ende des dreizehnten Jahrhunderts zur Stadt erhoben wurde, — Hausen am Herzberge, Hünhahn, Kautz, Ober-, Mittel- und Niederkalbach, Kemmerzell, Kirchhasel, Künzell, Ilmeshausen, Johannisberg bei Fulda, — dessen Kirche und Kloster ihre Entstehung einer Schenkung Kaiser Ludwigs des Frommen verdanken, — Jossa, Langenau (im Forste Zunterhart gelegen), Landeshausen, Leipolz, Leimbach und Leimbachshof, Laugendorf, Lüder (Klein- und Großenlüder), Lauterbach, — welches schon seit 1265 mit Stadtrechten versehen war, — Lüdermünd, Liebhards, Maberzell, Mackenzell,

Malkes, Mannsbach, — der Sitz des freiadeligen Geschlechts der Herrn von Mannsbach und Geyso, — Marbach, am südlichen Ende des Braforstes gelegen, Margrethenhaun, Michelsrombach, — wo nach Brower der heil. Bonifacius suarum precum et orationum stationem habuisse fama tenet, — Milseburg, — die von dem Abte Erloff 1118 und 1150 zerstörte, an den Braforst grenzende Ritterburg, — Motten, Moos, Meisebach, Motzhauck, Mittelberg, Motzlar, Neuhof (nova curia), Neuenberg, Neukirchen, Niesig, Obermüß, Oberfeld, Ottichs- oder Utrichshausen, Koppenhausen, Pfort, Queck, Rasdorf, Rückers (eines im Amte Neuhof, eines im Amte Hünfeld gelegen), Rhina oder Rein, Roda (Ober-, Mittel- und Unterroda), die vom Grafen Roggo erbaute, jetzt verödete stattliche Burg Rockenstuhl bei Geisa bezüglich Schleid, Roßbach, Rothenkirchen, Rothenmann, Rudolphshahn, Rombach (Frauen- und Oberrombach), Sargenzell, Schackau, Schadges, Sachsen (Kleinsassen), Silges, Setzelbach, Schletzenhausen, Schlechtewege, Schweben, Schlirf, (Alten- und Salzschlirf), Speicherz, Schlitz, Schmalnau, der Stoppelberg mit seinem umfassenden Burgsitz, Steinau, — im Bezirke des Justizamtes III. zu Fulda, in welchem die jetzt völlig zerstörte, an der Haun gelegene stattliche und feste Burg des freiadeligen Geschlechtes der Herrn von Steinau, genannt Steinrück, sich befand, — Steinhaus, Spal, Steinbach, Stockhausen, Soisdorf, Tafta (Großen- und Wenigentaft), Thalau, Theoderichs- oder Dietrichshausen, Treischfeld, Tann, — der Sitz des altadeligen Geschlechtes der Herrn von der Tann, — Uten- oder Odensachsen, Uffhausen, Ober- und Unteruffhausen, Wehrda, — der Stammsitz der Herrn von Trüm- oder Trübenbach, — Weihers, Wickers, Wiesenfeld, Wetzlos, Wölf, Wolferz im Forste Zunterhart, Zetzel- oder Setzelbach, Zell oder Zella, Zillbach, Zirkenbach und andere mehr.

Dieser Theil des Gaues, welcher nebst dem orientalischen Grabfelde und dem Saalgau am frühesten angebaut worden

sein soll, umfaßte beiläufig jenen Landstrich, welcher zwischen dem Rhön- und dem Vogelsgebirge gelegen war, namentlich auch jene Gegenden, welche dermalen zu den Kurhessischen Kreisen Fulda und Hünfeld und den angrenzenden Königlich Bayerischen, Sachsen-Weimarischen und Hessen-Darmstädtischen Aemtern, nebst jenen Districten, welche ehedessen zur Grafschaft Schlitz und dem reichsunmittelbaren Gebiete der Freiherrn von Riedesel, Haune, von Mannsbach, Trümbach, Buchenau, Ebersberg u. s. w. gezählt wurden.

Die Hauptflüsse und Bäche, welche diesen Gau durchströmten, sind außer der Fulda, als dem ansehnlichsten, die Haun, die Fliede, die Lütter, die Lüder, die Altefell, die Schlitz, die Schwarz, die Giesel und die Bieber, überdieß aber mehrere andere kleinere Gewässer, welche sich in die erstgenannte ergießen. Gegen Osten bildete das Stromgebiet der bei Wüstensachsen hinter der Milseburg entspringenden Ulster die Grenze dieser Abtheilung des Grabfeldes.

Die bedeutendsten Wälder waren außer einzelnen Theilen des Rhön- und des Vogelgebirges, wie z. B. der Ebersberg, der Wachtküppel, die große und die kleine Nalle, die Abtsröder Höhe, das Dammersfeld, der Auersberg, der Rabenstein, das Eierhauck, der Pferdskopf, der Biberstein, der Holstein, die Steinwand, der Stellberg, die Mottener Haube, sodann der Hainberg, der Sangersberg, der Asmannsstein, — der Machsthur, welcher sich mit dem am Florenberge beginnenden Walde verband, und bis an die südliche Grenze des Fuldaischen Klostergebiets erstreckte, — die Schill, zwischen Niesig und Michelsrombach, der Himmelsberg bei Giesel, nebst der anstoßenden Waldung des Sibertser Forstes, der Landeshard genannt, — der Bramforst oder Branforst, — welcher auf der rechten Seite des Fuldaflusses gelegen war, vor der Milseburg anfing und alle Waldungen umfaßte, welche zwischen Rückers, Mar-

bach, Dietershahn, Kemmerzell und Michelsrombach gelegen sind. Er wird von den ältesten Schriftstellern als ein cubile ferarum und latibulum bestiarum bezeichnet. Auch scheinen die Berghöhen zwischen Raßdorf und Eiterfeld, sodann der Stoppelsberg in diesen Walddistrikt gehört zu haben. Ferner ist der Wald zu erwähnen, welcher der Zunterhart genannt wurde, in nordöstlicher Richtung von der Langenau über Rothenmann, Büchenberg, Kalbach, Flieden, Weidenau, Gunzenau, Moosbrunnen (im Amte Neuhof) bis zum Stellberge bei Wolferz (Wolfershart) und zu der Milseburg sich erstreckte, vom Kaiser Heinrich I. aber dem Kloster schenkungsweise übergeben worden ist. Besonders verdient noch erwähnt zu werden der Wald, welcher ehedessen das Thal zwischen dem Calvarien- und Aschenberg bis nach Niesig bedeckte, und das Eichloch, oder auch das Eulenloch genannt wurde. Am Fuße des jetzigen Calvarienberges befand sich in dieser Waldschlucht auch der Ort, an welchem der heilige Bonifazius, der Sendbote des römischen Stuhls, zur Bekehrung der damals noch in der Nacht des Heidenthums befangenen Buchonier, bei seinem ersten Erscheinen in der Buchischen Wildniß, in der Absicht sich aufhielt, um dort die ihm durch die Ordensregel des h. Benedictus vorgeschriebenen Stunden (horas minores) zu beten und aus der dabei befindlichen reinen Quelle seinen Durst zu stillen, von welchem ersten Gebrauche dann der an diesem Orte später entstandenen christlichen Gemeinde der Name Horas beigelegt wurde. Der h. Bonifazius wählte sich auch damals den dem Calvarienberge gegenüber gelegenen Berg während des Beginnens des Klosterbaues zu seinem Aufenthalte, und es wurde derselbe von den daselbst angelegten Zellen der Bischofs- und später, da die daselbst errichtete Kirche der heiligen Maria gewidmet wurde, Frauen-Berg genannt, welchen Namen er dermalen noch führt.

Die zweite Abtheilung des Gaues Grabfeld bildet

B. das östlich gelegene Grabfeld,

welches sich von Kissingen und Münnerstadt bis nach Themar an der Werra und nach Hildburgshausen erstreckte und das Herzogthum Meiningen, die Grafschaft Henneberg und einen Theil des Fürstenthums Coburg umfaßte. Dieser Theil des Grabfeldes grenzte nach Norden an die Gaue Tullifeld und Baringen, gegen Westen an den Weringgau und den Gau Ascfeld, gegen Süden an den Gau Folcfeld und den Main, endlich gegen Osten an den Gau Thüringen.

Unter andern werden nachstehende im Verlaufe der Zeiten gegründete Ortschaften als zu diesem Gaue gehörig bezeichnet: Allsleben, Altstadt, Bettenhausen, Birkenfeld, Eichsfeld, — im Amte Königshofen, — Eibstadt, Garthausen, Gemünd, Heldungen, Henneberg mit seiner im Bauernkriege zerstörten großartigen Burg, Königshofen, Lauris, Milz, Münnerstadt, Obach, Ostheim, Rora, Salza, westlich von Ostheim und Nordheim an der Streu (in captura et saltu Salzahe nach Schannat B. v. Nr. 76 pag. 400, Dronke c. V. Nr. 168), Schmalkalden, Schwallungen, Schweinfurt a. M., Streva, Urbach, Wangenheim, Wasungen, Wetterungen u. s. w.

An Flüssen und Bächen befanden sich in diesem Gaue: die fränkische Saale, — welche dort ihren Ursprung hat, — der Main, die Milz, die Brendt, die Streu und andere.

Die umfassendsten Wälder, welche in diesem Gaue lagen, gehörten der hohen Rhön und dem Thüringer Walde an. Auch gab es noch andere zusammenhängende Walddistrikte in demselben, welche bis zum Gebiete des Fürstenthums Coburg sich erstreckten, und einen großen Theil der zu demselben gehörigen Ortschaften umfaßte.

Schließlich bemerken wir, daß dem Grabfeld nach Schannat S. 390 zu Zeiten Karls des Großen vom Jahre 825—838 der Graf Boppo als Gaugraf vorgestanden haben soll, derselbe sich aber, da beinahe der ganze occidentalische Theil des Grabfeldes dem Fuldai-

schen Kloster mit allen Rechten und Abgiften untergeordnet gewesen, in den orientalischen Theil zurückgezogen habe. Diesem folgten im Jahre 850 Graf Cristanus, sodann 871 dessen Sohn gleichen Namens, ferner die Grafen: Heinrich, Adalbert und Burchard, dann der Graf Boppo der andere, endlich in der Mitte des zehnten Jahrhunderts, gegen 956, die Grafen Wipper und Wilhelm, im Jahre 1049 aber die Grafen Otto und Gotzuwin, aus denen die Grafen von Henneberg hervorgegangen sein sollen. Schannat erwähnt noch a. a. O. S. 335, daß im Jahre 838 unter der Regierung des Königs Arnulph die Söhne des Grafen Heinrich dem westlichen Theile des Grabfeldes vorgestanden haben, und daß zu selbiger Zeit ihr Vater sich mit dem Grafen Adalbert in die Verwaltung des orientalischen Grabfeldes getheilt habe.

II. Der zweite Gau war der Gau Tullifeld *).

Er hatte seinen Namen von einem nun zerstörten Dorfe, welches Tullifeld hieß. Er lag zwischen dem östlichen und dem westlichen Grabfelde, und zog sich zwischen der Werra und den beiden Ufern der Ulster hin. Derselbe grenzte gegen Norden an die Werra und die an derselben gelegenen Städte: Vach, Creuzburg und Salzungen; gegen Westen an die Ulster

*) Diese hier vorkommende Beschreibung der Lage und der Grenzen des Tullifelds ist dieselbe, wie sie Schannat geliefert hat. Siehe Buchonia vetus Cap. IX. pag. 404—416. Nach Schneider's Buchonia I. Bd. I. Heft S. 17. ff. soll aber das Tullifeld bis an das rechte Ufer der Fulda oberhalb Friedewald bis Hersfeld gereicht haben, namentlich soll es die Gerichte Petersberg und Johannisberg bei Hersfeld, und die Aemter Niederaula, Hauneck, Schildschlag, Landeck, Völkershausen, Vach, sodann von altfuldaischen Landen, die Aemter Geysa, Fürsteneck, Fischberg, Burghaun, Mackenzell, Biberstein, einen großen Theil des Centamtes Fulda, das Amt Weihers, und Alles, was nach Ausscheidung des zum Grabfeld gehörigen Gebiets auf der rechten Seite des Fuldaflusses lag, überdieß aber von der Grafschaft Henneberg die Aemter Lichtenberg nnd Kaltennordheim, sowie von dem Meiningen'schen Gebiete den District bis an die Katzbach umfaßt haben.

und das occidentalische Grabfeld; gegen Süden an den Gau Baringen, gegen Osten an die Werra und an Thüringen, namentlich Barchfeld, Breitungen, Schwallungen, Wasungen und Wildeck.

Als die bekanntesten in diesem Gaue entstandenen Orte werden angegeben: Andenhausen, Barchfeld, Batten, Bermbach, Borsch, Bremen, Brumhardshausen, Buttlar, Dermbach, Daiden, Dietorf, Fischbach, Frankenstein, Fischberg, Föllritz, Geblar, Gehaus, Hilders, Hochrain, Ketten, Klings, Kranlucken, Kaltennordheim, Kaltensundheim, Lengsfeld, Möllendorf, Motzlar, Neidhartshausen, Ober= und Unteralba, Oernshausen, Oechsen, Otzbach, Pferdsdorf, Rodt, Roßdorf, Schwambach, Schleid, Seiferts, Simmershausen, Sinn bei Vach, Steinberg, Tann, — das Besitzthum der Freiherrn von Tann, — Theodorf oder Dietorf, Theobaldshof, Vacha, Völkershausen, Vollmershausen, Waltershausen, Westheim, Zella, Zitters und andere mehr.

In diesem Gaue sind außer den Flüssen, der Werra und der Ulster, welche ihn zum Theil begrenzten, an Bächen: die Felde, die Katza und die Oechse die erheblichsten.

An bedeutenderen Waldhöhen befanden sich in demselben: die kahle Rhön, der Geiser Wald mit der Sachsenburg, der Baier bei Ober= und Unteralba, der Dietrichs= und Oechsenberg zwischen Vach und Gehaus, der Artsberg bei Bermbach, und der Michelsberg bei Buttlar. Schannat sagt insbesondere, daß dieser Gau an der Grenze nach Thüringen von contensis et ingentibus silvis umgeben gewesen, und daß in demselben sich equi oder cavalli indomiti (wild herumlaufende und ungezähmte Pferde) vorgefunden hätten.

Diesem Gau soll der unglückliche Graf Adalbert, derselbe, welcher während seiner Kämpfe mit dem Bisthume Würzburg in Gefangenschaft gerieth und am 5. Dezember 905 enthauptet wurde, als Gaugraf vorgestanden haben. Ihm folgte derselbe

Graf Boppo, welcher bereits einem Theile des orientalischen Franken als Gaugraf vorgesetzt war.

III. Der dritte Gau war der Saalgau.

Derselbe hatte seinen Namen von der fränkischen Saale, welche im orientalischen Grabfelde bei Königshofen und Eichsfeld entspringt, und bei Gemünden in den Main fällt, nachdem sie zuvor die Sinn aufgenommen hat.

Dieser Gau grenzte gegen Süden an den Gau Ascfeld und an das orientalische Grabfeld, gegen Osten an den Sinngau, gegen Norden an das occidentalische Grabfeld, endlich gegen Westen an den Saalforst und den anstoßenden Gau Baringen. Zu demselben wurden unter andern folgende nach und nach entstandene Ortschaften gerechnet: Aschbach, Baugulfzella, Breitenbach, Brückenau, — welches schon im dreizehnten Jahrhundert die Stadtrechte erhalten hat, — Dippach, Elfershausen, Elm, Erthal, Feuerdorf, Fuchsstadt, Hammelburg, — welches an dem rechten Ufer der Saale liegt, während das gegenüber gelegene Schloß Saleck am linken Ufer dieses Flusses sich erhebt, im dreizehnten Jahrhundert, 1222, mit Mauern umgeben wurde und schon im Jahre 777 durch Karl den Großen an das Fuldaische Kloster schenkungsweise gekommen ist *), — Kissingen, Kothen, Langendorf, Leuchtersbach, Lauer, Mitgenfeld, Nutelingen, Pfaffenhausen, Schildeck, Schondra, Speicherz, die Burg Kilianstein oder Sodenberg, Thulba, Völkersleier, Urdorf, Wartmannsrode, Wasserlos, Werberg, Windsheim, Wolfmünster, Züntersbach an der schmalen Sinn und andere mehr.

Gegen Westen erstreckte sich der Gau bis an den Steckelberg, dessen den Freiherrn von Hutten gehörige Burg noch zu demselben gehörte, Herolz, das Kloster zu Schlüchtern (Solitarium) und bis Steinau an der Straße.

*) Hammelburg hat früher auch den Namen Amalienburg gehabt.

Als besonders zusammenhängende Waldflächen und Forste sind außer dem Marien-Ehrenberge, dem Heeg- und Dickwald, dem Haderwald, dem Dammersfelde, — welches schon zu der Zeit der Gründung des Fuldaischen Klosters durch die Größe seiner Waiden, sowie durch die Menge und Güte seines Futterertrages berühmt war, — und den daran grenzenden Rhönbergen, der Saal- oder Salzforst und die an die Sinn anstoßende silva Behomae, namentlich der Stoppelberg bei Schwarzenfels, der bei Brückenau liegende Dreistelz, der Bilster bei Römershag, der Mitgenberg, der Rieden- und schwarze Berg, sodann noch die Forste Geiersnest und Neuwirthshaus zu erwähnen.

Der einzige Fluß in diesem Gaue ist die fränkische Saale, welche mehrere kleine Bäche, als: die Thulba und die Milz, sowie die Ascha und die Schondra mit sich vereinigt.

IV. Der vierte Gau ist der Sinngau.

Derselbe grenzt gegen Norden an den Gau Binsoe, in welchem die Saline Orb lag, sodann an die Wetterau, gegen Süden an den Gau Waldsassen, — in welchem der Burgsitz eines Zweiges des Freiherrn von Hutten, Steinbach, sich befand, — und an den Main, gegen Westen an den Spessart, und gegen Osten an den Saalgau und die silva Behomae. Derselbe ist derjenige Gau des Buchenlandes, welcher die geringste Ausdehnung hatte, und als zu welchem gehörig wir nur die älteren Orte Henningshausen, Pfaffenhausen und Scheppach anführen können. Die Sinn und der Main bilden seine südliche und östliche Grenze.

Seine Gebirge schlossen sich an die silva Behomae und den königlichen Forst, Spessart, forest Spehteshart genannt, an.

V. Der fünfte Gau war der Gau Ascfeld (Aschfeld),

welcher von dem alten Dorfe Ascfeld seinen Namen hatte. Dieser Ort, welcher dermalen ein Pfarrdorf im Königlich Bayeri-

schen Untermainkreise bei Carlstadt ist, liegt am Flüßchen Buhler bei Uffenheim. Der Gau grenzte gegen Norden an den Saalgau und namentlich an den Saalforst; gegen Westen an den Sinn- und an den Maingau, sowie an den Gau Waldsassen; gegen Süden an den Werngau, gegen Osten an das orientalische Grabfeld. In demselben lagen unter anderen die Dörfer und Weiler: Asfeld, Bonland, Hundsfeld, Gemünden a M., Karsbach, Ingelheim, Lichtelsbach, Reifenberg, u. s. w. Die Flüsse, welche in diesem Gaue vorkommen, waren: der Main, die fränkische Saale und der Bühler.

Der zwischen Hammelburg, Fuchsstadt und Kissingen am linken Ufer der Saale gelegene Trimberg, mit seiner noch in ihren wohlerhaltenen Ruinen imposanten Burg, der im Königlich Bayerischen Landgerichtsbezirke Hammelburg zwischen Eser- und Langendorf gelegen ist, und von dessen Gipfel man eine reizende Aussicht genießt, ist nebst der Gebirgskette nach Kissingen zu, eine der hervorragendsten Berghöhen dieses Gaues und seiner Umgegend gewesen. Bemerkt zu werden verdient nur noch, daß zwischen Bonland und Hundsfeld auch der Ort sich befand, an welchem die Aebte von Fulda und die Bischöfe von Würzburg ihre Placita gefaßt und ihre Conventus judiciales über gemeinschaftliche Angelegenheiten abgehalten haben.

VI. Der sechste Gau des Buchenlandes war der Wern- oder Weringgau.

Er wurde von dem ihn in der Mitte durchströmenden Wernfluß benannt. Dieser Fluß nimmt noch zwei aus dem Gaue Ascfeld kommende Bäche in sich auf und fällt sodann in den Main.

Der Gau grenzte nördlich an den Gau Ascfeld; gegen Westen an den Gau Waldsassen, gegen Süden an den Gau Gößfeld, in welchem unter andern auch Retzbach am Maine lag; gegen Osten aber an das orientalische Grabfeld.

Die bekanntesten Ortschaften dieses Gaues waren: Abersfeld, Aschach, Binsfeld, Buhler, Grumbach, Gessenheim, Heßler, Muttersheim, Obersfeld, Reichenberg, Schilderrode, Stetten, Tüngen, — der Stammsitz des freiherrlichen Geschlechtes der von Tüngen, — Uffenheim u. a. m.

Der Gau wurde in der Richtung von Osten nach Westen von einer Bergkette durchschnitten, die keinen besonderen Namen führte.

VII. Der siebente und letzte Gau Buchoniens war der Gau Baringen *).

Er grenzte gegen Norden an den Gau Tullifeld, gegen Westen an den Saalgau und das westliche Grabfeld, sodann gegen Osten an den Thüringer Gau und das östlich gelegene Grabfeld, gegen Süden an eben dasselbe.

Als die bekanntesten der zu diesem Gaue gehörig gewesenen Ortschaften werden bezeichnet: Baringen, Bischofsheim an der Rhön, Fladungen, Lichtenberg mit einer ansehnlichen Burg, Melrichs- oder Medelrichsstadt, Meiningen, Neustadt an der Rhön, Nordheim, Ostheim, Rona, Sundheim, Strova, Urspringen und andere mehr.

In der Nähe dieses Gaues und zwar im Salzgau, zunächst bei Neustadt an der Saale und bei Hirschfeld, lag auch die schon zu Zeiten des heiligen Bonifacius und sodann des Kaisers Karl des Großen berühmte, von Karl Martel zwischen 714 bis 741 erbaute, an dem rechten Ufer der Saale gelegene Saal- oder Salzburg **), in welcher, der Sage nach, im Jahre 803

*) Von diesem Gau sagt schon Schannat a. a. O. S. 419, daß sich mit voller Bestimmtheit nichts über seine Ausdehnung und Grenzen sagen lasse. Er wird als ein terrae tractus beschrieben, montibus fere undique coarctatus.

**) Diese großartige Burg, die eine curia regia genannt wird, scheint im Hoheits- und Lehnsverbande mit Fulda gestanden zu haben, da V. Münzer in seiner Chronographie S. CXLIV erzählt, daß der Fürstabt

zwischen Karl dem Großen und den besiegten Sachsen endlicher Friede geschlossen wurde, und in welcher neuerlich, im letzten Decennium nämlich, unter den Auspicien Sr. Majestät des Königs Ludwig von Bayern, zur Einweihung der neu gegründeten Kapelle, eine imposante Feier unter Assistenz der meisten Bischöfe Bayerns stattgefunden hat, an der auch der verlebte vorletzte Fuldaische Bischof, Johann Leonhard Pfaff gesegneten Andenkens, rühmlichen Antheil nahm *).

Die bekanntesten Flüsse und Bäche des Gaues Baringen sind: die Streu, die Milz, die Brend und die Lauer. Die hohe Rhön und der Thüringer Wald sind die erheblichsten Gebirge, welche in diesem Gaue sich vorfanden und deren einzelne Züge hier eine bedeutende Höhe erreichen.

Die hier aufgezählten sieben Gaue des alten Buchenlandes, welches einen Bestandtheil des austrasischen Frankenreichs ausmachte, gehörten jedoch keineswegs alle zu der ehemaligen Abtei Fulda, wenn gleich sich nicht läugnen läßt, daß diese letztere in den meisten von denselben Güter, Gefälle und Lehnschaften aller Art besaß, welche von Kaisern, Königen, Fürsten, edlen Rittern und Laien am Grabe des heiligen Bonifacius mit einer großartigen Liberalität zum Opfer dargebracht worden waren **).

Heinrich von Erthal im Jahre 1249 an diesem Flecken des Stifts neue Graben, Mauern und sonstige Befriedigungen habe anlegen lassen.

*) Eine umständliche Beschreibung dieser alten Burg findet sich in Dr. J. Schneider's naturhistorisch-topographisch-statistischer Beschreibung des hohen Rhöngebirges, seine Vorgebirge und Umgebungen. Fulda 1849, 2te Aufl., S. 147. Siehe auch das Wanderbüchlein durch die Rhön von B. Spies, mit einer Karte. Meiningen 1852. 8 S. 152. Nach ihm soll jedoch diese Burg im Saalgau gelegen haben.

**) Dasjenige, was zuerst dem Fuldaischen Kloster an Grund und Boden von Carlmann am 22. März 747 mit Genehmigung Pipins geschenkt worden ist, enthält die Cartula S. Bonifacii de finibus et terminis fuldensis monasterii, welche auf Carlmann's Befehl niedergeschrieben wurde. Sie ist bei Brower und Schannat abgedruckt.

Die nächsten Umgebungen der vorgenannten acht Gaue bildeten: der pagus Hassorum, der pagus Logena, der pagus Weltereiba, der pagus Binsae, Waldsatiae, der pagus Goetzfeld, Folcfeld, und endlich der pagus Thuringiae. Schannat hat über den Bestand und die Lage, sowie über die Grenzen des alten Buchenlandes eine Charte als Zugabe zu dem oben angeführten Werke abdrucken lassen, welche aber hinsichtlich der Vollständigkeit und Genauigkeit Manches zu wünschen übrig läßt. Ein tieferes Eindringen in die Beschreibung dieser Gaue hielt aber der Verfasser um so mehr für überflüssig, als eines Theils Schannat a. a. O. bereits hinreichende Vorarbeiten in dieser Beziehung geliefert hat, und andern Theils Herr Archivar Dr. G. Landau zu Cassel im Auftrage der historischen Gelehrten-Versammlung zu Mainz nach der darüber kürzlich ertheilten Versicherung, eine Sammlung von Beschreibungen der einzelnen ehemaligen deutschen Gaue herauszugeben beabsichtigt, und darin mit der historischen Topographie des Gaues Wetterau beginnen will, was die Hoffnung erregt, daß auch die Beschreibung der angrenzenden Buchischen Gaue in diesem Werke ihre baldige Abfertigung erhalten wird *).

*) Nach Vollendung dieser Schrift ist bereits des Archivars Dr. Landau's Beschreibung des Gaues Wettereiba, Kassel 1855, mit einer Karte, 8., im Drucke erschienen, und es enthält dieses schätzbare Werk so erhebliche und interessante Aufklärungen über die angrenzenden Gaue des Buchenlandes, daß man nur mit der gespanntesten Erwartung der Fortsetzung der Beschreibung deutscher Gaue im Interesse der deutschen Geschichte und Alterthumskunde entgegensehen kann. Wir können aber unbeschadet des anerkannten Werthes dieser Schrift unter andern nicht darauf einverstanden sein, daß ein besonderer Gau des Vogelsberges existirt, und dieser sich bis an das linke Ufer der Fulda erstreckt, daß ferner dieser Gau die dritte größere Abtheilung des Gaues Wettereiba gebildet habe. Der Diöcesanverband, dessen zur Begründung jener Ansicht Erwähnung gethan wird, scheint uns auf die Bildung der Gaue ohne Einfluß gewesen zu sein. Auch können wir, während Alles, was am rechten Ufer der Fulda lag, unstreitig zum Gaue Grabfeld gehörte, die fernere Behauptung Landau's, daß das, was am linken Ufer gelegen sei, zum Gaue Wettereiba gehört habe, nicht als unzweifelhaft annehmen.

In Beziehung auf das dem Gebiete der ehemaligen Abtei Fulda einverleibt gewesene Grundeigenthum wird hier, von den eigentlichen Lehngütern der adlichen Vasallen abgesehen, nur im Allgemeinen bemerkt, daß die in diesem Gaue gelegenen und dem Kloster unterworfenen Güter theils in Ackerfeldern von der verschiedenartigsten Bodenbeschaffenheit, theils in zahlreichen und futterreichen Wiesen, Waiden, Gärten und Triften, sowie Höfen, Gebäuden, umfassenden Waldungen, Hainen und Forsten bestand. Unter den Ländereien wurde unterschieden zwischen den agris dominicalibus und novalibus. Sodann wurden jugera, agri, hubae, mansa, curtes, territoria und villicationes als verschiedene Arten des ländlichen Grundbesitzes genannt. Das Klima hatte, da das Land unter dem 50sten Breitegrade liegt, und von Gebirgen rings umgeben ist, mehr den nordischen als den südlichen Charakter, mit harten Wintern und flüchtigem Frühlinge und Herbste, weßhalb bekanntlich auch der Obstbau nie zu einer großen Ausdehnung gelangen konnte.

Was nun aber die Bevölkerung dieser Gaue anbelangt, so läßt sich annehmen, daß selbige aus solchen Urbewohnern bestanden hat, welche sich mit den angrenzenden Chatten oder Hessen und Thüringern in Stammverwandtschaft befanden, da es geschichtlich nicht nachgewiesen werden kann, daß dieselben Nachkömmlinge jener Slaven oder Wenden gewesen, welche nach der Niederlage, die ihnen der austrasische König Siegbert III. 640 in einer innerhalb der Grenzen des alten Buchoniens, oder auch nach Andern in Thüringen gelieferten blutigen Schlacht beigebracht hatte, dem Schwerte des Franken entronnen sind, und damals in diesem Lande sich angesiedelt haben sollen *). Die Bevölkerung dieser mit einer Einöde vergliche-

*) Der vierte Abt des Fuldaischen Klosters, Aigil, sagt zwar in seiner Lebensbeschreibung des hl. Sturmius, daß dieser, nachdem er bei seinem Vordringen in's Buchenland den Fuldafluß in einer Furth überschritten gehabt, eine Menge Slaven erblickt, welche sich im Flusse geba-

nen Gegend war jedenfalls zur Zeit, als der heilige Bonifacius, ausgerüstet mit den Vollmachten der Päbste Gregor II. und III. und Zacharias, zur Bekehrung der heidnischen Volksstämme des nördlichen Germaniens, im Grabfelde in Gesellschaft seines geliebten Jüngers Sturmius und mehrerer Gehülfen erschien, noch sehr dünne gesät und stieg erst nach und nach und zwar zur Zeit, nachdem diese Gegend besser kultivirt worden war. Diese Bewohner des alten Buchenlandes wurden aber, soweit sie das Besitzthum des Fuldaischen Klosters berührten, zur Zeit der Herrschaft des fränkischen Hausmaier und Könige Karlmann und Pippin, Karls des Großen und Ludwigs des Frommen, welche alle mehr oder weniger zur Gründung des Fuldaischen Klosters beigetragen haben, in nachstehende Klassen eingetheilt:

Sie waren I. entweder Freie, und diese wieder

a) edle Männer, urfreibürtige Herrn (nobiles, majores nati), die bevorzugteste Klasse der Freien, zu welcher auch die Herzöge und Grafen gehörten,

b) freie Bürger ohne besondere Auszeichnung der Geburt (liberi, ingenui); oder es waren

c) Freigelassene (manumissi) *).

det hätten, — incidit in multitudinem Slavorum, corpora sua ibidem abluentium, — und zwar an einem Orte, der an der Handelsstraße lag, welche die Thüring'schen Kaufleute benützten, um nach Mainz zu gelangen; allein es darf auf diese Bezeichnung der Abkunft von Buchenlands Bewohnern kein allzugroßes Gewicht gelegt werden. Soviel ist jedoch als gewiß anzunehmen, daß im Buchenlande, besonders aber auf den Gütern des Fuldaischen Klosters außer den Franken auch Sachsen, Slaven und Wenden wohnten, und daß jene Slaven, welche der heil. Sturmius badend antraf, keine Urbewohner des Landes, sondern nur vorüberziehende thüring'sche Handlungsreisende gewesen sind. Siehe C. Schwarz, Programm zur Feier 1000jähriger Erinnerung an Rhabanus Maurus, den Begründer des deutschen Schulwesens. Fulda 1856. 4. S. 6.

*) Diese manumissi waren entweder selbst von ihren Herrn aus der Leibeigenschaft entlassen worden, oder es hatten sich schon ihre Eltern und Großeltern in diesem Zustande befunden.

Alle diese Freie hatten nach ihrem Stande, falls nicht in Beziehung auf ihren Güterbesitz besondere Belästigungen vertragsmäßig oder durch das Herkommen festgestellt waren, keine persönliche Dienstpflicht gegen das Kloster.

II. Unfreie (servi, pueri et servitores), welche dem Kloster zur Arbeit oder zu Dienstleistungen verpflichtet waren (Gefolg- oder Schutzleute, Hörige).

In der Klasse der freien Gutsbesitzer wurden unterschieden:

a) die Tabularii, d. i. solche, die zwar aller persönlichen Knechtschaft durch ihre Abstammung oder bewirkte Freilassung enthoben waren, welche aber durch eine vom Notar aufgenommene Urkunde (lex tabularia) sich verbindlich gemacht hatten, jedes Jahr gewisse Abgaben an Geld oder Naturalien (census) an das Fuldaische Kloster zu entrichten;

b) die Villici, die Besitzer einzelner Siedelhöfe und Landgüter, und die Villarum praefecti oeconomi rurales, welche zu dem Kloster in einem festen Dienst- und Abhängigkeitsverhältnisse sich befanden, und dabei eine gewisse Oberaufsicht über die in einem Bezirke befindlichen Siedelhöfe, die ihrer oberen Leitung anvertraut waren, führten;

c) die Coloni oder diejenigen Bewohner des Landes, welche zwischen den Freien und Leibeigenen in der Mitte standen, und die Bestimmung hatten, den Landbau auf den Klostergütern zu treiben, und zugleich verbunden waren, von den Früchten der Landwirthschaft, welche sie durch ihre Thätigkeit gewannen, gewisse Abgaben an das Kloster zu Fulda jährlich oder zu bestimmten anderen Zeiten abzugeben. Zu dieser Klasse von Einwohnern gehörten auch namentlich diejenigen, welche zwar ihre Güter dem Kloster geschenkt

hatten, selbige aber in Gestalt eines beneficii unter gewissen Bedingungen vom Kloster wieder zur eigenen Bewirthschaftung oder auch erblich verliehen erhalten hatten.

Ferner gab es unter diesen Colonen

d) solche, welche liddi, liti oder lidones genannt wurden, und zwar Klostergüter inne hatten, und deshalb von aller weltlichen Gerichtsbarkeit und Folgsamkeit frei waren, aber dennoch ihrem Oberherrn, dem Kloster, mancherlei Leistungen (commoda) zu verrichten hatten, welche mit der Landwirthschaft in directer Verbindung standen, als z. B. die Obliegenheit, die Güter ihres Herrn zu beackern, zu bestellen, Wälder und wüste Termineien zu roden, Felder zu beerndten u. s. w.

Am meisten eingeschränkt in ihren persönlichen und dinglichen, staatsbürgerlichen und Privatrechten waren die sogenannten servi (Sklaven, Knechte oder Leibeigene), welche auch schlechtweg pueri oder servitores genannt wurden, und alle Knechtdienste, die von ihnen verlangt wurden, verrichten mußten. Sie waren theils königliche, theils klösterliche, theils solche Knechte, welche unter der Botmäßigkeit einzelner Edlen oder auch anderer freier Privatpersonen standen.

Diese eigentlichen servi oder vielmehr Leibeigenen des deutschen Rechtes waren aber:

1) entweder stipendarii, welche durch das Versprechen einer gewissen Gegenleistung gedungen waren, und die bevorzugteste Klasse der Leibeigenen bildeten, oder

2) biduani et triduani, welche jede Woche zwei oder drei Tage abwechselnd im Kloster oder auf dessen Gütern unentgeldlich zu arbeiten hatten;

3) quotidiani, welche zu jeder Zeit, Jahr aus, Jahr ein, die an sie vom Herrn verlangt werdenden Knechtdienste zu verrichten verbunden waren;

4) die tributarii, welche neben ihrer Handarbeit dem Kloster oder ihrem Oberherrn gewisse Gegenstände der ländlichen Oekonomie oder auch gewisse industrielle Erzeugnisse, als z. B. Früchte jeder Art, Honig, Rinds- und andere Häute, Wolle, Rinder, Widder, Schafe, Schweine, Federvieh, Milch, Käse, leinene Stoffe, Eisenwerkzeuge u. s. w. zu liefern hatten;
5) die novales, d. i. solche, welche die mit Dornen, Sträuchern und Waldbäumen reichlich bedeckten oder doch wüsten und unkultivirten Ländereien unentgeldlich bearbeiten und zur Gewinnung landwirthschaftlicher Früchte tauglich machen, d. i. roden mußten und dafür gewisse Vortheile von dem Oberherrn eingeräumt erhielten;
6) die censuales, welche von ihren Köpfen dem Kloster oder sonstigen Oberherrn jährlich gewisse Abgaben (Besthaupt, caput optimum) an Geld, Vieh oder Kleidungsstücken, Früchten u. s. w. zu liefern hatten;
7) die manicipia, die eigentlichen Leibeigenen, welche nach dem willkürlichen Verlangen ihres Herrn alle Arten von Diensten denselben leisten mußten.

Diese Leibeigenschaft bestand bis in das zwölfte Jahrhundert unversehrt, hat aber seit dieser Zeit milderen Grundsätzen dergestalt Platz gemacht, daß namentlich das Eigenthumsrecht auf die Personen, das Recht, Leibeigene zu veräußern, von einem Gute zum andern zu verpflanzen und willkürlich über sie zu verfügen, im Gebiete der Abtei Fulda längst obsolet geworden ist, da die Klöster bekanntlich die ersten waren, welche ihre Unterthanen emancipirten. Auch das Obereigenthum über die unbeweglichen Güter ist nach dem Zeugnisse von Thomas *) nach und nach in mildere Formen eingekleidet und die Dienst-

*) In seinem Fuldaischen Privatrechte Tom. I., Seite 187—197 (Fulda 1788—1790 in 8.).

pflicht der Bauern durch das im zwölften Jahrhunderte aufgekommene Laß- und das im fünfzehnten Jahrhunderte an seine Stelle getretene Vererbungssystem merklich verändert worden. Es würde uns jedoch zu weit führen, wollten wir uns hier auf das Einzelne einlassen.

Wir enthalten uns daher aller weiteren Ausführung über diesen sehr ausgedehnten und verwickelten Gegenstand und begnügen uns damit, diese kurzen Andeutungen geliefert zu haben.*), indem wir die Leser, welche eine ausführlichere und gründlichere Belehrung wünschen, außer den angeführten Schriften noch auf Dr. Ernst Friedrich Dronke's **codex diplomaticus fuldens.**, **Cassel 1850**, und dessen **Traditiones et antiquitates fuldenses, Fulda 1844**, die sich auf die Zusammenstellung des Mönch Eberhard gründen, verweisen.

*) Ein genaues Verzeichniß der zum Buchenlande gehörigen Gaue und der in demselben gelegenen Ortschaften ist enthalten in Joh. Heinrich v. Falkenstein's Thüringischer Chronik, Erfurt 1738. 4. Tom. I. S. 139 ꝛc. und in Christian Juncker's Anleitung zur Geographie der mittleren Zeiten, S. 229 ff.



2.

Die wichtigsten Begebenheiten aus der Geschichte des vormaligen Fürstenthums Fulda, von seiner ersten Entstehung an, bis zur Zeit seiner Secularisation und nachher erfolgten Zerstückelung.

Völker, welche ihre Vergangenheit vergessen, haben keine Zukunft mehr.

In den vorliegenden Heften des Vereins für Hessische Geschichte und Landeskunde erfreut sich die Kurhessische Provinz, das sogenannte Großherzogthum Fulda, keineswegs der häufigsten Berücksichtigung, und zwar weder in chorographischer oder historisch-antiquarischer Hinsicht, noch auch in Beziehung auf andere Forschungen. Deshalb sei es uns vergönnt, durch diese keineswegs auf Vollständigkeit Anspruch machende Darstellung Etwas zur Ausfüllung dieser Lücke beizutragen.

Es läßt sich aber auch nur eine einfache Skizze der Geschichte des ehemaligen Benediktiner-Klosters zu Fulda, welches sich im Laufe der Zeiten zu einer der berühmtesten gefürsteten Abteien in Deutschland und zuletzt zu einem Bisthume emporgeschwungen hat, nicht schreiben, ohne gleich von vorne herein die wichtigsten Momente im Leben jener Männer zu erwähnen, welche die Gründer und Schöpfer dieses Bestandtheils des ehemaligen deutschen Reiches gewesen sind, des heil. Bonifacius und heil. Sturmius nämlich; und wir halten uns,

selbst auf die Gefahr hin, daß wir Gegenstände vortragen, welche bereits früher oftmals in deutschen und lateinischen Druckschriften vollständiger abgehandelt worden sind, für verpflichtet, auf diesen Gegenstand ganz besondere Rücksicht in einer Zeit zu nehmen, in welcher das 1100jährige Jubelfest des erstgenannten, glorreichen christlichen, Helden dahier gefeiert worden ist *).

Wir erwähnen daher zunächst, daß jenes Benediktiner-Kloster, welches im Jahre n. Chr. Geb. 744 an dem rechten Ufer der Fulda gegründet wurde, bekanntlich seine Entstehung zunächst dem frommen und glaubensmuthigen Wirken dieses angelsächsischen Priesters, Winfried, verdankte.

Dieser fromme und gelehrte Ordensmann war zwischen den Jahren 680 bis 683 in der englischen Grafschaft Devonshire

*) Zur Verherrlichung dieses zu Fulda vom 5. bis 12. Juni 1855 mit allem kirchlichen Pompe in Gegenwart des päpstlichen Nuntius Viale Prela, dermaligen Kardinals und Erzbischofs von Bologna, sowie des Kardinals und Erzbischofs Fürst Schwarzenberg von Prag, und mehrerer anderer Bischöfe und Erzbischöfe ꝛc., begangenen Festes sind bereits nachstehende Schriften im Drucke erschienen: Dr. F. H. Reinerding, der hl. Bonifazius, als Apostel der Deutschen mit Bezugnahme auf sein Verhältniß zu Fulda. Würzburg 1855. 8., sodann desselben Verfassers: Kurze Lebensgeschichte des hl. Bonifazius, Würzburg 1855, und sodann: der hl. Winfried Bonifazius, Apostel der Deutschen, von Medizinalrath Dr. Schwarz, 1855, 8. Vergleiche man auch ferner: des hl. Bonifazius Leben in metrischer Darstellung, versucht von J. W. Knacker, Pfarrer in Kemmerzell; in Schneider's Buchonia I. 2. S. 171, und die bereits 1829 vor der Einweihung der Bonifazius-Statue (17. August 1842) erschienene Schrift des Dr. Moritz Schmerbauch: Bonifazius, der heilige Apostel der Teutschen ꝛc., Fulda 1829, 8. Desgleichen das Werk des J. G. A. Seiters: Bonifazius, der Apostel der Deutschen, nach seinem Leben und Wirken geschildert, Mainz 1845, 8.; ferner die Schrift: der Dom zu Fulda, eine kurze Darstellung seiner Geschichte, Bauart und Merkwürdigkeiten (von C. Pfaff), Fulda 1855, 8.; sodann P. Luitpold Brunner's Leben des deutschen Apostels Bonifazius ꝛc., München 1855, 8.; endlich Dr. B. Gams Schrift: die eilfte Secularfeier des Märtyrertodes des hl. Bonifazius ꝛc., Mainz 1855, 8.

(— Westsex — zu Kyrton) geboren; hatte, ausgerüstet mit den hervorragendsten Gaben des Geistes und des Herzens, in seiner Jugend eine sorgfältige Erziehung genossen, und den Wissenschaften mit dem rühmlichsten Eifer sowie einem ihm entsprechenden glänzenden Erfolge, obgelegen, auch eine für die damalige Zeit außergewöhnlich hohe Bildung sich angeeignet; als er, gestählt durch die Einsamkeit und die Abtödtungen eines strengen Klosterlebens *) sich den Beruf wählte, als Missionär für die Sache Christi ebenso zu wirken, wie es bereits so viele Mitarbeiter und Vorläufer thaten, welche von England oder der Schwesterinsel Irland ausgegangen waren.

Er hatte bereits bei seiner im dreißigsten Lebensjahre (710) vollzogenen Weihe als Priester, den ehrbaren Namen seiner edlen Familie, in christlicher Demuth mit dem Klosternamen Bonifazius vertauscht und dadurch bekundet, daß er dereinst in seiner amtlichen Thätigkeit der Wohlthäter der Menschheit werden solle und wolle. Dieser für den Sieg des Kreuzes begeisterte, beredte und glaubensmuthige Benediktiner-Mönch, — dessen Ehrfurcht gebietendes Aeußere schon den ihm beiwohnenden hochbegabten Geist und seinen redlichen, wohlwollenden Sinn in Gestalt und Miene bekundete; — begann, nach einer diesem schwierigen Werke entsprechenden sorgfältigen Vorbereitung, im Jahre 717 nämlich, die mehrfältig unternommenen Reisen nach Deutschland, in der Absicht, um den heidnischen deutschen Völkerschaften, namentlich den Friesen, Hessen oder Katten, Buchenländern, Thüringern und Sachsen das Evangelium zu predigen und sie zum Christenthume zu bekehren. Es wurde zu diesem ruhmwürdigen Unternehmen nicht nur durch die Päpste Gregor II. und Gregor III., sodann aber auch durch

*) Die Klöster, in welchen der Heilige die erste Zeit seines Lebens verbrachte, und seine Thätigkeit zwischen körperlicher Arbeit und geistiger Anstrengung theilte, waren jenes zu Adescancastre (Exeter) und Nutescelle in Southamptonshire.

den Papst Zacharias, bei denen er sich mehrmals persönlich zu Rom einfand, angefeuert; sondern hatte sich dabei insbesondere auch der kräftigsten Beihülfe der mächtigen Beherrscher des damaligen Frankenreichs, zu welchem der größere Theil von Deutschland gehörte, nämlich Carl Martells und seiner Söhne Carlmann und Pipin, zu erfreuen, welche die damals sich erhebende römische Kirchengewalt als das geeignetste Mittel ansahen, die dem fränkischen Reiche noch nicht unterworfenen angrenzenden unbändigen deutschen Völkerschaften zu zähmen, und sie ihrer Herrschaft zu unterwerfen.

Nachdem nun Bonifazius bereits im Jahre 722 zu Amöneburg in Oberhessen, eine Pflanzstätte christlicher Cultur angelegt hatte, im Jahre 723 aber bereits zum Bischof der Neubekehrten geweiht worden war, und eine eigenhändige Urkunde über den dem Papste geleisteten feierlichen Eid ausgestellt hatte *); — nachdem er ferner in dieser Zeit (724) die Donnereiche (die Eiche des Thor) bei Geismar gefällt, Thüringen besucht, namentlich in Erfurt Anstalten zur Ausrottung des Götzendienstes und Zerstörung der Götzenbilder getroffen, auch zu Altenberg (zwischen den Bächen Leina und Apfelstätt gelegen), sowie in Ordruff die ersten christlichen Kirchen nebst einem Kloster errichtet hatte **), — wurde er vom Papste Gregor III. 731 zum Erzbischofe und Primaten von Deutschland ernannt, und mit dem Pallium geziert.

Bereits im Jahre 732 legte er unter dem Beistande seiner Jünger die Grundsteine zu dem später so berühmt gewordenen Kloster zu Fritzlar, dem er, ehe ihn sein unermüdlicher Eifer für Verbreitung des Christenthums in andere Gegenden rief, den heil. Wigbert als ersten Abt vorsetzte. Im Jahre 737

*) Siehe A. F. Ozanam: die Begründung des Christenthums in Deutschland. München 1845. 8. S. 127.

**) H. v. Falkenstein's Thüringische Chronik. Erfurt 1738. 4. II. Buch. S. 273.

begab er sich nach Bayern, in dessen theilweise schon gegründeten Diöcesen: Salzburg, Freisingen, Regensburg und Passau er die bereits von anderen frommen Männern eingeführte, aber durch manche eingedrungene (arianische) Irrlehren verdunkelte christliche Religion wieder in ihrer Reinheit herstellte, und die in Verfall gerathene Kirchenzucht verbesserte, später auch die neuen Bisthümer zu Würzburg und Eichstädt gründete. Zuvor schon, nämlich im Jahre 736, hatte sein geliebter Jünger, der heil. Sturmius, durch Errichtung mehrerer Nothhütten die erste Grundlage zum Kloster in Hersfeld zur Förderung der ihm von Bonifazius aufgetragenen Mission in's Buchenland gelegt. Das Kloster und die Stiftskirche in Hersfeld wurden aber erst im Jahre 755 errichtet, nachdem der Abt Lullus, welcher dem heil. Bonifazius auf dem erzbischöflichen Stuhle zu Mainz im Jahre 762 folgte, Vorstand dieser vom h. Sturmius gegründeten Niederlassung geworden war.

Als nun der heil. Bonifazius über den bisherigen Erfolg seiner Mission dem Papste zum drittenmale persönliche Rechenschaft abgelegt, auch in Bayern die geschwächte kirchliche Disciplin in seiner Eigenschaft als päpstlicher Legat wieder hergestellt, und bei Fritzlar (zu Buraberg) eine fernere Kirche gegründet hatte, beschäftigte er sich unausgesetzt mit dem Entschlusse, auch im angrenzenden Buchenlande, namentlich im occidentalischen Grabfelde, ein umfassendes Kloster anzulegen, welches als Pflanzstätte des Glaubens zur Bekehrung der heidnischen Sachsen dienen könnte. Er ertheilte deshalb seinem im Jahre 734 aus Bayern in das Kloster nach Fritzlar versetzten geliebten Zöglinge, dem heil. Sturmius, — einem aus einer edlen Familie Bayerns entsprossenen Jünger, welcher unter Leitung des heilig gesprochenen Abtes Wigbert in dem Kloster zu Fritzlar eine sorgsame Erziehung genossen hatte, — den Auftrag, mit einigen Gehülfen in die buchische Einöde vorzubringen, um einen zur Anlegung eines Klosters entsprechenden

Ort aufzusuchen, und ihm, wenn er einen gefunden hätte, weiteren Bericht zu erstatten. Allein der im Jahre 742 angestellte erste Versuch, bei welchem er, mit einem Nachen versehen, den Krümmungen der Fulda folgte, war fruchtlos, und Sturmius kehrte, nachdem er bis in die Gegend des heutigen Dorfes Fraurombach am rechten Ufer der Fulda, zwischen Pfort und Hutzdorf, sowie zuletzt bis nach Hemmen und Lüdermünd vorgedrungen war, mit seinen Gehülfen, ohne seinen Zweck erreicht zu haben, wieder nach dem Platze, wo dermal Hersfeld steht, und von da nach Fritzlar zurück *).

Auf die ihm hierauf vom heil. Bonifacius gewordene fernere Weisung erneuerte er zu Anfang des Jahres 743, mit seinen dazu aufgeforderten Brüdern, den Versuch zur Auffindung eines entsprechenden Bauplatzes. Er trat, mit dem Schilde des Glaubens seine Brust schirmend, die erneuerte Reise in's Buchenland von Hersfeld aus, und zwar zu Land, an; führte die nöthigen Lebensmittel und Werkzeuge auf einem Esel mit sich, und gelangte am dritten Tage bis in die Gegend von Lüdermünd (wo die Lüder in die Fulda mündet); drang sodann in südwestlicher Richtung bis in die Nähe des Himmelsberges vor, und erreichte, dem Thalgrunde des Baches Giesel folgend, von da in südlicher Richtung, den Ort Chrihlari, wo dermal Johannisberg, Bronnzell oder Kohlhaus liegen. Von hier gelangte er bald in die Gegend, wo die Gretzbach fließt, und dermalen die Gretzmühle steht, endlich aber in die Niederung, in welcher das Dorf Horas liegt, am Saume des zwischen dem Aschen- und Calvarienberge befind-

*) Bonifazius unterstellte nämlich, daß der ihm von Sturm bezeichnete Ort den Verheerungen der angrenzenden Sachsen zu sehr ausgesetzt, und deshalb zur Anlegung eines Klosters weniger geeignet sein würde. Schannat sagt von der ersten Reise des heil. Sturmius in das Buchenland: „praeter bestias, et avium volatum et ingentes arbores vidit nihil".

lichen großen Gehölzes, welches man das Eich-, Aich- oder Eulenloch nannte.

Die von dem Fuldaflüße durchströmte, an diesen Wald gelehnte, liebliche, nach allen Richtungen von Bergen umschlossene Ebene, schien ihm nun der passendste und bequemste Ort zu sein, um eine Niederlassung daselbst zu gründen. Er stattete daher dem heil. Bonifacius, welcher sich eben zu Großseelheim bei Amöneburg, im dermaligen Kreise Kirchhain, aufhielt, Bericht über das Ergebniß seiner Reise ab, und beide faßten, unter vereintem Dankgebete, und unter frommen Gelübden, den Plan zur Errichtung eines Klosters in der von Ersterem gewählten Gegend *). Sturm pflanzte daher nach seiner sofortigen Rückkehr an die bezeichneten Orte, nämlich am zwölften Tage des Jänners **) oder auch nach Andern des Monat März 744, Hymnen und Loblieder singend, das erste Kreuz in dieser Wildniß, um welches er für sich und seine ihm beigegebenen sieben Begleiter ***) acht ärmliche Hütten anlegen ließ. Zu dieser Zeit erklangen nun im westlichen Grabfelde, in dessen Hainen, wie überhaupt im Buchenlande, früher Wodan und Freya verehrt worden waren, die ersten Aerzte und

*) Bonifacius bezeichnet den Ort, an welchem das Kloster errichtet werden sollte, in einem an den Papst Gregor II. gerichteten Schreiben als einen locus silvaticus in Heremo vastissimo Solitudinis Buchoniae. — (Schannat patrimonium Scti. Bonifacii etc. Cap. 1.)

**) Richtiger ist es anzunehmen, daß es der 12. März gewesen, da das Kirchenjahr damals von dem in den März fallenden Feste der Empfängniß Mariäs gerechnet wurde.

***) Der heil. Bonifacius sagt in einem noch vorhandenen Briefe an den Papst Zacharias: daß die zur Einrichtung des Fuldaischen Klosters abgesandten Mönche, Männer von strenger Entsagung gewesen, die, ohne Fleisch zu genießen, ohne Wein und berauschende Getränke zu gebrauchen, ohne Knechte zu haben, sich mit dem Erwerbe ihrer eigenen Hände begnügt hätten. Dieser Brief ist bei Serrarius mit Nr. 141, bei Würdtwein mit Nr. 86 bezeichnet.

Hammerschläge der Cultur; auch ward damals ohne Verzug mit dem Lichten des waldigen Bodens und Roden des Feldes der Anfang gemacht, nachdem der Widerspruch, welcher seiner Besitzergreifung von Seiten mehrerer angesehenen Bewohner jener Gegend (nobiles) entgegengesetzt worden war, als durch die Verwendung und das Machtgebot des fränkischen Königs Carlmann beseitigt angesehen werden konnte. Gegen das Ende des Monats März erschien aber bereits Bonifacius in der Mitte der neuen Niederlassung, brachte den auf ihn harrenden Jüngern außer einer Schaar von mit Werkzeugen aller Art versehenen Bauleuten aus Thüringen, einen Vorrath von Saatfrüchten und Lebensbedürfnissen mit, und begann, während er sich in einer auf dem Frauenberge angelegten Hütte (Zelle) aufhielt, und von da aus mit der Leitung des Unternehmens sich beschäftigte, — den Bau des an der Fulda errichteten Klosters und der ersten unansehnlichen Kirche, welche beide aber erst im Jahre 754, kurz vor dem Märtyrertode des heil. Bonifacius, vollendet wurden *). Der Bau, die Einrichtung und die Leitung dieses Klosters war ein Lieblingswerk dieses Heiligen. Kein Werk hat er mit solcher Aufmerksamkeit, Sorgfalt und nachhaltigem Eifer verfolgt, und keines kräftiger unterstützt, als dieses.

Nachdem nun unser inmittelst zur Würde eines päpstlichen Legaten und Erzbischofs zu Mainz erhobene und mit dem Pallium gezierte Bonifacius, auf den im Jahre 741 erfolgten Tod des fränkischen Hausmaiers Carl Martell, von dessen Söhnen Carlmann und Pipin, eine Strecke Landes an der Fulda von 3000, nach Andern aber von 4000 Schritten nach

*) Die erste der fünf Hauptkirchen (basilica) wurde erst unter dem Abte Aegil im Jahre 819 vollendet, und vom Erzbischofe Heistulph von Mainz eingeweiht. In ihr hat auch die Leiche Kaiser Conrads I (des Franken), welcher am 23. December 918 starb, ihre Ruhestätte gefunden. Brower l. c. lib. IV. pag. 285 Schannat hist fuld. pag. 119. Tom. III. Siehe auch K. Schwartz, Gymnasial-Programm. Fulda 1850. 4.

allen Weltgegenden zu *), in deren Mitte das Kloster gegründet worden war, schenkungsweise überlassen erhalten, nachdem er ferner fünf in Deutschland veranstalteten und mehreren in Frankreich abgehaltenen Kirchenversammlungen, als päpstlicher Legat vorgestanden, und sodann auf Anordnung des Papstes Zacharias im Jahre 752 den jüngern Sohn Carl Martells, Pipin den Kurzen, in Folge eines Beschlusses der daselbst abgehaltenen Reichsversammlung, welche die Verstoßung Childerichs, des letzten Merovingers, vom Throne seiner Väter aussprach; zu Soissons in der St. Medardus-Kirche, als König der Franken eingesegnet hatte **), — war sein Eifer für die Sache Gottes immer noch nicht erloschen, vielmehr waren volle sechsunddreißig Jahre, welche er in der angestrengtesten Thätigkeit im Dienste der christlichen Mission verlebt hatte, abgelaufen und

*) Der Mönch Othlo beschreibt den geschenkten Landstrich als eine marca per tria millia passuum ab Oriente scilicet et Occidente, a Semptemtrione et Meridie; dagegen sagt Schannat in seiner historia fuldensis pag. 2 von der gedachten Schenkung: „religiosissimus princeps (Carolomanus) expetitum locum cum extensione quatuor circum millia passuum de jure suo in jus ac proprietatem Bonifacii translutit.“

**) Die Thatsache der wirklich vollzogenen Salbung, welche in dem Werke: Annales Lauresheimienses Cont. 3 ad Fredegar III. sich bestätigt findet, wird jedoch von Vielen bestritten, und zwar aus dem plausibelen Grunde, weil feststeht, daß der Papst Stephan II. den Hausmaier Pipin, seine Söhne Carl und Carlmann, sowie Pipins Gemahlin Bertrade, zu Anfang Augusts im Jahre 754 zu St. Denis gesalbt habe, welches sich aber nicht wohl damit vereinbaren läßt, daß Bonifacius als Legat Salbung und Krönung schon 752 vorgenommen habe, indem eine Wiederholung einer und derselben heiligen Handlung, wenn gleich sie von verschiedenen Personen vollzogen worden, gegen den Gebrauch der Kirche anstößt. Die im Contexte angegebene Thatsache wird übrigens in C. Sigonii historiarum de regno Italiae Lib. XX. Hanoviae 1613 4. Lib. III. cap. 21 pag. 74 ebenfalls mit Bestimmtheit behauptet. Daß der Heilige aber an dem Sturze der Merovinger gar keinen Antheil genommen habe, ist von Pertz, Rettberg und Pütz Grundriß, II. Thl. §. 14, Koblenz 1854, Not. 1, angenommen.

anzunehmen, daß ihm das verdienstliche Werk der Heidenbekehrung in einem größeren Maßstabe, als es die brittischen Missionäre aus Wales, Irland und Schottland: Columban, Gallus und Kilian, sowie der heil. Willibrod, Apostel der Friesen, Burchard, Bischof von Würzburg, und Wilhad, Bischof von Bremen, bewirkt, unter dem sichtbaren Schutze der göttlichen Vorsehung vollständig gelungen sei; als er in christlicher Ergebenheit in den göttlichen Willen, und unter rührenden Bitten für seine Feinde und Peiniger, am 5. Juni 755 bei Dokkum am Ufer der Burda nächst Utrecht, den Tod als Märtyrer der christlichen Kirche mit 52 Gefährten, die ihm von Mainz gefolgt waren, und zwar in der Mitte seiner amtlichen Thätigkeit zur Bekehrung der Friesen, zu einer Zeit erlitt, in welcher er namentlich damit beschäftigt war, den Neugetauften die heil. Firmung zu spenden. Sein Leichnam wurde hierauf von seinen Freunden, Schülern und Gehülfen zunächst nach Utrecht, dann nach Mainz, und endlich von da, nicht ohne Schwierigkeit, jedoch in Gefolge einer vom heil. Bonifacius deshalb bereits zu seinen Lebzeiten gemachten Verordnung, nach dem geliebten Fulda, welches er öfter zu besuchen gewohnt war, gebracht, wo seine Gebeine in der Gruft der kürzlich restaurirten Domkirche ruhen, und sein Andenken nun bereits seit 1100 Jahren jährlich in einem achttägigen Cyklus von kirchlichen Feierlichkeiten von Gläubigen aus der Nähe und Ferne hochverehrt wird *).

Die großen Verdienste des mit vollem Rechte unter die Zahl der Heiligen der Kirche aufgenommenen Bonifacius,

*) Eine ausführliche Lebensbeschreibung des heil. Bonifacius hat dessen Anverwandter, der Mönch ~~Rudolph~~ Willibald, ein Zeitgenosse des heil. Sturmius und Schüler des heil. Bonifacius, geliefert. Willibald war zuletzt Bischof zu Eichstädt und hat dem Kloster zu Fulda zu Ehren seines Lehrers und Wohlthäters einen im Gau Sualefeld gelegenen Bauernhof geschenkt. (Brower III. 11. S. 207) Ein anderer gleichzeitiger und bedeutenderer Biograph war der Mönch Othlo, welchem der Fuldaer Mönch Ruthard und der Bischof Redbod von Utrecht folgten.

dieses glorreichen Apostels der Deutschen, sowohl um die Heidenbekehrung, als auch die errichteten Missionsanstalten und die Gründung neuer Kirchen und Klöster, sodann aber auch um die Wiederherstellung einer gedeihlichen Kirchenzucht bei den schon zum Christenthume übergetretenen deutschen Völkerschaften, — seine unerschütterliche Beharrlichkeit in der Gründung einer größeren Ordnung in der menschlichen Gesellschaft, sowie der Einheit im ganzen Reiche der Franken, — werden dermalen nicht nur von katholischen, sondern auch von protestantischen Schriftstellern zugegeben, und es sagt namentlich F. C. Schlosser *) von ihm:

„Er (der heil. Bonifacius) ist in neuerer Zeit oft einseitig beurtheilt worden, weil man dabei, aus Aerger über seine Verbindung mit dem römischen Hofe und deren Folgen, seine liebenswürdige Einfalt, seinen innigen Glauben, überhaupt seine ganze Individualität außer Acht gelassen hat. Durch Bonifacius breiteten sich in Deutschland Religion und Cultur gerade zu derselben Zeit aus, als in Italien die Barbarei zunahm und die christliche Kirche in ihrem Haupte bedroht wurde."

Nach dem in seinem 71sten Lebensjahre erfolgten Tode des

*) In seiner Weltgeschichte, für das deutsche Volk bearbeitet von Dr. G. L. Kriegk. Frankfurt a. M. 1846. 8. I. Bd. 363 S. Dagegen haben die Centuriatoren kaum Worte genug zu finden gewußt für den unbegründeten und leidenschaftlichen Tadel, womit sie unseren Heiligen und seine Schriften überschütten. Die acta sanctorum der Bollandisten haben aber am meisten zur Widerlegung dieser viel verbreitet gewesenen falschen Ansichten der Centuriatoren beigetragen. Seiters sagt daher ohne alle Uebertreibung S. 555 von unserem Heiligen: „Fassen wir mit einem Blicke die einzelnen Züge des Lebens und Wirkens unseres Apostels zusammen, so tritt uns eine Gestalt entgegen, welche groß und erhaben, wie sie ist, den hohen und hehren Erscheinungen der apostolischen Zeiten zur Seite gestellt werden muß, und bei den vielfachen unsäglichen Erbärmlichkeiten der Gegenwart versöhnend mit unserem Geschlechte und ermuthigend wirkt."

heil. Bonifacius wuchs aber das von ihm an der Fulda gegründete Kloster, durch die an seinem Grabe von vielen Großen und Mächtigen sowohl, als auch von gemeinen Bürgern und Bauern willig gebrachten Opfer *), bald zu einer gefürsteten Abtei heran, in welcher, wie schon J. Trithemius in seiner Hirsauer Chronik bemerkt, und zwar zu des gelehrten Abtes Hrabanus Maurus Zeiten, sich eine berühmte Klosterschule mit 270 gelehrten Mönchen befand, welche den zu ihren Füßen lagernden Barbaren den Glauben lehrten **).

Diese Stiftung war lange vor dem Tode des heil. Bonifacius und zwar schon bei ihrer ersten Entstehung der Leitung des heil. Sturmius, als erstem Abte des Klosters, anvertraut worden, welcher sie im Geiste und nach der Vorschrift des heil. Bonifacius mit ausgezeichneter Sorgfalt und erbaulicher Frömmigkeit leitete. Das Kloster verstärkte sich aber in der Zahl seiner Bewohner nach dem Verhältniß, in welchem sein Ruhm wuchs, so, daß im Jahre 774 schon die Zahl der Mönche auf 400 gestiegen war. In diesem Jahre leistete der heil. Sturmius dem Kaiser Carl dem Großen, welcher im Frühling des Jahres 772 zu Worms das Maifeld abgehalten hatte, und mit einem großen Heere bis an die Weser vorgedrungen

*) J. Fr. Schannat liefert in seinem Werke: Corpus traditionum fuldensium. Lipsiae 1724. fol, allein die Urkunden über 665 verschiedene Schenkungen an Grund und Boden, Zehnten, Gerechtigkeiten und Gefällen aller Art sowie an verliehenen Privilegien. Die meisten Schenkungen und Privilegien rührten von der Zeit der Regierung Carlmanns und Pipins, Carl des Großen, Heinrich I. und II., der Kaiser Otto I. und II. und Conrad I. des Franken, welcher im Jahre 918 am 23. December zu Weilburg verstarb und nach seiner Willensbestimmung in der Stiftskirche neben dem Altar zum heil. Kreuz feierlich beerdigt wurde. Siehe Schwartz a. a. O.

**) Man vergleiche über diese Schule, welche zu Zeiten des Abtes Hrabanus Maurus (822—842) zur höchsten Blüthe gelangte, das Gymnasial-Programm vom Frühjahre 1856 und den darin enthaltenen Vortrag von J. Gegenbaur.

war, bedeutende Dienste in dem Kriege wider die heidnischen Sachsen, und erhielt, nachdem dieser heldenmüthige Kaiser 775 in Düren getagt hatte, über den Rhein gegangen und Siegburg erobert hatte, 776 aber als Sieger zurückgekehrt war, unter andern die Stadt Hammeln mit allem Zubehör, das Kloster Holzkirchen und die Königlichen Güter in Hammelburg und der Umgegend schenkungsweise überlassen.

Da zur Zeit, als Kaiser Carl in Spanien mit Bekämpfung der Gothen und Araber (Mauren) beschäftigt war, und ihn in den Thälern der Pyrenäen, namentlich bei Ronceval, mit seinem Heere ein bedeutender Verlust an Menschen und Heergeräthe betroffen hatte, die Sachsen und Wendischen Völker aber unter der Anführung Wittekinds inmittelst einen neuen Einfall in das Reich der Franken bewirkt hatten, und bis an den Rhein (nach Koblenz) vorgedrungen waren; so flüchteten im Jahre 778 die Mönche von Fulda mit den Gebeinen des heil. Bonifacius ihres geistlichen Vaters, nach Hammelburg, und als Kaiser Carl von Spanien nach Deutschland zurückgekehrt war, besiegte er im Frühling des Jahres 779 mit einem aus Ostfranken und Alemannen gebildeten neuen Heere diese feindseligen Nachbarn, namentlich die Angern und Ostphalen, an der Weser in mehreren blutigen Schlachten, bei Bochatt an der Aa und in der Nähe von Detmold. Dabei leistete ihm der heil. Sturmius insoferne wesentliche Dienste, als es ihm durch seine und seiner Gehülfen eifrige Bestrebungen wirklich gelang, diese germanischen Volksstämme zum Christenthume zu bekehren.

Bei den übermäßigen Anstrengungen, denen Sturmius sich dabei mit allem Eifer hingab, erkrankte er aber auf der Eresburg (Stadtberg, mons Martis), einem befestigten Städtchen an der Diemel nächst den Grenzen von Waldeck gegen Paderborn zu, — wo die Sachsen ehedessen ihre durch Carl den Großen im Jahre 772 umgestürzte Irmensäule (einen säulen=

ähnlichen Rumpf) verehrten, — kam in Begleitung seines Arztes Wintar geschwächt nach Fulda zurück, und verstarb allda 17. Jan. am ~~16. Jänner~~ 779, also beiläufig 35 Jahre nach dem Tage, an welchem er das erste Kreuz in der Buchischen Wildniß aufgerichtet hatte, nach einer 36jährigen, mit Mühen, Sorgen und Entbehrungen aller Art angefüllten Regierung der Abtei. Er wurde nach einem Decrete des Papstes Innozenz II. am 13. Mai 1139, mit Zustimmung des allgemeinen lateranischen Concils, ebenfalls unter die Zahl der Heiligen aufgenommen, mit dem Beinamen eines Apostels der Sachsen, welche Carl der Große, — von dem nicht constirt, daß er das Kloster zu Fulda während seiner Heereszüge nach Sachsen persönlich besucht habe, während dasselbe von Ludwig dem Frommen, Conrad I., Otto dem Großen, Otto II. und Heinrich II. bekanntlich angenommen wird, und geschichtlich feststeht, — erst nach 32jährigem Kampfe, im Jahre 803 nämlich, vollständig besiegt hatte, — beehrt, und sein Jahrgedächtniß auf den 17. Januar jeden Jahres kirchlich angeordnet. Nach einem noch vorhandenen Diplome (Schannat. hist. p. 88) Kaiser Carls des Großen vom Jahre 786, welches von Mainz datirt ist, soll Sturmius bei Verden an der Aller (Jardium) eine bischöfliche Kirche und Schule gegründet haben, und ein in jener Gegend gelegenes Dorf Sturmi genannt worden sein.

Im Jahre 1779 wurde auf Anordnung des Fürstbischofs Heinrich VIII. und unter Genehmigung des Papstes Pius VI. das 1000jährige Jubelfest des Hintritts dieses zweiten Patronen und Wohlthäters des Fuldaischen Klosters gefeiert, und es befindet sich in der Domkirche auf der rechten Seite nächst dem Hochaltar ein eigener, mit dem Bildnisse dieses Abtes gezierter Altar, an welchem das heilige Opfer regelmäßig celebrirt wird *).

*) Eine metrische Beschreibung des Lebens des heil. Sturmius hat Dr. K. Wolf in Schneider's Buchonia II. Bd. II. H. 151 S. ff.

Wir verlassen nunmehr den geschichtlichen Boden der Gründung des später zur gefürsteten Abtei erhobenen Fuldaischen Klosters und gehen alsbald zur Schilderung ihres Bestandes bis kurz vor der Zeit ihrer Secularisation und bis zur völligen Zerstückelung des vormaligen Fürstenthums Fulda über.

Das Fuldaische exemte Kloster umfaßte zwar anfänglich einen sehr kleinen Punkt in dem weit ausgedehnten, nun schon vor 50 Jahren zu Grabe gegangenen heiligen Römischen (deutschen) Reiche, gelangte aber ungeachtet seiner politischen Unbedeutendheit zu einer nicht ganz unverdienten Berühmtheit, und dürfte deshalb auch nach ihrem Untergange noch einiger Aufmerksamkeit werth erscheinen.

Genannte Stiftung hatte sich bald nach ihrer Entstehung der Verleihung von großartigen Schenkungen und sehr ausgedehnten Privilegien zu erfreuen. Die Schenkungen angehend, so sind die in der ersten Zeit gemachten meist als **dona ad monasterium sancti Salvatoris et sancti Bonifacii, quod est in pago Grabfeld super fluvium Fuldae, ubi ipse sanctus martyr Christi, Bonifacius corpore requiescit, et ubi Sturmi praeesse videtur abbas**, bezeichnet. Was aber die Privilegien betrifft, so ist außer der Immunität des Klosters von der bischöflichen und weltlichen Gerichtsbarkeit namentlich zu erwähnen, daß schon seit dem Jahre 968 die Aebte von Fulda vom Papste Johann **XIII**. als Primaten durch Germanien und Gallien bestellt wurden, und am 27. Nov. 1752 gefiel es ferner dem Papste Benedikt **XIV**., die gefürstete Abtei unter der Regierung des Fürsten Amand

geliefert. Der Act der Canonisation sowie deren Bekanntmachung sind bei Brower antiq. fuld. Bd. III. C. IX. S. 197 ff. zu lesen. Auch hat der Fuldaische Abt Aegil eine vollständige noch vorhandene Lebensbeschreibung des heil Sturmius abgefaßt, welche sehr wichtige Aufklärungen über das Leben dieses Heiligen und die Zustände jener Zeit enthält.

von Buseck, zu einem Bisthume zu erheben, dessen Vorsteher längst schon (1356) das verbriefte Recht erlangt hatten, den jedesmaligen Römischen Kaiserinnen, beim Acte ihrer Krönung oder sonstigen feierlichen Gelegenheiten, so oft es die Nothdurft oder Gewohnheit erforderte, als deren bestellte Erzkanzler, die Krone aufzusetzen und wieder abzunehmen. Auch hatten sie, wie in Abhandlung 11 weiter ausgeführt worden ist, den Vorsitz und Vorrang vor andern Bischöfen und Erzbischöfen bei Reichs- und andern Versammlungen gleich nach dem Churerzkanzler Erzbischofe von Mainz *). Der christlich religiöse Aufschwung, das feste Vertrauen auf die Verkünder der christlichen Wahrheit, sowie die Opferwilligkeit zum Besten der Kirche, welcher sich während der Herrschaft der Carolinger nach allen Richtungen und noch tief in das Mittelalter hinein allerwärts kund gaben, sind so großartig und in jeder Art so einzig, daß es bei den entgegengesetzten Zuständen der heutigen Zeit kaum möglich ist, sich einen richtigen Begriff darüber zu bilden.

Dieser in der Mitte Deutschlands an der nördlichen Wasserscheide gelegene kleine Staat überlebte alle Stürme des Mittelalters, sowie auch jene der Reformation. Obgleich ihm sowohl von 1631—34, wo der Landgraf Wilhelm V. von Hessen das Land bereits in Besitz genommen und sich unter Billigung des schwedischen Kanzlers Oxenstiern den Namen eines Fürsten in Buchen beigelegt hatte **), — aber noch mehr kurz vor dem Abschluß des westphälischen Friedens (24. Oktober 1648) eine Zeit lang die Gefahr gedroht hatte, von dem angrenzenden Hessen als Kriegsentschädigung verschlungen

*) In Schannat's Buch: corpus traditionum fuldensium. Lipsiae 1724, sind die Urkunden über 665 traditiones, im codex diplom. fuld. von Dronke aber 872 Urkunden über solche Opfergaben und Privilegien abgedruckt.

**) Siehe Dr. Friedrich Rehm, Handbuch der Geschichte beider Hessen. Marburg und Leipzig 1842 Thl. 2. S. 341—357.

zu werden *), so verblieb er von diesem Friedensschlusse an doch noch volle 154 Jahre in seiner Integrität, und wurde erst 1802 in Folge des Lüneviller Friedens vom 9. Februar 1801, durch den Reichsschluß vom 29. August 1802, sowie nach Inhalt des Reichsdeputations-Hauptrezesses vom 25. Februar 1803 § 12 **) als ein weltliches Fürstenthum an den Erbprinzen von Oranien-Nassau, Wilhelm Friedrich, abgetreten, dessen Vater dadurch eine Entschädigung für die ihm durch die siegreiche französische Republik abgenommene Erbstatthalterei von Holland, sowie die in Holland und Belgien verlorenen Domainen erlangen sollte. Am 22. Oktober 1802 erfolgte die Besitznahme des Fürstenthums durch den Oranischen Geheimrath v. Schenk und die dazu abgesendeten Königlich Preußischen Truppen, nachdem sich vom 11. September bis dahin der letzte Fürstbischof Adalbert III. von Harstall beharrlich geweigert hatte, die Regierung ohne besondere Ermächtigung vom Kaiser und Reich, niederzulegen, und das Residenzschloß zu räumen.

Am 6. Dezember 1802 hielt der jugendkräftige Erbprinz von Oranien-Nassau, Wilhelm Friedrich, als neuer weltlicher Regent seinen feierlichen Einzug in die Haupt- und Residenzstadt Fulda, bei welchem mit allem Pompe gefeierten Ereignisse der Verfasser dieser Zeilen anwesend war. Auch wurde kurz darauf die Erbprinzessin feierlich von den Behörden und den Bürgern der Hauptstadt empfangen; schien aber nach den darüber ausgestreuten Aeußerungen keine sonderliche Freude an dem neu acquirirten Fürstenthume und seinen Bewohnern zu haben, während ihr Gemahl noch zur Zeit, wo er König von Holland

*) J. St. Pütters vollständiges Handbuch der deutschen Reichshistorie, 2. Aufl. Göttingen 1772. 1r Thl. § 235 S. 743.

**) Siehe Ad. Chr. Caspari, der Deputationsrezeß mit Erläuterungen und einer Vergleichungstafel. Hamburg 1803. 8. II. Thl. Nebst dem Lüneviller Frieden ist der Reichsdeputationsrezeß auch abgedruckt zu J. F. Leists, Lehrbuch des deutschen Staatsrechts. Göttingen 1803. 8.

geworden war, seine Sympathien für Fulda's Bewohner durch Anstellungen und Gnadengeschenke an ehemalige Diener oder deren Wittwen und Waisen, noch viele Jahre hindurch bewährt hat.

Eintausend achtundfünfzig volle Jahre hatte dieser kleine Staat unter geistlicher Herrschaft gestanden, als er ohne sein Zuthun und Verschulden secularisirt, d. i. der weltlichen Gewalt unterworfen wurde. Seine Geschichte ist in älterer sowie auch in neuerer Zeit, so vielfältig abgehandelt worden, daß sie höchstens noch in einzelnen Punkten einer Aufhellung bedarf. Dahingegen haben die späteren Schicksale dieses Landes noch keine genügende Schilderung erlangt, und es dürfte sich daher der Mühe lohnen, in diesen Blättern einige Bemerkungen darüber niederzulegen, welche demnächst bei einer zu erwartenden umfassenderen Darstellung, als Leitfaden benutzt werden können.

Wir beginnen diese Skizze mit einer allgemeinen Beschreibung des Landes, seiner Regierung und seiner Bewohner.

Das gedachte Fürstenthum lag unter dem 50sten Grade 33 Minuten 57 Secunden geographischer Breite, und dem 27sten Grade 23 Minuten 57 Secunden geographischer Länge. Es führte ein schwarzes Kreuz im silbernen Felde als Wappen, und umfaßte ehedessen, die auswärtigen Besitzungen abgerechnet, jedoch einschließlich der es umgürtenden ritterschaftlichen Bezirke, — die ihm zu Lehn gingen, früher aber auch seiner Landeshoheit, namentlich dessen hoher Gerichtsbarkeit (insbesondere dem Blutbanne) unterworfen waren, — ein meist zusammenhängendes Land von 13 deutschen Meilen in der größten Länge und höchstens 4 Meilen in der größten Breite. Es gehörte nach der alten Eintheilung des Reiches zum oberrheinischen Kreise, hatte im Reichsfürstenrathe auf der geistlichen Bank Sitz und Stimme auf der 26sten Stelle, unmittelbar nach dem Bischof von Chur, und vor jenem von Kempten. Die Reichsmatrikel oder der Steueranschlag, nach welchem die Ab-

gaben zur Reichskasse erhoben wurden, bestand monatlich: erst in 250, zuletzt in 252 fl., und das Kammerziel betrug 243 Thlr. 41½ Kzr., seit 1775 aber 608 Thlr. 59⅜ Kzr.; das Kriegscontingent, welches zur Reichsarmee zu stellen war, in vier Compagnien zu Fuß oder 345 Mann. Das Areal des Fürstenthums umfaßte im Jahre 1802 mindestens 43 Quadratmeilen mit einer Bevölkerung von wenigstens 90,000 Einwohnern. Seine Einkünfte wurden jährlich zu etwas mehr als 600,000 fl. reiner Ertrag angeschlagen *).

Dieser kleine Staat, welcher in alten Urkunden auch vorzugsweise Buchau oder Buchonien genannt wird, und zwischen dem Rhön- und Vogelsgebirge gelegen war, gränzte an Franken, Thüringen, Hanau und Hessen. Das ganze Buchonien aber war, als es noch zu dem austrasischen Frankenreiche gehörte, in acht Gaue getheilt, wovon das östliche und westliche Grabfeld, das Tulifeld, der Saal- und Sinngau die bekanntesten sind. Nach der neuesten, noch vor der Secularisation bestandenen Eintheilung umfaßte aber das Fürstenthum Fulda außer dem Schloßgute Johannisberg im Rheingau und der in Franken gelegenen Propstei Holzkirchen, — auf welcher sechs Benediktiner vertragsmäßig unterhalten werden mußten, — nachstehende Propstei-, Stadt- und Landgerichte, welche folgende Steueranschläge im einfachen Satze zu vertreten hatten.

*) Von den ältern einschlagenden Werken verdienen außer Brower und Schannat verglichen zu werden: Merian (Mathias), Topographia Archiepiscopatuum Moguntinensis, Trevirensis et Coloniensis. Francof. ad M. 1646. 4. In einer besondern Abtheilung des Werkes befindet sich die topographia Hassiae et regionum vicinarum und S. 36—40 jene von Fulda. Großes Universal-Lexicon aller Wissenschaften und Künste rc. Halle 1735. S. 2300 ff. Dr. Fr. Anton Büsching, neue Erdbeschreibung, 7r Thl. Schaffhausen 1770. S. 1024 ff. J. Hoffmann, kurz gefaßte Erdbeschreibung nach den vier Theilen der Welt. Würzburg und Bamberg 1773. 1r Bd. S. 445; sodann aber von den neueren: Welle's und endlich Dr. Schneider's Buchonia. 4r Bd. 2s Heft. S. 1—60.

	fl.	kr.	pf.	Thl.
Dombechaneiamt Großenlüder	150	27	2	32
Propsteiamt Andreas- oder Neuenberg .	28	5	2	89
„ Petersberg	30	—	—	—
„ Johannisberg	46	2	—	57
„ Thulba	57	15	—	9
„ Michelsberg	18	—	1	33
„ Blankenau	6	46	2	—
„ Zell	27	16	1	63
„ Sannerz	9	54	1	96
Hochadeliches Convent oder die domkapitularische Audienz	25	14	—	68
Stadtschultheißenamt Fulda	102	49	2	70
Stadtamt Hammelburg	122	45	2	7
„ Geis	72	48	1	82
„ Hünfeld	53	28	—	59
„ Brückenau	43	2	1	54
„ Herbstein	65	10	2	83
Stadt und Amt Salmünster	40	31	—	68
Fürstliches Amt Altenhof	13	23	1	75
Centamt Fulda	286	3	3	52
Amt Bibrastein	238	52	1	29
„ Neuhof	220	36	3	76
„ Geis und Rockenstuhl	247	41	3	15
„ Mackenzell	169	37	2	19
„ Fürsteneck	85	26	1	85
Fürstliches Gericht Neukirchen	35	1	2	24
Amt Burghaun	40	50	2	5
Fürstliches Amt Weihers	139	56	1	61
„ „ Uerzell	50	54	1	87
„ „ Salzschlirf	35	30	2	20
Fürstliches Gericht Hosenfeld	36	12	1	23
„ „ Hauswurz	12	2	1	50

	fl.	kr.	pf.	Thl.
Fürstliches Amt Haselstein	127	43	3	11
" " Motten	53	53	2	25
" " Brückenau	105	10	1	58
" " Hammelburg	173	22	1	13
" " Fischberg oder Dermbach	175	47	—	$\frac{269}{300}$

Oben ist bereits gesagt worden, daß die das Fürstenthum umgürtenden ritterschaftlichen Besitzungen mit demselben auch in landeshoheitlichem Verbande gestanden hätten. Diese Landeshoheit oder Landesherrlichkeit ist jedoch ihrem historischen Ursprunge nach durchaus nichts anders gewesen, als das Produkt der Verbindung der Gerichtsbarkeit (des Bannes) mit dem Charakter eines deutschen Real- oder Immobiliarrechtes.

Obgleich nun das so eben hier beschriebene Land wegen seiner Höhenlage *) und der es durchschneidenden und begrenzenden Gebirge, keinen für den Ackerbau besonders ergiebigen Boden hatte, so befand sich dasselbe dennoch wegen des milden Regimentes des Krummstabes in einem genügenden Wohlstande. Es produzirte Getreide aller Art, selbst über seinen Bedarf; ja sogar in einigen Aemtern, wie zu Hammelburg, Thulba auf dem Schloß Johannisberg, und der Propstei Holzkirchen, trefflichen Wein. Der Flachsbau wurde im Lande vorzüglich stark betrieben, und belebte den Nebenverdienst der Einwohner durch Spinnerei und Weberei. Seine zahlreichen und bis dahin wohlerhaltenen Waldungen lieferten wohlfeile Brennstoffe in Hülle und Fülle, nebst einem ergiebigen Wildstande; seine Flüsse Bäche und Teiche, die schmackhaftesten Fische. Ein zahlreicher Viehstand belebte seine Berge und Thäler. Auch hatte das Land, welches seiner ganzen Länge nach, von einer bereits im Jahre 1764 angelegten und damals berühmten Kunststraße

*) Die in einem freundlichen Thale liegende ringsherum von Bergen umgebene Haupt- und Residenzstadt Fulda liegt 834 Pariser Fuß über der Meeresfläche.

durchschnitten wurde; eine selbst im Auslande bekannt gewordene mineralische Heilquelle zu Brückenau, und sodann zu Salzschlirf, früher auch in Soden bei Salmünster, treffliche Salinen. In demselben fehlten nicht die umfassendsten Anstalten für Belebung und Beförderung der geistigen Bildung; denn es existirten in diesem kleinen Lande außer einer 1734 vom Fürsten Adolph (von Dalberg) gegründeten Universität und mehreren Gymnasien und Progymnasien, allerwärts gut organisirte Stadt= und Landschulen. Auch mangelten nicht trefflich fundirte Institute zur Milderung des menschlichen Elends.

Die durch Biederkeit und Friedfertigkeit, sowie treue Anhänglichkeit an die Religion ihrer Väter sich auszeichnenden Bewohner dieses kleinen Landes, bekannten sich zwar größtentheils zu den Dogmen der römischen katholischen Kirche; allein in den Aemtern Burghaun, Dermbach und Weihers, sowie dem Gerichte Neukirchen und in den ritterschaftlichen angrenzenden Bezirken, wohnten auch in mehr als acht Pfarreien friedlich und unangefochten, viele Bekenner der augsburgischen Confession, welchen nebst den zahlreich in allen Theilen des Landes verbreiteten Juden eine musterhafte Befreiung von jedem Gewissenszwange zu Theil wurde. Uebrigens herrschte damals im Lande zwar kein hervorragender Reichthum, doch aber eine gediegene Wohlhabenheit mit einem kernhaften Mittelstande, sowohl in den Städten, als auch auf dem flachen Lande. Ein Proletariat, wie es die Neuzeit herbeigeführt hat, und Landesschulden, die nicht durch die stets vorhandenen baaren Vorräthe, sowie die eingehenden Steuerrückstände und Naturalien alsbald vollständig hätten gedeckt werden können, waren völlig unbekannt, obgleich das Land in der Vergangenheit, namentlich in dem dreißig= und siebenjährigen, sowie auch im jüngsten französischen Revolutionskriege bedeutende Verluste erlitten und große Opfer gebracht hatte. Auch stand der Kunstfleiß der Bewohner durch die in der Haupt= und Residenz=

stadt Fulda, — an deren Namen und Umgebungen sich große historische Erinnerungen knüpfen, und die als Durchgangs- und Berührungspunkt des deutschen Süden und Norden schon ihrer Lage nach bekannt geworden war, — errichteten Manufakturen von Tuch, Halbtuch, Plüsch, Sarge, Camelot, Felbel und Rasch, sowie das Arbeitshaus im Hospital zum heil. Geiste, nebst der darin befindlichen Wollenspinnerei, — zu Belebung welcher Anstalten auch auswärtige Werkmeister herangezogen wurden, — sodann die mit bedeutendem Aufwande angelegte Porzellanfabrik, eine ersprießliche Nahrungsquelle, welche durch einen früher stattgehabten, nicht unbedeutenden Verkehr mit Mastvieh, sowie verarbeiteten Leinen- und Gerbstoffen rc. vermehrt wurde. Das Land liebte seine ihm durch die freie Wahl aus den Gliedern des adligen Domkapitels gewordenen Fürsten, welche von Jugend auf unter dem Volke, zu dessen Beherrschern sie bestimmt waren, gelebt hatten, und dessen Bedürfnisse sie kannten, als geschichtliche Träger seiner Civilisation und Bildung. Selbige hatten außer dem geräumigen Residenzschlosse zu Fulda und den Lustschlössern zu Fasanerie und Bieberstein eine Menge wohl eingerichteter Burgen und Schlösser auf dem Lande zu ihrer Verfügung, bezogen aber keine Civilliste, sondern nebst den erforderlichen Naturalien nur mäßige Chatulleneinkünfte, namentlich die Ueberschüsse der Revenuen des ehemaligen Klosters und späteren Schloßgutes zu Johannisberg im Rheingau *), welche aus dem Erlös des dort erzeugten Kabinetsweines erübrigt wurden (s. Schneiders Buchonia 3. Bd. 2. Heft, S. 1—14), und andere Gefälle, welche Einkünfte von jenen der Landesoberein-

*) Zu bemerken ist hierbei, daß im Herbste des Jahres 1792, als Custine Mainz erobert hatte, der bedeutende Vorrath von edlem Wein' den der Fürst auf dem Johannisberg lagern hatte, als gute Prise erklärt, und unter dem üblen Einflusse der Clubbisten zur öffentlichen Versteigerung gebracht worden ist, bei welcher die Abgesandten des Fürsten mitbieten durften.

nahme streng geschieden waren, und größtentheils zu wohlthätigen Zwecken verwendet wurden. Im sorgsamen Streben für das materielle und geistige Wohl des Volkes übten sie mit ihren oberen Behörden, — der geistlichen und weltlichen Landesregierung, der Rentkammer, der Obereinnahme, dem Lehnhofe, und den ihnen untergeordneten Aemtern, — ein patriarchalisches Regiment, welches, da das volle Christenthum die Grundlage zu allen staatlichen und kirchlichen Einrichtungen bildete, die Mehrzahl der Staatsbewohner so vollständig befriedigte, daß einige nach Neuerungen im Staate und in der Kirche strebende, durch die Erscheinungen in der französischen Revolution irre geleitete Unzufriedene abgerechnet, sich Niemand nach Veränderungen sehnte, welche der Zeitgeist unabweislich hervorzurufen schien.

Um nun diese Behauptung klar zu machen, glauben wir, — obgleich es nicht in unserer Absicht liegt, eine vollständige Darstellung aller während der Regierung dieser Fürsten vorgekommenen Thatsachen zu liefern, — es den Liebhabern der vaterländischen Geschichte dennoch schuldig zu sein, eine die Regierungsperiode der beiden letzten Fürstbischöfe enthaltende kurze Schilderung hier einzuflechten, dann aber einige Streiflichter in die Geschichte der nachfolgenden weltlichen Regierungen des Landes zu werfen. Wir beginnen daher diese Einschaltung mit der Zeit der Regierung des Fürstbischofs Heinrich VIII. von Bibra.

Dieser hochherzige, weise und erleuchtete Fürst war der 83ste Abt des Fuldaischen Klosters und der dritte Bischof des erst 1752 zu einem Bisthume erhobenen Hochstifts, zugleich aber auch von der Zeit seiner im Jahre 1802 erfolgten Secularisation an, rückwärts gerechnet, der vorletzte geistliche Regent des damals dem oberrheinischen Kreise zugetheilten vormals geistlichen Fürstenthums Fulda, dessen baldigen Untergang er in vertrauten Kreisen mehrmals prognostizirt haben soll. Er war am 22. August 1711 auf dem Stammgute seiner Eltern im Gebiete

des Hochstiftes Bamberg geboren. Nachdem seine Jugendbildung vollendet war, widmete er sich dem geistlichen Stande, that Profession im Benediktiner-Convente zu Fulda am 12. November 1730, wurde Priester am 5. März 1735, Capitular am 25. Mai 1750, und verwaltete, da er durch seine außerordentliche Begabung eine hervorragende Stellung unter den Capitularen des Fuldaischen Hochstifts eingenommen hatte, mehrere ihm anvertraute Aemter im Staate sowohl, als auch in der Kirche, mit ausgezeichnetem Erfolge, und zur vollen Zufriedenheit seiner Oberen. Er wurde endlich, nachdem sein unmittelbarer Vorgänger, der Fürstbischof Adalbert II. von Walderdorf, im Jahre 1758 auf dem Schlosse zu Johannisberg im Rheingau mit Tod abgegangen war, von seinen kapitularischen Mitbrüdern wegen seiner ausgezeichneten Talente und anerkannten großen Verdienste, am 22. Oktober 1759, mitten in der Wuth des ausgebrochenen siebenjährigen Krieges, unter dem Jubelgeschrei des Volkes, als Fürstbischof einstimmig gewählt, und später auch in dieser Eigenschaft von Kaiser Franz II. mit den Regalien beliehen.

Noch am Tage seiner Wahl mußte er wegen der stattgehabten kriegerischen Ereignisse, welche auch sein Fürstenthum in hohem Grade belästigten, seine Haupt- und Residenzstadt Fulda verlassen, und sich theils nach Hammelburg, theils aber auch ins Ausland flüchten. In die erste Zeit seiner Regierung fiel auch der am 30. November 1759 geschehene Ueberfall des von dem Könige der Franzosen, Ludwig XV. bezahlten, und von dem Herzog Carl von Würtenberg befehligten Auxiliar-Corps von 12,000 größtentheils aus Würtenbergern bestandenen Kriegsvölker, zu denen auch eine aus 1500 Mann bestandene Abtheilung französischer Cavallerie gestoßen war, durch das dem Erbprinzen Ferdinand von Braunschweig untergebene K. Preuß. Streifkorps. Die Würtenberger, deren Stab in Fulda stand, hatten in der Nähe der Stadt auf dem sogenann-

ten Münsterfelde zwischen Haimbach und Maberzell ein Lager bezogen, dessen Umrisse auch dermalen noch kennbar sind; und es hatte das Offiziercorps, da man keine Gefahr vermuthete, eben zu Fulda einen Ball im Altersteinischen Hause veranstaltet. Die Damen standen bereits in festlichem Putze zu dessen Eröffnung bereit, als plötzlich die preußischen Husaren und Dragoner, welche unvermuthet von Alsfeld und Lauterbach herangerückt waren, sich dem Lager näherten, und nachdem die überraschte Würtenbergische Infanterie nach kurzem Gefechte über die lange Brücke ihren Rückzug durch die Stadt, die Cavallerie aber über Neuenberg am linken Ufer der Fulda nach Kohlhaus angetreten hatten, mit dem Fußvolke in die Stadt eindrangen, und das ganze Corps auseinander sprengten. Kaum hatte der Herzog noch Zeit, sich durch die Flucht zu retten *). Das Fußvolk zog sich durch das Petersthor über den Petersberg nach der Horwieden, wo es der nachgefolgten Preußischen Cavallerie einigen wiewohl vergeblichen Widerstand leistete, und nachdem es viele Todte und Verwundete nebst 1200 Gefangenen, worunter sich etliche dreißig Offiziere befunden haben sollen, verloren hatte, über die Milseburg bis nach Wüstensachsen und Hilders zurückwich, und sich dann weiter nach Franken zurückzog **).

Dem Ueberfalle der Würtenberger war der Kriegszug des Prinzen Heinrich von Preußen in die fränkischen Fürstenthümer, während dessen insbesondere die Städte Hünfeld, Fulda, Brückenau und Hammelburg, von den allgemein gefürchteten, mit auf den Helmen angebrachten Todtenköpfen gezierten

*) Als Denkzeichen an diese Retirade ist noch in der Florengasse im zweiten Stockwerke ein Hufeisen ausgehängt zu sehen, welches bei dieser Gelegenheit das Pferd des in hastiger Flucht begriffenen Herzogs von Würtenberg oder seines Adjutanten verloren haben soll.

**) Man vergleiche über diesen Ueberfall M. J. Schmidts neuere Geschichte der Deutschen, 28 Thle. Frankenthal 1805. 4. S. 169, 170. Archenholz, Geschichte des siebenjährigen Krieges. II. Thl. S. 26 ff.

schwarzen Husaren gebrandschatzt wurden, vorausgegangen. Fulda wurde am 6. März 1759 von ihnen besetzt. Auch wurden im Jahre 1762 auf den 26. Juli 300 Mann Franzosen, welche sich in dem außer der Stadt links von der Promenade nach dem Frauenberge gelegenen Friedhofe verschanzt hatten, nach einigem Kampfe, von den Aliirten unter dem Oberbefehl des Prinzen Ferdinand von Braunschweig und des General von Luckner, welcher die Hessischen Husaren kommandirte, zu Gefangenen gemacht. Ferner nahm im Jahre 1761 das größtentheils aus Reiterei bestandene Corps der unter den Befehlen des Prinzen von Soubise und des Herzogs von Broglio gestandenen Franzosen, nachdem am 23. Juni 1758 bei Crefeld die Franzosen den Kürzern gezogen hatten, und mit wechselndem Glücke am 13. April 1759 die Schlacht bei Bergen und am 1. August 1759 jene bei Minden geliefert worden waren, seine Winterquartiere in Fulda und seiner Umgegend. Ferner soll damals unter Anleitung französischer Ingenieure der Plan ernstlich besprochen worden sein, die Fulda von hier bis Hersfeld schiffbar zu machen, derselbe kam aber wegen der Kriegsbedrängnisse und seiner Nachwehen, sowie Mangel an Uebereinstimmung mit den Beherrschern der angrenzenden Territorien nicht zur Vollziehung. Die Feldbäckerei und Schlächterei der Franzosen stand, während dieselben ihre Winterquartiere in und um Fulda aufgeschlagen hatten, in dem an den Staatsrath Thomas'schen Garten am Horaser Weg stoßenden Grasgarten, das französische Hospital aber befand sich auf der Propstei Michaelsberg. Von dieser Zeit datirt auch ein Grabdenkmal von schwarzem Marmor, welches Fürst Heinrich dem am 17. Januar 1762 dahier verstorbenen Unterbefehlshaber der französischen Besatzungstruppen, Franz Grafen von Lützelburg, in der dahiesigen Domkirche setzen ließ, das sich früher am zweiten Schwibbogen des Langhauses auf der rechten Seite vom Eingang unfern der Kanzel befand, bei der im

Jahre 1855 geschehenen Restauration des Innern des Domes aber von seiner bisherigen Stätte entfernt wurde, und dermal in der Sakristei aufgestellt ist, weil es die Simetrie störte, und in seiner isolirten Stellung keinen vortheilhaften Anblick gewährte *).

Ferner ereigneten sich zu dieser Zeit mehrere Einfälle der Landgräflich Hessischen Truppen, deren Fürst mit den Preußen, Braunschweigern und Hannoveranern aliirt war, in das Fuldaische Gebiet, welche unter andern auch die obgleich nur vorübergehende Besatzung der Haupt- und Residenzstadt Fulda unter dem Commando des Obristen Wolf zur Folge hatten. Diese Truppen wurden jedoch bald wieder aus dem Fuldaischen vertrieben, bei welcher Gelegenheit auch einzelne, jedoch unbedeutende Gefechte mit den später (1807) selbst von Napoleon I. in seinem Hauptquartier verwendeten Fuldaischen Husaren stattgefunden haben sollen. Ihren Rückzug nahmen diese Truppen durch das Nikolaithor, über Kemmerzell und Michelsrombach nach Schlitz und Hersfeld zu.

*) Die Inschrift dieser Marmortafel, welche auch in Schneiders Buchonia Thl. II. 1. H. S. 192 abgedruckt ist, lautet wie folgt:

Hic jacet
Excellentissimus et Potens Dominus Franciscus Walter Comes de Lützelbourg, exercituum Gallicorum Generalis, Legatus regalis et militaris, Ordinis sancti Ludovici Eques, Gallicorum praesidiorum in tractu Fuldensi et Herbipolensi Dux inclytus
Anno MDCCLXII
sub imperio serenissimi Domini Ducis de Broglie, Sacri Romani imperii Principis et Christianissimae Majestatis exercituum in Germania supremi Ducis.
Sepulturae hac in Basilica honorem pro summa sua gratificandi voluntate concessit Reverendissimus ac Celsissimus Episcopus et Princeps Fuldensis Henricus e Baronibus de Bibra.
Siste Gallicus miles Deumque exercituum adorans, justam Henrico Fuldensi Principi gratitudinem aeternam serva.
Obiit die XVII. Mensis Januarii
MDCCLXII.

Wegen dieser kriegerischen Ereignisse konnte Fürst Heinrich erst am 15. August des Jahres 1763 die gewöhnliche Huldigung einnehmen. Das Land seufzte damals noch unter den schweren Leiden und verderblichen Nachwehen des siebenjährigen Krieges. Seine Bewohner waren durch die zahllosen Bedrängnisse, welche sie erlitten hatten, noch so niedergebeugt, daß es ihnen schwer hielt, Hoffnung zum Eintritte besserer Zeiten zu hegen. Diese getrübte Stimmung der Unterthanen wird am besten durch eine Thatsache bewahrheitet, welche sich damals in dem Landstädtchen Geisa, — der Vaterstadt des Verfassers, — zutrug, und als Beleg für die damals unbedenklich gestattete Preß- und Redefreiheit, angeführt zu werden verdient. Am Abende der Huldigungsfeier hatte nämlich der Magistrat zu Geisa an einem in der Mitte der Stadt befindlichen Springbrunnen ein Transparent anbringen lassen, auf welchem eine völlig abgemagerte Geis abgebildet war, und unter welcher die mit erhabener Schrift ausgedrückten Worte standen:

„Ich arme Geis schrei in die Wolken,
„Der Krieg hat mich ganz ausgemolken,
„Und das, was er ließ über,
„Das nimmt der Fürst von Biber."

Doch gestaltete sich die Sache unter der 29jährigen gesegneten Regierung dieses wohlwollenden und begabten Fürsten bald anders. Er erfüllte die Pflichten seines hohen Amtes sowohl in seiner Eigenschaft als Fürst, als auch in jener als Bischof auf das Vollständigste. Er führte neben anderen wohlthätigen Einrichtungen bedeutende Verbesserungen in der bürgerlichen Gesetzgebung, im Kirchenregimente und in der Nationalökonomie ein, ließ sich insbesondere das Schulwesen angelegen sein, und erließ mehrere dahin einschlagende, so treffliche Verordnungen, daß sie in ganz Deutschland als Muster

legislatorischer Gediegenheit angesehen wurden. Ferner legte er treffliche Kunststraßen nach dem Süden und Norden des Landes an, versah die Heilquelle zu Brückenau mit großartigen Bauten und Anlagen, errichtete, dem Benediktinerconvente gegenüber, das Bibliothekgebäude, und sodann auch die Stadtpfarrkirche dahier, welche im Jahre 1785, also drei Jahre vor seinem Tode, unter großer Feierlichkeit eingeweiht wurde, und bot überhaupt alle intellectuellen und materiellen Kräfte auf, um den Wohlstand des Fürstenthums und die geistige Veredlung seiner Bewohner zu heben. Namentlich verdient hierbei noch erwähnt zu werden, daß ihm in der Ausführung seiner durchgreifenden Verbesserungen der Kanzler Johann Eberhard Kaiser (gestorben 1795) und der Geheimerath, auch Kammerdirector, Joh. Christian Fritze, — der Großvater des Verfassers, welcher am 5. Jänner 1761, von Hammelburg aus, in fürstliche Dienste getreten war, am 3. September 1803 auf mehrfältiges Ansuchen unter Anerkennung seiner Verdienste mit Belassung seines ganzen Gehaltes quiescirt wurde, und am 8. Jänner 1816 gestorben ist, — als erleuchtete Rathgeber zur Seite standen *), als dieser von seinen Unterthanen geliebte und in ganz Deutschland geehrte Fürst nach zurückgelegter 29jähriger Regierung am 24. September 1788 das Zeitliche segnete. Das Andenken an ihn wird bis heute noch getreulich in den Herzen aller Buchonier bewahrt.

Von der Regierung seines durch Herzensliebe und Gerechtigkeitsliebe ausgezeichneten Nachfolgers des am 19. März 1737 in Treffurt bei Eisenach gebornen, und am 24. Mai 1789 als erwählter Bischof consecrirten Adalbert III. von Harstall läßt sich, mit Umgehung aller Einzelheiten, im Allge-

*) Man vergleiche des sel. Hofkanzler Kaisers Regierungsgeschichte Heinrichs VIII. in Mosers patriotischem Archive 2r Bd. Frankfurt a. M. und Leipzig 1785. S. 1—102, und Dr. Schneiders Buchonia. Fulda 1826. 8. 3r Bd. S. 31—72.

meinen nur so viel sagen, daß er mit Beharrlichkeit das glorreiche Werk seines Vorfahrers fortsetzte, namentlich das Schloß Saleck bei Hammelburg neu herstellen ließ, eine Schweizerei auf dem Damersfelde *) anlegte, drei verschiedene Wittwenkassen, nämlich:

1) für die Civildiener des Fürstenthums,

2) für die Offiziere des oberrheinischen Contingents, und

3) für die Schullehrer des Landes

gründete, eine Vorschußkasse für bedrängte Bürger hiesiger Stadt errichtete, und durch seine Wohlthätigkeit die Thränen vieler unverschuldet herabgekommener Bürger und Bauern trocknete. Während seiner zwölfjährigen Regierung begannen die Zuzüge der K. K. Oestreichischen, der K. Preußischen und Churfürstl. Sächsischen Truppen nach Frankreich und den Niederlanden, und es wurde das Fuldaer Reichscontingent zur Theilnahme an den Operationen der Reichsarmee in den Rheinlanden, namentlich in Mainz und vor Philippsburg, verwendet. Dieser fromme, wohlwollende und tugendhafte Fürst feierte unter Assistenz des greisen Großherzogs Carl von Frankfurt, in seiner Eigenschaft als Erzbischof von Regensburg, — welcher schon als Coadjutor des Erzbischofs von Mainz zur Consecration Adalberts als Bischof mitgewirkt hatte, — am 29. September 1811 sein 50jähriges Priesterjubiläum **), und entschlief am 8. Oktober 1814, ohne daß für die Dotation des Bisthums oder auch nur für den Fortbestand des Domkapitels gesorgt worden wäre. Auch ist von der Regierungsperiode dieses Fürsten noch zu erwähnen, daß die ersten Franzosen, welche unter dem Oberbefehle des französischen Generals Jourdan die Schlachten von Amberg und

*) Das Dammersfeld wird von Schannat in seinem Buchonia vetus p. 430 auch Strobersfeld, und ein locus ob magnitudinem pastionis ac foeni ubertatem saepius concupitus genannt.

**) Adalberts III., Fürstbischofs und Abts Blumenkränze, gewunden von J. P. Welle, Großherzogl. Präfecturrathe. Fulda 1812. 4.

Würzburg (24. August und 3. September 1796) gegen das Heer des Erzherzogs Carl verloren hatten, ihren Rückzug durch den südlichen Theil des Fürstenthums nahmen, bei welcher Veranlassung der französische General en chef Ernoulf auch auf ganz kurze Zeit Fulda besetzte, nachdem zuvor die werthvollsten Gegenstände der Hofhaltung, ein Theil des Archivs und der Marstall über Geisa nach Dermbach geflüchtet worden waren.

So neigte sich unter dem Wechsel der Kriegsereignisse das achtzehnte in so mancher Beziehung auch für die Geschichte Fulda's so merkwürdige Jahrhundert, und es trat, nachdem nach und nach 84 Aebte, — darunter 33 Fürstäbte und 4 Fürstbischöfe, — von 744 bis 1802 regiert hatten, schon im zweiten Jahre des neuen Jahrhunderts die Umwandlung des geistlichen Fürstenthums Fulda in die weltliche Herrschaft des Erbprinzen von Oranien-Nassau, zu dessen Gunsten der Erbstatthalter von Holland, Wilhelm I., sein Vater, auf dieses Land verzichtet hatte, ein.

Dieser noch in den besten Jahren gestandene menschenfreundliche Fürst Wilhelm Friedrich, welcher mit der Preußischen Prinzessin Friederike Louise Wilhelmine vermählt war, nahm bald nachher, als er den Besitz des Landes ergriffen hatte, unter Beirath der Geheimeräthe von Arnoldi, von Brack, Senft von Pilsach, von Bibra, Thomas und Schenk von Schweinsberg, durchgreifende Reformen in allen Zweigen der Staatsverwaltung vor. Zwar ist die kurze Regierung dieses dem Lande aufgedrungenen Erbfürsten dem Volke nie verhaßt gewesen, und es verdankt vielmehr dieser kaum vier Jahre bestandenen Zwischenherrschaft, mehrere nicht gering anzuschlagende Verbesserungen, wohin namentlich mehrere neue Civilproceßgesetze, sodann mehrfache Abänderungen im Verwaltungsfache, — die Gründung des Landkrankenhauses aus geistlichen Stiftungsmitteln, an der Stelle, wo ehemals das Kapuzinerkloster gestanden hat; — ferner die Errichtung eines mit größeren Mitteln, als die suspendirte Universität hatte, ausgestatteten

Lyceums und Gymnasiums; — die Erweiterung der Chaussee-Anlagen nach Großenlüder und Geisa, und endlich die Errichtung der Wilhelmsstraße in Fulda durch Ueberlassung der Bauplätze an einzelne Privatleute, — gehören. Es verdient jedoch dabei erwähnt zu werden, daß der neue Beherrscher des secularisirten Landes alsbald nach der Besitzergreifung, eine Menge Ausländer, worunter sich Manche befanden, deren Qualification zweifelhaft war, in das Fürstenthum berief, welches das Volksgefühl verletzte, und nicht nur, — wozu ihm jedoch das volle Recht zustand, — eine neue evangelische Pfarrei, — die erste seit dem Abschlusse der reformatorischen Bewegungen zu Anfang des sechszehnten Jahrhunderts, — errichtete, welcher er den reformirten Pfarrer Langenscheid als ersten Hirten vorsetzte; sondern auch, — was ihm auf erhobene Beschwerde des Fürstbischofs Adalbert III. durch ein Reichs-Hofraths-Mandat vom 30. April 1805 inhibirt wurde, — auf den Vorschlag des Geheimeraths v. Göckingk im Jahre 1804 in den Personen der in der gelehrten Welt bekannten Gottlieb Meißner, und des Erdmann Gierig, einen evangelischen Direktor und bezüglich Rektor, nebst drei evangelischen Professoren (Weis, Petri, Jänecke) für das neu errichtete, aus katholischem Stiftungsfonde gegründete Gymnasium und Lyceum ernannte *). Dieser Strafbefehl des höchsten Reichsgerichts, welcher sich auf die Annahme der Störung des westphälischen Friedens in Beziehung auf den dem katholischen Theile zustehenden Besitz und Genuß des eigenthümlichen Kirchenguts und Schulfonds gründete, verblieb jedoch unvollzogen, da die Reichsgewalt selbst kurze Zeit darauf erlosch, und auch der Erbprinz von Oranien zu gleicher Zeit aufhörte, als Fürst von Fulda zu regieren. Als unverkennbare Mißstände dieser dem Lande aufgedrungenen

*) Siehe den Abdruck dieses Mandats in den „drei Worten zur Kurhessischen Verfassungsurkunde". Würzburg 1831. 8. S. 13 ff.

kurzen Oranien=Nassauischen Regierung verdienen jedoch insbesondere hervorgehoben zu werden:

1) die unerschwinglichen hohen Kosten einer doppelten Hofhaltung zu Fulda und Berlin,
2) das schnelle Verschwinden der bei der Besitznahme des Landes vorhandenen bedeutenden Vorräthe an baarem Gelde und Naturalien jeder Art, endlich
3) die beträchtlichen Schulden, welche nicht nur im Inlande, sondern auch im Auslande, namentlich bei dem Handlungshause Schickler zu Berlin und der Seehandlungsgesellschaft daselbst contrahirt wurden, und ungeachtet so viele Domänen später schuldenfrei an manche vorgeschobene Begünstigte, die mit dem Fürstenthume nie in einiger Verbindung gestanden hatten, verschenkt worden waren, bei der Vertreibung der Dynastie vom Lande zur Bezahlung übernommen werden mußten.

Eine merkliche Erleichterung im Schuldenwesen der Privaten wurde zwar dem Lande durch die Stiftung eines Leih- und Pfandhauses zu Theil; auch wurde ein Arbeitshaus errichtet, und dem Armenwesen, sowie der Verwaltung der für selbiges vorhandenen von den einzelnen Fürstäbten und andern Wohlthätern gestifteten bedeutenden Fonds eine größere Sorgfalt zugewendet; allein Alles dieses war nicht zureichend, um dem Patrioten den Wohlstand vergessen zu machen, welcher zur Zeit der geistlichen Regierung vorherrschend gewesen war.

Also lauten die einen getreuen Spiegel der Oranischen Zwischenherrschaft enthaltenden Ueberlieferungen, wie sie von unsern Vorfahren gemacht, und von uns im jugendlichen Alter gar oft vernommen worden sind, und es steht auch diese Auffassung der Sache mit jenen Erfahrungen im Einklange, welche wir späterhin in einer Reihe von mehr als 50 Jahren über diesen Gegenstand gemacht haben. Uns liegt es aber nunmehr

ob, die Geschichte der Auflösung und Zertrümmerung des Fürstenthums folgen zu lassen.

Noch vor dem Ausbruche des französischen Krieges gegen Preußen, im Jahre 1806, und zwar schon im Frühjahre, entfernte sich der Erbprinz von Oranien *) aus seinem neuerworbenen Fürstenthume mit allen seinen Habseligkeiten, und nahm in dem darauf folgenden Herbste als Königlich Preußischer General Antheil an dem Feldzuge gegen den Französischen Kaiser Napoleon, nachdem er es verschmäht hatte, in den damals gestifteten Rheinbund **) einzutreten, und der Kurfürst von Hessen in einer gefahrvollen bewaffneten Neutralität den Ausgang des Streites ruhig erwartete. Wenige Tage nach der am 14. Oktober 1806 stattgehabten Schlacht von Jena, — welche die Heeresmacht der Preußen, die seit Friedrich dem Großen unbesiegt geblieben war, zertrümmerte, — und zwar in den letzten Tagen des Oktobers, — nachdem schon am 24. desselben Monats die ersten Königl. Preuß. Kriegsgefangenen auf Befehl der Franzosen in der dahiesigen Domkirche untergebracht und von den Stadtbewohnern mit patriotischem Eifer gepflegt worden waren, — erschien der K. K. Französische Reichsmarschall Mortier mit einer Heeresmacht von 18—20,000 Mann in Fulda, und nahm das Fürstenthum, im Namen des Kaisers Napoleon, in Besitz und provisorische Verwaltung. Kurz darauf, nämlich am 29. Oktober 1806 wurde den Bewohnern Fulda's durch einen Erlaß des Geheime-Raths-Colle-

*) Dieser Fürst wurde im Jahre 1814 als König der Niederlande proclamirt, und verstarb am 12. December 1843 als Graf von Nassau, nachdem er der Regierung zu Gunsten seines erstgeborenen Sohnes entsagt, und sich in den Privatstand zurückgezogen hatte.

**) Dieser Bund wurde von sechszehn deutschen Fürsten unter den Auspicien des Kaisers Napoleon am 12 Juli 1806 geschlossen, und es erfolgte am 6. August desselben Jahres die Abdankung von Franz II. als Kaiser des tausendjährigen deutschen Reiches. P. A. Winkopp, die rheinische Conföderations-Acte. Frankfurt a. M. 1808. 8.

giums verkündigt, daß der Prinz von Oranien, der einige Tage nach der Schlacht bei Jena, zu Erfurt in Gefangenschaft gerathen war, aufgehört habe, zu regieren. Diesem Ereignisse folgte die Bekanntmachung der am 8. November 1806 geschehenen Uebergabe von Magdeburg an die Franzosen unter Trommelschlag.

Das Fürstenthum Fulda verblieb nun seit dem Einrücken des Mortier'schen Armeecorps, welches kurz darauf auch Kassel besetzte, und den angestammten Fürsten aus seinem Kurfürstenthume vertrieb, während des Kriegs der Franzosen gegen Preußen und Rußland in den Jahren 1806—1807, sodann des Krieges gegen Oesterreich im Jahre 1809 bis zum Jahre 1810, unter der Herrschaft der Franzosen. Es wurde damals für Rechnung des Kaisers Napoleon durch eigene Gouverneure, unter welchen wir die Generäle Thiebault und Kister, sowie den Stadtkommandanten Obristen Niboyet nennen wollen, sodann die Intendanten Thomas, Genet, Laran und Gentil; — welche unter den Gl.-Intendanten Daru und Villemanzi, — denen auch die herrnlos gewordenen Provinzen Erfurt, Baireuth, Hanau und Katzenellenbogen untergeben waren, — verwaltet. Das Fürstlich-Fuldaische, seit 1716 wieder im rechtmäßigen Besitze der Fürsten von Fulda gewesene Chatoullengut Johannisberg, in welches unter der Regierung der Fürstäbte Constantin von Buttlar und Adolph von Dalberg von 1716 bis 1730 bedeutende Summen verwendet worden waren; wurde schon im Jahre 1807 vom Kaiser Napoleon an den Reichsmarschall Kellermann, Herzog von Vallmy, abgetreten; die Domäne Eichenzell nebst der Sommer-Residenz der ehemaligen Fürsten, dem Schlosse Adolphseck oder Fasanerie, sowie die Domäne Holzkirchen aber wurden damals schon dem wegen seiner Liebenswürdigkeit, Treue und Anhänglichkeit an seine Person von Napoleon besonders geschätzten Französischen Marschall Duroc, Herzog von Friaul, — welcher den General Bonaparte auf seinem Feldzuge nach Aegypten

begleitet, und demselben als Kaiser, sowohl in den Kriegen von 1806, 1807, 1809, als auch in jenem von 1812 große Dienste geleistet hatte, am 22. Mai 1813 aber nach der Schlacht von Bautzen, bei Reichenbach, seinen frühzeitigen und unerwarteten Tod fand, — als Französisches Reichslehen überlassen, und für seine Rechnung von 1807 bis 1814 verwaltet. Von dieser für das Land so schädlichen Französischen Administration läßt sich aber im Allgemeinen nur so viel sagen, daß außer den sehr beträchtlichen Kriegscontributionen und Leistungen aller Art, welche während der trostlosen Fremdherrschaft erpreßt wurden, die sehr bedeutenden, ohne alle Rücksicht auf den künftigen Bestand erfolgten umfassenden außerordentlichen Holzfällungen, und der mit bedeutendem Nachlaß bewirkte Verkauf der Activausstände, ohne daß aus dem Erlös die vorhandenen Schulden getilgt worden wären, zu den Schattenseiten dieser vierjährigen Verwaltung zu rechnen sind. Namentlich muß jedoch auch angemerkt werden, daß die Französische Armee während ihres langjährigen lebhaften Verkehrs auf der Fuldaischen Heerstraße, stets eine ehrenhafte Mannszucht inne gehalten hat.

Nach einem vom Kaiser Napoleon mit dem Fürsten Primas des Rheinbundes am 16. Februar 1810 abgeschlossenen Vertrage wurde am 1. Mai 1810 das ephemere Großherzogthum Frankfurt errichtet, und als dessen Souverain der zuletzt genannte Fürst, dessen Vorfahren früher Reichserzkanzler des heiligen Römischen Reichs und Kurfürsten von Mainz gewesen waren, der aber nach dem Reichsdeputationshauptschlusse vom 28. April 1803 § 25 als Metropolit von Deutschland und Erzbischof von Regensburg, sowie Bischof von Constanz anerkannt wurde, eingesetzt. Dieses Großherzogthum bestand aus der ehemaligen freien Reichsstadt Frankfurt und ihrem Gebiete, dem ehemals Kurmainzischen Fürstenthume Aschaffenburg, den Fürstenthümern Fulda und Hanau, mit Ausnahme einzelner verschenkten oder vorbehaltenen Domänialgüter, sowie der freien Reichsstadt Wetzlar; und

es hatte der erste Großherzog Carl, — ein Glied der alten reichsfreiherrlichen Familie der von Dalberg, ein edler, wohlwollender und gelehrter, aber bereits im Greisenalter gestandener Fürst, gegen den ihm zur Belohnung geleisteter Dienste gewordenen Länderzuwuchs, seinen weltlichen Ansprüchen auf das Fürstenthum Regensburg, sowie dem Rheinschiffahrts-Octroi auf der rechten Rheinseite entsagt. Schon bei der Stiftung des Rheinbundes im Jahre 1806 erwählte der Fürst Primas den Kardinal Fesch, der Oheim des Kaisers Napoleon, nach des letzteren Wunsche, als seinen Coadjutor, und für den Fall seines Ablebens, als Nachfolger in der Regierung des Landes. Am 19. Mai 1810 wurde sodann in Gemäßheit der mit dem Staatsoberhaupte von Frankreich getroffenen Vereinbarung, die Provinz Fulda durch den K. K. F. Staatsrath Reichsgrafen Jollivet, an den bevollmächtigten Conferenzminister des Großherzogs und bestellten Generalcommissär Grafen Beust, in einer im Residenzschlosse dahier stattgehabten öffentlichen Versammlung sämmtlicher Behörden, übergeben, und es erfolgte hierauf die Huldigung in der Stadt sowohl, als auch am Sitze der Landämter, durch besondere in dieselben abgesandte Regierungs-Commissäre *).

Bereits am 1. März 1810 hatte Napoleon aber in einer an den Senat zu Paris gerichteten Botschaft erklärt, daß er, — da die Grundsätze seines Reiches die Vereinigung geistlicher Würden mit einer weltlichen Herrschaft nicht zuließen, — die Ernennung des Kardinal Fesch zum Nachfolger des Fürsten Primas zurückgezogen, und seinen Stief- und Adoptivsohn, den Prinzen Eugen (Vicekönig von Italien) zum künftigen erblichen Großherzog von Frankfurt ernannt habe, indem der Kaiser keinen Zweifel darüber übrig lassen wolle, daß seine unmittelbaren Staaten nicht über die Rheingrenze hinausgehen sollten.

*) Siehe die Beilage zu Nr. 21 des Fuldaischen Intelligenzblattes von 1810 unter der Rubrik „Vaterlands-Chronik".

Das Land erhielt nun nebst den französischen Gesetzbüchern mit einigen Modificationen, eine der französischen nachgebildete Verfassung und Verwaltung.

Im Jahre 1810, also in der ersten Zeit des Bestandes des Großherzogthums, war das von dem neuen souverainen Landesherrn bestellte Ministerium aus nachfolgenden Personen zusammengesetzt, als:

1) dem Minister der Justiz, der Polizei und des Innern, dem vormals Kurmainzischen Minister und früheren Reichskammergerichts-Assessor Freiherrn Franz Joseph von Albini. — demselben gewandten Staatsmanne, welcher im Jahre 1799 den Mainzischen Landsturm im Odenwalde und Spessart kommandirte, und am 27. December desselben Jahres ein Gefecht gegen die Franzosen bei Neuhof bestand, wovon den Geschützdonner in Fulda gehört zu haben sich der Verfasser von seinem achten Lebensjahre recht gut erinnert; —

2) dem Minister der Finanzen, des öffentlichen Schatzes, des Handels, der Fabriken und Künste, Leopold Grafen von Beust, welchem im Jahre 1812 der Graf Christian von Benzel-Sternau folgte;

3) dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, des Cultus und der Militär-Administration, Freiherrn Carl von Eberstein.

Der dem Ministerium zur Seite gestellte und vom Großherzoge präsidirte Staatsrath, welcher bereits durch das Organisationspatent vom 25. Juli 1810 in's Leben gerufen wurde, bestand aus nachstehenden zu Staatsräthen beförderten Dienern: dem Kurmainzischen geheimen Rathe und Direktor Damian von Linden, dem Fuldaischen Geheimerath und Vicekanzler Eugen Thomas, — dem bekannten Verfasser des Handbuchs über das Fuldaische Privatrecht und die Fuldaische Gerichtsverfassung, — sodann dem Geheimerath und Referendar Carl Friedrich Seeger, dem Direktorialrath Franz Heinrich Hefner, Steuerrath Borries

und dem Direktorialrath Adolf Joseph Molitor. Außer diesen mit Sitz und Stimme begabten Staatsräthen erhielten später noch der Oberappellationsdirektor Johann Georg Engelhard, der Oberpostdirektor von Brints-Berberich und der ehemalige Curator der Rechtsschule zu Wetzlar, Criminaldirektor und Regierungscommissär Adam Joseph von Mulzer, — unter dessen Auspicien der Verfasser dieser Zeilen jene seit dem November 1808 eröffnete juristische Lehranstalt bis zum Jahre 1810 besuchte, — das Prädikat als Staatsräthe; letzterer wurde aber bereits im Jahre 1811 als wirklicher Staatsrath mit Sitz und Stimme ernannt. Gleiches war der Fall hinsichtlich des bisherigen geheimen Finanzreferenten und Generalkassirers Georg Steitz.

An die Spitze der neu geregelten Verwaltung, trat für jede der vier Departemente, ein Präfekt *), deren oberer Leitung die Distriktsmaires, die Maires der Provinzialhauptstädte und jene der übrigen Städte, Flecken und Dörfer untergeben waren. Was nun aber die Rechtspflege im Besondern betrifft, so wurde sie in letzter Instanz durch das eingesetzte Oberappellationsgericht, welches in Aschaffenburg seinen Sitz hatte, sodann durch die in den Provinzialhauptstädten organisirten Departementsgerichte **), und endlich die für die einzelnen Distrikte eingesetzten Friedensgerichte, denen in streitigen Rechtssachen eine geringere Competenz zugewiesen ward, — verwaltet.

*) Der Verfasser stand im Winter des Jahres 1812—1813 bei einem dieser Präfecten, dem Freiherrn Heinrich von der Tann, zu Hanau als Secretär, und wohnte in dessen Behausung in der Altstadt, dem sogenannten Edelheimischen Hause. Als Präfect des Departements Fulda wurde der Regierungsrath Lothar Herquet, der Stadtschultheiß A. Thomas aber, als Maire der Hauptstadt ernannt.

**) Bei dem Departementsgerichte, welches zu Fulda seinen Sitz hatte, war der Verfasser nach einem im Frühjahre abgehaltenen Concursexamen am 28. September 1813 als Advokat ernannt, und am 2. Oktober desselben Jahres verpflichtet worden

Alle für das neugebildete Großherzogthum nach französischem Zuschnitte und mit größter Eilfertigkeit gegebenen Gesetze und organische Einrichtungen, — unter denen das in mehreren Punkten modifizirte französische Civilgesetzbuch, die das Civil- und Criminalverfahren regulirenden Verordnungen, sowie eine den veränderten Zeitverhältnissen entsprechende Gerichtsverfassung besondere Erwähnung verdienen, — verschwanden jedoch, noch ehe ihnen Zeit und Dauer vergönnt war, in und durch welche sie sich hätte bewähren können, mit dem eingeführten französischen Enregistrement, sowie der gehässigen Salz- und Classensteuer, spurlos. Schon in den ersten Tagen des Novembers im Jahre 1813, kaum vierzehn Tage nach der Völkerschlacht bei Leipzig, und alsbald nach der Flucht des Kaisers Napoleon, als Beschützer des zu Grabe gegangenen Rheinbundes, aus Deutschland, sowie die Entfernung des Großherzogs von Frankfurt nach Constanz, wurde das Großherzogthum Frankfurt, -- eine unreife Frucht französischer Zwingherrschaft, — von den alirten Heeren ohne Schwertstreich in Besitz genommen. Die von den siegreichen verbündeten Monarchen eingesetzte oberste Verwaltungsbehörde, an deren Spitze abwechselnd der edle Minister Freiherr von Stein, der Feldmarschall-Lieutenant Prinz Philipp von Hessen-Homburg, der K. K. östreichische Feldzeugmeister Fürst von Reuß-Greitz Heinrich XIII., der Feldmarschall-Lieutenant Graf Anton von Hardegg, und der K. K. östreichische Minister Freiherr von Hügel standen, säumte nicht, alsbald nach der Besitzergreifung, die Wiederherstellung der frühern Gesetzgebung, Verfassung und Verwaltung zu verkünden. Die Bevölkerung des Landes, insbesondere der freien Reichsstadt Frankfurt a. M., begrüßte zwar diese Anordnung mit größtem Jubel, die Großherzoglich Frankfurtische Provinz Fulda hatte aber unter der Geißel der französischen Occupation, und in Folge des verheerenden Krieges, während dessen sie sieben volle Jahre den Etappenplatz für alle französische Heere abgab, die

herbsten Mißgeschicke erduldet und unersetzliche Verluste erlitten *); als sie nach maßlosen Leiden einer endlichen Zerstückelung entgegen ging, auf welche man mit vollem Rechte den sinnigen Spruch Göthe's anwenden konnte:

„Und es löst der Besitz sich los vom alten Besitzer,
„Freund sich los vom Freunde,
„So löst sich Liebe von Liebe!"

Diese successive Territorial- und Regierungsveränderungen und Zerbröckelungen eines kleinen, seit 1058 Jahren ungetheilt bestandenen Landes, die keineswegs durch innere oder äußere Nothwendigkeit geboten waren **), sollen nun in Nachstehendem einzeln dargestellt werden.

I. Schon in den Jahren 1803—1806 wurde die mit dem Fürstenthume Fulda theils in oberhoheitlichem, theils in bloßem Lehnsverbande befangen gewesene ehemalige Reichsritterschaft, — der Kanton Rhön-Werra, oder wie er auch sonst genannt wird, das buchische Quartier, — vom Haupt- und Stammlande auch hinsichtlich des Lehnsverbandes völlig abgerissen, und angrenzenden Territorien, die später dem Rheinbunde beigetreten sind,

*) Um sich von den tausend Wunden, welche der raubgierige Adler (aquila rapax) des französischen Kaiserreichs dem Lande versetzt hat, eine wenn gleich nur aproximative Vorstellung zu machen, bemerken wir, daß die schon zu Ausgang des Jahres 1806 ausgeschriebene französische Kriegscontribution die hohe Summe von 1,300,000 Francs oder 603,225 fl. betrug. In einem einzelnen Amte, nämlich Geisa, wurden auf ein Steuer-Simplum von 264 fl. 50 kr. 2 pf. von steuerbarem, reichsritterschaftlichem und steuerfreien Gütern vom Monate November 1806 bis und einschließlich Dezember 1809 nach der vorliegenden Amtsrechnung 97,130 fl. 40 kr. 3½ pf. erhoben, und es sind dabei die weit größeren Opfer an Natural-Einquartierungen, Fuhren, Lieferungen, Dotationen und außerordentlichen Holzversteigerungen, spolirten Activforderungen u. s. w. nicht inbegriffen.

**) Selbige sind am vollständigsten aus den von den betheiligten Regierungen abgeschlossenen Staatsverträgen zu ersehen, welche in dem nouveau recueil des traités etc par G. Fréd. de Marténs à Goettingue 1818, 8., abgedruckt sind.

einverleibt. Zwar waren von Seiten des Erbprinzen von Oranien verschiedene Besitzergreifungshandlungen vorgenommen worden; auch erfolgte auf die Anzeige der Eingriffe verschiedener Nachbarstaaten vom Kaiserlichen Reichshofrathe zu Wien am 23. Januar 1804 ein decretum conservatorium, allein dieser Zustand hatte keine bleibenden Folgen, und so ging denn die Reichsritterschaft von 1803—1806 unwiederbringlich für Fulda verloren. Damals wurden die Gebietstheile der Freiherrn von Tann und die den Herrn von Ebersberg, genannt von Weihers, zustehende Grafschaft Gersfeld mit dem neugebildeten Großherzogthume Würzburg (Franken), später dem Königreiche Bayern, die Grafschaft Schlitz aber, welche dem in den Grafenstand erhobenen freiherrlichen Geschlechte der von Schlitz, genannt Görtz, — der ehemaligen Erbmarschälle des Hochstiftes, — angehörte, nebst der ausgedehnten Standesherrschaft der Freiherrn von. Riedesel zu Lauterbach, Stockhausen und Eisenbach mit dem Großherzogthume Hessen-Darmstadt, — die freiherrlichen Besitzungen zu Buchenau, Wehrda, Mannsbach, Lengsfeld, Gehaus und Weilar, aber — worin die Herrn von Buchenau, von Schenk zu Schweinsberg, von Warnsdorf, von Geyso, von Mannsbach, von Trümbach, von Müller und von Boyneburg ihre Burgsitze hatten, — mit Kurhessen, seit 1807 aber mit dem neugebildeten Königreiche Westphalen vereinigt.

II. Noch vor der ersten Landeszerstückelung wurden die Stadt und das Amt Herbstein, welche von den Gebietstheilen des Großherzogthums Hessen-Darmstadt umschlossen waren, nicht lange nach der Zeit des vom Kaiser der Franzosen mit dem Kaiser von Oestreich am 14. Oktober 1809 zu Schönbrunn abgeschlossenen Friedens, am 1. Mai 1810 nämlich, mit allem Zubehör an Hessen-Darmstadt abgetreten, und am 9. April 1813 eine Convention mit dem Großherzoge von Frankfurt über die jenes Amt betreffenden Schulden abgeschlossen.

III. Durch Vertrag vom 16. Februar 1810 und Procès verbal vom 15. Mai 1810 erhielt der Fürst Primas des Rheinbundes, der ehemalige Reichserzkanzler und Kurfürst von Mainz, von demselben Kaiser für die an Bayern erfolgte Abtretung des Fürstenthums Regensburg und des bisher bezogenen Rheinoctrois an andere Staaten, unter andern auch den bisher verbliebenen Rest des Fürstenthums Fulda, welcher von nun an einen Bestandtheil des neu errichteten Großherzogthums Frankfurt bildete, und mit ausdrücklicher Ausnahme des Amtes Herbstein, abgetreten; das schuldenfreie Chatoullengut zu Johannisberg im Rheingau *) wurde aber, wie bereits oben gesagt, dem K. K. Reichsmarschall Kellermann, Herzog von Valmy, schenkungsweise überlassen; auch reservirte der Kaiser Napoleon sich durch eine am 28. Dezember 1811 mit dem Großherzoge von Frankfurt abgeschlossene Convention, eine bedeutende Anzahl von Domänialgütern, welche später den Namen der retrocedirten Domänen führten, und ein Einkommen von 296,395 Franken gewährten, zur eigenen Verfügung; und verschenkte die Sommerresidenz der Fuldaischen Fürsten, das Schloß zu Adolphseck oder Fasanerie, nebst dem Gute zu Eichenzell sammt der Domäne Holzkirchen an den Marschall Duroc, Herzog von Friaul. Diese Zwischenherrschaft des Großherzogs von Frankfurt, zu dessen Nachfolger der Vicekönig von Italien, Eugen Napoleon (Beauharnais), Stiefsohn des Kaisers, ausersehen war, dauerte vom 19. Februar 1810 bis zum 6. November 1813, wo das ganze Großherzogthum von den alliirten Mächten in Besitz genommen und als eroberte Provinz behandelt wurde.

Das Land hatte aber, noch ehe die Restauration der vaterländischen Regierung eintrat, schwere Bedrängnisse und harte Schicksale auszustehen.

*) Ueber die Geschichte dieses Filialklosters, die Bestandtheile und den Ertrag des Schloßgutes allda vergleiche den umfassenden und gründlichen Aufsatz des Finanz-Kammer-Direktors, jetzt Präsidenten, Schlereth zu Kassel in Schneider's Buchonia Thl. III. Heft 2. Nr. 1.

Nach der am 16. bis zum 18. Oktober des Jahres 1813 in der Völkerschlacht von Leipzig erlittenen totalen Niederlage hatte der französische Kaiser nämlich, mit dem Ueberreste seiner Armee, den Rückzug über Erfurt, Eisenach, Fulda nach Mainz, als der Grenzfestung seines Reiches, genommen, und da ihm die Alliirten in dieser Richtung auf dem Fuße folgten, so ist anzunehmen, daß in der kurzen Zeit von vierzehn Tagen eine halbe Million Streiter von allen Waffengattungen wie eine verheerende Lawine sich durch die unglückliche Provinz Fulda bewegten. Das Nähere über dieses merkwürdige Ereigniß, dessen Folgen sowohl für Deutschland, als auch für Frankreich so überaus wichtig waren, ist in Abhandlung 9 umständlich geschildert worden, und kann demnach hier füglich übergangen werden.

Als nun zu Anfang des Novembers im Jahre 1813 das ephemere Großherzogthum Frankfurt mit dem rheinischen Bunde in Gefolge dieser kriegerischen Ereignisse aufgelöst war, und die Provinz durch die Fänge des französischen Adlers zerfleischt und geschändet in völliger Entkräftung darnieder lag, begann jene traurige Zerstückelung, welche unter dem Namen der letzten Landestheilung bekannt geworden ist, und deren Ergebniß und Folgen in Nachstehendem der Wahrheit getreu geschildert werden sollen.

IV. Das zur Verwaltung des Großherzogthums Frankfurt eingesetzte K. K. Oestreichische Generalgouvernement administrirte auch die dazu gehörige ganze Provinz Fulda im Einverständnisse mit der Krone Preußen vom 6. November 1813 bis 27. Juli 1815, an welchem Tage ein Theil derselben an Preußen abgegeben wurde *). Nach dem zu München abge-

*) Kurz zuvor, am 8. Juni 1815, war die vielumfassende deutsche Bundesacte nach manchen Zögerungen und trüben Entzweiungen erschienen, deren Abschluß durch das Wiedererscheinen Napoleons auf Frankreichs Boden gefördert worden war. Welche politische Ansichten über die Umge-

schlossenen Verträge vom 14. April 1816 und Uebergabsprotokolle vom 1. Mai 1816 wurden die Aemter Brückenau mit Motten, Hammelburg nebst Thulba und Saleck, und ein Theil des Amtes Bieberstein, welcher mit dem Namen „der Ulstergrund" bezeichnet wird, und die Ortschaften Batten, Brand, Dietges, Findlos, Liebhards, Melperts, Oberbernhards mit Steinbach, Seiferts und Thaiden umfaßte, von Oestreich an das Königreich Bayern, — die Domäne, frühere Propstei, Holzkirchen aber an den Prinzen Leopold von Sachsen-Coburg, dermal König der Belgier, und von diesem später an seinen Schwager, den K. K. Oestreichischen General Grafen von Mensdorf abgetreten, welcher denselben später an den Herzog Max von Bayern käuflich abtrat. Der König von Preußen übernahm durch einen mit Oestreich am 27. Juli 1815 abgeschlossenen Vertrag die nicht an Bayern abgetretenen Theile des Fuldaischen Landes zur Verwirklichung der von ihm mit anderen Regierungen beabsichtigten Territorialausgleichungen, und übergab hierauf a) durch Austauschvertrag vom 16. Oktober 1815 an Se. Königl. Hoheit den Kurfürsten Wilhelm I. von Hessen die Aemter Fulda, mit der Stadt gleichen Namens sodann die Aemter Neuhof, Johannisberg, Großenlüder und Burghaun, Hünfeld, Eiterfeld, Haselstein, den Rest des Amtes Bibrastein, sowie die ritterschaftlichen Bezirke Buchenau, Mannsbach und Wehrda, welche sämmtlichen Gebietstheile nach Besitznahmepatent vom 5. Februar 1816 zu einem neuen Großherzogthume Fulda erhoben wurden. Ferner überwies derselbe b) nach Vertrag vom 1. Juni und 22. September 1815 und Uebergabsprotokoll vom 24. November 1815 an das Groß-

staltung Deutschlands damals gang und gebe waren, vergleiche man Harscher von Almendingens politische Ansichten über Deutschlands Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Wiesbaden 1814 8. Allgemeine Staatskorrespondenz von Bauer, Behr und Schott. Aschaffenburg 1814, 1815. III Thle. 8.

herzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach die Aemter Geisa und Dermbach nebst den ritterschaftlichen Bezirken von Lengsfeld ꝛc. und Wenigentaft, endlich c) zur Erhaltung der freien Militärstraße nach Mainz das reservirt gebliebene Amt Salmünster mit dem Hutten'schen Grunde, nebst Uerzell und Sannerz, durch Vertrag vom 20. März 1816, welcher zwischen Oestreich und Preußen abgeschlossen wurde, an Kurhessen; das für Oestreich reservirt gebliebene Distriktsamt Weihers aber, mit Ausnahme der Dörfer Melters und Hattenroth und der Domäne Utrichshausen, welche letztere ebenfalls an Kurhessen übergingen, an das Königreich Bayern.

Die Besitznahme der zu a) beschriebenen Landesparzellen von Seiten Kurhessens erfolgte durch die landesherrlichen, die Versicherung gleicher Vorsorge und Gnade, wie für die übrigen Unterthanen, enthaltenden Patente vom 5. Februar und 8. April 1816. In dieser Urkunde war insbesondere die Versicherung für die neuen Unterthanen enthalten, „daß der neue Souverain „die Religion des Landes, die kirchlichen Schulanstalten, rein „christliche Denkungs- und Handlungsart unter ihnen zu schützen „und pflegen, unpartheiische Gerechtigkeit unter ihnen verwalten „zu lassen, ihrem Fleiße und ihrer Industrie Hilfsquellen zu „eröffnen, sich ernstlichst bemühen wolle".

Auch wurde zur Ausführung der Landestheilung und zur Vertheilung der Landesschulden, welche auf die hohe Summe von 1,364,631 fl. 35 kr. berechnet wurden, sowie zur Ueberweisung der Diener und Pensionäre, eine eigene Lastenausgleichungs-Commission niedergesetzt, welche bis heute ihr Amt noch nicht vollendet hat, obgleich unter den betheiligten Regierungen bereits am 2. Juli 1828 ein Staatsausgleichungsvertrag über die Großherzoglich Frankfurter Central- und Fuldaer Departementallasten abgeschlossen wurde *)

*) Kurhessische Sammlung der Gesetze von 1828. S. 109 bis 138.

V. Das durch den Umsturz des französischen Kaiserreichs vakant gewordene Chatoullengut Johannisberg im Rheingau war schon im Jahre 1814 von Oestreich in Besitz genommen, und 1816 von diesem an den Staatskanzler Fürsten von Metternich zur theilweisen Belohnung für seine Verdienste um Deutschland und insbesondere die Oestreichische Monarchie schenkungsweise abgetreten, und er damit vom Kaiser förmlich beliehen worden. Die Frage: ob dieses Kleinod im Kranze der Fuldaischen Besitzungen nach der 1848 erfolgten Vertreibung des Fürsten aus Oestreich und Deutschland abermals einen Theilungsgegenstand für die Besitzer Fuldaischer Landestheile bilde, stand seit 1848 zur Entscheidung der Centralgewalt und des Nationalparlaments, während der Herzog von Nassau, in dessen Gebiet dieses ehemals Fuldaische Domänialgut gelegen ist, wegen der angeblichen Steuerrückstände, die Revenüen desselben sequestrirte. Doch wurde bald hierauf der zunächst zwischen Oestreich und Nassau in Beziehung auf die Hoheitsrechte und namentlich die Besteuerung dieser Domäne, entstandene Streit durch ein von Sr. Königl. Hoheit dem Großherzoge von Hessen und bei Rhein, als beiderseits erwähltem Vermittler, niedergesetztes Schiedsgericht in der Weise geschlichtet, daß die Souverainität über besagtes Gut, ebenso wie das Recht der Besteuerung dem Herzogthume Nassau zukommen solle. Diese Entscheidung erfolgte im Dezember 1850, und wurde hierauf über die vollständige Beseitigung der entstandenen Differentien zu Wiesbaden ein Staatsvertrag abgeschlossen, welcher von beiden Seiten am 31. Jänner 1851 ratifizirt worden ist, und durch welche diese längere Zeit in der Schwebe begriffen gewesene Angelegenheit definitiv geordnet wurde. Nach diesem Vertrage erkannte 1) Oestreich die Souverainität des Herzogthums Nassau über die von Metternich'sche Besitzung zu Johannisberg vom 1. Jänner 1851 an, 2) soll von diesem Zeitpunkte die Steuer an Nassau entrichtet werden, 3) sind die bis dahin rückständig

gewesenen Steuern niedergeschlagen, endlich sollen 4) die von der Nassauischen Domänenkammer zum Besten des Gutes mit 7000 fl. gemachten Vorschüsse, von dem Besitzer zurückvergütet werden.

Die zu IV. und V. erwähnten Veränderungen erfolgten in Gemäßheit der Wiener Congreßacte vom 9. Juni 1815, Art. 40, 41, 42, 44, 46 und 51, und geben hinreichenden Anlaß zu sehr ernsten Betrachtungen. Namentlich aber unterliegt es bei dieser geschichtlichen Thatsache kaum einem Zweifel, daß die Virtuosität, womit jene Versammlung der europäischen Machthaber und ihrer Minister, über Völker und Volksstämme das Vorschneidemesser handhabte, die Seelen wie Silberlinge den alten und neuen Herrschern hinzählte, und mehr oder weniger bedeutende Stücke von Land und Leuten rechts und links gleiten ließ, dem ehemaligen Fürstenthume Fulda eine so unheilbare und schmerzliche, noch jetzt eiternde Wunde versetzte, daß mit ihrer Entstehung schon die Hoffnung auf eine baldige bessere Gestaltung der Zukunft kaum aufkeimen konnte, und es für die Bewohner dieser Provinz beinahe an eine Unmöglichkeit zu grenzen schien, sich mit festem Vertrauen an jene Regierungen anzuschließen, denen sie als Spielball ihrer Neigungen und Gelüste durch die Großmächte in so schnellem Wechsel zugewiesen worden waren, und welche die ihnen zugetheilten Landesparzellen nicht einmal als eine vollwichtige Entschädigung für ihre getäuschten Erwartungen oder auch wirklich erlittenen Verluste ansahen. Auch ist es hiernach selbstverständlich, daß die an dem ehemaligen Fürstenthume vollzogene Zerstückelung, einen schlechten Lohn für die redliche Hingebung, sowie unsägliche Opfer enthielte, welche das Land in eine Reihe von Jahren gebracht hatte *).

*) Man vergleiche über die Landestheilung auch Dr. Joh. Ludw. Klüber's Uebersicht der diplomatischen Verhandlungen des Wiener Congresses überhaupt &c. Frankfurt a. M. 1816. 8. III. H. S. 76, 82, 84.

Zwar läßt es sich keineswegs verkennen, und muß vielmehr als richtig nachgegeben, und als rühmlich anerkannt werden: daß jene Theile des ehemaligen Fürstenthums, welche zu Anfang des Jahres 1816 von Preußen an Kurhessen abgetreten wurden, (s. oben IV.) sich unter der Regierung Sr. K. Hoheit des Kurfürsten Wilhelms I. was das Abgabenverhältniß und die Landesschulden betrifft, im Vergleiche mit den übrigen an andere Regierungen abgetretenen Gebietstheilen, eines besseren Looses zu erfreuen hatten; und es geschah namentlich durch die bei Gelegenheit der ersten Organisation erfolgte Verlegung mehrerer Collegien nach Fulda, durch Errichtung einer Forstlehranstalt, sodann durch die unter der Regierung Wilhelms II. geschehene neue Gründung und Dotation des Bisthums, sowie durch Verleihung einer zahlreichen Garnison, endlich durch Einverleibung der Kreise Hersfeld und Schmalkalden in den Provinzialverband, nach und nach Einiges, um die Nahrungslosigkeit der Stadt zu mildern; allein es wurden diese lindernden Maßregeln nicht nur zum Theile bald wieder beschränkt, zurückgezogen oder verkümmert; sondern es kamen damals auch, abgesehen davon, daß gerade jene Districte, welche das meiste Getreide, Holz und, wie Hammelburg, sogar auch Wein lieferten, von der Hauptstadt und den übrigen Kurhessischen Bezirken getrennt wurden, zu den noch nicht geheilten Leiden einer unglücklichen Vergangenheit, auch noch andere specifische Uebelstände, an denen damals ganz Deutschland, und insbesondere auch der Kurstaat, litt. Es kann daher in dieser Beziehung mit voller Wahrheit gesagt werden, daß selbst die von Sr. Königl. Hoheit dem Kurfürsten Wilhelm II. am 5. Januar 1831 promulgirte höchst liberale Verfassung, jene Mißstände nicht verdrängte; weil manche betrübende Erscheinungen die Ausbildung derselben und

87, 162, und Fr. Saalfeld, allgemeine Geschichte der neuesten Zeit seit dem Anfange der französischen Revolution. Leipzig 1821. 8. IV. Bd. 1. Abth., und die Congreßacte vom 9 Juni 1815, Beil Nr. 4. Art. 49.

die Entfaltung ihres vollen Segens alsbald verhinderten, oder doch unendlich erschwerten.

Insbesondere wurde die Nahrungslosigkeit der früher wohlhabend gewesenen vormaligen Residenz- nunmehrigen Provinzialhauptstadt Fulda, beim Versiegen zahlreicher Erwerbsquellen, mit jedem Jahre umfassender, und das Proletariat ungeachtet der manigfaltigsten Unterstützungen, welche ihm aus den zahlreichen Fonds milder Stiftungen, — die ihre Entstehung einer den Regungen der christlichen Liebe geneigteren Vorzeit verdanken, — zufloß, als neu hinzugekommener vierter Stand drohender als je. Bei diesen offenkundigen Leiden, — welche durch die lange Verschiebung der Beendigung der Departementallastenausgleichung, und die von den Gouvernements von Bayern und Sachsen-Weimar erkannten Sequestrationen der milden Stiftungs-Revenüen, immer empfindlicher zu werden drohten, und bei vielen Privaten und Stiftungen, Hemmnisse und Verluste jeder Art, — in deren Schilderung absichtlich Einzelheiten vermieden werden sollen, — erzeugten; — schien den Bewohnern des ehemaligen Fürstenthums Fulda, welche auch bei der kostspieligen Anlage der Staatseisenbahnen übergangen worden waren, nichts Anderes übrig zu bleiben, als die Erinnerung an die Tage der glorreichen Vergangenheit, in welcher ihre Voreltern unter der milden Herrschaft des Krummstabes sich eines zwar nicht glänzenden, aber doch behaglichen Glückes zu erfreuen hatten. In dieser Erinnerung suchten sich dieselben gegen die Mißgeschicke der jüngsten Decennien zu stählen, und sie sahen eben noch recht sehnsuchtsvoll dem Eintritte besserer Zeiten, doch ohne bestimmte Hoffnung und Aussicht des Besserwerdens entgegen; als sie durch die Februar- und Märzereignisse des Jahres 1848 aus ihrer lethargisch gewordenen Ermattung herausgerissen wurden. Dieser Umschwung der Dinge, während dessen sich Alles dem nur allzu unbestimmten Gedanken einer glänzenden Zukunft mit Leidenschaft zuzuwenden schien, erregte auch

in den zum Großherzogthume Fulda gehörigen Gebietstheilen die wärmste Theilnahme, und es gaben sich deren Bewohner beim ersten Scheine der Frühlingssonne der tröstlichen Erwartung hin, daß die sogenannten Errungenschaften des März zu einer von der Freiheit gesegneten besseren Existenz führen, und das große, wie das engere Vaterland für alle Opfer einer dunklen Vergangenheit entschädigen; daß endlich aus dem bisherigen lückenhaften und altersschwachen Staatenbunde ein kräftiger Bundesstaat, — ein großes und mächtiges Reich — erblühen werde, welches kräftig und stark gegen den Feind von außen dastehen, und in dessen Innern Ordnung und Gesetzlichkeit dergestalt herrschen würden, daß ein Jeder im süßen Gefühle der Freiheit, alle Segnungen des Friedens froh genießen könne.

Namentlich bekundete sich damals die lebhafteste Freude an der Regeneration des deutschen Vaterlands bei der Wahl der Nationalvertreter zum Parlamente in Frankfurt, sodann bei der Abstimmung über die Bildung der Centralgewalt, bei der Berathung über die Grundrechte, wie der schleswig-holsteinischen Frage; und es ließ sich deshalb mit vollem Rechte erwarten, daß die gänzliche Muthlosigkeit und Gleichgültigkeit der Bürgerschaft von Fulda gegen alle Erscheinungen und Aeußerungen des politischen Lebens, welche sich in Folge der 46 Jahre lang erlebten großen Mißgeschicke und Erlittenheiten jeder Art ausgebildet hatte, nunmehr ganz verschwinden, und einer regsamern Theilnahme an dem neuerwachten Volksleben, insoweit dieses Keime des Bessern enthielte, in allen seinen Gliederungen, namentlich aber einem erhöhteren Streben auf dem Gebiete geistiger und industrieller Interessen, Platz machen werde. Nur blieb bei diesen Erwartungen dem Patrioten immer noch der fromme Wunsch übrig, es möge von Seiten der deutschen Reichsgewalt oder doch wenigstens der Kurhessischen Landesregierung, recht bald irgend etwas Erhebliches und Energisches

geschehen, um dem so sehr gesunkenen Wohlstande der Stadt Fulda wieder aufzuhelfen; sei es nun entweder durch die Verlegung des damals projectirten Reichsgerichts dahin, oder durch Gründung einer katholisch-theologischen Lehranstalt für ganz Deutschland in dieser Metropole des heil. Bonifacius, oder durch Herstellung der ersehnten Eisenbahnverbindung zwischen Frankfurt und Leipzig, und von Bebra nach Schweinfurt *). Für die Förderung beider erstgenanuten Zwecke sprachen hinreichende Gründe, indem Fulda durch das historische Recht große Erinnerungen an die Vergangenheit bewahrt, und begabt mit einer reizenden und sehr gesunden Lage im Herzen Deutschlands, in mäßiger Entfernung von dem Sitze der Centralgewalt, nun des restaurirten Bundestags, hinreichende Räumlichkeit und Bequemlichkeit zur Aufnahme und Verpflanzung dieser Anstalten in sein Weichbild, darbietet. Da nun auch die Hülfsquellen dieser Stadt hauptsächlich durch die unheilvolle Secularisation, die schweren Kriegserlittenheiten, und endlich die in der Wiener Congreßacte ausgesprochene Theilung des Landes, versiegt waren; so durfte auch angenommen werden, daß durch Zuwendung einer oder mehrerer neuen Nahrungsquellen, eine auf ganz Deutschland lastende Ehrenschuld abgetragen würde. Sodann verdiente dabei berücksichtigt zu werden, daß Fulda bekanntlich manche geräumige, dermal leer stehende Gebäude enthält, und daß es auch nicht an zweckmäßigen Stellen zur Ausführung von Neubauten gebricht. In Anbetracht nun, daß die Einwohner von Fulda bei allen Verlusten, welche sie im Laufe der Zeiten erlitten, stets eine ehrenwerthe Gesinnung bewährt haben; würde sich auch in dieser Beziehung die gewünschte Bevorzugung dieser mehr als 1000 jährigen

*) An die Stelle dieser uralten schon zu Sturmius Zeiten als vorhanden anzunehmenden Handelsstraße ist die Errichtung einer Zweigeisenbahn von Bebra nach Schweinfurt projectirt und beschlossen worden, welche dermalen (1856) ihrer Ausführung nahe gerückt ist.

Residenzstadt, als ein Act der Gerechtigkeit haben darstellen und rechtfertigen lassen.

Diese frohen Erwartungen sind aber bekanntlich durch die in den Jahren 1849 und 1850 stattgehabten Ereignisse, namentlich durch die im Frühjahre und Sommer des Jahres 1850 ausgebrochenen Verfassungsstreitigkeiten, sowie die im November 1850 geschehene Besetzung des Landes durch K. K. Oestreichische und K. Bayerische Bundes-Executions-Truppen, und die im Auftrage des Bundes verordnete und theilweise vollzogene Umwandlung des Staatsgrundgesetzes, — welches mit dem bestehenden monarchischen Prinzipe als unvereinbar erkannt wurde, — wieder sehr getrübt worden. Dennoch wurde sowohl dieser Provinz als dem ganzen Kurstaate durch die Beseitigung der Preußischen Union, und die Uebereinkunft der deutschen Großmächte zu Ollmütz, ferner durch die Hoffnung eines glücklichen Ausgangs der Dresdener Conferenzen, die Aussicht zum Eintritte geregelterer Zustände eröffnet, und es hing damals, nach unserer Anschauung, die Beantwortung der Frage: „ob das verarmte Volk von dem ihm drohenden Untergange, namentlich von der durch Mißstände aller Art erzeugten, wenigstens theilweise als vorhanden anzunehmenden, moralischen Versumpfung zu retten sei?“ — außer der so wünschenswerthen Beförderung der kirchlichen und Unterrichtsanstalten, sowie der materiellen Interessen, und namentlich der Entwicklung einer angestrengteren Gewerbsthätigkeit, — eines Theils von dem Umstande ab, ob es noch so viele gesunde Kräfte in sich trage, um das ganze und reine Christenthum, von dem sich eine große Mehrheit durch das Streben nach kirchlicher Ungebundenheit und vermeintlichen Verbesserungen abgewendet zu haben schien, wieder in sich aufzunehmen, entschieden mit den Truggespenstern des Abgrundes, jenen verkehrten Ideen, die sich dem prüfenden Geiste als haltlos, und in der Ausübung als Unheil und Verderben bringend erwiesen haben, zu

brechen, und mit Reue, Demuth und Zerknirschung für jene Verirrungen Buße zu thun, denen man sich in der Hoffnung, dadurch zu einem lockern, der Genußsucht fröhnenden, ungebundenen Leben zu gelangen, theilweise, hingegeben zu haben schien; — andern Theils aber auch von der Lösung der Frage ab: ob man jener neckenden, ziellosen und zähen Opposition gegen die Regierung werde entsagen können, welche das bisher bestandene parlamentarische System hervorgerufen hat, und welche nur dazu diente, die öffentlichen Zustände mehr und mehr zu verwirren, der Regierung ihr Dasein und Wirken zu erschweren, und ihre Kraft durch eine Reihe kleinlicher, aber endloser Kämpfe zu lähmen. Namentlich schien es vor allen Dingen Noth zu thun, daß man alle Selbsttäuschungen aufgebe, und vielmehr der Ueberzeugung huldige, daß es nicht wohl im Staate besser werden könne, wenn man zuvor nicht selbst besser geworden sei.

Schließlich wollen wir als Beleg dafür, daß Se. Königl. Hoheit der Kurfürst Friedrich Wilhelm I. und sein Ministerium, — unter der Präsidentschaft Sr. Excellenz des dermal von seinem Wirkungskreise wieder abgetretenen Ministers Hassenpflug, und des dermaligen Ministers des Innern, F. H. E. L. Scheffer, Excellenz, — ein besonderes Augenmerk auf die nachhaltige Verbesserung der gedrückten Lage dieser Provinz gerichtet zu haben scheint, neben der Vermehrung der Garnison und der Ertheilung der Concession für die von Bebra nach der Landesgrenze zu führenden Rhöneisenbahn, nicht unterlassen, anzuführen; daß in der Kurhessischen Verordnung die Umbildung der inneren Landesverwaltung betreffend vom 7. Juli 1851 (Ges.=Bl. Nr. XIII.) und dem Gesetze über die Organisation der Rechtspflege (Nr. XVIII), bestimmt worden ist: „daß nicht nur der Verwaltungsbezirk der dahiesigen Regierung durch Zutheilung des Kreises Hersfeld vergrößert werden, sondern auch die ehemalige Residenzstadt Fulda, der Sitz des zweiten Obergerichts des

Landes werden solle, welchem nicht nur drei Criminalgerichte (zu Fulda, Schmalkalden, Hanau), sondern auch 33 Justizämter untergeben sind, während das erste Obergericht, welches in Kassel seinen Sitz hat, sechs Criminalgerichte mit 57 Aemtern umfaßt."

Durch diese landesherrliche, dankbar anzuerkennende Fürsorge, ist namentlich den Bewohnern der Stadt Fulda eine nicht unbedeutende Nahrungsquelle eröffnet worden, welche, wenn sie auch nicht geeignet ist, dieselbe für die nach und nach erlittenen herben Verluste schadlos zu erhalten, dennoch viel dazu beitragen wird, das allgemeine Elend zu mildern.

So wollen wir denn diese Schilderung mit der Betrachtung schließen: daß das zerrissene, ehemals geistliche Fürstenthum Fulda, der europäischen, insbesondere aber der deutschen Politik, als warnendes Beispiel dafür dienen könne, welche heillosen Wunden eine Zerreißung lang und eng verbundener Landestheile ihren Bewohnern schlägt, und daraus die fernere Lehre ziehen: daß das schlimmste Schicksal eines Volksstammes, der früher eine selbstständige milde Regierung gehabt hat, und endlich durch unverschuldete politische Ereignisse anderen Regierungen zugetheilt wird; ist; wenn solche Lostrennungen nicht wenigstens mit dem regsamsten Streben verbunden werden, die Bewohner der abgerissenen Bezirke in ihrer neu zugewiesenen Stellung mit den Banden eines zuvorkommenden Vertrauens, der Brüderlichkeit und unverrückter Gleichheit vor den Gesetzen zu umschlingen *). Am traurigsten aber würde sich die Sache dann gestalten, wenn statt eine Gleichstellung und Verschmelzung der Interessen herbeizuführen, die Bewohner der älteren

*) Was in dieser Beziehung für die abgerissenen Landestheile und ihre Bewohner gethan worden ist, oder noch gethan werden soll, wird unausbleiblich mit reichen Früchten gesegnet werden.

Stammlande oder gar die Regierungen, deren Pflicht es ist, alle Landestheile mit gleicher Zuneigung und Sorgfalt zu behandeln, sich bestreben sollten, die neuerworbenen Unterthanen in einer oder der andern Beziehung zu vervortheilen, oder gar zu unterdrücken. Eine solche Verfahrungsweise würde, so lehrt die Geschichte, am Meisten dazu geeignet erscheinen, den Samen des Neides und des Bruderhasses unter gleichberechtigte Volksstämme auszustreuen, welcher die verderblichsten Früchte trägt, und wie ein Unkraut im Völkerleben wuchert.



3.

Die Geschichte des Bauernkrieges innerhalb der Grenzen des ehemaligen Fürstenthums Fulda und seiner nächsten Umgebungen *).

Die Geschichte des Bauernkrieges umfaßt jene Periode innerer Zerrüttung Deutschlands, in welcher die von der allgemeinen Bewegung der Geister ergriffene leibeigene und hörige Bauern, namentlich jene in Franken und in Schwaben, in der Pfalz, in der Schweiz, dem Elsaß, in Lothringen,

*) Als Quellen, welche bei dieser und den folgenden Abhandlungen mehr oder weniger benutzt worden sind, bezeichnen wir nachstehende Schriften: 1) Val: Münzer's Chronographie oder Beschreibung der Jahre vom Anfang der Welt bis auf unsere Zeit (dieses betr. MDXLIX. Jahres). Fulda 1549. 4. — 2) Christ. Broweri, fuldensium antiquitatum libri IV. Antverpiae 1712. 4. — 3) Joh. Friedr. Schannat, historia fuldensis. Francof. a. M. 1729, fol., und Codex probationum historiae. fol. — 4) Sturmius Bruns, Lebensgeschichte des heiligen Sturmius. Fulda 1779. 8. — 5) Dr. Jos. Schneider's Buchonia. Fulda 1826—1829. 8. IV Thle. Siehe insbesondere I. Bd. 1s Heft. 161 S. ff. — 6) Chronik von Fulda und seinen Umgebungen. Bacha 1839. 8. — 7) Siehe auch des verlebten hochwürdigen Domkapitulars und Dompfarrers Isidor Schleichert's in Fulda abgedruckte Notizen, als Zugabe zu den Bruderschaftsbüchlein der Dompfarrei dahier von 1818 bis 1841. Nr. XI bis 41. XXXIV.

später auch jene in Sachsen, in Thüringen, sowie in unserem Buchenlande und in der Abtei Hersfeld, in den Jahren 1524 und 1525, wegen der bei ihnen eingetretenen Unzufriedenheit mit allen politischen, socialen und kirchlichen Zuständen, zunächst aber in der Absicht die Waffen erhoben, um sich jenes Druckes zu erwehren, welcher ihnen im Verlaufe vorausgegangener Jahrhunderte durch die Leibeigenschaft und die Beschwerung ihrer Personen und Güter mit drückenden Feudallasten und anderen, die natürliche Freiheit beschränkenden, Abgaben, als Frohnden, Zinsen, Bannrechten u. s. w., aufgelegt worden war; und es gründet sich diese unsere geschichtlich bekundete Auffassung über die Entstehung, die Ursachen und die Tendenz des deutschen Bauernkrieges, — welchem bereits die demokratischen Bewegungen in Frankreich und England während der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts vorausgegangen waren, — auf die allgemeine Wahrnehmung: daß die Aufmerksamkeit jedes auf die Verbesserung seiner Lage sinnenden Volkes, wie jeder lebenskräftige und schaffende Organismus, sich zunächst auf jene Punkte hinwendet, welche von ihm als am Meisten schadhaft erkannt worden sind, und entweder einer theilweisen Abänderung, oder gar einer völligen Umwandlung bedürfen.

Dieser Aufstand, dessen getreues Bild wir hier nunmehr entwerfen wollen, und welcher eine Hinneigung der Einwohner auf dem platten Lande zu dem mittelalterlichen Faustrechte verrieth, hatte nun zwar nicht unmittelbar in der begonnenen christlichen Reformation, und in dem erwachten mächtigen Drange nach Aenderungen in religiösen und kirchlichen Dingen seinen Ursprung, — denn selbst Luther wollte, obgleich er in der Flugschrift: Ermahnung zum Frieden, auf die zwölf Artikel der Bannschaft in Schwaben, 1525, für die Emancipation der Bauern auftrat, oder doch in der Mitte zwischen Fürsten und Bauern schwankte, von den rebellischen Bauern und

Schwärmgeistern später nichts mehr wissen, und eiferte, — um Mißverständnissen aus einzelnen Theilen seiner neuen Lehre vorzubeugen, — gegen diese gewaltsame Schilderhebung, wie die von ihm gegen die räuberischen und mörderischen Bauern herausgegebene Schrift: „Treue Vermahnung an alle Christen, sich vor Aufruhr und Empörung zu hüten", deutlich bewährt; — auch bezeichnete der sonst mehr gemäßigte Melanchthon die rebellirenden Bauern als Verschwörer gegen die bestehende Ordnung, als Verbrecher wider alle göttlichen und menschlichen Gesetze, als Mörder und Räuber, die man mit aller Macht verfolgen, und unschädlich machen müsse; allein, diese in ihrer ersten Entstehung ganz unbedeutende Bewegung, — welcher bereits mehrere Bauernaufstände in einzelnen Theilen Deutschlands, als: 1476 im Würzburgischen, 1492 in der Abtei Kempten, 1493 im Elsaß, 1502 im Bisthume Speier, 1513 im Würtenbergischen, 1514 im Bisthume Augsburg und in Kärnthen, 1517 aber in der Wendischen Mark, vorausgegangen waren, — erhielt doch bald durch die eben im Umschwunge begriffene religiöse Gährung, durch die als vorhanden anzunehmende innere Zerklüftung und Verwirrung der Geister, durch das Zunehmen des herrschend gewordenen Strebens nach Prunk- und Genußsucht, nach Ungebundenheit und Wohlleben, sowie die nach und nach eingetretene Lossagung von einzelnen Grundwahrheiten des Christenthums, eine solche intensive Kraft, und eine so ausgedehnte Verbreitung, daß wenigstens angenommen werden muß; sie habe mit der Reformation in enger Verbindung gestanden; da sie nicht blos auf den Sturz des Feudalsystems, sondern auch auf die Vernichtung der Hierarchie berechnet war *). In einem Zeitpunkte, während dessen alle Stände durch

*) In der allgemeinen Gerichtszeitung für Deutschland, Hildburghausen 1851, heißt es in Nr. 1 vom 1. Juli: „Die Reformation im sechzehnten Jahrhundert war nicht allein wider Papstthum und kirchliches Regiment gerichtet, sondern auch gegen die politischen und socialen

die bereits begonnene Kirchenreformation aufgeregt waren, wäre es in der That ein großes Wunder gewesen, wenn der zahlreiche, längst mißvergnügte, sowohl sittlich als ökonomisch ruinirte Bauernstand nicht auch das weltliche Regiment und die Abgabenverhältnisse in den Kreis der entstandenen Bewegung gezogen hätte. Die bethörten und adelsmüden Bauern, durch Kurzsichtigkeit, unmäßigen Durst nach Glücksgütern, und Unglauben geblendet, liehen daher wirklich den Aufreizungen ihrer Verführer mit blinder Begier nach Verbesserung ihrer Zustände, willig ihr Ohr, und überschritten in stolzer Selbstvermessenheit und leidenschaftlicher Verblendung alle Schranken, indem sie sich der gröbsten Excesse gegen Personen und Eigenthum schuldig machten. Insbesondere erlangte diese Empörung durch die wühlende Thätigkeit und ausschweifenden Reden, sowie die aufregenden Schriften des Bilderstürmers Andreas Carlstadt, — welcher theils in Zwickau, theils in Wittenberg und anderwärts als Sectenprediger öffentlich auftrat; — sodann durch die gleichzeitigen Schwärmereien des berüchtigten Bänkelsängers Johannes Böhme, — der vorzüglich in Franken, namentlich in Würzburg, seine gemeinschädlichen Lehren verbreitete, — und des durch seinen excentrischen Fanatismus bekannt gewordenen Hauptes der Wiedertäufer, Thomas Münzer *), sowie dessen getreuen Gehülfen, den Nikolaus Storch, Tuchmacher aus Zwickau, — welche ein neues weltliches Reich Zion gründen, und darin die Idee des heutigen Communismus verwirklichen wollten, — sodann vieler anderer Gleichgesinnten, als Hipler,

Zustände in Deutschland. Luther war neben seiner Stellung als Theolog und kirchlicher Reformator ein zugleich politischer und socialistischer Reformator."

*) Nach Schlossers Weltgeschichte Thl. XII. S. 34 soll Münzer bei seiner Rückkehr nach Thüringen 1523 im Fuldaischen Gebiete verhaftet worden sein. Die vaterländischen Schriften enthalten jedoch keine Mittheilung von diesem Ereignisse.

Metzler, Rohrbach, den entlaufenen Prämonstratensermönch, Pfeifer, Feuerbacher, Hubmaier, Schappeler, Henzler u. s. w., bald einen so reißenden Anhang, daß er sich wie eine schwellende Lawine über den größten Theil von Deutschland in aller Schnelligkeit mit verheerender Wuth ergoß. Es war damals eben ein Zeitabschnitt eingetreten, wo die Elemente des Mittelalters theils abgestorben, theils noch im Untergange begriffen waren, die der neuen Zeit aber, wenn gleich schon lebendig, doch noch nicht so ausgebildet waren, daß sie in vollständiger Lebenskraft sich an die Stelle der ersteren hätten setzen können, und es kamen daher Erscheinungen zu Tage, welche die Merkmale des groben Irrthums, sowie auch der rohen Gewalt in sich trugen, und Ueberstürzungen jeder Art in ihrem Gefolge hatten.

Hätte es sich lediglich um die Aufhebung der Leibeigenschaft, oder eine gleichmäßige Vertheilung und Milderung der aus derselben ihre Entstehung ableitenden, an die begünstigten höheren Stände zu leistenden Abgaben und anderer drückenden Lasten, gehandelt, — hätten die Bauern sich mit weiser Mäßigung und Besonnenheit vom Idealen ferne gehalten, und nur das praktisch Erreichbare zu verwirklichen gestrebt; — so würde diese Auflehnung zwar nicht als gerechtfertigt, dennoch aber bis zu einem gewissen Grade entschuldbar erscheinen, sie jedenfalls die günstigsten Aussichten auf lohnende Erfolge gehabt, und auf ihr als einer Oase rein menschlicher Bestrebungen vielleicht sogar das geistige Auge des Kerns der Nation nicht nur mit Theilnahme und Wohlgefallen geruht haben; sondern auch demselben im Falle des Gelingens des innerhalb der nöthigen Schranken gehaltenen Unternehmens, höchst wahrscheinlich der Beifall der Mit- und Nachwelt zu Theil geworden sein. Da jedoch die privilegirten Stände, welche sich voller Steuer- und Abgabenfreiheit zu erfreuen hatten, — während die nicht nur zur Erhaltung des Gemeinwesens, sondern auch zur Förderung der Genußsucht der Privilegirten erforderlichen Steuern und Abga-

ben als schwere Bürde zunächst auf den Schultern der **misera contribuens plebs** ruhte, — sich hartnäckig weigerten, den in manchen Punkten ihres Verlangens nicht ganz unbilligen Forderungen der Bauern zu entsprechen; und die einzelnen zu Landesherrn herangebildeten Großen des Reichs Bedenken trugen, sich die auf Gesetz, Vertrag oder uraltem Herkommen beruhenden Errungenschaften abtrotzen oder geradezu im Wege der Gewalt entreißen zu lassen; — die in auswärtige Kriege lebhaft verwickelte Reichsgewalt sich aber der Bedrängten, bei der inmittelst durch die Vermehrung der Bevölkerung und den eingetretenen Stillstand in Vermehrung der Industrie und des Handels, gesteigerten Noth, nicht annehmen konnte; — so schien den Unzufriedenen, wollten sie sich der drückenden Zustände erwehren, und das sich vorgesteckte Ziel erreichen, nichts Anderes übrig zu bleiben, als sich durch Eigenmacht Hülfe und Rettung zu verschaffen. Sie wählten daher ohne weitere gründliche Ueberlegung, diesen gefährlichen Weg der rohen Gewalt. Allein, wenn der glückliche Erfolg ihrer Bestrebungen bei der großen Macht der Fürsten und dem überwiegenden Einflusse des Adels, sowie der Geistlichkeit, welche alle Kraft des Reiches in sich vereinigten, schon mehr als zweifelhaft erschien, so wurde er doch noch um Vieles bedenklicher dadurch, daß die stürmenden Bauern bei ihren ersten und wenigstens theilweise der Billigkeit entsprechenden Forderungen, nicht stehen blieben, und diesen nicht durch sittliche Kraft und Haltung, sowie durch politische Verbrüderung, auch nicht durch friedliche Mittel, Geltung zu verschaffen suchten; sondern vielmehr aller Einsicht und Erfahrung entbehrend, ihrer Sache dadurch unendlich schadeten, daß sie sich nach Verschiedenheit der Länder und einzelner Volksstämme, von einander trennten, dabei auch allerwärts falscher Mittel bedienten, namentlich an jene übel berüchtigte Freiheitsapostel anschlossen, denen kein göttliches und menschliches Gesetz mehr heilig war; — daß sie ferner im Gefühle einer

ihnen, nach ihren Ansichten, gebührenden unumschränkten Herrschaft, keine Staatsverfassung, kein bestehendes öffentliches oder privatives — dem Einzelnen gegen den Einzelnen zustehendes — Recht mehr anerkennen, keine schon in der Natur und in jedem organischen Leben begründeten Ungleichheiten mehr achten, sondern vielmehr mit Frechheit und Zuchtlosigkeit alles Bestehende umstürzen, und dadurch das neue Reich einer für alle Glieder des Staates gleich wirksamen Glückseligkeit, — ein Reich, in welchem der Begriff von Mein und Dein sich in jenem der Gütergemeinschaft auflösen, und das Eigenthum als Ursache alles Uebels, verschwinden sollte, — begründen wollten.

Namentlich gab es sich damals im Leben und in den Sitten vieler Geistlichen und Weltlichen kund, daß es im kirchlichen Gebiete wegen vielfältiger Abirrungen von der christlichen Wahrheit, sehr übel aussehe. Wie allen Zerwürfnissen, und namentlich solchen, welche den Bürgerkriegen eigen sind, ging dieser nach und nach entstandenen gewaltigen Aufregung eine maßlose Sprach- und Begriffsverwirrung, oder vielmehr ein Mißbrauch der Sprache und Vernunftsthätigkeit zu Parteizwecken voraus. Es lag nämlich in der Gedankenlosigkeit jener Zeit: daß bestimmte Worte (Phrasen) und Wünsche (Artikel), Wochen-, Monate- und Jahrelang aus- und nachgesprochen wurden, ohne daß von Zehn auch nur Einer sich die Mühe gab, sich die Bedeutung und die Tragweite seines eigenen Sprachgebrauches klar zu machen. Solche Verwirrung der Begriffe verkündete der damaligen Zeitrichtung, die nahende Katastrophe; und es war dieselbe ähnlich der in der neuesten Zeit auftauchenden social-politischen Begriffsverkehrung, nach welcher der organisirte Wucher Werthproduktion; Credit Geldarbeit; der Luxus Consumtionsfähigkeit genannt wird.

Dabei merkte man aus allen Vorkommenheiten, daß dem Volke der energische und fromme Sinn des entschwundenen Mittelalters abhanden gekommen war. Auch zeigten sich in

allen Gliedern desselben Spuren davon, daß es vom Geiste der Gottentfremdung angefressen, und bei seiner offenbar vorhandenen sittlichen Versunkenheit, zur Empörung gegen jedes Gesetz, welches nicht mit seinen Neigungen und Lieblingsideen übereinstimmte, geneigt sei; da ihm in seinem Sclavensinne die Empörung selbst gegen das ewige Gesetz der Ordnung, als Annäherung zur Freiheit vorleuchtete. Diese gewaltsame Bewegung gewährte aber schon um deswillen wenig Aussicht auf gedeihlichen Erfolg, weil sie sehr frühzeitig viele unreine Elemente in sich aufnahm. Die Leiter des Aufstandes und ihre Gesinnungsgenossen setzten nämlich fortwährend ein Heer blinder Leidenschaften in Bewegung; sie predigten, namentlich unter dem Deckmantel der evangelischen Freiheit, womit sie ihre Schilderhebung zu beschönigen suchten, offene Gewalt, und zwar nicht blos gegen das Papstthum und alles kirchliche Regiment, sondern auch gegen den Kaiser, alle Reichsstände, Fürsten und Herrn, sowie die von ihnen eingesetzte geistliche und weltliche Obrigkeit; sie verlangten ungestüm und trotzig jene holdselige Trias unfehlbarer Menschenbeglückung, welche auch heut zu Tage so vielfältig als Urbild menschlichen Verlangens hingestellt worden ist, nämlich: a) eine vollständige bürgerliche Freiheit, — jenen oft täuschenden und mißverstandenen Aushängeschild der Revolution, — sodann b) eine Alles umfassende Gleichheit, damit der Unterschied der Menschheit aufhöre, und eine Gleichheit im Lande sei, — jene, ohne das Hinzukommen einer schlechthin als nothwendig erscheinenden vernünftigen Beschränkung, ungezügelte Tochter der Trägheit und des Stolzes ohne Verdienst, welche den entschiedensten Widerspruch gegen die Idee der Freiheit in sich schließt, — sodann endlich c) eine die Bande der Nationalität und des Spießbürgerthums überragende Brüderlichkeit, — welche als zauberisches Ideal sich so trefflich ausnimmt, und vom Christenthume in gewisser Beziehung so nachdrücklich empfohlen

wird, sich aber in der Politik, sowie im bürgerlichen Leben und im Kampfe der Leidenschaften, als Traumbild einer erhitzten Phantasie darstellt; oder, — mit andern Worten, eine Glückseligkeitstheorie nach Art unserer heutigen Communisten, und eine Staatsverfassung beiläufig nach der Lehre der Socialisten unserer Tage.

Sie stellten namentlich, irre geleitet durch eine einseitige Deutung der heiligen Schrift, die täuschende Volkswirthschaftslehre auf, „daß, — damit der Unterschied der Menschheit aufhöre, eine Gleichheit im Lande sei, und es kein Haus im ganzen Lande gebe, das besser sei, als ein Bauernhaus, — das ganze Menschengeschlecht durch gemeinschaftlichen Fleiß sein Brod, Einer wie der Andere, gewinnen, daß Wälder, Gehege, Waiden und Gewässer, zu Jedermanns Nutzen und Vergnügen dienen müßten; daß namentlich Jeder überall in Busch und Wald, Acker und Feld unbeschränkt jagen, alles Wild ohne Beschränkung vertilgen, und in allen Flüssen, Bächen und Teichen nach seiner Willkür fischen dürfe, auch der Ungleichheit des Vermögens durch eine gleichere Theilung desselben ein Ende zu machen sei.“ Alle Abgaben, Frohnden und Lasten sollten aufhören, jede Creatur ohne Unterschied der Geburt, zur herrlichen Freiheit der Kinder Gottes gelangen. Der von Gott befohlene Zehnten sollte zwar nach ihrer Meinung von allen Feldfrüchten ferner gegeben, von dessen Ertrag aber sollten der Staat (die Obrigkeit), und die Prädikanten, welche sie selbst wählen wollten, die Gemeinden und die Unbemittelten versorgt werden *). Aber auch abgesehen davon, daß es den Bauern an erfahrenen Heerführern fehlte, stellten sich der

*) Es bedarf kaum der Erinnerung, daß Leute, welche den Fortschritt lieben, wie unsere heutigen Socialisten, in der Entstehung des Bauernkrieges Winke gefunden haben, um die großartigen Ideen ihrer früheren Geistesverwandten wieder aufzunehmen und selbige sogar wissenschaftlich auszubilden.

Verwirklichung ihrer viel umfassenden Ideale, — welche sie mit trotzigem Hohne und demokratischem Uebermuthe verfolgten, — bald mehrere unübersteigliche Hindernisse entgegen. Sie handelten nämlich weder in vollständiger Uebereinstimmung des zu erreichenden Zweckes, und der zu dessen Verwirklichung geeigneten Mittel; noch auch nach einem gemeinschaftlich geprüften und wohl überlegten Plane; ja sie folgten nicht einmal den Anordnungen ihrer gewählten, durch Sittenrohheit und Schwelgerei verkommenen Deputirten; sondern vielmehr einzelnen, durch ungezügelte Bestialität hervorleuchtenden, unter sich uneinigen, und keine Unterordnung unter eine höhere Autorität kennenden, keine Mannszucht achtenden Rottenführern. Sie verließen sich vielmehr ohne alle Disciplin, ohne gleichförmige und zweckmäßige Bewaffnung, und ohne alle Kriegskenntniß und Erfahrung, der grausamsten Zügellosigkeit ihrer sinnlichen Begierden, und einer so ausgesuchten Unmenschlichkeit, daß sie alle rechtlich gesinnten Einwohner dadurch empörten, und zum Widerstande anreizten. Gleichzeitige Schriftsteller entwerfen uns von ihrem wahrhaft schlechten Betragen, ein schaudererregendes Bild. Mit Mord, Plündern, Sengen und Brennen, Saufen und Schwelgen, bezeichneten sie allerwärts ihre Bahn, in der sie willkürliche Brandschatzungen erhoben, Obrigkeiten verjagten, Adelige und Priester jämmerlich erwürgten, besonders Edelhöfe, Burgen, Stifte und Klöster überfielen, und der Erde gleich machten, Städte und Dörfer, Mühlen und Weiler verwüsteten, blühende Gegenden verheerten, und dabei die beste Zeit zu einem etwa vortheilhaften Angriffe ihrer Gegner, und zur Befestigung ihres erträumten Regierungssystems versäumten. Kein Wunder also, daß sie, nachdem ihnen alles Rechtsbewußtsein entkommen war, auf diese leichtfertige Weise, den unversöhnlichen Zorn der wohlgerüsteten Fürsten und ihrer Vasallen, sowie aller rechtlich gesinnten Bürger, namentlich derjenigen auf sich luden, die noch nicht in die Klasse der Prole-

tarier herabgesunken waren, vielmehr bei der Erhaltung fester Staatseinrichtungen als Grundbesitzer oder Kapitalisten betheiligt erschienen; oder durch ihren sonstigen eigenen Vortheil an das Interesse der ersteren gekettet waren.

Durch ihre wahrhaft vandalische Ausschweifungen, welche alle Dämme der Gesittung und gesetzlichen Ordnung niederzustürzen drohten, bewirkten sie insbesondere, daß alle Gutgesinnten nebst den zunächst Bedrohten sich zu gemeinschaftlichem Widerstande durch kriegserfahrene Heere verbanden, und alle in ihren vereinten Kräften liegende Mittel anwendeten, um den drohenden Untergang von sich abzuwenden. Es hätten demnach die stürmenden Bauern bei einiger ruhiger und gründlicher Ueberlegung leicht einsehen müssen, daß auf diese Weise ihr Unternehmen nur einen schlimmen Ausgang nehmen könne und werde. Doch die aufgeregten blinden Leidenschaften des verführten Volkes, welche bis zur Erbitterung und unversöhnlichem Parteihaß aufgestachelt wurden, und ihre Entstehung einer Masse neu aufgekommener falscher Theorien, und einer systematischen gewissenlosen Selbstsucht, die durch Unglaube und unchristliche Erziehung nur zu leicht Eingang fand, verdankten; waren, — wie es sich auch heut zu Tage wieder bei der Erhebung in Sachsen, in Baden und in der Rheinpfalz auf's Neue bewährt hat, — größer als seine Vernunft und seine Ueberlegung, und heftiger als die völlig erschlafften besseren Gefühle für Ordnung und Gesetzmäßigkeit. Die Erhebung, welche in ihren Anfängen so verführerisch war, weil sie ein frisches Lebensgefühl in die Adern der Gesellschaft zu bringen schien, mißlang aber, weil sich die Furien der Leidenschaften bald ihrer bemächtigten, und dämonische Gewalten gar bald in ihr zu herrschen begannen. Zwar griffen die Bauern in Schwaben, im Elsaß, in Thüringen und Franken allerwärts zu den Waffen; der Bundschuh, das gefürchtete Zeichen der Volksbewaffnung, ward ihnen auf den Fahnen und Bannern

vorgetragen, auch röthete sich bald die deutsche Erde vom Blute des erschlagenen Adels und seiner Mannen, und es erglühte der deutsche Himmel von den Flammen brennender Klöster, Kirchen und Burgen; — aber, dieser Aufstand endigte, wie jedes revolutionäre Fieberdelirium, und wurde eine Geißel Gottes, deren sich die Vorsehung zur Züchtigung des nach schrankenloser Willkür lüsternen Volkes bediente. Man schien damals schon dem grassen, communistischen Grundsatze zu huldigen: die Gesellschaft müsse durch den Zustand der Bestialität zur rechten Humanität und Glückseligkeit gelangen. Bald stellte sich jedoch heraus, daß die Verwirklichung dieser extravaganten Lehre dem Reiche phantastischer Träume angehöre. Die Sache der Bauern ging wirklich, sei es aus dem einfachen Grunde, weil zwei so mächtige Emancipationen und Umwälzungen, als die begonnene kirchliche und die politische, unmöglich zu gleicher Zeit glücklich zu Stande gebracht werden konnten; oder, — weil die Reformatoren im kirchlichen Gebiete, indem sie das Unternehmen für eine Verunreinigung ihres kirchlichen Strebens ansahen, — die Bauern im Stiche ließen, und sich auf die Seite der Fürsten und ihrer Verbündeten schlugen, oder — weil die Bürger in den Städten mit den rohen Bauern aus Standes-Vorurtheilen, Mißgunst und Selbstsucht keine gemeinschaftliche Sache machen wollten *), — während bekanntlich

*) Die Bürger von Fulda, welche damals an der stattgehabten Bewegung nur geringen Antheil nahmen, hatten zwar zur Zeit der Regierung des 55sten Abtes, Heinrich VI. von Hohenberg, unter Anleitung des Grafen von Ziegenhain in den Jahren 1330 und 1331 eine sehr verzweigte Empörung gegen den Abt unternommen, wurden aber, nachdem sie die Abtsburg zerstört und Gewaltthätigkeiten aller Art geübt hatten, besiegt, und nachdem die Häupter zu Todes-, und andere Betheiligte aber zu empfindlichen Leibes- und Vermögensstrafen, sowie zur Rückgabe der geraubten Gegenstände verurtheilt worden, und beschämende öffentliche Genugthuung geleistet, auch ein entsprechendes Lösegeld bezahlt hatten, zur Herstellung der zerstörten, um die Abtsburgen gestandenen Mauern, sowie der Stadtmauern in der Höhe von 13 Fuß und 6 Fuß Dicke, in einer Frist von 2 Jahren

bei den Bewegungen der neuesten Zeit, welche meist von den Städtern ausgingen, die Landbewohner sich weniger betheiligt haben, — im Sturmschritte unrettbar verloren, und es näherte sich den Verblendeten sehr bald die rächende Nemesis, welche über sie ein blutiges Gericht halten sollte, indem ihr Verlangen jedes billige und erreichbare Maß überschritt, und sie nicht nur alle durch Sitte und Herkommen geheiligten Institutionen verwarfen, sondern sogar das zu ihrer Beschwichtigung freiwillig Dargebotene schnöde zurückgewiesen hatten *).

In dem durch Parteihaß jämmerlich durchwühlten, und durch theologisches Schulgezänke in heftige Gährung versetzten Deutschland, hatten, nachdem die Interessen der Politik in jene der Religion sich verflochten hatten, die einzelnen zur protestantischen Lehre übergetretenen Landesherrn seit der Kirchenspaltung eine eben so große, wo nicht größere, Macht erlangt, als der Papst und die Bischöfe innerhalb der alten Mutterkirche besessen hatten. Das ursprüngliche Abhängigkeitsverhältniß von Kaiser und Reich war, wenn auch nicht völlig untergegangen, doch bedeutend gelockert worden. Während in dem benachbarten Frankreich es den zu dieser Zeit regierenden Königen, — seit Philipp dem Schönen bis zur Regierung Ludwigs XI., — allmählig gelungen war, die Macht der Großen zu brechen und eine unbeschränkte Herrschaft zu erringen; hatte in Deutschland, — welches eines gemeinschaftlichen Mittelpunktes und einer tonangebenden Hauptstadt entbehrte, — gerade das umgekehrte Verhältniß stattgefunden. Die Reichsfürsten, Grafen, Herrn,

und zum Neubau des zerstörten festen Thurmes in der Größe und Dicke des früher bestandenen, innerhalb 4 Jahren angewiesen. Vergl. Brower a. a. O. S. 320. Schannat a. a. O. S. 219—221.

*) Was J. Mosen in seinem Congresse von Verona, Berlin 1842, II. S. 213, sagt: „Wer im Unglück ist, und sich allein helfen will, der fängt es immer so an, daß er zu Grunde geht," — scheint auch auf den Ausgang des Bauernkrieges volle Anwendung zu finden.

und republikanische Gemeinwesen, — welche mit der verschiedensten Machtvollkommenheit ausgerüstet, ihren ungleichen Länderbesitz beherrschten, — hatten sich unter Begünstigung des Umstandes, daß Deutschland ein Wahlreich war, mehr und mehr vom Kaiser unabhängig zu machen, und eine selbstständige Stellung zu verschaffen gewußt, sie hatten, statt daß sie früher Reichsvasallen waren, — nachdem ihre großen Lehen seit dem eilften und zwölften Jahrhunderte durch die Nachsicht der Kaiser erblich geworden, — die, — eine größere Unabhängigkeit von Kaiser und Reich gewährende Landeshoheit, — errungen. Diese neuerlangte Machtvergrößerung, — welche sich nur aus dem Sondergeiste der Stämme und dem Ehrgeize sowie der Selbstsucht einzelner Großen, hinreichend erklären läßt, — schützte sie jedoch nicht vor der Möglichkeit, daß ein mit bedeutenden Mitteln ausgerüsteter Kaiser ihrem Streben nach Selbstständigkeit entgegentreten, und seinen Erfolg wenigstens auf längere Zeit vereiteln, wo nicht gar das völlige Gelingen desselben unmöglich machen werde. Dieses besorgte man damals wirklich, oder doch vorgeblich, von dem damals gewählten Kaiser, in dessen weitem Ländergebiete die Sonne nicht unterging. Dieser jugendliche und thatkräftige Herrscher war seit dem 28. Juni 1519, — einem Jahre, welches in der Geschichte von Deutschland einen bedeutungsvollen Wendepunkt bezeichnet, — Carl V., — der mächtigste Monarch Europas, — der Enkel des deutschen Kaisers Maximilian I., und Maria's von Burgund, sowie des Königs Ferdinand von Arragonien und seiner Gemahlin Isabella von Castilien, — von väterlicher Seite, ein Sprößling des edlen Stammes der Habsburger. Derselbe war am 24. Februar 1500 zu Gent geboren, und wurde auch in den Niederlanden unter Leitung seiner Tante, der Erzherzogin Margaretha, von dem Geistlichen Adrian Dedel von Utrecht, — Professor auf der Universität zu Löwen, — erzogen, nachdem sein Vater bereits im Jahre 1506 verstorben war. Von Natur mit einem klaren

Verstande begabt, vereinigte er ein stolzes, jedoch herablassendes Aeußere, mit hohem und mildem Ernste. Den Scepter, außer der damals noch nicht völlig abgeschwächten deutschen Reichsgewalt, über eine sehr ausgedehnte Hausmacht führend, nach seinen Naturanlagen aber zurückhaltend und besonnen, beschloß er, in seinem Regimente vorsichtig zu Werke zu gehen. Sein Wahlspruch war: Nondum, — noch nicht.

Dieser hoffnungsvolle Sohn des Erzherzogs Philipp des Schönen von Oestreich, und der geistesschwachen Johanna von Castilien, — welcher mit Isabella von Portugal vermählt war, — der ferner im Jahre 1555 durch eine Gesandtschaft an das Kurfürstliche Collegium seine kaiserliche Regierung über Deutschland niederlegte, — der, gesättigt von irdischer Herrlichkeit und fürstlichem Glanze, den Purpur und das Kriegskleid mit der Einsamkeit des Klosterlebens vertauschte, und am 21. September 1558 zu Justo bei Placentia in Estramadura verstarb; — hatte nach dem Rechte der Erstgeburt alle habsburgischen, spanischen und burgundischen, und damit verbundenen Länder ererbt, und wurde auf die unter Vermittlung des Kurfürsten Albrecht von Mainz am 17. Juni 1519 geschehene Wahl, am 23. Oktober 1520 zu Aachen als deutscher Kaiser gekrönt, nachdem er bereits im Jahre 1515 die Regierung der Niederlande, im Jahre 1516 aber die Regierung über die hispanischen Königreiche übernommen hatte. Er war ein Mann von seltener Klugheit und unermüdlicher Thätigkeit, groß im Kabinet, als Ordner der Staatsgeschäfte, und tapfer im Felde, als Führer des Heeres. Obschon er bereits vor der Krönung die kaiserlichen Rechte ausübte, so wurde er doch in Deutschland zunächst erst durch den 1521 nach Worms ausgeschriebenen Reichstag bekannt, auf welchem er durch sein freundliches, herablassendes und dennoch würdiges Benehmen, den Reichsständen sowohl, als auch dem zahlreich zusammengeströmten Volke, allgemeine Ehrfurcht einflößte, und die eben erst im Entstehen begriffene lutherische

Lehre ohne besonderes Aufsehen zu beseitigen hoffte. Von Worms eilte der Kaiser, welcher eine vom damaligen Reichsvikar, dem Kurfürsten Friedrich dem Weisen, vorgeschlagene, und vom 8. Juli 1519 datirte strenge Wahlcapitulation sich gefallen ließ, nach erfolgter Verkündigung des Reichsabschiedes vom 26. Mai 1521 zur Beschwichtigung eines in Spanien ausgebrochenen weitverzweigten Aufstandes, nach Madrid. Kaum hatten aber seine Generäle diese Bewegung, — an deren Spitze der heldenmüthige Don Juan de Padilla und Ferdinand d'Avalos standen, — nach der am 23. April 1521 den Aufrührern gelieferten Schlacht bei Villator unterdrückt; so nahm der im Jahre 1523 mit dem ritterlichen Könige Franz I. von Frankreich ausgebrochene erste Krieg, — welcher bekanntlich mit dem durch die deutschen Landsknechte und Pescara's Hackenschützen am 24. Februar 1525 bei Pavia erfochtenen entscheidenden Siege und der Gefangenschaft des französischen Königs endigte, — seine angestrengteste Thätigkeit in Anspruch. Unmittelbar darauf beschäftigten den ritterlichen Kaiser die Händel mit dem Nachfolger des, den Interessen des Kaisers und der deutschen Nation zugethanenen Papstes Hadrian VI., — dem Papste Clemens VII., aus dem Hause der Medicis nämlich, sowie die Kämpfe mit den übrigen italienischen Fürsten, welche mit der Erstürmung Roms, unter dem Connetable Karl von Bourbon, dem Spanier Pescara, sowie dem Kaiserlichen Generale Frundsberg, mit der Flucht des Papstes in die Engelsburg (1527), und der darauf erfolgten friedlichen Verständigung, ihren Ausgang erreichten; endlich — ein neuer Krieg mit den unter Anführung des Sultan Suleimann II. in Ungarn eingefallenen Türken, welcher (1526) die blutige, und für die Ungarn so unglückliche Schlacht bei Mohacz zur Folge hatte, und sich mit dem Zuge der Türken vor Wien (1529) endigte.

Der solchergestalt innerhalb einer Reihe von Jahren vielfältig bedrohte und beschäftigte Kaiser, war demnach gerade abwesend

von Deutschland, als das Reich durch den Bauernaufruhr in gewaltige Gährung und hell auflodernde Flammen gerieth. Er hatte damals auch noch nicht, durch die erst am 5. Januar 1531 zu Aachen durchgesetzte Wahl seines einzigen Bruders Ferdinand zum römischen Könige, für die obere Leitung der deutschen Angelegenheiten auf den Fall seiner längeren Abwesenheit oder sonstiger Verhinderung, gesorgt. Nachdem es jedoch in Beziehung auf die in Thüringen stattgehabte Erhebung, dem Thomas Münzer gelungen war, sich, wie er sagte, mit dem Schwerte Gideons, zum Meister der Stadt Mühlhausen zu machen; so rüsteten sich die zur Unterdrückung des gefährlichen Aufruhrs verbündeten Fürsten, als namentlich der mächtige Kurfürst Johann, sowie der tapfere Herzog Georg von Sachsen, ferner der kriegsgewandte Herzog Heinrich von Braunschweig, der ritterliche Graf Albrecht von Mannsfeld, und der jugendliche Landgraf Philipp von Hessen, später der Großmüthige genannt, der Grenznachbar Fulda's, — welcher durch die Einnahme von Landstuhl, den Krieg der Ritterschaft mit den Fürsten, oder die Sicking'sche Fehde, im April 1523, beendigt hatte.

Sie zogen mit ihren Vasallen, welche sich feste Stammburgen angelegt hatten, den Aufrührern mit einem zwar kleinen, aber kriegsgeübten und wohlgerüsteten Heere entgegen, und nachdem ihre wiederholten Aufforderungen zur gütlichen Beilegung der Sache schnöde zurückgewiesen worden waren, lieferten sie ihnen am 15. Mai 1525 bei Frankenhausen in Thüringen *) jene berühmte Schlacht, in welcher nach kurzem Widerstande, — weil Münzer's Weissagungen des himmlischen Beistands, der durch einen am Horizonte entstandenen Regenbogen und andere Wunderzeichen angedeutet worden sein sollte, sich nicht erfüllten, — 3000, nach andern 5000 Bauern fielen, die

*) Im Gebiete von Schwarzburg-Sondershausen.

übrigen aber zerstreut, und Münzer selbst, — welcher unter seinem Prophetenmantel einen Koller vom dicksten Büffelleder trug, und sich in einem Versteck den Verfolgungen seiner Feinde zu entziehen suchte, — nebst den übrigen Rädelsführern gefangen und dem Blutgerüste überliefert wurde *). Die Sieger erschöpften sich im Ersinnen der fürchterlichsten und grausamsten Wiedervergeltung; namentlich wurden 300 derselben, die als Haupturheber und Verbreiter des Aufruhrs angesehen wurden, wie Jagdhunde an einander gekoppelt, und von 24 Scharfrichtern, welche mit dem blanken Schwert in ihren Rücken traten, enthauptet.

Was nun aber insbesondere den Bauernaufstand in den Gebieten der Abteien Fulda und Hersfeld anlangt, so richtete auf diese der Landgraf Philipp von Hessen, — ein Mann von kräftiger Persönlichkeit und hervorragenden Eigenschaften, — sein besonderes Augenmerk, als gegen Ostern des Jahres 1525 die ersten Bewegungen der Bauern kundbar wurden. In der Stadt Fulda hatten damals sich bereits die ersten Keime der christlichen Reformation, sowohl innerhalb, als auch außerhalb der Klostermauern, entfaltet. Namentlich waren da-

*) Weitere Nachrichten über diese Ereignisse sind zu finden in: Sartorius, Geschichte des Bauernkrieges; Raumer's Geschichte Europa's seit dem Ende des 15. Jahrhunderts, Leipzig 1832. 8. I. Bd. 5s Heft; sodann in Dr. Caspar Riffels christlicher Kirchengeschichte der neuesten Zeit, Mainz 1841. 8. I. Thl. 7. Kap. S. 404 ff, und in vielen anderen Schriften. Besonders verdient die allgemeine Geschichte des großen Bauernkriegs nach handschriftlichen und geschichtlichen Quellen von Dr. W. Zimmermann, Stuttgart 1843. III. Thl. 8., hier noch mit dem Bemerken angeführt zu werden, daß die Geschichte des Bauernkriegs im Fuldaischen im dritten Theile S. 616 ff. kurz abgehandelt ist. Gleicher Bezug wird hier auf Herrn Joseph Edmund Jörgs zu München rühmlich bekanntes Werk über den Bauernkrieg: Deutschland in der Revolutions-Periode von 1522 bis 1526. Freiburg 1851. 8., genommen. Dr. Zimmermann's Werk ist im Jahre 1856 neu umgearbeitet worden, und die neue Auflage in 2 Bänden im Druck erschienen.

selbst der Adam Kraft aus Fulda, sodann der Balthasar Raidt von Dipperz, und der Georg Witzel von Bach, als Prediger und Verbreiter der neuen Lehre öffentlich aufgetreten, welche Erscheinung von den aufrührerischen Bauern als eine der von ihnen bezweckten politischen Umwälzung günstige begrüßt wurde. Ihre tollkühne Schaar hatte namentlich, wie es auch ihre Genossen in andern Gauen gethan, einen engeren Bund geschlossen, welcher der Bund der Auserwählten oder der Gemeinde des Buchenlandes (selecti ex communi ditionis Buchoniae) genannt wurde, und nach der Weise der Anführer im Schwarzwalde (Oberschwaben) zwölf, bezüglich sechzehn, Artikel aufstellte, die insbesondere auf gänzliche Befreiung des Volkes von Abgaben, mit Ausnahme des beibehaltenen Zehnten, Beobachtung einer völligen Gleichheit vor dem Gesetze, sowie eine durchgreifende Gemeinschaft der natürlichen und bürgerlichen Güter, gerichtet war, und von der gewonnenen Ueberzeugung ausging, das Volk sei bisher ungerecht bedrückt worden, und als bedürfe die ihm bisher verkündete christliche Freiheit einer besseren Auslegung, als ihr bis jetzt zu Theil geworden sei. In der gewaltsamen Vernichtung des Bestehenden, und namentlich der den privilegirten Ständen bisher eingeräumten Vorrechte, glaubten die Bauern auch hier das beste und sicherste Mittel gefunden zu haben, dieser neuen socialistisch demokratischen Lehre bleibenden Eingang und dauerhafte Geltung zu verschaffen. Der Aufstand der Buchischen Bauern war übrigens als eine Fortsetzung der über das Erzstift Mainz hinfluthenden Odenwald-Neckarthaler Bewegung zu betrachten.

Zu dieser gefahrvollen und kritischen Zeit, in welcher das drohende Verderben auch im Buchenlande immer weiter um sich griff, weil die Schranken, welche Sitte, Beispiel und Leben gewährten, Tag für Tag mehr gelockert, geschwächt und endlich gar niedergerissen wurden, regierte seit 1522 das Fuldaische Kloster, nach einer mehr als fünf Jahre lang statt-

gehabten Zwischenregierung, der Coadjutor des als fromm, beredt und gelehrt bezeichneten Fürstabtes Hartmann, eines gebornen Burggrafen von Kirchberg. — Letzterer war nämlich, — durch die Umtriebe des mit seiner Lage unzufriedenen Adels und einer meuterischen Geistlichkeit, von seinem Sitze vertrieben, — zuerst nach Hammelburg, und von da zu dem Kurerzkanzler Albrecht nach Mainz entflohen, und lebte theils von einer Pfründe jenes Erzstiftes, theils von einer Pension, die ihm durch die Vermittlung des eben mit dem Reichstage zu Worms beschäftigten Kaisers Karl V. am 26. April 1521 zugewiesen wurde. Jener Gehülfe des Fürstabtes, — der erst nach dem im Jahre 1529 erfolgten tödtlichen Hintritte des im Exil verstorbenen Fürstabtes Hartmann als sein Nachfolger bestellt und in die Regalien eingewiesen wurde, — war aber der Graf Johann von Henneberg, welcher in der vaterländischen Geschichte unter dem Namen Johann III. bekannt ist *).

Seine Eltern, der Graf Wilhelm III. von Henneberg, und dessen Gemahlin Anastasia, eine Tochter des Markgrafen Albert von Brandenburg, hatten ihm auf der Universität zu Paris und auf andern Schulen, reichliche Gelegenheit zur Erlangung einer hervorragenden gelehrten Bildung verschafft. Als dieser nun in seiner Eigenschaft als Coadjutor zur Regierung der gefürsteten Abtei Fulda berufen wurde, fand er das Hochstift bereits in nicht geringer Aufregung. Die Leibeigenschaft bestand zwar innerhalb seines Gebietes, — wie überhaupt unter der Herrschaft des Krummstabes, — längst nicht mehr in ihrer vollen Ausdehnung; doch waren darin, außer dem strengen althergebrachten Lehnsverbande, noch mehrere aus beiden entsprungene, den Grundbesitz drückende Abgaben, insbesondere das Lehn-, Fall- und Empfah-Geld,

*) Der Geschichtschreiber Bruschius sagt von ihm: „Fuit corporis et ingenii bonis ornatus, praeter morem principum eruditus, natura et studio eloquens et mire humanus.“

sowie die Frohnden und die Bannrechte in observanzmäßiger Uebung.

Der Coadjutor merkte nun im Frühjahre 1525 an sicheren Zeichen, das Herannahen des drohenden Sturmes, und als bald darauf von allen Seiten Boten anlangten, welche meldeten, daß vor der Plünderung dieser von Hammelburg herströmenden, raubsüchtigen Rotte, Niemand, insbesondere die höheren Würdenträger der Kirche, die Aebte, Pröpste und selbst Klostergeistlichen nicht sicher seien; war er um so niedergeschlagener und um so trostloser, als er noch kurz vor dem Eintritte der Gefahr die ihm zu Gebote gestandene kriegerische Macht, bestehend aus einigen Fähnchen wohlbewaffneter Ritter und Reisigen, sowie aus einigen Abtheilungen auserlesenen Fußvolkes, seinem Vater Wilhelm VII., regierenden Grafen von Henneberg, und eine andere Abtheilung solcher Bewaffneten, dem Kurfürsten von Mainz, — welche beide sich in ähnlichen Bedrängnissen befanden, — zur Hülfe gesendet hatte, und demnach im eigenen Lande völlig wehrlos war.

Kurz vor dem Ausbruche des drohenden Ungewitters hatte auch bereits ein anderes gewaltsames Ereigniß innerhalb der Grenzen des Hochstifts stattgefunden, welches als Vorspiel zu dem Drama des dort nun bald beginnenden Bauernkrieges zu betrachten sein dürfte. Es ist dies die im Jahre 1521 durch den Ritter Georg von Thüngen meuchlings vollzogene Ermordung des von den gleichzeitigen Schriftstellern wegen seines edlen Charakters und seiner Hochherzigkeit gerühmten Melchior von Küchenmeister, Propsten zu Johannisberg, — welcher sich im Gefolge des von seinem nach der Fuldaischen in Franken gelegenen Propstei Holzkirchen unternommenen kriegerischen Zuge heimkehrenden Fuldaischen Dombechants, Philipp von Schenk zu Schweinsberg, befand, und nächst der ebenwohl in Franken gelegenen Burg Reußenberg, dem Stammschlosse eines Astes der altadlichen Familie der von Thüngen, in den von den

Verschworenen gelegten Hinterhalt gerieth, — vorausgegangen. Diese Unthat hatte zwar die Zerstörung des gedachten Burgsitzes und die Gefangennehmung sowie exemplarische Bestrafung von zwölfen an der Verschwörung Antheil habenden Mordgehülfen zur Folge; mit diesem vereinzelt dastehenden Frevel war jedoch die durch Ulrich von Hutten und andere Sinnesgenossen genährte, in den oberen, mittleren und unteren Schichten des Volkes herrschend gewordene Gährung keineswegs als erloschen zu betrachten; sie kam vielmehr kurz darauf zum völligen Ausbruche, wie wir aus Nachstehendem ersehen werden.

Der Bauernaufstand im Buchenlande erhielt, wie bereits oben angedeutet, seine erste Nahrung aus den gleichartigen Ereignissen, welche in Franken und Thüringen, am Neckar, namentlich im Odenwalde und im Erzstifte Mainz, sodann in der oberen Grafschaft Katzenellenbogen zu dieser Zeit vor sich gingen, und es waren von den Aufrührern, welche größtentheils aus der Gegend jenseits des Rhöngebirges herkamen, die Hammelburger die ersten Unterthanen des Hochstifts, welche an der Empörung im Buchenlande den thätigsten Antheil nahmen. Am zweiten Ostertage des Jahres 1525 lagerte sich nun eine beiläufig 10,000 Mann betragende Schaar von zusammengelaufenen Bauern, — von deren Führern wir nur den obersten Hauptmann Hanns Dolhopt, sodann die untergeordneten Befehlshaber Henne Wilke, Hanns Kugel und Hanns von Rohm nennen wollen, — auf dem Münsterfelde nächst der Propstei Neuenberg, und es mehrte sich diese Schaar fortwährend aus den Zuzügen, welche sie unter dem Namen des schwarzen Haufens aus der Gegend von Vach, Heringen, Friedewald und Hersfeld erhielt. Dieselbe nahm hierauf gegen ein dem an ihn abgesandten Stiftsdechant Apollo von Vilbel, — einem auch als Schriftsteller bekannt gewordenen Benediktinermönche, — gethanes Versprechen, sowohl die Stadt als auch die Burg des

Abtes stürmend ein *), und ergoß sich, vermischt mit vielen gleichgesinnten Bewohnern der Stadt und des Landes, über Berge und Thäler. Meistens war dieser bunte Haufen mit Prügeln, Sensen, Heu- und Mistgabeln, sowie anderen Werkzeugen der ländlichen Industrie, nur wenige darunter mit Gewehren, Säbeln, Spießen u. s. w. bewaffnet. Er hatte seinen Angriff zunächst auf die Burgen und Sitze der Edelleute, sodann die geistlichen Stiftungen jeder Art, insbesondere die Klöster der Mönche und Nonnen, sowie die Kirchen gerichtet; es wurden aber von diesen zügellosen Horden selbst Frauen und Säuglinge, ja sogar Grabgewölbe und Friedhöfe nicht verschont. Unter dem Vorwande, als sei der Coadjutor in die Brüderschaft der Bauern eingetreten, und als solle er durch sie zu einem Fürsten von Buchen erhoben werden, suchten sie ihr Werk der Zerstörung zu beschönigen, und fingen damit an, das schon zu Zeiten Carlmanns und Pipins gegründete, altehrwürdige Kloster zu Petersberg zu überfallen, und mit Schändung der geweihten Hostien und sonstiger Heiligthümer, namentlich der daselbst befindlichen Reliquien, völlig zu berauben und zu zerstören, den Dechant und seine Mönche aber nach erlittener namhafter Mißhandlung, aus ihren Wohnsitzen zu vertreiben. Es verödete solchergestalt durch die Gewaltstreiche dieser Ruchlosen eine Anstalt und Niederlassung, in welcher seit mehr als sieben Jahrhunderten die Mönche gelebt, gebetet und gesungen, das Volk unterrichtet, und manches andere Werk der christlichen Barmherzigkeit geübt hatten. Die Bewohner der benachbarten Dörfer und Höfe wurden, sofern

*) Nach der bei Schannat abgedruckten eigenen Darstellung des Ereignisses durch den Coadjutor Johannes, scheint derselbe bei der Annäherung der Bauern die Flucht ergriffen zu haben, und erst nach der Freitags nach Ostern im Jahre 1525 von den Rebellen erhaltenen Einladung, am Samstag nach den österlichen Feiertagen, mit zehn Mann zu Pferde in Fulda wieder angekommen zu sein. Siehe Schannat Prob. S. 380.

sie nicht Lebensmittel in Hülle herbeischafften, und mit den Meuterern gemeinschaftliche Sache machten; auf jegliche Weise mißhandelt, und namentlich unter Anwendung ausgesuchter Grausamkeiten von ihren Wohnungen vertrieben, ihr Vieh und Hausgeräthe aber, als gute Beute fortgeschleppt. Von hier begab sich der freche Haufe, — welcher besonders aus dem Hersfeldischen Gebiete, Hessen und Thüringen ansehnlichen Zuwuchs erhielt, — unter Anführung eines Häuptlings aus Dipperz, welcher Johannes Schweitzer genannt wird, in das nahe gelegene Kloster auf dem Frauen- oder Marienberge, — welche liebliche Anhöhe — von der Zeit der Gründung des ersten in der Buchischen Wildniß an der Fulda errichteten Klosters, als damaliger Aufenthaltsort des heil. Bonifacius, des Apostels der Deutschen, — der Bischofsberg geheißen hatte. In dem daselbst befindlichen wohl eingerichteten Benediktinerkloster, dessen Vorstand der Propst Andreas von Marschalk war, und der dazu gehörigen Kirche, — welche nach Münzer's Chronik die erste Pfarrkirche Fulda's gewesen sein soll, — übte diese Schaar gleiche Zerstörung wie am Petersberge; namentlich zertrümmerte sie die Urne, worin die Gebeine des heilig gesprochenen dritten Fuldaischen Abtes Ratgar aufbewahrt wurden; zerstreuten die sonstigen daselbst noch aufbewahrten Reliquien, plünderten die vorhandenen Kirchenschätze, und steckten, nach vollzogenem Raube, das Kloster, welches die Mönche verlassen mußten, mit Fackeln an allen Ecken dergestalt in Brand, daß es bis auf wenige Ruinen, völlig in Asche gelegt wurde. Mit reicher Beute beladen, verfügte sich nun die verheerende und im Raube schwelgende Rotte, unter Ausstoßung eines infernalen Gebrülles, und unter dem Schalle der Trompeten und Posaunen, in das Kloster zu Andreasberg (Neuenberg), wo sie denn ebenso, wie in dem an das Haupt-Benediktinerkloster zu Fulda (Convent) stoßenden Theile der Stadt (die Hinterburg genannt), sowie auch in dem Kloster zum Michaelsberg gleiche

Verwüstungen anrichteten. Am Freitage nach Ostern sendeten die Aufrührer, — welche sich Bürgermeister und Rath der Stadt Fulda und ganzen Gemein, dergleichen Hauptmann, Fähnrich, sammt gemeinen Ausschüssen der Landschaften, so itzt vor Fulda versammlet erschienen, nannten, — nachdem sie bereits vier Kirchen und drei Propsteien, nebst mehreren Klöstern mit dämonischer Wuth zerstört, dabei auch jegliche sonstigen Schandthaten verübt hatten, einen offenen Brief an den Coadjutor des Abtes Hartmann *), worin sie sich erboten, von Uebung fernerer Gewalt völlig abzustehen, wenn er mit ihnen gewisse vorgeschriebene Punkte vereinbaren würde. Sie luden ihn dabei sehr dringend ein, des folgenden Tages zur achten Stunde Morgens mit ihnen im Rathhause und sonsten nirgends, — wohin es ihm gestattet sein solle, doch nicht stärker als mit zehn Pferden zu kommen, — zu erscheinen, und mit ihnen sich der Beilegung der Empörung halber, so sich jetzo begeben, nach ziemlicher Billigkeit zu berathen.

Kaum war das neue Licht des Sonntags angebrochen, als sich der Coadjutor, vertrauend auf die Ehrlichkeit der Rebellen, aus der Burg, an den bestimmten Ort in der Stadt begab; allein als er in das Rathhaus mit seiner Begleitung eingetreten war, wurden hinter ihm die Thüren verschlossen, und er der Freiheit der Person und des Willens beraubt. Namentlich wurden damals auch die Brücke hinter dem Schlosse nach dem Felde, die Gans genannt **), abgehauen und abgeworfen, die

*) Dieses in gehorsamer Unterthänigkeit abgefaßte Schreiben ist in Schannats Codex probationum S. 380 unter Nr. CCLXII abgedruckt.

**) Dieses Schloß ist nicht die alte Abtsburg in der Hinterburg, sondern jenes neue gewesen, welches am Nikolai- oder Paulsthor an der Stelle gestanden hat, wo das jetzige Residenzschloß und der von der Bürgerschaft zur Strafe für ihre 1330 veranstaltete Empörung errichtete feste Thurm sich befinden, die sogenannte Neuenburg. Schannat prob. Nr. 146. S. 247.

Thore und Ausgänge des Schlosses zugemauert, die Schlüssel zur Burg in Verwahrung genommen, und der Coadjutor strenge bewacht und behütet. Als es nun aber zur Berathung kam, wurden ihm die erwähnten zwölf Artikel der Brüder des Schwarzwaldes nebst mehreren anderen Forderungen, welche an Unverschämtheit grenzten, und alle Schranken der Bescheidenheit überschritten, zur alsbaldigen Genehmigung mit dem Bemerken vorgelegt, daß er sie, möge er darauf einverstanden sein oder nicht, als verbindend annehmen müsse. Sie erklärten dabei dem sich weigernden Coadjutor geradezu, daß es für ihn keinen andern Ausweg gebe, und er mit seinem Kopfe und seiner Freiheit für den Vollzug der verlangten Punkte einstehen müsse. Sie äußerten ferner mit gröblichen und verächtlichen Worten; daß sie ihn als Coadjutor des Stiftes Fulda nicht anerkennten, indem sie keinen Kuhhirten mehr zum Herrn haben wollten. Insbesondere begehrten sie noch, daß er sich Fürst von Buchen schreiben solle. Durch Furcht und Zwang überwältigt, unterzeichnete derselbe, um größere Nachtheile von sich und seinem Kloster, abzuwenden, die ihm vorgelegten Artikel, jedoch mit dem ausdrücklichen Vorbehalte; daß sie nur in soferne gelten sollten, als sie für beständig erfunden und als christlich erkannt würden. Diese der Uebereinkunft hinzugefügte Bedingung verschloß jedoch den Bauern nicht den Weg zur Uebung fernerer Unredlichkeit, und bewährte sich in der Folge nicht als das geeignete Mittel, um dem sich zu entladen beginnenden Ungewitter zu entgehen, oder das noch nicht in der Vollendung begriffene Uebel zu beseitigen.

Der Aufruhr hatte vielmehr auch nach dieser Handlung der friedfertigen Nachgiebigkeit noch ferneren ungehinderten Fortgang, und erhielt, wie sich aus Nachstehendem ergeben wird, von Hersfeld aus noch um so stärkere Nahrung, als auch die Ritterschaft in Buchen sich an der Brüderschaft des irre geleiteten Haufens sehr zahlreich betheiligte, und der

damals regierende Abt Crato, ihre Verbreitung in der Stadt sowohl, als dem zur Abtei Hersfeld gehörigen Gebiete, sehr begünstigte. Um nun den Zusammenhang der Bauernbewegungen im Fuldaischen mit den Ereignissen, welche sich gleichzeitig im Hersfeldischen zutrugen, deutlicher wahrzunehmen, erlauben wir uns, einen Seitenblick auf die Geschichte dieses nachbarlichen Stiftes zu werfen, und das hierher Gehörige in möglichster Kürze vorzutragen *).

Das unter der oberen Leitung des heiligen Bonifacius vom ersten Fuldaischen Abte, dem heiligen Sturmius, begonnene, und vom Abte, nachherigem Erzbischofe von Mainz, Lullus, vollendete, minder als das Fuldaische, berühmte exemte Kloster des Ordens zum heil. Benedikt, zu Hersfeld, war nämlich wegen des eingetretenen gänzlichen Verfalls der Klosterzucht sowohl, als auch des Nothstandes, in welchen es durch das schwelgerische Leben der Mönche versetzt worden war, unter Gutheißung des Papstes Leo X., sowie des Kaisers Maximilian im Jahre 1508 auf Antrag des Abtes Volpert von Riedesel (von Belderssheim) und seiner Geistlichkeit, mit der Abtei Fulda vollständig vereinigt worden. Zur Ausführung dieser Vereinigung, wurde der Abt Volpert als Propst zu Andreas- oder Neuenberg ernannt, und andere Geistliche von Hersfeld erhielten sonstige Aemter und Pfründen im Bereiche der Fuldaischen Abtei. Diese Vereinigung aber wurde von der Wittwe des Hessischen Landgrafen Wilhelm IV., Anna, einer gebornen Prinzessin von Mecklenburg, in ihrer Eigenschaft als Vormünderin ihres Sohnes, des später in der Geschichte berühmt gewordenen Landgrafen Philipp von Hessen, als erblichen Advokaten

*) Johannes Thrithemius, Abt zu Sponheim, und des heil. Jakob bei Herbipolis (Würzburg), erzählt in seinen Annalibus Hiersaugiensibus. St. Gallen 1690. II. Tom. pag. 689, 690, dieses geschichtliche Ereigniß ausführlich.

und Schutzherrn des Stiftes zu Hersfeld, beanstandet, und von ihr Alles aufgeboten, um selbige nicht zur Vollziehung gelangen zu lassen; weil man damals schon die Absicht gehabt haben mag, diese an Hessen angrenzende wohlhabende Abtei bei der ersten besten Gelegenheit den Stammlanden einzuverleiben.

Der Fuldaische Abt Hartmann, welcher am 9 September 1513 in Gemäßheit der Bulle des Papstes Leo X. vom 1. Mai 1513 Besitz von der mit Fulda vereinigten Abtei Hersfeld ergreifen wollte, wurde deßhalb von den durch die Anhänger des Landgrafen, und zwar namentlich durch die Conventualen des Stiftes zu Hersfeld, Georg von Wittershausen und Ludwig von Hanstein, in Aufruhr versetzten Bürgern, mit seinem Gefolge in die Stadt nicht eingelassen, vielmehr noch überdies von den Mauern herab persönlich verhöhnt und beschimpft. Er begab sich deshalb am 10. September 1513 mit einigen Rittern in die damalige Residenz der Hersfelder Aebte, — das benachbarte befestigte Schloß, — die dermalige Domäne Eichhof; wo er die Klosterbibliothek völlig verwüstet, und die werthvollsten Urkunden, unter Heu und Stroh gemengt, zerrissen und auf dem Boden umhergestreut, vorfand. Hier nahm er die Erbhuldigung von Seiten des zur Abtei gehörigen Landvolkes ein. Auch legte er Besatzung in das befestigte Schloß zu Petersberg, setzte seinen Kanzler Philipp Schenk von Schweinsberg, — der zugleich Dechant des Domkapitels zu Fulda und Propst auf dem Johannisberg bei Fulda war, — mit Uebertragung der weitesten Gewalt zum Präfekten der Abtei Hersfeld ein, und kehrte, verdrießlich über den geringen Erfolg seines Unternehmens, alsbald nach Fulda zurück, um von da aus vom Kaiser und Reich weitere Maßregeln gegen das Stift Hersfeld und die Bürgerschaft allda zu veranlassen.

Da wir uns jedoch, — ohne vom gesetzten Ziele allzusehr abzuweichen, — nicht tiefer in die Fortbildung dieses Zerwürf-

nisses und seinen Ausgang einlassen können; so genügt es uns, hier nur im Allgemeinen noch anzumerken, daß diese Streitigkeit, welche noch längere Zeit zwischen beiden Theilen fortgeführt, und namentlich noch auf dem 1521 zu Worms abgehaltenen Reichstage *) zur gütlichen Entscheidung vorbereitet wurde, ihr Ende noch lange nicht erreicht hatte, als der Bauernkrieg seinen Anfang nahm, welcher auch in dem zur Abtei Hersfeld gehörigen Gebiete freundlichen Anklang und zahlreiche Anhänger fand. Die Bauern rotteten sich über die Vorgänge im benachbarten Thüringen belehrt, auch hier in großen Haufen zusammen, machten gemeinschaftliche Sache mit den übelgesinnten Bürgern der Stadt Hersfeld, und traten insbesondere mit den bereits in der Bewegung begriffenen Bewohnern des angrenzenden Buchenlandes, welche von ihnen ihre Feldzeichen zugetheilt bekamen, in genauere Waffenverbindung. Viele aus dem Fuldaischen Gebiete, und namentlich aus der Stadt Fulda, eilten nach Hersfeld, und wurden allda von den Aufrührern mit offenen Armen empfangen. Sie bemächtigten sich daher mit leichter Mühe, und ohne auf erheblichen Widerstand zu stoßen, der Stadt, und es wird dabei von Schriftstellern nicht erwähnt, daß damals in selbiger besondere Verwüstungen vorgenommen worden wären. Als nun der Hessische Landgraf Philipp, der Grenznachbar der Abtei Hersfeld, Alles dieses erfuhr, und die Vorfälle in der Stadt Hersfeld dadurch bedenklicher wurden, weil die Bauern bereits die Stadt Vach an der Werra, Heringen und Friedewald eingenommen hatten; so rückte er, als Advokat des Stiftes, welches seinem besonderen Schutze anvertraut war, mit einer auserlesenen Schaar Reiter und Fußvolk, nach Hersfeld, dessen Schlüssel ihm beim Eintreffen mit seinem kleinen Heere, von den Bürgermeistern Otto Saß und Heinrich

*) Diesem Reichstage wohnte der Fuldaische Abt Hartmann persönlich bei, und hat auch den Reichsabschied vom 16. Mai 1521 eigenhändig mitunterzeichnet.

Reitz, sowie den Rathsgliedern übergeben wurden. Es gelang ihm wirklich auch, den Aufruhr in und um Hersfeld, ohne Blutvergießen zu dämpfen, und die aufrührerischen Bauern zu zerstreuen, und nachdem er sich nun mit dem dortigen Abte Crato (Kraft) noch über die Kriegskosten verglichen, und die Haupturheber des Aufstands, die Rathsherrn Otto Saß und Heinrich Reitz, in die Bergfestung Spangenberg hatte abführen lassen, auch Besatzung in die Stadt gelegt hatte; war für diese Abtei, die Ordnung und Ruhe als wieder hergestellt zu betrachten.

Wegen dieser in der Nachbarschaft stattgehabten Vorfälle befürchtete der Coadjutor Abt Johann III. von Fulda aber, daß der Landgraf von den im Buchenlande vorgefallenen Exzessen Anlaß nehmen werde, nun auch mit seinem Heere in das Gebiet seiner Abtei einzurücken. Er war daher, — weil es an Vermessenheit gegrenzt haben würde, ja ihm sogar völlig unmöglich gewesen wäre, Waffengewalt zu gebrauchen, — darauf bedacht, den seinem Hochstifte drohenden Sturm, durch gütliche Vorstellungen zu beschwichtigen, und es bestärkte ihn in dieser Meinung der ganz besondere Umstand, daß die meisten Buchonier auf die Nachricht, der Landgraf ziehe als Rächer heran, das Lager der Rebellen zu Hersfeld bereits verlassen, und sich in ihre Heimath zurückbegeben hatten. Diese, besorgt um den bedrohlichen Ausgang der Sache, wendeten sich sogar selbst bittweise an den Coadjutor, dem sie doch noch kurz zuvor unversöhnlichen Haß zugeschworen hatten. Letzterer glaubte daher, es diesen Verirrten sowohl, als auch dem Wohle des Stiftes, schuldig zu sein, seine Vermittlung in dieser Sache eintreten zu lassen. Er reiste deßhalb, nachdem er seinen jüngern bei ihm in Fulda verweilenden erst zwölf Jahre alten Bruder Poppo, Grafen von Henneberg, zurückgelassen hatte, ohne Wissen der Bauern, dem in zwei Heerhaufen heranziehenden Landgrafen, — mit dem er durch Bande des Blutes und besondere Verträge mehr-

fältig verbunden war, und den er nicht „als Strafer und Richter“, sondern nur „als Lehnsmann und Bundesverwandten“ anerkennen wollte, — auf der Straße nach Hünfeld entgegen, und es fand bei letztgenanntem Städtchen auf dem freien Felde eine Zusammenkunft der beiderseitigen Fürsten statt.

Nachdem man sich der Sitte der Zeit gemäß wechselseitig begrüßt hatte, wendete sich der Gang der Rede bald auf die obschwebenden Ereignisse des Tages, und es kam dabei namentlich dahin; daß der Landgraf den Coadjutor als einen Theilnehmer, Mitwisser oder doch Lobredner des Aufstandes beschuldigte. Der Prälat nahm diesen harten Vorwurf duldend hin, und bewegte sich in der fortgesetzten Verhandlung innerhalb der Grenzen der Entschuldigung. Er suchte durch eindringliche Gründe die schlimmen Seiten des Aufruhrs in einem milderen Lichte darzustellen, das aufgebrachte Gemüth des Landgrafen aber zu besänftigen, und diesen als seinen Lehnmann und Burgfriedensverwandten dazu zu bewegen, daß er mit Hintansetzung der Waffengewalt, der Billigkeit und Gnade in seinem Herzen Raum geben, und mit nachbarlicher Freundschaft die Sache derjenigen schlichten möge, die gegen ihn, sowie den Land- und Reichsfrieden sich vergangen hätten, oder überhaupt als Schuldige erkannt werden würden. Der Coadjutor meinte unter Anderm: es könnten die stattgehabten Vergehen und Schadensstiftungen nach Verhältniß des zu ermittelnden Vermögens der Schuldigen bestimmt und gesühnt werden.

Schon schien das Gemüth des Landgrafen sich zur Milde hinzuneigen, namentlich als Johann in seiner Rede durchschimmern ließ, daß eine Geldbuße von 12,000 fl. in Gold und die Annahme des Grafen von Solms-Münzenberg, Philipp, in der Eigenschaft als Ehrenschiedsrichter, zweckmäßig sei, um die Sache gütlich beizulegen und friedlich zu beendigen; als ganz unerwartet der Landgraf durch seine jugendliche Hitze und die in ihm vorherrschend gebliebene Neigung zu kriegeri-

schen Unternehmungen, überwältigt, und begierig, das von wirksamer Vertheidigung entblößte Hochstift ohne erhebliche Kriegsgefahr mit seinen Truppen zu besetzen, alle Friedensunterhandlungen, welche selbst zu Fulda noch unter der Vermittlung dreier Hessischen Beamten, des Ritter Udo Hund, Amtmann in Schönstein, Johann Riedesel von Eisenbach und Heinze von Lüder *), geführt wurden, abbrach, und dabei erklärte: er wolle der Aufrührer Leiber und Güter sich in Fulda selbsten holen. Abt Johann, der keinen Augenblick daran zweifelte, daß dem Landgrafen mit Erfolg ein Widerstand nicht geleistet werden könne, und ihm die Verwirklichung seines Vorsatzes gelingen werde; ließ die Aufständischen von der ihnen hiernach unabwendlich drohenden Gefahr benachrichtigen, und ermahnte sie dringend, die Waffen niederzulegen, und sich dem Landgrafen vor den Thoren der Stadt Fulda als Bittende und um Gnade Flehende vorzustellen, auch sonst noch Alles zu thun, womit sie des Landgrafen erzürntes Gemüth besänftigen und beruhigen könnten; — allein, diese Mahnung wurde von den Aufrührern nicht beachtet, und es wurden sogar Versuche gemacht, sich der Person des Coadjutors zu bemächtigen, sowie auch an dessen Bruder, dem zwölfjährigen Grafen Poppo, Gewalt zu üben. Beide retteten sich jedoch durch die Flucht, und ihre Verbergung in unterirdischen Gewölben. Kurz darauf rückte der Landgraf, welcher bereits Raßdorf besetzt hatte, mit seinem Heere in die nicht befestigte Stadt Hünfeld ein, und drang sodann ohne allen Zeitverlust in zwei Heerhaufen, deren einen der Schultheiß von Marburg, Konrad Hesse, führte, gegen Fulda vor. Er vertrieb am 3. Mai 1525 die auf dem nothdürftig verschanzten Frauenberge gelagerten Bauern, — denen es sogar geglückt war, sich einige Geschütze zu verschaffen, — nach kurzem Kampfe, und nöthigte sie, nachdem Viele, welche sich ihm angreifend

*) Derselbe, welcher als treuer und muthiger Kommandant der Hessischen Festung Ziegenhain berühmt geworden ist.

oder vertheidigend entgegengestellt hatten, oder als Fliehende von seinen Truppen ereilt wurden, umgekommen waren, sich in die Stadt und deren Wallgraben, sowie in die Vertiefungen vor der Burg zurückzuziehen, worin etwa 1500 derselben, nachdem sie zuvor aus der Stadt ein lebhaftes Feuer auf die landgräflichen Truppen unterhalten hatten, eingeschlossen wurden, und bei 300 derselben buchstäblich den Hungertod erlitten *). Als nun solchergestalt die Rotten und Haufen der aufständischen Bauern zu Paaren getrieben und aufgelöst worden waren, schlug die Stunde der gerechten Vergeltung. Der größte Theil der gemachten Gefangenen wurde wieder in seine Heimath entlassen; es verurtheilte aber der Landgraf, — welcher sein schweres Geschütz auf die Stadt gerichtet hatte, und nach einigen gewechselten Schüssen die Stadt und Burg besetzte, — dem Kriegsgebrauche gemäß, die Rädelsführer zu Todes- oder harten Leibesstrafen und Geldbußen; ließ namentlich einen Prädikanten und die bereits oben genannten vier Anführer der Bauern auf öffentlichem Markte enthaupten, ihre abgeschlagenen Köpfe aber vor den Schloß- und andern Stadtthoren auf Spießen zur Schau ausstellen, und würde gewiß noch strengere Rache genommen haben, wenn nicht Abt Johann und die Versammlung des buchischen landsäßigen Adels, durch Fürsprache und unablässiges Bitten eine Milderung der angesetzten Strafen herbeigeführt hätten **). Nachdem jedoch alle Rebellen die

*) Siehe Rommel, Geschichte von Hessen. Bd. I. S. 106 f. Rehm, Geschichte beider Hessen. Marburg 1842. Bd. I. S. 286 f. Historisch politische Blätter von Görres und Philipps. Bd. VII. S. 361 f. Riffel, a. a. O. II. Bd. S. 82. Zimmermann, a. a. O. S. 769 f.

**) F. C. Schlosser sagt in seiner Weltgeschichte für das deutsche Volk, Frankfurt a. M., Bd. XII. S. 40: „Landgraf Philipp soll zu Fulda sowie später in Verbindung mit Georg von Sachsen, Heinrich von Braunschweig und den beiden Grafen von Mannsfeld, in Thüringen gleich einem Tamerlan gehaust haben.“ Es scheint jedoch dieses Urtheil jedenfalls auf Uebertreibung zu beruhen.

Waffen gestreckt und sich der Großmuth Siegers ergeben, auch versprochen hatten, sich ferner ruhig zu verhalten; legte Philipp dem Coadjutor und seinen Conventualen, sowie den adligen Deputirten, welche er sämmtlich wieder in ihre vorigen Rechte eingesetzt hatte, ausser der Lehnspflicht für ihn, den Landgrafen, eine Contribution von 15,000 fl. als Sühne für den durch seine Rüstungen und seinen Heereszug gehabten Aufwand, auf, bis zu deren Zahlung die halbe Stadt Fulda ihm zum Unterpfande dienen sollte. Auch sollten über dies noch 4000 Goldgulden als Lösegeld für die Beute, welche die Bauern von der Beraubung der Klöster und Kirchen an sich gezogen hatten, und welche der Landgraf ihnen abgenommen, bezahlt werden, wonach also die ganze Summe der Kriegsentschädigung 19,000 fl. betragen haben würde. Ferner sollte dem Landgrafen das Recht zustehen, das Gebiet von Salmünster mit der nächst Soden gelegenen, Fulda lehnbaren, von Hutten'schen Burg Stolzenberg, welche Besitzungen Kurmainz verpfändet waren, einzulösen und für sich zu behalten.

Diesen harten Bedingungen war endlich die demüthigende Clausel angehängt: der Abt solle für sich und seine Nachfolger, sowie die seiner Clientel (Lehnsverbande) unterworfene Vasallen dem Rechte entsagen, über seine militärischen Kräfte, zu Gunsten eines Dritten, jedoch mit Ausnahme des Kaisers, zu verfügen; diese vielmehr zu einem fortwährenden Schutz- und Trutzbündnisse für den Landgrafen bereit halten. Dem Abte Johann blieb bei der schutzlosen Lage, worin er sich befand, nichts Anderes übrig, als diesen Vertrag zu unterzeichnen. Es geschah dieses besonders auf Zureden und Betreiben des Grafen Philipp von Solms, den sechsten Tag auf den zweiten Sonntag nach Ostern des Jahres 1525 (feria sexta post dominicam misericordias) mit so hastiger Eile, daß die Unterschrift und Besiegelung des Capitels und der Ritterschaft dabei versäumt wurde, ohne welche für das Hochstift, nach damals bestandener landständi-

scher Verfassung, der Vertrag nicht als vollgültig und bindend zu betrachten war. Nachdem nun der Landgraf die Bürger Fulda's noch auf diesen Friedensschluß beeidigt, und jenen aus ihnen, welche bei dem Aufstande zunächst betheiligt waren, nachträglich schwere Geldbußen und andere Strafen aufgelegt hatte, verließ er mit seiner Beute an Vieh, Metall, und namentlich Glockenerz, das bedrängte Fulda nebst seinem Heere, und eilte über Vacha und Friedewald nach Schmalkalden, welches sich ihm unterwarf. In der Stadt Schmalkalden und deren Umgegend nahm er, zwischen Franken und Thüringen, eine feste Stellung ein, und schickte sich an, in Verbindung mit den übrigen Fürsten die unter Münzer's Anführung in Mühlhausen eingerückte Schaar der Bauern zu bekämpfen. Vor Eisenach stieß der Herzog Heinrich von Braunschweig mit seinen Truppen zu ihm, und es wurden nicht nur diese Stadt, sondern auch die Stadt Langensalza schnell genommen und besetzt, worauf unter dem rächenden Schwerte des Scharfrichters das Blut der bei dem Aufruhre betheiligten Bürger und Bauern reichlich floß. Doch kehren wir nach dieser Episode zur Geschichte des Bauernkrieges im Fuldaischen zurück.

Bald nach dem Abzuge des Landgrafen aus dem Hochstifte erhoben sich Schwierigkeiten wegen der Leistung der demselben versprochenen Summe; weil, wie schon oben bemerkt wurde, der blos vom Fürsten unterzeichnete Vertrag mit landständischer Genehmigung und Unterzeichnung nicht versehen war. Diese Einwendungen gegen den Rechtsbestand jener Zusicherung konnten jedoch durch einfachen Schriftenwechsel nicht beseitigt werden, und es sah sich daher der Landgraf, welcher sich nach geschehener Unterdrückung des Aufstandes in Thüringen, nach Alsfeld, — einer mit Hessen verbundenen Stadt, — begeben hatte, veranlaßt, mit seinem verstärkten Heere zum zweiten Male in Fulda einzurücken. Dies geschah, nachdem er zuvor auch Hünfeld genommen hatte,

am 2. Februar 1526 *). Er besetzte die Stadt und die Burg des Abtes, nahm die Bürger wiederholt in Eidespflicht, ließ sich das Einkommen der Zölle und das ganze Centamt Fulda als Unterpfand verschreiben, und schaltete daselbst so ziemlich wie ein unumschränkter Gebieter. Endlich brachte es der Coadjutor unter Beistand und Bürgschaft seines Vaters, des Grafen Wilhelm VII. von Henneberg, sowie unter Vermittlung mehrerer anderer Großen des Reichs, als namentlich des Herzogs Erich von Braunschweig und Lüneburg, des Herzogs von Baden, und des Herzogs Casimir von Brandenburg, sowie auch des Bischofs Bernhard von Trient, nicht minder durch die bei dem damaligen Reichsstatthalter und nachmaligen römischen König Erzherzog Ferdinand von Oesterreich, eingereichten dringenden Vorstellungen, worin die Noth des Landes der Wahrheit getreu in äußerst düsteren Farben geschildert war **), dahin, daß ein billiges Abkommen mit dem Landgrafen getroffen wurde. Der Coadjutor verpflichtete sich nämlich, unter Mitwirkung der getreuen Stände, als namentlich des Capitels, des landsäßigen Adels, und der Städte, zu einer an den Landgrafen terminlich zu bezahlenden Aversionalsumme von 18,000 fl. Kriegsentschädigung, wovon die eine Hälfte in Gold, die andere aber in Münze bezahlt werden sollte, unter der besonderen Bedingung, daß, wenn die Abtei nächstkommende Fastmeß 16,000 fl. rheinisch in einem Haufen

*) G. Landau nimmt in seiner Beschreibung des Kurfürstenthums Hessen, Kassel 1842. 8. S. 475, an, daß die zweite Eroberung Fuldas am 28. Jänner 1528 geschehen sei, und das Hessische Armeekorps Fulda zehn Monate hindurch besetzt gehalten habe. Münzer a. a. O. S. 173, 174.

**) Eine genaue Schilderung der desfallsigen Vorgänge ist in Schannats Codex probationum historiae Fuld. unter Nr. CCLXII S. 378—403 abgedruckt. Sie ist unter dem Namen litterae solemnes apologeticae vom Coadjutor Johannes am Sonntag exaudi. 1526 (28. Mai) abgefaßt.

bezahlen würde, die ganze Vergleichssumme als gezahlt angenommen werden solle. Der Landgraf sollte überdies die Revenüen der durch seine Söldner besetzt gewesenen Gegend, welche er während der feindlichen Ueberziehung des Landes erhoben, sowie auch das, was er bereits an Kriegs-Rüstzeug und Beute ausgeführt, ohne weitere Aufrechnung für sich behalten. Der übrigen früher verabredeten und dem Hochstifte so nachtheiligen und Anstoß erregenden Bedingungen; wurde dabei nicht weiter gedacht.

Diese durch den Reichstag zu Speier und den Reichsabschied vom 27. August 1526 vorbereitete Uebereinkunft wurde zu Allendorf an der Werra, am Vorabende des Festes der Apostel Simon und Judas, den 27. Oktober 1526, von beiden Theilen unterzeichnet *), und es verließ der Landgraf, nachdem er der Abtei Fulda eine Zahlungsfrist bis zu Martini desselben Jahres gegeben hatte, und die Zahlung hierauf auch in der Verfallzeit wirklich geleistet worden wär, den 11. November 1526 das Fuldaische Gebiet mit seinem Heere.

Hiermit endigte sich auch der verhängnißvolle Bauernkrieg im Buchenlande. Es herrschte darin nach seiner Beendigung zwar einige Zeit Ruhe und Frieden, und es konnte das Fuldaische Kloster, wie der Chronist sagt, nach überstandenem schwerem Ungemach wieder etwas sorgenfreier athmen, auch wurden von der Regierung des Landes alle Vorkehrungen zur Wiederherstellung der in ihren Grundfesten erschütterten bürgerlichen Ordnung getroffen; aber die Wunden, welche diese in den Lebensnerv des Landes tief einschneidende Bewegung geschlagen, die heftigen Zuckungen und großartigen Verwüstungen, welche unser engeres Vaterland damals betroffen, konnten

*) Auch die über diese Uebereinkunft aufgenommene Urkunde, sowie das Cautions-Instrument des Grafen von Henneberg, und die Genehmigung des Dechanten und des Capitels des Stiftes, findet sich bei Schannat a. a. O. unter Nr. 253—255 incl. abgedruckt.

so schnell nicht geheilt und ausgeglichen werden. Das Land stellte dem Beobachter eine Grabstätte getäuschter Hoffnungen, ein Schlachtfeld der Verwüstung und Zerstörung dar. Auch blieb die Zukunft für die Bauern finster und drohend; namentlich aber wurde das Loos derselben nach ihrer erfolgten gänzlichen Niederlage drückender als je, weil sie das Unerreichbare und Unbillige erstrebt, hinsichtlich des Möglichen und Erreichbaren aber die beste Zeit zum Handeln, und die geeignetsten Mittel zur Erreichung des vorgesteckten Zweckes, versäumt hatten. Man schien namentlich in den höheren Kreisen der bürgerlichen Gesellschaft mehr als je dem Grundsatze zu huldigen: „**rustica gens, optima flens, pessima ridens**“.

Betrachten wir nun die staatsrechtlichen Folgen dieser Bauernerhebung, dieses deutschen politischen Erdbebens im sechzehnten Jahrhunderte, etwas genauer, so enthielt der Reichsabschied von Speier vom 27. August 1526, nebst einer allgemeinen Einschärfung des Landfriedens und genauer Bezeichnung der Hülfe, welche einem jeden einzelnen Reichsfürsten geleistet werden sollte, wenn die öffentliche Ruhe durch Zusammenlaufen der Unterthanen, Aufruhr oder Empörung 2c. wieder gestört werden sollte, nur die als G n a d e und M i e l t i g k e i t bezeichnete Bestimmung, und zwar im §. 8:

> „Es soll sich auch eine jede Oberkeit gegen denen, „so der bäwerischen Aufruhr halben außgetretten, nach „Gelegenheit eines Jeden Verhandlung dermaßen erzeigen, d a m i t s i c h d i e U n t e r t h a n e n, s o v i e l s i c h „d i e j m m e r l e y d e n w i l l, m e h r G n a d u n d G ü- „t i g k e i t, d a n n d i e S c h ä r p f f e u n d V n g n a d „s p ü r e n u n d f i n d e n m ö g e n.“
>
> „Doch sollen“, so heißt es dabei ferner, „ohn sonder„liche treffentliche Ursach und Bewegung, die zu jeder Ober„keit Bedenken und Macht stehen, diejenigen, so gedach„ter Aufruhr anfänger, Aufwickler und Hauptsächer oder

„sonderliche förderer gewesen, zu keinen Gnaden ange„nommen, auch von jemand behauset, behöfft oder „fortgeschoben, sonder wo sie betretten, gegen jhnen „jhrer Veberführung nach, wie sich gebührt, ernstlich „gehandelt und gestraft werden."

Damit wurde endlich die wohlmeinende Ermahnung verbunden:

„Und sollen sich hinfürter die Vnterthanen gegen „ihrer Oberkeit, Geistlichs oder Weltlichs Standes, „gehorsamlich, trewlich, friedlich, und dermaßen hal„ten und erzeigen, wie sie zu thun schuldig; auch sie „ihre Pflicht und Eid weiset, und zu jhrem selbst Ver„derben und Vnrath nicht Vrsach geben."

Nachdem nun, einige wenige durch den Zeitgeist gebotene Abänderungen abgerechnet, die Lage der Bauern über dreihundert Jahre nach dieser gewaltsamen Auflehnung so ziemlich dieselbe geblieben war *), ist es erst den staatlichen Umwälzungen am Ende des achtzehnten und zu Anfang des neunzehnten Jahrhunderts, namentlich zuletzt noch, dem im Jahre 1848 berufenen deutschen National-Parlamente, welches bis zum 30. Mai 1849 in Frankfurt a. M. tagte, vorbehalten gewesen, die schon früher im Interesse einer geläuterten Staatswirthschaft für nothwendig erachteten, und den Forderungen der Zeit angemessenen Verbesserungen, durch allseitige Anerkennung zu heiligen und in entsprechender Weise zu fördern. Es sind jedoch die von der letztgenannten constituirenden Versammlung ohne Mitwirkung der Regierungen beschlossenen und verkündig-

*) Es ist bekanntlich eine durch die Geschichte vielfach bewährte Erscheinung, daß, wenn es sich um Verbesserungen der socialen und politischen Zustände handelt, in der Regel blutige Revolutionen der gewünschten Wiedergeburt vorangehen, und daß die Völker, welche in solchen Krisen sich befinden, oftmals in schlimmere Zustände gerathen, als unter denen sie vorher seufzten.

ten Grundrechten gleich der an Vollblütigkeit erstickten Reichsverfassung bereits spurlos wieder verschwunden; da bekanntlich schon im Jahre 1849 die Lenkung der Geschicke der deutschen Nation, den Händen jener Versammlung entfiel, welche weder über einen Mann, noch über einen Thaler zu verfügen hatte, und sie es nicht vermochte, Deutschland die vor der Rheinbundacte bestandene nationale Verfassung, in einer verbesserten Auflage, wieder zu geben. Nach den Regeln der Wahrscheinlichkeit dürfte jedoch zu erwarten sein, daß die bäuerlichen Verhältnisse sich in der nächsten Zukunft immer vortheilhafter gestalten werden, wenn, abgesehen von den unberechenbaren Naturereignissen, dem Bauernstande ein gleichmäßiger Erwerb gesichert, und sein Besitzstand keinen so großen Schwankungen mehr unterworfen wird, als in den 1820er Jahren bei dem maßlosen Sinken des Geldwerthes der Ackererzeugnisse, eingetreten waren.

*) Ueber den nachtheiligen Einfluß solcher Verkehrskrisen äußert sich W. H. Riehl in seiner Naturgeschichte des Volkes, als Grundlage einer deutschen Social-Politik, indem er im zweiten Bande, welcher die Ueberschrift: „die bürgerliche Gesellschaft" trägt, 2te Aufl., Stuttgart und Tübingen 1854, S. 65, sagt: „Je mehr Ackererzeugnisse Gegenstand der „Speculation werden, den großen Verkehrskrisen preisgegeben, um so „mehr tritt auch der Bauer, den es trifft, aus seinem ursprünglichen Cha„rakter heraus. Hagelschlag und Mißerndte kann er hinnehmen, ergebe„nen Sinnes ausharrend, aber wenn er bei vollen Speichern darben muß, „um einer Geschäftsstockung willen, deren Ursachen er nicht begreift, und „an deren Nothwendigkeit er nicht glaubt, dann wird er leicht an sich „selber irre."



4.

Die Jesuiten in Fulda, ihre Einführung, ihr Wirken und ihre Vertreibung, nebst einigen Bemerkungen über ihr Wiederauftreten in den von ihnen in den Jahren 1851 und 1853 abgehaltenen Missionen.

> Die Geschichte ist eine strenge und unerbittliche Richterin über die Thaten der Menschen, sie fällt aber ihre Urtheile nicht vorschnell, sondern sie läßt ihre Acten so völlig spruchreif werden, daß mindestens viele Jahrzehnte, ja bisweilen Jahrhunderte darüber vergehen, und selten das Geschlecht, über welches sie urtheilt, diesen Spruch erlebt.
> G. Görres.

Während der großen Umwälzungen und Kämpfe, welche die stattgehabten drei französischen Revolutionen in Europa und zuletzt auch in Deutschland hervorgerufen haben, stößt man in der bürgerlichen Gesellschaft öfters auf Leute, welche angesteckt von den Consequenzen eines falschen Liberalismus und den Illusionen des modernen Constitutionalismus, ihren aus dem Schiffbruche der Zeit geretteten politischen Gleichmuth auf der Stelle verlieren, und wenn auch nicht in einen Zustand von Raserei versetzt werden, mindestens doch in krampfhafte Zuckungen verfallen, wenn sie nur den Namen Jesuiten aussprechen hören. Eine tiefe Verachtung, womit sie nicht nur auf die Mitglieder des Ordens, sondern auch auf dessen Lob-

redner und Vertheidiger herabsehen, ist das Mindeste, wozu sich diese Leute, welche die Aufklärung, sowie den Fortschritt als letztes Ziel ihrer Bestrebungen fortwährend im Munde führen, berechtigt halten; und es gehören zu dieser zahlreichen Klasse von Menschen nicht blos eine bedeutende Zahl Solcher, die zu andern christlichen Confessionen gehören, sondern auch viele Namenkatholiken, welche an Feindseligkeit wider die Jesuiten, erstere sogar noch übertreffen. Diesem Geiste der sich selbst vergötternden Revolution, welche keine Autorität über sich anerkennt, und sich besonders in dem Streben gefällt, das christlich religiöse Element, als veraltet, mehr und mehr zu beseitigen, — welche an kein bestehendes, von der Vergangenheit abgeleitetes Recht gebunden, sich in dem Schaffen und Wiederzerstören neuer wandelbarer Systeme, Meinungen und Einrichtungen überstürzt, — und der sich die Majorität der blinden Massen, in der Wüste einer endlosen Opposition gegen die bestehenden religiösen und politischen Gewalten, mit wildem Hohngelächter anschließt, — ist es ganz entsprechend, daß man entweder aus Böswilligkeit, oder doch mindestens aus Leichtsinn Jesuit oder jesuitisch einen Jeden und jede Anstalt schimpft, in denen noch eine Spur von christlicher Färbung anzutreffen ist. Bei den meisten, und namentlich bei den Chorführern der durch Parteieinfluß gebildeten öffentlichen Meinung, — unter denen sich gar Manche befinden, welche kaum den Staub der Schule abgeschüttelt haben, — genügt diese allgemein hingeworfene, aber nach den vorliegenden Indicien noch keineswegs als gerechtfertigt anzunehmende Beschuldigung, um die bei jenem Gerichtshofe Angeklagten, — weil ihnen der Rechtstitel als standhaftester Vertheidiger der katholischen Kirche und ihres Oberhauptes zur Seite steht, — ohne weiteres Gehör und ohne vorausgegangene gründliche Untersuchung, nach Willkür und Gutdünken in erster und letzter Instanz zu verdammen; denn diese Splitterrichter kennen in dieser Angelegenheit, welche doch

zunächst nur die katholischen Religions-Verwandten allein angeht, keine Mäßigung und keine Versöhnlichkeit. In diesen leidenschaftlichen Angriffen auf die Jesuiten im Allgemeinen, insbesondere aber auf ihre in Beziehung auf die Sittenlehre sowohl, als auch hinsichtlich ihrer Erziehungsmethode und Politik beobachteten Grundsätze *), haben bekanntlich in neueren Zeiten außer den Professoren der Geschichte und Moral an dem Collège de France Edgard Quinet und Michelet zu Paris, — deren Hörsäle dermal auf Anordnung des später zum Kaiser der Franzosen unter dem Namen Napoleon III. erhobenen Präsidenten der französischen Republik, Louis Napoleon Bonaparte, geschlossen worden sind; — der als Schriftsteller wohl bekannte Eugen Sue in seinem durch viele Uebersetzungen in England, Italien, sowie in Deutschland und Amerika weit verbreiteten Romane: der ewige Jude **), dem sich Genin zu Straßburg auf würdige Weise anschließt, sodann der Professor Dr. Kortüm zu Heidelberg, — die Meisterschaft errungen, Andere dem modernen Liberalismus oder kirchlichen Indifferentismus huldigende, oder doch mindestens durch das Tagesgeschrei irre geleitete Gelehrte, sind ihnen darin nachgefolgt; namentlich Spindler in seinem Romane: der Jesuit, sodann Dr. Herzog und Dr. Lommel, in dem neuesten Jesuitenspiegel, Karlsruhe 1848, 8., Duller in seiner Geschichte der Jesuiten, wie sie waren und wie sie sind, Berlin 1845, 8.; ferner Dr. Sylvester Jordan in seiner gegen die Jesuiten herausgegebenen Schrift, Altona 1839, 8.; der Superintendent Dr. Röhr zu Eisenach, in seiner Jesuitenpredigt, oder bringen-

*) Im Jahre 1580 erschien bereits die beißendste und witzigste Satyre auf die Jesuiten von Johann Richard unter dem Namen: „das vierhörnige Jesuiterhütlein“ in Reimen, welches 1845 in Leipzig bei Engelmann neu aufgelegt wurde. Vilmar a. a. O. S. 441 und 490.

**) In's Deutsche wurde dieser Roman übersetzt von Friedrich Funk, Frankfurt a. M. 1844—1845. XII Bändchen in 12. enthaltend.

den Hinweisung auf die den heiligen Namen Jesu mißbrauchenden Pharisäer der christlichen Kirche, 4te Aufl., und einer der Stifter der italienischen Revolution, der ehemalige Priester Gioberti, in seiner Schrift: Gesuita moderno.

Es würde uns nun zwar zu weit führen, wollten wir aus der Flugschriftenfluth unserer Tage sämmtliche Schriften angeben, deren Autoren diesen Gegenstand behandelt haben. Wir können jedoch nicht umhin, hier schon im Allgemeinen zu bemerken, daß unter den vielen Schriftstellern, welche es sich zur besondern Aufgabe gemacht haben, die Jesuiten zu lästern, Manche begriffen sein mögen, welche sich zwar den Anschein geben, als seien sie von gebührendem Eifer für das wahre Evangelium entbrannt, denen aber die Vertilgung des ganzen Christenthums, oder doch mindestens der katholischen Lehre, keine schlaflose Nacht verursachen dürfte. — Wenn gleich nun aber auch angenommen werden muß, daß geringschätzende Aeußerungen und hämische Verdächtigungen, ja sogar scharfer Tadel dieses nach der Meinung Vieler berühmten, nach der Ansicht Anderer aber berüchtigten Ordens der Jesuiten gleichsam zum Losungsworte im Parteigezänke unserer Zeit, erhoben worden sind, und unter den zahlreichen Flugblättern Deutschlands sich kaum ein Dutzend aufweisen lassen, welche sich nicht zu einer Fluth von Verdächtigungen und Schmähungen, ja sogar alles Maß überschreitenden gehässigen Invectiven gegen diese religiöse Verbrüderung veranlaßt gesehen hätten *); — so sind doch die Entstehung und die Einführung dieses Ordens, sein Wirken, seine Vertreibung und sein Wiedererscheinen, Ereignisse, deren nähere Erörterung immer noch eine nicht uninteressante

*) Der berühmte Graf Montalembert sagt in dieser Beziehung in der 1853 in einer Uebersetzung durch F. Singer herausgegebenen Schrift: die katholischen Interessen im 19ten Jahrhundert, Schaffhausen, 8., 7tes Capitel: „unsere Zeit ist dazu verurtheilt, die nothwendigen Sachen und offenbaren Wahrheiten nacheinander bestreiten und vertheidigen zu sehen; es ist das eine Bestrafung ihres Stolzes.“

Aufgabe für die Geschichte bleibt, zu deren Lösung wir, soweit es die Jesuiten in der vormaligen Abtei Fulda betrifft, bei dem stattgehabten Wettrennen divergirender Meinungen, unser Scherflein beizutragen uns verpflichtet fühlen.

Wir mißkennen zwar nicht die große Schwierigkeit, über diesen schon so oft besprochenen häkeligen Gegenstand neue Mittheilungen zu machen; und es kostet uns gewissermaßen eine nicht unbedeutende Selbstüberwindung, dieses hier zu bewirken; da wir jedoch eines Theils den Anspruch der erklärten Widersager der Jesuiten und ihres Wirkens, über die Sache allein und endgültig zu entscheiden, vor der Hand als unberechtigt zurückweisen müssen, und es andern Theils unsere Absicht nicht ist und sein kann, durch die Mittheilung entgegenstehender Ansichten, — denen wir ebenwohl Rechnung zu tragen nicht entstehen werden, — Andere zu verletzen, so mag diese erneuerte Besprechung dieses Gegenstandes geneigte Entschuldigung finden. Ehe wir jedoch zu dem eigentlichen Gegenstande dieser Abhandlung übergehen, müssen wir einige einleitende Bemerkungen über die Entstehung dieses Ordens vorausschicken.

Derselbe entstand bekanntlich zuerst als religiöse Privatverbindung in dem Jahre 1534, also kurz nach dem Anfange der christlichen Reformation. Sein Stifter war Ignaz von Loyola, geboren 1491 auf dem väterlichen Stammschlosse zu Loyola in Biscaja, am Hofe Ferdinands des Katholischen erzogen, und gestorben am 31. Juli 1556; — ein mit Talent und glühendem Eifer für die katholische Religion ausgerüsteter vornehmer spanischer Edelmann, welcher früher sich als tapferer Soldat ausgezeichnet, und nachdem er sich seit 1521 einer eingezogenen Lebensart ergeben hatte, den besondern Zweck zu erreichen strebte, die wankenden Gemüther im katholischen Glauben zu befestigen *).

*) Siehe F. Saalfelds allgemeine Geschichte der neuesten Zeit ꝛc. Leipzig und Altenburg 1815. Thl. I. S. 127 ff.

Die von ihm zur Erreichung dieses Zweckes gestiftete Gesellschaft wurde erst im Jahre 1539 durch den Papst Paul III. mündlich gebilligt, sodann aber 1540 und 1543 durch besonders erlassene Bullen, wovon erstere mit dem Worte regimini beginnt, bestätigt. Wir würden nunmehr noch Einiges über die Verbreitung der christlichen Reformation vorauszuschicken haben, welche als nächste Ursache der Entstehung des Jesuitenordens zu betrachten ist, und es würde sich ohne Zweifel auch der Mühe lohnen, diesen Gegenstand, welcher bis jetzt immer noch für das Fürstenthum Fulda einer genügenden geschichtlichen Aufhellung ermangelt, ausführlich zu behandeln; allein, wir wollen dessen Bearbeitung, in der sicheren Hoffnung, daß sie nicht lange auf sich warten lassen werde, dennoch Anderen und zwar um so mehr überlassen, als sie bereits in der jüngsten Zeit mehrfältige Anregung gefunden hat *). Einiges über diesen Gegenstand anzuführen, sei uns jedoch vergönnt.

Im Gebiete des alten Buchenlandes hatten seit dem Erscheinen des heil. Bonifacius, des Apostels der Deutschen, in der buchischen Wildniß im Jahre 744 **), die Heilslehren

*) Dahin Gehöriges hat der jüngst verlebte Herr Gymnasialdirektor Dr. Dronke in seinem Jahresberichte über das Kurfürstl. Gymnasium zu Fulda 1846 mitgetheilt. Man vergleiche aber auch Boost, J A., Geschichte der Reformation von Deutschland. Augsburg 1847. 2 Thle., 8., und Cäsar Cantus, allgemeine Weltgeschichte nach der 7ten Original-Ausgabe für das katholische Deutschland bearbeitet von Dr. J. A. M. Brühl. Schaffhausen 1848—1856. IX Theil und folgende.

**) Außer den in der Abhandlung 2 angegebenen Schriften über diesen großen Apostel der Deutschen sind hier noch anzuführen, jene des J. F. C. Löffler, unter dem Titel: Bonifacius oder Feier des Andenkens an die erste christliche Kirche in Thüringen, Gotha 1812, 8., sowie jene von Dr. Heinrich: das Leben und Wirken des heil. Bonifacius, Mainz 1855. 8., und wird hier noch im Weitern bemerkt, daß das wohlgelungene, dem Residenzschlosse dahier gegenüber, nächst der Hauptwache aufgestellte, von Henschel zu Kassel in Erz gefertigte Standbild des heil. Bonifacius am 17. August 1842 unter großen Feierlichkeiten enthüllt und kirchlich eingeweiht worden ist.

der katholischen Kirche, sowie ihre Gebräuche und Einrichtungen feste Wurzeln geschlagen, und länger als sieben Jahrhunderte unangefochten bestanden, als kurz vor und kurz nach dem in Deutschland entstandenen Bauernkriege, namentlich in den Jahren 1521, 1523 und 1529 die ersten Keime der christlichen Reformation in Fulda, sowohl innerhalb, als auch außerhalb der Klostermauern sich zu erheben begannen. Den ersten Anklang zu dieser gewaltigen Bewegung, zu dieser Lebensfrage des sechzehnten Jahrhunderts, — welche zunächst nur gegen gewisse eingeschlichene Mißbräuche im Cultus, sowie in der Hierarchie gerichtet war, zuletzt aber auch wichtige Neuerungen und Abweichungen im Dogma bezweckte; — gab unter Begünstigung einiger von der Vorsehung zugelassener Umstände, die geniale Kraft mehrerer von der unsichtbaren Gewalt der herrschend gewordenen Ideen ergriffenen Männer, unter denen wir nur beispielsweise Ulrich von Hutten, J. Reuchlin, Melanchton und Erasmus, vorzüglich aber den begabten und glaubensmuthigen Dr. Martin Luther nennen wollen.

Noch in demselben Jahre, worin der vielgeprüfte, zuletzt sogar obdach- und heimathslose Hutten in der Schweiz im Elende verstarb, 1523 nämlich, traten zu Fulda zwei als Verbreiter der neuen lutherischen Lehre bekannt gewordene Männer, nämlich der, von dem Hessischen Landgrafen Philipp dem Großmüthigen, zu hohen kirchlichen Würden erhobene Adam Kraft aus Fulda (auch Crato oder Vegetius genannt) *), sodann Balthasar Raidt von Dipperz, auf, und erlangten einen bedeutenden Anhang sowohl unter den Mönchen, als auch unter den Laien. Gleichzeitig wirkten für den Umsturz des alten Glaubens und der Hierarchie, der berühmt gewordene Georg

*) Kraft war im Jahre 1493 geboren, und zuletzt Professor der Theologie und Superintendent zu Marburg. Er verstarb am 9. September 1558 und kann als der eigentliche Begründer der Reformation in Hessen bezeichnet werden.

Witzel (Wicelius) *), und Georg Ruppel von Bach, sodann der Heinrich Fuchs von Hersfeld und Just Leinig zu Herbstein. Sogar die Secte der Wiedertäufer fand in Fulda großen Anhang, ging jedoch spurlos unter, als im Jahre 1530 unter der Regierung des Coadjutors des Fürsten Hartmann, — eines Burggrafen von Kirchberg, — des nachmaligen Fürstabtes Johann III. (aus der Familie der Grafen von Henneberg, welche in Johann II. dem Fuldaischen Kloster bereits einen von 1472 bis 1513 regiert habenden Abt geliefert hatte), viele Bekenner derselben in Fulda und anderwärts gefänglich eingezogen, und nach dem Inhalte des vom Kaiser Karl V. auf dem Reichstage zu Speier am 23. April 1529 erlassenen Mandats, als Verbrecher gegen die göttliche Ordnung und die Reichsgesetze hingerichtet worden waren **). Von dem Jahre 1540 wird insbesondere von den Chronisten berichtet, daß ein gewisser Johann Spangenberg aus Hessen die neue Lehre in Hammelburg verbreitet habe, von dem Jahre 1568 aber, daß in dem Landstädtchen Herbstein, welches bis dahin durch die Fürsorge des

*) Derselbe war von 1521 bis 1524 Vicarius und Stadtschreiber zu Bach, welches damals noch unter der geistlichen Gerichtsbarkeit des Abtes von Fulda stand, kam sodann, nachdem er sich von der Reformation losgesagt hatte, 1534 als Rath in die Dienste des Abtes von Fulda, während welcher er die Grätzmühle bei Fulda erbaute und bewohnte; da er aber daselbst von den Lutheranern große Kränkungen erlitt, so zog er im Jahre 1554 nach Mainz, wo er 1574 verstarb. Siehe J. Döllinger's Werk: die Reformation, ihre innere Entwicklung und ihre Wirkungen im Umfange des Lutherischen Bekenntnisses. Regensburg 1846. 8. I Thl 23—25 S.

**) Dieses geschah im Jahre 1530, und es findet sich in Schannat codex probationum historia fuldensis S. 410—415 unter Nr CCLXVI noch ein Verzeichniß der in Großenbach, Gerichts Hünfeld, entdeckten Wiedertäufer, sowie der ihnen zur Beantwortung erst in der Güte, und dann peinlich vorgelegten Fragen. Diese Wiedertäufer sollen in den Kellern der zerstörten Burgen von Queckmoor und Morsberg geheime Zusammenkünfte gehalten haben. Man vergleiche über diesen Gegenstand noch J. K. Seidemanns Thomas Münzer, eine Biographie, nach den im Staatsarchive zu Dresden vorhandenen Quellen bearbeitet Dresden und Leipzig 1842. 8.

Stadtpfarrers Laun, bei der Einheit des katholischen Glaubens erhalten worden sei, die Reformation zuerst Eingang gefunden habe. Insbesondere verdient noch erwähnt zu werden, daß Abt Peter Lottich, geboren 1501, gestorben 1567, im Jahre 1543 in dem benachbarten Kloster zu Schlüchtern die Reformation eingeführt hat. Auch geht aus den sparsamen Nachrichten, welche uns Brower und Schannat in ihren der Geschichte Fulda's gewidmeten Werken aufbewahrt haben, sowie aus den bei dem hiesigen Stadtmagistrate befindlichen Urkunden deutlich hervor, daß die neue Lehre von 1529 bis 1570 einen so großen Fortgang in Fulda und dem es umgrenzenden Gebiete gehabt haben müsse, daß in Beziehung auf ihre Ausübung dem zeitlichen Bürgermeister und Rathe, sowie der ganzen Bürgerschaft zu Fulda nach und nach von den Fürstäbten im Drange der Umstände sehr erhebliche Zugeständnisse gemacht werden mußten. Unmittelbar an diese Thatsachen reiht sich nun die Einführung der Jesuiten in Fulda, zu welcher wir jetzt übergehen wollen.

Nach der kurzen Regierung der Fürstäbte: Wolfgang II., Schutzbar von Milchling (Comthur des deutschen Ordens, 1558 bis 1567), sodann aber des Georg von Schenk zu Schweinsberg (1568), und Wilhelm Hartmann von Klauren (1568 bis 1570), übernahm der Fürstabt Balthasar aus dem freiherrlichen Geschlechte der von Dermbach*), gebürtig aus Dermbach im Hessen-Darmstädtischen Amte Blankenstein, mit dem Beinamen Grauel, Sohn des Peter von Dermbach, und dessen Gemalin Klara, geborne Klauren von Wehr, im Jahre 1570 die Regierung des Hochstifts. Er war ein Mann von höchst ausgezeichneter Persönlichkeit, begabt mit aufrichtiger Frömmigkeit und unverbrüchlicher Festigkeit im Glauben, aber von wenig ausgebreiteter Gelehrsamkeit. Die vom adlichen Domkapitel auf ihn gefallene Wahl war für das durch die eingetretene Glaubensspaltung und die allerwärts vorgekommene Erschlaffung

*) Nach Winkelmann ist der richtige Familienname von Dernbach.

der kirchlichen Disciplin, in seinen Grundfesten erschütterte Hochstift eine glückliche zu nennen. Er stand zwar zur Zeit der auf ihn gefallenen Wahl noch im Alter der Minderjährigkeit, erhielt aber dennoch im Vertrauen auf seine tüchtige Amtsführung, vom Papste Pius V. die dispensative Bestätigung als unmittelbar unter dem römischen Stuhle stehender Abt des Fuldaischen Klosters. Auch wurde er kurz hierauf von dem damals regierenden Kaiser Maximilian II. in die weltliche Herrschaft (die Regalien als Reichsfürst) eingewiesen. Derselbe war nach den vielen fruchtlos gemachten Versuchen, den Kirchenfrieden wieder herzustellen, mit den übrigen damals regierenden katholischen Fürsten Deutschlands fest entschlossen, den eingerissenen Neuerungen mit keinerlei weiteren Bewilligungen entgegenzukommen, vielmehr gesonnen, durch kräftige Einwirkung das bereits Verlorene dadurch wieder herzustellen, daß er die vom katholischen Glauben Abgefallenen in den Schooß der alten Kirche wieder zurückzuführen sich eifrigst angelegen sein ließ. Obgleich er nun in diesem Streben mit mancherlei Schwierigkeiten zu ringen hatte, welche ihm theils von Seite seiner zur Reform hinneigenden Geistlichkeit, theils von dem bereits zur neuen Lehre übergetretenen buchischen Adel, entgegengesetzt wurden, und die Angelegenheiten des Hochstifts in Beziehung auf die Erhaltung des alten Glaubens bereits eine sehr üble Wendung genommen hatten, so gelang es ihm dennoch unter Mitwirkung seines gelehrten und frommen Kanzlers Dr. Mauritius Winkelmann *), — welcher aus Göttingen gebürtig und zu Speier als Reichskammergerichtsassessor angestellt gewesen war, — der mit dem Abte Balthasar den Reisabschied zu Regensburg vom Jahre 1576 unterzeichnet hat, und im Jahre 1578 verstarb, — durch Energie und

*) Brower nennt ihn S 376 einen virum, consilio, religione usuque rerum praestantem, und einen cancellarium, qui magnitudinem ingenii, civilisque peritiae multis documentis approbavit.

Ausdauer nach und nach vollständig, das sich bei dem Antritte seines Amtes vorgesteckte Ziel zu erreichen. Sein mühevolles Wirken wurde mit dem glänzendsten Erfolge gekrönt. Er begann, wie bereits gesagt, seine oberhirtliche Thätigkeit, — in der er sich durch eine musterhafte Frömmigkeit und unverbrüchliche Sittenreinheit auszeichnete, — mit einem glühenden Eifer für die Erhaltung und die weitere Verbreitung des hart bedrängten alten Glaubens, und erließ, aufgemuntert durch die Ermahnungen des kirchlichen Oberhauptes, sehr bald die erforderlichen Anordnungen, welche ihm geeignet schienen, die fernere Verbreitung der immer mehr Eingang gefundenen lutherischen Lehre, sowie auch die Fortschritte des in Deutschland und in der Schweiz neu aufgekommenen Glaubensbekenntnisses, von seinem Sprengel abzuwehren, wozu er als Bischof und Landesherr nach den damals bestandenen Reichsgesetzen das volle Recht hatte *). Auf besondere Empfehlung des Papstes Gregor XIII., welchem Balthasar über sein Vorhaben berichtliche Anzeige gemacht hatte, und auf Zureden mehrerer für die Erhaltung der katholischen Religion begeisterten Männer, als nämlich des Weihbischofs Nikolaus Edgard von Erfurt, sowie des Erzbischofs Daniel von Mainz, und des Geheimeraths Friedrich Landau, wurden daher schon in den Jahren 1570 und 1571 die ersten Anstalten getroffen, um die theils aus religiösem Zelotismus, theils aber auch aus parteiischer Zusammenstellung unerwiesener Thatsachen, in der neuesten Zeit so schonungslos gelästerten, vom deutschen National-Parlamente sowohl, als bereits früher (1847) in der Schweiz proscribirten Väter aus dem neuentstandenen Orden der Gesellschaft Jesu, — welche als Hauptziel ihres Strebens die kräftige Vertheidigung und Verbreitung der katholischen Religion unverrückt im Auge behielten, es sich aber dabei — das Bedürfniß der Zeit in Beziehung auf

*) Derselbe erließ am 26. August 1573 ein ausführliches Religions-Edikt.

höhere Bildung erkennend, — zur besondern Aufgabe machten, durch gründlichen Unterricht eine gediegene Sitten-Verbesserung anzubahnen, und im Volke ächte Religiosität in Verbindung mit heiterer Lebensanschauung und feiner Weltbildung, zu erstreben *), — von Würzburg nach Fulda zu berufen.

Die darüber ausgefertigte Fundations-Urkunde ist vom 25. August 1573 ausgefertigt, und wurde später durch den Abt Johann Bernhard, am Tage des Festes des heil. Ignatius, im Jahre 1626, bestätigt. Die Jünger dieses Ordens entsprachen auch alsbald der an sie ergangenen Einladung, und hielten bereits gegen das Ende des Jahres 1571, — etwa zu derselben oder doch ganz kurz nach der Zeit, in welcher Don Juan, der Halbbruder König Philipps II. von Spanien, in Verbindung mit dem venetianischen Admiral Johann Andreas Doria und dem päpstlichen Anführer Colonna, den entscheidenden Sieg über die türkische Flotte von 300 Segeln in der Bay von Lepanto (7. und 8. Oktober 1571) erfochten hatte, — ihren Einzug in die Metropole des heil. Bonifacius. Sie wurden schon im Jahre 1572 gegen den Willen des adligen Domkapitels, neben der Seelsorge in allen ihren Gliederungen mit der Leitung des dahier bestandenen Gymnasiums, sowie der übrigen Unterrichtsanstalten betraut, und es ist der glänzende Erfolg, den sie in dieser Beziehung einärndteten, besonders in der Beschaffenheit der Kräfte zu suchen, welche jenen Unterricht der studierenden Jugend zu vermitteln die wichtige

*) Boost (J. A) sagt in seiner Geschichte der Reformation von Deutschland rc. Augsburg 1847. 8. I Thl. 2te Ausg. S. 235. „Die Jesuiten, welche eine wahre Glaubensgluth besaßen, waren mit ihrer hohen Weltbestimmung vertraut. Sie kannten kein anderes Vaterland als die Kirche, kein anderes Ziel, als deren Vertheidigung, und folgten willig dem Rufe, gleichviel ob nach Ost- oder Westindien, in die Hörsäle oder in die Wüsten, zum Beichtstuhl, auf die Kanzel oder zum Schaffot."

Aufgabe hatten; sowie in einer Studien-Ordnung, in welcher die zweckmäßigsten und weisesten Bestimmungen zu einem harmonischen Ganzen vereinigt waren*). Zwar hatte das Domkapitel noch am 6. November 1573 eine Protestation gegen die Einführung der Jesuiten bei dem Fürsten Balthasar eingereicht; allein, dieselbe verblieb erfolglos; und als die Ritterschaft und das Kapitel sich deshalb beim Kaiser Maximilian II. beschwerten, erließ dieser ein mandatum de non offendendo in gratiam collegii societatis Jesu recenter fundati emanatum d. d. Speier 13. Novbr. 1573. Nach der Fundations-Urkunde wurde den in Fulda eingeführten Jesuiten zur Wohnung insbesondere jenes Haus angewiesen, welches die Franziskaner, oder vielmehr die Minoriten kurz zuvor verlassen hatten, — der sogenannte Borgiasbau, welcher späterhin zu den städtischen Trivialschulen benutzt worden, nun aber an Privaten käuflich übergegangen ist. Die Jesuiten erlangten auch sehr bald eine ihrem unermüdlichen Eifer für die Befestigung und Ausbreitung der christlichen Religion und für ihre Beförderung der Wissenschaften entsprechende weit ausgebreitete Wirksamkeit, deren Ergebnisse zum Wohle der Menschheit, und zum Frommen des damals in sehr zerrüttetem Zustande befindlichen ehemaligen Fürstenthums Fulda, — wenn man auch einzelnen Fehlgriffen oder Uebertreibungen, besonders aber der ihnen vorgeworfenen maßlosen Herrschsucht und dem Vorwurfe Rechnung tragen will; daß es ihnen bei ihren Schulen mehr auf bloße Uebung des Gedächtnisses, und auf Abrichtung des Geistes zu rhetorischer Fertigkeit und dialektischer Gewandtheit, sowie um bloße Dressur der Jünglinge zum Dienste der Kirche, nicht um eine solide Bildung zu thun gewesen sei, Rechnung tragen will, — jedenfalls höher anzuschlagen sein dürfte, als es die mehr zum

*) Man vergleiche hierüber J. Gegenbaurs Beiträge zur Geschichte der Gelehrtenschulen Fulda's, im Gymnasial-Programme von 1856, und die Jesuitenschulen von 1513—1773.

Verneinen und Verdächtigen, mehr zum Einreißen als zum Aufbauen geneigte undankbare Gegenwart, eingestehen will *). Namentlich beflissen sich diese frommen Ordensleute, das drohende sittliche Verderben im Volke zu bewältigen, und aus einer Jugend, die sich selbst und der ansteckenden Verwilderung überlassen, dem Staate und der menschlichen Gesellschaft nur zum Unheile herangereift sein würde, rechtliche und fleißige, besonders aber sittliche und fromme Menschen heranzubilden. Diese thatkräftigen, wissenschaftlich ausgebildeten Männer, die sich in den damaligen so aufgeregten Zeiten ihrem so schwierigen Berufe hingaben, legten, ohne einigen Vorrath materieller Kräfte und Mittel zu besitzen, in demüthigem Vertrauen auf Gott und die Unterstützung barmherziger Mitbrüder, muthig und entsagungsvoll, Hand an das ihnen übertragene Werk. Sie lebten dabei ganz in der Ueberzeugung, daß das Christenthum allein die Kraft besitze, alle Schäden des Volkes glücklich zu heilen, und daß diesem nur damit geholfen werden könne, wenn alle Klassen desselben sich den wunderbaren Einwirkungen des christlichen Geistes öffneten. Sie waren ferner ganz von der einleuchtend richtigen Ansicht durchdrungen, daß das Christenthum, — jene erhabene göttliche Institution, dem ein großer Theil seiner Bekenner durch die verheerenden Kriege und namentlich die in Deutschland eingetretene Religionsspaltung entfremdet worden sei, — wieder demselben mehr zugänglich gemacht, und ganz besonders darauf hingewirkt werden müsse, daß demselben der entweder abhanden gekommene oder doch in seinen Wirkungen geschwächte Glaube nach den Satzungen der katholischen Kirche wieder Trost und moralische Kraft verleihen; die christliche, alle Menschen und Nationen umfassende Liebe aber die schweren Wunden heilen müsse, denen unzählig Viele

*) Siehe P. Polykarp Schmitt's Aufsatz in Dr. Schneider's Buchonia. III Bd. 2s Heft. Nr. 6, S. 176 ff. Man vergleiche auch Schannat: dioecesis et hierarchia fuld., besonders in den Urkunden 158 bis 173.

in dieser trüben Zeit zu erliegen drohten. Von ihrer rühmlichen in gedachter Weise entfalteten Wirksamkeit legten die in Fulda's Mauern eingezogenen Jesuiten bald die herrlichsten Proben ab. Es mochten daher damals nicht nur die Altgläubigen, sondern auch die Schwachen und Schwankenden bald die Ueberzeugung gewonnen haben, daß zur Erhaltung der Throne und der Altäre, zur Entfernung des revolutionären Treibens im verführten und aufgeregten Volke, kein festeres Bollwerk eingerichtet, keine festere Stütze für sittliche und religiöse Bildung erfunden werden könne, als der Orden dieser friedliebenden, eifrigen und harmlosen Männer, welcher insbesondere hinsichtlich der Ausbildung und Pflege der Wissenschaften, die damals in Fulda einheimisch und herrschend gewesenen Benediktiner-Mönche weit übertraf, — die zur Zeit der Entstehung des Klosters, namentlich aber unter der Leitung des Abtes Hraban so Treffliches geleistet hatten, und denen wir, außer ihren rastlosen Bestrebungen für die Verbreitung des Christenthums und für die Belebung der Wissenschaften, in Hinsicht auf die Kultur des Bodens in unserem engeren Vaterlande so unendlich viel zu verdanken haben.

Vom dritten Jahre des Bestehens des Ordens in Fulda (1573) ist insbesondere zu erwähnen, daß der erste Rektor des dahiesigen Collegiums unter den studierenden Jünglingen Fulda's die lateinische Sodalität nach dem Muster der römischen einführte, und daß einige der angesehensten Theologen aus ihrer Mitte, namentlich der Rektor P. Oswald Redlinger, und sodann P. Christian Haluer, mit dem berühmtesten Theologen aus der Zahl der Centuriatoren, dem Mathias Flacius (Illiricus), — gestorben zu Frankfurt a. M. 1575, — welcher als ein eifriger Gegner des Philipp Melanchton und aller Adiaphoristen und Interimisten bekannt war, — ein öffentliches Gespräch über die wichtigeren Gegenstände der Religion, — worin sie die Irrthümer und Fehlschlüsse ihres gewandten Gegners bündig zu

widerlegen suchten, — nicht ohne Befriedigung und rühmlichen Erfolg abgehalten haben. Auch gelang es diesen Vätern aus dem Orden des heil. Ignatius unter dem Rektorate des Petrus Luppersius, — eines gebornen Friesländers, — 1584 schon, unter dem mächtigen Beistande und mit kräftiger Unterstützung des Papstes Gregor XIII., sowie auch des Abtes Balthasar, ein Seminar für adelige Jünglinge, namentlich solche, welche aus den angrenzenden nördlichen Gegenden Deutschlands stammten, zu gründen, welches mit dem bereits dahier bestandenem Gymnasium in genauer Verbindung stehen sollte. Es wurden darin, nach dem für diese Anstalt entworfenen Plane, vierzig adelige Jünglinge unentgeltlich unterhalten, und in allen Wissenschaften und Fertigkeiten unterrichtet, auch überdies für sechzig arme Studenten nebst der freien Lehre jegliche zeitliche Nothdurft bestritten. Besonders war es bei dieser Anstalt, — welche längere Zeit aus päpstlichen Mitteln unterhalten wurde, — darauf abgesehen, daß durch selbige die katholische Religion, welche schon seit 1521 durch die reformatorischen Bewegungen der Zeit einen merklichen Abbruch im Buchenlande und in seinen nächsten Umgebungen erlitten hatte, gekräftigt und befestigt werden sollte. Die Jesuiten setzten anfänglich der Ungunst der Verhältnisse jene Zähheit entgegen, welche schon manchmal einen siegreichen Erfolg im menschlichen Leben gewährt hat; und nachdem ihr Wirken bereits kräftige Wurzeln geschlagen hatte, entwickelten sie jene großartige, energische und nachhaltige Thätigkeit, welche die sichere Erreichung des vorgesteckten Zieles zu verbürgen schien. In Hinsicht auf den Betrieb der Wissenschaften befolgten sie insbesondere den Grundsatz: daß der Fortschritt in denselben nur dann wahren Nutzen bringe, wenn er mit der Lehre unseres Herrn Jesu Christi Hand in Hand gehe; losgetrennt von ihr aber, nur dazu diene, den Geist aufzublähen, und den Samen der Unzufriedenheit sowie der Zwietracht, nicht nur in den Familien, sondern auch im

Gemeinwesen auszustreuen, und am Ende die Zerrüttung des Vaterlandes herbeizuführen.

In Beziehung auf das dahier errichtete Seminar wurde ihnen bald der lohnende Erfolg zu Theil, daß viele Jünglinge aus Sachsen, Thüringen und Westphalen, sowie auch mehrere aus Schwaben und andern Gegenden Deutschlands, ihrer Anstalt zuströmten. Auch wurde der vom Fürsten Balthasar bei der Berufung der Jesuiten nach Fulda beabsichtigte Zweck schon in den ersten Decennien so vollständig erreicht; daß, während bis dahin die Severuskirche dahier die einzige Kirche verblieben war, in welcher der christliche Gottesdienst allein noch nach katholischem Gebrauche celebrirt wurde; im Jahre 1604 bereits Stadt und Rath sich größtentheils wieder zur katholischen Lehre bekannten; daß die Stadtpfarrkirche in diesem Jahre schon der katholischen Gemeinde wieder zurückerstattet werden, und der Kardinal Octavius Paravicinus, als Protektor der deutschen Nation, im genannten Jahre unter der Regierung des Papstes Clemens VIII. dem Fürstabte Balthasar in einer bei Schannat abgedruckten Zuschrift, der Wahrheit gemäß, mittheilen konnte, es habe sowohl Seiner Päpstlichen Heiligkeit, als auch dem ganzen Kardinals-Collegium zur hohen Befriedigung und zur lebhaften Freude gereicht, zu erfahren, daß durch seine des Abtes und der berufenen Jesuiten heilsame Bestrebungen, bei 20,000 Einwohner von Fulda und den nächsten Umgebungen, zur Rückkehr in den Schooß und in die Einheit der katholischen Kirche, vermocht und bewogen worden seien.

Die frommen Väter der Gesellschaft Jesu, — denen der Vorwurf gemacht wird, daß es ihr Hauptbestreben gewesen sei, die Aufklärung zu hindern, das Volk in Unmündigkeit zu erhalten, und sich allen Reformen und Neuerungen entgegen zu stellen, — gelangten im Verlaufe des siebzehnten Jahrhunderts sowohl in Deutschland, als auch in den entferntesten Gegenden der Welt zu immer größerem Rufe, und zählten auch dahier

in ihren Reihen eine Menge hochgebildeter selbst im Auslande rühmlichst bekannter Männer. Wenn wir unter den zuletzt in Fulda aufgetretenen Jesuiten die dermalen noch unter der älteren Bevölkerung der Stadt und des Landes bekannten Namen: Hillenbrand, Dorn, Schmitt und Faulbecker anführen, so bezeichnen wir unter der großen Zahl berühmter Jesuiten von europäischem Rufe beispielsweise doch nur den, als großen Mathematiker, Physiker und Orientalist, bekannten Athanasius Kircher. Derselbe war am 2. Mai 1602 in dem zum ehemaligen Fürstenthum Fulda, nun zum Großherzoglich Sachsen-Weimarischen Gebiete gehörigen Landstädtchen Geysa geboren, und starb als Bibliothekar im Vatikan, sowie als Lehrer der mathematischen und physikalischen Wissenschaften zu Rom am 30. Oktober 1680 *). Er hat nebst mehreren anderen im Drucke nicht erschienenen Werken, drei und dreißig mehr oder minder voluminöse Folianten aus allen Zweigen der Wissenschaften, herausgegeben, deren Werth auch jetzt noch nicht verkannt werden kann **). Mit den ausgezeichneteren Mitgliedern

*) Der Verfasser hat auf dem Rathhause zu Geysa das Bildniß dieses Gelehrten, und während seines jugendlichen Alters in dieser Stadt auch das niedrige, jetzt abgerissene elterliche Haus desselben, welches von allen Seiten her viele Fenster hatte, und daher sehr durchsichtig war, gesehen. Diese Beschaffenheit des Geburtshauses diente diesem ausgezeichneten Gelehrten zur scherzweisen Aeußerung: daß er domo illustri natus sei.

**) Ueber diesen dem Hochstifte Fulda und insbesondere seiner Vaterschaft Geysa zur Zierde gereichenden Gelehrten, von dessen umfassendem Wissen wir hier nur seine mathematischen und physikalischen Schriften, und insbesondere sein voluminöses Werk über die Entzifferung der ägyptischen Hieroglyphen, — jener Bilderschrift, die einen allgemeinen Begriff unter einer Zusammenstellung sinnlicher Zeichen verbarg, — erwähnen wollen, vergleiche man den Aufsatz des Herrn Geheimen-Hofrath Dr. Wurzer in Schneiders Buchonia IV. Bd. 2s Heft. Nr. IV. Zu bemerken ist übrigens noch hierbei, daß die wenigsten von Kirchers Schriften auf der dahiesigen Landesbibliothek anzutreffen sind, während sie sich in ziemlicher

dieses Ordens, welcher den Protestanten nicht das alleinige Verdienst um Schulen und Beförderung der Wissenschaften, überlassen wollte, sondern ebenfalls gut eingerichtete Lehranstalten gründete, um das Wissen mit Wissen zu bekämpfen; wurden in der Folge auch mehrere Professorstellen an der im Jahre 1734 dahier mit päpstlichen und kaiserlichen Privilegien gegründete, aber wegen zu geringen Mitteln des kleinen Landes, leider nur kärglich dotirten Adolphinischen Universität besetzt, welche den wissenschaftlichen Aufgaben der Zeit ehrenvolle Rechnung trugen, und deren Gelehrsamkeit und gutem Rufe man es zunächst zu verdanken hatte, daß diese neu errichtete Universität gleich Anfangs von 800 Studenten in allen Fächern der Wissenschaft besucht wurde *).

Als eine den Orden der Jesuiten in Fulda berührende Thatsache wird von gleichzeitigen Schriftstellern nachstehende

Vollständigkeit zu Heidelberg in der Universitätsbibliothek und in der öffentlichen Landesbibliothek zu Kassel, nebst Keßler's Physiologia Kircheriana, vorfinden, wo sie der Verfasser, als er 1811 zu Heidelberg die Rechte studierte, und sodann 1820 zu Kassel, auf Verlangen vorgezeigt erhielt. Schannat sagt von Kircher in seinem Buchonia vetus pag. 353: „Aliud non leve ornamentum Geysae attulit Athanasius Kircherus societatis Jesu presbyter, vir toto orbe celeberrimus, de quo uno non solum civitas Geysa, ubi natus est, sed et universa Buchonia merito gloriari debet". Er wird von bekannten Schriftstellern als insignis sui temporis Philosophus et Orientalium linguarum peritissimus bezeichnet. Auch hat der sel. Domkapitular, spätere Bischof, Joh. Leonhard Pfaff, als damaliger Studiendirektor, in einem 1831 erschienenen Gymnasial-Programme, das Leben und die literärischen Verdienste Kircher's ausführlich beschrieben.

*) Ohne uns bei der Schilderung der Verdienste der Jesuiten um Wissenschaft und Kunst näher aufhalten und darüber verbreiten zu wollen, — in welcher Hinsicht wir uns auf Dr. W. Schmet's Werk: Was that der Jesuiten-Orden für die Wissenschaft? Leipzig 1853, beziehen, — genügt hier die allgemeine Bemerkung, daß gar manche Gelehrte das begierig benützten, was diese Ordensmänner fleißig gesammelt und mühsam bearbeitet haben, ohne daß ihren Quellen die gebührende Ehre gegeben wurde.

erwähnt: Am 23. Dezember, — also kurz vor dem ersten Weihnachtstage des Jahres 1573, kam Heinrich von Valois, Herzog von Anjou und Bourbon, — derselbe, welcher auf den erfolgten Tod des polnischen Königs Sigismund August oder Sigismund II., des letzten der Jagellonen, auf dem Convokations-Reichstage zu Wola von 30,000 polnischen Edelleuten am 7. April 1573 als König von Polen erwählt, hierauf zu Krackau als solcher feierlich gekrönt, schon am 26. Mai 1575 aber der Regierung von den in Parteiungen zerrissenen Polen wieder entsetzt wurde; — der Nämliche, welcher von den Geschichtschreibern beschuldigt wird, der nächste Urheber der in der Nacht vom 23. auf den 24. August 1572 zu Paris begonnenen und erst am 28. August beendigten Bluthochzeit (Bartholomäusnacht) gewesen zu sein, — und welcher 1574 unter dem Namen Heinrichs III. den Thron von Frankreich bestieg; aber nach einer fünfzehnjährigen stürmischen Regierung von dem Fanatiker Jakob Clement am 1. August 1589 ermordet wurde, — auf seiner Durchreise nach Polen, mit einer großen Menge polnischer und französischer Edelleute, in Fulda an. Derselbe wurde von dem regierenden Fürsten Balthasar feierlich empfangen, und beging mit seiner zahlreichen Begleitung das heilige Christfest, unter dem Genusse des heil. Abendmahls, mit gerühmter Bußfertigkeit und Frömmigkeit, in der Kirche der Jesuiten, welche er vor seiner Abreise reichlich beschenkte. Während der Stürme des im Jahre 1618 ausgebrochenen, und bis zu dem erfolgten Abschlusse des westphälischen Friedens 1548 stattgehabten dreißigjährigen Krieges, blieben die Jesuiten, — mehrfache kleinere Verfolgungen abgerechnet, welche sie im Kriegsgetümmel vorübergehend von Seiten der feindlichen Heereszüge zu erdulden hatten, — unangefochten in ihrer wohlthätigen Wirksamkeit, und wird in den Annalen Fulda's insbesondere jener freiwilligen Hingebung und jener großmüthigen, ja heroischen Todesverachtung rühmliche Erwähnung gethan, die sie

als rastlose Seelenhirten bei den zu verschiedenen Zeiten in der Stadt sowohl, als auch auf dem Lande ausgebrochenen, pestartigen Seuchen, am Krankenlager der damit Befallenen, unbesorgt um die Erhaltung ihres eigenen Lebens, an den Tag gelegt haben; welche geschichtlich feststehende Thatsache allein schon hinreicht, um wohlthätig beruhigend und versöhnlich auf diejenigen einzuwirken, welche als blinde Eiferer schonungslos gegen diesen in allen Welttheilen verbreitet gewesenen, so berühmt gewordenen Orden und seine Grundsätze tadelnd aufgetreten sind, oder sich doch blindlings und ohne tiefere Prüfung dem jesuitenfeindlichen Tagesgeschrei angeschlossen, und an dem welthistorischen Verläumdungsprozeß gegen diesen Orden Antheil genommen haben. Die dahier gewirkt habenden Jesuiten legten es auch in ihrer Thätigkeit weniger darauf an, an ihren Nachbarn, den zerstreut um ihre Anstalt wohnenden evangelischen Mitbrüdern, Proselyten zu machen; allein, die sich selbst verläugnende Liebe, die sich in ihren Krankenbesuchen so kräftig manifestirte, ihr rastloser Eifer und ihre unerschütterliche Beharrlichkeit in Erfüllung ihrer Pflichten, waren die Magneten, welche auch in dieser so bewegten Zeit so Manche wieder anzogen, die vom alten Glauben abgefallen waren. Das ehemals geistliche Fürstenthum Fulda, unser engeres Vaterland, hatte übrigens während der ganzen Dauer des mit aller Grausamkeit und Zügellosigkeit geführten dreißigjährigen Krieges, unendlich viel an seinem früheren Wohlstande gelitten. Es blutete aus tausend offenen Wunden; allein das Beste und Höchste, was der größte Theil seiner Bewohner ungeachtet jener bedeutenden Fortschritte, welche die Reformation im Laufe des sechzehnten Jahrhunderts in Fulda, Hammelburg und Herbstein, sowie in den angrenzenden, mit ihm im Lehnsverbande gestandenen ritterschaftlichen Bezirken gemacht hatte, und ungeachtet aller Mittel, welche angewendet worden waren, um die Bewohner zu der ringsherum herrschend gewordenen

neuen Lehre hinüber zu ziehen, — aus den Strömungen verheerender Zeitereignisse rettete, war, — wenn man die Sache vom staatspolitischen und kirchlichkatholischen Gesichtspunkte, und ohne Vorurtheil, betrachtet; — was auch immer andere Confessionsverwandte davon halten mögen, — der alte, im Wogen des Zeitensturmes stets unverändert verbliebene Glaube; dem er auch unter allen Gefahren und gewaltsamen staatlichen Umwälzungen bis in die jüngste Zeit treu geblieben ist, und welcher, wenn nicht alle Erwartungen trügen, theils nach den vom deutschen National-Parlamente zu Frankfurt a. M. proklamirten, — freilich bald wieder als unverbindlich erklärten Grundrechten, theils auch nach dem bessern Geiste, welcher sowohl im Volke, als auch in den Trägern des kirchlichen Lebens, dem Clerus und den obersten Leitern der staatlichen Ordnung unverkennbar vorhanden ist, keinen Gegenstand der öffentlichen Anfeindung, des Partei- und Religionshasses, oder gar eines erneuerten brudermörderischen Kampfes mehr abgeben dürfte.

Betrachtet man nun die der Beurtheilung anheimfallenden, die Jesuiten betreffenden geschichtlichen Thatsachen etwas genauer, so unterliegt es keinem Zweifel, daß ihrem Orden, — wie es in den neuesten Conversations-Lexiken und Realencyklopädien als stereotypes Urtheil der kirchenfeindlichen Partei zu lesen ist, — vielfältig sein Streben nach leerer geistiger Fechtkunst und scholastischer Spitzfindigkeit ohne wissenschaftliche Tiefe, seine Begünstigung des absoluten Despotismus, der blinde Gehorsam, welchen seine Glieder vom obersten bis zum niedrigsten Grade dem Papste, sowie dem Ordensgenerale zu Rom angeloben mußten, seine den Geist einknechtende Erziehungsweise und seine Probabilitäts- und casuistische Moral, durch deren Verbreitung viel Schaden und Unsegen gestiftet worden sein soll, und dann auch im Weitern vorgeworfen wird, daß er im Allgemeinen den geistigen Fortschritt der Menschheit gehemmt, insbesondere aber die Landesfreiheiten

untergraben, Gleißnerei und äußerliche Kirchlichkeit gefördert, die Laster der Höfe gehätschelt, den Vorurtheilen und bevorzugten Ansprüchen des Adels geschmeichelt, Hexenprozesse und Aberglauben begünstigt, und das Volk zur gedankenlosen Spiesbürgerei heruntergebracht habe, und es ist breitere Ausführung dieser und anderer Beschuldigungen in der allgemeinen deutschen Encyklopädie Band XVIII, von Jesuiten im Anhange von Spittler, sodann in der allgemeinen Geschichte der Jesuiten von dem Ursprunge ihres Ordens bis auf die gegenwärtige Zeit, von P. Ph. Wolf. 4 Bände. 2te Ausg. Leipzig 1803. 8.; ferner in Schröckh's Kirchengeschichte seit der Reformation. Band II. letzter Abschnitt; und in Heinrich von Orellis Schrift: das Wesen des Jesuitenordens. Leipzig in Ruhbachs Verlage, 1854. 8. zu lesen. Ein etwas minder schroffes und leidenschaftliches Urtheil über die Jesuiten und ihr System fällt zwar Fr. C. Schlosser in seiner Weltgeschichte für das deutsche Volk. Frankfurt a. M. 1854. XVI. Bd. 325 S. ff., allein, obgleich er den Tugenden und Verdiensten vieler einzelner Mitglieder volle Gerechtigkeit wiederfahren läßt; so spricht er dennoch seine innere Ueberzeugung dahin aus: „daß nicht „blinder Haß oder unwürdige Beweggründe, oder auch der „bloße Einfluß einer vorübergehenden Modephilosophie, sondern „vielmehr der Gang der Dinge selbst, also Gottes ewige Weis„heit, die weltliche Macht des Jesuitenordens für immer ge„brochen habe.“ Namentlich sagt er aber auch über den Gewaltstreich, den die spanische Regierung wider die Jesuiten durch die Ukase vom 31. März 1767 führte: „daß ihn, ob„gleich er im Fortschritte der europäischen Civilisation gewesen, „kein redlicher Mann, der ein menschliches Herz habe, billigen und entschuldigen könne.“

Beiläufig führen wir hier noch zum Zweck größerer Vollständigkeit einige deutsche Schriftsteller an, welche nach ausgeschlafenen Rongerausche die Hetzjagd gegen die Jesuiten

durch ihre Schriften neu entzündet haben. Sie heißen Schöchlin, G. J. Rosenkranz, Hohenfels, Ellendorf, Bergmann. Auch machen wir außer den Schriften von Ranke, Stahl und S. v. Raumer, in welchen die Jesuitenfrage in einer würdigeren Weise besprochen wird, schließlich noch auf drei anonyme Schriften aufmerksam, welche 1852 und 1853 unter dem Titel: die Jesuitenpest; sodann: Blumenlese aus der Moral der Jesuiten; endlich: die geheimen Instruktionen für die Gesellschaft Jesu, oder die Staat und Kirche bedrohenden Pläne des Jesuitenordens, erschienen sind. Wir wollen aber, da es zu weit führen würde, hier nicht untersuchen, was Wahres, was Falsches, was Uebertriebenes in diesen harten Anklagen und Vorwürfen verborgen liegt; jedoch anzuführen nicht unterlassen, daß auch, abgesehen davon, daß ein Zuwiderhandeln einzelner Ordensglieder wider bestimmte Gesetze und besondere Vorschriften der Sittenlehre, nicht dem ganzen Stande, nicht dem großartigen Institute in seiner Allgemeinheit, zur Last gelegt werden darf; es jedenfalls der kräftigen Einwirkung der Jesuiten in Fulda nicht nur zuzuschreiben ist, daß die katholische Religion daselbst erhalten und beziehungsweise wieder hergestellt, sondern auch die gefürstete Abtei Fulda bei dem Abschlusse des westphälischen Friedens nicht die Beute ihrer nach Vergrößerung lüsternen Nachbarn wurde, vielmehr unversehrt aus den schäumenden und brausenden Wogen des mit fanatischer Erbitterung geführten dreißigjährigen Krieges, hervorgegangen ist.

Demungeachtet unterlag aber dieser weiland so berühmte Orden, welcher seit mehr als zweihundert Jahren seines Bestandes zu so großer Macht und einem so eminenten Einflusse, sowie zu einem so ausgedehnten Güterbesitze, selbst in andern Welttheilen, gelangt war, und von dem der Erzbischof Ch. von Beaumont im Vereine mit drei Cardinälen, acht Erzbischöfen und vier und dreißig Bischöfen Frankreichs noch am 31. Dezem-

der 1761 das ehrenvolle Zeugniß ablegte: „daß er berühmt „sei durch seine Talente, empfehlenswerth durch seine Tugen„den, und des Schutzes werth wegen der wichtigen Dienste, „welche er seit 200 Jahren der Religion und selbst dem Staate „geleistet habe", — in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts den Stürmen der Zeit, der Wandelbarkeit und Hinfälligkeit aller menschlichen Einrichtungen, und der Beserkerwuth seiner zahlreichen Feinde, welche ihn um seine Macht beneideten, oder auf seinen kirchlichen und politischen Einfluß eifersüchtig, nach seinen Gütern aber lüstern waren, und nachdem sie von der Kirche abgefallen, versunken in den tiefsten Unglauben, den kühnen Plan gefaßt haben sollen, das Christenthum, als die Seele der bürgerlichen Ordnung und die festeste Stütze der Throne, durch die Vernichtung seiner eifrigsten und treuesten Bekenner nach und nach zu zerstören. Auch ist es leicht zu begreifen, daß diese heftige Polemik, welche gegen diesen Orden in Deutschland eröffnet wurde, hauptsächlich in der durch die Reformation bewirkten Zerrissenheit dieses Landes im Glauben seiner Bewohner, und besonders darin ihren Grund hatte, daß die Jesuiten an dem katholischen Prinzipe unwandelbar festhielten, und sich mit dem Zeitgeiste in keinerlei Transactionen einließen. Sie wurden, wie viele kirchenfreundliche Schriftsteller behaupten, deßhalb gehaßt, verläumdet und verfolgt, und werden deßhalb auch heute noch, namentlich von Dr. Schenckel zu Heidelberg in einem abgedruckten Sendschreiben an den hochwürdigsten Bischof von Ketteler zu Mainz, Verschwörer gegen die evangelische Freiheit und Verläumder der protestantischen Wahrheit genannt.

Der Orden, für dessen Nützlichkeit der ehrwürdige Papst Clemens XIII. noch in der am 7. Januar 1765 erlassenen Bulle: Apostolicum etc., das ehrenvollste Zeugniß abgelegt hatte, — wurde zunächst auf eifriges Betreiben und namhafte Drohungen der katholischen Fürsten, insbesondere der bourbonischen

Höfe, durch ein Breve des Papstes Clemens XIV. (Ganganelli), welches mit zitternder Hand unterzeichnet worden sein, und hinsichtlich dessen der heilige Vater am Ende seiner Tage große Reue bekundet haben soll *), — in allen katholischen Ländern und zwar am 19. August 1773 aufgehoben. Das fragliche Breve beginnt mit den Worten: Dominus ac redemptor noster etc., und erregte sowohl in den katholischen, als auch in den protestantischen Ländern eine ungetheilte Sensation. Der Orden selbst, — welcher einstens so mächtig war, daß er einen ausgedehnten Strich Landes im portugiesischen Paraguai unabhängig beherrschte, und dort eine patriarchalische Regierung einführte, welche den zum Christenthume bekehrten Indianern ein glückliches Leben bereitete, — unterwarf sich diesem Machtspruche des Vatikans, — welcher ihn noch überdies zum Schweigen verdammte, — ohne Murren mit heroischer Geduld und sichtbarer Ergebung in das unvermeidliche herbe Geschick. Demselben wurde nach dem am 22. September 1774 erfolgten Tode des Papstes jedoch nur von protestantischen Schriftstellern, der aller geschichtlichen Wahrheit widersprechende, und von der katholischen Presse mit Entrüstung zurückgewiesene Vorwurf gemacht, oder doch, ohne alle äußere Beweise und ohne Angabe der Personen, welche dabei thätig gewesen sein sollen, die gehaltlose Verdächtigung verlautbaret: es sei dieser Papst, — welcher bekanntlich längere Zeit kränkelte, — von racheдurstigen Gliedern dieses Ordens durch Gift hingerichtet worden. Diese in neueren Zeiten selbst durch den berühmten Königlich Preußischen Staatsrath B. G. von Niebuhr widerlegte Angabe, entbehrt aber aller Begründung, und es steht fest, daß dieser Papst, der bekanntlich an einer schlechten Mischung der Säfte litt, auf seinem Krankenlager vom kalten Brande dergestalt ergriffen worden sei, daß nach seinem Tode sogar die Einbalsamirung und Ausstellung der Leiche unterbleiben

*) Bekanntlich soll er öfters ausgerufen haben: compulsus feci!

mußten. Des Contrastes halber verdient aber noch angemerkt zu werden, daß, während dieser Orden aus den Staaten des Kaisers Joseph II. rücksichtslos vertrieben wurde, er in den Staaten Friedrichs II. von Preußen, und der Kaiserin Katharina II. von Rußland, eine freundliche Zufluchtsstätte eingeräumt erhielt, ja daß sogar der Erstere bedeutende Schritte in Rom für die Aufrechthaltung der Gesellschaft Jesu that.

Das schlimme Beispiel, welches die altkatholischen Staaten Portugal, Spanien, Frankreich, Neapel und Parma, in Verfolgung und Aufhebung des Jesuitenordens der Welt gegeben hatten, und welches durch die Bemühungen der Minister Marquis v. Pombal, Sebast. Jos. von Carvalho und Melo, Graf Aranda, Tunucci, und dem Herzog von Choiseul, sowie die Verläumdungen der Jansenisten und Encyklopädisten herbeigeführt wurde; konnte während der Aufklärungsperiode des Kaiser Joseph II., — der bekanntlich das Schicksal hatte, seine sich überstürzenden Neuerungsversuche in das Gegentheil umschlagen zu sehen, — für Deutschland nicht ohne betrübenden Einfluß bleiben, und es wurde auch da beiläufig in derselben Weise, namentlich in Bayern, — jedoch im Allgemeinen mit mehr Schonung — gegen den Orden vorgeschritten, als dies selbst in den päpstlichen Staaten geschah. Die Aufhebung desselben in diesem angeblich durch den Einfluß der Illuminaten und Freimaurer zu diesem Schritte vorbereiteten Reiche, erfolgte alsbald nach vollzogener Verkündigung des päpstlichen Breves. Die Aufhebung des Ordens im Gebiete des ehemaligen Fürstenthums Fulda fällt aber in die Zeit der als segenreich gepriesenen Regierung des vorletzten Fürstbischofs Heinrich VIII. aus dem freiherrlichen Geschlechte der v. Bibra, welcher in der Reihenfolge vom ersten Abte des Fuldaischen Klosters Sturmius an, der zwei und neunzigste Regent des Landes war, und wurde schon zu Ausgang des Augusts 1773 vollzogen.

Dieser Fürst richtete sein besonderes Augenmerk auf die

Hebung der damals bestandenen Unterrichtsanstalten, namentlich der Trivialschulen, sowie eine intellektuelle Veredlung des Standes der Weltgeistlichen in seiner Diöcese, welches ihm zum bleibenden Ruhme gereicht. Hinsichtlich der Aufhebung des Jesuitenordens in Fulda verdient aber noch ausdrücklich angeführt zu werden, daß, obgleich derselbe vom Papste Pius VII. nach der Vertreibung Napoleons und Restitution der Bourbonen in Frankreich, durch eine am 7. August 1814 erlassene Bulle, welche mit den Worten: Sollicitudo omnium Ecclesiarum beginnt, wieder hergestellt worden war, in die Fuldaischen Gebietstheile nie wieder Jesuiten, oder die mit ihnen verzweigten, von Vielen als Vorläufer der Gesellschaft Jesu bezeichneten Liguorianer und Redemptoristen sich niedergelassen haben *).

Der Fürst Heinrich VIII, seligen Andenkens, verwendete die nicht unbeträchtlichen Güter dieses Ordens, — zu welchen unter andern auch der jetzt Sr. Durchlaucht dem Herrn Fürsten von Solms-Braunfels gehörige, eine Stunde von Fulda gelegene Trätzhof, ein Hof in Künzell, sowie der Sulzhof bei Ziegel gehörten, — nach einer am 9. März 1782 emanirten Verordnung zum Besten des Staates bezüglich der besseren Fundirung der damals bestandenen geistlichen und weltlichen Un-

*) Bekanntlich traf nach der ersten Abstimmung in der constituirenden deutschen Nationalversammlung zu Frankfurt a. M. in der Sitzung vom 26. September 1848, zu § 24 des Artikels VI der Grundrechte, den Orden der Jesuiten, Liguorianer und Redemptoristen, die Verbannung aus dem Gebiete des deutschen Reiches für alle Zeiten. Man schien hierbei, ebenso wie zwei Jahre vorher in der Schweiz, das erste Prinzip der Freiheit, einen Jeden neben sich thun und denken zu lassen, was er will, wenn es nicht verletzend in die Rechtssphäre Anderer eingreift, oder für die Existenz und Wohlfahrt des Staates gefährlich erscheint, vergessen zu haben, weshalb denn auch dieser § bei der zweiten Lesung und zwar mit Recht gestrichen wurde. Man vergleiche den stenographischen Bericht über die Verhandlungen in der deutschen constituirenden Nationalversammlung zu Frankfurt a. M, von Franz Wigard. Frankfurt a M. 1848. 4. III Thle. 2313 S.

terrichtsanstalten, und es ist namentlich das aus diesem eingezogenen Vermögen fließende Einkommen bisher unter dem Namen des Exjesuitenfonds, theils zur Bestreitung der Kosten des geistlichen Seminariums und des dahier bestandenen und im Jahre 1803 neu organisirten Gymnasiums, theils auch zu besserer Fundirung der unter der Regierung des Erbprinzen von Oranien im letztgedachten Jahre eingegangenen (suspendirten) Universität verwendet worden. Die Kirche der Jesuiten, worin Heinrich von Valois und Bourbon, König von Polen, und sodann auch König von Frankreich und Navarra, 1573 zu Weihnachten mit seinem zahlreichen Gefolge das heilige Abendmahl mit gerühmter Andacht empfing, wurde 1785, also 212 Jahre später, von Grund aus zerstört, und der Boden, worauf sie gestanden hatte, sowie der Vorplatz zu selbiger, worauf sich auch der Todtenhof der Jesuiten befand, zu Bauplätzen verwendet.

Indem wir nun diese Schilderung mit dem Motto Schillers schließen:

„Es liebt die Welt, das Strahlende zu schwärzen, und
„das Erhabene in den Staub zu ziehen!“

sete es uns nur noch zu bemerken vergönnt,

1) daß es bekanntlich zu den traurigsten Erscheinungen gehört, wie seit geraumer Zeit viele Gelehrte und Schriftsteller entgegenstehende Ansichten und Meinungen nicht mehr ohne Entstellung der Wahrheit, und ohne Verdächtigung der Gegner, bekämpfen können; daß aber namentlich in dem Kampfe wider die Jesuiten, sowie überhaupt die Orden der katholischen Kirche, bei welchem so manche unreine Motive mit im Spiele sind, von diesen vergifteten Waffen nur allzu ausgebreiteter Gebrauch gemacht worden sei; und daß diese schnöde Abfertigung der Sache eher aus dem Streben, die Wahrheit zu verdunkeln, der Rechthaberei und böswilligen Parteilichkeit aber offenes Gehör zu gestatten, hervorgegangen sein müsse, als aus dem

ruhmwürdigen Streben, durch eine ruhige und unparteiische Besprechung der Sache, den Zwiespalt der Parteien zu versöhnen, und gegebene Aergernisse zu beseitigen;

2) daß der ohne Zulassung des rechtlichen Gehörs, durch einen reinen Machtspruch gefallenen Größe jedenfalls die Achtung gebühre, welche auch dem ärgsten Verbrecher, wenn ihn nicht blos der Neid seiner Feinde, sondern bereits der Arm der strafenden Gerechtigkeit getroffen hat, am wenigsten aber von denen verweigert werden sollte, welche für sich sogar die Freiheit in Anspruch nehmen, über Nacht in Schlafrock und Pantoffeln eine Revolution zu machen; den Bekennern und Beförderern der katholischen Religion, insbesondere ihren Priestern aber, nicht einmal die Freiheit des Unterrichts und der Selbstvertheidigung gestatten wollen. Sodann aber verfehlen wir nicht, jedoch ganz unbeschadet der entgegenstehenden Meinungen Dritter, anzuführen: daß es

3) der achtungswerthen Ueberzeugung vieler gewissenhafter und gelehrten Männer entspricht, anzunehmen, daß jene Ordensmänner, welche soviel zur Erhaltung und zur Verbreitung der Religion und der gesammten Wissenschaften, geleistet, welche so vielen Mühen und Gefahren heldenmüthig getrotzt haben, — die nicht ermüdeten, das unwissende Volk zu belehren, die Armen zu unterstützen, den Nothleidenden zu helfen, den Kranken und Sterbenden beizustehen, — die in Demuth und Selbstverläugnung auf Alles verzichteten, was die Welt an Annehmlichkeiten und erlaubten Genüssen ihnen bot, — die selbst in Armuth und in Dürftigkeit lebten, und dabei statt lohnender Anerkennung, — wie ihr Vorbild, unser Herr und Heiland, — Hohn und Verachtung bei einem großen Theile der Zeitgenossen einärndteten; — selbst wenn sie in manchen Stücken geirrt, und namentlich in Beziehung auf ihre Erziehungsmethode Mißgriffe begangen haben sollten, unmöglich jenen herben Ta-

del verdient haben können, welcher ihnen in allen Theilen der christlichen Welt so überschwänglich zu Theil geworden ist *).

Doch dem seie, wie ihm wolle; — wenn es auch eines Theils den Anschein gewinnt, als sei die richtige Zeit zu einer unparteiischen Beurtheilung der Jesuiten und ihres Systems noch nicht erschienen **), indem ihnen auch jetzt noch vorgeworfen wird, „daß, nach den Regeln ihres Ordens, es Pflicht eines jeden einzelnen Mitgliedes sei, selbst eine Todsünde zu begehen, sobald der Obere dieselbe befehle, und daß sie den Fürstenmord gepredigt hätten", überdies aber in der jüngsten Zeit noch die Träger der liberalen Ideen, besonders die Chorführer der Umsturzpartei, sogar die auf offenbarer Unwahrheit beruhende gehässige Beschuldigung wider sie erhoben haben: „daß sie den Mord ganzer Völker verkündeten;" — so ist es doch andern Theils eine feststehende Thatsache, und ein starker Beweis für den intensiven Werth dieser korporativen Association; daß, während die unter dem Deckmantel

*) Ein Mehreres über diesen Gegenstand ist zu finden in Dr. Caspar Riffels Schrift: die Aufhebung des Jesuitenordens, eine Beleuchtung der alten und neuen Anklagen wider dieselben. 2te Auflage. Mainz 1848. 8. 3te Auflage. 1854. Man vergleiche auch Hurters treffliche Apologie des Jesuitenordens in seiner Schrift, Geburt und Wiedergeburt. Schaffhausen 1846. 2te Ausgabe. III. Bd. S. 100—252. Am umfassendsten ist dieser Gegenstand abgehandelt in dem jüngst erschienenen Werke von Dr. F. J. Buß: die Gesellschaft Jesu, ihr Zweck, ihre Satzungen, Geschichte. Mainz 1853. II. Abth. 8; endlich nehmen wir Bezug auf das ins Deutsche übertragene Werk des Franzosen Cretinau-Joly: Geschichte der Gesellschaft Jesu in religiöser, politischer und literärischer Beziehung, nach authentischen Urkunden, welches in Wien 1845—48, 5 Bde., erschienen ist.

**) In den rheinischen Blättern Nr. 136 von 1852 S. 543 kommt unter andern ein Correspondenzartikel von Berlin den 5. Juni 1852 vor, worin es wörtlich heißt: „Die Krankheit, welche in eben diesen heißen Tagen im deutschen Norden grassirt, ist an den Wahnsinn grenzende Jesuitenscheu, die unbefangene Beobachter erheitern, oder bei den vielen Gehässigkeiten, welche dabei ans Tageslicht kommen, unter Umständen auch empören muß."

verbesserter religiöser Bekenntnisse aufgetauchten, freien christlichen und deutschkatholischen Secten, wegen der von ihnen ausgegangenen Untergrabung der sittlichen und religiösen Grundlagen der Gesellschaft, unvermerkt wieder untergegangen sind, — dieser Orden, der mit einer Polemik bekämpft worden ist, in der man bald Waffen von trügerischer, bald von ehrlicherer Art, gebrauchte, — in den katholischen Ländern Europas bereits wieder viele Anhänger zählt, und unter den Auspicien vieler Regierungen, bereits manche neue Profeßhäuser gegründet worden sind, aus denen die Missionen in ganz Deutschland und in Amerika versorgt werden; wie dieses namentlich auch in Beziehung auf jene Mission der Fall war, welche am 5. April 1851 und die folgenden Tage in unserer Stadt abgehalten wurde. Die dazu auserwählten Missionäre, welche bis zum 16. April treffliche Kanzelreden gehalten haben, bekundeten in denselben keine lichtscheue oder bigotte und den Aberglauben fördernde, oder zu Uebertreibungen hinneigende, oder Spaltungen hervorrufende und den Familienfrieden störende Frömmigkeit; sondern vielmehr eine reine christliche Moral, in einer ungetheilte Bewunderung erregenden allgemein beliebten verständlichen Herzenssprache *). Der zahlreiche Besuch,

*) Die Namen dieser wahrhaft hochwürdigen Herrn sind die P. P. Anton Burgstahler, Max v. Klinkowström und Stanislaus Mayr. Besonders zeichneten sich beide erstere durch die Kraft und logische Schärfe, womit sie den Kampf gegen philosophisch-religiöse Abirrungen und sittliche Gebrechen der Neuzeit führten, und wobei sie von confessioneller Polemik sich entfernt hielten, aus. Diese erfolgreiche Mission ist durch die Väter der Gesellschaft Jesu auf Veranstaltung des hochwürdigsten Fuldaischen Herrn Bischofs Christoph Florentius, bei Gelegenheit des Jubelfestes für den 1100jährigen Märtyrertod des heil. Bonifacius am 27. Mai 1855 erneuert, und unter dem Beifall der gläubigen Menge am 12. Juni 1855 vollendet worden. Die Namen dieser Missionäre sind: Hergarten, Pottgeiser und Roder, denen sich zur Abhaltung der Festrede am 5 Juni 1855 der P. Haßlacher, ein gefeierter Kanzelredner, zugesellt hat.

welcher ihnen von allen Klassen der Bevölkerung bei ihrem in der überfüllten Domkirche sowohl, als auch in der nicht minder zahlreich besuchten Stadtpfarrkirche dahier, abgehaltenen Exercitien zu Theil wurde, übertraf ebenso wie das ihnen von allen Ständen gespendete Lob, die kühnsten Erwartungen. Während dem wir aber bei dieser Gelegenheit erwähnen, daß auch Protestanten die von den frommen Vätern in ihren Predigten an den Tag gelegte eminente Gewandtheit, ihre hervorragende Kenntniß des menschlichen Herzens, und ihre scharfe Denk- und Schlußkraft rühmend erwähnten, und sich davon überzeugten, daß der den Jesuiten gemachte Vorwurf: als predigten sie Intoleranz, Haß und Verachtung gegen Andersgläubige, und störten solchergestalt den confessionellen Frieden, auf Unwahrheit beruhe; können wir jedoch nicht umhin, bei dieser Gelegenheit im Weitern zu bemerken; daß es dennoch einigen, keinen Fortschritt in kirchlicher und sittlicher Hinsicht wünschenden Splitterrichtern, — ob sie nun zu den verdorbenen Geistern mit erstarrten Herzen gehören, oder verkommene Kneipgenies, oder zur Revolte in Schlafrock und Pantoffel geneigte Subjekte, oder auch solche Katholiken gewesen sind, welche weder kalt noch warm waren, und sich auf die kirchliche Piepmeierei verlegt haben, wollen wir hier völlig unentschieden lassen, — gefallen haben soll, mit dem vorausgeschickten Lobe dennoch einen strengen Tadel darüber zu verbinden; daß diese frommen Missionäre sich erlaubt hätten, an heiliger Stätte unbesorgt und ungeschminkt solche schlüpfrige Gegenstände auseinander zu setzen, welche die Schamhaftigkeit der Jugend, insbesondere jene der Frauen und Jungfrauen aus den gebildeten Ständen verletzten. Es dürfte aber zur Entschuldigung dieser gepriesenen, an Lacordair's und P. J. Ventura's Leistungen erinnernden Kanzelredner, welche mit überwältigender Ueberzeugungskraft und sprühender Gottesbegeisterung, an die Herzen und den Verstand ihrer in gedrängten Schaaren hinzugeströmten Zuhörer

anpochten, eines Theils anführen lassen; daß die Missionen, für das ganze, unter der Last seiner Verirrungen schmachtende verführte Volk, und nicht blos für die gebildeteren Stände, und die mit großer Zartheit der Gefühle prahlenden Bekenner der Religion Jesu Christi, abgehalten wurden; andern Theils aber auch; daß, weil mindestens zwei Viertheile der Sünden und Verbrechen, welche begangen werden, aus der überhand genommenen Augen-, Sinnen- und Fleischeslust, sowie einer gesteigerten Hoffart des Lebens, und namentlich der sinnlichen und geistigen Versumpfung, welche leider in allen Ständen tiefe Wurzeln geschlagen haben, ihren Ursprung ableiten; diese Prediger unmöglich diesen für die nothwendige Verbesserung der Sitten so wichtigen Gegenstand ganz übergehen, oder auch nur leichthin berühren durften; sie es vielmehr als eine heilige und zeitgemäße, auch schon von den Aposteln ohne allen Anstand ausgeübte Pflicht ihrer extemporisirenden Seelsorge erachten mußten, den Hauptsitz der als bestehend erkannten Krankheit in ihrer Entstehung und Fortbildung, sowie in ihren Schrecken erregenden Folgen den Gläubigen, selbst auf die Gefahr hin, daß einige Zuhörer dieses Laster noch nicht kennen sollten, zu enthüllen, und ihnen die Mittel und Wege vorzuzeichnen, wodurch die Emanzipation des Fleisches, — jene schauderhafte, am Herzblute der bürgerlichen Gesellschaft nagende Pest, — aus dem Bereiche der christlichen Gemeinden vertilgt werden könne. Auch scheint, abgesehen davon, daß die Herrn Redner in ihrem der Eröffnung der Mission vorausgegangenen und öffentlich verkündigten Programme den Inhalt ihrer Vorträge nach verschiedenen Ständen, Geschlechtern und Altersstufen abgetheilt, und vorher die Lehrer, Eltern und Vormünder ausdrücklich dagegen gewarnt haben, ihre in unreifen Jahren stehenden Zöglinge und Kinder solchen Vorträgen beiwohnen zu lassen, welche Gegenstände beträfen, die letztere nach ihrem Alter und bei mangelnder Reife ihres Verstandes noch nicht zu begreifen

und zu beurtheilen im Stande wären, deren vorzeitige Kenntnißnahme insbesondere aber ihrer Sittlichkeit schädlich werden könnte, und hinsichtlich deren namentlich zu befürchten sei, daß ihre natürliche Schamhaftigkeit etwa durch Anhörung solcher Vorträge verletzt werden könne; — dieser Vorwurf mehr darauf berechnet gewesen zu sein, um denjenigen, welchen man von jeher geschmäht und verachtet hat, — den Jesuiten nämlich, — bei dieser Gelegenheit einen tief einschneidenden Hieb zu versetzen, indem man sie, unter dem Deckmantel der Sittenreinheit, — der Verletzung des sittlichen Anstandes, — zeiht, und diesen herben Tadel zugleich dazu benutzte, um der Frequenz des Besuches ihrer Vorträge Eintrag zu thun.

Indem wir uns nun damit begnügen, dieses hier kurz angedeutet zu haben, bleibt uns nur noch zu bemerken übrig, es seie als gewiß anzunehmen, daß die abgehaltenen Missionen für das katholische Volk, für welches sie ausschließlich bestimmt waren, ihren Zweck vollkommen erfüllt haben. Erregung, Belebung und Befestigung des religiösen Bewußtseins, Unterdrückung und Beschränkung böser Leidenschaften, — Kreuzigung des Fleisches und der Welteitelkeit, Werke der christlichen Liebe, der Demuth und des Gehorsams, — neue Begründung eines bisher so sehr vernachläßigten christlichen Familienlebens, — Restitutionen unrechtmäßig erworbenen oder entzogenen zeitlichen Gutes, — zahlreiche Versöhnungen bei lang genährten Feindschaften u. s. w., dies sind die herrlichen Früchte, welche dieses außerordentliche kirchliche Heilmittel erzeugt hat. Es gelang ihrer Glaubensstärke und Unverzagtheit, ihren rastlosem Eifer und ihrer umfassenden Thätigkeit, die Finsterniß und das Lügengewebe des Unglaubens zu zerstören; sie heilten und versöhnten mit Gott die zerrissenen Gewissen; sie brachten Ruhe, Zufriedenheit und Vertrauen in das bis zur Ermattung abgehetzte, so oft betrogene Menschenherz; sie leiteten Verirrte auf den verlassenen Tugendpfad zurück, und erfüllten mit einem

Worte den Auftrag ihres Herrn und Meisters, indem sie darauf ausgingen, um zu suchen und zu retten, was gänzlich verloren zu sein schien. Mancher Feind und Spötter des Ordens lernte jedenfalls jene verfehmten Jesuiten, — welche mit seltener Klarheit und in einfacher volksthümlicher Sprache die christlichen, insbesondere die katholischen Grundwahrheiten vortrugen, — achten und schätzen, wenn gleich auch nicht lieben; er konnte in ihnen unmöglich jene moralischen Ungeheuer, jene Volksverführer und Verderber, jene confessionellen Unruhestifter, jene unberufenen Störer des Familienfriedens erkennen, wie sie uns tagtäglich durch die radikale Journalistik mit verächtlichem Hohngelächter vorgeführt worden sind, in welcher noch so manches andere seichte und unberufene, unreife und oberflächliche Urtheil über diesen Orden, gefällt worden ist.

„Wenn alle Jesuiten," — so verlautete es sich damals, — „solche Männer sind, und ihr Orden solche Priester erzieht, „dann kann und darf man sie nicht so anfeinden, wie dies hier „und da geschehen ist; ja nur die ausgesuchte Bosheit des „durch den Zeitgeist seit geraumer Zeit genährten Unglaubens, „vermag es, jenen tödtlichen Haß zu erzeugen und zu erklären, „welcher gegen diese frommen Ordensmänner in dieser kritischen „Zeit durch die in den veranstalteten Missionen getreulich vollzogenen Verkündigung der christlichen Wahrheit an den Tag „gelegt worden ist."

Wir müßten nun unserem Aufsatze einen allzu ausgedehnten Umfang geben, wollten wir auf das Detail aller den Jesuiten von ihren Feinden damals gemachten Vorwürfe eingehen; allein Eines wollen wir doch noch besonders erwähnen, die Beschuldigung nämlich: „daß der Orden seine Thätigkeit nicht blos auf das religiöse Gebiet beschränke, sondern auch irdische Verhältnisse in den Kreis seiner geistlichen Wirksamkeit hineinziehe, und in einer gewissen allgemeinen Richtung, auch auf die irdischen Verhältnisse der Menschheit einwirke."

In dieser Hinsicht müssen wir nun zwar zugeben, daß das Thatsächliche des gemachten Vorwurfes mehr oder weniger in Wahrheit bestehen möge. Wenn sich aber aus demselben der wüthende Haß recht gut erklären läßt, mit dem die Welt, und namentlich die katholischen Regierungen, — welche gegen die Glaubenslehre der Jesuiten und ihre Ordenseinrichtungen, im Allgemeinen nichts zu erinnern hatten; dahingegen aber ihre Einmischungen in die weltliche Herrschaft für sehr bedenklich hielten, — vor allen katholischen Orden und Richtungen, die Jesuiten ganz besonders verfolgten; so glauben wir dennoch nicht zu irren, wenn wir annehmen, daß auch dieser Vorwurf in der That nichts weniger als gerecht und begründet anzunehmen sei; und zwar aus dem ganz einfachen Grunde, weil ja dieser Orden seiner ursprünglichen Bestimmung nach, zunächst darauf angewiesen war, vor Allem das Leben in seiner Beziehung auf die Religion und den Glauben, wieder klar ins Auge zu fassen, und an der Befreiung der praktisch wirklichen Verhältnisse des Lebens aus den Banden der Welt, zu arbeiten, welches Streben ihm in keiner Weise und zwar um so weniger zum Vorwurfe gereichen kann, als er ohne Einmischung in das Zeitliche ihre Wirksamkeit sicher das vorgesteckte Ziel verfehlt haben würde. Es würde ferner für uns etwas Leichtes sein, bezüglich des leichtfertigen Tadels der Jesuiten und ihres Systems, verschiedene ganz interessante Thatsachen aus ältester und neuester Zeit, — namentlich auf die Unterschiebung falscher Glaubensbekenntnisse und Lehrsätze, insbesondere in Beziehung auf die im Jahre 1852 durch den Druck verbreitete Blumenlese des Dr. Bergmann aus der Jesuitenmoral, mitzutheilen; — da aber dieses nicht geschehen könnte, ohne Manches in Erinnerung zu bringen, was eine tiefere Betrachtung und eine gründlichere Erörterung nothwendig machen, oder die Bekenner anderer Confessionen gar verletzen könnte, welches wir auch im Entferntesten nicht beabsichtigen; so wollen wir es vorziehen,

selbiges mit Stillschweigen zu übergehen, und es jedem Leser überlassen, sich aus diesem Gewirre der verschiedenartigsten Meinungen ein selbstständiges Urtheil zu bilden; ihn zugleich aber darauf aufmerksam machen, daß er sich dabei vor aller Einseitigkeit und jeglichen Uebertreibungen hüten, und weder zu hell, noch zu schwarz sehen wolle, um ein unparteiisches Ergebniß zu gewinnen. Schließlich wollen wir aber anzuführen nicht unterlassen, daß, wenn wir gleich der Meinung sind, der Erfolg, welchen die Jesuiten durch die bisher abgehaltenen Missionen errungen haben, sei ein sprechender Beleg dafür, daß das Ansehen ihres Ordens bislang mehr in einem Aufschwunge, als in einer Abnahme begriffen sei *), erst neulich wieder die Redaktion der Hanauer Zeitung, und zwar in Nr. 285 vom 28. November 1852, im Einverständnisse mit dem als kirchenfeindlich bezeichneten Frankfurter Journale, den Jesuiten das nach erfolgter Abstimmung der zweiten preußischen Kammer in der Missionsfrage, das mindestens als unwahrscheinlich anzunehmende Horoscop gestellt hat: „daß ein Institut, welches „der unaufhaltsam fortschreitende Geist unter den üblen Ver„hältnissen früherer Jahrhunderte schon einmal gestürzt habe, „heute die ihm gesetzte Aufgabe unmöglich erfüllen könne, und „daß dieses nur der glauben werde, für den jede Erfahrung „verloren sei.“

Da es aber auch noch viele als gewissenhaft bekannte gelehrte Männer gibt, welche dieser hier kund gegebenen Meinung nicht beipflichten; so sei es uns nur noch vergönnt, auf die im ganz gegentheiligen Sinne abgefaßte Vertheidigung des Jesuitenordens gegen die in der Bayerischen Kammer im Jahre 1846 vorgekommene ungerechte Beschuldigung: als wären die-

*) Die Zahl der Väter, welche sich zum Banner des heil. Ignaz bekennen, wird nämlich nach den in den Tagesblättern verbreiteten Mittheilungen in allen Welttheilen für das Jahr 1855 auf 5510 angegeben, wovon aber nur 177 auf Deutschland kommen.

selben Störer des confessionellen Friedens, von Döllinger (welcher auch in seiner Kirchengeschichte Thl. III. S. 768 bis 797 diesen Gegenstand gründlich abgehandelt hat), und sodann die ausgezeichnete Rede des Abgeordneten von Geldern, Landgerichtsrath Peter Reichensperger zu Köln, — welche von diesem Mitgliede der katholischen Fraction, in der zweiten Preußischen Kammer zu Berlin, im Anfange des Jahres 1853 gehalten worden ist, aufmerksam zu machen, und dabei noch im Weitern zu bemerken, daß gesetzt, die Aufhebung des Ordens durch den Papst Clemens XIV. habe, weil seine Glieder ihrer Mission ungetreu geworden, nicht umgangen werden können, oder seine Aufhebung wäre durch das Drängen der katholischen Regierungen ein Act der politischen Nothwendigkeit gewesen, dennoch es gar keinem gegründeten Zweifel unterliegen kann, als feststehend anzunehmen; die Art und Weise, wie die Aufhebung vollzogen worden, namentlich die Härte und Rücksichtslosigkeit, mit denen dabei in Frankreich, Spanien, Portugal und Italien vorgegangen worden, seien ebenso, wie die im vierzehnten Jahrhundert geschehene Aufhebung des Ordens der Tempelherrn, eine gewaltsame und nicht nur eine der christlichen Nächstenliebe, sondern auch den Gesetzen der austheilenden Gerechtigkeit hohnsprechende gewesen. Auch machen wir noch auf eine kürzlich erschienene, der Empfehlung würdige Schrift Dr. Reinerdings: Clemens XIV. und die Aufhebung der Gesellschaft Jesu; eine kritische Beleuchtung von Dr. Augustin Theiners Geschichte des Pontificats Clemens XIV. Paris 1853. II Thl. Augsburg 1854. 8.; — ferner die Lebensbilder aus der Gesellschaft Jesu, ein Beitrag zur katholischen Restauration vom Grafen Theodor Scherer. Schaffhausen 1854. 8.; — sowie die kernreiche Schrift des Großherzoglich Oldenburgischen, später Lippe-Detmoldischen Geheime-Staatsraths, Dr. Laurenz Hannibal Fischer: Aburtheilung der Jesuitensache aus dem Gesichtspunkte der historischen Kritik des positiven Rechtes und

des gesunden Menschenverstandes. Leipzig, bei R. Hoffmann. 1853. 8.; und jene von Dallas (R. C.) Esquire, über den Orden der Jesuiten, aus dem Englischen frei übersetzt, und mit vielen Noten und historischen Erläuterungen bereichert von Fr. von Kerz, neu herausgegeben, verbessert und mit vielen Anmerkungen vermehrt von einem katholischen Geistlichen der Diöcese Regensburg. 1852. gr. 8., aufmerksam; und bemerken noch zu allem Ueberflusse, daß die sich allerwärts äußernde Jesuitenfurcht, welche die evangelischen Religionsverwandten ergriffen hat, um so grundloser genannt zu werden verdient, als, — wie schon Jakob Balmés in seinen Briefen an einen Zweifler, übersetzt von Dr. Franz Lorinser. Regensburg 1852. 8. Br. 22. S. 283 anführt, — „der Geist der Zeit den mönchischen Institutionen gewiß nicht günstig ist, und der Welt „jetzt allem Anscheine nach größere Gefahr, von der Liebe zu „positiven Genüssen aufgelöst, als durch Buße und Fasten entvölkert und entkräftet zu werden, droht.“ Auch dürfte es als gewiß anzunehmen sein, daß, wie man auch über den religiösen Theil des Berufes der Jesuiten denken mag, man dennoch, ohne ungerecht zu sein, ihrem Muthe und ihrem liebevollen Opfergeiste unmöglich die vollste Bewunderung wird versagen können; sowie, daß nach unserem Bedünken, um den vorgesteckten Zweck der Beseitigung der Jesuiten für alle Zeiten zu erreichen, jedenfalls richtigere, mit der bürgerlichen Toleranz und christlichen Liebe mehr harmonirende Wege eingeschlagen werden müßten, als diejenigen sind, deren man sich bisher zu diesem Zwecke bedient hat.

Zum Schlusse sei es uns noch vergönnt, einer auffallenden Aeußerung des jüngst erst zu Paris verstorbenen berühmten Dr. Heinrich Heine, dem man gewiß nicht nachsagen kann, daß er von ultramontanen Grundsätzen beseelt gewesen, und zu Gunsten des Katholicismus seiner satyrischen Ader und seinem

Humor Schranken gesetzt, oder menschliche Schwächen und Mißstände geschont habe, zu gedenken.

Dieser Heros der Literatur und im Carrikiren so gewandte Repräsentant des Liberalismus sagt in einer seiner letzten Schriften, da wo er auf die katholischen Priester und namentlich auf die Jesuiten zu sprechen kommt:

> „Arme Väter der Gesellschaft Jesu! ihr seid der Popanz und der Sündenbock der liberalen Partei geworden; aber man hat nur das Gefährliche in euch erkannt, und man hat euch eure Verdienste nicht angerechnet. Was mich betrifft, so habe ich in den Allarmruf meiner Confratres, die bei dem bloßen Namen Loyola in Wuth geriethen, wie die Stiere, wenn man ihnen ein Stück rothes Tuch vorhält, nie mit eingestimmt";

und es ist gewiß ein sehr auffallendes Zeichen der Zeit, daß die radikale Presse dermalen nicht mehr so feindselige Aufsätze gegen die Jesuiten und ihren Orden liefert, als es früher der Fall gewesen ist.



5.

Die innerhalb des Hochstiftes Fulda vorgekommene kriegerische und sonstige wichtigere Ereignisse im sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderte, namentlich jene von 1546 bis zum Westphälischen Frieden, nebst einigen kurzen Betrachtungen über die dermalige politische Lage Deutschlands.

Geschichtliche Ereignisse kann man nicht so bald einer Beleuchtung unterwerfen, es muß ein Zwischenraum liegen zwischen der Betrachtung und dem Gegenstande derselben. Die Perspektive bildet einen Theil der Wahrheit in der Geschichte.

A. v. Lamartine.

Als der verheerende Bauernkrieg beendigt war, welcher die Bevölkerung Deutschlands etwa um hundert fünfzig tausend Einwohner lichtete, und während dessen von sieben Städten die Ringmauern geschleift, tausend Klöster zerstört, an dreihundert Kirchen und Kapellen niedergebrannt oder der Erde gleich gemacht, und die kostbarsten Gemälde, Bildhauerarbeiten, Glasmalereien und andere Werke der bildenden Kunst völlig vernichtet worden waren; entwickelte sich im Laufe des sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderts noch eine Vielheit kriegerischer und politischer Ereignisse, bei denen das Fürstenthum Fulda ebenfalls mehr oder weniger betheiligt war, und bei welchen es von noch größeren Verlusten heimgesucht wurde, als ihm während

des Bauernkrieges zu Theil geworden waren. Wir wollen uns daher mit einer fragmentarischen Aufzählung der hauptsächlicheren Vorfälle beschäftigen, welche sich nach Beendigung des Bauernkrieges bis zum Westphälischen Frieden, namentlich in der Zeit von 1546 bis 1648, zugetragen haben, wobei jedoch die Geschichte der reformatorischen christlichen Religionsbewegungen übergangen werden muß.

Dahin gehören zunächst nachstehende geschichtliche Ereignisse:

I. Nachdem die Fürsten des Schmalkaldischen Bundes, welche sich am 29. März 1531 zu einer gewaffneten Vertheidigung vorerst nur auf sechs Jahre vereinigt, dieses Bündniß aber später auf einen längern Zeitraum ausgedehnt hatten, gegen den mächtigen deutschen Kaiser Karl V., etwa ein halbes Jahr nach dem Tode Dr. Martin Luthers, den Krieg begonnen hatten, rückten am 22. Juli 1546 (am Abende des Tages vor Maria Magdalena) dreizehn Fähnlein Landsknechte, welche zu den Truppen des Kurfürsten von Sachsen und des Landgrafen von Hessen gehörten, auf ihrem Zuge durch Franken in's Bayernland (nach Donauwörth und Ingolstadt) in Fulda ein, und verweilten einige Zeit in dem Gebiete des Hochstifts. Besonders wird hierbei von den Chronisten bemerkt, daß damals in Fulda eine als so groß geschilderte Fruchttheuerung geherrscht habe, daß das Maaß Korn, welches um Michaelis desselben Jahres wieder sechs Knacken oder neun Kreuzer kostete, auf dem Markte zu achtzehn Knacken oder sieben und zwanzig Kreuzer verkauft wurde, und weil es aus Franken geholt werden mußte, dennoch in der erforderlichen Menge nicht zu haben war. Nachdem nun die Verbündeten fünf bis sechs Monate lang auf diesem Heereszuge zugebracht hatten, und der Plan, den Kaiser in seinen Stammlanden zu überwältigen, durch die inmittelst eingetretene Ankunft des aus den Niederlanden dem bedrängten Kaiser zur Hülfe gezogenen

Grafen von Büren, welcher demselben eine Verstärkung von 15,000 Mann zuführte, sowie des Octavian Farnese, des Anführers der päpstlichen Truppen, und den fruchtlosen Sturm auf Ingolstadt gescheitert war; rückte der auf seinem Zuge von Schwaben nach Thüringen begriffene Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen am 19. Dezember 1546 mit den Ueberbleibseln seines geschwächten Heeres mit 4000 Mann Reisigen und 22,000 Mann Landsknechten in Fulda und in das Land von Buchen ein, und hielt daselbst vier Rasttage, während welcher er nicht nur durch das Verlangen freier Atzung, sondern auch durch die über die schuldlose Stadt verhängte Plünderung großen Schaden anrichtete. Er legte zugleich dem damals regierenden Fürstabte Philipp Schenk zu Schweinsberg und der ganzen Fuldaischen Landschaft, unter dem Vorwande eines Anlehens zur Bestreitung des Soldes für seine erschöpften Kriegsvölker, eine Contribution von 30,000 fl. auf, welche innerhalb vier Tagen aufgebracht werden mußte, und setzte hierauf seinen Rückzug nach Sachsen fort, in welches während seiner Abwesenheit, sein Vetter Moritz eingefallen war, und in welchem er, etwa vier Monate nach seiner Rückkehr, in der am 24. April 1547 gegen den Kaiser Karl V. gelieferten, für ihn und seine Verbündeten unglücklichen Schlacht auf der Lochauer Haide bei Mühlberg (zwei Meilen von Meißen gelegen) nicht nur seine Herrschaft, sondern auch seine Freiheit verlor.

Von dem Chronisten Münzer wird a. a. O. S. 180 bei dieser Gelegenheit ausdrücklich bemerkt, daß die damals beim Erscheinen des Sächsischen Heeres eingefallene Christnacht und die folgenden kirchlichen Festtage, nicht mit dem gewöhnlichen Gepränge, sondern vielmehr mit Hacken-, Handrohr- und Feuerbüchsen, Spießen und Hellebarten, ohne allen Glockenklang, auch ohne allen Metten-, Meß- und Vespergesang, von Bürgern durch Schaarwacht mit Huth begangen und gehalten worden seien, da Mars und die von ihm losgelassene Kriegs-

wuth damals ihre Herrschaft über die unglücklichen Bewohner Fulda's ausgeübt hätten. Von G. Brower wird aber nach S. 355 ferner gemeldet: daß die angesetzte Brandschatzung von den Sachsen so rücksichtslos beigetrieben worden sei; daß selbst jene Bürger, welche bereits zum lutherischen Glaubensbekenntnisse übergetreten gewesen, hinsichtlich der Beitreibung der aufgelegten Contribution mit gleicher Strenge, wie die katholischen Bewohner der Stadt, behandelt worden wären. Bemerkt wird zu diesen Ereignissen von gleichzeitigen Schriftstellern weiter noch, daß beim Abzuge der Sachsen dreihundert in den Waffen gestandene und etwa einhundert fünfzig in den Spitälern gelegene erkrankte Landsknechte, in Fulda zurückgeblieben wären, welche aber kurze Zeit darauf durch die kräftigen Arme der Fuldaer Bürger vertrieben worden seien; und daß die abgezogene sächsische Kriegsschaar bei den vielen Strapazen, welche sie auf ihrem Feldzuge zu erdulden gehabt, einen so großen Gestank und eine so große Contagion zurückgelassen habe, daß nicht nur der größte Theil der zurückgebliebenen Kranken, sondern auch mehrere hundert Bürger Fulda's, sonderlich alte (betagte), an dieser pestartigen Seuche gestorben wären. Auch wird noch im Weiteren berichtet, daß am 6. August 1547 die Befehlshaber der Armee des Kaisers mit mehr denn 1000 Wägen und ihrer vollständigen Bespannung, durch Fulda nach Thüringen, namentlich nach Gotha, gezogen seien, um das dem im Kampfe unterlegenen Kurfürsten von Sachsen und seinem Verbündeten, dem Landgrafen Philipp von Hessen *), abgenommene Geschütz, Pulver, Kugel, und sonstige Munition, sowie die übrigen erbeuteten Gegenstände, in Empfang zu nehmen und abzuführen. Endlich wird das Jahr 1547 von Münzer S. 184 als ein solches bezeichnet, in welchem ein

*) Siehe Credner: Philipp der Großmüthige. Gießen 1852. 8. Ferner: Eduard Duller's Beiträge zur Geschichte Philipp des Großmüthigen, Landgrafen in Hessen. Darmstadt 1842. 8.

großer und unüberwindlicher Schaden durch Verheerung an Land und Leuten, durch Plündern, Rauben und Morden angerichtet, und eine so drückende Erhebung der Schatzung angeordnet worden sei, daß es den Geringen, selbige zu erschwingen, unmöglich gewesen wäre.

II. Im Jahre 1552 trat bei dem unerwarteten Umschwunge der deutschen Verhältnisse, – nämlich durch den unvermutheten Abfall des Kurfürsten Moritz von Sachsen von der Sache des Kaisers, — Frankreich von Neuem unter die Waffen wider denselben. Moritz, — dessen Plan darauf gerichtet war, sich an die Spitze der Protestanten in Deutschland zu stellen, den nichts Arges wähnenden, und daher auch nicht gerüsteten Kaiser zu überfallen, um dann ihm den Frieden vorzuschreiben, — verband sich deßhalb insgeheim mit dem damaligen Könige von Frankreich, Heinrich II., dem Sohne des Königs Franz I.*), und versprach ihm, an der Spitze eines großen Heeres, — welches er unter dem Vorgeben gesammelt hatte, um das wegen des Schmalkaldischen Bundes in die Reichsacht erklärte Magdeburg zu belagern, — die Abtretung der von den Franzosen besetzten deutschen Bisthümer Metz, Toul und Verdün, soweit in deren Gebietstheilen französisch gesprochen wurde, zu erzwingen.

Der altersschwache Kaiser Karl V. rüstete sich eben wegen der zu seiner Kenntniß gelangten feindlichen Besetzung jener Bisthümer durch die Franzosen, zum Kriege wider dieselben, als Kurfürst Moritz in Folge des fraglichen Bündnisses mit seinem Heere ganz unerwartet aufbrach, und seinen Weg durch Franken und Schwaben nach den Kaiserlichen Erblanden nahm. So kam es denn auch, daß die zum Schmalkaldischen Bunde vereinigten Fürsten, als namentlich der Kurfürst Moritz von

*) Der Vertrag über dieses Bündniß wurde am 5. Oktober 1551 zu Friedewald, einem befestigten Schlosse und Marktflecken in Niederhessen, abgeschlossen, und am 15. Jänner 1552 zu Chambord von Heinrich genehmigt und unterzeichnet.

Sachsen, sowie der Sohn des Landgrafen Philipp von Hessen, Wilhelm IV., welche mit ihrem Hauptheere bereits vorausgezogen waren, am 9. März 1552 eine Nachhut unter der Anführung des Grafen Christoph von Oldenburg durch das Gebiet des Hochstiftes sendeten, welche bis nach Rotenburg an der Tauber vordrang *), wo sich der Markgraf Albrecht von Brandenburg-Culmbach, — eine fürchterliche Geißel für Deutschland, — mit ihnen vereinigte, und mit seinem Zuzuge das feindliche Heer der genannten Reichsvasallen verstärkte. Dieses drang von da weiter nach Bayern vor, und besetzte bereits am 4. April 1552 die freie Reichsstadt Augsburg. Der durch diesen feindlichen Ueberfall überraschte Kaiser schickte diesen neuen Feinden den römischen König Ferdinand in der Absicht entgegen, um mit ihnen zu unterhandeln. Zu Passau sollte eine gütliche Vereinigung getroffen und von Seiten der Abgesandten beider Theile getagt werden. Aber Moritz und die übrigen verbündeten Fürsten ließen sich durch diesen Vorschlag nicht abhalten, ihren Vortheil gegen den Kaiser weiter zu verfolgen. Sie erstürmten am 18. Mai das kaiserliche Lager bei Renti, sodann am 19. Mai 1552 die Ehrenberger Clause, — ein festes Schloß an einem Passe in Tyrol gegen Bayern hin, welches unter Mitwirkung der würtembergischen Hülfsvölker unter den Befehlen des Sebastian Schertel bereits am 10. Juli 1546 erobert, inmittelst aber von den Schmalkalder Bundesgenossen wieder geräumt worden war; — und sie würden den Kaiser und seinen Bruder zu Innsbruck sicher gefangen genommen haben, wenn sie nicht durch eine, des rückständigen Soldes halber in ihrem Heere, namentlich dem Reiffenbergischen Regimente, ausgebrochenen Meuterei daran gehindert worden wären. Dadurch entstand eine Verspätung von vier und zwanzig Stunden,

*) Nach Schannat setzte sich der Heereszug in der Kreuzwoche von Eisenach in Bewegung, und langte am Donnerstag ascensionis Domini 1552 in Geysa an. S. 421.

welche es dem bedrängten Kaiser, der damals sehr an Gichtschmerzen litt, möglich machte, sich in der stürmischen Nacht vom 20. auf den 21. Mai, und zwar um Mitternacht, in einer Sänfte über das rauhe Gebirge nach Villach in Kärnthen bringen zu lassen. Das Heer der Verbündeten, welches am 19. März 1552 in das Fuldaische Gebiet einrückte, soll nach Schannat 11,000 Mann betragen haben. Graf Christoph von Oldenburg, welcher es befehligte, behandelte den damals regierenden Fürsten Wolfgang Friedrich aus der altadlichen Familie der von Eusigkheim, wie einen Gefangenen, ließ ihn in seiner Burg mit dreifachen Wachen umgeben, und legte ihm, sowie seiner Abtei, eine Brandschatzung von 10,000 Rthlr. zum Besten des Kurfürsten Moritz von Sachsen, seines Herrn, auf, bemächtigte sich auch des sowohl in Fulda, als auch in dem befestigten Schlosse zu Neuhof befindlichen Geschützes, und stellte darüber einen Empfangschein mit dem Bemerken aus, daß das Empfangene demnächst wieder an das Hochstift zurückerstattet werden sollte, welcher Ersatz aber bisher nicht erfolgt ist *). Auch ließ er die Stadt Lauterbach, welche nach erfolgter Ablösung der hinsichtlich ihrer bestandenen Pfandschaft, erst kürzlich wieder an das Hochstift gekommen war, an Volpert (Volprecht) von Riedesel, als Haupt der damit belehnten

*) Nach Landau, die Hessischen Ritterburgen, Thl. II. S 62, soll die geforderte Contribution in 20,000 Rthlr. nebst Geschütz und Munition bestanden haben; der bei Schannat in seinem Codex probationum S. 426 abgedruckte Empfangschein vom 29. Mai 1552 bezeichnet aber nur 10,000 Rthlr., sowie das Geschütz sammt dessen Zubehörungen, namentlich Munition. Diese Verschiedenheit läßt sich ganz einfach dadurch erklären, daß der Graf von Oldenburg nach der in Schannat abgedruckten authentischen Relation, zuerst 20,000 Thaler forderte, nach langen Verhandlungen aber sich mit 10,000 Thaler, dem Geschütz in Neuhof und der vorhandenen Munition begnügte. Sehr interessant sind die von Schannat a. a. O. umständlich mitgetheilten Verhandlungen über die Minderung der Brandschatzung.

Familie, wieder zurückerstatten. Den Plünderungen und Verwüstungen des Sächsischen Heeres, wurde durch die Vermittlung des Landgrafen Wilhelm IV. von Hessen, — welcher sich bei dieser Gelegenheit des Hochstiftes bei seinen Bundesgenossen freundnachbarlich annahm, und den Abmarsch der eingelagerten Truppen zu beschleunigen, Sorge trug, — ein Ziel gesetzt. Die Beilegung der oben erwähnten kriegerischen Begebenheiten, erfolgte bekanntlich durch den am 31. Juli 1552 (16. Juli und 7. August 1552) zu Stande gekommenen Passauer Vertrag, — welcher den Protestanten bis zur völligen Beilegung des Religionszwistes, völlige Religionsfreiheit, namentlich gleiches Sitz- und Stimmrecht mit den Katholiken im Reichskammergerichte gewährte, und worin der Kaiser insbesondere sich bequemte, die seit der Schlacht von Mühlberg gefangen gehaltenen Fürsten, den Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen, und den zu Löwen in Gefangenschaft verwahrten Landgrafen Philipp von Hessen frei zu geben; — sodann aber durch die erfolgte Vertreibung des einen Rachekrieg gegen die fränkischen Bisthümer führenden Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Culmbach-Bayreuth, und durch die gegen denselben erkannte Reichsacht, endlich aber durch den vom Kaiser Ferdinand I. in Folge des Passauer Vertrags ergangenen Augsburger Reichsabschied vom 25. September 1555.

III. Von dem Jahre 1553 ist hier noch zu erwähnen, daß der in die Reichsacht erklärte Markgraf Albrecht von Brandenburg-Culmbach-Bayreuth, — welcher bekanntlich gegen den Kurfürsten Moritz von Sachsen die blutige Schlacht von Sievershausen, — in welcher allein vierzehn Grafen und nahe an dreihundert Edelleute fielen, — am 9. Juli 1553 verlor, nachdem er zuvor im Juni 1553 auch bei Schweinfurt geschlagen worden war, — die geistlichen Fürstenthümer in Franken mit Feuer und Schwert verheerte, und daß er namentlich nach erfolgter Eroberung Schweinfurts, — welches damals schwere Schicksale zu bestehen hatte, — bis Ham-

melburg, — der zweiten Stadt im Gebiete des Hochstifts Fulda, — vordrang, deren er sich mit leichter Mühe bemächtigte, und welche der Fürstabt durch Zahlung einer Brandschatzung von 10,000 fl. auszulösen sich genöthigt sah. Bei der Erstürmung Schweinfurts sollen auch die aus der Stiftskirche zu Fulda, wie überhaupt aus den fränkischen Bisthümern, dahin geflüchteten Kirchenschätze, als: viele werthvolle Reliquien, welche mit Gold und Silber, auch Gemmen geziert waren, und sonstige reiche Paramente, namentlich neunzig goldene Kelche, und andere Kirchenkleinodien, von den Brandenburg-Culmbachischen Raubschaaren hinweg genommen und verbracht worden sein. In den Jahren von 1555 bis 1590 beruhten aber die kriegerischen Ereignisse, in soweit sie die Abtei Fulda, — welche auch bei den von 1559 bis 1567 im Umschwung begriffenen Grumbachischen Händeln nicht betheiligt war, — berührten; und es athmeten daher die Bewohner des Buchenlandes etwas sorgenfreier. Die Waffenruhe dauerte jedoch, wie wir aus Nachstehendem ersehen werden, nur bis zu letztgedachtem Jahre einschließlich.

IV. Nachdem der Deutschmeister Erzherzog Maximilian von Oestreich, Bruder des damals regierenden Kaisers Rudolph II., — derselbe, welcher, nachdem der Jagellonische Mannsstamm ausgestorben war, von der Zborovischen Fraction des Adels, als König von Polen gewählt worden war, aber dem Günstlinge der Zamoiskyschen Partei, dem schwedischen Prinzen Sigismund, weichen mußte, — als Statthalter vom Jahre 1586 bis 1590 die Verwaltung des Hochstiftes geführt, und von 1578 bis 1600 verschiedene Gouverneure, meist deutsche Ordensritter, eingesetzt hatte; rückte auf die Anordnung des Kurfürsten Christian von Sachsen, und unter der Anführung des Herzogs Christian von Anhalt, ein bedeutendes Heer von Reitern und Fußvolk 1591 in das Buchenland. Derjenige Theil des Heeres, welcher von Braunschweig und Thüringen nach dem Rheine marschirte, um von da nach

Frankreich zu gelangen, und dem Könige Heinrich IV. in dem Kampfe zwischen der Ligue und den Hugenotten beizustehen *), wurde zwar in den Mauern von Fulda aufgenommen, belästigte aber, auf geschehene Anreizung einiger Einwohner dieser Stadt, die daselbst seßhaft gewesenen Juden, mit Raub und sonstiger Ungebühr dergestalt, daß auf erhobene Beschwerde, vom Kaiser eine Commission zur Untersuchung der Sache eingesetzt und von dieser verfügt wurde, daß die Stadt wegen dieser den Landfrieden störenden mitverschuldeten Ungebühr eine Geldstrafe von 12,000 fl. zahlen solle; welche Strafe jedoch auf dem Reichstage zu Regensburg, unter Vermittlung des seit 1602 in sein Hochstift wieder eingesetzten Fürstabtes Balthasar, bedeutend ermäßigt worden ist.

V. Im Jahre 1595 kam die belgische Reiterei, welche zu dem neu ausgebrochenen Türkenkriege nach Ungarn (Panonien) bestimmt war, durch das Fuldaische Gebiet, und es wird dabei von den Chronisten bemerkt; daß alsbald nach ihrem Abzuge (1597) eine solche pestartige Seuche in Fulda ausgebrochen sei, daß sehr viele Bürger, unter andern auch mehrere Jesuiten, welche sich sehr eifrig in Versehung der Kranken gezeigt hätten, durch dieselbe hinweggerafft worden wären.

VI. Unter der Regierung des Kaisers Rudolph II. (von 1576 bis 1612) im Jahre 1597 waren auch die Winterquartiere des, wegen des Krieges zwischen Frankreich und den Niederlanden, nach Deutschland gekommenen spanischen Heeres, von Westphalen bis an die Grenzen des Hochstiftes verlegt worden. Ein Theil davon wurde aus Hessen, wo er sich eingelagert hatte, seiner besseren Verpflegung halber, nach Fulda und seine Umgegend geschickt, und blieb längere Zeit daselbst zum Nachtheile und auf Kosten des Landes liegen.

*) Derselbe soll nach Dr. E. A. Schmitt's Geschichte von Frankreich, Hamburg 1846. 8. III Bd. 275 S., 16,000 Mann betragen haben, und im September 1591 in Frankreich angekommen sein.

VII. Im Mai 1622 zog der Herzog Christian von Braunschweig im Kampfe für den bereits vertriebenen, zum Könige der Böhmen gewählten, Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz, — welcher schon seit der am 8. November 1620 stattgehabten Schlacht bei Prag am weißen Berge, wenig Hoffnung hatte, sich als König von Böhmen zu behaupten, — während der Regierung des Abtes Johann Friedrich von Schwalbach, mit seinem Heere, welches sich im Münsterland und Paderborn'schen durch Beraubung der Klöster und Kirchen, der Geistlichen und Weltlichen, genährt und unterhalten hatte, durch das Fuldaische Gebiet in die Wetterau, nach Frankfurt und Höchst, wo er am 20. Juni 1622, nach tapferem Kampfe, von Tilly, dem Oberbefehlshaber des liguistischen Heeres, völlig geschlagen wurde *).

VIII. Als im Jahre 1631 verschiedene evangelische Fürsten Deutschlands, namentlich die Kurfürsten Johann Georg von Sachsen und Georg Wilhelm von Brandenburg, sodann der allgemein beliebte Landgraf Wilhelm V. von Hessen-Kassel, — welcher der Standhafte genannt wird, und sich als ein erfahrener und weltkluger Regent bewährt hat; — sich mit dem nach Deutschland übergeführten Heere des von unbeschränktem Glaubenseifer beseelten Königs Gustav Adolph von Schweden **) gegen den deutschen Kaiser Ferdinand II. und die katholische Ligue verbunden hatten, und noch ehe die am 7. September 1631 bei Breitenfeld, nächst Leipzig, gelieferte Schlacht, den Rückzug des Kaiserlichen Heeres unter Tilly entschied, rückte der mit dem Landgrafen von Hessen durch die Bande engster Freundschaft verbundene Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar, und zwar im Juli 1631, mit seiner Reiterei in's Feld, und

*) Siehe Schlossers Weltgeschichte XIV. Bd. S. 141.

**) Ueber dessen Leben und Thaten vergleiche man Gfrörer: Gustav Adolph, König von Schweden. Stuttgart 1845. 8. 2te Auflage 1847.

legte dem wehrlosen geistlichen Fürstenthume Fulda, welches alle Gräuel dieses feindlichen Ueberfalles zu erdulden hatte, unter andern Beschwernissen insbesondere noch eine Kriegs-Contribution von 60,000 fl. auf, welche in ganz kurzer Frist bethätigt werden mußte.

Nach der am 7. September 1631 stattgehabten, für die Kaiserlichen verderblich ausgefallenen Schlacht bei Breitenfeld, wurde das Fürstenthum abermals von den Schweden und ihren protestantischen deutschen Bundesgenossen, überschwemmt, welche mit Sturmesflügeln durch Thüringen und das Fuldaische Gebiet in die Main- und Rheingegend vordrangen, und die Bewohner des Hochstiftes mit allen Drangsalen eines erbitterten Krieges behelligten. Gustav Adolph kam mit seinem Heere zwischen dem 22. September 1631, wo er Erfurt besetzte, und dem 13. Oktober, wo er die Stadt Würzburg einnahm, nach Fulda, nachdem Tilly von Fritzlar über Fulda nach Miltenberg, und von da nach Nürnberg gezogen war. Die Erinnerung an die damals an der Tagesordnung gewesenen gewaltsamen Bedrückungen, ist auch dermalen noch durch die Volkssage und durch originelle Trauerhymnen, welche jetzt noch bei der Jugend in Uebung sind, kommenden Geschlechtern aufbewahrt. Es kamen damals Scenen von Raub, Mord, Brand und sonstiger Verwüstung und Unmenschlichkeit vor, welche dem, was Tilly's und Wallenstein's Horden auf freundlichem und feindlichem Gebiete verübt haben, in keiner Hinsicht nachstehen.

IX. Weil der von 1623 bis 1632 regierende Fürstabt Johann Bernhard von Schenk zu Schweinsberg wahrnahm, daß seine Abtei durch die stattgehabten kriegerischen Ereignisse von allen Seiten bedrängt, verheert und zum tiefsten Elende herabgebracht werde, ohne daß für ihn ein Mittel zu deren Abwendung vorhanden sei; entschloß er sich zu fliehen. Er begab sich daher zuerst nach Wien, und hielt sich theils allda, theils auch in der Karthause zu Murbach in Oestreich auf.

Den Kirchenschatz des Klosters, sowie das Landesarchiv, ließ er zur sicheren Aufbewahrung nach Köln bringen. Er selbst begab sich aber zur kaiserlichen Armee, welche damals, verfolgt von der schwedischen Heeresmacht unter Wallenstein's Anführung, das befestigte Lager bei Nürnberg bezogen hatte. Er stand daselbst nicht nur bei den Führern, sondern auch bei den gemeinen Soldaten, in so hohen Ehren, und in so großem Ansehen; und war bei ihnen durch seine Frömmigkeit sowohl, als sein sonstiges würdiges Betragen so beliebt; daß Alle von ihm gesegnet zu werden, und von ihm ihr Rüstzeug mit dem Zeichen des Kreuzes bezeichnet zu haben wünschten. Er erfüllte dabei die strengen Pflichten eines tapferen Soldaten, zog, als Gustav Adolph von ferneren Angriffen auf das Kaiserliche Lager abgestanden hatte (8. September 1632), mit dem nachrückenden Kaiserlichen Heere nach Sachsen, und kämpfte namentlich am 6. November 1632 in der denkwürdigen Schlacht bei Lützen, wo er mit den beiden geschichtlich berühmten Helden, dem Schwedenkönige Gustav Adolph und dem Kaiserlichen Feldmarschalle Grafen Pappenheim *), im dicksten Getümmel der Schlacht, durchbohrt von einer Musketenkugel, fiel, als eben die Croaten durch ihre verworrene Flucht die Reihen der Kaiserlichen blosgestellt hatten. Sein Leichnam wurde von den letzteren dem Feinde entrissen, und zuerst auf Anordnung Wallensteins, nach Regensburg gebracht, wo er im Stifte von St. Emmeran vorläufig beigesetzt, dann aber nach Fulda überliefert und in der Stiftskirche feierlich begraben wurde.

X. Kurz nach der den Kaiserlichen Waffen so verderblichen Schlacht bei Lützen, und zwar am 19. Jänner 1633, kam die ihrem Vater Gustav Adolph in der Regierung gefolgte

*) Ueber das Leben und die Thaten des Feldmarschalls Pappenheim, der Schrammhanns genannt, vergleiche man die Schrift von Franz Binder. Schaffhausen 1856. 12.

schwedische Königin Christine *), — welche bekanntlich 1654 die Regierung niederlegte, und zu Innsbruck insgeheim zur katholischen Religion überging, hierauf aber sich theils in Italien, theils in Frankreich aufhielt, — auf ihrer Reise nach Süden, durch Fulda. Sie beschenkte während ihrer Anwesenheit mit Gefolge, das vom Abte Johann Bernhard 1625 daselbst gestiftete Benediktiner-Nonnenkloster zur heil. Maria, welches sich bereits von ihrem Vater Gustav Adolph gleicher Begünstigung zu erfreuen hatte; und setzte dann ihre Reise nach Süden fort. Das an allen Wunden eines verheerenden Krieges blutende Fuldaische Land wurde hierauf vom höchsten schwedischen Reichsbeamten, dem Kanzler Axel-Ochsenstierna, am 2. Juni 1633, unter Beirath seines vertrauten Freundes Hugo Grotius, an den Landgrafen Wilhelm V. von Hessen-Kassel als Eigenthum übergeben, welcher darauf neben dem Titel eines Landgrafen von Hessen, auch den eines Fürsten von Buchen annahm, durch seinen Rath Hermann Wolf Besitz des Landes ergreifen ließ, und es beinahe zwei Jahre (bis Ende 1634) auf eigene Rechnung verwaltete **). Dieser Verleihung des Fürstenthums Fulda an den Landgrafen von Hessen, welche in Form und Eigenschaft eines schwedischen Reichslehns erfolgte, war bereits am 10. Jänner 1633 die Uebergabe der eroberten Bisthümer von Bamberg und Würzburg unter dem Titel eines Herzogthums von Franken an den Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar, vorausgegangen, und am 10. Juli 1633 die förmliche Belehnung mit diesem Herzogthum von Seiten

*) Man vergleiche unter andern Grauert's Schrift: Christine von Schweden und ihr Hof. Bonn 1837—42.

**) Dem Verfasser ist in Prozeßschriften ein Erbbrief vorgekommen, welchen der Landgraf Wilhelm V. von Hessen den Schafhaltern zu Elters über die erbliche Verleihung einer Schäferei und Hutegerechtigkeit am 26. Juli 1633 ausstellte, und worin er sich Fürst von Buchen, und das Land „Unser Stift" nennt.

Schwedens, und sodann die wirkliche Huldigung und Uebernahme der Verwaltung nachgefolgt *). Der damals zu Fulda regierende Fürstabt Johann Adolph, aus der hochadeligen Familie von Hoheneck, flüchtete sich deshalb nach Köln, und kehrte erst 1635 nach Fulda zurück, welches inmittelst nach der am 7. September 1634 gelieferten, den Schweden und ihren Verbündeten so nachtheiligen Schlacht bei Nördlingen, vom Landgrafen wieder geräumt wurde, da auch Würzburg, Schweinfurt und Königshofen den Schweden wieder entrissen worden waren. Nachdem aber dieser bald darauf wieder Anstalten getroffen hatte, um in das wehrlose Fürstenthum aufs Neue einzudringen flüchtete sich Fürstabt Johann Adolph zum Bischofe Franz von Hatzfeld nach Würzburg, und siedelte von da, nachdem sich die Kriegsunruhen einigermaßen verzogen hatten, nach Hammelburg, — die südlichste Grenzstadt des Landes, — über, wo er am 15. Februar 1635, von Kummer über sein und des Hochstiftes Mißgeschick, und schwer belastet von der Unsicherheit seiner persönlichen Lage, nach einem kurzen Krankenlager im Herrn entschlief.

XI. Unter der Regierung des Fürstabtes Hermann Georg von Neuhof (von 1635—1644) brachen wiederholt feindliche Kriegsschaaren in das verarmte Land, und überhäuften dasselbe mit allen Schrecken des Raubes, der Plünderung und der Flammen. Abt Hermann war deshalb genöthigt, schon 1638 mit dem Archive und Kirchenschatze nach Köln zu flüchten. Da er aber aus seinem völlig erschöpften Lande den erforderlichen Lebensunterhalt nicht zu ziehen vermochte, so war er genöthigt, das geflüchtete Archiv nebst andern Kostbarkeiten für 6000 fl. zu verpfänden. Er starb 1644 in diesem seinem Exile zu Köln, während die Flammen des sich nunmehr zum Ende neigenden dreißigjährigen Krieges noch einmal hell aufloderten. Ihm folgte in der Regierung des Hochstifts der

*) Siehe Mailath a. a. O. S. 314.

Fürst Joachim von Gravenegg, welcher früher Probst auf dem Petersberge gewesen war, der später vom Römischen Stuhle zur Würde eines Cardinal-Priesters bestimmt worden sein soll, und manche ruhmwürdige Thaten, welche das bestehende Andenken an sein gesegnetes Wirken sichern, verrichtet hat.

XII. Im November des Jahres 1635, also etwas über ein Jahr nach der Schlacht bei Nördlingen, nach welcher die niedergebeugte katholische Religionspartei sich mit neuer Uebermacht erhoben hatte, rückte der Kaiserliche General Breda in das Fuldaische Gebiet, und säuberte dasselbe von den daselbst zurückgebliebenen Schweden, und den mit ihnen verbundenen reichsständischen deutschen Kriegsschaaren.

XIII. Am 20. Juni 1640 wurde bekanntlich Fulda wieder von den Schweden erobert und besetzt. Schon zu Ende des Juni und Anfang des Juli im Jahre 1640 rückte aber der Kaiserliche General Piccolomini aus Franken über Königshofen und Neustadt wieder in das Fuldaische Gebiet, und drang von da bis zu der ehemals zu Fulda gehörigen, 1611 und 1648 aber an den Landgrafen von Hessen-Kassel abgetretenen Stadt Vacha, sodann von da über Friedewald nach Rotenburg vor, aus welchen verarmten Gegenden er aber wegen empfindlichen Mangels an Lebensmitteln wieder vertrieben wurde.

XIV. Im Mai 1643 lagerten die Croaten zu Geysa, einem Landstädtchen an der Grenze des Fuldaischen Gebietes nach Norden zu, dem Geburtsorte des Verfassers. Der Kaiserliche General Markowitz war ihr Führer, und geleitete dieselbe in das Gebiet des Landgrafen von Hessen, in welchem sie unter der Anführung der Kaiserlichen Generale Breda und Hatzfeld nicht geringe Verheerungen angerichtet haben sollen. Im Juli desselben Jahres nahmen aber die schwedischen und verbündeten Kriegsvölker unter Torstenson und Königsmark

ihren Rückzug durch das Fuldaische und Thüringische Gebiet nach Niedersachsen.

XV. Im Juli 1643 drang der Landgräflich Hessische General Geyso (Generalmajor Geis) in das Gebiet des Fürstenthums ein, und erhob daselbst für Rechnung seines Herrn Contributionen jeder Art.

Das Jahr zuvor hatte sich ein zwar nicht kriegerisches, doch für die Geschichte des Fürstenthums Fulda erhebliches Ereigniß zugetragen. Es war nämlich am 22. Jänner 1642 der Mannsstamm der Grafen von Hanau-Münzenberg, welche einige werthvolle Theile ihrer Besitzungen von der Abtei Fulda zu Lehn trugen, durch das Ableben des letzten Grafen aus dieser Münzenbergischen Linie, Johann Ernst, erloschen. Die Lichtenbergische Linie dieses gräflichen Hauses, welche auch die Busweilerische genannt wird, suchte nun unter der Regierung des Fürstabtes Hermann Georg, — der aus der adligen Familie der von Neuhof entsprossen, und früher Propst zu Blankenau, Rorense und Holzkirchen gewesen war, — die Belehnung mit den Fuldaischen Lehngütern der Grafen von Hanau, namentlich der Burg und Stadt Steinau an der Straße, das Dorf Treysa bei Münzenberg, und gewisse Gefälle zu Reichelsheim bei Bingenheim, nach; und dies zwar auf den Grund einer im Jahre 1610 ohne Wissen und Einwilligung des Abtes von Fulda zwischen den Grafen der Hanau-Münzenberger und jener der Lichtenbergischen Linie stattgehabten Erbverbrüderung. Es kam hierauf am 1. September 1643 zwischen dem Abte und den Vormündern der Grafen aus der Hanau-Lichtenbergischen Linie Friedrich Casimir, Johann Philipp und Johann Reinhard, auf dem Fuldaischen Schlosse zu Neuhof, eine Uebereinkunft zu Stande, Kraft deren die Lichtenbergische Linie der Grafen von Hanau, auch mit den Fuldaischen Gütern, welche die ausgestorbene Münzenbergische Linie bisher als Mannlehn inne gehabt hatte, belehnt wurde. Die erste Belehnung ging, nachdem

inzwischen die minderjährig gewesenen Grafen Friedrich Casimir, Johann Philipp und Johann Reinhard großjährig geworden waren, 1649 vor sich. Die Grafen von Hanau-Lichtenberg hatten aber schon im Jahre 1643 mit dem Landgrafen Wilhelm VI. von Hessen, und bezüglich seiner Mutter, der Landgräfin Amalie Elisabeth, einer gebornen Gräfin von Hanau, eine Erbverbrüderung errichtet, Kraft deren verabredet wurde, daß, wenn der Gräflich Hanauische Mannsstamm gänzlich abgehen sollte, der regierende Landgraf nebst seinen männlichen leiblichen Lehnserben, und wenn deren keine mehr vorhanden seien, die übrigen Fürsten der Hessen-Kassel'schen Linie und ihre männlichen Leibes-Lehnserben solche Lehn, nach dem Rechte der ersten Geburt, zu Händen zu nehmen, zu nutzen und zu gebrauchen das Recht haben sollten. Der Abt des Stiftes zu Fulda, Joachim, Graf von Gravenegg, gab, gezwungen durch die Ueberschwemmung seines Stiftes mit Schwedischen und Hessischen Truppen, im Jahre 1647 seine lehnsherrliche Einwilligung in diesen der Abtei nachtheiligen Vertrag, und es ertheilte derselbe dem Hessischen Landgrafen die erste Eventualbelehnung am 25. September 1652 *). Das Aussterben der Hanauer Grafenfamilie erfolgte aber bekanntlich schon am 28. März 1736 durch den Tod des letzten Grafen Reinhard III., Hanau-Lichtenberger Linie, und es ging dann die Grafschaft Hanau-Münzenberg nebst den Fuldaischen Lehn an das landgräfliche Haus Hessen-Kassel über.

XVI. Im Jänner 1644 zogen sich die Kaiserlichen Truppen, welche unter der Führung des Generals Hatzfeld am Rheine von dem unter dem Befehle des K. Französischen Generals Guebriant gestandenen K. Französischen, meistens aus Weimeranern bestandenen Heerhaufen bei Kempten geschla-

*) Schannat: Clientela fuld. pag. 216. Von demselben hist. fuld. pag. 299.

gen worden waren, in die Gebiete der Abteien, Fulda und Hersfeld zurück, und eroberten unter Anderm das feindlich besetzte, am Vogelsgebirge gelegene, Fuldaische Städtchen Herbstein, welches bis zum Jahre 1568 durch die Wachsamkeit des Stadtpfarrers Laun beim althergebrachten katholischen Glauben verblieben, später aber durch den lutherischen Prediger Johann Leinigius *) zu der neuen Lehre übergetreten war.

XVII. Im Mai 1645 flüchtete die von dem tapferen Kurbayerischen General und Kaiserlichen Feldzeugmeister Mercy, sowie dem Kurbayerischen Kavallerie-General Johann von Werth **), am Rheine und in der Pfalz, sowie in Schwaben, namentlich bei Herbsthausen und Marienthal überfallenen und dann völlig geschlagenen K. Französischen Armee, mit der auch ein schwedischer Heerhaufen verbunden war, unter der Anführung des berühmten Turenne, Französischen Feldmarschalls, und des Schwedischen Feldherrn Wrangel, durch das Gebiet des ehemaligen Fürstenthums Fulda; entsetzten das von Hessischen Truppen berennte feste Amöneburg, und belagerten sodann Kirchhain, welches aber kurz darauf von dem Schwedischen Heere wieder entsetzt wurde. Von Fulda aus schrieb Turenne an die Landgräfin Amalie, und bat dringend um Hülfe, welche ihm auch durch das in Westphalen gestandene Hessische Armeekorps von 6000 Mann und den Zuzug der Schweden unter Königsmark in so kräftiger Weise zu Theil wurde, daß Turenne und der Französische Oberfeldherr Enghien

*) Von diesem sagt Brower a. a. O. S. 358: Hujus in oppidi (Herbsteinii) vicinia praedo ferox agebat Joannes Leinigius, facinoribus famaque noxae juxta notus, und erzählt dabei ausführlich die Gewaltthätigkeiten, welche er mit Hülfe der Räuber an dem frommen Herbsteiner Priester Ludwig Reiß geübt hat, und dessen an's Wunderbare grenzende Rettung.

**) Man vergleiche die Schrift von Franz Binder: Jean de Werth, der Reitergeneral, ein Lebensbild aus dem dreißigjährigen Kriege 2c. Schaffhausen 1856. 8.

(Condé) am 3. August 1645 dem General von Mercy, welcher in dieser Schlacht blieb, und dem Johann von Werth, welcher bereits in Verfolgung des Feindes begriffen war, bei Allersheim, zwischen Nördlingen und Donauwörth, den schon für entschieden angenommenen Sieg, entreißen konnte.

XVIII. Im Jahre 1646 eroberten die Schweden in Verbindung mit den Hessen, das Städtchen Herbstein, konnten jedoch wegen des Vordringens Kaiserlicher Truppen sich nicht lange daselbst halten.

XIX. In dem Sommer 1647 fand durch das Fürstenthum Fulda der Rachezug des Kaiserlichen Generals Melander (Graf Holzapfel) in das benachbarte Hessische Gebiet statt, bei welcher Gelegenheit namentlich Friedewald und Hersfeld von seinen Truppen besetzt wurden. Sein Hauptquartier war theils in Rotenburg an der Fulda, theils in Gudensberg, theils in Zierenberg.

Schlußbetrachtungen.

XX. So endigte denn im Jahre 1648 diese große nationale Erhebung, — der sogenannte dreißigjährige Krieg; — in dessen Führung die beiderseitigen Kriegsvölker an Zügellosigkeit und Grausamkeit wetteiferten, und in deren Uebung Alles übertrafen, was vor und nach seinem Ausbruche in dieser Hinsicht vorgekommen ist. Dieser lange Krieg, nach dessen Vollendung Deutschland kaum mehr sich ähnlich sah, und wenigstens die Hälfte seiner Bevölkerung durch Schlachten, Brand, Mord und Seuchen verloren hatte, schloß sich überdieß noch theils mit dem Untergange, theils mit der Befriedigung der Sonderinteressen einzelner deutschen Regierungen und Volksstämme, sowie dem herben Verluste einiger deutschen Provinzen an auswärtige Mächte; und reiht sich so auf eine würdige Weise an die traurige Geschichte öfters vorgekommener deutscher Erniedrigungen an. Man kann von seiner Beendigung mit Recht

sagen, daß das Elend des Kriegs durch die Schande des Friedens wo möglich noch übertroffen worden sei, da bekanntlich Deutschland durch denselben seinen überwiegenden politischen Einfluß im Herzen von Europa verlor, schöner Provinzen für immer beraubt wurde, und dadurch die deutsche Kaisermacht zu einem düsteren Schatten heruntersank. Wenn wir nun gleich auch das Große und Erhabene, was in dem Ringen und Kämpfen nach religiöser Freiheit lag, nicht verkennen, sondern vielmehr dem geistigen Fortschritte, zu welchem damals der Grund gelegt wurde, volle Rechnung tragen wollen, so waren doch die zugefügten Schäden und erlittenen Bedrängnisse und Verluste, welche das geistliche Fürstenthum Fulda, insbesondere während der langen Dauer dieses blutigen und zerrüttenden Drama's, Schlag auf Schlag zu erdulden hatte *), so beträchtlich; der daraus hervorgegangene, nicht nur dem Staate im Ganzen, sondern auch jedem Einzelnen gestiftete Nachtheil, so groß und umfassend, daß damals der Untergang des Hochstiftes die höchste Wahrscheinlichkeit für sich hatte. Der Betrag der in baarem Gelde erhobenen und in's Ausland fortgeschleppten Contributionen betrug allein sechzehn hundert tausend Gulden **), der sonstige erlittene Verlust muß aber wenigstens einige Millionen erreicht oder vielmehr überstiegen haben, da die Unregelmäßigkeit der Auszahlungen des Soldes an die Soldaten, sowie das damals noch so mangelhaft gewesene System der Verproviantirung und Bespannung, zu den Hauptursachen gehörten, warum die einzelnen Feldherrn nicht im Stande waren, strenge Disciplin zu handhaben, und der beiderseitige Glaubenshaß die ohnehin mehrfach eingerissene Zügellosigkeit der Truppen noch mehr steigerte. Dennoch aber ging das Hochstift in den Wogen und in den brausenden Stürmen dieses mit fanatischer Erbitterung geführten Krieges nicht

*) Siehe Schannat a. a. O. S. 292.

**) Schannat a. a. O.

unter; es wurde vielmehr ungeachtet der gegentheiligen Bestrebungen der nach dieser Beute lüsternen Nachbarn, unversehrt erhalten. Der Landgraf von Hessen erhielt nach Inhalt des Westphälischen Friedens vom 14.—24. Oktober 1848 Art. 15, bloß die Abtei Hersfeld, in welcher am 9. März 1629, jedoch nur vorübergehend, der seit einem Jahrhunderte verlassene katholische Cultus wieder eingeführt worden war; als weltliches Fürstenthum, und nebenbei von dem Kurerzkanzler von Mainz und dem Kurfürsten von Köln, sodann den geistlichen Fürsten von Paderborn, Münster und Fulda, eine Kriegsentschädigung von 60,000 fl., welche in kurzen Zielfristen bethätiget werden mußte. Erst 168 Jahre später, nämlich am 9. Juni 1815, erlangte Se. Königliche Hoheit der damalige Kurfürst von Hessen, Wilhelm I., durch die Wiener Congreßacte und in Folge der am 16. Oktober 1815, und 20. März 1816, mit der Krone Preußen abgeschlossenen Abtretungs-Verträge zu dem ruhigen Besitze eines Theils, beinahe der Hälfte, des damals willkürlich zerrissenen Fürstenthums Fulda, einschließlich der Residenzstadt gleichen Namens, in deren ehrwürdigem Dome die Gebeine des heil. Bonifacius ruhen, und aus welcher bereits von 1631 bis 1634 der Landgraf Wilhelm V. von Hessen als von Schweden belehnter Fürst von Buchen, manche Gebote landesherrlicher Machtvollkommenheit erlassen hatte.

Vergleichen wir nun die seit der Reformation begonnenen und mit der Verwüstung und Verarmung der wohlhabendsten Gegenden und Volksstämme Deutschlands beendigten, mit abwechselndem Glücke der verschiedenen politischen, nationalen und religiösen Parteien geführten Kriegsunternehmungen *)

*) Eine grelle aber launige Schilderung der darin vorgekommenen Grausamkeiten und Sittenlosigkeit finden wir in dem einem Hermann Schleifheim von Sulzfort zugeschriebenen, aber durch die neuesten Forschungen von H. J. Christofel von Grimmelshausen, geboren zu Gelnhausen im Jahre 1625, gestorben zwischen 1673 und 1683, abgefaßten humoristischen

mit dem angeführten Westphälischen Frieden, welcher bekanntlich die landeshoheitlichen Rechte der einzelnen deutschen Fürsten, Grafen und Herrn, und namentlich das Recht deutscher Landesherrn unter sich und mit auswärtigen Mächten Bündnisse einzugehen, insoferne sie nichts gegen Kaiser und Reich enthalten, sanktionirte, die Einheit Deutschlands aber vernichtete, und herrliche Bestandtheile dem Reiche deutscher Nation entfremdete *); — so kann derselbe zwar eines Theils mit Recht die Leichenfeier der durch Waffengewalt geltend gemachten religiös-politischen Interessen genannt werden; er verdient aber auch andern Theils, als die Grundlage des deutschen neueren Staatsrechts, die vollste Beachtung. Bedenkt man aber dabei namentlich, daß eben durch ihn das im Innern so vielfältig gespaltene Deutschland sich als monströser Spielball fremder Politik und innerer Zerrissenheit brandmarkte; daß es seine unverkennbaren Schwächen und Blößen nach Innen und Aussen darin recht offenkundig der Welt darlegte, und als heiliges römisches Reich nur noch so kümmerlich fortbestand, daß die Gefahr nicht zu verkennen war, es werde bei den nächsten erscheinenden Stürmen, altersschwach zusammenstürzen; so kann sich der Vaterlandsfreund nur mit Wehmuth und schwerem Herzen an diesen mit allen Künsten der Diplomatie ausgeführten Friedensschluß, welcher des drohenden künftigen Uebels so Vieles unter seiner gleißnerischen Hülle barg, erinnern, und muß nothwendig daran den frommen Wunsch knüpfen, daß der traurige Ausgang, den die Parteikämpfe des Religionskrieges durch diesen Friedensschluß herbeiführten, keine verlorene Warnung

Romane: die Abenteuer des Simplizissimus, welche von Eduard von Bülow, Leipzig 1836, 8., herausgegeben worden sind.

*) Der Schutz der Stände in dem Besitze der ursprünglich nicht bestandenen Landeshoheit wird im deutschen Exemplare des Westphälischen Friedens „hohe Landesobrigkeit", im französischen Exemplare aber „souverainité" genannt.

für unser zerrissenes, nach Ausdehnung, Bevölkerung und Kulturzustand so mächtiges deutsches Vaterland, abgeben mögen. Mag man aber immerhin den Westphälischen Frieden als eine Zangen- oder auch als eine Mißgeburt ansehen, so bleibt es doch jedenfalls gewiß, daß er noch immer besser war, als ein dreißigjähriger Krieg, in welchem Deutschlands einzelne Stämme in Verbindung mit auswärtigen Regierungen gegen einander kämpften, und die Fluren, sowie Städte und Dörfer ihres Vaterlandes verwüsteten.

Das ehemalige geistliche Fürstenthum Fulda hatte während des ganzen hier abgehandelten Zeitabschnittes, unendlich viel gelitten. Es blutete aus tausend offenen Wunden; allein es erholte sich auch nach und nach wieder in den nachfolgenden Jahren eines langen und ungestörten Friedens, und zwar unter den Auspicien weiser, wohlwollender und sparsamer Fürsten *), welche sich das geistige und materielle Wohl des Landes und seiner Bewohner so angelegen sein ließen, daß selbst nach den Bedrängnissen des siebenjährigen Krieges (von 1757 bis 1764), von welchem es mehrfältig heimgesucht wurde **), bei der durch den Lüneviller Frieden (1802) erfolgten Verwandlung in ein weltliches Fürstenthum, mit Recht von ihm

*) Hier verdient unter andern die segenreiche Regierungsperiode des Fürstabtes Joachim, Grafen von Gravenegg, — welcher von 1644—1671 regierte, — 1652, 1657 und 1666 verschiedene Diöcesan-Synoden abhielt, — im Jahre 1651 die Pestsäule beim Frauenberg errichtete, — und 1668 das noch vorhandene, an der Stelle des alten Klosters errichtete dermalige Seminargebäude für den weltlichen Clerus, gründete, besonders erwähnt zu werden.

**) Besonders sind die am 30. November 1759 erfolgte Ueberrumpelung der von 12,000 Würtembergern, die im Solde der Franzosen standen, besetzten Stadt Fulda durch den Herzog Ferdinand von Braunschweig, — der Kriegszug des Prinzen Heinrich in die fränkischen Fürstenthümer, — die Winterquartiere der Franzosen unter dem Prinzen Soubise und dem Herzog von Broglie, — sowie mehrere feindliche Besuche der mit Preußen verbündeten Hessen in Fulda und seiner Umgegend zu erwähnen.

gesagt werden konnte; es herrsche darin ein erfreulicher Wohlstand; von dem jedoch hauptsächlich wegen der während des französischen Krieges von 1806 bis 1815 ausgestandenen schweren Leiden, und der in letztgedachten Jahren erfolgten Vertheilung des Landes unter verschiedene Besitzer, leider wenig Spuren mehr anzutreffen sind. Vielmehr paßt auf dieses ohne sein Verschulden durch politische Conjuncturen so sehr in seinem Wohlstande herabgekommene Land und seine Bewohner, mit verändertem Namen und wenigstens in verjüngtem Maßstabe, die Stelle im Virgil, wo er von Troja und seinen Bewohnern sagt: „Fuit Ilium, et ingens gloria Teucrorum!"

Es dürfte aber hier nicht ganz am unrechten Orte sein, zum Schlusse noch einige allgemeine Betrachtungen über die dermalige politische Lage Deutschlands einzuschalten, und zugleich unsere berechtigten Hoffnungen für die glückliche politische Regeneration dieses Reiches, welches den Schlußstein des europäischen Staatengebäudes, den Schwerpunkt des gesuchten Gleichgewichts, bildet, in dieselbe niederzulegen.

Es scheint nämlich, wenn wir in eine genauere Betrachtung der neuesten Zeitereignisse eingehen, auch dermalen wieder ein für die bessere Gestaltung des deutschen Staatenbundes ungünstiger Zeitpunkt insoferne eingetreten zu sein, als dem Freunde des Vaterlandes und einer vernünftigen Freiheit, manche Ereignisse aufgestoßen sind, welche die kaum entstanden gewesenen Aussichten für eine gedeihliche Lösung der in der Schwebe begriffenen Zeitfragen trübt. Dahin sind insbesondere 1) die Sondergelüste und übermäßigen Souveränitäts-Bestrebungen mancher deutschen Mittel- und kleineren Staaten, und sodann 2) die zwischen den beiden deutschen Großmächten, Oestreich und Preußen, als vorhanden anzunehmende Uneinigkeit in mehreren wichtigen Gegenständen der inneren und auswärtigen Politik zu rechnen. Was nämlich den ersten Punkt anlanget, so gibt nachstehende, erst kürzlich in öffentlichen Blättern verbreitete Thatsache belehrende Aus-

kunft darüber, daß die Eifersucht der kleineren deutschen Staaten gegen die Machtvollkommenheit der größeren, — welche sich durch die ganze deutsche Geschichte hinzieht, und den Schlüssel zu manchen historischen Ereignissen enthält, welche im Verlaufe der Zeiten dem deutschen Vaterlande so großen Schaden gebracht haben; — sowie der Neid, die Scheelsucht und der Bruderzwist, — welche den Fremden die Brechung der deutschen Kraft möglich gemacht, und die Auflösung des Reichs herbeigeführt haben, — noch nicht erloschen seien. Nachdem nämlich die Regierungen Deutschlands mit der Revolution, welche alle Thronen mehr oder weniger erschütterten, völlig gebrochen hatten, und im Dezember 1850 Ministerial-Conferenzen zum Zwecke einer gediegenen Bundesreform, — welche durch Bildung von Gruppen in der Abstimmung über Bundesangelegenheiten und Verstärkung der exekutiven Gewalt, herbeigeführt werden sollte, — zu Dresden abgehalten wurden; widersetzten sich in der sehr denkwürdigen, vom Oestreichischen Minister-Präsidenten Fürsten Felix von Schwarzenberg präsidirten Sitzung vom 23. Februar 1851, Baden, die beiden Mecklenburg, Weimar, Oldenburg, Anhalt-Köthen, Dessau und Bernburg-Lippe, Sondershausen, Waldeck und die freien Städte: Lübeck, Frankfurt a. M., Bremen und Hamburg, den von den deutschen Großmächten: Oestreich und Preußen, sowie den vier kleineren Königreichen und den übrigen Mittelstaaten, namentlich auch von Kurhessen, gemachten Vorschlägen zur Neugestaltung Deutschlands. Von den kleineren Staaten machten aber Braunschweig, Nassau, Rudolstadt, Bückeburg und die beiden Reuße, welche die Wichtigkeit des raschen Vorwärtsgehens zur endlichen, und zwar kräftigen Constituirung des deutschen Vaterlandes begriffen, eine ehrenvolle Ausnahme. Diese kleineren Staaten fühlten sich, wie in öffentlichen Blättern lobend erwähnt wurde, nicht dadurch verletzt, daß sie hinsichtlich ihrer Rechte mit den Königreichen nicht in gleiche Linie gestellt werden sollten. Auch sind

ähnliche Bestrebungen bei Gelegenheit der Abstimmungen einzelner deutscher Bundesstaaten über das Vorgehen Oestreichs mit den Westmächten, in dem jetzt obschwebenden russisch-türkischen Kriege, namentlich in den im August 1854 zu Bamberg stattgehabten Conferenzen, zum Vorscheine gekommen, welche zugleich eine völlige Verschiedenheit der Beurtheilung der orientalischen Frage, nicht nur in den Kabineten von Wien und Berlin, sondern auch in der Politik der vier Königreiche, sowie der übrigen Mittel- und kleineren deutschen Staaten bekundeten.

Doch, lassen wir uns durch die unsichere und drohende Lage, worin sich Deutschland fortwährend befindet, nicht beirren; halten wir vielmehr an der durch triftige Anzeichen unterstützten Hoffnung fest, daß, seie es in Gefolge eines glücklichen Ausgangs der noch in der Schwebe begriffenen Verhandlungen, oder auch durch eine einfache aber redliche Rückkehr zu einem verbesserten Bundestage, und bezüglich die Befriedigung des immer mehr erkannten Bedürfnisses einer zeit- und sachgemäßen Verstärkung der grundgesetzlichen Verfassung des deutschen Bundes, sowie eine Entfernung jeder feindseligen, blos negirenden, selbstsüchtigen und hemmenden Politik, eine so aufrichtige Verständigung unter allen Bundesgliedern werde herbeigeführt werden; daß, unter Verzicht auf alle Gelüste zu einer Hegemonie in Deutschland, und jede schmählige Ueberhebung einer Großmacht über die andere, — welche jeder Deutsche mit Entrüstung von sich weisen soll, — die Bedürfnisse der Nation sowohl nach Innen, als auch nach Außen, bald zu einer angemessenen Befriedigung gelangen werden.

Möge insbesondere die Zeit nicht ferne sein, in welcher zwar nicht die überspannten Erwartungen der politischen Träumer, sondern die wirklich berechtigten und ausführbaren Wünsche des deutschen Volkes, welchen es zu verschiedenen Zeiten in manchen Lebensäußerungen Ausdruck verliehen hat, und deren Erfüllung der wahre Freund des Vaterlands bisher mit

Sehnsucht erwartete, erhört werden, und dadurch jene trübe Stimmung des Augenblicks verscheucht werden, welche dem Zweifler bisher die sichere Aussicht versperrte, daß für das große geliebte Vaterland eine neue, und zwar segenreiche Aera erblühen werde!

In der That scheint mit der denkwürdigen Sitzung des Bundestags vom 7. November 1851, in welcher anerkannt wurde, daß das Prinzip der Oeffentlichkeit das gesammte deutsche Staats- und Volksleben durchdringen müsse, wenn das Wohl der Bundesregierungen, sowie der deutschen Volksstämme, erhalten und gefördert werden solle; dieser patriotische Wunsch der Verwirklichung um Vieles näher gerückt zu sein, als es bei dem Fortbestande des kostspieligen Experimentirens mit dem, unsern volksthümlichen deutschen Zuständen, Sitten und historischen Antecedentien wenig zusagenden, oft irrig, noch öfter aber mißbräuchlich angewendeten, nach Volkssouveränität lüsternen, modernen Konstitutionalismus, erwartet werden kann. Namentlich sind die schönen Hoffnungen, welche Deutschland im Vertrauen auf die Einigung der beiden deutschen Großmächte zu hegen berechtigt ist, durch den eben so unerwarteten, als von allen Parteien mit Freudigkeit begrüßten, am 17. Dezember 1852 stattgehabten, zuvorkommenden Besuch des zwar noch jugendlichen, aber ritterlichen und hochherzigen Kaisers Franz Joseph I. von Oestreich, bei dem erhabenen Könige Friedrich Wilhelm IV. von Preußen, zu Berlin, Charlottenburg und Potsdam, und das während der Dauer dieser denkwürdigen Zusammenkunft, welche vom 17. bis zum 22. Dezember währte, geschlossene enge Freundschaftsbündniß beider ohnehin schon durch die Bande der Verwandtschaft umschlungenen Monarchen um Vieles ihrer Verwirklichung näher geführt worden. Ja es darf, wenn sich, wie nach Erneuerung des deutschen Zollvereins und erfolgtem Abschlusse des Handels- und Münzvertrags mit Oestreich anzunehmen ist, die Hoffnungen auf eine

vollständige Verständigung und Einigkeit aller deutschen Regierungen in dieser Lebensfrage sich erfüllen werden; die materielle Wohlfahrt Deutschlands nicht nur in einem der wichtigsten Punkte als gesichert angenommen werden; sondern es läßt sich auch an dieses inhaltschwere Ereigniß die zuversichtliche fernere Hoffnung knüpfen, daß in demselben Grade, wie die materielle Einigung der deutschen Regierungen sich befestigt, und ihrer Vervollkommnung aufrichtig entgegengeführt wird, auch in anderen Beziehungen die so wünschenswerthe Einmüthigkeit im Handeln immer erfreulicher und thatsächlicher an den Tag treten werde, somit Deutschland dermalen mehr als je den Wechselfällen der Zukunft, oder vielmehr einer hoffnungsreichen Zukunft, mit aller Ruhe, entgegensehen dürfe.

Zwar hat die revolutionäre Wuth im Frühjahre 1853 die von mancher Seite getrübten politischen Verhältnisse abermals dazu benützt, um einen hoffentlich letzten verzweifelten Schlag, auf das Leben des jugendlichen Kaisers von Oestreich und die Ruhe von Italien auszuführen; — das Gewitter hatte sich, nachdem auch im Orient ein dem Ausbruche des Krieges naher Konflikt zwischen Rußland und der Türkei entstanden war, von allen Seiten zusammengezogen, um den Regierungen neue Verlegenheiten zu bereiten; — es haben sich aber jetzt wieder die schwarzen, nahenden Sturm verkündenden Wolken zertheilt, und es beginnt der Himmel wieder zu blauen, nachdem Mazzini, Kossuth und andere Leute ihrer Tendenz, in jenen sicheren Schlupfwinkel zurückgekehrt sind, welche ihnen das gastfreundliche Albion zum bleibenden Nachtheile der Kontinentalmächte vergönnet hat.

Namentlich glauben wir auch in der orientalischen Frage, welche Europa geraume Zeit in ängstlicher Spannung erhalten hat, an der Hoffnung festhalten zu dürfen, daß im Verlaufe der Verhandlungen, welche darüber eingeleitet worden sind, eine Verständigung zwischen den beiden deutschen Großmächten

werde erzielt werden, auf welche die Regierungen der Mittel- und kleineren Staaten das größte Gewicht legen, und ohne welche ein Gedeihen für Deutschland überhaupt nicht zu hoffen ist, vielmehr unabsehbare Gefahren für dasselbe zu befürchten sind.

In dieser Beziehung ist nun zwar nicht zu verkennen, daß das Zerwürfniß im Oriente eine Unklarheit in die Stellungen und Verhältnisse der Cabinette gebracht, und zu großem Mißtrauen und vielen irrigen Auffassungen Veranlassung gegeben habe, wie kaum eine der großen Begebenheiten, welche die Annalen der letzten Jahrhunderte füllen *); allein, dennoch steht es in Aussicht, daß Deutschland, statt den alten Ruf der Uneinigkeit zu bewähren, und das Schauspiel auseinanderlaufender, großer und kleiner Interessen zu liefern, sich dem Systeme anschließen wird, welches die Hoffnungen Rußlands in Beziehung auf seine angemaßte Schutzherrschaft niederzuschlagen, und Europa den heißersehnten Frieden zu geben geeignet ist. Es deuten wenigstens die jüngst erst in den Adressen der Kammern zu München, Stuttgart, Karlsruhe, Hannover, Darmstadt und Wiesbaden niedergelegten Desiderien darauf hin, daß man immer allgemeiner einzusehen gelernt hat, daß die wahre und dauernde Eintracht unter allen Bundesgliedern, sowie die Entfernung des, Deutschlands Macht so sehr lähmenden, confessionellen Zwiespaltes, eine der Grundbedingungen sei, von der die zu erwartende Fortentwickelung der deutschen Bundesverfassung und die Einführung möglicher Reformen **) ausgehen müsse;

*) Man vergleiche die Schrift: Deutschland unter dem Einflusse der Westmächte. Frankfurt a. M. 1854. 8.

**) Man vergleiche K. Jürgens Schrift: Zur Bundesreformfrage. Frankfurt a. M. 1857. 8. In dieser gehaltvollen Schrift ist gründlich nachgewiesen, daß von der Nothwendigkeit und Dringlichkeit der Lösung der Reformaufgabe um deßwillen zu reden nicht erforderlich sei, weil das Bedürfniß zudem in prüfenden Momenten allseitig nachgewiesen und überdies offiziell anerkannt sei, daß aber diese Angelegenheit liegen geblieben,

daß auch, wenn diese Einigkeit fehlt, und die Engherzigkeit der Ansichten, der wechselseitige Neid und die kleinliche Eifersucht der verschiedenen deutschen Volksstämme statt deren zur Herrschaft gelangen sollten; leicht Schicksale über das liebe Vaterland hereinbrechen können, die aller menschlichen Berechnung Hohn sprechen, schwere Verantwortung und bittere Vergeltung nach sich ziehen, unseren Nachkommen aber eine thränenreiche Zukunft bereiten werden. Währenddem sich nun aber voraussichtlich nach den obschwebenden politischen Conjuncturen eine reiche Gelegenheit darbieten wird, dem Bedürfnisse und dem Nationalgefühle der Deutschen Rechnung zu tragen, so ist doch die Benutzung derselben lediglich davon abhängig, daß der gute Wille nicht fehlt, und in kurzsichtigem Dünkel von einer oder der anderen Seite das dargeboten werdende Gute nicht schmollend um deswillen von der Hand gewiesen werde, weil das Allerbeste nicht sofort erreicht werden kann.

Während wir nun diese Betrachtungen der schon längere Zeit zuvor niedergeschriebenen Abhandlung zugefügt haben, sind die auf diese Basis gegründeten Erwartungen durch die in Wien vereinbarten Friedenspräliminarien, und den in Paris seit dem 25. Februar 1856 eröffneten förmlichen Friedens-Congreß ihrer Verwirklichung näher gebracht worden, und es haben sich die erfreulichen Friedenshoffnungen dadurch auf's Neue verstärkt, daß nun auch (in Mitte März l. J.) eine Einladung Preußens zur Theilnahme an den Pariser Conferenzen erfolgt ist, von der ein mit *** bezeichneter Verfasser von gediegenen Leitartikeln in der Frankfurter Postzeitung, Beilage Nr. 63, vom 13. März 1856 sagt:

„Alles in Deutschland kann gut werden, wenn die „beiden Großstaaten durch Vertrauen verbunden, sich

und zu ihrer Erledigung zwar kein Zwang vorhanden, aber deßhalb dennoch selbige nicht als beseitigt zu betrachten wäre; daß endlich unter dem Namen „Reorganisation" nicht ein Neubau von Grund auf zu verstehen sei.

„den Ausbau unserer inneren Verhältnisse zur Auf-
„gabe stellen. Sie bauen damit an ihrem eigenen
„Glücke und an ihrer eigenen Größe" *).

Ferner befindet sich in der ersten Beilage zur Nr. 144 der Frankfurter Postzeitung von 1857 unter dem Zeichen Δ ein Aufsatz eines unbekannten Verfassers, worin es am Schlusse heißt:

„Die verständige Politik verlangt, daß Oestreich
„und Preußen in allen billigen Dingen, auch ohne
„äußern Antrieb und Drang, sich wohlwollend und
„hülfreich zur Seite stehen, daß sie sich bewußt wer-
„den und bleiben; daß die Stärke des Einen zugleich
„die Stärke des Andern ist, daß der Eine nicht ge-
„winnt, wo der Andere verliert, sondern umgekehrt, —
„daß in letzter Instanz dies treue Zusammenstehen
„beider, sie allein gegen die Uebermacht der Fremden
„vertheidigen kann. Sie sollen der Zeiten von 1795,
„1801, 1805, 1807 und 1809 beständig eingedenk
„bleiben."

Schließlich verdient noch eine andere treffende Bemerkung angeführt zu werden, welche am Schlusse eines fernern Leitartikels der Frankfurter Postzeitung, Beilage zu Nr. 174, vom 23. Juli 1857, ersichtlich ist, und von demselben Verfasser, wie jener mit dem Zeichen ***, herrührt, sie lautet:

„Wenn Deutschland den Zeiten, welche einbrechen,
„gewachsen sein will, so ist es unerläßlich, daß in allen
„und jeden billigen Dingen Jeder zu den Seinen

*) Der Friede selbst wurde bekanntlich am 30. März 1856 zu Paris unterzeichnet, und in Deutschland, sowie auch anderwärts, freudig begrüßt; und es gewinnt den Anschein, daß das Jahr des wiederhergestellten Friedens auch ein Jahr des vollständigen Erntesegens werden solle. Möge es auch für Deutschland ein wahrer Gottesfriede sein, aus welchem für dieses der Einheit entbehrende Land ein reicher Segen entquillt. —

„und immer zu den Seinen stehe; daß durch das „Bezeigen in allen Anlässen, ein Gefühl des gegen„seitigen Vertrauens, des Wohlwollens, der Dankbar„keit erweckt, und daß offenkundig werde, daß die Ge„winnung der Eintracht nicht auf den Moment der „Gefahr und der Desperation hinausgeschoben, son„dern daß vielmehr ihre Begründung eine Sache des „Geistes und des Herzens der Nation und ihrer Für„sten jetzt und für immer sei."



6.

Ueber allgemeine und besondere Kirchenversammlungen, insbesondere aber über die im Sprengel des ehemaligen Hochstifts und späteren Bisthums Fulda abgehaltenen Synoden *).

Will die Kirche heutzutage wirken, so muß sie als freie, selbstständige, geistig-starke Macht auftreten.

Wenn sich der Verfasser erlaubt, über diesen früher schon öfter zur Sprache gebrachten Gegenstand einige Notizen zu liefern, so wird es bei dessen anerkannter Wichtigkeit, dafür um so weniger einer besonderen Entschuldigung bedürfen; als in den letzten dreißig Jahren nicht nur die verschiedenen evangelischen Landeskirchen ihre Stimme für die Abhaltung von Reichs-, Landes-, Kreis- und Schulsynoden mehrfältig erhoben haben; sondern auch selbst im Schooße der katholischen Kirche von den Chorführern des religiösen Indifferentismus und den Verfechtern des politischen Liberalismus, diese Frage vielfach besprochen, und darüber so Manches geschrieben worden ist,

*) Diese Abhandlung wurde, abgesehen von einigen Zusätzen, bereits am 15. Juni 1850 im Pius-Vereine zu Fulda vorgetragen, und ist in Nr 14 und 15 des Correspondenten des Pius-Vereins in der Diöcese Fulda auszugsweise mitgetheilt worden.

was im Stande sein könnte, die richtige Beantwortung derselben zu verhindern. — Noch interessanter wird dieses Thema aber zu einer Zeit, in welcher ein sehr gelehrter und berühmter katholischer Professor der Theologie auf der Badischen Universität zu Freiburg, Herr Geheimerath, jetzt Domdechant, Hirscher, nämlich in einer Schrift: Die kirchlichen Zustände der Gegenwart. Tübingen 1849. 2te Auflage *), denselben Stoff berührt, darin manches Neue als ein unabweisliches Postulat der Zeit hingestellt, später aber diese und andere vom päpstlichen Stuhle als mit den Satzungen und Ueberlieferungen der Kirche nicht übereinstimmend erkannte, und daher als verwerflich bezeichnete Behauptungen, im Angesichte von ganz Deutschland, widerrufen und dabei einbekannt hat, daß er sich deßhalb in einem unwillkürlichen Irrthume befunden habe. Ehe wir jedoch zu dem Hauptgegenstande dieser Abhandlung übergehen, seie es uns vergönnt, noch einige allgemeine Bemerkungen vorauszuschicken, welche als dazu geeignet erscheinen möchten, mehr Licht über diese, eine verschiedene Beurtheilung zulassende Materie zu verbreiten.

In dieser Beziehung bemerken wir; daß eine jede Kirche, also auch eine jede kirchliche Versammlung, bekanntlich in der Religion wurzelt, oder in der Erkenntniß Gottes, — in dem Glauben der Menschen an die Gottheit, zur Erstrebung beseligender Gottesähnlichkeit, — oder in der freien Verbindung der Menschen mit Gott. Alle Religionen stellen nun den Menschen und seine Bestimmung hoch. Die christliche Religion stellt aber den Menschen am höchsten, und sie gibt sich aus untrüglichen Merkmalen und unfehlbaren geschichtlichen Ueberlieferungen, als die wahre und lebenskräftige Trägerin des

*) Zur Widerlegung der in dieser Schrift ausgesprochenen Grundsätze sind von 1849 bis 1850 mehrere Schriften erschienen, unter denen wir nur jene von Dr. Heinrich (J. B.), Dr. Schleyer und Heinrich von Andlau anführen wollen.

rein sittlichen Lebens zu erkennen. Ihr lebendiger Keim ist der Urkeim alles Lebens, — die Liebe, — welche die unendliche Liebe des Unendlichen zum Heile der Menschen gesendet hat, und welche als Samkorn des Heiles in der Fülle der Zeit, aus dem Himmel auf die Erde gekommen ist. Der Geist des Christenthums ist aber der Geist der Einigung, der Freiheit und der Heiligkeit; der Glaube an die Gottheit Christi — als Urquell und Spender des göttlichen Lichtes und Lebens, — sowie an seine Menschwerdung, Erlösung und Auferstehung, ist aber der Ankergrund, an welchen das innerste Wesen des Christenthums gekettet wurde. Ihre Hochschule ist auf Golgatha für ewige Zeiten gegründet. Von diesem christlichen Dogma kann jedoch in keiner Weise behauptet werden, daß es der Vernunft zuwider sei, vielmehr geht es über selbige hinaus; es übersteigt sie; aber es widerspricht ihr nicht *).

Das Wesen des katholischen Christenthums aber spricht sich insbesondere und zunächst darin aus; daß nach ihm als feststehend angenommen wird: unser göttlicher Heiland und Erlöser, — das Alpha und das Omega des ganzen Christenthums und aller seiner Einrichtungen, — habe bei dem Werke der Welterlösung nicht nur blos das durch seine Jünger niedergeschriebene, keiner wechselnden menschlichen Deutung unterliegende Wort als die Regel unseres Glaubens und Handelns aufgestellt und hinterlassen; sondern auch eine fortwährende Autorität, die Kirche nämlich, als Bewahrerin der rechtgläubigen christlichen Wahrheit, eingesetzt; — daß diese ferner die göttliche Mission erhalten habe, die Einheit im Glauben unter allen Völkern, allen Zonen und Zungen zu bewahren, einreißende Irrthümer zu beseitigen, etwaige Strei-

*) Man vergleiche das klassische Werk von L. Bautain, Generalvikar und Promotor der Diöcese von Paris: die Moral des Evangeliums, im Vergleiche mit den verschiedenen Moral-Systemen; übersetzt von J. M. Gaißer. Tübingen 1856. 8.

tigkeiten mit göttlicher Autorität zu entscheiden, und die Bekenner des Christenthums bis an's Ende der Zeiten in Einigkeit und Frieden zu regieren. Diese Einheit der Lehre, des Cultus und der Verfassung ist ihr innigstes vom Himmel abstammendes Wesen, das göttliche Siegel, welches ihr der Stifter für alle Zeiten aufgeprägt hat, und durch alle Bewegungen und Schwingungen der Völker und Zeiten, fern von jedem Meinungswechsel, bisher ungeschmälert erhalten worden ist. In dem Wesen des katholischen Christenthums liegt daher insbesondere die Idee der Kirche, die Idee der Einheit im Glauben. Diese Kirche aber, — welche eine unbeschränkte Autorität über die Gläubigen ausübt, und dennoch in Nichts die gerechte und vernünftige Freiheit beeinträchtigt, — durch deren Schilderung der Verfasser aber keineswegs beabsichtigt, den andern christlichen Schwesterkirchen zu nahe zu treten, oder gar sie zu verletzen, — verdient mit Recht den Namen der allgemeinen, weil sie ihre Heilswahrheiten über alle Menschen auf Erden, — unangesehen, ob sie hohe Geistesanlagen oder niedere empfangen haben; — unangesehen, ob sie reich oder hochgestellt im Leben, oder arm — Herrn oder Sklaven — sind, ausschüttet. Sie hat von Christus ihr Lehr-, Priester- und Hirtenamt empfangen, sie überwacht die Menschen zärtlich und gewissenhaft von der Wiege bis zum Grabe; sie umschlingt ihr Leben mit den liebreichsten Banden, und verknüpft sie in allen entscheidenden Wendepunkten an den Himmel; sie heiligt und weiht sie zu einer höheren — ewigen Bestimmung. Diese heilige, allgemeine, und in ihren Aussprüchen nach katholischem Kirchenrechte unfehlbare Kirche, bildet nun aber eine fest geschlossene Körperschaft; ihre Lehrsätze beruhen nämlich nicht auf wechselnder Schulweisheit; sie sind kein vergängliches Menschenwerk, — sie sind göttlichen Ursprungs, und als eine freudige Botschaft des Himmels an die Menschen zu betrachten. Jeder Bekenner dieser Kirche glaubt, daß sie nach seinen

Verheißungen unter dem unmittelbaren Beistande Jesu Christi und unter der permanenten realen Assistenz des heil. Geistes stehe, und von diesen die Weihe ihrer Unfehlbarkeit erhalten habe. Diese Unfehlbarkeit fußet auf der Körperschaft der Hirten, in ihrer Vereinigung mit dem Oberhaupte, — dem Papste, als zeitlichen Repräsentanten der höchsten Einheit, — welche unumgänglich erforderlich ist, wenn nicht die gegebenen Stoffe in der wildesten Weise durcheinander gähren sollen, da es eine bekannte Sache ist, daß jeder gesunde Organismus, der geistige wie der leibliche, nur einen bestimmenden, einigenden und ordnenden Mittelpunkt haben müsse, von welchem alle Lebensströmungen ausgehen, und zu welchem sie von der Peripherie wieder zurückkehren. Die Lehrsätze dieser Kirche sind deßhalb unwandelbar in Ewigkeit. Sie lassen keine Neuerung oder Veränderung, sondern nur eine bestimmtere Auslegung und Entwickelung einzelner Glaubenssätze an der Hand der Tradition zu. Diese Dogmen der Kirche können zwar angefeindet, aber nicht zerstört, — angefochten, aber nicht bezwungen, — bekämpft, aber nicht besiegt werden. Im Laufe der Zeiten ist es zwar auch schon vorgekommen, daß dieselbe entstellt, verhöhnt und gelästert worden sind; sie bleiben aber dennoch für alle Zeit rein, fleckenlos und unverfälscht. Die auf so feste Lehrsätze gegründete Kirche, die Tochter Jesu Christi, ihres unsichtbaren Oberhauptes, vereinigt in sich eine kolossale Schöpfung, ein bis in die kleinste Fiber ausgebildetes Meisterwerk des menschlichen Verstandes, ausgerüstet mit einer unübertrefflichen Consequenz, dessen machtvoller Wirkung auf den Geist der Völker, während ihrer Lebensblüthe, noch nie Etwas gleichgekommen ist. Sie bildet ein einziges Gebäude, welches an Sittlichkeit, an Fortdauer, an Ausdehnung und an Unerschütterlichkeit, Alles übertroffen hat, was man seit dem Anfange der Welt bis auf heute gesehen *). Sie stehet nach

*) Man vergleiche das schätzbare Werk von August Nikolas: Philosophische Studien über das Christenthum, nach der siebenten und achten Auflage übersetzt von Sylvester Hester. Paderborn 1852—53. 8.

dem Ausspruche und der Verheißung ihres göttlichen Stifters auf einem Felsen, gegen welchen alle äußeren Angriffe, ja selbst die Macht der Hölle, nichts vermögen. Sogar gegen Gefahren, die ihrer Lehre von Innen drohen, ist sie nicht nur durch die Zusagen ihres göttlichen Meisters gesichert, sondern sie hat auch stets alle Kräfte aufgeboten, um auch solche Stürme, welche sie im Laufe der Zeiten bisweilen erschütterten, und den inneren Frieden störten, zu überwinden, und so die Uebereinstimmung zwischen Haupt und Gliedern nicht nur zu erhalten, sondern auch, wenn sie in irgend einer Beziehung verletzt war, wieder herzustellen, oder gar in einem herrlicheren Lichte erscheinen zu lassen. In gewöhnlichen Zeiten erscheint nun die eigene Autorität des geistlichen oder kirchlichen Oberhauptes, verbunden mit der seiner ersten Jünger und Gehülfen, vollkommen hinreichend, um die ganze religiöse Gesellschaft in Frieden und Einigkeit zu erhalten, ihre Zwecke zu erfüllen, und die Bedürfnisse aller Gläubigen zu befriedigen. Jeder einzelne Auserwählte besorgt sein Amt in seinem ihm angewiesenen besonderen Kreise, und nach dem Maaße der ihm anvertrauten Macht; so werden denn auch entstandene Zweifel und Mißverständnisse gelöst, Streitigkeiten entschieden, Irrende oder Fehlende entfernt, beschwichtigt oder gebessert. Alle Geschäfte gehen ihren ruhigen und regelmäßigen Gang, und es wird so das freundliche und harmonische Band, welches Haupt und Glieder zusammenknüpft, erhalten. — Allein, dieser feingegliederte Körper hat auch erhebliche Krankheiten, welche zu ihrer Beseitigung größere Anstrengungen, und zu ihrer völligen Heilung kräftigere Arzneimittel erheischen. Bei solchen Stürmen wird öfters das Bedürfniß des gemeinschaftlichen Zusammenhaltens lebhafter gefühlt. Die gewöhnliche Autorität reicht nicht mehr hin, diese Zustände glücklich zu besiegen, sondern es müssen in so außerordentlichen Fällen Haupt und Glieder zu gemeinschaftlicher Hülfe ihre geistigen Kräfte inniger als sonst vereinigen,

das wechselseitige Vertrauen zwischen dem obersten Bischofe und dem besseren Theile seiner Geistlichkeit muß gekräftigt, schwierigen Unternehmungen aber meist durch Aeußerung eines kräftigen Gesammtwillens ihr abschreckendes Aeußeres benommen, und durch Uebereinstimmung in die zu treffenden Erhaltungsmaßregeln, Einheit in die ganze Verwaltung des geistlichen Amts gebracht werden. Dieser Fall tritt besonders dann ein, wenn häretische Neuerungen in der Lehre auftauchen, und aus dem Chaos fluthender Tagesmeinungen gefährliche Irrthümer sich unter den Gläubigen verbreiten, die durch äußere Umstände und innern Schein einen mächtigen Anhang und vielseitige Verbreitung finden; wenn Einzelne die von Gott und seinen Verheißungen losgerissene Vernunft auf Kosten der Religion zur Geltung bringen wollen, und der revolutionäre Geist unter dem Deckmantel kirchlicher Reformen die kirchlichen Institutionen zu untergraben beginnt; oder auch wenn Risse und Spaltungen, gleichsam innere Kriege und Revolutionen entstehen, welche der Kirche Abfall, Schwächung oder gar Zerstörung, drohen. In solchen oder ähnlichen Krisen nun, wozu auch namentlich jene beiden gehören; wenn die öffentlichen Sitten und die Kirchenzucht bei dem Volke oder dem Klerus, sehr in Verfall gerathen sind; oder auch jener, — wenn einzelne Verirrte oder eine Mehrheit derselben die kirchliche Autorität bestreiten, ihren Gesetzen und Einrichtungen den Gehorsam versagen, oder sie doch auf eine ihrem wahren Sinne entgegengesetzte Weise auslegen, und dennoch äußerlich in der Kirche zu bleiben vermeinen; — ist auch die isolirte Autorität des Oberhirten nicht mehr hinreichend, um jenen Stürmen zu begegnen, oder diese auftauchenden Gefahren zu besiegen, und den gestörten Frieden der Kirche wieder herzustellen. Es wird dann in einem solchen Falle nothwendig, und es ist bei der Größe der auf den Schultern Sr. Heiligkeit des Papstes ruhenden Verantwortung nicht nur ganz naturgemäß, sondern

auch sehr zweckmäßig, ja sogar nothwendig; daß das Haupt außer seinen nächsten Rathgebern, den Cardinälen, seine übrigen geistlichen Brüder und ersten Gehülfen aus dem Klerus, die erprobt in Weisheit und Tugend sind, zusammenruft, sich mit ihrem Rathe und ihren Einsichten umgibt und stärkt, in ihren gemachten Erfahrungen und in ihrer That eine Stütze in seinen, die ganze Welt umfassenden, Sorgen sucht *). Dergleichen Versammlungen nun nennt man Kirchenversammlungen (Concilien), oder Synoden. Dieselbe stellen das völlig ausgebildete Repräsentativsystem in der Kirche dar, und heißen, werden sie für alle Erzbischöfe und Bischöfe der ganzen Christenheit vom Kirchenoberhaupte ausgeschrieben, allgemeine oder ökumenische Concilien, Generalsynoden, deren bis jetzt einundzwanzig abgehalten worden sind. Das erste Concil, welches seit der Entstehung und bezüglich größeren Verbreitung des Christenthums unter Konstantin dem Großen stattfand, war das Nicäische vom Jahre 325, welches zu Nicäa von 318 Bischöfen abgehalten wurde, und gegen die Irrlehren des Arius gerichtet war; das letzte, das Concil von Trient, welches unter den Regierungen Karl V. und Ferdinand I. vom Papste Paul III. im Jahre 1545 wegen der durch die Reformation bewirkten Kirchenspaltung und beabsichtigten Wiedervereinigung der evangelischen (protestirenden) Glaubensgenossen mit der alten katholischen Lehre ausgeschrieben wurde; nachdem aber diese vom Kaiser und vielen Reichsständen, sowie von dem Kirchenoberhaupte so dringend und offen dargelegte Absicht, durch das Nichterscheinen der evangelischen Religionsverwandten und bezüglich der zum Schmalkaldischen Bunde vereinigten

*) Im tridentinischen Concil ist in Sess. XXIV de reform. cp. 2 von den Provinzial-Concilien insbesondere gesagt: „provincialia concilia, sicubi omissa sunt, pro moderandis moribus corrigendis excessibus, controversiis componendis, aliisque ex sacris canonibus permissis renoventur."

14*

Fürsten, Ritter und Städte fehlgeschlagen war; sich darauf beschränkte, die dogmatischen Satzungen, welche die gesammte katholische Kirche annahm, dem protestantischen Religionstheile gegenüber auf das Genaueste festzustellen. Diese letzte Kirchenversammlung hielt alle Tage zwei Sitzungen; die Morgensitzung war den Erörterungen über die einzuführende Kirchenreform, die Abendsitzung aber den Berathungen über die Glaubensdogmen gewidmet *). Sie wurde mehrfältig unterbrochen, und es wohnten derselben 280 Väter und Würdenträger der Kirche aus allen Theilen des europäischen Continents, bei; es konnte aber der damalige auch zu dieser Versammlung eingeladene Fürstabt von Fulda, Wolfgang Theodorich von Eusigkheim, aus Sorgfalt für das Heil seines durch den Einbruch und die Fortschritte der Reformation zerrütteten Sprengels, nicht anwesend sein. Das genannte Concil wurde nach achtzehnjähriger Dauer am 14. December 1563 geschlossen. Seit dieser Zeit ist nun eine allgemeine Kirchenversammlung nicht wieder abgehalten worden; nicht etwa aus dem Grunde, weil sich außerordentliche Umstände, bei deren Eintritt man früherhin solche Versammlungen zu berufen pflegte, nicht ereignet hätten; sondern vielmehr, weil das Kirchenoberhaupt und die Bischöfe in den politischen und inneren Gefahren, welche die Kirche seit der Reformation unablässig zu bekämpfen hatte, es nicht für zweckmäßig hielten, durch deren Eröffnung oder Berufung vielleicht noch zu erneuerten kirchlichen Streitigkeiten, Stürmen und Verwirrungen Anlaß zu geben; da schon der heilige Gregor von Nazianz sagt: er habe nie die Versammlung eines Conciliums ohne Gefahr und Nachtheile gesehen. —

*) Vergleiche man hierüber: Göschl, geschichtliche Darstellung des Concils von Trient. Regensburg 1840. 2 Bände. 8. Sacro Sancti et oecumenici concilii Tridentini canones et decreta Antverpiae 1571. 8., und das Concil zu Trient, nebst einer Einleitung von H. J. Berthes. 2te Aufl. Mainz 1847. 8.

Was nun das Verhältniß, in welchem die Mitglieder eines solchen allgemeinen Concils, die Bischöfe zu dem Kirchenoberhaupte, dem Papste, *), stehen, anlanget; so sind dieselben nicht als die ausschließlichen Repräsentanten der Kirche zu betrachten; denn sie repräsentiren weder die untergeordneten Priester und Diakone, noch auch das Volk, die gläubigen Laien; sie stehen nicht über dem Oberhaupte, sondern sie üben vielmehr nur, wenn und insoweit sie in und mit ihm wirken, die höchste gesetzgebende Gewalt in der Kirche aus. Sie sind zwar als vom unsichtbaren Oberhaupte der Kirche Jesu Christi erwählt und berufen zu betrachten, sie schwören aber dem sichtbaren Oberhaupte dieser Kirche, dem Papste, als dem Stellvertreter des erstern, den Eid der Treue und des Gehorsams, er aber nicht ihnen. Er ging nicht aus ihrer Wahl hervor, sondern vielmehr sie unmittelbar oder doch mittelbar aus der seinigen, gleich den Reben aus dem Weinstocke; und nur, wenn sie in ihm bleiben, machen sie eine Gemeinschaft mit ihm aus. Der Papst und seine Legaten sind daher auch die natürlichen und rechtmäßigen Vorsitzer des Concils; sie legen der Versammlung die Gegenstände, insbesondere solche, welche von den eingesetzten Synodalzeugen als zur Reform oder Verbesserung geeignet befunden worden sind, zur Berathung vor, wiewohl des allgemei-

*) Graf Montalembert, dieser eifrige und warme Vertheidiger der katholischen Religion, sagt über das Verhältniß des Papstes zur Kirche und den Bischöfen in seinem trefflichen Werke: Die katholischen Interessen im neunzehnten Jahrhunderte, übersetzt von Singer. Schaffhausen 1853: „Der ultramontanen Lehre nach ist der Papst der Monarch der Kirche, aber er ist kein absoluter Monarch. Er kann Nichts, und er unternimmt nie etwas außer der göttlichen Constitution der Kirche, die er nicht gestiftet hat, von der er nur der Ausleger und Verwahrer (Depositar) ist. Er regiert nicht allein, sondern mit Beistand einer zahlreichen Körperschaft von Bischöfen, deren Autorität er mit gewissenhafter Sorgfalt aufrecht erhält. Bis in die letzten Reihen des Klerus und der Gläubigen hat jeder Unterthan dieses geistigen Reichs sein eigenes, traditionelles und unverjährbares Recht."

nen Bestens halber auch einzelne Mitglieder des Laienstandes Vorschläge dazu machen können; und entscheiden sodann über die Verlegung, die Vertagung und die Auflösung oder Entlassung der Versammlung, deren Beschlüsse nur durch die Genehmigung des Oberhauptes Gültigkeit erlangen. So interessant aber auch diese Punkte immer sein mögen, so enthalten wir uns doch, nach dieser allgemeinen Vorausschickung, eines tieferen Eingehens in die Geschichte und in das Wesen der Concilien sowohl, als auch einer Aufzählung der bei denselben üblichen Formen und Ceremonien; und gehen vielmehr alsbald zu der Bemerkung über, daß neben den allgemeinen Concilien auch noch Partikular-Concilien bestehen, welche sich weniger mit Glaubensregeln und dahin gehörigen Streitigkeiten, als mit Gegenständen der Liturgie und der Kirchenzucht, mit der Regelung der nationalen oder provinziellen kirchlichen Interessen einzelner Länder oder Diöcesen beschäftigen. Dieselben lassen sich wieder in National-, Provinzial- und Diöcesan-Concilien abtheilen, und werden letztere insbesondere mit dem Namen Synoden bezeichnet. National-Concilien *) werden nur von Bischöfen und Erzbischöfen einer einzelnen Nation, Provinzial-Concilien von allen Bischöfen eines kleineren Staates oder auch nur einer Provinz eines größeren, die unter einem Metropoliten (Erzbischofe oder Patriarchen) stehen; Diöcesan-Concilien aber, welche auch Synoden genannt werden, von allen

*) Eine Sammlung deutscher National-Concilien enthält das Werk: Concilia Germaniae cura Josephi Harzheimii continuata a Schollio et Aegidio Neussen. X tom. in folio. Coloniae Ag. 1749—1790. Auch sind die Concilia Germaniae von Schannat hier zu erwähnen, sowie A. J. Binterims pragmatische Geschichte der deutschen National-, Provinzial- und vorzüglichsten Diöcesan-Concilien vom vierten Jahrhundert bis zum Concilium von Trient. Mit Bezug auf Glaubens- und Sittenlehre, Kirchendisciplin und Liturgie. Mainz 1835—37. III Bände. 8. Würdtwein, Concilia Moguntina Mannheim. 1766. 1 Band; ferner Wessenbergs Werk: Die großen Kirchenversammlungen des 15ten und 16ten Jahrhunderts. Constanz 1840. 4 Bände.

Pfarrern und Priestern, welche unmittelbar von dem Bischofe einer einzelnen Diöcese abhängen, unter dessen Leitung abgehalten. Nichtgeistliche können nur auf besondere Aufforderung des Bischofs erscheinen, und haben kein Stimmrecht; da weder die Laien, noch auch ganze Gemeinden Antheil an der Kirchengewalt und deren Ausübung, dem eigentlichen Kirchenregimente, haben *). Wenn nun auch manche dieser Versammlungen, besonders jene, welche im sechsten und siebenten Jahrhunderte im Frankenreiche, und andere, welche in Deutschland abgehalten wurden, durch die Könige und Fürsten jener Länder zusammenberufen wurden; so sind diese Fälle doch nur als Ausnahmen von der Regel zu betrachten, und es bildet die Berufung der Concilien durch die Päpste und Bischöfe die Regel. Diese geistlichen Oberhirten waren damals gegen die Träger der weltlichen Macht, die mit ihnen desselben Glaubens waren, und als Advokaten und Schirmvögte der Kirche auftraten, nicht eifersüchtig; vielmehr bestrebten sie sich, nicht nur mit ihnen in freundlichem Verkehre und Einverständnisse zu verbleiben; sondern sie nahmen auch noch überdies den Schutz und Schirm des Armes der weltlichen Machtvollkommenheit, dessen sie zur Ausführung ihrer Beschlüsse und Anordnungen nicht entbehren konnten, öfters in Anspruch. Jedenfalls fanden die Berathungen auf den Concilien, zu denen jedoch, wie gesagt, nur ausnahmsweise auch Laien und zwar ohne Stimmrecht, zugelassen werden konnten, unter ausschließlicher Autorität der Päpste und Bischöfe, welche sie zu leiten und ihre Entschließungen zu genehmigen und zu vollziehen hatten. Indessen sind, wie schon oben angedeutet wurde, allgemeine und besondere Concilien, welche sich, seit der gött-

*) Die in diesen Synoden vorkommenden, die Seelsorge betreffenden Geschäfte wurden unter Zuziehung von Synodalexaminatoren, Synodalzeugen und Synodalrichtern, welche vom Bischofe ernannt wurden, erledigt. Man vergleiche hierüber die Schrift: Synodalrichter, Synodalexaminatoren und Diöcesansynoden. Köln 1849. 1 Heft. 8.

liche Strom sich zuerst über die Welt ergoß, wie Festungen längs den Ufern des Christenthums von Zeit zu Zeit erhoben haben; so nützlich sie auch bisweilen zur Befestigung der Eintracht und guten Ordnung sein mögen; dennoch nur außerordentliche Hülfsmittel, welche nur in besonders schwierigen und gefahrvollen Lagen und Umständen berufen zu werden pflegen, und ohne treues Zusammenhalten von Haupt und Gliedern mehr Uebles als Gutes veranlassen können, mindestens aber in wortreiche, jedoch nutzlose Landtage auslaufen würden.

In Beziehung auf Provinzialsynoden ist vom Kirchenrathe zu Trient im zweiten Kapitel de reform. insbesondere bestimmt: „daß sie zur Ausbildung guter Sitten, zur Beseiti„gung vorgekommener Uebelstände, und zur Beilegung entstan„dener Streitigkeiten, sowie zu sonst erlaubten kirchlichen „Zwecken, wenigstens alle drei Jahre nach der Octav der „Auferstehung unseres Herrn Jesu Christi, oder zu einer an„dern für den Provinzialgebrauch bequemern Zeit abgehalten „werden sollen." Diöcesansynoden sollen aber möglichst alle Jahre abgehalten werden. Es ist jedoch diese Bestimmung aus Gründen, welche in den Zeitverhältnissen und in dem Umstande liegen, daß viele Länder, welche früher unter der Herrschaft katholischer Fürsten standen, unter die Herrschaft protestantischer Regierungen gekommen sind, welche sich zu einer umfassenden Beaufsichtigung und Ueberwachung der kirchlichen Angelegenheiten ermächtigt gehalten haben, nicht mehr genau befolgt worden. Kürzlich, am 16. November des Jahres 1848 nämlich, kam jedoch die Abhaltung solcher Synoden in den einzelnen Sprengeln, in der Versammlung der in Würzburg vereinigten Bischöfe und Erzbischöfe Deutschlands zur Sprache, und es wurde ein auf deren Abhaltung gerichteter Antrag der päpstlichen Curie unterbreitet. Es ist jedoch durch ein päpstliches Breve vom Jahre 1849 ausgesprochen worden, daß das Kirchenoberhaupt die damals eingetretenen Zeitläufte nicht für geeignet ansehe,

um solche Versammlungen ohne Gefahr für die Kirche zu veranstalten. Dieser Ausspruch des von seinem Sitze vertrieben gewesenen, nun aber zur großen Freude aller aufrichtigen Katholiken auf seinen Thron in der heiligen Stadt zurückgeführten, kirchlichen Oberhauptes, des vielgeprüften 258ten Papstes Pius IX., ist denn auch um so mehr festzuhalten, als es auf flacher Hand liegt; daß in einer Zeit, — in welcher das verneinde Prinzip die Oberhand gewonnen hat, und das Positive auf protestantischem Gebiete, als Pietismus, und auf katholischem, als Ultramontanismus, geächtet wird; wo bei der nihilistischen Richtung der modernen Bildung, das sittliche und religiöse Leben der Völker in ganz Europa unterwühlt, und die allerwärts stattgehabten Revolutionen zwar überall durch die Gewalt der Waffen niedergedrückt; aber noch nicht als vollständig besiegt zu betrachten sind; — solche Synoden nur einen neuen Zündstoff im kirchlichen Gebiete zu verbreiten geeignet angesehen werden müssen, und somit der gute Zweck solcher Versammlungen: „ächt christlichen und kirchlichen Sinn zu erstreben und zu verbreiten, und in den niedern, mittleren und höhern Schichten der bürgerlichen Gesellschaft das entweder abhanden gekommene, oder doch sehr geschwächte Interesse für Religion und Christenthum allmählig zurückzuführen;" doch in diesem Augenblicke der Gährung, schwerlich erreicht werden könnte *). Besonders muß hierbei von dem leitenden Grundsatze ausgegangen werden, daß, wenn die Diskussion in solchen Versammlungen nicht mehr schaden, wie nützen soll, sie stets von dem Gedanken beherrscht werden muß; daß sie nur Mittel im Dienste des höheren Zweckes der Kirche ist, welcher durch

*) Das über alles Lob erhabene salbungsvolle Sendschreiben Sr. Päpstlichen Heiligkeit Pius IX. vom 17. März 1856 an die Kardinäle, Erzbischöfe und Bischöfe des Kaiserthums Oestreich, und die darin empfohlene Abhaltung von Provinzial-Concilien und Diöcesan-Synoden läßt unterstellen, daß die Angelegenheiten der Kirche in jenem Reiche nunmehr in ein jenen Versammlungen günstigeres Stadium eingetreten sind.

gereiztes, der Eigenliebe und der Subjectivität huldigendes Auftreten, nicht gefördert, sondern nur beeinträchtiget werden kann. Auch ist es ferner einleuchtend, daß die Concilien und die Synoden nicht nur viel Zeitverlust, Kosten und Beschwerden erzeugen, sondern auch die Hirten und Unterhirten von ihren eigentlichen Wirkungskreise mehr oder weniger abziehen; daß es daher eher zu wünschen ist, daß in Zeiten der herrschenden politischen Aufregung das allgemeine Regiment der Kirche seinen gemessenen, ordentlichen und ruhigen Gang fortgehe, und sein Augenmerk andern Gegenständen zuwende; da im Laufe der Jahrhunderte immer noch gleichzeitige Hindernisse genug auftauchen, wider die immer so viel zu kämpfen übrig bleibt, als erforderlich erscheint, um einen Zustand für die Gläubigen herbeizuführen, in welchem die Seele nicht verrostet, und der Geist stets lebendig bleibt. Es tritt in Erwägung dieses Umstandes in solchen Zeiten das Bedürfniß der sorgsamen Benutzung der katholischen Presse, sowie auch der Missionen für das der Entsittlichung und Verwilderung ausgesetzte Volk, und der Abhaltung von geistlichen Uebungen (Exercitien) für den Klerus, sowie der sogenannten Pastoral-Conferenzen, d. i. von Versammlungen, auf welchen die Seelsorger eines größeren oder kleineren Bezirks sich vereinigen, um Fragen, welche den Kultus betreffen, und darauf hinzielen, die an manchen Orten vorhandenen Mängel und Uebelstände abzustellen, gemeinsam zu erwägen; endlich das Bedürfniß der Errichtung von Knaben-Seminarien *), der Stiftung oder Erneuerung religiöser Verbrüderungen und Genossenschaften, als Mittel, die guten Kräfte zu sammeln und zu stärken; zugleich aber auch den Wiederaufbau des christlichen Lebens vorzubereiten, viel dringender hervor, als jenes der allgemeinen oder besondern

*) Siehe die Schrift: Ueber die Einführung der Knaben-Seminarien vom kirchlich-katholischen Standpunkte. Schaffhausen 1848. I. Bd. S.

Kirchenversammlungen, welche ohnehin auch in den friedfertigsten Zeiten mit großen Schwierigkeiten zu ringen haben werden.

Nachdem wir nunmehr diesen Gegenstand in allgemeinen Umrissen abgehandelt, wollen wir einige Bemerkungen über die im Gebiete der ehemaligen gefürsteten Abtei Fulda in den letzten 200 Jahren abgehaltenen Synoden hinzufügen, durch welche diese Abhandlung sich dem Cyclus der hier vorgetragenen geschichtlichen Erörterungen anschließt. Indem wir es hier nun als bekannt voraussetzen, daß der Wirkungskreis solcher Synoden selbst in Sachen, welche die Liturgie und die Disciplin betrafen, viel beschränkter war, als die der allgemeinen Concilien; gehen wir zur Aufzeichnung der hier einschlagenden geschichtlichen Momente selbst über, und bemerken in dieser Beziehung Nachstehendes:

Die erste, mit dem Beginne des dreißigjährigen Krieges, kurz nach dem Tode des Fürstabtes Balthasar von Dermbach, von dessen Nachfolger, dem Fürstabte Johann Friedrich von Schwalbach ausgeschriebene, und 1617 unter zahlreicher Versammlung des convocirten Diöcesan-Klerus abgehaltene Synode, hatte zunächst die Restauration der sehr tief gesunkenen Sitten und die Herstellung einer besseren Disciplin im Klerus zum Zwecke. Die in dieser Synode erlassenen Statuten wurden 1619 von dem damals in Fulda anwesend gewesenen päpstlichen Nuntius, Antonius Albergatus, unter der Bezeichnung edicta retinendae disciplinae bestätigt, und sodann im Drucke zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Die zweite Synode hielt der Fürstabt Joachim aus der gräflichen Familie der von Gravenegg aus Kempen, — derselbe Fürst, welcher 1650 die Pestsäule beim Frauenberg aufrichten ließ, — 1652 die PP. Franziskaner in das Kloster zur Altstadt bei Hammelburg, und in das zu Volkersberg bei Brückenau errichtete Convict einführte; — auch in der zu Fulda bestandenen Lehranstalt der Jesuiten in demselben Jahre eine Professur für

die Logik und Physik gründete, — am 16. April 1652, eine andere aber im Jahre 1657.

Die dritte Synode berief derselbe Fürstabt im Jahre 1666, und errichtete zwei Jahre später zur Herstellung einer besseren Disciplin und genaueren Beaufsichtigung der Benedictiner-Mönche dahier, das jetzt noch neben der Domkirche stehende geräumige Seminar, über dessen Haupteingange das Wappen dieses edlen Seelenhirten mit einer ausführlichen Inschrift ersichtlich ist.

Die vierte Synode berief auf den 16. Mai 1702 der Fürstabt Adalbert von Schleifras, — der sorgliche und fromme Erbauer unserer schönen Kathedralkirche, — derselbe Fürst, welcher das Bergschloß Bibrastein und das dreistöckige Mittelgebäude des hiesigen Residenzschlosses nebst Zubehörungen, ebenfalls erbaute, — und 1707 das Amt Fischberg (Dermbach) vom Hause Sachsen (Ernestinischer Linie), dem es verpfändet war, wieder einlöste. Eine Folge dieser Synode waren Statuten, welche eine angemessene Sittenverbesserung im Klerus sowohl, als auch im Laienstande bezweckten, und welche am 16. Dezember 1702 die Bestätigung des damals regierenden Papstes Clemens XI. erhielten.

Endlich schrieb der Fürstabt Adolph von Dalberg, der Gründer der von ihm benannten Adolphinischen Universität dahier, — welche bekanntlich im Jahre 1803 einging, bezüglich suspendirt wurde, — eine am 24. November 1729 in Fulda abgehaltene fünfte Diöcesan-Synode aus. In der am 11. September 1729 erlassenen Bekanntmachung wurden die sämmtlichen Pfarrer und sonstigen geistlichen Würdenträger des Sprengels angewiesen, in angemessener Kleidung dahier zu erscheinen, und Verzeichnisse über den Seelenstand der einzelnen Pfarreien, über die zu denselben gehörigen oder ihnen zu Lehn gehenden Güterstücke, sowie die ihnen zukommenden Zehnten und andere Gefälle, desgleichen auch Verzeichnisse über jene Parochianen, welche in der letzten österlichen Zeit den Gebrauch des Buß-

sakramentes und den Genuß des heil. Abendmahls versäumt hatten, vorzulegen. Das Einberufungsschreiben enthält die Absicht des frommen Oberhirten, — welcher, es sei beläufig hier erwähnt, auch das für die Aufnahme armer Bürger bestimmte heil. Geisthospital gründete, — ausgesprochen: mit Gottes Hülfe und unter dem Beirathe des Klerus Mittel zu erfinden, durch welche das wahre Seelenheil der Diöcesanen, die gute Disciplin im Klerus, und die Beförderung der inneren und äußeren Gottesverehrung, sowie überhaupt die bestmöglichste Regierung der Diöcese erstrebt werden könnten. Die decreta oder statuta synodalia, welche hierauf erlassen und verkündigt, namentlich auch abgedruckt und vertheilt wurden, betreffen hauptsächlich die Erziehung und den ehrbaren Wandel der Geistlichen, die Spendung der heil. Sakramente, die Gleichförmigkeit in gottesdienstlichen Handlungen, die Aufzählung der schweren Sünden, von denen die Pfarrer und andere Seelsorger in der Beichte, ohne zuvor eingeholte Erlaubniß des Bischofs, nicht lossprechen können; einzelne Vorschriften über die Behandlung und Pflege der Kranken und Armen; sodann die Einführung einer Agende, eines Fuldaischen Katechismus, sowie eine Instruktion für die Abhaltung der Pfarrei-Visitationen von Seiten der damals im Lande bestandenen vier Stadt- und drei Landdekanate. Auch sind die Schwurformeln der Dechante und Pfarrer bei ihrer erfolgenden Einsetzung in den Dienst, am Schlusse beigedruckt. Sodann geht aus diesen Statuten ferner hervor, daß damals noch die dahiesige Stadtpfarrei sich in der Verwaltung eines Collegiatstiftes zum heil. Bonifacius und heil. Blasius, befand, welches aus einem Dechant (Probst), vier Kanonikern, einschließlich des Stadtpfarrers, und sieben Chorvikaren gebildet wurde. In dem schon erwähnten Einberufungsschreiben sind als Theilnehmer an den synodalischen Berathungen bezeichnet: 1) Alle und jede Einzelne, welche in den Städten oder auf dem Landgebiete der Diöcese entweder

eine Pfründe, ein Benefizium oder eine Dignität, ein Kanonikat oder ein Pfarramt bekleiden; 2) alle Diejenigen, welche die heiligen Weihen, wenn auch gleich nur die kleineren, empfangen haben, und das priesterliche Gewand tragen; 3) die Regulargeistlichen (Mönche), welche die Seelsorge ausüben, oder der delegirten Gerichtsbarkeit des Bischofs nach den Satzungen des Kirchenraths von Trient und anderen apostolischen Dekreten, unterworfen sind; 4) die Kapitel der Collegiatstifte in und außer Fulda, namentlich — jenes zum h. Bonifacius und h. Blasius zu Fulda, — jenes zum h. Kreuz zu Hünfeld, — jenes zum h. Johannes, und zur h. Cäcilia zu Raßdorf, sowie endlich — zum h. Apostel Petrus zu Salmünster. Von der Theilnahme der Laien an dieser Synode kommt in den angezogenen Diöcesan-Statuten keine Spur vor, und konnte eine solche nicht vorkommen, da sie den Satzungen der Kirche widerspricht, welche das Lehr- und Erziehungsamt im Christenthume nicht den Laien, sondern vielmehr den Welt- und Regulargeistlichen übertragen hat. Es war daher auch als ein beklagenswerther Irrthum, — eine der Kirche Schaden drohende Agitation des bezeichneten hochachtbaren Herrn Professors, — anzusehen, als er in seiner bereits angeführten Schrift, welche kurz nach ihrem Erscheinen in den Katalog der verbotenen Bücher gesetzt wurde, angab; daß die Bedürfnisse der Zeit und die öffentliche Meinung (wahrscheinlich jene der andern christlichen Confessionen, oder gar die in dem damals völlig unterwühlten und insurgirten Baden?) das Aufgebot und den Zusammenhalt aller in der Kirche vorhandenen Kräfte, und namentlich die Abhaltung der Diöcesan-Synoden unter Zuziehung der Laien, nach Art der demokratischen Vereine in Antrag stellte, und die Macht solcher Versammlungen gar so weit ausgedehnt wissen wollte, daß sie über Alles zu bestimmen hätten, was der bischöflichen Gewalt bisher überlassen war, der Bischof aber ohne die Einwilligung der Diöcesanen nichts von Erheblichkeit mehr vornehmen,

schlichten und ausführen dürfe. Als einzige Schranke des freien Bestimmungsrechtes der Synoden bezeichnete jener Autor das dem Diöcesanbischofe einzuräumende Veto. In seinem überschwenglichen Vertrauen auf die segenreiche Gestaltung der Dinge in Deutschland, war er damals so verblendet, daß er, in momentaner Hinneigung zu den täuschenden Ideen des Liberalismus unserer Zeit, annahm, als bestände dermalen bei uns Deutschen noch wirklich jener vorherrschende Geist der Kirchlichkeit, welcher die ersten Jahrhunderte der Einführung des Christenthums beseelte, und so großartige, zur Kräftigung der religiösen Interessen gereichende Ereignisse zum Vorscheine brachte. Gestützt auf diesen großen Irrthum meinte dieser kirchliche Würdenträger und Gelehrte damals: es seie jetzt an der Zeit, daß man nicht nur dem Presbyterium, sondern auch dem Laienstande einen größeren Einfluß auf das Kirchenregiment einräume, als es bisher und jemals der Fall gewesen sei; sondern als müsse sogar dieses nothwendig geschehen, solle die Verwaltung der religiösen Interessen den Forderungen und Erwartungen, sowie den Bedürfnissen der Zeitgenossen entsprechen.

Doch, wenden wir uns ab von diesen gewagten Behauptungen, — welche aus dem jüngst erst völlig zu Grabe getragenen Josephinismus entlehnt zu sein schienen, und abgesehen von den aus ihrer Anwendung für die Kirche unvermeidlich hervorgehenden neuen Stürmen und Gefahren; eine Mißachtung oder gar eine völlige Hintansetzung der Rechte und der Verfassung der Kirche von Seiten dieses in der gelehrten Welt mit Recht gefeierten Prälaten verrathen könnten; — von diesen Lehren, — welche ihr Urheber selbst nach vorausgegangener reiflicherer Ueberlegung als irrig einbekannt, und — was ihm zur hohen Ehre und zu wohlverdientem Lobe gereicht, — auf die pflichtgemäßen Vorstellungen des hochwürdigsten Herrn Erzbischofs Vicari zu Freiburg öffentlich widerrufen hat; — und halten wir

uns lediglich an das, was das Oberhaupt der katholischen Christenheit im richtigen Verständnisse der mahnenden Zeit, über diese ohne alle Rechtfertigung hingeworfene Aeußerungen eines sonst verdienstvollen und so geehrten katholischen Priesters, — welcher durch seinen Widerruf einen großartigen Act der Selbstverläugnung bekundete, — in dieser Sache und zwar in letzter Instanz geurtheilt hat. Aber auch selbst dann, wenn der heil. Stuhl zu Rom nicht gesprochen hätte, würden wir, wollten wir der Gestaltung der Gegenwart, und den Aussichten in die Gebarung der Zukunft, nur einigermaßen Rechnung tragen, bei einigem besonderen Nachdenken, bald finden, daß in dem gegenwärtigen Augenblicke der schon von den erhabenen Stiftern der heiligen Allianz herbeigewünschte Zeitpunkt der Wiedererweckung des Volkes zu wahrhaft religiösen und sittlichen Gefühlen, deren Herrschaft unter dem Unglücke und in den Verirrungen der Zeiten nur allzusehr erschüttert worden ist, noch nicht als eingetreten zu betrachten sei; und daß vielmehr die Abhaltung solcher Synoden in dieser wirren Zeit des Umsturzes und der Empörung, — wo der freie Geist der Menschen zur obersten Richtschnur und Regel für die ganze Christenheit erhoben, und das göttliche Gesetz mehr in den Hintergrund geschoben werden soll, — eher als ein infernales, jedenfalls aber als ein revolutionäres Zerstörungsmittel der kirchlichen Grundlagen, namentlich der ganzen bischöflichen Gewalt, als wie ein wirklicher Fortschritt zum Bessern, angesehen werden könnte. Vielmehr haben die traurigen Erfahrungen, welche wir Deutsche bisher in Beziehung auf den Neubau unserer politischen Verfassung gemacht haben, und die bedauerlichen Zeichen der schmachvollen Selbstsucht, in welche unser Geschlecht verfallen ist, sowie der immer noch im Wachsen begriffenen, alle Stände umfassenden Entsittlichung, und eines unzweifelhaft bestehenden, kirchenfeindlichen Strebens, sowie eines unbegrenzten Hasses der Chorführer des neuen Liberalismus gegen das Christenthum überhaupt und

gegen die katholische Kirche insbesondere, sowie der fernere Umstand, daß die religiöse Spaltung in Deutschland sehr häufig schon zu politischen Zwecken ausgebeutet worden ist, — zur Genüge und mit Bestimmtheit darauf hingewiesen; welch' trauriges Loos die Kirche zu erwarten hätte, wenn sie auch nur einen Nagel breit von jenen ächt conservativen Bestimmungen ablassen würde, welche das feste Schifflein Petri's, gegen den Wunsch seiner zahlreichen Feinde, schon über 1850 Jahre lang mitten durch die Brandung und Klippen der Zeiten unversehrt getragen haben *). Wir haben daher nie unsere feste Ueberzeugung verhehlt, welche darauf gerichtet ist, daß wir annehmen, es könne die politische und nationale Zukunft Deutschlands, wie sie gegenwärtig im Sinne und in der Meinung seiner edelsten und besten Männer liegt, nicht dauerhafter und besser begründet werden, als wenn eine vollere Aufnahme kräftigerer religiöser Elemente in unser Leben; ein freies sich wieder Zurechtfinden der Geister auf dem Boden des positiven Christenthums stattfinden wird, und daß wir ferner unterstellen; es könne die Staatsfrage nicht glücklich gelöst werden, ohne zugleich eine richtige Lösung der religiösen mit anzubahnen, und umgekehrt; als könne die religiöse insolange nicht zur vollständigen Lösung gelangen; bis die befriedigende Lösung der politischen Frage ebenfalls erfolgt sein wird. Wenn aber der Nationalgeist in jenem kranken und fieberhaften Zustande verbleibt, in welchem er durch die Nichterledigung dieser Fragen versetzt worden ist, — wenn jede religiöse Begeisterung als bodenloser Fanatismus bezeichnet wird, — und die aufgestauten Gewässer, welche

*) Wie groß die Gefahren sind, die aus der Abhaltung solcher Versammlungen (1848—1851) dermal entstehen könnten, dieses läßt sich am meisten durch die Beobachtung nachweisen, daß das Begehren nach Synoden gerade in jenen Sprengeln wieder auftauchte, die in der Aufklärerei am weitesten vorwärts, im Glauben und kirchlichen Leben aber am weitesten rückwärts, im Dünkel und Hochmuth am weitesten aufwärts, im sittlichen Ernste aber am meisten abwärts geschritten zu sein schienen.

jetzt in regellosen, wilden und zerstörenden Wogen das religiöse Gebiet überfluthen, nnd eine reichliche Saat des Unglaubens, sowie der gehässigsten Leidenschaften in sich schließen; nicht in ihr natürliches Bette zurückgeleitet worden sind; — wenn namentlich das alte, normale Christenthum noch nicht wieder zur vollen Herrschaft und allgemeinen Geltung gelangt ist, sondern vielmehr jene Unruhestifter, welche unbekümmert um die ernsten Lehren einer noch jungen Vergangenheit, die Ordnung und die Ruhe der beängstigten Gesellschaft fortwährend in Frage stellen, noch ferner ihr Unwesen treiben; — so läßt sich von vorne herein schon annehmen, daß jeder Versuch zur Lösung der politischen und der religiösen Frage scheitern wird *). Unser wohlgemeinter Rath an unsere geliebten Mitbürger ergeht daher dahin: daß sie sich nicht auf das eitle Gerede der philosophischen Ultra's, — welche gegenwärtig, obwohl zu voreilig, dem positiven Kirchenglauben, den Leichensegen sprechen wollen, — nicht auf die verderblichen Täuschungen der schlechten Presse **) einlassen, und nicht Denjenigen Glauben schenken sollen, welche sie überreden wollen, anzunehmen, die Ablehnung oder Verweigerung der Theilnahme des Volkes an solchen kirchlichen Versammlungen seie ein Ausfluß einer willkürlichen und verderblichen Priesterherrschaft, eines hierarchischen und egoistischen Despo-

*) Der geistreiche Graf C. L. Ficquelmont sagt zwar in seiner merkwürdigen Broschüre, welche im Laufe des Jahres 1854 in Wien unter dem Titel: „Die religiöse Seite der orientalischen Frage" erschienen ist, unter andern: „Ein langer Zeitraum völliger Gleichgültigkeit hatte die Gemüther dem Zweifel und dem Unglauben überantwortet; nach mancherlei selbst blutigen Erfahrungen gelangten aber auch weniger ernste Denker zu der Ueberzeugung, daß die Religion eine von den Grundlagen ist, ohne deren Vorhandensein die Existenz der Gesellschaft zur Unmöglichkeit wird;" dennoch aber getrauen wir uns nicht, anzunehmen, daß die Stürme des Jahrhunderts in religiöser Hinsicht als völlig beseitigt anzunehmen sind.

**) Der Verfasser bezieht sich deßhalb auf jenen abgedruckten Vortrag, welchen er am 4. Dezember 1849 „Ueber die freie Presse und das Volk" in dem dahiesigen Piusvereine gehalten hat.

tismus *); sondern, daß sie vielmehr sich dessen versichert halten sollen; daß das, was wir hier, als den Ausspruch der höchsten kirchlichen Autorität, bezeichnet haben, tief in der Natur und in der Wesenheit unserer heiligen Religion gegründet ist, gegen deren Fundament jede menschliche Weisheit nur als eitles Stückwerk erscheint.

In einer Zeit, welche so reich an Inhalt schweren Warnungen ist, und in welcher man namentlich vielfältig zu beobachten Gelegenheit gehabt hat, daß die meisten Schäden und Wunden der katholischen Kirche nicht von Protestanten, sondern vielmehr von treulosen Katholiken zugefügt wurden; würde es an die größte Verblendung grenzen, wenn man diese auf hinreichende Erfahrung gestützte Thatsachen unbeachtet lassen wollte. Ferner dürfte es aber am rechten Orte sein, die Bemerkung einzuflechten, daß nach der Kurhessischen Verordnung vom 30. Jänner 1830 die Ausübung des landesherrlichen Schutz- und Aufsichtsrechtes über die katholische Kirche in Kurhessen betreffend, § 9, ebenso wie für die ganze neugebildete oberrheinische Kirchenprovinz ausdrücklich verordnet worden ist: daß Provinzial-Synoden nur mit Genehmigung der Regierungen der zur oberrheinischen Kirchenprovinz vereinigten Staaten, gehalten werden können, und diese auch zu den Synodal-Conferenzen Bevollmächtigte zu senden berechtigt sind. Dahingegen dürfen nach § 18 dieser Verordnung, Diöcesan-Synoden, wenn sie für nöthig erachtet werden, nur mit Genehmigung des betreffenden Landesherrn

*) Es heißt doch wirklich die Verhältnisse geradezu auf den Kopf stellen, wenn man behauptet, in unseren Tagen gehe die Kirche und insbesondere die Geistlichkeit nur darauf aus, den Frieden der Welt zu stören, die Geschichte zu Parteizwecken zu mißbrauchen; nur auf Befriedigung von geistlicher Herrschsucht, klerikalen Gelüsten und hierarchischer Anmaßung bedacht zu sein. Die Zeiten der Herrschaft der Hierarchie sind wahrlich längst vorüber, und es ist die Kirche froh, wenn sie nur in Frieden ihr Amt und ihre Sendung vollbringen darf.

zusammen berufen, und nur im Beisein landesherrlicher Commissäre abgehalten werden. Diese polizeiliche Ueberwachung solcher rein kirchlicher Versammlungen von Seiten evangelischer Regenten und ihrer Commissäre, möchte daher als ein Hauptgrund dafür zu betrachten sein, daß eine kirchliche Synode dermal nicht leicht zusammenberufen wird, und daß, wenn eine solche, aller den Bischöfen deßhalb in den Weg gelegten Schwierigkeiten ungeachtet, dennoch zu Stande kommt, sie dennoch jenen Segen zur Belebung des katholischen Glaubens, zur Beseitigung drohender Gefahren und zur Befestigung der kirchlichen Ordnung und Zucht, nicht verbreiten wird, den sie sonst zu stiften vermöchte, wenn man die legitime Kirchengewalt, — von welcher kein Staat das Mindeste zu fürchten hat, — auch in dieser Hinsicht frei schalten und walten ließe. Die Freiheit der Kirche ist nämlich, wie bekannt, Bedingung und Frucht ihrer innern Regeneration und äußern Wirksamkeit. Aber auch dann, wenn diese ängstliche Ueberwachung der katholischen Kirche durch protestantische Landesregierungen beseitigt sein wird, wozu dermalen, — trügen nicht alle Zeichen der Zeit, — befriedigende Aussicht vorhanden ist *), so dürfen wir uns doch der täuschenden Hoffnung nicht hingeben, als könne es je dazu kommen; daß eine gleiche Betheiligung der Laien in diesen

*) Darüber, daß diese Beschränkungen nothwendig wegfallen müssen, hat sich auch Dr. L. A. Warnkönig, Professor in Tübingen, in seiner Flugschrift: Die katholische Frage, im Anfange des Jahres 1849 Freiburg 1850. 8., bereits ausgesprochen. Derselbe Schriftsteller hat aber auch im Jahre 1855 eine in Erlangen bei Enke erschienene, Beachtung verdienende Schrift geliefert, welche den Titel: „Die staatsrechtliche Stellung der katholischen Kirche in den katholischen Ländern des deutschen Reichs besonders im 18. Jahrhundert" führt. Man vergleiche auch Droste Vischerings (Cl. Aug.) Schrift: Ueber den Frieden unter der Kirche und den Staaten. Münster 1843. 8., und des Freiherrn Wilh. Emanuel von Ketteler, Bischofs von Mainz, Schrift: Das Recht und der Rechtsschutz der katholischen Kirche in Deutschland, mit besonderer Rücksicht auf die Forderungen des oberrheinischen Episcopates rc. Mainz 1854. 8.

kirchlichen Versammlungen Platz greifen werde, — da eines Theils Gegenstände des Glaubens und der Liturgie, sowie der Disciplin nach rein katholischem Lehrbegriffe nie als solche angesehen werden können, welche der zweifelhaften Unfehlbarkeit des souverainen Volkswillens anheimfallen, und sie zum willenlosen Werkzeuge der Volkslaunen stempeln könnten; — und andern Theils nach den im politischen Gebiete gemachten Erfahrungen, das allgemeine Stimmrecht des Volkes ebenwohl auf kirchlichem Gebiete unzweifelhaft dazu führen würde, die Freiheit und Selbstständigkeit der Kirche in entgegengesetzter Weise zu gefährden, indem man sich dieses gefährlichen Mittels als Werkzeug der Parteien zur Befriedigung des Ehrgeizes oder der eigennützigen Bestrebungen Einzelner, bedienen, und selbst bei billig denkenden Menschen gehässige Leidenschaften, sowie erbitterte Kämpfe und Reibungen erzeugt werden würden, welche sicher der Autorität der Bischöfe und ihres Klerus, sowie der friedlichen Handhabung des Kirchenregiments sehr nachtheilig werden würden.

Wir müssen daher unsere wohl begründete Ueberzeugung dahin aussprechen, daß nicht nur dann erst, wenn die sowohl in Frankfurt a. M. in dem deutschen Parlamente, als auch bei den Berathungen zu Kremsir, Erfurt, Berlin und in den dort zu Stande gekommenen Verfassungsentwürfen, zuletzt aber in den zwischen dem heil. Stuhle, dem Kaiser von Oestreich und dem Könige von Würtemberg 1855 und 1857 abgeschlossenen Concordaten zugesicherte Befreiung der katholischen Kirche von den bisher ihr aufgelegten Beschränkungen, eine Wahrheit geworden sein, und in diesem Falle das kirchliche Leben voraussichtlich neue Blüthen treiben wird, und — wenn wir uns auf dem Gebiete des wahren Fortschrittes befinden werden, dessen Quelle abzuleiten der Pantheismus sich vergeblich bemüht; sondern auch dann erst, — wenn die Feinde der Religion begriffen haben werden, daß die Unterwerfung

unter die rechtmäßige Autorität, durchaus nichts von Servilismus an sich hat, und daß die Huldigung, welche den von Gott geoffenbarten Wahrheiten dargebracht wird, durchaus keine harte Knechtschaft, sondern vielmehr die edelste Uebung sei, zu der wir unsere Freiheit anwenden können, — die Zeit gekommen sein dürfte, wo sich die Kirche der allgemeinen Concilien und der Synoden wieder bedienen kann und wird, um die Fäulniß der Zeit zu besiegen, wahrgenommene Uebelstände zu beseitigen, und im Gebiete der Religion neue und zwar bessere Errungenschaften zu begründen, als dieses in der Neuzeit im Gebiete der Politik gelungen ist.

Die Jahre 1848 bis 1851 sind namentlich für die deutschen Großmächte nicht ohne Lehre und Nutzen vorübergegangen. Preußen und Oestreich haben es erkannt, daß die Religion der einzig feste Boden ist, auf dem die menschliche Gesellschaft Rettung gegen einbrechende Barbarei und Verwilderung findet. Sie haben demgemäß der Religion und ihrer Trägerin und Hüterin, der Kirche, jene Berechtigung und Achtung gebietende Stellung im öffentlichen Leben wieder angewiesen, deren Mangel oder Schwächung seit lange her die Quelle des einzubrechen drohenden modernen Heidenthums geworden ist, und dessen Bekämpfung der beste Streit ist, den die christlichen Confessionen in dieser Zeit mit einander führen können. In Preußen, wie in Oestreich, hat jetzt die christliche Religion und bezüglich die Kirche ihre regenerirende Thätigkeit nach allen Richtungen begonnen und gesetzlich jene Stelle wieder eingenommen, in der sie freithätig sich entwicklen und unter den Regierungen der Habsburger und Hohenzollern ihren segnenden Einfluß entfalten kann. Wenn gleich nun selbst nach dem regenerirenden religiösen Aufschwunge unserer Tage, und den allerwärts kundbar gewordenen Manifestationen der Glaubensfreudigkeit und entschiedenen Kirchlichkeit noch manche Hemmnisse und Schranken für sie übrig geblieben sind, so hat

sie doch, wenigstens dem Prinzipe nach, die Freiheit erlangt, ihre inneren und äußeren Angelegenheiten selbstständig zu ordnen und zu verwalten; und man hat die feste Ueberzeugung gewonnen, daß, wenn die Kirche heutzutage ihre alles belebende Kraft äußern soll, sie als eine freie, selbstständige und geistig-starke Macht auftreten müsse. Nach diesen hoffnungsreichen Vorgängen in den größten Staaten, wird es aber den Mittelstaaten, sowie den kleineren kaum möglich sein, ihre etwa noch vorhandenen Herrschgelüste fortan noch im Gebiete der Religion und des Gewissens festzuhalten. Bayern als die erste deutsche Mittelmacht wird sicher dem von den mächtigsten Staaten gegebenen Beispiele folgen und den Ruhm nicht verschmähen, zur Entfesselung der Kirche von dem unnatürlichen Drucke und Zwange, den sie bisher erduldet hat, sein Scherflein beigetragen zu haben; sodann aber für die kleineren Staaten fortan kaum eine Möglichkeit bestehen, den früher vor dem Frieden von Lüneville und dem Rheinbunde, sowie vor der Wiener Congreß-Acte durch feindliche Beamtenherrschaft ausgeübten Druck ferner auszuüben, da die Einigung und Kräftigung des großen Ganzen schlechthin erforderlich ist, um die Verhängnisse der immer noch drohenden Revolution vom theuren Vaterlande abzuhalten. Wir sind zwar nicht gewillt, die Schäden und Gefahren der Zeit mit falschem Troste zu überkleistern, und einer rosenfarbigen und zugleich leichtsinnigen Auffassung der Dinge das Wort zu reden; allein, es deuten dennoch alle Anzeichen der Zeit darauf hin, daß das Anstreben nach Eintracht zwischen Kirche und Staat dermalen ernstlich gemeint und kein täuschender Wahn sei. Es geht nämlich dieses aus den von den Staaten, welche die oberrheinische Kirchenprovinz bilden, zu Karlsruhe gepflogenen Unterhandlungen, — aus den neuesten Vorgängen in Kurhessen, — aus der Entschließung hervor, welche Se. Majestät der König von Bayern am 8. April 1852 auf die Eingabe der Bischöfe erlassen hat, und worin er versichert: „daß

„er als getreuer Sohn der Kirche alles gewähren wolle, was „ihr blühendes und kräftiges Wachsen und Gedeihen bereite, „auf daß sie zum Wohle Aller auf den Bahnen des Segens „und des Friedens fortschreite, die ihr durch den göttlichen „Stifter vorgezeichnet sind", sowie auch aus dem zwischen dem päpstlichen Stuhle mit Sr. Majestät dem König von Würtemberg am 8. April 1857 abgeschlossenen Concordate *), welchem allen Nachrichten zufolge jenes mit Baden bald nachfolgen dürfte, unwiderleglich hervor.

In dieser Zuversicht, welche stets allgemeiner wird, und in der wir eines der wenigen tröstlichen Zeichen einer trüben Zeit begrüßen, schließen wir unsere Betrachtungen über diesen Gegenstand, und hoffen insbesondere, daß bei der Neugestaltung Deutschlands das aus kurzsichtiger, vom Zeitgeiste influenzirter Menschenweisheit hier und da stattgehabte Bevormunden der Kirche völlig aufgegeben werden wird. Möge der Zeitpunkt des Eintritts dieser Verheißungen nicht allzu lange auf sich warten lassen, und man immer mehr davon überzeugt werden, daß christliche, unparteiische Gerechtigkeit im paritätischen Staate und eine Verbannung der indifferentistischen, aber dennoch

*) Dieses freisinnige, höchsterfreuliche Concordat, in welchem die päpstliche Curie ihre Nachgiebigkeit bis an die äußerste Grenze des Möglichen gerückt hat, lieferte aufs Neue den Beweis darüber, daß es nicht so schwer ist, mit dem päpstlichen Stuhle zu unterhandeln und abzuschließen, als es kirchenfeindliche Schriftsteller, wie z. B. Alexander Müller in seiner Flugschrift: Preußen und Bayern im Concordate mit Rom. Neustadt a. d. O. 1824. 8., darzustellen suchen. Dasselbe ist zu Rom am 8. April 1857 abgeschlossen, und von Sr. Eminenz Carl August, Cardinal von Reisach, als Bevollmächtigten Sr. Heiligkeit des Papstes Pius IX., und dem Freiherrn Adolph von Ow, als Gesandten Sr. Majestät des Königs Wilhelm I., und Minister bei dem K. K. Oestreichischen Hofe, unterzeichnet. Dasselbe wird ohne Zweifel einen vielseitigen Stoff zu wissenschaftlichen Bearbeitungen darbieten, und unendlich Vieles zur Erlangung des gestörten Friedens in der katholischen Kirche, soweit sie Deutschland umfaßt, beitragen.

kirchenfeindlichen Regierungspolitik die geeignetsten Mittel seien, um Frieden und Eintracht unter den verschiedenen christlichen Confessionen Deutschlands zu erhalten, und die Revolution im Kirchlichen, sowie im Staatlichen zu beseitigen *).

Diese frohen Erwartungen und frommen Wünsche des katholischen Deutschlands, denen in der Denkschrift des Episcopates der oberrheinischen Kirchenprovinz vom 18. Juni 1853 Ausdruck verliehen worden ist, sind jedoch durch die im Jahre 1853 stattgehabten Ereignisse, namentlich die Entschließungen der Regierungen jener Staaten, welche die oberrheinische Kirchenprovinz bilden, mit Ausnahme Kurhessens, — welches bekanntlich einen viel milderen Gang in Beziehung auf die Regulirung und Vollziehung des oberhoheitlichen Schutz- und Aufsichtsrechtes eingeschlagen hat, — namentlich die in Würtemberg, Baden, Hessen-Darmstadt und Nassau, im März 1854 erschienenen Verordnungen; ganz besonders aber

*) Man vergleiche das kürzlich erschienene Buch: Der paritätische Staat und die Forderungen der Bischöfe der oberrheinischen Kirchenprovinz. Mainz 1852. 8, wobei man nicht umhin kann, zu bemerken, daß Artikel, wie der in der Dorfzeitung Nr. 150 von 1855 vorkommende, worin sich der Verfasser dessen rühmt, „daß der Protestantismus im Gegensatze zum Katholicismus, fast durchweg als der Träger und Pfleger des Nationalreichthums, der Sittlichkeit und der Bildung sich erweise", nicht dazu geeignet erscheinen, um den confessionellen Frieden und die brüderliche Eintracht unter den Gliedern der verschiedenen christlichen Kirchen herbeizuführen; daß vielmehr durch solche Selbstüberhebungen nur eine feindselige Bekämpfung der einzelnen, sich gesetzlich gleichstehenden Confessionen unter einander, eine der guten Sache schadende Polemik hervorgerufen wird. Noch weniger aber kann der Versuch gelingen, mit heuchelnder Unterscheidung und thatsächlichem Mißbrauche echt katholischer Namen, einen schlaffen, unkirchlichen Katholicismus als den Zielpunkt des kirchlichen Bestrebens und des Staatsschutzes hinzustellen, dagegen die streng kirchliche, wahrhaft katholische Gesinnung, folglich auch das Wollen und Thun des kirchlichen Oberhauptes mit den unentbehrlich gewordenen Schlagworten: Ultramontanismus, Papismus und Jesuitismus zu bezeichnen.

durch den im Baden'schen 1853 mit dem hochwürdigsten Metropoliten der oberrheinischen Kirchenprovinz, den greisen Erzbischof Hermann Vicari, begonnenen, immer noch unerledigten, höchst bedauerlichen Conflict, sehr getrübt worden, und es schien, nach den im Königreiche der Niederlande in der jüngsten Zeit stattgehabten Vorgängen, ein neuer Zündstoff in die kaum vom Revolutionsfieber beruhigten Gemüther der Gläubigen sowohl, als auch in die Kabinette der Fürsten geschleudert worden zu sein; ja es schien sogar einige Zeit lang noch völlig unentschieden zu bleiben, welchen Ausgang diese hochwichtige Angelegenheit nehmen werde; allein, da wir die Ueberzeugung gewonnen haben, daß es der Sache Gottes keinen Dienst erweisen hieße, wenn man dazu beiträgt, trostlose und trübsinnige Ansichten über Gegenwart und Zukunft auszubreiten, und die neuesten Zeitereignisse viel mehr eine günstige Deutung zulassen; so geben wir uns um so lieber der freudigen Erwartung hin, daß das köstliche Gut eines gedeihlichen Kirchenfriedens recht bald seinem Ziele werde entgegengeführt werden. Nach Allem, was darüber in der zweiten Hälfte des Jahres 1854 bis zum Jahre 1857 verlautete, schien bereits angenommen werden zu müssen, daß die kirchliche Frage, — welche in ein neues, dem Anscheine nach aber in ein sehr verwickeltes Stadium getreten war, — nach den darüber in Rom angeknüpften Unterhandlungen und getroffenen Vereinbarungen, einen für die Kirche und die betreffenden Staaten gleich ersprießlichen Ausgange werde entgegengeführt werden; da die Gleichberechtigung der katholischen Religion mit der Augsburgischen und reformirten evangelischen Confession nach den Grundsätzen des deutschen Staatsrechts, namentlich sowohl nach dem Passauer Vertrage von 1552, dem Religionsfrieden von 1555, dem Westphälischen Frieden von 1648, dem Reichsdeputationshauptschluß von 1803, als auch durch die Rheinbundsgesetze von 1806 und die Bun-

desgesetze von 1815 keinem Zweifel unterliegen kann *), und nicht etwa blos die aufrichtigen Christen aus Ueberzeugung, sondern auch die Lenker der Staaten und alle Träger und Freunde conservativer Interessen und Bestrebungen, begriffen haben; daß eine gleichheitliche Behandlung der Angehörigen der verschiedenen christlichen Confessionen, — die schon im Westphälischen Frieden sanctionirte aequalitas exacta, — das einzige Prinzip sei, welches ausreicht, um den kirchlichen Frieden unter den verschiedenen Staaten Deutschlands dauerhaft zu erhalten. Endlich verdient am Schlusse dieser Abhandlung das zwischen Pius IX. und dem Kaiser Franz Joseph von Oestreich am 18. August 1855 abgeschlossene Concordat **) nur noch erwähnt zu werden, um darauf die Hoffnung zu gründen; daß wir am Vorabende der definitiven Regulierung der kirchlichen Angelegenheiten in allen Ländern des deutschen Bundes stehen. Die historisch-politischen Blätter für das katholische Deutschland haben sich bereits im 36ten Bande 11. Hefte S. 1037 dahin ausgesprochen, daß die Geschichte kein freudenreicheres Ereigniß seit Jahrhunderten aufzuweisen hat, und mit diesem Concordate eine neue Periode nicht nur in der Kirchen-, sondern auch in der Völkergeschichte beginne, und wir können diesem Ausspruche unsere Zustimmung nicht versagen. Es ließe sich nun zwar dem bisher Gesagten noch Manches, namentlich über die Anfechtungen, welche das östreichi-

*) Man vergleiche Dr. J. T. B. von Linde's Schrift: Die Gleichberechtigung der Augsburgischen Confession mit der katholischen Religion in Deutschland rc. gr 8. 1853, und Dr. J. T. B von Linde's Betrachtungen über die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der Kirchengewalt und Schutzpflicht des deutschen Bundes und der sämmtlichen und einzelnen Theilnehmer am Westphälischen Frieden. Gießen 1855. 8., im Archiv für öffentliches Recht des deutschen Bundes. II. Band. I. Heft.

**) Studien über das östreichische Concordat vom 18. August 1855. 2te unveränderte Auflage. Wien 1856. 8.

sche Concordat bereits erlitten hat, und über die neuesten Ereignisse in Würtemberg und Baden hinzufügen; allein, da durch die bisherige Darstellung die natürlichen Grenzen des Aufsatzes bereits überschritten sind, und die definitive Beilegung des Conflictes zwischen Staat und Kirche für alle deutsche Bundesstaaten noch nicht erschienen ist, so müssen wir unsern Lesern es überlassen, die zukünftige Gestaltung der Dinge ruhig abzuwarten.

Schließlich verweisen wir Diejenigen, welche ein Mehreres über Concilien und Synoden lesen wollen, auf die gediegene Schrift des Grafen de Maistre, betitelt: Du Pape Lyon. 1819. Tom. I. C. 2, 3, 4; ferner die Kirchengeschichten von Allzog und Sporschill, sodann eine Monographie von George Philipps, über die Diöcesan-Synoden. Freiburg 1849; und das größere Werk des Fr. Salmon: Traité de l'etude des concils et de leurs collections. Paris 1726; ferner Ludovici Thomasii: Dissertationes in concilia generalia et particularia. Paris 1767. 4. Neben dem berühmten Werke von Petr. de Marca: de concordia sacerdotii et imperii. Paris 1648 und Francofurti a. M. 1708. Lib. VI., und der in Deutschland sehr verbreiteten Notitia ecclesiastica historiarum conciliorum et canonum etc., von R. P. Johannis Cabassutii (sec. edit. in Germania) Bambergae 1754. fol., verdient besonders noch bemerkt zu werden: das bekannte Meisterwerk des Papstes Benedict XIV., de synodo dioecesana, welches die neuesten kirchlichen Bestimmungen über die Diöcesan-Synoden und die Art und Weise ihrer Abhaltung enthält *). Endlich sind als neuere Abhandlungen über diesen Gegenstand zu vergleichen: Dr. J. Feßler, über die Provinzial-Concilien und Diöcesan-Synoden, Innsbruck 1849. 8.; ferner die Schrift Dr. G. A. Binterim's: Wie

*) Benedicti XIV. Pont. opt. max. etc. de Synodo dioecesana libri VIII. Romae 1748. 4.

können Diöcesan-Synoden durch andere kanonische Mittel ersetzt werden? Düsseldorf 1850. 8. *)

*) Sammlungen der Acten und Beschlüsse allgemeiner Synoden befinden sich in Phil. Labbei et Gabr. Cossarti collectione conciliorum. Paris 1672. in 17 Folianten, sowie in: Steph. Baluzzi, nova conciliorum editio, 1683, als Supplement zum vorigen Werke; ferner in des Jesuiten Joh. Harduini conciliorum collectio. Paris 1715. XII Tom. fol.; endlich in Nik. Coleti's Werke: Sacrosancta concilia collecta (in 23 Folio-Bänden). Venetiae 1728—34, nebst Supplementen von Joh. Dom. Mansi. Luccae 1745—52. Florentiae 1759. 31 Bände in Fol. — Eine vollständige Concilien-Geschichte nach den Quellen bearbeitet hat kürzlich Dr. Karl Joseph Hefele, Professor der Theologie in Tübingen, I. Band. Freiburg 1855. 8., geliefert, nachdem eine pragmatische Geschichte der deutschen National-Concilien von Binterim bereits 1834—1848 zu Mainz im Drucke erschienen war. Auch ist zu Würzburg bei Stahel ein Synodicon Herbipolense oder Geschichte und Statuten der im Bisthume Würzburg gehaltenen Concilien und Diöcesan-Synoden von Dr. Fr. Xav. Himmelstein, Domprediger, in 8. erschienen, welches einen schätzbaren Beitrag zur Geschichte der kirchlichen Versammlungen in einem angrenzenden Bisthume enthält.



7.

Von den Landständen des ehemaligen Fürstenthums Fulda.

Als in Folge der Juli=Revolution von 1830 und der kurz darauf in Kassel stattgehabten Volksbewegungen Se. Königliche Hoheit der Kurfürst Wilhelm II. von Hessen, die Landstände seiner ältern angestammten Landestheile zur Haupt= und Residenzstadt Kassel entbot, um dort zu tagen, und namentlich mit ihm über eine dem Lande zu ertheilende, seine Wohlfahrt auf künftige Zeiten sichernde Verfassung zu berathen; da wurden zu diesem als zeitgemäß erkannten Werke auch Vertreter der 1816 durch die mit der Krone Preußens abgeschlossenen Staatsverträge neu erworbene Provinz Fulda, und der schon seit 1736 dem Stammlande einverleibt gewesenen ehemaligen Grafschaft Hanau berufen. In den zu diesem Zwecke erlassenen Bekanntmachungen wurde damals angedeutet, als hätten nicht nur das aus einem Theile des ehemaligen Fürstenthums Fulda gebildete Kurhessische Großherzogthum gleichen Namens, als auch die nebst ersterem bis zu Ende des Jahres 1813 zum

ephemeren Großherzogthume Frankfurt geschlagene Provinz Hanau, bisher noch keine landständische Vertretung gehabt *). Dieses ist jedoch, wenigstens was die Bestandtheile des ehemaligen Fürstenthums Fulda betrifft, und zwar vom Mittelalter bis zu den Jahren 1802 und 1803, — wo das ehemals unter geistlicher Herrschaft gestandene Fürstenthum Fulda in Folge des Lüneviller Friedens und Reichsdeputationshauptschlusses vom 25. Februar 1803 secularisirt und, nach geschehener Verzichtleistung seines Vaters, des Erbstatthalters Wilhelm V. von Oranien-Nassau, dessen Sohn, dem Erbprinzen Wilhelm Friedrich, als weltliches Fürstenthum erblich überlassen wurde, — nicht der Fall gewesen; denn es hatte in demselben seit vielen Jahrhunderten eine sehr genau ausgebildete landständische Verfassung bis zum Untergange dieser ehemaligen gefürsteten Abtei bestanden.

In früherer Zeit, und namentlich noch im sechzehnten Jahrhunderte, vertrat nämlich in diesem Fürstenthume eine, auf das conservative Band der Corporationen, der Geistlichkeit, des Adels und großen Grundbesitzes, der Industrie, der Zucht und Sitte, gegründete, mit nicht unbedeutender Machtvollkommenheit ausgerüstete Landstandschaft, die Rechte des Landes und seiner Bewohner, der neu aufgekommenen fürstlichen Landeshoheit gegenüber.

Die hiernach bestandene Landstandschaft wurde gebildet:

1) aus den adlichen Mitgliedern (Kapitularen) des ehemaligen Benedictiner-Convents zu Fulda,
2) aus der buchischen Ritterschaft,
3) aus den Vorständen der im ehemaligen Buchenlande bestandenen Collegiatstifte, und endlich

*) Murhard, Friedrich, die Kurhessische Verfassungsurkunde, erläutert nach Maßgabe ihrer einzelnen Paragraphe. Kassel 1834. 8. Siehe auch die Einleitung zur Verfassungsurkunde vom 5. Jänner 1831.

4) aus den Bürgermeistern der zum Fürstenthume gehörigen Städte.

(Capitulum, Nobilitas, Collegiatae et Civitates) *).

Die zu 1 genannten reichsritterbürtigen Mitglieder des Kapitels, — welche unter andern seit 1357 das unbestrittene Recht ausübten, Burgmänner in der kaiserlichen Burg zu Friedberg zu sein, — wurden von dieser Körperschaft aus den reichsadlichen vornehmsten Geschlechtern Deutschlands gewählt, und es stand an deren Spitze ein ebenfalls aus der Mitte des Kapitels gewählter Dombechant, welcher zugleich Präsident der weltlichen Landesregierung war, und welchem außer den Einkünften der hochadlichen Probstei Andreasberg (Neuenberg) die Vogteilichkeit und Gerichtsbarkeit nicht nur über die dazu gehörigen Ortschaften, sondern auch in Gemeinschaft mit dem Kapitel, worin er den Vorsitz führte, auch die Gerichtsbarkeit über einen Theil der Stadt Fulda, die sogenannte Hinterburg und Zubehör, sowie über das ganze Gericht Großenlüder zustand. Das Gericht, bei welchem die dahin gehörigen Angelegenheiten geschlichtet wurden, führte den Namen der domkapitularischen Audienz.

Zur geistlichen Genossenschaft des Domkapitels gehörten außer dem Dombechant und Probsten von Andreasberg, die Pröbste vom Petersberg, Johannisberg, Michelsberg, Blankenau, Zella, Thulba, Sannerz und Holzkirchen **), welche neben ihren probsteilichen Verrichtungen verschiedene weltliche Nebenämter, z. B. bei der Universität, dem Magistrate der Stadt Fulda, der

*) Ueber diese Landstandschaft vergleiche man Schneider's Buchonia II Thl. 2tes Heft. S. 18 ff.

**) Die Besitzungen des Klosters zu Holzkirchen waren zur Zeit der Regierung Kaiser Karl des Großen im Jahre 776 durch die Schenkungen eines fränkischen Fürsten, mit Namen Tuando, dem Kloster zu Fulda und bezüglich dem ersten Abte Sturmius, zur Belohnung für seine dem Kaiser im Kriege gegen die Sachsen geleisteten Dienste, überlassen worden.

Manufaktur-Commission ꝛc., unentgeltlich zu versehen hatten, nebst mehreren geringer besoldeten Kapitularen. Einschließlich des Dombechants, — welcher auch Präsident des durch die Zahl seiner Vasallen und die Ausdehnung der theils im Inlande, noch mehr aber im Auslande gelegenen beträchtlichen Lehngüter, berühmt gewesenen Lehnhofes war, — zählte das Domkapitel fünfzehn adliche Mitglieder, welche im Falle des Abgangs eines Mitgliedes durch die freie Wahl des Kapitels aus der Zahl der bereits bestimmten Domizellaren ergänzt wurden. Alle Mitglieder und Domizellaren des Domkapitels mußten die gesetzliche Ahnenprobe von acht untadelhaften Ritterschilden, sowohl in väterlicher, als auch mütterlicher Abstammung liefern. Bei der Errection des Bisthums, welche erst 1752 vor sich ging, wurde den Mitgliedern des Domkapitels unter andern auch das Recht verliehen, ein goldnes, mit dem Bildnisse des heil. Bonifacius geziertes Ordenszeichen am schwarzen Bande zu tragen.

Es dürfte nun zwar nicht uninteressant sein, im Näheren geschichtlich festzustellen, zu welcher Zeit und auf welche Veranlassung, der Einfluß des ursprünglich bestandenen Benedictiner-Convents auf die Regierung des Hochstiftes, dem adlichen Domkapitel mit Ausschluß der übrigen Conventualen, eingeräumt worden sei *); allein, wir können uns hier mit der Lösung dieser Frage nicht befassen, und es genügt uns vielmehr die schließliche Bemerkung, daß das für die Domkirche bestellte Kapitel seine umfassendste Reformation, durch die auf Anordnung des Papstes Urban VIII. von dem delegirten päpstlichen Nuntius Peter Caraffa im Jahre 1627 verkündigten decreta apostolica, erhalten hat.

Zu 2. Die gedachte Buchische Ritterschaft, — deren

*) Einiges über diesen Gegenstand kommt in Schneider's Buchonia II. Bd. 1s Heft S. 40 ff. und 2s Heft S. 1—25 vor.

Besitzungen später, wie wir unten sehen werden, reichsunmittelbar geworden sind, und dem Kanton Rhönwerra einverleibt wurden, — welche ihre Güter von dem Hochstifte zu Lehn übertragen erhalten hatte, — welche an verschiedenen Stellen des Fuldaischen Particularrechtes, als der vornehmste Stand und erstes weltliches Glied des Stiftes, bezeichnet wird, jedoch über ihre Besitzungen die hohe Gerichtsbarkeit des Stiftes, namentlich den Blutbann, anerkennen mußte, — bestand aus verschiedenen adlichen Geschlechtern, unter denen die Namen der von Buchenau, von Hutten, von Haun, von Buttlar, von Mannsbach, von Boyneburg, von Lüder, von Rosenbach, von Trümbach, von Ebersberg, von Tann, von Görz, von Riedesel, von Tüngen und Schenk von Schweinsberg die bekanntesten sind.

Da jedoch der das Gebiet des Hochstiftes ringsumgebende buchische Adel zuerst die kirchliche Reformation annahm, und begünstigte, so waren dadurch im Laufe des sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderts große Streitigkeiten mit dem beim alten Glauben verbliebenen oder doch der überwiegenden Mehrheit nach zu demselben zurückgekehrten Hochstifte entstanden, welche, indem der Adel sich immer mehr von dem letzteren lossagte, zuletzt sich damit endigten; daß der Buchische Adel das Recht, die Angelegenheiten des Landes gemeinschaftlich mit dem Fürsten und dem adlichen Convente zu berathen verlor, und zu den landständischen Sitzungen nicht mehr zugelassen wurde. Was nun aber

zu 3 die Collegiatstifte angeht, so gehörten dahin:

a) das Collegiatstift zu Fulda, welches dem heil. Bonifacius sowie dem heil. Blasius gewidmet war, und durch Abt Joachim, nach Urkunde vom Jahre 1650 von Großborsla nach Fulda transferirt wurde;

b) das Collegiatstift zum heil. Kreuze zu Hünfeld, welches schon im Jahre 825 auf Veranstaltung des Grafen Poppo errichtet wurde;

c) das Collegiatstift zur heil. Cäcilia und zum heil. Johannes d. T. zu Raßdorf, welches bereits zu den Zeiten Karl des Großen, von den Grafen Reggo, Hatto und Brundicho gestiftet, und ebenso wie jenes zu Hünfeld mit liegenden Gütern, Lehnschaften, Zinsen und Gefällen, namentlich auch mit ansehnlichen Waldungen reichlich dotirt war; endlich

d) das dem heil. Apostel Petrus gewidmete Collegiatstift zu Salmünster, welches gegen Ende des Jahres 1319 vom Abt Heinrich VI. gestiftet wurde, und so gering dotirt war, daß es zuletzt kaum noch zwei Geistliche ernähren konnte. Die Revenüen des letztgenannten Collegiatstiftes sind bereits seit 1665 an das Franziskanerkloster daselbst übergegangen, welches mit den Revenüen des Stifts auch die Verpflichtung übernommen hat, die katholische Pfarrei zu Salmünster, zu Soden und im Hutten'schen Grunde zu versehen.

Zu 4 endlich waren die an dieser Landstandschaft Antheil nehmenden Bürgermeister, jene der sämmtlichen im Gebiete des Fürstenthums gelegenen Städte: Fulda, Hammelburg, Hünfeld, Geisa, Brückenau, Herbstein, Salmünster und Soden.

Sowohl die im Lande befindlichen Stifte, als auch die Munizipalstädte, scheinen sich aber wegen der damit verbundenen Kosten, wenig bei der landständischen Vertretung betheiligt, und öfters Veranlassung genommen zu haben, sich durch Bevollmächtigte vertreten zu lassen. In der letzten Zeit ist aber, nachdem die Buchische Ritterschaft von der Theilnahme an der Landstandschaft ausgeschieden war, dieselbe stets durch das adliche Stiftskapitel allein ausgeübt worden.

Von einer Theilnahme des Bauernstandes an den landständischen Berathungen kommt in der Fuldaischen Geschichte keine Spur vor, und konnte auch nicht wohl vorkommen, da

sie der historischen Ausbildung der deutschen, und namentlich der Fuldaischen Landstandschaft, den Rechten der einzelnen dazu berufenen Körperschaften, widersprochen haben würde; und die aus der französischen Revolution hervorgegangenen, nach und nach aufgekommenen sogenannten Repräsentativ-Verfassungen, keinen Vergleich mit den den deutschen Sitten und Gebräuchen entlehnten landständischen Einrichtungen des Mittelalters, zulassen.

Daß diese hier möglichst genau angegebene Landstandschaft im ehemaligen Fürstenthume Fulda namentlich in Beziehung auf die Prälaten, Grafen und Herrn der Ritterschaft, sehr früh im Mittelalter schon bestanden habe, ist vom Fuldaischen Hofrathe, nachherigem Großherzoglich Frankfurtischen Staatsrathe Eugen Thomas, in seinem Systeme der Fuldaischen Privatrechte Thl. I. S. 57 § 27, bezeugt, ohne daß jedoch die organischen Gesetze und das Prinzip, auf welchem diese landständische Vertretung beruhte, näher angegeben, und die Zeit, sowie die Art und Weise, wie und in welchen Fällen die landständischen Rechte von diesen Körperschaften ausgeübt worden sind, näher bezeichnet worden wären.

In einer Note des angeführten schätzbaren und für seine Zeit vortrefflichen Werkes, wird angeführt; daß die Landschaftskasse, — die sogenannte Obereinnahme, welche ihren Sitz im Erdgeschosse des fürstlichen Residenzschlosses zur linken Seite des Eingangs in dasselbe hatte, und neben welcher noch eine Rentkammer als abgesondertes Finanz-Collegium bestand, — mit vier besondern Schlössern versehen gewesen sei, und daß das Kapitel einen, der früher landsässig gewesene Adel den andern, die Collegiatstifte den dritten, und die Vertreter der Städte den vierten Schlüssel zu der in diesem Lokale verwahrten Kasse gehabt hätten.

Im Allgemeinen ist es nun eine wohlbekannte Sache, daß die Landstände, sowie selbige in den mehrsten Staaten Deutsch-

lands vorgekommen sind, von Alters her das Recht der Bewilligung von Steuern und Abgaben gehabt haben, und daß sie auch namentlich bei Ankäufen von Gütern, Verkäufen von Liegenschaften und Verpfändungen, sowie in allen die Belastung des Landes mit neuen bleibenden Ausgaben zur Folge habenden Anordnungen, ihren Consens zu ertheilen hatten *). Eine Betheiligung der Fuldaischen Landstände im Felde der Particulargesetzgebung scheint jedoch nur selten stattgefunden zu haben, obgleich schon in dem Landfrieden des Kaisers Rudolph von Habsburg vom Jahre 1287 den Landesherrn der zum deutschen Reiche gehörigen Territorien die Befugniß zuerkannt war, mit Zustimmung ihrer Grundherrn Verordnungen zu besserer Handhabung und Ausführung der allgemein verbindliche Kraft habenden Reichsgesetze zu erlassen. Ein besonderer Fall, in welchem der Mitwirkung des landständischen Adels zu Verordnungen, welche das Privatrecht und die Strafgesetzgebung betreffen, in einer älteren Verordnung ausdrücklich gedacht wird, ist folgender: Der Fürstabt Wolfgang, der ein Sprößling aus dem alten Geschlechte der von Schutzbar, genannt Milchling, — welches dermalen noch existirt, und in Oberhessen begütert ist, — war, erließ am 1. Mai 1562 eine Verordnung über die Einschränkung des Zinswuchers, in welcher folgende Stelle vorkommt:

*) Ein merkwürdiger Fall, in welchem das Nichtvorhandensein des Consenses die Anfechtung eines vom Fürstabte abgeschlossenen Vertrags zur Folge hatte, war der, als Abt Johann III. Graf von Henneberg dem Landgrafen Philipp dem Großmüthigen von Hessen den zweiten Sonntag nach Ostern des Jahres 1525 als Sühnegeld für die durch die Bewältigung des Bauernaufstandes gebrachten Opfer die Summe von 19,000 fl. versprochen hatte. Die Rechtsgiltigkeit dieses ohne landständischen Consens gegebenen Versprechens wurde aber vor Kaiser und Reich angefochten, und es hatte diese Anfechtung eine neuere und zwar mildere Vereinbarung zur Folge, der es an dem landständischen Consense nicht fehlte.

„.... Als haben wir uff hinvor gepfleg-
„ten Rath auch mit Wissen und einhelligen
„Beschluß unseers Stiftes Fulda, Dechant
„und Capitul sampt deren von der Ritter-
„schaft aus anderen Umständen und Gelegenheiten
„nicht vmbschreiten sollen 2c. 2c." *)

Zum Ausgange des siebzehnten und Anfange des achtzehnten Jahrhunderts dürfte jedoch die bis in's Mittelalter hinaufreichende landständische Vertretung im Hochstifte eine bedeutende Umänderung erlitten haben; also zu einer Zeit, in der eines Theils die Landeshoheit der Fürsten des Reichs bereits eine größere Ausdehnung und Kräftigung erlangt, und andern Theils der ehemals landsässige Adel die Reichsunmittelbarkeit erstrebt hatte; auch der Einfluß der Städte bereits dem Erlöschen nahe war. Statt der sonst gewöhnlich gewesenen allgemeinen Landtage wurden nunmehr seit dem achtzehnten Jahrhundert nur beschränktere Landtage gehalten, zu denen außer dem Domdechante als Präsidenten, und dem aus fünfzehn adlichen Pröbsten und Kapitularen bestehenden Domkapitel, Niemand weiter als ein das Protokoll führender Syndicus zugezogen wurde. Diese eingeschränkten landständischen Versammlungen fanden in jedem Jahre viermal, und zwar jedesmal zur Zeit der einfallenden Quatemberfasttage in der Haupt- und Residenzstadt Fulda statt, und wurden die Reisekosten der

*) Man vergleiche auch noch die Verordnung vom 26 September 1789 über das Institut der Witwen- und Waisenkasse für die unadliche weltliche Civildienerschaft im Hochstifte Fulda, sowie den Consens des Domkapitels vom 30. September 1789, desgleichen das Regulativ über das Jurisdictionswesen im hochfürstlichen Stifte Fulda vom 8 April 1726 cum addidamentis decisoriis vom 29. Mai 1741, welche Verordnung mit dem domkapitularischen Consense versehen sind. H. Kersting's (Geh. Justizrath und Criminaldirektor dahier), die Sonderrechte im Kurfürstenthume Hessen. Fulda 1856 und 1857. 4. Einleitung. II. Abschnitt. S. XIV und XV.

auswärts wohnenden Pröbste aus den Kassen der landesherrlichen Rentereien bestritten.

Die in deutscher Sprache abgefaßten landständischen Protokolle, welche in dem dahiesigen Landesarchive anzutreffen sind, finden sich nach der Regierungszeit der einzelnen Fürsten, unter denen sie zur Entstehung gekommen, in Folio eingebunden vor, und haben die Ueberschrift: „Pro et reproposita in capitulis quartalibus sub regimine reverendissimi et celsissimi Principis N. N.“

Diese Quartalsprotokolle sind in der Regel auf die Quatembertage in jedem Vierteljahre; nämlich auf Reminiscere (März), Trinitatis (Juni), Crucis (September), und Luciae (Dezember) geführt. Neben den ordentlichen Sitzungen dieser Landstände wurden aber auch außerordentliche nach Bedürfniß abgehalten. Die Punkte, welche der Landesfürst, — in den Protokollen Celsissimus genannt, — zur Berathung vorschlug, hießen proponenda, und waren zur linken Seite jeden Protokolles eingetragen; zur rechten Seite standen unter den Namen reproposita die Aeußerungen des Kapitels über Beistimmung oder Modification der landesherrlichen Anträge, denen Falls eine Zustimmung des Kapitels nicht eingetreten war (welcher Fall sich jedoch selten ereignete), die Beschlußnahme des Fürsten folgte.

Die Berathungen betrafen außer der Bewilligung von Steuern und Abgaben auch Territorial-, Probstei- und Lehns-Angelegenheiten, und alle Gegenstände, welche mit dem öffentlichen Wohle in näherer oder entfernterer Verbindung standen, z. B. auch den Ankauf von Nothfrüchten bei Hagelschlag und Theuerung, sowie die Genehmigung neuer Landes-Ordnungen. Ein besonderes Gewicht hatte die Berathung über den status exigentiae, und die zu dessen Deckung erforderlichen Abgaben. Beiläufig wird hier bemerkt, daß in dem status exigentiae von 1773 die Kammerzieler und Römermonate genau angegeben

sind; daß insbesondere die Bestallung der Universität nur mit 1765 fl., das Executions- und Deliquentenkosten-Quantum aber nur mit 500 fl. vorkommt. Die Kosten für das Militär, — die reguläre Soldateska genannt, — für das Gardehusaren-Corps, sowie das Quartiergeld für die Garnison, beliefen sich auf einen sehr geringen Betrag. Die Landesschulden, welche hauptsächlich zur Zeit des siebenjährigen Kriegs erwachsen waren, finden sich in dem status von 1774 mit 349,272 fl., im Jahre 1784 aber wegen der durch den Durchmarsch der Kaiserlichen Cavalerie, namentlich der Wurmser Husaren und Coburger Dragoner nach den Niederlanden verursachten Kosten, auf 428,483 fl. 34 kr. verzeichnet, scheinen aber bis zu dem am 21. September 1801 geschehenen Schlusse aller landständischen Sitzungen gänzlich getilgt oder doch wenigstens sehr vermindert worden zu sein.

In den landständischen proponendis vom 20. September 1773 finden sich unter andern auch das päpstliche Breve über die Aufhebung des Ordens der Jesuiten, und der Antrag über die Verwendung ihres Vermögens; sodann aber auch mehrere vom Fürsten vollzogene Anstellungen eingetragen, welche sich das Kapitel unter Erstattung unterthänigsten Dankes für die landesherrliche Fürsorge, zur Nachricht dienen ließ.

Als ein besonderes Vorrecht des Domkapitels ist noch insbesondere die freie Wahl der Fürstäbte, sowie des Domdechants, der Pröbste und übrigen Kapitularen aus dem Gremium des adlichen Convents, und endlich die obere Leitung der Landesregierung in Fällen des nach dem Tode eines Fürstabtes eintretenden Interregnums oder in sonstigen Verhinderungs- und Abwesenheitsfällen der regierenden Fürsten, zu erwähnen. Der jedesmalige Domdechant hatte in solchen Fällen als Statthalter die laufenden Regierungsgeschäfte zu besorgen.

Nachdem nun das Fürstenthum Fulda durch den Lüneviller Frieden und den Reichsdeputationshauptschluß von 1803

erblich an das Haus von Oranien-Nassau abgetreten, und das alte Domkapitel in die Secularisation mit verflochten worden war, herrschte der neue Landesherr ohne alle ständische Beschränkung *).

Schon zu Ende des Oktobers des Jahres 1806 erfolgte aber die Besitznahme des Landes durch das 18—20,000 Mann betragende Corps des K. K. Französischen Reichsmarschalls Mortier, am 29. Oktober 1806 die Bekanntmachung des Geh. Raths-Beschlusses, in welchem die O.-R.-F.-Regierung als beendigt, sowie der Uebergang zur K. K. Französischen Interimsverwaltung angezeigt wurde; und es war auch von da bis zum Jahre 1810 von ständischen Einrichtungen keine Rede mehr. Als aber die Provinzen Fulda und Hanau im Jahre 1810 zu dem ephemeren Großherzogthume Frankfurt geschlagen worden waren, wurde denselben, gleich den übrigen Bestandtheilen dieses Landes, — dessen souverainer Fürst dem vom Kaiser Napoleon geschaffenen Rheinbunde präsidirte, — nach dem Organisations-Edikte vom 16. August 1810, § 21, 25, 26, 27, 28, eine octroirte, jedoch sehr beschränkte, landständische Verfassung wieder zu Theil. Nach derselben sollte die landständische Versammlung aus zwanzig Mitgliedern, davon zwölf aus reichen Grundeigenthümern, vier aus wohlhabenden Kaufleuten und Fabrikanten, und vier aus dem gelehrten Stande gewählt werden sollten, bestehen. Mit ihrem vom souverainen Landesherrn ernannten Präsidenten sollten sie namentlich über die vom

*) Als pensionirte Pröbste und Mitglieder des Domkapitels werden in dem Fuldaischen Staats- und Adreßbuch von 1806 noch bezeichnet: Joseph von Heddersdorf, Senior des Kapitels, von Warnsdorf, von Schönau, von Guttenberg, von Zobel, von Reisach, von Reichlin, Phil. von Heddersdorf 2., von Bodmann, von Welden, von Bodeck, von Kempf. Der letzte Domdechant, Benedict von Ostheim, sowie auch der Probst von Bibra, der Herausgeber des Journals von und für Deutschland, waren damals schon verstorben.

Staatsrathe entworfenen Gesetzvorschläge berathen. Auch sollten ihnen die Rechnungen der Minister zur Prüfung und Stellung von Erinnerungen vorgelegt werden. Die erste Zusammenkunft dieser Stände war vom Großherzoge Primas, dem durch manche Fürstentugenden und eine gediegene Gelehrsamkeit ausgezeichneten, leider schon altersschwachen Carl von Dalberg auf den 15. Oktober 1810 nach Hanau ausgeschrieben worden. Die Sitzungen, in welchen im geheimen Scrutinium durch absolute Mehrheit der Stimmen entschieden wurde, dauerten jedoch damals nur bis zum 26. Oktober 1810, an welchem Tage sie geschlossen wurden, nachdem die Zustimmung der Stände zu einigen vorgelegten Gesetzentwürfen gegeben, und das Budget festgesetzt worden war. Nach der damals getroffenen Bestimmung, versammelten sich die Stände nur auf die Berufung des Großherzogs, und es blieb diesem das Recht, die Versammlung zu prorogiren, oder ganz aufzulösen. Die Mitglieder derselben sollten alle drei Jahre um ein Drittel erneuert werden, wobei jedoch die Austretenden wieder wählbar waren. Eine fernere Berufung der Großherzoglich Frankfurtischen Stände unterblieb aber damals während der eingetretenen bekannten verhängnißvollen kriegerischen Ereignisse, welche ganz Deutschland in ein großes Heerlager verwandelten, und schon im Jahre 1813 den Untergang des Großherzogthums, sowie die Vertheilung seiner Gebietstheile an verschiedene Regierungen, mit Ausnahme der Stadt Frankfurt a. M., welche als freie Reichsstadt in ihr früheres Verhältniß zurückkehrte, zur Folge hatte.



8.

Geschichtliche Erinnerungen, die Ritterschaft und den landsässigen Adel in dem Fuldaischen Theile des Buchenlandes sowie in seinen nächsten Umgebungen, betreffend.

Schon in der Abhandlung 7 haben wir über die Theilnahme der Buchischen Ritterschaft an der Landstandschaft des ehemaligen Hochstiftes Fulda einige Mittheilungen gemacht, und namentlich bemerkt, daß sich diese Theilnahme auf die Berathung und Beschlußnahme in allen wichtigeren Landesangelegenheiten erstreckt hat. Es dürfte jedoch manchem Leser erwünscht sein, über den Buchischen Adel und die zu demselben gezählten Geschlechter etwas Näheres zu erfahren. Wir wollen daher nicht ermangeln, einige Bruchstücke über diesen Gegenstand mitzutheilen, welche wir aus einer im dahiesigen Landesarchive befindlichen Aufzeichnung getreulich entnommen haben. Dieselbe ist von 1675 datirt, und unter der Regierung des Fürstabtes Bernhard Gustav, eines Markgrafen von Baden-Durlach, auf dessen besondern Befehl niedergeschrieben worden. Dieser Fürst war bekanntlich ein Taufpathe des berühmten Königs Gustav

Adolph's von Schweden, hatte sich im polnischen und ungarischen Kriege als tapferer Soldat ausgezeichnet, und war, nachdem er zu Rom das katholische Glaubensbekenntniß abgelegt hatte, und in den Benedictinerorden eingetreten war, 1671 nämlich, als Abt des Fuldaischen Klosters erwählt, bereits im Jahre 1672 aber, als Kardinal mit dem Purpur bekleidet worden.

Nach dieser oben angeführten, unter fürstlicher Autorität vollzogenen Aufzeichnung, zählte der Buchische Adel zum und bei dem fürstlichen Stifte Fulda sechsundzwanzig verschiedene Geschlechter, als

1) von Lüder von Bißhausen, 2) die von Völkershausen, 3) die von der Thann, 4) die von Mannsbach, 5) die von Buttlar, 6) die von Trümbach, 7) die von Haun, 8) die von Romrodt, 9) die von Mörle, genannt Behmen *), 10) die von Thüngen zu Winden, Wolfsmünster, Utensachsen und Mersau, sodann Reifenberg, Roßbach, Sodenberg, Greifenstein und Zeitloffs, 11) die von Roßwurm, 12) die von Wildungen, 13) die von Boyneburg, 14) die von Buchenwald und Buchen, 15) die von Görtz, 16) die von Berlepsch, 17) die von Bechtolsheim, 18) die von Rosenbach, 19) die von Buchholz, 20) die von Ebersberg, genannt von Weihers, 21) die von Calenberg, 22) die von Hutten, 23) die von Riedesel, 24) die von Herda, 25) die von Erthal, und 26) die von Dermbach **).

*) Diese Familie war mit der Burg zu Uerzell und den dazu gehörigen Gütern beliehen, und starb aus. Die Lehnschaften gingen damals (1638) an die weiblichen Lehnsnachfolger, die Herrn von Thüngen, über. Schannat: Clientela. S. 134.

**) Als frühere berühmte Buchische Adelsgeschlechter, welche aber dermal erloschen sind, werden die von Geysa, von Kranluk, von Bienbach, Bonland, Gronbach, Haselstein, Malkos, Rockenstuhl, Morsberg genannt. In einer bei Schannat im Codex probationum S. 419 ff. abgedruckten Urkunde über ein nach Allerheiligen 1441 zu Fulda abgehaltenes ritter-

Die Namen der von Thüngen kommen in diesem Verzeichnisse doppelt vor, können aber als die Genossen eines und desselben Stammes, der sich in verschiedene Linien zersplitterte, nur einfach in Betracht kommen, weßhalb die Zahl von sechsundzwanzig als die richtige anzunehmen ist. Außer den genannten adlichen Geschlechtern, gab es aber auch noch sowohl innerhalb, als auch außerhalb des Fürstenthums Fulda, noch viele adliche Familien, deren Grundbesitz oder Einkünfte dem Hochstifte zu Lehn gingen. Schannat bezeichnet in seiner Clientela fuldensis beneficiaria oder Fuldaischem Lehnhof, Frankfurt a. M. 1726. Fol., als Lehnträger des Hochstiftes nicht weniger als acht Herzoge und Fürsten, fünf Markgrafen, einunddreißig Grafen, neun Städte und über fünfhundert Vasallen aus den blühendsten und ältesten Häusern des höheren und niederen Adels von Deutschland, und es drückt sich derselbe Schriftsteller in der Dedicationsepistel, welche er seinem Werke: Corpus traditionum fuldensium. Lipsiae 1724. fol, vordrucken ließ, und an den damaligen Fürsten Constantin (von Buttlar) gerichtet war, über den Ruhm und Reichthum des Stiftes Fulda an Lehnschaften, folgendermaßen aus:

„Quis enim non miretur, imo obstupescat? Ingentem illum ac prope incredibilem diversi generis praediorum numerum, quibus olim Ecclesia Vestra prae reliquis cumulata fuit, quae si in unum collecta hodiedum Vestri jure starent omnia, non ad Ditionem, non ad Provinciam sed ad constituendum regnum integrum sufficerent, utpote cujus fines per Hassiam, Thüringiam, Bavariam, Sueviam, Alsatiam quin et utramque Frisiam et Westphaliam sese longe lateque

schaftliches Convent finden sich noch die von Steinruck, von Ducheauw, die von Ussigkheim, von Gelnhausen, von Straffords, von Hundelshausen, von Gilsa, von Fischborn, von Leubolz, von Eberstein eingetragen.

diffunderent; id quod aliunde satis et testantur et confirmant tot potentissimi Comites, Duces, Principes reges etiam, Regumque filii, qui omnes clientelari nexu adstricti, iis tuendis et conservandis, una cum Equestris Ordinis Nobilitate plurima, ut fortiter ac strenue sic et continuo invigilabant *)".

Diese keineswegs als übertrieben zu bezeichnende Schilderung rechtfertigt nun die an einem anderen Orte **) vom Verfasser aufgestellte Behauptung, § 16, S. 57, daß, wären die dem ursprünglichen Kloster zu Fulda geschenkten, und die später nach und nach im Verlaufe der Zeiten erworbenen Besitzungen, stets unversehrt zusammen geblieben, und sorgfältig erhalten worden, diese in ihrer ersten Entstehung nur so unbedeutende Stiftung in der Folge an Glanz und Ausdehnung mit den größeren Staaten des jetzigen deutschen Bundes hätte wetteifern können, und sie sogar an Größe, Macht und Einfluß übertroffen haben würde.

Um nun auf den eigentlichen Gegenstand dieser Abhandlung wieder zurückzukehren, führen wir die in der genannten Fürstlichen Information vorkommende Stelle an, in welcher es namentlich heißt:

„Daß die Ritterschaft im Stifte Fulda oder Buchen (welche, wie vorgeschrieben, aus sechsundzwanzig adlichen Geschlechtern besteht), von Alters her ein Glied und Mittstand des Stiftes Fulda, und ihre Unterthanen mit den Stiftsunterthanen vermischt gewesen, — daß sie die Landtage desselben besucht, die darauf von jedesweiligen Aebten und Fürsten proponirte

*) Man vergleiche auch: Eberhardi Fabricii gloria Fuldae. Gissae 1655.

**) In der Schrift: Die Lehre von der allgemeinen ehelichen Gütergemeinschaft. Fulda 1847. 8.

Punkte berathschlagt, schließen und Rezeß unter ihrer Handt und Siegeln darüber aufrichten helfen, — auch ihre Kriegs- und Landsteuern jeder Zeit in die Fuldaische gemeine Landkasse geliefert, und die darüber geführten Rechnungen mit angehört und recessirt, welches nitt allein bis auf die vorigen Kriegszeiten continuiret, sondern auch alß die Fürsten von Hessen bei dem Schwedischen Einbruch in das Stift Fulda von anno 1631 bis 1634 occupirt gehabt, die Ritterschaft, als ein Pertinenz des Stiftes, bei allen desselben oneribus, in Unterhaltungen der Hessischen Militz concurriren müssen, und hat diese Fuldaische Ritterschaft mit der freien Fränkischen Ritterschaft nichts zu thun gehabt."

Ferner wird daselbst angeführt:

„daß die von der Ritterschaft im Jahre 1647 alß Hoffnung zum allgemeinen Frieden (welcher dann auch umbs Ende des 1648er Jahres erfolgt gewesen,) die Sach dahin erpracticiret, daß sie sich an die Schwedischen gehenkt, sich aus der Hessischen Kriegs-Contribution, darin Sie sonsten mit dem Stift bis dahin gestanden, von den damahligen Schwedischen Commandanten in Schweinfurt auf Ordre des Herrn General Wrangels abgezogen, und zu Unterhaltung der Garnison in Schweinfurt gewiesen worden, unter dem Vorwandt, als wenn sie unter die fränkische Ritterschaft Orths Rhön und Werra gehördten."

Sodann heißt es ferner:

„Nach erlangtem Frieden und bis zur Evacuation der Statt Schweinfurt, auch nach demselben, seien die von der Ritterschaft in ihrer Widersetzlichkeit verharret, bis endlich anno 1656 mit ihnen ein nachtheilicher

Vertrag vom noch vorigen Herrn Abbten (Joachim, Graf von Gravenegg), aufgerichtet worden, Kraft dessen sie jedesmahls, wenn eine Reichssteuer erhoben wird, schuldig sind, zweitausend Gulden fränkischer Währung zu einem Beitrag zu liefern und zu bezahlen". . . . .

„Wiewohlen nun die jetzige Reichsverfassung, Einquartierung und dergleichen Reichsonera anderer Gestalt nitt, als für Reichssteuern und Anlagen können gehalten werden, so wollen sich doch die von der Ritterschaft deren wegen zu keinem Beitrag verstehen, welches doch die höchste Unbilligkeit ist. Und wenn dergestalt die Ritterschaft gänzlich von dem Stift eximirt werden sollte, und vorhin auch die Stadt und Cent Lauterbach, Stadt Salmünster und Amt Fischbach, Stadt und Amt Vacha, Gericht Neukirchen, wie auch die Aemter Lichtenberg, Salzungen und Gerstungen, theils verkauft, theils versetzet sind (welche Ordt fast den halben Theil des Stifts constituiren); so ist leichtlich zu erachten, daß die noch übrigen Pertinentien den Last allein der alten Reichsmatrikel noch nicht ertragen können, sondern auf solche Weiß notwendig zu Grunde gehen müssen."

Schannat sagt über den unter dem Fürsten Joachim 1656 mit der Ritterschaft abgeschlossenen und im Jahre 1659 vom Kaiser Leopold I. bestätigten Vergleich, und beziehungsweise das ihm vorausgegangene Zerwürfniß, S. 289 seiner Fuldaischen Geschichte:

„Unde cum equestris ordo Buchoniae per eosdem illos atrocis belli motus, facta elatior, suetum Imperium detrectare, leges respuere, sese in libertatem asserere tentavit; tum (Joachimus) viva voce quid

aequi rerum judices in his sentire debuerant, quin et simul a Ferdinando III. Caesare adversus Volpertum de Slize et Friedericum de Tann speciale mandatum inhibitorium desuper obtinuit. Verum contentione hac in pertinacissimam litem conversa, tantas tamque taediosøs optimo Praesuli creavit molestias, ut in compositionis leges (stipulato in annum quemlibet bis mille florenorum rhenensium subsidio) descendere duxerit satius."

Am Ende der Fürstlichen Information kommt noch die Bemerkung vor: „daß die freie Ritterschaft Franken wieder in sechs Orth getheilt ist, als nämlich: 1) Odenwald, 2) Steigerwald, 3) Gebirg, 4) Altmühl, 5) Baunach, und 6) Rhönwerra; sowie daß zu diesem letzten Orth nunmehr auch die Fuldaische oder Buchische Ritterschaft, mit großen Schaden und Nachtheil des Stifts Fulda, wie gemeldet, halten will."

Dieses Abkommen des Buchischen Adels von der Unterwürfigkeit desselben unter die Landeshoheit des Hochstiftes (Landsassiat), welches durch den Receß von 1656 § 1 in vertragsmäßiger Form beurkundet wurde, erhielt durch den ferneren Receß vom Jahre 1700 § 2 seine volle Bestätigung. Es erkannte sich jedoch hierin die Buchische Ritterschaft für vollkommen schuldig; dem Fürsten und Kapitel in Rücksicht der vom Hochstifte zu tragenden ansehnlichen Lehne, dem unwidersprechlichen Herkommen gemäß, alle Vasallenpflichten auf das Pünktlichste zu leisten; wogegen auch von Seiten des Hochstiftes eine strenge Beobachtung aller dem Lehnsherrn obliegenden Verbindlichkeiten für die Zukunft versprochen wurde. Der Blutbann über die ritterschaftlichen Bezirke wurde aber als ein Ausfluß der Lehnsabhängigkeit der Ritterschaft angesehen, und vom Hochstifte in allen Fällen, wo die adlichen Geschlechter damit nicht besonders beliehen waren, ausgeübt. Hiermit wurde also

von Seiten des Hochstifts die Unmittelbarkeit des Buchischen Adels des Orts Rhönwerra, gleich jener der freien Ritterschaft in Franken, anerkannt und festgestellt. Zur Beseitigung verschiedener bisher noch stattgefundener Irrungen wurde endlich im Jänner 1788 der letzte Receß aufgenommen, in welchem die früheren von 1656 und 1700 bestätigt, und über das der Buchischen Ritterschaft zugesagte Besteuerungs- und Musterungsrecht, einige nähere Bestimmungen enthalten sind *).

In diesem Zustande verblieb die Sache bis zum Jahre 1803. Die in diesem Jahre erfolgte Secularisation der sämmtlichen geistlichen Landesherrschaften durch den Reichsdeputationshauptschluß, war der erste schwere Schlag, welcher den deutschen Reichsadel traf. Die unter dem Einflusse von Frankreich und Rußland hierauf erfolgte Mediatisirung der Standesherrn, enthielt den zweiten. Was aber den Fuldaischen Reichsunmittelbaren Adel insbesondere anlangt; so erfolgten, kurz nach der Vertreibung des Fürsten Friedrich Wilhelm von Oranien-Nassau im October 1806, — nach der für die Preußischen Waffen so verderblichen Schlacht bei Jena, in Gefolge deren das Fürstenthum Fulda unter K. K. Französische Administration gestellt wurde, — die seine Freiheiten vollends vernichtenden Ereignisse. Es traten damals nämlich jene Einverleibungen der Reichsritterschaft mit den anstoßenden Ländern der zum Rheinbunde übergetretenen Fürsten,

*) Am ausführlichsten sind sowohl die erwähnten Verträge, Vergleiche und ritterschaftliche Satzungen rc., als auch die beim ehemaligen Reichskammergerichte oder Reichshofrathe ergangenen Erkenntnisse und Mandate in einem bei Ch. Fleischmann zu Nürnberg im Drucke, ohne Jahrzahl, in 4, unter dem Titel: Austrag und Ordnung; wie solche des hl. Reichs ohnmittelbare Freie Ritterschaft in Franken Ohrts Röhn und Werra zu güt- und gerichtlicher Erörterung aller zwischen ihnen vorfallenden Streitigkeiten, von Alters hergebracht, und jetzo wiederum erneuert hat rc." — erschienenen Werke enthalten.

welche bereits in der Abhandlung 2 näher angegeben sind, ein. Namentlich wurden dem Königreiche Bayern die Grafschaft Gersfeld nebst übrigen Besitzungen der Herrn von Ebersberg genannt Weihers; sowie jene der Freiherrn von Tann, Thüngen, u. s. w., einverleibt. Dem Großherzogthume Hessen-Darmstadt, fielen die Grafschaft Schlitz und die Besitzungen der Freiherrn von Riedesel, zu. Die ritterschaftlichen Bezirke von Buchenau, Mannsbach, Wehrda, Lengsfeld, Gehaus u. s. w. wurden von dem Kurfürsten von Hessen, nachher vom Könige von Westphalen, besetzt, und mit ihren Besitzungen vereinigt *).

Nach dem Umsturze der Zwingherrschaft des Kaisers Napoleon kamen die Rechte der ehemaligen Reichsritterschaft zunächst wieder in dem Artikel 14 der deutschen Bundesacte vom 8. Juni 1815 zur Sprache, in welcher den Mitgliedern der vormaligen Reichsritterschaft, nachstehende Rechte ausdrücklich zugesichert wurden:

1) Die unbeschränkte Freiheit, ihren Aufenthalt in jedem zum Bunde gehörigen oder mit demselben im Frieden lebenden Staate zu nehmen;
2) das Recht der Autonomie durch Errichtung bindender Familienverträge;
3) ein Antheil derselben an der Landstandschaft;
4) die Patrimonial- und Forstgerichtsbarkeit;
5) die Ortspolizei und Aufsicht über Kirchen und Schulen;

*) Nach dem ersten Pariser Frieden (30. Mai 1814) erschien über die Hoheitsrechte des Fürstenthums Fulda bezüglich der früher reichsritterschaftlichen Gebiete des sogenannten Buchischen Quartiers, besonders die ritterschaftlichen Aemter Buchenau, Wehrda, Mannsbach und Lengsfeld, im September 1814 eine gediegene Abhandlung des nun verlebten Archivdirektor's Grauel dahier, welche zu Fulda auf Staatskosten in Folio gedruckt, und sodann vertheilt worden ist.

6) das Kirchenpatronat, und

7) der privilegirte Gerichtsstand.

Diese Rechte sollten jedoch nur nach Vorschrift der Landesgesetze ausgeübt werden.

In Beziehung auf die durch die Landestheilung an Kurhessen gefallenen ehemals ritterschaftlichen Besitzungen zu Buchenau, Mannsbach, Wehrda ꝛc., enthält die Kurhessische Verfassungsurkunde vom 5. Jänner 1831, § 63. pos. 8, 9, eine Bestimmung über die Theilnahme der ritterschaftlichen Adelsfamilien an der landständischen Repräsentation. Auch kommen einzelne, in die Rechtsverhältnisse der Reichsritterschaft einschlagende Bestimmungen, in dem Edicte über die besonderen Rechtsverhältnisse der Kurhessischen Standesherrn, vom 29. Mai 1833, vor. Von den nach diesen Gesetzen und Verordnungen anerkannten Rechten sind jedoch in der kurzen Periode, von der Februar-Revolution 1848 bis hierher, bereits mehrere verloren gegangen; namentlich durch Gesetz vom 5. April 1849 das Recht zur bevorzugten Landstandschaft, durch das Gesetz vom 31. October 1848 der privilegirte Gerichtsstand in Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit und der Strafrechtspflege, — durch Gesetz vom 29. October 1848 die Ortspolizei, — durch Gesetz vom 13. November 1849 die Patrimonial- und Forstgerichtsbarkeit. Dagegen ist in dem provisorischen Gesetze vom 22. Juli 1851, § 54, Abs. 4, den zur ehemaligen Reichsritterschaft gehörigen Personen, der befreite Gerichtsstand in Civilsachen verblieben, und in der provisorischen Verfassungsurkunde vom 13. April 1852, § 41, pos. 12, dem ehemals reichsritterschaftlichen Adel in den Kreisen Fulda und Hünfeld das Recht zugesichert worden, einen Abgeordneten zur neugebildeten ersten Kammer zu wählen.

Die Frage: ob eine Restauration oder eine fernere Reorganisation des deutschen Adels überhaupt, eintreten werde,

läßt sich bis jetzt noch nicht definitiv beantworten. Jeden Falls bleibt soviel gewiß, daß, wenn in dieser Beziehung etwas geschehen sollte, es als nothwendig erscheinen dürfte, das gewichene Vertrauen wieder herzustellen. Diese Aufgabe der Zeit wird, nach der gegenwärtigen Sachlage zu urtheilen, von der Aristokratie im conservativen Interesse gelöst werden können, wenn diese Körperschaft die sich grade in dieser Zeit darbietenden der Sache günstigen Momente, zu benutzen versteht.



9.

Beitrag zur Geschichte der französischen Retirade durch das Großherzogthum Frankfurt, namentlich durch das ehemalige Departement Fulda, zu Ende des Octobers des Jahres 1813 *), nebst einem verschiedene Anecdoten aus dem Leben des Kaisers Napoleon I. enthaltenden Anhange.

Die Quellen der Geschichte des von der sogenannten großen französischen Armee durch das Gebiet des ehemaligen Großherzogthums Frankfurt, und namentlich die Provinz Fulda, im October 1813 vollzogenen merkwürdigen Rückzugs, fließen von Tag zu Tag spärlicher, und sind schon nahe daran, völlig zu versiegen; weil die Zahl derjenigen immer dünner wird, welche dieses weltgeschichtlich einzig in seiner Art dastehende Drama erlebt, und die darauf Bezug nehmenden Ereignisse näher zu beobachten Gelegenheit hatten, wie dieses namentlich bei dem Verfasser dieser Skizze der Fall war, welcher, nach abgehaltenem Staatsexamen, am 28. September 1813 eben seine

*) Man vergleiche des Professor Friedrich Bülau Geschichte Deutschlands von 1806—1830. Hamburg 1842, S. 276 ff.

Ernennung als Großherzoglich Frankfurtischer Departements-Gerichts-Advokat zu Fulda in seinem 22sten Lebensjahre erlangt hatte, als dieses großartige Ereigniß die Schwelle seines engeren Vaterlandes berührte, und seine besondere Aufmerksamkeit erregte. Es sei ihm daher auch vergönnt, das, was er davon als Augenzeuge beobachtet, oder sonst glaubhaft in Erfahrung gebracht hat, mit unverbrüchlicher Treue niederzuschreiben, damit es in ferner Zukunft noch Zeugniß davon gebe, wie unermeßlich, ja bis zum Unerträglichen gesteigert, die Opfer waren, welche damals, als der Sturm der Zeiten so hohe Wellen trieb, die Bewohner des Großherzogthums Frankfurt, namentlich jene der Departemente Fulda, Hanau und Frankfurt, während dieser Katastrophe zu bringen genöthigt waren.

Einleitend zu dieser gedrängten Erzählung, welche jedoch auf Vollständigkeit keinen Anspruch macht, bemerken wir zuvörderst, daß bekanntlich seit dem Anfange dieses Jahrhunderts die Schwerkraft der europäischen Macht von dem Mittelpunkte, welchen Deutschland seit Jahrhunderten gebildet hatte, auf Frankreich übergegangen war. In diesem Lande hatte, nach der bewirkten Vertreibung des alten Herrschergeschlechtes der Bourbonen, der größte, durch das Glück der Waffen so auffallend begünstigte Feldherr der neueren Zeit, — der durch ein Plebiscit zum Kaiser der Franzosen ernannte, und unter Mitwirkung des Papstes Pius VII. als solcher am 28. November 1804 gekrönte erste Consul der französischen Republik, Napoleon Bonaparte, — die Revolution völlig besiegt, und seine Herrschaft nicht nur bis an den Rhein und an die Schelde, sondern auch außer Belgien und Holland über ganz Italien und Spanien ausgedehnt, die meisten Staaten Deutschlands sowie die schweizerische Eidgenossenschaft aber, unter seine enge Schutzherrschaft gebracht. Seit dem über die große französische Armee im Jahre 1812 in den Schnee- und Eisfeldern von Rußland abgehaltenen Gottesgerichte, und

insbesondere nach den Schlachttagen von Lützen, Wurzen und Bautzen im Sommer 1813 *), namentlich seit dem zwischen dem Kaiser der Franzosen, sodann dem Kaiser von Rußland und dem Könige von Preußen, unter Vermittelung Oestreichs, am 4. Juni 1813 zu Pläßwitz, unfern Striegau, bis zum 20. Juli, mit sechstägiger Aufkündigungsfrist, abgeschlossenen Waffenstillstande, welcher durch ein zu Poischwitz bei Jauer, und zu Neumarkt abgeschlossenen Uebereinkunft bis zum 10. August 1813 verlängert worden war; — ruhte aber das Schicksal des europäischen Continents in den Händen des Kaisers Franz I. von Oestreich, oder es hing vielmehr, wenn auch nicht Alles, doch sehr Vieles, von dem Beitritte des gedachten Kaisers zu dem Kriegsbündnisse der alliirten Souveraine gegen Frankreich ab. — Dieser ungeachtet der dringendsten Verlockungen zur Theilnahme an dem Kriege Frankreichs gegen Rußland und Preußen, der deutschen Sache mit erhabener Selbstverläugnung unerschütterlich treu gebliebene Monarch, hatte aber die ihm zugedachte Rolle, als Alliirter Napoleons, verschmäht, und benutzte den ihm durch die Zeitereignisse dargebotenen Einfluß zunächst dazu, um das Vermittleramt unter den streitenden Mächten zu übernehmen, und einen Friedenscongreß zusammen zu bringen. Die Unterhandlungen wurden daher auch zu Prag am 12. Juli 1813 eröffnet, und unter Zuziehung aller Betheiligten gepflogen; sie zerschlugen sich aber bereits am 15. August 1813 aus dem Grunde, weil der Kaiser Napoleon die ihm gestellten Bedingungen zum Abschlusse eines Friedens auf die Basis der Rheingrenze und der völligen Wiederherstellung der Preußischen Macht, sowie der Herausgabe Polens, verworfen hatte **).

*) Die Schlacht bei Großgörschen, wie sie die Preußen, bei Lützen, wie sie die Franzosen nennen, wurde am 1. und 2. Mai, jene von Bautzen und Wurzen am 21. Mai 1813 geliefert.

**) Man vergleiche hierüber Joh. Sporschil's große Chronik oder Geschichte des Krieges des verbündeten Europas gegen Napoleon Bonaparte

Am selbigen Tage noch, an welchem der Friedenscongreß zu Prag als aufgelöst erklärt worden war, hatte der französische Botschafter, Graf Narbonne, die böhmische Hauptstadt verlassen, und war hierauf eine Kriegserklärung Oestreichs an Frankreich, sowie die Vereinigung der beiläufig 300,000 Streiter betragenden östreichischen Armee mit jenen der Alliirten, sodann aber ein umfassender Allianz- und Subsidien-Vertrag mit Großbrittanien erfolgt. In den Monaten August, September und Anfangs October, wurde dann bereits verschiedentlich, und zwar mit abwechselndem Glücke in Preußen, Sachsen und Böhmen gekämpft *), als es am 16., 18. und 19. October 1813 in der Ebene von Leipzig zu jener berühmten Schlacht kam, welche nach der Vielheit der darin gekämpft habenden Nationen, mit Recht den Namen einer Völkerschlacht führt, und eine der furchtbarsten war, welche seit Menschengedenken unter civilisirten Völkern geschlagen worden ist.

In dieser Riesenschlacht der vereinigten Heere des Continents von Europa gegen Napoleon, — in welcher mindestens eine halbe Million Krieger um die Befreiung dieses Welttheils von den Fesseln französischer Uebermacht kämpften, und 1400 Feuerschlünde nicht nur so unaufhörlich brüllten, daß davon die Erde erzitterte, und in der Stadt Leipzig die Gläser der Fenster sprangen; sondern auch ohne Unterlaß Tod und Verderben um sich her verbreiteten; — ward von Napoleon am ersten Schlachttage (den 16. October) bei Wachau, Möckern

in den Jahren 1813, 1814 und 1815. 3te Auflage. Braunschweig 1840. 8. I. Thl I. Band. S. 252 ff. — Friedrich Saalfeld, allgemeine Geschichte der neuesten Zeit seit dem Anfange der französischen Revolution. Leipzig und Altenburg, von 1815—1823. IV. Band. 1te Abthlg. S. 131 ff.

*) Die Schlacht von Großbeeren wurde am 23. August, die an der Katzbach (Wahlstadt) am 26. August, jene von Dresden, am 26. und 27. August, die von Kulm, am 29. August, endlich die von Dennewitz (Jüterbock), am 3. September 1813 geschlagen.

und Lindenau, am 17. minder heftig an der Nordseite von Leipzig, am 18. October, dem Hauptschlachttage, aber bei Schönfeld, Gohlis, Taucha und Probstheida, mit sorglichem Aufwande aller strategetischen Kräfte, gekämpft; als sich am dritten Schlachttage endlich der Kaiser zum Rückzuge nach Leipzig entschloß, und, — nachdem beim Schönfelder Schlag und vor dem Grimmaischen Thore, bei der Elsterbrücke und dem Ranstädtischen Thore, der Halle'schen Vorstadt, sowie am Gerberthore, am 19. October noch hartnäckig gestritten worden war, — endlich der vollständigste Sieg auf die Seite der Alliirten neigte, und in Folge der erlittenen großen Niederlage das französische, kaum noch 100,000 Mann in allen Waffengattungen zählende, an Munition und Lebensmitteln Mangel leidende Heer, gedrängt und verfolgt von den unaufhaltsam nachrückenden, siegreichen Armeen der Alliirten, und bedroht von schmachvoller Gefangenschaft, seinen Rückzug nach der Grenzfestung des französischen Reichs am Rhein, — Mainz; — über Weißenfels, Naumburg, Freiburg, Erfurt, Gotha, Eisenach, Fulda, Hanau und Frankfurt a. M., antrat; während die Heere der verbündeten Mächte in gedrängten Reihen gegen die Grenzen Frankreichs vorrückten. Die Nachricht über den Sieg der Alliirten bei Leipzig wurde von den Franzosen den süddeutschen Provinzen sorgfältig verheimlicht, und gelangte erst mit dem Eintreffen der Avantgarde der großen französischen Armee zur Kenntniß des Publikums.

Bereits vor der Schlacht von Leipzig hatten aber zwischen Oestreich und Bayern Unterhandlungen bezüglich des Ueberganges dieser zum rheinischen Bunde zählenden deutschen Mittelmacht stattgefunden; sie waren jedoch noch zu keinem Abschlusse gelangt; weil Bayern es noch nicht ungestraft wagen zu dürfen glaubte, sich offen gegen Frankreich zu erklären; selbiges auch noch nicht so vollständig gerüstet war, um alsbald feindselig gegen das übermächtige Frankreich, zu dessen

Fahnen es von 1805 bis jetzt sein Contingent gestellt hatte, auftreten zu können. Als aber der Vicekönig von Italien, Eugen Beauharnais, durch die Armee des K. K. Oestreichischen Feldzeugmeisters Hiller zum Rückzuge nach Italien gezwungen worden war; als ferner die französische Armeen, welche nicht unmittelbar unter der Leitung Napoleons standen, nicht nur an der Katzbach, sondern auch bei Dennewitz, bei Kulm und Jüterbock, bedeutende Niederlagen erlitten hatten, und selbst der eine Abtheilung der Reserve kommandirende Marschall Augereau mit seinem in und bei Würzburg lagernden Beobachtungskorps, nach Sachsen aufbrechen mußte; da glaubte auch Bayern mit seinem Uebertritte zur Sache der Alliirten nicht länger zögern zu dürfen. Es schloß daher bereits am 8. October 1813, zu Ried eine Uebereinkunft mit Oestreich ab, durch welche es dem Rheinbunde entsagte, und seine ganze Macht mindestens im Betrage von 36,000 Mann Soldaten aller Waffengattungen gegen Napoleon zu verwenden versprach; dagegen auch von Oestreich die Garantie hinsichtlich der Anerkennung seines bisherigen Besitzstandes zugesichert erhielt. Der Beitritt Englands, Rußlands und Preußens zu diesem Bündnisse erfolgte ebenso, wie die förmliche Kriegserklärung des Königs Maximilian I. von Bayern an Frankreich, am 14. October 1813. Bei dieser Veranlassung hatte dieser Souverain die besondere Aufgabe übernommen, die französische Armee, wenn sie sich nach ihrer in Aussicht stehenden Besiegung über den Rhein zurückziehen sollte, mit seiner ganzen Heeresmacht, welche noch durch Oestreichische, Russische und Würtembergische Truppen verstärkt werden sollte, den freien Durchzug nach Mainz zu versperren, und dadurch ihren völligen Untergang herbeizuführen *).

Der früher mit Ausnahme des unglücklichen Feldzuges

*) Napoleon empfing die Nachricht der Vereinigung des Bayerischen Heeres mit den Oestreichern in Folge des Rieder Vertrags, am 15. Oct. 1813.

nach Rußland und einigen mißlichen Ereignissen in Spanien, stets siegreich gewesene französische Kaiser, brachte nun sein geschlagenes und in völliger Auflösung begriffenes Heer, — nachdem es ohne Unterlaß vom Feinde, namentlich den ihn als Avantgarde und als Nachtrab begleitenden Kosacken, geneckt und beunruhigt worden, der wichtige Paß von Kösen aber unbesetzt geblieben war, und nachdem er manchen verderblichen Flankenangriff bestanden hatte, — bis unter die Kanonen von Erfurt; in welcher ungefährdet von ihm erreichten Stadt er zur Erholung von den großen Widerwärtigkeiten, welche ihm noch auf dem Rückzuge von Leipzig, an der Pleiße, und zu Freiburg an der Unstrut, — ähnlich den im vorigen Jahre am 27. und 28. November 1812 an der Beresina erlittenen Bedrängnissen — zugestoßen waren; am 23. und 24. October verweilte, und einige Verstärkungen von Mannschaft und Munition an sich zog. Sein Hauptquartier hatte er am 20. October zu Markrannstädt, am 21. zu Eckardsberge, und am 22. October zu Ollendorf aufgeschlagen. Am 25. October übernachtete er zu Eisenach, nachdem an selbigem Tage noch seine Vorhut durch den Ueberfall eines K. K. Oestreichischen Streifkorps unter den Befehlen des Generals von Mensdorf Pouilly und des Russischen Kosacken-Generals Tschernitscheff, zwischen dem an der Landstraße gelegenen Dorfe Buttlar, und dem Landstädtchen Geisa, einen herben Verlust von 500 zu Gefangenen gemachten Soldaten der jungen Garde, und 32 Offizieren, — welche nach Dermbach transportirt und in der dortigen Klosterkirche untergebracht wurden, — sowie einer bedeutenden Anzahl von Pferden, Geschützen und Munitionskarren erlitten hatte. Nur mühsam gelangte das abgeschnittene vierte französische Armeekorps durch den Thüringer Wald, auf eingeschlagenen Umwegen, nach Vacha, wo auch der Kaiser mit seiner alten Garde am 26. October 1813 sein Hauptquartier aufschlug. Hier übernachtete derselbe in der Behausung des land-

gräflich Philippsthal'schen Gutspächters Kaufmann nicht ohne drückende Sorgen wegen des Angriffs, welcher seinem zerrütteten Heere durch das ihm gemeldete Vorrücken der Oestreichisch-Bayerischen Armee in die Main- und Kinziggegend, drohte. Nachdem der König von Neapel (Mürat) inzwischen das französische Heer verlassen hatte, und eilends in seine Staaten zurückgekehrt war; auch der in der Leipziger Schlacht verwundete Marschall Ney am 25. October nebst andern Generälen Fulda passirt hatte; ferner einzelne Kosackenpatrouillen sich in der Nähe von Fulda gezeigt hatten; verließ der feige französische Commandant mit 3000 Mann regulärer Truppen am 26. October die Stadt. — Während der Nachtrab der französischen Armee noch in Eisenach lagerte, und am 27. October ein nachtheiliges Gefecht am Hörselberge auf der Straße zwischen Eisenach und Markfuhl zu bestehen hatte, schlug der Kaiser Napoleon am 27. October Abends noch sein Hauptquartier in der Etappenstation zu Hünfeld, — einem zwei Meilen von Fulda entfernten Landstädtchen des Großherzogthums Frankfurt, — in der Behausung des damaligen Distriktsbeamten Linck, auf. Seine durch die angestrengtesten Märsche und Mangel an Lebensmittel erschöpften, aber keineswegs als muthlos zu bezeichnenden Krieger, hatten an diesem Tage noch bei dem Dorfe Rasdorf von Seiten des Streifkorps des K. K. Russischen Generals Tschernitscheff, und des Attamann Grafen Platow, — welche den Franzosen durch die Besetzung des Engpasses an dem hinter dem Dorfe Rasdorf nach Fulda zu gelegenen Queckmoor beherrschenden Gehilfersberge, zuvorgekommen waren, und deren wohlbediente kleine Geschütze die Landstraße nach Hünfeld bestrichen, — einen verdrießlichen Flankenangriff abzuwehren. Auch waren an diesem Tage, nachdem der Nachtrab der französischen Armee durchgezogen war, das früher als wohlhabend bezeichnete Fuldaische Grenzdorf Buttlar, zur Deckung der französischen Retirade auf Befehl des Kaisers vom Standofs-

berge aus, beschossen und einzelne Häuser von den Soldaten in Brand gesteckt, die daselbst befindliche über die Ulster führende steinerne Brücke aber aus dem Grunde theilweise zerstört worden; um durch die dadurch bewirkte Hinderung, das Nachrücken der alliirten Heere zu erschweren. Am Morgen jenes Tages (den 27. October) hatte ein vorgeschobenes, etwa 1500 Mann betragendes Korps von Kosacken, mit kleinen Abtheilungen von Russen und Preußen vermischt, die offene, von der französischen Besatzung geräumte Stadt Fulda, von 10 Uhr Morgens bis 3 Uhr Nachmittags, besetzt. Dieses undisciplinirte Streifkorps erbeutete in dieser von den Franzosen geräumten Stadt, ein daselbst zum Besten der französischen Armee hinter dem Residenzschlosse, im Altenhof, angelegt gewesenes Reismagazin, welches theilweise der öffentlichen Plünderung Preis gegeben wurde; bemächtigte sich der Ueberreste der von der Großherzoglich Frankfurtischen Regierung zurückgelassenen Kassen; requirirte verschiedene Armeebedürfnisse an Lebensmitteln, Kleidungsstücken, Taback und Fourage; machte einige zurückgebliebene Franzosen, namentlich einen in dem Hause des Oberjägermeisters v. Harstall einquartirten kranken General, zu Gefangenen; lieferte in- und außerhalb der Stadt den vorgeschobenen kleineren Abtheilungen der französischen Armee, — deren Vorhut in stattlichen Gensd'armes élités bestand, und welche durch das Paulusthor über die Promenade ihren Einzug hielten, — mehrere nur die Erbitterung der Franzosen steigernde nutzlose Gefechte; und zog sich sodann bei dem Herannahen des Gros der französischen Armee, über den Neuenberg, Johannisberg, Ziehers und Petersberg mit großer Behändigkeit zurück; nachdem es zuvor noch den Präfecten Herquet als Gefangenen mit fortgeführt hatte *).

*) Was Saalfeld a. a. O. anführt, daß nämlich 500 Mann der jungen französischen Garde zu Fulda am 27. October 1813 gefangen worden, ist unrichtig. Es scheint dieses auf einer Verwechslung mit dem bereits oben erwähnten Ereignisse bei Vorsch im Amte Geisa zu beruhen.

Auch der Versuch dieses gleichsam die Vorposten des französischen Heeres bildenden Korps, die zwischen Kohlhaus und Johannisberg gelegene steinerne Fuldabrücke zu sprengen, oder durch Verhaue und theilweise Zerstörung unbrauchbar zu machen, mißlang *), und es konnte deßhalb der mit dem Centrum seiner Armee bis nach Hünfeld vorgedrungene Kaiser Napoleon in der Nacht vom 27. auf den 28. October daselbst ungehindert rasten. Am Morgen des 28. Octobers, dem Donnerstag jener verhängnißvollen Woche, zwischen zehn und eilf Uhr, passirte dieser früher für unüberwindlich gehaltene Feldherr,

*) Eine umständliche schriftliche Beschreibung des von den Kosacken unter dem Kommando eines K. Preußischen Artillerie-Offiziers bewirkten Versuchs der Sprengung der steinernen, von Kohlhaus nach Johannisberg führenden Fuldabrücke, und der Einlegung des hölzernen Stegs über den an Kohlhaus hinziehenden Mühlgraben, hat der Augenzeuge, Herr Landbaumeister Carl Arnd zu Hanau, welcher mit seinem Vater, dem Bauinspektor Arnd, und dem Baurath Coudray, zu diesem Geschäfte genöthigt worden war, geliefert, und uns zur sachdienlichen Benutzung mitgetheilt. Da deren Veröffentlichung aber in den Plan dieses bereits vollendeten Werkes nicht zu passen schien; so begnügen wir uns hier mit der Bemerkung, daß diese schätzbare Ausarbeitung bei der nächsten sich darbietenden Gelegenheit, dem Drucke übergeben werden soll. Hier findet jedoch die Bemerkung ihren Platz, daß der Versuch der Sprengung jener Brücke mißlang, und nur das Einschlagen und Durchbrechen des ersten Brückenbogens, und dessen Abräumung bis an die beiderseitige Brüstung, zur Folge hatte, indem die nachrückende Avantgarde der französischen Armee die Kosacken und Arbeiter vertrieb. Dieses Hemmniß für den Rückzug der französischen Armee wurde in der Nacht vom 27. auf den 28. October insbesondere dadurch beseitigt, daß der in der fahrenden Post zu Fulda, und zwar in der Löhersgasse, logirende Divisionsgeneral Sebastiani, und der Marschall Macdonald, den sofort vollzogenen Befehl ergehen ließen, daß 200 Sapeure sich auf der Stelle nach Kohlhaus begeben sollten, um den eingeschlagenen Brückenbogen mit einer Balkenlage zu schließen, und dadurch die ungehinderte Passage wieder möglich zu machen. Dieß geschah daher noch in selbiger Nacht, und zwar auf eine so dauerhafte Weise, daß die folgenden Tage nicht nur die ganze französische Armee, sondern auch jene des Centrums der Alliirten mit der zahlreichen Artillerie und Munition ungehindert über dieselbe passiren konnten.

bei trüber Witterung die Stadt Fulda, in welche er 1807, 1809, und im Frühjahr, sowie im Sommer 1813 mehrmals als Sieger eingezogen war. Noch vor seinem Eintreffen in diese damals zum Großherzogthume Frankfurt gehörige Stadt; ließ er auf den an der Leipziger Straße zwischen dem dermaligen Wißner'schen Felsenkeller und dem ehemals Schildischen, nun Hufnagel'schen Garten gelegenen Feldern, Halt machen, und unterhielt sich allda mit dem herbeigerufenen nun auch verstorbenen Sohne des betagten Postmeisters Oswald, — welcher den Kaiser auch auf eine große Strecke des Weges nach Neuhof begleiten mußte, — mehrere Minuten lang über die Lage und Entfernung der an der Heerstraße gelegenen oder in Verbindung mit derselben stehenden Ortschaften, und die auf militärische Zwecke etwa Einfluß habenden Lokalitäten. Seinen Einzug in Fulda hielt der Kaiser zu Pferde in der Mitte eines glänzenden, in Mäntel gehüllten Generalstabes, an dessen Spitze der Fürst von Wagram, Neufchatel und Valengin, der Major-General und Connetable Alexander Berthier, sich befand. Der in seinen Gesichtszügen keinen Kleinmuth verrathende Kaiser, unter dessen schlichten grauen Ueberwurf eine einfache Chasseur-Uniform mit Stern hervorleuchtete, und welcher einen kleinen, dreieckigen, schwarzen Hut mit der Tricolore zur Kopfbedeckung trug; zog, von der Schmidtgasse nach der Judengasse abschwenkend, ohne allen Aufenthalt mitten durch die Stadt. Als er von dem Schloßplatze in die Schmidt- jetzt Friedrichsstraße, einritt; schwenkten die Fahnenträger der stolzen alten und jungen Garde, unter der sich auch der Kaiser mit dem Generalstabe befand, nebst den Adlern ihrer Regimenter, die in einzelnen glücklichen Schlachten und Gefechten vom Feinde erbeuteten Insignien, und es ertönten die Fanfaren der Musikchöre der vorüberziehenden, durch den Tod gelichteten Regimenter. Am nämlichen Tage noch rückten der Marschall Marmont, Herzog von Ragusa, und der Herzog

von Treviso, Marschall Mortier, mit ihren Divisionen in Fulda ein, und es dauerte so der Zug des retirirenden französischen Heeres ununterbrochen bis zum Abende des 29. Octobers fort, an welchem der unter die Befehle des Marschalls Mortier gestellte Nachtrab, unter andern aber zwei ziemlich vollständige stattliche Kürassier-Regimenter, als Schluß und Schutzgarde der weiland bestandenen großen französischen Armee, zwischen drei und vier Uhr Nachmittags die Straße nach Neuhof und Schlüchtern, verfolgten. Nachdem nun die Franzosen die Stadt vollständig geräumt hatten, und einige Russische Kosacken-Patrouillen in die Stadt eingerückt waren, bezogen auf Anordnung des Großherzoglich Frankfurtischen Stadtcommandanten, Obristen von Buseck, die Bürger der Stadt, und unter ihnen auch der Verfasser dieser Zeilen, die Hauptwache; um durch bewaffnetes Einschreiten etwaigen, von Nachzüglern oder Marodeurs zu besorgenden Excessen, vorzubeugen, und beziehungsweise den hülfsbedürftigen Bürgern Schutz dagegen zu gewähren. Diese Besetzung der Hauptwache dauerte bis zum folgenden Samstag, den 30. October, Morgens gegen 9 Uhr, wo die Vorhut der Alliirten, — welche durch mehrere vortrefflich bespannte Batterien der K. K. Russischen reitenden Artillerie (Krimm'sche Regimenter) unter den Befehlen des Generals Emanuel gebildet wurde, — die Stadt erreichte, und nachdem noch mehrere Divisionen Infanterie und Reiterei dieselbe passirt hatten, kurze Zeit darauf das Hauptquartier des Königlich Preußischen General-Feldmarschalls Blücher eintraf *). Dieser nach seinen Siegen in Frankreich 1814 zum Fürsten von Wahlstadt ernannte greise General logirte damals mit seinen Adjutanten bei dem vormaligen Fürstbischofe Adalbert III., welcher zu jener Zeit das Gebäude inne hatte,

*) Blücher hatte sich standhaft geweigert, in Hünfeld und zwar in dem nämlichen Hause zu logiren, in welchem Napoleon zwei Tage vorher sein Nachtlager gehalten hatte

welches dermal das v. Wallenstein'sche Damenstift bewohnt. Zu bemerken ist hier nur noch, daß, als die Preußische Armee von Schlesien unter Blücher, die Stadt Fulda erreichte, die Franzosen bereits die Schlacht von Hanau eröffnet hatten. Blücher, dessen Korps am 31. October in der Nähe von Fulda bivouakirte, während sein Generalstab in Fulda lag, schlug jedoch schon am 1. November 1813 die Straße über das Vogelsgebirg, namentlich Herbstein, Herchenhain, Ullrichstein, Grünberg, Gießen, Wetzlar, Weilburg und Montabaur nach Koblenz ein. Von einer Plünderung der Stadt wurde von Seiten der Franzosen zwar abgestanden; da der Großherzog von Frankfurt, als Fürstprimas des rheinischen Bundes, mit dem französischen Kaiserreiche enge befreundet war, und die Bürger der dahiesigen Stadt sieben ganze Jahre lang die Bedrängnisse der französischen Herrschaft mit musterhafter Ergebung und Geduld ertragen hatten; — doch waren aber die Opfer, welche die Bewohner Fulda's bei dieser Gelegenheit nicht nur an Geld und Lieferungen von Naturalien und Armeebedürfnissen jeder Art, sondern auch namentlich an Einquartierungen, Vorspann u. s. w. zu bringen genöthigt waren, unzählige. Insbesondere grenzt es beinahe an's Wunderbare; daß damals, wo in allen Straßen, an den Kirchen und den öffentlichen Plätzen, hunderte von Wacht- und Bivouakfeuern der campirenden und in den Quartieren der Bürger ab- und zugehenden Truppen an den Häusern und Scheuern emporloderten; dennoch keine Feuersbrunst ausgebrochen, und dadurch nicht wenigstens ein Theil der Stadt in Flammen aufgegangen ist. Verfasser logirte damals mit seiner Mutter und seinen Geschwistern in dem von Buttlar'schen, jetzt dem Bürgervereine zustehenden Hause, und hatte hier die schönste Gelegenheit, den Rückzug des französischen Heeres durch die Stadt sowohl, als auch den Einmarsch der Alliirten mit allen Nebenumständen zu beobachten, die er auch, so weit es die Ueberfüllung des mütterlichen Hauses mit

Einquartierung zuließ, zur alsbaldigen Aufzeichnung der wichtigsten Momente benutzte.

Am Abende des Tages noch, an welchem der Kaiser Napoleon zwischen 9 und 10 Uhr Morgens mit dem Centrum seiner Armee Fulda durchzog, — den 28. October nämlich, — erreichte er Schlüchtern, wo ihm in Folge der angestellten Recognoscirungen seiner Generäle, die zuverlässige Kunde mitgetheilt wurde, daß der zwischen Salmünster und Gelnhausen hinter Aufenau und Wertheim an der Landstraße gelegene Paß, durch die in seinem Rücken bis in die Gegend von Hanau vorgeschobene K. Bayerische und K. K. Oestreichische combinirte Armee, — welche unter dem Oberbefehl des K. Bayerischen Divisions-Generals Grafen von Wrede gestellt worden war, — noch nicht besetzt sei; aus welchem Umstande der Kaiser die zuversichtliche Hoffnung schöpfte, daß er nicht nur von dem ihm drohenden völligen Untergange gerettet, sondern auch mit großer Wahrscheinlichkeit anzunehmen sei; daß er mit den Trümmern seines Heeres das linke Rheinufer ungefährdet erreichen, und unter dem Schutze der Kanonen von Mainz der ferneren Entwickelung der kriegerischen Ereignisse mit einiger Gemüthsruhe werde zusehen können; wenn es ihm nicht etwa noch gelingen sollte, sich mit den Alliirten auf die Rheingrenze zu vergleichen, und Oestreich durch die Herausgabe Illyriens und das Aufgeben des Protektorats des Rheinbundes, zufrieden zu stellen.

Nachdem nun der Kaiser die Nacht von dem 28. auf den 29. October im Klosterhofe zu Schlüchtern zugebracht hatte, begab er sich am Morgen des 29. Octobers über Steinau und Salmünster nach Gelnhausen, passirte ohne alle Beunruhigung von Seiten des gegen seine Fronte aufgestellten feindseligen Heeres, das von Gebirgen und den Schlangenwindungen der Kinzig eingeschlossene Defilee hinter Wertheim, durch welches die Landstraße sich hinzieht; und traf, nachdem er sein Hauptquartier in Langenselbold aufgeschlagen hatte; an diesem Tage noch An-

stalten, um der hinter Gelnhausen aufgestellten feindlichen Armee, welche sich an den Puppenwald, die Bulau und den Lamboywald, sowie an die Kinzig anlehnte, die Spitze zu bieten. Diese combinirte K. Bayerische und K. K. Oestreichische Armee, — welche zu gering auf 40,000 Mann angeschlagen wird; da außer den Bayern und Oestreichern auch noch zwei Regimenter Würtembergischer Infanterie, einige Cavallerie, nebst Artillerie; mehrere Pulks Kosacken unter Platow, Orlow Denissow, sowie Tschernitscheff, zu den erstern gestoßen waren, — war in Eilmärschen von Landshut, Neuburg, Donauwörth, über Dünkelsbühl und Ansbach, nach Würzburg vorgedrungen; hatte sich allda, — weil die Festung Marienberg noch von den Franzosen besetzt war, und das gegen sie gerichtete Bombardement ihre Uebergabe nicht herbeigeführt hatte; zwei Tage lang nutzlos aufgehalten; war hierauf, nachdem ihr die Stadt übergeben worden, von hier am 28. October abgezogen, und über Aschaffenburg nach Hanau und dessen Umgegend in der Absicht marschirt, um der retirirenden französischen Armee den Rückzug nach Mainz abzuschneiden; oder ihr doch so lange die Rückzugslinie zu verwehren, bis die nachrückenden alliirten Heere seinen Nachtrab erreicht haben würden. Eine Division unter Graf Rechberg, hatte bereits sogar Frankfurt a. M. besetzt. Die nächste Aufgabe Napoleons mußte es daher sein, die ihn aufzuhalten bestimmte K. K. Oestreichische und K. Bayerische Armee aus ihrer Stellung, dem Lamboywalde gegenüber, zu vertreiben, und sich dadurch den freien Rückzug nach Mainz zu erzwingen. Auf erfolgte sorgfältige Erkennung des Terrains und mehrere dadurch am 28. und 29. October hervorgerufene hitzige Vorpostengefechte, — welche zum Nachtheile der Alliirten ausfielen, und in welchen unter andern der Fürst von Waldeck blieb; — erfolgte nun am 30. und 31. October die bekannte Schlacht bei Hanau, die letzte, welche die französischen Heere unter Napoleon auf

deutschem Gebiete lieferten. Es gelang ihm, am ersten Schlachttage, in einem nochmaligen Aufflackern seines Glückes, jedoch nicht ohne namhafte Verjuste erlitten zu haben, das Mitteltreffen des feindlichen Heeres, welches eine gefahrvolle Stellung an der Kinzig eingenommen hatte, zu sprengen, und in die Stadt Hanau einzudringen, welche von den Alliirten geräumt wurde.

Hier dürfte es sich aber der Mühe lohnen, über Hanau und sein Verhältniß zu Napoleon einige specielle Mittheilungen zu machen, ehe wir zur detaillirten Schilderung der Schlacht von Hanau selbst übergehen. In der Nacht vom 30. auf den 31. October bivouakirte der Kaiser mit dem Gros seiner Armee im Lamboywalde, und es wurde ihm in derselben Nacht eine Deputation der Stadt Hanau, bestehend aus dem Präfecten Auer, dem General-Secretär Ries, und dem Maire und Polizeidirektor Schlereth, welche um die Schonung der Stadt bitten sollte, vorgestellt. Nachdem sie dieses Begehren gestellt hatte, antwortete der zornige Kaiser mit erhobener Stimme: „Les magistrats sont des bons gens, mais les bourgeois sont des canailles; il faut brûler la ville!“ Indem nun Napoleon die Deputation entließ, gab er zugleich dem Commandanten der Artillerie den Befehl, die Stadt, deren Bürgerschaft sich angeblich zu Ende des Jahres 1812 und Anfangs des Jahres 1813 schmählich gegen ihn benommen, für die ihm und seinem Heere zugefügten Beleidigungen mit Bomben und Haubitz-Granaten zu beschießen, welcher Befehl auch sofort vollzogen wurde, und den Brand der Vorstädte zur alsbaldigen Folge hatte. Diese Beleidigungen hatten nämlich zu Ende des Jahres 1812 und Anfang des Jahres 1813 bei Gelegenheit des Rückzugs der französischen Armee aus Rußland stattgefunden. Der Verfasser dieser Zeilen war damals Großherzoglich Frankfurtischer Präfectur-Sekretär zu Hanau, und er weiß sich dessen noch genau zu erinnern, daß ein die französischen Offiziere beschimpfender Vorfall (die Abstoßung der Kopfbedeckung der-

selben durch Kosacken=Masken) sich auf einem abgehaltenen Maskenballe allda ereignet hatte. Am selbigen Abende gegen 9 Uhr, wo dieses vorfiel, — es war im Januar 1813, an einem Sonntage, — kam der Maire und Polizeidirektor Schleretḣ mit zerstörter Miene zu dem Präfecten Frhrn. v. Tann, mit welchem der Verfasser eben zu Nacht speiste, — und es wurde damals der Beschluß gefaßt, die bewaffnete Macht zu entbieten, um den Zusammenlauf der Menschen in den Straßen zu zerstreuen. Letzterer erhielt vom Präfecten namentlich den Befehl, den Commandanten der Stadt, Obrist von Heimrod, aufzufordern, die unter seinem Commando stehenden Truppen ausrücken und in der Stadt patrouilliren zu lassen, welche Ordre er noch nach 10 Uhr Abends auch in die Gensdarmerie=Kaserne überbringen mußte. Ferner waren mehrere Leichen angeblich ermordeter Franzosen, deren Tödtung den Bewohnern der Provinz zugeschrieben wurde, an der Heerstraße aufgefunden worden. Diese durch den Marschall Kellermann, Herzog von Valmy, eilends nach Paris einberichteten, wahrscheinlich auch in vergrößertem Lichte aufgetragenen Vorfälle, wurden damals vom Kaiser, als die Einleitung zu einer aus Franzosenhaß gegründeten und nahe bevorstehenden Insurrection, betrachtet, und zur Verhütung ihres Ausbruchs dadurch geahndet; daß derselbe im Jänner 1813 zur Strafe für diese feindseligen Demonstrationen ein Armeekorps von 25,000 Mann unter den Befehlen des K. Divisions=Generals Souham nach Hanau schickte. Dieses größtentheils aus Rekruten zusammengesetzte Korps, welches auf Kosten der Provinz bis zum April 1813 ernährt und gekleidet werden mußte, rückte damals mit brennenden Lunten und einem bedeutenden Artillerieparke in Hanau ein, und es war der Verfasser dabei gegenwärtig, als der Obergeneral mit seinem Stabe in der Präfectur seine glänzende Visite abstattete, zugleich aber auch verkündete; daß aus den angesehensten und reichsten Bürgern der Stadt und der Provinz, etwa zehn

Geißeln, — unter denen für Hanau der Kriegsrath Toussaint und der Gastgeber zum Riesen, Ebermaier, sich befanden, — ausgehoben werden sollten. Es wurde diese Schreckensbotschaft auch, da keine Einsprache sie abzuwenden vermochte, wirklich dadurch vollzogen, daß diese Personen an einem Abende gefänglich eingezogen, in dem Bureau, worin der Verfasser arbeitete, nothdürftig untergebracht, und am andern Morgen von da mit Militär-Eskorte nach Mainz, von dieser Festung aber nach Metz abgeführt wurden, von wo aus sie erst nach dem Pariser Frieden zurückgekommen sind.

Wir kehren jedoch nach Einschaltung dieser Episode, zum eigentlichen Gegenstande unseres die Hanauer Schlacht betreffenden Berichtes, zurück.

Diese Schlacht, deren fernere Einzelnheiten wir hier übergehen müssen, begann, nachdem bereits am 29. October die Vorposten der Bayerischen Armee vom Lamboywalde, aus welchem die Franzosen unversehens hervorbrachen, nach Rückingen zurückgeschlagen worden waren, wie schon gesagt, am 30. October 1813, und zwar um 8 Uhr Morgens, durch Vorschieben der französischen Plänkler und Massen auserlesener Reiterei, nach dem Punkte, wo das Heer der Alliirten stand, welches von der alten Heerstraße, die durch den Buhlenwald führt, über die Kinzig, dem Lamboywalde gegenüber, bis jenseits der anderen Straße, die den Puppenwald durchschneidet, seine Stellung eingenommen hatte. Diese an sich feste Stellung, bot nur insoferne einen schwachen Punkt dar, als der rechte Flügel mit dem Mitteltreffen nur durch eine hölzerne Brücke über die Kinzig schwach verbunden war, welche während des Kampfes einbrach. Die Schlacht wurde aber zunächst durch die größere Zahl der französischen Truppen, besonders aber an Cavalerie und Artillerie, welche unter der Leitung der Generale Sebastiani, Nansouty und Drouot standen, sowie auch Napoleons tactische Ueberlegenheit, aller Tapferkeit der Verbündeten ungeachtet, — jedoch unangesehen der

wichtigen Folgen, welche sie dennoch für die Rettung Deutschlands von französischer Zwingherrschaft hatte; — zum Nachtheil der Alliirten entschieden; da die französische Armee außer den vielen Marodeurs noch mindestens 72,000 Mann Kerntruppen enthielt, die K. K. Oestreichische und Bayerische vereinigte Armee aber nur 45—50,000 Mann zählte, und die Aufstellung derselben überdies an einem ungünstigen Terrain stattgefunden hatte. Der Kampf war schon am 30. October sehr hartnäckig gewesen. Nachdem es jedoch Napoleon gelungen war, den linken Flügel der Alliirten in die Stadt zu treiben, das Mitteltreffen durch einen heftigen Anfall der Gardereiterei, der durch die zerstörenden Wirkungen starker Batterien unterstützt wurde, zu sprengen, den rechten Flügel aber auf die Aschaffenburger Straße hinter Hanau zurückzuschlagen, und in der Nacht vom 30. auf den 31. October den an der Kinzig gelegenen Theil der Stadt Hanau, der mit Bomben und Granaten beschossen wurde, in helle Flammen zu versetzen; — drangen die Franzosen unter heftigem Kleingewehrfeuer auch in diese Stadt ein, und die darin befindlichen Bayern wurden gegen Morgen daraus vertrieben. Das verbündete Heer stand aber am Morgen des zweiten Schlachttages, — nachdem sein am vorigen Abend erfolgter Rückzug, durch Tschernitscheff's Reiterei gedeckt worden war, — quer über die nach Aschaffenburg führende Straße. Während nun die Franzosen in der Nacht Hanau besetzt hatten, griff der Herzog von Ragusa (Marschall Marmont), — dem für den zweiten Schlachttag der Oberbefehl über das ganze französische Heer anvertraut worden war, — am 31. October Morgens den Bayerisch-Oestreichischen rechten Flügel bei der Kinzigbrücke mit solchem Nachdrucke an; daß derselbe bis an den Main zurückgedrängt wurde, wo er sich nur mühsam behaupten konnte; viele Soldaten im Flußwinkel, wo sich die Kinzig mit dem Maine verbindet, ihren Untergang fanden, und ein abgeschnittenes Bataillon des K. K. Oestreichischen Regiments

Jordis in Gefangenschaft gerieth. Gegen 4 Uhr Nachmittags hörte jedoch schon der heftige Angriff der Franzosen auf, da dessen einziger Zweck, den Feind von der Beunruhigung des im Rückzuge begriffenen französischen Heeres abzuhalten, völlig erreicht war. Nachher stürmten die Alliirten noch die von den Franzosen stark besetzte Kinzigbrücke, und da war es, wo der K. B. Obergeneral Graf Wrede, durch einen im Handgemenge erhaltenen Schuß in den Unterleib gefährlich verwundet wurde, worauf der K. K. Oestreichische Feldmarschall-Lieutenant Fresnel den Oberbefehl über das verbündete Heer übernahm. Der französische General Guilleminot behauptete aber diese mit einer Batterie besetzte Brücke standhaft, und deckte so den Rückzug der Hauptarmee auf der Frankfurter Straße. Auch der K. Franz. Divisions-General Bertrand, welcher ebenfalls bei der Kinzigbrücke vortheilhaft und hartnäckig gekämpft hatte, folgte dem Hauptheere in dieser Richtung. Der Herzog von Treviso (Marschall Mortier), der während der Schlacht am 31. October mit der Nachhut noch in und um Gelnhausen lagerte, zog aber über Bruchkübel nach Hochstadt, und wurde zwar von Platow und Haddick verfolgt, vereinigte sich aber gegen Abend wieder mit der in und um Frankfurt gestandenen großen Armee, ohne erheblichen Einbuß erlitten zu haben. Der Verlust des Kaisers Napoleon in den beiden Schlachttagen von Hanau wird, wiewohl augenscheinlich etwas übertrieben, an Todten, Verwundeten und Gefangenen auf 25,000 Mann, 5 Generäle und 280 Offiziere, jener der Oestreichisch-Bayerischen Armee aber auf 174 Offiziere und 9063 todte, verwundete oder vermißte Soldaten angegeben *).

*) Siehe F. Saalfeld, Allgemeine Geschichte der neuesten Zeit seit dem Anfange der französischen Revolution. Leipzig 1821. 4. Bd. 1. Abth. S. 207—212 J. Sporschill's große Chronik ꝛc. 3te Stereotyp-Auflage. Braunschweig 1841. I. Thl. S. 6. 972—1074. F. C. Schlossers Weltgeschichte, für das deutsche Volk bearbeitet von Kriegk. XVIII. Bd. Frankfurt a. M. 1856. S. 353. 41.

Das vereinigte K. Bayerische und K. K. Oestreichische Heer hatte zwar, wie bereits gesagt, noch am Abende des 31. Octobers die Stadt Hanau wieder besetzt, konnte es aber dennoch nicht mehr hindern, daß Napoleon den Rückzug seiner Armee nach Frankfurt ohne weitere Belästigung vollführte. Derselbe langte, nachdem seine Kraft durch die Uebermacht der Alliirten erlahmt war, am Nachmittage des zweiten Schlachttages, den 31. October, gegen 3 Uhr in Frankfurt a. M. an, — wo zwischen den Ueberresten der französischen Armee und der noch vor der Schlacht von Hanau nach Frankfurt a. M. entsendeten K. Bayerischen Division Rechberg, an der Mainbrücke bei Sachsenhausen nach der Darmstädter Straße zu, noch ein wenig erhebliches Gefecht stattgehabt hatte; — nahm daselbst sein Absteigequartier im Gartenhause des Banquier Moritz von Bethmann; schlug am 1. November sein Hauptquartier in Höchst auf, und kam am 2. November 1813 mit den Ueberresten seines beiläufig noch etwa 70,000 Mann betragenden Heeres, glücklich in Mainz an, nachdem er zuvor eine Besatzung von 6000 Mann Kerntruppen, unter den Befehlen des Divisions-Generals Bertrand, am rechten Rheinufer, zu Hochheim, zurückgelassen hatte. Von Mainz begab er sich nach Verlauf von vier Tagen, also am 7. November, eilends nach Paris, wo er am 9. November eintraf, um die ferneren Vertheidigungsmittel gegen die von allen Seiten eindringenden Armeen der Alliirten zu entwickeln. General Bertrand verschanzte sich zwar in seiner Stellung bei Hochheim, wurde aber auf den Befehl des Fürsten Schwarzenberg am 9. November schon vom Feldzeugmeister Guilay angegriffen, und mit einem Verluste von 30 Offizieren und 1000 Gemeinen, welche gefangen wurden, sodann einer Fahne und vier Kanonen zum Rückzuge nach dem Brückenkopfe bei Castell, und die Festung Mainz genöthigt.

Etwa um dieselbe Zeit, als der Kaiser Napoleon Frankfurt verließ, und Deutschland den Rücken kehrte, dessen sieg-

gekrönter Dränger er sechszehn Jahre lang gewesen war, um nie wieder in dieses Reich zurückzukommen; schlug sein Schwiegervater, der ehemals Römische, damals aber Oestreichische Kaiser Franz I., — dessen aus drei Abtheilungen bestehendes Kriegsheer das Centrum der verbündeten Armeen bildete, und durch Thüringen nach Frankfurt vorzudringen bestimmt war, — sein Hauptquartier in Dermbach, — einem Fuldaischen, nun im Gebiete von Sachsen-Weimar gelegenen Amtsorte, — auf. Sein Heer, welches unter den Befehlen des Fürsten Schwarzenberg stand, hatte am 28. und 29. October in Meiningen und Schmalkalden gelagert. In Dermbach verweilte er die Nacht vom 30. auf den 31. October, und verblieb allda bis zum Morgen des 2. Novembers. Er logirte damals in dem daselbst befindlichen schloßartigen Amthause, dessen zeitlicher Bewohner der nun verlebte Amtsvogt Heller war. Der Vorsteher des daselbst befindlichen Franziskanerklosters P. Kobel *) hatte zur Verherrlichung des Einzugs des Kaisers in das Amthaus, an dem Portale des letzteren gegenüber gelegenen Conventes, am Abende der Ankunft dieses gefeierten, durch offenkundige Herzensgüte und anspruchslose Einfachheit bekannten Souverains, ein in Brillantfeuer strahlendes Transparent angebracht, in welchem der Kaiser als Salvator Germaniae begrüßt wurde. Am 2. November, — am Allerseelentage des Jahres 1813, — Morgens 7 Uhr verließ derselbe Dermbach, nachdem er noch einer, Abends zuvor, vom Guardian erbetenen, in der Klosterkirche celebrirten Messe beigewohnt, und die Gevatterschaft eines am Tage seiner Ankunft geborenen Kindes armer Eltern angenommen hatte, und hielt am Abende dieses Tages

*) Dieser Ehrenmann ist erst vor einigen Jahren als katholischer Pfarrer und landgräflicher Hofkaplan zu Rotenburg an der Fulda verstorben, und hat sich daselbst, abgesehen von manchen anderen ihn ehrenden Handlungen, insbesondere das Verdienst erworben, durch die Ersparnisse an seinem Gehalte die katholische Pfarrei zu Eschwege fundirt zu haben.

noch in einer zweispännigen von Schimmeln gezogenen Feldkalesche, umgeben von seiner deutschen Garde, sowie in Begleitung der russischen, englischen und preußischen Botschafter, seinen Einzug in Fulda, in welches schon Tags vorher das Hauptquartier des Fürsten Schwarzenberg verlegt worden war, dessen Vorhut unter den Befehlen des Generals Bianchi bereits Neuhof erreicht hatte. Kurz nach seiner Ankunft im Residenzschlosse, in welchem er das Absteigequartier nahm, widmete er dem, der Hauptwache gegenüber in dem ehemals Geheimerath von Buseck'schen Hause wohnenden, hochbetagten Fürstbischofe Adalbert III. von Harstall, einen huldvollen Besuch, während dessen er letzterem als ehemaligem Reichsfürsten, die Aussicht eröffnete, bei dem zu erwartenden glücklichen Ausgange der kriegerischen Ereignisse, die durch den Lüneviller Frieden und den Reichsdeputations-Hauptschluß von 1803 verlorene Herrschaft über das Fürstenthum Fulda, wieder zu erlangen. Adalbert III., dieser vielgeprüfte, seit 1802 in den Ruhestand getretene Fürst, der 93ste Abt des Klosters und bezüglich vierte Bischof des Landes und seiner Apertinenzien, erlebte aber die Zeit nicht mehr, in der die Erfüllung dieser Zusage möglich geworden wäre, denn er starb bereits am 8. October 1814, also noch vor der Zeit des Abschlusses der Wiener Congreß-Acte vom 9. Juni 1815.

Am Abende des Einzugs des Oestreichischen Kaisers in Fulda war die Stadt mitten im Drange der Einquartierungen, freiwillig erleuchtet. Auch erhielt der Kaiser zu dieser Zeit eben die erfreuliche Meldung über den Ausgang der Schlacht bei Hanau. Der Monarch dankte in einem von Fulda datirten in den wohlwollendsten Ausdrücken abgefaßten Kabinetsschreiben dem General Wrede für seine in der Schlacht bewährte Tapferkeit, und ernannte denselben zur Anerkennung seiner um die Befreiung Deutschlands von französischem Joche bewährten Verdienste, zum Ritter des Maria Theresia-Ordens

1r Klasse; auf welche Anerkennung König Maximilian I. am 7. März 1814 die Ernennung des Generals zum Feldmarschall der Bayerischen Armee, und am 9. Juni 1814 die Erhebung in den Fürstenstand des Reichs folgen ließ. Von Fulda aus entsendete der Kaiser auch zwei im Hoflager befindliche Kammerherrn, — welche bei der Mutter des Verfassers einquartiert waren, und deren einer der Baron von Imhof war, — nach Wien, um durch sie der Kaiserlichen Familie, sowie seinem ganzen Volke, den glücklichen Ausgang der Schlacht von Hanau zu verkündigen, und setzte schon am 3. November seine Reise nach Frankfurt a. M, der letzten Krönungsstadt der deutschen Kaiser, fort, welche von Wrede's Armee kurz nach der Flucht des Kaisers Napoleon wieder besetzt worden war *). Sein Hoflager erreichte am 3. November Schlüchtern, am 4. aber Gelnhausen. Am 5. November hielt er seinen Einzug in Frankfurt a. M. Da Kaiser Franz in dieser Stadt am 14. Juli 1792 als Römischer Kaiser gekrönt worden war, und sein Verbündeter, der Kaiser von Rußland, Alexander I., auch bereits in dieser Stadt eingetroffen war; so gab man sich der Hoffnung hin, Kaiser Franz werde sich dazu bestimmen lassen, die am 6. August 1806 niedergelegte deutsche Reichskrone wieder anzunehmen. Allein ungeachtet des ihm von Seiten des Kaisers von Rußland gemachten freundlichen Anerbieten, verweigerte er die Annahme dieser Krone aus dem Grunde, weil die deutschen Fürsten inzwischen souverain geworden wären, und sich seit 1806 eine ganz neue staatliche Ordnung gebildet habe, welche die Reconstruirung des zu Grabe gegangenen deutschen Reiches unmöglich gemacht hätten.

Betrachten wir nun die Geschichte dieses merkwürdigen

*) Von Fulda aus ist auch die Uebereinkunft datirt, welche Oestreich, im Einverständnisse mit Rußland und Preußen, mit dem König von Würtemberg wegen dessen Beitretung zur Coalition gegen Frankreich geschlossen hat.

Rückzuges etwas genauer, so ergibt es sich mit einer an Gewißheit grenzenden Wahrscheinlichkeit; daß, wenn es dem combinirten Oestreichisch-Bayerischen Heere gelungen wäre, der einer völligen Auflösung nahen, geschlagenen französischen Armee die Straße nach Mainz zu versperren, oder sie am Vorwärtsgehen doch so lange zu behindern, bis das nachrückende etwa eine halbe Million siegesmuthige Streiter zählende Bundesheer den französischen Nachtrab erreicht hätte; der gänzliche Ruin der französischen Armee unvermeidlich erfolgt sein würde. Da aber durch das verspätete Eintreffen der Oestreicher und Bayern bei Hanau, namentlich durch den zweitägigen nutzlosen Aufenthalt, welche die Vertreibung des französischen Generals Tourreau aus der Stadt Würzburg in die Citadelle von Marienberg kostete, und durch den wenigstens theilweise ungünstigen Ausgang der Schlacht bei Hanau, alle Hindernisse beseitigt waren, welche sich dem Rückzuge der französischen Armee hätten entgegenstellen können; so wurden die sanguinischen Hoffnungen derjenigen, welche durch die Aufstellung der Oestreichisch-Bayerischen Armee in dem caudinischen Passe von Wertheim, oder an der Kinzig bei Hanau, die gänzliche Vernichtung jener Armee oder ihre Gefangennehmung erwarteten, vereitelt.

Wenden wir aber nunmehr unser Augenmerk zurück auf die nächsten Folgen dieser unter dem Namen der französischen Retirade bekannten Katastrophe, — welche einzig in der Geschichte dasteht, obgleich sie durch den Rückzug von Moskau und den Kampf an der Beresina an Schauerlichkeit übertroffen wird; so läßt sich doch nicht verkennen, daß, während das französische Heer bei den vielen Opfern, welche das Schwert der Feinde, die nach dem Kampfe ausgebrochenen verheerenden Seuchen, und die in Folge übertriebener Anstrengungen, Mühseligkeiten und Entbehrungen eingerissene Sterblichkeit forderten; so schrecklich gelichtet wurde, daß kaum 70,000 Mann von

der weiland so großen Armee über den Rhein entkamen; auch die Leiden, welche die Bewohner der Stadt und des Landes (der Provinz Fulda) durch dieses inhaltsschwere Ereigniß betrafen, eine unglaubliche Höhe erreicht hatten. Die Ernährung so vieler hungrigen Gäste hatte, ungeachtet die Jahresernte sehr vortheilhaft ausgefallen war, einen zeitweiligen Mangel an Lebensmitteln herbeigeführt; da nun strenge Kriegszucht und Ordnung im französischen Heere aufgelöst erschienen, und es nicht möglich war, allen Anforderungen der Freunde und Feinde so schnell Genüge zu leisten, als es verlangt wurde; so konnte es auch an einzelnen Excessen und Gewaltthätigkeiten nicht fehlen. Doch muß zum Ruhme der französischen Soldaten ausdrücklich angemerkt werden; daß sie sich im Allgemeinen sehr ehrenhaft und bescheiden gegen ihre Quartierträger sowohl, als auch gegen die öffentlichen Beamten benahmen, und Gewaltthätigkeiten und Plünderungen zu den größten Seltenheiten gehörten; namentlich, in Fulda gar nicht, oder doch nur höchst ausnahmsweise unter besonderen gegebenen Veranlassungen, vorgekommen sind. Das Schlimmste in Gefolge der Retirade aber waren unzweifelhaft die Opfer, welche der ausgebrochene bösartige Lazarethtyphus reichlich forderte. Die Heerstraße von Erfurt bis Frankfurt war mit menschlichen Leichnamen und Cadavern gefallener Pferde bedeckt, und es verbreiteten dieselben noch längere Zeit als vier Wochen nach dem Rückzuge einen pestilenzialischen Geruch. In den errichteten Lazarethen wozu unter andern auch das dahiesige Residenzschloß eingerichtet wurde, verstarben aber so viele Personen, daß ihre Leichname, in Ermangelung von Särgen oder Verschlägen, in die außerhalb der Friedhöfe angelegten Gruben eingeworfen, und so ohne Sang und Klang, auch unbekleidet, mit einer Schicht ungelöschten Kalkes dem Schooße der Erde anvertraut wurden. Zur Verscharrung der gefallenen Pferde und sonstigen Zugviehes, unter welchen eine verheerende Seuche ausgebrochen

war, wurden ganze Gemeinden aufgeboten. Die Ansteckung der verheerenden Krankheiten unter den Menschen war namentlich so groß, daß damals in Fulda selten eine Familie existirte, welche nicht ein oder mehrere Opfer zu beklagen gehabt hätte *). Da die städtischen Anstalten zur Aufnahme so vieler Kranken aus allen Nationen nicht hinreichten, so wurden während des Nachrückens der alliirten Armee noch andere Lokale, namentlich auch der Ackerhof und die Militär-Caserne, zu Lazarethen umgeschaffen, in welchen täglich hunderte von Bürgern und Soldaten starben. Es dauerte aber diese verheerende Epidemie, welche Stadt und Land in tiefste Betrübniß und Trauer versetzte, bis tief in's Frühjahr 1814, also länger als ein halbes Jahr, bis sie endlich in der besseren Jahreszeit nach und nach erlosch.

Von den schweren Leiden, womit die Provinz Fulda durch die französische Retirade und die in ihrem Gefolge gewesenen Durchmärsche der Truppen aller verbündeten Mächte von da bis zum zweiten Pariser Frieden heimgesucht wurde, konnte sich dieselbe nur langsam erholen; da sich unmittelbar an diese Katastrophe die zu Ende 1815 und Anfangs 1816 erfolgte Landeszerstückelung reihte, welche den Bewohnern der Provinz neue Verluste bereitete; jedoch bestand der nächste Gewinn, den sie nach dem Abschlusse des ersten am 30. Mai 1814 zu Paris zu Stande gekommenen Friedens aus den Unfällen Napoleons in Rußland, und der in Folge der Völkerschlacht bei Leipzig eingetretenen französischen Retirade, zog, darin; daß in dem gedrückten Volke, das Bewußtsein der unbesieglichen Kraft eines selbstständigen, durch Einigkeit der Großmächte verbundenen Deutschlands, gestärkt und befestigt wurde.

Möge dieses erhebende Gefühl in den Herzen aller

*) Der Verfasser verlor damals, vom 18. October, wo sein jüngerer Bruder, Dr. med. Anton verstarb, bis zum Februar 1814, drei erwachsene Geschwister an dieser pestartigen Seuche.

Deutschen immer tiefere Wurzeln schlagen, und sich namentlich auch dann bewähren, wenn der Neffe des großen Kaisers, welcher seit dem 2. December 1851 die Oberherrschaft in Frankreich errungen, und nach einem vom gesetzgebenden Körper angenommenen Plebiscit am 2. December 1852 unter dem Namen Napoleon III. den französischen Kaiserthron eingenommen hat, ungeachtet des zur Besiegelung seiner öfters versicherten Friedensliebe angenommenen Grundsatzes: „l'empire c'est la paix", es sich, was kaum zu befürchten ist, je beigehen lassen sollte, entweder aus persönlichem Ehrgeiz und aus Vergrößerungsgelüsten, oder auch zur Befestigung seiner Dynastie und zur Beschwichtigung der Parteien im Innern seines Landes, die Adler seiner Legionen zum Angriffe gegen Deutschland über den Rhein zu führen!!!

Anhang.

Zur Charakteristik Napoleons I., jenes großen Helden dieses Jahrhunderts, unter dessen Machtgeboten 1811 noch der ganze Continent von Europa zitterte; erlauben wir uns noch einige, ein halbes Jahr vor der Retirade vorgekommene Züge aus seinem Leben, deren Augen- und Ohrenzeuge der Verfasser gewesen ist, und welche noch nicht weiter, als hier und da mündlich, bekannt geworden sind, den geehrten Lesern mitzutheilen. Zu Ausgang des April 1813 verbreitete sich zu Geisa, der Vaterstadt des Verfassers, einem eine Stunde von Buttlar entfernten Landstädtchen des ehemaligen Fürstenthums Fulda, wo sich derselbe damals vorübergehend aufhielt, das Gerücht: der Kaiser Napoleon werde zur Eröffnung des Feldzuges gegen die Alliirten, den 25. April 1813, den Stationsort Buttlar berühren. Der Verfasser und ein Freund des-

selben, welcher in selbigem Jahre noch das Zeitliche gesegnet hat, entschlossen sich daher, den genannten Tag daselbst einzutreffen; da Alles auf die kriegerischen Ereignisse, welche an der Grenze Sachsens vorbereitet wurden, gespannt war. Dieselbe begaben sich daher am genannten Tage nach Buttlar. Es war ein herrlicher Frühlingsmorgen, — der erste Sonntag nach Ostern (quasimodo geniti), der sogenannte weiße Sonntag, an welchem nach langjährigem katholischen Gebrauche, die Kinder das erstemal zum heil. Abendmahle zugelassen werden, — als wir gegen zehn Uhr an diesem Stationsorte eintrafen. Wir brauchten nicht lange zu warten, um das glänzende Gestirn des Tages, von der von Grüsselbach abwärts führenden Landstraße herankommen zu sehen. Eine sich von der Höhe in das Thal ziehende Staubwolke verkündigte gegen eilf Uhr die nahe Ankunft des allmächtigen Gebieters, welcher am 15. April 1813 um ein Uhr Nachts, Saint Cloud verlassen hatte, am 16. April 1813, um Mitternacht, in Mainz angekommen, von da aber am 24. April abgegangen war, und sich nun den Grenzen Sachsens näherte, um neue kriegerische Erfolge zur Befestigung seines durch das Mißgeschick im Kriege gegen Rußland erschütterten Ansehens, zu erkämpfen. Er kam in einem sechsspännigen, mit Eisenblech beschlagenen und kugelfesten viersitzigen Wagen, auf dessen Bock der Leibmameluk Rustan, neben dem den Zug lenkenden Postillone, saß, an. Vor und hinter dem Kaiserlichen Wagen befand sich ein Zug der Kaiserlichen Jäger zu Pferd. Ein sehr bedeutender Generalstab, — worunter sich der Major-General Fürst Alexander Berthier, der Großmarschall Duroc, der Divisionsgeneral Caulaincourt, Herzog von Vicenza, die Generale Lefébore und Pino, sowie mehrere andere hochgestellte Offiziere, befanden; — bildete in besonderen Wagen das Gefolge des Kaisers. Als nun der erste Wagen über die Ulsterbrücke an die Einfahrt zum Dittmar'schen Gast- und Posthause gekommen war, hielt derselbe stille, und es ver-

ließ der Kaiser denselben, um an dem den Eingang in die Hofraite umgebenden Platze, sich im Freien einige Erholung von der Anstrengung der nächtlichen Reise zu verschaffen. Derselbe schien seit dem russischen Feldzuge äußerlich stärker (fleischiger) geworden zu sein, und aus seinem blaßgelben Angesichte, blitzten die Sterne hell funkelnder Augen. Sein untersetzter Körper war mit einem weiten grauen Ueberrocke bedeckt, aus dessen Oeffnung, die grüne Uniform eines Obristen der Jäger zu Fuß, an welcher der Stern des Ordens der Ehrenlegion befestigt war, und außerdem die weißen Beinkleider und die Weste hervorleuchteten, aus welcher er von Zeit zu Zeit eine Prise schwarzen Tabaks nahm. Sein Kopf war mit einem gelbrothen ostindischen Seidentuche umwunden, während er den mit der Tricolore gezierten dreieckigen Schlachtenhut in dem Wagen zurückgelassen hatte. Die Füße bedeckten leichte lederne, mit kurzen Sporen versehene und bis an die Knie reichende Stolpenstiefel. Als nun das müssige, um den Vorplatz zur Post in gedrängten Haufen versammelte Landvolk, sich immer dichter um den Kaiser herandrängte, bildeten die zur Aufrechthaltung der Ordnung herangekommenen Gensd'armes élités, einen regelmäßigen Kreis, in dessen vordersten Reihe sich etwa drei Schritte von dem Kaiser entfernt, auch der Verfasser gestellt hatte, und in dessen Mitte der Kaiser sich hin und her bewegte. Sein erstes Verlangen an den anwesenden Maire des Dorfes war, den baron du Village zu sprechen, und während dieser herbeigerufen wurde, ließ er sich aus dem Gasthause eine Tasse schwarzen Kaffee reichen, worauf ihm noch von Rustan auf silbernem Teller, eine nicht bedeutende Portion von Gelée angeboten wurde. Unterdessen war auch der Baron Heinrich von Buttlar, — welcher der französischen Sprache mächtig war, — ein Freund des Verfassers, — herangekommen. Der Kaiser empfing ihn mit zuvorkommender Artigkeit, und erkundigte sich, neben andern das Innere der Ver-

waltung des Großherzogthums Frankfurt bildenden Gegenständen, auch um seine persönlichen und dienstlichen Verhältnisse. Als nun der Kaiser aus den darüber angestellten Kreuz- und Querfragen erfuhr, daß von Buttlar in einem Alter von achtundzwanzig bis dreißig Jahren stehe, und dermal ohne Beschäftigung auf den Gütern seines Vaters lebe; munterte er ihn auf, in den verlassenen Staatsdienst wieder zurück zu treten, und sagte ihm nicht nur die Befürwortung dieses Unternehmens bei dem Großherzoge von Frankfurt zu, sondern erließ auch von der nächsten Poststation Vacha, eine Note an den letzteren, worin er ihm die Reactivirung dieses jungen Mannes, der dem Kaiser in seinem ganzen Benehmen gefallen zu haben schien, dringend empfahl. Wirklich wurden auch kurz darauf vom Frankfurtischen Gouvernement Schritte zur Reactivirung des von Buttlar gethan, namentlich der Präfect zum Bericht aufgefordert, und endlich diesem Empfohlenen der Antrag zur Annahme der Stelle eines Präfecturrathes gemacht. Allein, derselbe schlug diese Anstellung aus Liebe zur Selbstständigkeit und Ruhe aus; denn er mochte dabei wohl unterstellt haben, daß das ephemere Großherzogthum keine Hoffnung eines langen Bestandes für sich habe.

An diesen Vorfall reihte sich während der kurzen Anwesenheit Napoleons in Buttlar, ein anderes Ereigniß. Eine arme Bäuerin drängte sich durch den Haufen der Umstehenden bis vor die Person des Kaisers, machte vor demselben, ehe er es gewahr wurde, einen Kniefall, und präsentirte demselben einen mit einem rothen Bändchen umschlungenen aus einfachem Lack, Veilchen und Primeln gebildeten Strauß. Der Kaiser sagte, als er den Kniefall bemerkte: Laissez donc ça! hob die Bäuerin mit eigenen Armen auf, und gab dem in seiner Nähe gestandenen General Caulaincourt den Befehl, ihr eine anständige Gabe zu verabfolgen, welche sie auch mit vier Napoleonsd'or auf der Stelle eingehändigt erhielt. Während dieses vorgegangen war, und der Verfasser an der Seite

des von Buttlar stehen blieb, näherte sich dem Kaiser der von Geisa eilends nach diesem in seinem Amtsbezirke gelegenen Dorfe herbeigeeilte Distriktsmaire Müller von Geisa, — der Dienstnachfolger des am 14. April 1811 verstorbenen Vaters des Verfassers. Der Kaiser empfing ihn unter Beseitigung besonderer Förmlichkeiten, ebenfalls mit herablassender Freundlichkeit, und richtete dann einige Kreuz- und Querfragen über die Verwaltung des Großherzogthums Frankfurt an ihn, welche er zur Zufriedenheit des Kaisers beantwortete. Leider kam aber nun der letztere an einen Gegenstand, um den sich der nun auch längst verstorbene Distriktsbeamte, nie ernstlich bekümmert hatte. Der Kaiser befragte ihn nämlich um den Salzpreis (combien goûte un livre de sel içi?), und es antwortete der Befragte, der dem Kaiser die Beantwortung dieser Frage nicht schuldig bleiben wollte: quarante crûches (oder vierzig Kreuzer). Der Kaiser, dem die Antwort auffiel, und dem die niederen Salzpreise in Deutschland im Vergleiche mit den viel höheren Frankreichs bekannt waren, stutzte, und brach dabei in die Aeußerung aus: que chant donc cet homme la! (was singt denn dieser Mensch da!) drehte sich auf den Absätzen herum, ließ den verblüfften Bezirksbeamten, ohne weiter eine Sylbe mit ihm zu sprechen, stehen, und gab sodann dem General Caulaincourt auf, bei einer armen Frau aus dem Haufen, Umfrage darüber zu halten: was das Pfund Salz koste? Dieser erfüllte seinen Auftrag bei einer umstehenden alten Frau, in gebrochener übel accentuirter deutscher Sprache, und erhielt von ihr die Antwort: sechs crûches (sechs Kreuzer), mein Herr! welche Antwort mit c'est bon! erwiedert wurde. Der beschämte Distriktsmaire zog sich hierauf unbemerkt durch den Kreis der Umstehenden nach dem anliegenden Gasthause zurück; obgleich er später an seine Oberbehörde einen prahlerischen Bericht über die gute Aufnahme, welche er in der fraglichen Unterredung beim Kaiser gefunden,

erstattete, der sich noch in den Akten der vormaligen Präfectur vorfinden wird.

Kaum hatte dieser Vorfall stattgehabt, als der Kaiser durch seine hellglänzende Adleraugen gewahrte; daß um die Ecke des Gemming'schen Gasthauses, um welches sich die Landstraße drehte, zwei von Norden kommende Leiterwagen einherrollten, von denen ein jeder mit vier Pferden bespannt war; während doch auf jedem derselben nur ein französischer Soldat saß. Beide Soldaten waren als krank aus dem Hospital von Eisenach nach Mainz instradiret worden. Auf ertheilten Befehl wurden diese Soldaten von den anwesenden Gensd'armes élites vor den Kaiser gebracht, der sich leutselig mit ihnen unterhielt, dabei aber die seinen Absichten so sehr widerstrebende durch die Schuld der eingesetzten Etappen-Commissäre herbeigeführte unnöthige Quälerei der Bauern scharf tadelte. Bei dem vom Kaiser angestellten strengen Examen beantwortete der eine Soldat alle an ihn kurz hinter einander gerichteten Fragen ganz schnell, und nannte im Laufe der Unterredung den Kaiser bald empereur, bald Sire, und dann auch wieder abwechselnd, mon général. Der andere Soldat war aber weinerlich gestimmt, da er seinem Aeußern nach auch kränker zu sein schien, und blieb deßhalb dem Kaiser auch eine oder die andere Antwort schuldig, oder beantwortete sie nicht so geschwind und genau, als es der Kaiser erwartete. Nachdem einige Minuten verstrichen waren, entließ der Kaiser diese Soldaten mit der Abfertigung, daß sie wieder nach Eisenach zurückgehen sollten, sagte aber zu dem in der Rede fertigen und unerschrockenen Soldaten, nachdem er ihm einen sein Wohlwollen bekundenden Backenstreich mit seiner schön geformten Hand gegeben hatte: Allez vous en, vous êtes un bon garçon!

Als Napoleon zuletzt auch noch einige Fragen über die Entfernung der Städte Hersfeld, Rotenburg, Eschwege, an

den Verfasser als zunächst Umstehenden gerichtet hatte; verließ er Buttlar, kam selbigen Abend noch in Erfurt an, setzte seine 120,000 Mann starke Armee, die mehrentheils aus jungen Conscribirten gebildet war, nach allen Seiten in Bewegung, um durch den Thüringer Wald die Saale zu gewinnen, alsdann aber mit vereinter Macht gegen die Elbe vorzudringen, und lieferte, nachdem einige Vorpostengefechte bei Merseburg, Naumburg und Weißenfels, stattgefunden hatten, den Verbündeten sechs Tage nachher, als er Buttlar passirt hatte, am 2. Mai 1813 die denkwürdige und blutige Schlacht bei Lützen, in welcher bekanntlich der Marschall Bessières fiel, dessen Leiche kurz darauf unter militärischer Eskorte über Fulda nach Mainz, und von da nach Paris gebracht wurde, wo sie auf öffentliche Kosten feierlich zur Erde bestattet worden ist *).

*) Der Verfasser erinnert sich, den Leichenzug, als er Fulda passirte, gesehen zu haben.



10.

Biographische Notizen, den als Dichter und Redner gekrönten Ritter Ulrich von Hutten und dessen Familie betreffend.

Einleitung.

Für die Bewohner des ehemaligen Fürstenthums Fulda, war vor dreihundert Jahren das kräftige Auftreten des als scharfsinniger Denker, tapferer deutscher Ritter und genialer Schriftsteller berühmt gewordenen Ulrich von Hutten, von so großer Wichtigkeit, und sowohl in literärischer und politischer, als auch in kirchlicher Hinsicht von so entschiedenem Einflusse, daß es sich wohl auch dermalen noch immer der Mühe lohnen dürfte, das Andenken an diesen hochbegabten freimüthigen deutschen Mann und sein Wirken, durch Mittheilung einiger sorgfältig gesammelten Notizen über sein zwar kurzes, aber thatenreiches Leben, seine an's Abenteuerliche grenzenden Schicksale, seine Familie, insbesondere aber sein schriftstellerisches Wirken, wieder aufzufrischen; und dies zwar selbst dann, wenn das Mitgetheilte nur theilweise einen Anspruch auf Neuheit, keinen aber auf Vollständigkeit zu machen haben würde.

Zwar finden sich bereits viele Biographieen über unseren Ritter im Buchhandel vor; namentlich ist in der Buchonia *) ein Aufsatz enthalten, welcher denselben Gegenstand behandelt, und insbesondere auch die Beziehungen berührt, in welchen Hutten als Zögling der in Fulda bestandenen gelehrten Schule sich zu dem ehemaligen Hochstifte befunden hat; allein, erstgenannte Schriften sind den Bewohnern des Buchenlandes, unseres engeren Vaterlandes, meist so unbekannt und so unzugänglich, daß es nicht als überflüssig erscheinen dürfte, das Wissenswertheste davon in einer neuen gedrängten Zusammenstellung mitzutheilen; und die zuletzt genannte Skizze ist nicht allein sehr dürftig ausgefallen, sondern auch in manchen wesentlichen Punkten unrichtig. Sodann enthält auch **Dr. G. Landau's** Schrift **) außer einer unvollständigen Stammtafel über die einzelnen Zweige der zahlreichen Familie der von Hutten, und und einer näheren Bezeichnung einzelner Güter und Burgen, womit sie von verschiedenen Oberherrn beliehen waren; eine Abzeichnung der Ruinen der Stammburgen von Steckelberg und Stolzenberg, sodann aber noch Einiges über die hier einschlagende Literatur; — allein, die biographischen Notizen sind auch in diesem sonst so schätzbaren Werke nur mangelhaft enthalten; namentlich wird darin eine genaue Schilderung der schriftstellerischen Thätigkeit unseres Ritters ungern vermißt. Aus allen diesen Gründen dürfte daher anzunehmen sein, daß eine erneuerte Behandlung dieses Gegenstandes sich um so gewisser des ungetheilten Beifalls der Liebhaber der vaterländischen Geschichte zu erfreuen haben dürfte, als das Leben und Wirken dieses thatkräftigen Mannes ganz dazu geeignet erscheint, Licht über die damals bereits in ihrer Entwickelung begriffenen

*) Eine Zeitschrift zum Nutzen und Vergnügen, herausgegeben vom Präfecturrath Welle. Fulda 1815. III. Heft. Nr. XVI. 4 S. 299 ff.

**) Die Hessischen Ritterburgen. Kassel 1836 8. III. Bd. unter Nr. VI und VII. S. 189—346.

Begebenheiten, welche kurz vor und sodann auch nach seinem Tode eingetreten sind, namentlich auch den bald darauf begonnenen Bauernkrieg, und die aus der Religionsspaltung hervorgegangenen verheerenden Kämpfe zu verbreiten. Ja selbst im Falle, daß man nicht zu der zahlreichen Schaar derjenigen gehören sollte, welche unserem Hutten wegen seiner Leistungen für das allgemeine Wohl und wegen seiner besonderen Verdienste um die Wissenschaften, namentlich um die Poesie und Rhetorik, unbedingtes Lob zollen; so ist doch alles dahin Gehörige schon um deßwillen so interessant und wichtig, weil es in eine Zeit fällt, welche für die spätere Gestaltung Deutschlands sowohl in religiöser und politischer, als auch in literärischer Beziehung nicht blos vorbereitend, sondern sogar selbst maßgebend war.

Ehe wir jedoch zu der Schilderung des Lebens und Wirkens unseres Ritters übergehen, halten wir es für angemessen, Einiges über die uralte von Hutten'sche Familie, aus welcher derselbe entsprossen ist, und einzelne hervorragende Glieder derselben, sowie über deren ausgedehnten Güterbesitz innerhalb und auch außerhalb der Grenzen des ehemaligen Hochstiftes Fulda, vorausgehen zu lassen *).

§ 1. Das Alter des adlichen Geschlechts der Freiherrn von Hutten, welches längst als stifts- und turnierfähig angesehen wurde, reicht bis in's neunte Jahrhundert nach Christi Geburt. Ehrenreich oder Heinrich von Hutten ist bereits im Jahre 930 Marschall des Abtes Hadamar von Fulda gewesen. Derselbe soll im Jahre 931—34 im Kriege gegen die Hunnen **)

*) Man vergleiche auf Biedermann, B., Tabellen 72—94. v. Hattstein, III. Thl. S. 250—56.

**) Diese sog. Hunnen sind jedoch nach den geschichtlichen Ueberlieferungen nichts anders, als der wilde, aus Asien, namentlich aus den Steppen des Don, des Dnieper und der Wolga nach Europa übergesiedelte turkomannische Nomadenstamm der Ungarn, Avaren, Madscharen oder Magyaren gewesen,

als Feldherr sich ausgezeichnete Verdienste erworben haben. Im Jahre 1196 war ein Rudolph von Hutten bei dem Turniere in Köln. Ein Anderer aus diesem Geschlechte erschien im Jahre 1209 beim Turniere zu Worms. Vom dreizehnten Jahrhunderte her zählte dasselbe zu der fränkischen Ritterschaft. Das von Schannat in seiner clientela fuldensis S. 99 für die Linie von Stolzenberg und Steckleuberg angegebene Wappen desselben besteht nebst den sonstigen Insignien in zwei Querbalken, welche schräge neben einander hinlaufen. Einzelne Linien dieses altadlichen Hauses gehörten aber auch zur Ritterschaft des Buchischen Quartiers, und waren in dieser Eigenschaft vielfältig in die Geschichte des Hochstiftes Fulda verflochten, ohne daß jedoch eines der Familienglieder sich in dieser Abtei zu der Würde eines Abtes oder Fürstbischofs emporgeschwungen hätte. Sie besaßen außer der ganerblichen Burg Steckelberg und den dazu gehörigen Gütern auch die Lehngüter zu Ramholz, Vollmerz, Sannerz und Altengronau ꝛc. Andere Zweige dieses Stammes nannten sich von ihren Besitzungen Hutten zu Stolzenberg und Soden, zu Fährda, Frankenberg, Trimberg, Burgjossa, Hausen, Saleck, Werberg, Sodenberg, Birkenfeld, Schwarzenfels, Steinbach, Salmünster, Marborn und Romsthal. Alle diese verschiedenen

welche nach den vorliegenden geschichtlichen Zeugnissen in den Jahren 907 und 908 in Bayern, Schwaben und Thüringen große Verwüstungen angerichtet, im Jahre 915 aber unter der Regierung des Abtes Helmfried auch unser Buchenland mit Feuer und Schwert heimgesucht haben, im Jahre 917 bis nach Basel vorgedrungen, im Jahre 934 aber bei Sondershausen und Merseburg von Kaiser Heinrich I., und am 10. August, dem Laurentiustage des Jahres 955, unter Kaiser Otto I. (dem Großen) auf dem Lechfelde bei Augsburg völlig besiegt worden sind. Man vergleiche hierüber: Broweri, antiquitates fuldenses pag. 282, 283. — Pütter's (Joh. Steph.), Handbuch der deutschen Reichshistorie. Göttingen 1772. 8. S. 145, 150. — Menzel's (Wolfg.), Geschichte der Deutschen. Stuttgart und Tübingen 1834. gr. 8. S. 194—199. — Schlosser (F. C.), Weltgeschichte für das deutsche Volk. Frankfurt a. M. 1847. 8. VI Bd. S. 71—74.

Zweige einer und derselben Familie standen mit einander in naher Blutsverwandtschaft und ganerbschaftlicher Verbindung; das früher so zahlreich und blühend gewesene Geschlecht erlosch aber im Laufe der Jahrhunderte nach und nach bis auf die fränkische und zwar katholische Linie des Würzburgischen Kämmerers und Oberamtmanns Franz Ludwig von Hutten. Diese im Mannsstamme noch blühende Linie, besitzt dermalen noch das Lehngut zu Steinbach, welches in dem an das Buchenland angrenzenden ehemaligen Gaue Waldsassen gelegen ist, — und den zu dem Fuldaischen, nun Kurhessischen Amte Salmünster gehörigen Hutten'schen Grund, der alle zum ehemaligen Patrimonialgerichte Romsthal gehörige Ortschaften, als nämlich: Romsthal, Eckardsroth, Wahlerts- und Kerbersdorf, nebst einigen einzelnen Höfen und Mühlen, sodann das Dorf Marborn, — umfaßt *).

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen gehen wir nunmehr zur Angabe der Geburtszeit unseres Ritters, und da die Wohnung, worin durch ihr Leben und ihre Schicksale ausgezeichnete Menschen die Zeit ihrer Jugend verlebten, etwas geheimnißvoll Anziehendes hat, so zur Beschreibung der Burg, auf welcher Hutten das Licht der Welt erblickte, und auf welcher er die Jahre seiner Kindheit verbrachte, über.

*) Einer der letzten mit dem Hutten'schen Grunde beliehenen Nachkommen dieser Linie war der wegen seiner Leutseligkeit und Bildung noch in gesegnetem Andenken stehende, nun verlebte Königlich Bayerische Kammerherr Franz Christoph von Hutten zu Würzburg, welcher Ritter des St. Josephs- sowie des Johanniter-Ordens war, und für welchen der Verfasser, als sein Bevollmächtigter in Kurhessen; vom 26. bis 30. September 1819 die Grenzregulirung bezüglich der zum Hutten'schen Grunde gehörigen Ortschaften, Güter und Waldungen, mit dem am 2. October 1849 verstorbenen Kurhessischen Archivdirektor und Lehnreferenten Hofrath Grauel vollzogen, und den darüber aufgenommenen Receß unterzeichnet hat. Die dermaligen Besitzer der Lehngüter im Hutten'schen Grunde und in Marborn sind die Gebrüder Ferdinand und Friedrich von Hutten, welche sich ebenwohl Hutten von Stolzenberg nennen, und wovon ersterer am 23. März 1857 als Königlich Bayerischer Kämmerer und Rittmeister à la suite der Armee zu Würzburg im 64sten Lebensjahre verschieden ist.

§ 2. Ulrich von Hutten wurde am 20. oder nach Andern am 21. April 1488 zu Steckelberg bei Ramholz auf einer dem Bisthume Würzburg lehnbaren, von der nach diesem Stammsitze benannten Linie der Familie Hutten bewohnten, stark befestigten, d. i. mit hohen Mauern und Thürmen, mit Fallgattern, Gräben und Zugbrücken versehenen Burg, welche an die Marken der Abtei Fulda, der Grafschaft Hanau und des Bisthums Würzburg grenzte, — geboren. Diese Burg, welche als der Geburtsort unseres Ritters bezeichnet wird, war in einer unfruchtbaren, einsamen und waldigen Gegend, auf einer kegelförmigen Berghöhe gelegen, und wurde am 12. März 1458 bei Gelegenheit eines über verschiedene Gegenstände ausgebrochenen Streites von den Mannen des Bischofs Johann von Würzburg nach kurzer Belagerung erstürmt; aber auf inständiges Bitten der Familie Hutten und auf dringende Verwendung angesehener Fürsten und Grafen, bereits am 11. April 1459 der genannten Familie unter leidlichen Bedingungen wieder zurückgegeben. Dieselbe unterlag aber, — nachdem der Vater unseres Ulrich sie 1509 wieder in baulichen Zustand versetzt, und namentlich eine neue Rondelle, welche thurmähnlich auf der breiten Westseite eines länglichen Vierecks stattlich hervorragte, und mit zwei Pforten versehen war, die über den Burgberg in's Freie führten, errichtet hatte, — gegen das Ende des siebzehnten Jahrhunderts dem Zahne der Zeit.

Diese Burg war drei Meilen von Fulda, eine von Schlüchtern, und kaum eben soweit von dem Kurhessischen Amtsorte Schwarzenfels, wo die von Hutten auch ein Hofgut besassen, entfernt; und es bieten sich von ihr dermal nur noch ganz unbedeutende Ruinen, — welche nicht einmal zur Einrichtung einer nothdürftigen Forstwartwohnung tauglich erscheinen, — dem Fernblicke des Wanderers dar, welcher über die Grenzscheide des ehemaligen Fürstenthums Fulda, — den hinter

dem Pfarrdorfe Flieden und den zerstreut stehenden Wohnungen der zum Amte Neuhof gehörigen kleinen Gemeinde Hof und Haid, gelegenen, bei der kürzlich wieder aufgetauchten Eisenbahnfrage öfters genannten Distelrasen, — in die ehemalige Grafschaft Hanau gelangen, und namentlich über diesen steilen, mit üppigen Buchen bewachsenen Bergabhang, in das bei Schlüchtern breiter werdende Thal, welches die auf dem Kinzigberge und am Fuße des Steckelberges bei Ramholz aus drei Quellen entspringende Kinzig durchströmt, hinabsteigen will.

§ 3. Der Vater unseres Ritters war der Freiherr Ulrich von Hutten zu Steckelberg. Derselbe war ein Sprößling der von Hutten'schen Linie Steckelberg-Gronau, welche einem gewissen Frowin von Hutten, der im vierzehnten Jahrhunderte lebte, und 1377 verschied, zum Stifter hatte. Ersterer, — welcher als ein strenger, ernster, ja selbst rauher, in Führung der Waffen sehr gewandter und erprobter Mann geschildert wird, — war der zweite Sohn des in seinem 87sten Lebensjahre 1498 verstorbenen Lorenz von Hutten, der außer ihm noch einen älteren Sohn, Namens Friedrich, und einen jüngeren, Ludwig genannt, erzeugt hatte. Dieser Lorenz von Hutten, der Großvater unseres Ulrich, war der dritte Sohn seines im Jahre 1438 verstorbenen Vaters Hanns von Hutten zu Steckelberg-Gronau. Seine ihm im Alter vor- und nachstehenden Brüder hießen Eitel und Ulrich.

Lorenzens Sohn Ulrich, der Vater unseres Ritters, hatte außer dem letzteren noch drei jüngere Söhne, nämlich den Frowin, den Lorenz und den Hanns von Hutten. Er bewohnte mit seiner Familie das ganerbliche Schloß zu Steckelberg, und war von seinen in verschiedener Herrn Landen gelegenen Besitzungen theils Vasall des Bisthums Würzburg, theils der Abtei Fulda, sowie der Grafen von Hanau und endlich des Landgrafen von Hessen.

Die Mutter unseres Ulrich hieß Ottilia. Sie war eine

Tochter des Freiherrn Hermann von Eberstein, welcher damals die, — nachher an die Freiherrn von Rosenbach, zuletzt aber an die Familien der Freiherrn von Speth und von Guttenberg, sowie des Grafen Wilhelm von Sickingen übergegangene, — dem Hochstifte Fulda lehnbar gewesene Burg und Güter zu Schackau, Eckweisbach, Kleinsassen und Tanzwiesen auf der Rhön inne hatte.

Obgleich nun die Eltern unseres Hutten mit Lehngütern reichlich versehen waren, so hafteten doch auch auf diesen mancherlei, die Revenüen schmälernde Schulden, und es scheint überhaupt ein besonderer Wohlstand in diesem Zweige der Familie nicht geherrscht zu haben, da die Kultur des Bodens damals noch wenig vorgeschritten war, die zahlreichen Waldungen aber, welche noch keinen hohen Ertrag lieferten, den größten Theil der gutsherrlichen Ländereien bildeten, und Ulrich von Hutten, — der Vater, — auswärtige Kriegsdienste gesucht und angenommen hatte, um dadurch den Glanz der Familie zu mehren, seinen Durst nach Ruhm zu befriedigen, und zugleich die Bedürfnisse seiner Familie besser bestreiten zu können. Aus allem diesem, sowie insbesondere auch aus dem Nothstande, welcher unseren Ritter zu verschiedenen Zeiten seines sehr bewegten Lebens getroffen hat, läßt sich mit Sicherheit schließen, daß die Unterstützungen, welche die Eltern und Geschwister unserem Hutten zum Betriebe seiner Studien und zu seinem Fortkommen in der Welt geleistet haben, nur kärglich ausgefallen sind. Auch constirt nicht, daß die Brüder und Schwestern unseres Hutten sich in einer sorgenfreien Lage befunden haben. Vielmehr ist anzunehmen, daß die Beute von einem ausgedehnten Jagdreviere und die Ergebnisse eines reichlichen Fischfangs in der Sinn, der Kinzig, Salza und vielen kleineren Bächen, sowie mäßige Geld- und Fruchtgefälle, welche die Hörige und Hintersassen an die Familie zu liefern hatten,

als Hauptbestandtheile der gutsherrlichen Einkünfte, nur eine kärgliche Einnahme geliefert haben.

Ulrichs Vater trat im Jahre 1483 in die Kriegsdienste des Grafen Philipp von Hanau, und im Jahre 1490 in jene des Landgrafen Wilhelm II. von Hessen, in welchen er unter dem Heere des damals unter der Regierung seines Kaiserlichen Vaters Friedrich III. zum Römischen König gewählten, nachmaligen Kaisers Maximilian I. den Feldzug gegen den Böhmischen König Ladislaw in Ungarn, sowie auch 1495 u. ff. mehrere Kriegszüge wider die in Ungarn eingefallenen Türken mitmachte. Bei der Erstürmung der ungarischen Festung von Stuhlweißenburg soll er sich namentlich rühmlichst ausgezeichnet haben. Der Großvater unseres Hutten, der Freiherr Lorenz von Hutten, wurde bereits 1452 Fuldaischer Seits mit der Burg und den Gütern zu Soden (bei Salmünster) und anderen Liegenschaften belehnt, und stand als Rath bei dem Abte zu Fulda in großem Ansehen. Im Jahre 1465 löste er mit Bewilligung dieses Abtes (Reinhard) das Fuldaische Gericht Herolz, zu welchem außer dem Dorfe Herolz auch Sannerz und Weiperz gehörten, von Philipp von Eberstein, der es pfandweise inne hatte, wieder ein. Von einem Ulrich von Hutten enthält Schannat in seiner clientela fuldensis S. 110 die Bemerkung vom Jahre 1494: „inter aulae proceres adscitus est". Derselbe scheint der nämliche gewesen zu sein, welcher zwischen 1490 und 1500 als Fuldaischer Amtmann des Gerichtes zu Herolz bezeichnet wird, und welcher sich durch Treue und Wahrheitsliebe, sowie die Rittertugend: den Unterdrückten zu ihrem Rechte zu verhelfen, vortheilhaft ausgezeichnet haben soll. Ob aber dieser Ulrich der Vater unseres Dichters, oder ein Anderer aus der ausgedehnten Familie Hutten es gewesen sei, dies konnte der Verfasser mit Zuverlässigkeit nicht ermitteln.

Ulrichs Vater befestigte durch seine vier Söhne die Linie der Hutten zu Steckelberg und Gronau, welche, nachdem der älteste Sohn, unser Ulrich, verstorben war, noch in seinen Brüdern Frowin, Lorenz und Hanns von Hutten fortlebte. Frowin war 1535 Fuldaischer Amtmann in Brückenau, und verstarb mit Hinterlassung von vier Söhnen vor 1552. Lorenz starb auf seiner Heimkehr aus Ungarn 1542, und dessen Sohn Peter 1549 in Kaiserlichen Kriegsdiensten. Hanns, der jüngste der Brüder, verstarb aber kinderlos 1552. Ein anderer Frowin von Hutten, und zwar aus der Linie des Seitenastes des Stolzenberger Stammes, ein Hutten von Hausen, war ein Sohn des im Jahre 1504 verstorbenen Hanns von Hutten zu Hausen und Stolzenberg. Im Jahre 1512 hatte er als gewesener Kriegsrath, die Würde als Marschall des Kurfürsten Erzbischofs von Mainz, übertragen erhalten. Derselbe stand im Jahre 1518 in einer Fehde mit dem Landgrafen Philipp von Hessen, welche sich zu seinem und der Ganerben Nachtheile endigte. Auch befand er sich 1522 in dem abenteuerlichen Zuge, den Franz von Sickingen, — welchen man füglich den General aller Raubritter nennen kann, — gegen Kurtrier unternahm, und welcher durch die Mitwirkung von Kurpfalz, sowie des Landgrafen Philipp von Hessen schnell beseitigt wurde. Im Jahre 1521 hatte dieser Frowin von Hutten als Marschall des Kurerzkanzlers auch den zu Worms abgehaltenen Reichstag besucht, und soll bei seiner Heimkehr den Dr. Martin Luther auf dem Schlosse zu Stolzenberg bei Soden bewirthet und geborgen haben *). Man zeigt zur Bestärkung dieser geschicht-

*) Bei Fortsetzung seiner Reise kam Dr Martin Luther bekanntlich auch durch das Gebiet der gefürsteten Abtei Fulda, und ruhte am 4. Mai 1521 bei Schloß Altenstein unter einer schattigen Buche, an deren Stelle zur Erinnerung an die Thatsache, daß Luther allda auf Befehl des Kurfürsten Friedrich des Weisen durch verkappte Ritter aufgehoben und auf die Wartburg gebracht wurde, am 4. Mai 1857 durch den Herzog Bern-

lichen Ueberlieferung, einen dermal im Refectorium des Franziskanerklosters zu Salmünster stehenden, aus der verfallenen Burg von Stolzenberg entnommenen Ofen, an welchem sich der kühne Reformator damals gewärmt haben soll. Das Jahr 1529 wird als Todeszeit des gedachten Frowin von Hutten angegeben. In der Geschichte der gefürsteten Abtei Fulda kommen auch noch, und zwar im vierzehnten Jahrhundert, namentlich 1334 und 1358, zwei Hutten, Friedrich und Conrad vor, welche Marschälle dieses Stiftes gewesen sind. Ferner erwähnt die Geschichte noch verschiedene Hutten, besonders aus dem Stolzenberger und Fränkischen Stamme, welche hohe geistliche und weltliche Würden bekleidet, und sich darin berühmt gemacht haben. Namentlich sind in dieser Beziehung unter andern, außer dem Friedrich von Hutten, welcher im Jahre 1341 Landvogt in der Wetterau war, und einem Simon von Hutten, welcher von 1309—1315 dem Stifte zu Hersfeld als Abt vorstand, einem Curt von Hutten, welcher 1488 die Stelle eines Hessischen Beamten zu Schmalkalden verwaltete, sowie einem 1532 verstorbenen Ludwig von Hutten, welcher die Würde eines Burggrafen von Gelnhausen bekleidet hat, zu erwähnen:

a) ein Johann von Hutten, welcher von 1492—1498 Probst im Augustinerkloster zum heil. Michael zu Rora im Hennebergischen, gewesen ist. Dieser bekleidete um das Jahr 1498 auch die Stelle eines Probstes im Augustinerkloster zu Höste bei Schloß Bruberg, am Ufer des Flusses Memmingen in der Rheinpfalz.

b) Ein Michael von Hutten hat das Verdienst sich erworben, 1525 im Bauernkriege bei der Vertheidigung der Citadelle Marienberg bei Würzburg tapfer mitgewirkt zu haben.

hard von Sachsen-Weimar eine mit mehreren Inschriften versehene Sandsteinsäule errichtet worden ist, nachdem diese Buche am 18. Juli 1841 durch einen Sturmwind entwurzelt und zerschmettert worden war.

c) Ein Wolf Dietrich von Hutten war 1558 Domdechant in Würzburg.

d) Ein Bonifacius von Hutten zu Stolzenberg, folgte dem Friedrich von Droste in der Probstei Holzkirchen, — für die er eine neue prachtvolle Kirche erbauen ließ, — als Probst im Jahre 1724.

e) Ein gewisser Conrad Wilhelm von Hutten, aus der Linie von Romsthal-Steinbach, war seit 1737, unter dem Klosternamen Bonifacius, Probst zu Petersberg bei Fulda, und verstarb 1739. Ein ihm gewidmetes Grabdenkmal ist aber in der Probsteikirche zu Petersberg nicht sichtbar, auch steht dessen Todestag in den Pfarrbüchern daselbst nicht eingetragen *).

f) Der am 2. Februar 1673 geborene Christoph Franz von Hutten, wurde am 2. October 1724 zum Bischof von Würzburg erwählt, und hat sich große, auch jetzt noch anerkannte Verdienste um besagtes Hochstift erworben, obgleich er schon 1729 verstarb.

g) Der Franz Christoph von Hutten, welcher am 6. März 1706 geboren wurde. Auf ihn fiel, nachdem er zuvor mehrere andere geistliche Würden bekleidet hatte, die vom Papste und vom Kaiser bestätigte Wahl als Bischof von Speier. Er hatte seine Sommer-Residenz zu Bruchsal, dessen Gebäude und Gärten er bedeutend verschönerte. Durch Verwendung des Kaisers Franz I., bei dem derselbe in hoher Gunst stand, wurde ihm der Kardinalshut 1761 zu Theil. Er verstarb im Jahre 1770, und steht auch dermal noch in gesegnetem Andenken der Diöcesanen. Ferner ist anzuführen:

h) daß der 1794 verstorbene K. K. Oestreichische Feldmarschall-

*) Man vergleiche über die Nummern a und d Joh. Friedr. Schannat, dioecesis et hierarchia fuldensis. Francofurti a. M. 1727. pag. 108, 180 und 187.

Lieutenant Ferdinand von Hutten, ein ausgezeichneter Feldherr in den türkischen Feldzügen unter Kaiser Joseph II., von 1787 bis 1789, und überdies Kaiserlicher Kämmerer gewesen sei; endlich

i) daß der aus der Salmünster Linie entsprossene Georg Ludwig von Hutten Obrist und Commandant von Hanau war, und als solcher am 15. November 1691 gestorben ist. Derselbe war ein Sohn des 1646 verstorbenen Johann Hartmuth von Hutten, welcher als Kurmainzischer Vicedom zu Aschaffenburg bezeichnet wird.

Ulrich von Hutten, der Vater unseres Ritters gleichen Namens, verstarb im Jahre 1520, etwa zu der Zeit, wo sein ältester Sohn, unser Ulrich, bei Franz von Sickingen auf der Feste Ebernburg sich aufhielt. Sein zweiter Sohn Frowin hinterließ vier Söhne, Wolf Dietrich, Ulrich Lorenz, Christoph und Mangold; der Bruder Lorenz aber einen Sohn mit Namen Peter. Außer den genannten Brüdern hatte Ulrich auch mehrere Schwestern, wovon die eine an den Freiherrn Georg von Schauenburg zu Lauernburg verehelicht war. Nach dem Tode seines Vaters würde unser Ulrich als Familienältester die väterlichen Güter allein überkommen haben, oder doch, — da so lange der Mannsstamm in absteigender Linie blühte, nach Fuldaischem Lehnrechte und Herkommen, die weiblichen Abkömmlinge von der Succession in die Stammgüter ausgeschlossen waren, — mit seinen drei Brüdern Miterbe zum väterlichen Lehnsgrundbesitz auf ein Viertel seines Betrages geworden sein; allein, sowie gleich Anfangs die Eltern bei Bestimmung Ulrichs zum geistlichen Stande darauf gerechnet hatten, daß er der Theilnahme an den Lehngütern verlustig gehen, oder auf selbige freiwillig zu Gunsten seiner Brüder verzichten werde; so scheint er auch nachher auf dieses Besitzthum keinen reellen Anspruch gemacht, selbiges vielmehr seinen Brüdern gegen eine Abfindung an Geld oder gar unentgeltlich überlassen

zu haben. Wenigstens deutet ein Sendschreiben Huttens an Pirkheimer darauf hin. Er schildert in diesem vertraulichen Briefe das Leben der Ritter auf ihren Burgen, als ein sehr mühseliges, unruhiges und sorgenvolles. Insbesondere spielt er darauf an, daß die Bauern, welche die Fluren, Weinberge, Wiesen und Wälder bearbeiten müßten, sehr arm seien, und daß Alles, was die Familie von ihnen zu erhalten habe, nicht nur sehr wenig abwerfe, sondern auch dieses Wenige noch überdies unter drückenden Sorgen errungen werden müsse. Namentlich will er nichts von den engen Wohnungen in den Schlössern, von den innerhalb der Ringmauern angebrachten Viehställen, dem Blöcken der Schafe, dem Bellen der Hunde, dem Brüllen der Rinder, dem Rasseln der Dung- und Erntewagen, dem Heulen der Wölfe und den tagtäglich wiederkehrenden Sorgen der ländlichen Oekonomie wissen. Die von Ulrichs Vater im Jahre 1509 neu restaurirte Steckelburg scheint aber beim Aussterben der Steckelberg-Gronauer Linie von den nachfolgenden Besitzern nicht mehr in Bau und Besserung erhalten worden zu sein. Sie ging von da bis zur zweiten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts rasch ihrem Verfalle entgegen, da die Rechtsnachfolger den Aufenthalt zu Ramholz, Vollmerz, Sannerz, Gronau und andern von Hutten'schen Schlössern und Burgen, der kalten und engen Wohnung auf der Steckelburg vorgezogen haben mögen. Der letzte Besitzer dieser Burg war Philipp Daniel von Hutten, ein Sohn des Cyriak Eitel von Hutten, welcher 1624 mit seinen Brüdern und dem Florian von Hutten vom Lehnhofe zu Fulda mit Lehnsgütern dieser Abtei beliehen wurde; in Verbindung mit seiner Schwester Anna Rosina, das Amt Altengronau um 28,000 fl. an das Landgräfliche Haus Hessen-Kassel verkaufte, und als einziger übrig gebliebener Lehnerbe, seine sonstigen Besitzungen 1688 auf seinen am 8. October 1654 geborenen Sohn Johann Hartmuth (Hartmann) vererbte. Letzterer verstarb am 14. Jänner des

Jahres 1704 ohne Leibeserben zu Sannerz, nachdem er geraume Zeit zuvor die Steckelburg verlassen hatte *). Dieser hatte vor seinem Tode seine Ansprüche an diese Burg, sowie die übrigen in und außer dem Fuldaischen Lehnsverbande begriffenen Güter käuflich an seinen Schwager Kasimir Karl von Landas, Hessischer Major und Commandant von Hanau, dem Gemahl seiner Schwester Maria Magdalena abgetreten, und nachdem auch dieser ohne Descendenz verstorben war, gingen dieselben auf den Kurpfälzischen Marschall Johann Friedrich von Landas, von diesem aber 1703 als Heirathsgut auf den Gemahl der Amalia von Landas, den Maximilian Freiherrn von Degenfeld-Schönburg erblich über, dessen Sohn Christoph Martin in den Reichsgrafenstand erhoben wurde. Diese gräfliche Familie, deren Ansprüche auf die Güter von der von Hutten'schen Familie in einem viele Jahre hindurch bei dem ehemaligen Reichskammergerichte zu Wetzlar geführten Prozesse beanstandet wurden, — bewohnte nun fortwährend das in Ramholz befindliche, ehemals Hutten'sche Schloß bis in das Jahr 1852, wo nach dem am 9. Februar 1848 erfolgten Tode des letzten Besitzers, des K. K. Oestreichischen General-Majors und Kammerherrn, Friedrich Christoph Grafen von Degenfeld-Schönburg, dessen Söhne, — die Grafen August Christoph, Gustav Christoph und Adolph Christoph von Degenfeld, — diese Lehngüter nebst allem Zubehör am 4. Mai 1852 durch Verkauf an Se. Durchlaucht den Fürsten Ernst Casimir von Isenburg-Büdingen abtraten.

Der Sodener oder Stolzenberger Stamm erlosch aber erst im Jahre 1814 auf erfolgten Tod des Major Carl Philipp von

*) Aus dem Nachlasse dieses Hartmann von Hutten wurden die Güter, welche dem Hochstifte als erloschenes Mannslehen zugefallen waren, nach verschiedenen Vereinbarungen mit den Regredient-Erben 1735 zu einer eigenen Probstei (Sannerz) erhoben. Siehe Schneider's Buchonia II. Bd. I. H. S. 52.

Hutten, dessen einzige Tochter Jeanette, verehelichte von Lindenau, nach erloschenem Mannsstamme in dessen Lehngüter succedirte.

Bereits früher schon, nämlich 1800 und 1808, sind die Freiherrn von Köller und die Freifrau Caroline von Buseck, geborne von Hutten, nach Fuldaischem Lehnrechte und Herkommen mit jenen Gütern beliehen worden, welche der Mannsstamm der erloschenen von Hutten'schen Seitenlinie von Salmünster und Marborn inne gehabt hatte.

Die Schranken dieser Schrift vergönnen uns nicht, die Nachrichten über Huttens Familie und deren Güterbesitz weiter auszudehnen, vielmehr kehren wir nach Ertheilung dieser immer noch als dürftig zu bezeichnenden Notizen zum eigentlichen Vorwurfe dieser Abhandlung zurück, und versuchen es, die persönlichen und Lebensverhältnisse unseres Ritters, seine natürlichen Anlagen, seine Erziehung und geistige Entwickelung, seine Studien und deren Erfolge, sowie die wichtigsten Momente seines wechselreichen Lebens einer zergliederten Schilderung zu unterwerfen.

§ 4. Ulrich von Hutten war, wie bereits oben angegeben wurde, der älteste Sohn seines Vaters gleichen Namens. Er hatte schon von seiner Geburt an einen schwächlichen Körper. Er war zwar von Gestalt klein und hager, es enthielten jedoch seine Gesichtszüge das Gepräge edlen Sinnes, männlichen Muths und kühner Entschlossenheit. Auch spiegelte sich ein sarkastisches Lächeln in seinem Antlitze unverkennbar ab. Seinen unansehnlichen Körper belebte aber ein feuriger Geist, und diesen eine unbezwingliche, keine Hindernisse scheuende Willenskraft, welche in dem Durste nach Ruhm und Auszeichnung reichliche Nahrung fand. Ueber seine erlangte erste Bildung ist uns wenig aufbewahrt worden, und von seinen Knabenjahren läßt sich nur so viel sagen, daß seine Ausbildung den Ansprüchen der damaligen Zeit angemessen war, und daß

bis zum erreichten zehnten Lebensjahre schon Spuren hervorragender geistiger Anlagen an ihm wahrnehmbar gewesen sind, welche seine Eltern zu den schönsten Hoffnungen berechtigten. Noch ehe nun Ulrich das Knabenalter vollendet hatte, beabsichtigten seine Eltern, ihn in einer geistlichen Bildungsanstalt unterzubringen, welche ihm die Aussicht gewährte, demnächst als Würdenträger der Kirche eine anständige Versorgung zu erlangen. Zur Erreichung dieses Zweckes schien die im Benedictinerconvente zu Fulda bestandene gelehrte Schule vorzugsweise geeignet zu sein; da diese Anstalt nicht nur unfern des elterlichen Herdes sich befand, sondern auch Ulrich, der Vater, in besonders freundlichen Verhältnissen zu dem damaligen Abte des Fuldaer Klosters, Johann II. (einem Sohne des Grafen Wilhelm von Henneberg und dessen Gemahlin Katharina, einer geborenen Gräfin von Hanau) stand, welcher, wie gleichzeitige Geschichtsschreiber melden, viele Tugenden, namentlich aber eine nicht gewöhnliche gelehrte Bildung besessen haben soll. Der Vater brachte demnach seinen hoffnungsvollen Sohn im zehnten Jahre seines Alters (1499) in diese gelehrte Schule, und empfahl ihn der besonderen Obhut dieses Abtes, welcher ihm umfassenden und wohlgeordneten Unterricht in der Religion und allen damals bekannten Wissenschaften, namentlich in der Grammatik, Rhetorik, Dialektik, Arithmetik, Geometrie, Musik und Astronomie, der Natur- und Länderkunde, vorzüglich aber in den alten Sprachen ertheilen ließ.

In dieser ehedem so berühmten Bildungsanstalt, — welche zwar damals schon nicht mehr in so hoher Blüthe stand, wie es zu Zeiten des Abtes Hrabanus Magnentius Maurus *),

*) Dieses gelehrten Benedictiners Leben und Wirken ist in einer historischen Monographie, welche Dr. Friedrich Kunstmann unter dem Titel: Hrabanus Magnentius Maurus, Mainz 1841. 8, herausgab, umständlich beschrieben. — Gleiches ist bereits früher in einem Programme des Fuldaer Studien-Commissärs, nachherigem Bischofs, Joh. Leonhard Pfaff

eines Schülers Alcuins, der selbige von dem Jahre 822 bis zum Jahre 842 mit besonderer Weisheit und Umsicht leitete, — der Fall war; aus der jedoch, obgleich die alte Klosterzucht bereits merklich abgenommen hatte, immer noch manche in allen Fächern der Wissenschaften ausgezeichnete Männer hervorgegangen sind; — weilte nun der junge Ulrich bis in sein sechszehntes Jahr, also bis in das Jahr 1504. Während seines fünf- bis sechsjährigen Aufenthaltes in dieser Klosterschule zu Fulda hatte er bei seinen glücklichen Anlagen und seinem rühmlichen Fleiße bereits erhebliche Fortschritte nicht nur in seiner Muttersprache und seiner aus dem Studium der lateinischen und griechischen Classiker geschöpften Bildung, sondern auch in allen übrigen Wissenschaften, in welchen damals der Unterricht nach der Methode der Scholastiker gegeben wurde, gemacht, überdies auch eine große Fertigkeit in allen ritterlichen Uebungen erlangt. Als er jedoch das sechszehnte Lebensjahr kaum überschritten hatte, war ihm in Folge der außerordentlichen Lebhaftigkeit seines Geistes, sowie auch der vom Abte wieder eingeführten strengeren Klosterzucht die Neigung zum geistlichen

(von 1817, 4.) geschehen, und am 4. Februar 1856 das Andenken an diesen berühmten Mann bei Gelegenheit des am genannten Tage beim dahiesigen Gymnasium feierlich begangenen 1000jährigen Jubelfestes erneuert worden. Wie groß die Achtung sei, welche man auch im Auslande diesem Manne zollt, dem die gelehrte Schule in Fulda so Vieles verdankt, geht beiläufig auch daraus hervor, daß sein Name gleich jenem des heil. Bonifacius in das Verzeichniß der großen Männer aufgenommen worden ist, welches zu Paris in der Nähe des Pantheons auf der Außenseite eines Collegiums angebracht ist, in welchem sich die öffentliche Bibliothek des ehemaligen Genovefen-Klosters befindet. Der Verfasser hat bei seiner Anwesenheit in Paris, welche im August des Jahres 1853 statt hatte, mit Vergnügen diese Anerkennung der Verdienste dieses ausgezeichneten Fuldaischen Abtes, — welcher als Gründer des deutschen Schulwesens zu betrachten ist, — der im Jahre 847 auf den erzbischöflichen Stuhl zu Mainz erhoben wurde, und zu Winkel im Rheingau am Fuße des Johannisberges am 4. Februar 856 verstarb, — gelesen.

Stande kurzweg vergangen. Er verließ daher, noch ehe er zur Ablage eines Gelübdes angehalten worden war, getrieben von dem stürmischen Verlangen, seinem Vaterlande auf andere Weise nützlich zu werden, auf Anrathen des später zum Kanzler des Kardinal-Erzbischof von Mainz erhobenen Ritters Eitel Wolf von Stein, und in Begleitung seines vertrauten Mitschülers Crotus Rubianus *) die Schule von Fulda heimlich, d. i. ohne Wissen seiner Eltern und Lehrer. Von Fulda begab er sich im Jahre 1504 zuvörderst nach Erfurt. Von da vertrieb ihn eine im Jahre 1505 daselbst ausgebrochene pestartige Seuche, welche ihn veranlaßte, nach Köln überzusiedeln, wo er in regsamen Verkehr mit vielen ihm bekannt gewordenen Gelehrten, namentlich Lang, Busch, Cäsarius und dem Grafen Hermann von Nüenar, Montan, Torrentin, Ruf u. a. m., trat, und bis in's Jahr 1506 verweilte. Von da begab er sich in Gesellschaft des wegen Unduldsamkeit der dortigen Literaten aus jener Stadt vertriebenen Rhagius (Aesticampianus) nach Frankfurt a. d. O., wo kurz zuvor eine mit kaiserlichen und päpstlichen Privilegien ausgerüstete Universität neu errichtet worden war. Hier begannen eben unter der Leitung der eben so hochmüthigen, als intoleranten Humanisten die Wissenschaften zu blühen. Hutten, — welcher damals schon Spuren jener pestartigen Krankheit an sich trug, deren Einschleppung man den von den Kreuzzügen Heimgekehrten zuschreibt, die ihm einen siechen Körper bereitete, und ihn so früh in's Grab stürzte, — verweilte drei volle Jahre in dieser Stadt, lebte daselbst größtentheils von den Unterstützungen seines väterlichen Freundes und Gönners, des gelehrten Kurmainzischen Kanzlers Eitel Wolf von Stein, und wurde daselbst zur Anerkennung seiner Leistungen im Gebiete der Wissenschaften, namentlich

*) F. C. Schlosser nennt Ulrich von Hutten und den letztgenannten Crotus in seiner Weltgeschichte für das deutsche Volk, Frankfurt 1849. 8., X. Bd. 455 S., ganz vortreffliche Köpfe, aber höchst lose Gesellen.

aber wegen der besorgten Herausgabe mehrerer mit allgemeinem Beifalle aufgenommenen Gedichte, wovon eines der reizenden Lage Frankfurt a. d. O. gewidmet ist, in dem frühen Alter von achtzehn Jahren, 1506 nämlich, als Magister der freien Künste erklärt. Von Frankfurt a. d. O. begab sich Ulrich, — welcher vor seinem Abzug von da, zum Zwecke der Fortsetzung seiner Studien vom Kurfürsten Albrecht von Brandenburg ein Gnadengeschenk von 200 Dukaten erhalten hatte, nach Greifswald. Auf der Reise dahin erlitt er aber auf der Ostsee Schiffbruch, und hatte dabei schreckliche Abenteuer zu bestehen. Im Jahre 1509 wohnte er dem Heereszuge des Kaisers Maximilian I. nach Italien bei, und war namentlich bei der Belagerung von Padua. Im nämlichen Jahre noch kehrte er aber wegen Mangel an Mitteln zu seinem Unterhalte nach Deutschland zurück, und zog krank und dürftig in Rostock ein, wo er sich 1510 vom Unterrichte kärglich ernährte. Von dieser Musenstadt begab er sich 1511 nach Wittenberg, und von da nach Braunschweig, sodann aber nach Frankfurt a. M., wo er das bekannte, den Pommer'schen Rittern Johann und Alexander von Osthen mit einem feurigen Sendschreiben übermachte carmen heroicum de arte versificatoria, — eine in lebhaftem Colorite prangende interessante Frucht seiner Schulstudien, — schrieb, und im Drucke erscheinen ließ. Nachdem er aber das nördliche Teutschland durchwandert hatte, machte er eine Reise über Böhmen und Mähren nach Wien. Bei dieser Gelegenheit hielt er sich einige Zeit bei dem Bischofe Turso zu Ollmütz auf, und wurde daselbst nicht nur auf das Freundlichste empfangen und verpflegt, sondern erhielt auch zum Abschied reichliche Geldgeschenke, mit denen er bis in seine Heimath reichte, sowie auch einen kostbaren Ring und ein stattliches Roß. Der Hang nach Vervollkommnung seiner lückenhaften wissenschaftlichen Ausbildung und die Hoffnung, sich durch den Betrieb der Rechtswissenschaft mit seinem ihm

wegen der eigenmächtigen Flucht aus Fulda immer noch grollenden Vater zu versöhnen, bewog ihn sodann dazu, im Jahre 1512 zum zweitenmale nach Italien, namentlich in die Universitätsstadt Pavia überzusiedeln. Er verlor aber im Jahre 1513 bei der im April stattgehabten Eroberung und Plünderung dieser Mailändischen Stadt durch die Schweizer, alle seine Habseligkeiten, und entfloh von da nach Bologna (Bononien), wo er, nachdem er auch diesmal einen Ausflug nach Rom gemacht hatte, während seines kurzen Aufenthaltes allda seinen Biedermann (vir bonus), — ein Lobgedicht auf den bekannten Mathias Lange, den bei dem Kaiser Karl V. in hohem Ansehen gestandenen Bischof von Gurk, — schrieb.

Aus gänzlichem Abgange der Mittel zu seinem Unterhalte, schloß er sich sodann wieder dem Heere des Kaisers Maximilian, — welcher in Folge des von letzterem mit dem Papste Julius II. und den Königen von Spanien und Frankreich zu Combrai gegen die Republik Venedig am 18. Dezember 1508 geschlossenen Schutz- und Trutzbündnisses, im Kampfe gegen jenen übermüthig gewordenen Freistaat begriffen war, und nach einem am 5. April 1513 mit Ferdinand dem Katholischen von Spanien und dem Könige Heinrich VIII. von England, sowie dem Papste Leo X. und der Schweiz zu Mecheln abgeschlossenen Vertrag, die h. Liga genannt, auch einen Kriegszug wider den König Ludwig XII. von Frankreich unternommen hatte, — zum zweitenmale an. Bei diesem letzten Feldzuge, der nur kurze Zeit andauerte, legte Ulrich unzweideutige Proben männlichen Muthes und ausgezeichneter Tapferkeit ab. Nach erfolgter Rückkehr in sein Vaterland, dessen Ehre und Wohlfahrt ihm so sehr am Herzen lag, verließ er im Jahre 1514 die Kaiserlichen Kriegsdienste wieder, und lag dem Betriebe der Wissenschaften mit erneuertem Eifer ob. Zu dieser Zeit verfertigte er ein Lobgedicht auf den zum Kurfürstlichen Stuhle nach Mainz beförderten Erzbischof Albrecht von Brandenburg, und erhielt dafür

ein Honorar von 200 Ducaten. Auch im Winter 1514 verweilte er am Hofe seines neuen Gönners zu Mainz.

Im Frühling des Jahres 1515 befand er sich eben im Bade zu Ems, um dort die Wiederherstellung seiner sehr geschwächten Gesundheit zu erlangen; als ihm durch den Kanonikus Marquard von Hatstein, seinem Freunde, die erschütternde Nachricht von dem durch den Herzog von Württemberg an seinem Vetter, dem Hofmarschall Johann von Hutten, im Beblinger Walde vollzogenen Morde, zugebracht wurde. In den Jahren 1515 und 1516 zog er des Betriebs des unterbrochenen Rechtsstudiums halber noch einmal nach Rom und nach Bologna, kehrte aber im Jahre 1517 über Venedig wieder in sein Vaterland zurück. Bei dieser Gelegenheit rühmte er sehr die über alle Erwartung günstige Aufnahme, welche er bei den Patriziern (Nobilis) zu Venedig gefunden hatte. Auf der Rückreise hatte er zu Viterbo noch ein Abenteuer mit fünf französischen Soldaten zu bestehen, mit denen er, weil sie auf den deutschen Kaiser geschimpft hatten, in Streit gerieth. Dieser Streit endigte sich, nachdem beide Theile zu den Waffen gegriffen hatten, damit: daß Hutten seine Gegner, deren stärkster auf dem Platze blieb, in die Flucht schlug, obgleich er selbsten auch im ungleichen Kampfe leicht verwundet worden war.

Durch den mehrfältigen Aufenthalt in Italien und namentlich in der ewigen Stadt, saugte aber Hutten jenen unvertilgbaren Haß gegen das angeblich sehr unwürdige Leben eines großen Theils der damaligen Kleriker und Mönche ein, von welchem er in seinen nachher erschienenen Schriften einen nur allzu ausgedehnten Gebrauch gemacht hat *).

*) Unter andern enthält eine Schrift, die er unter dem Namen: „Triumphus Capnionis“ schrieb, einen unzweideutigen Beleg zu dieser Behauptung.

§ 5. Nach erfolgter Rückkehr aus Italien, lebte Hutten mit verdoppeltem Eifer den Wissenschaften; namentlich betrieb er neben dem Studium der Geschichte vorzüglich jenes der klassischen Literatur, und vertauschte so die Rolle eines tapferen Kriegers mit der eines emsigen, freimüthigen und geistreichen Verfechters jener Studien. Durch seine damaligen schriftstellerischen Leistungen, welche theils in ungebundener Rede, theils in Versen im Drucke erschienen, war Ulrich auch dem Kaiser Maximilian, dem er früher schon eine Sammlung von Epigrammen und Gedichten gewidmet hatte, bereits so vortheilhaft bekannt geworden, daß ihm auf besondere Empfehlung Conrad Peutingers bei Veranlassung eines neuen Lobgedichtes, welches er an die Kaiserliche Majestät gerichtet hatte, die seltene Ehre zu Theil wurde, im August 1517 zu Augsburg in Gegenwart des Kaisers, — der ihm darüber eine sehr schmeichelhafte Urkunde ausfertigen ließ, — als Poet und Orator öffentlich gekrönt zu werden. Peutingers Tochter Constantia wand auf Anordnung des Kaisers dem Dichter und Orator die reiche Lorbeerkrone in öffentlicher Versammlung um die Schläfe seines Hauptes, und vollzog dadurch eine das Verdienst anerkennende Huldigung, welche ebenso den Gefeierten, als auch den bereits altersschwach gewordenen edelmüthigen Kaiser ehrte *), der zu gleicher Zeit unsern Ulrich wegen seiner in Italien bewiesenen Tapferkeit zum Ritter schlug, und ihm eigenhändig den goldenen Ring anlegte, welchen er ihm zur besonderen Auszeichnung als Ritter zugedacht hatte. Hutten, dessen Schriften das Gepräge der Neuheit, Kühnheit und männlichen Muthes, sowie die Gluth eines ungestümen Feuers an sich trugen, fand sich durch diese Auszeichnung noch mehr angefeuert, die Wissenschaften mit besonderem Eifer und nachhaltigem Fleiße zu betreiben. Durch seine außerordentliche

*) Siehe Geschichte der Deutschen von J. C. Pfister. Hamburg 1831. 8. S. 666.

Begabung hatte er sich eine hervorragende Stellung im öffentlichen Leben erringen können; es lag jedenfalls eine glänzende, an Ehren reiche Zukunft vor ihm. Ja es ist nicht daran zu zweifeln, daß diese Periode seines Lebens diejenige ist, in welcher ihm sein Glücksstern am hellsten leuchtete, wenn nur in ihm mehr Ruhe vorherrschend geworden, und eine angemessene Versöhnung des Geistigen mit dem Sinnlichen vor sich gegangen wäre. Bezüglich der klassischen Studien stand er mit Celtes (Meißel), Camerarius, Pirkheimer, Dalberg, Agricola, Reuchlin, Erasmus und andern gelehrten Männern seiner Zeit in genauer Verbindung; da er es sich aber auch zur Aufgabe gemacht hatte, der drohenden politischen und kirchlich religiösen Reformation Deutschlands zum Durchbruche und Siege zu verhelfen, oder doch allgemein gewünschte Verbesserungen sowohl im staatlichen als im kirchlichen Leben Eingang zu verschaffen; in seinem Vaterlande aber zu dieser Zeit in dieser zweifachen Richtung viel Zündstoff aufgehäuft war, welcher über kurz oder lang eine gewaltsame Entladung befürchten ließ; so knüpfte er auch mit Dr. Martin Luther, mit Melanchton, Zwingli, Oekolompadius, Sickingen, Götz von Berlichingen und andern einflußreichen Männern jener Zeit engere Bekanntschaft und emsigen Briefwechsel an, und machte darin von seinem Talente zum Nachtheile der Kirche den umfassendsten Gebrauch. Die ultraliberale und kirchenfeindliche Richtung, welcher er sich hingab, wurde daher bald so vorherrschend bei ihm, daß sein Streben nach wissenschaftlicher Vervollkommnung offenbar in den Hintergrund zurücktrat. In seinen Plänen nach Reformen, und namentlich in dem Kampfe gegen Rom, oder die römische Hydra, wie er das Oberhaupt der römischen Kirche zu nennen beliebt; sodann aber die Mönche und Pfaffen, worunter er alle Glieder des katholischen Priesterstandes ohne Ausnahme begreift; war er jedoch so leidenschaftlich aufgeregt, daß er sich im Feuer seiner Rede gar häufig vergaß, und deßhalb unfähig, der Träger großer, die Einheit

im Glauben bewahrender Ideen zu sein, und der Kirche ihren Anarchie und Spaltung verhütenden Schwerpunkt zu sichern, sich in Hinneigung zu einem glaubenslosen Radikalismus, sogar zu ungestümen Aufforderungen zum Gebrauche von Gewalt bei Einführung der vorgeschlagenen Neuerungen hinreißen ließ. Namentlich kann ihm mit allem Rechte der Vorwurf gemacht werden, daß seine politische und religiöse Unduldsamkeit ihm nicht gestattete, den Kampf mit redlichen Waffen und ehrlich zu führen, daß er aber deßhalb dazu verleitet wurde, zu Verdächtigungen, Anklagen und andern schlimmen Mitteln zu greifen, um die Gegner je eher je lieber zu beseitigen, mindestens aber mundtodt zu machen. Dabei konnte es natürlich nicht fehlen, daß er durch seinen unbeugsamen Uebermuth und frechen Trotz jene, welche entgegengesetzten Lehren und Meinungen folgten, oder selbige öffentlich vertheidigten, — die damals noch die absolute Mehrheit im Volke ausmachten, — schwer verletzte. Insbesondere ist aber Hutten wegen der vornehmen Rücksichtslosigkeit, womit er seine und der mit ihm gleichgesinnter Reformatoren Ansichten und Meinungen, gegen Andere, selbst gegen hoch- und höchstgestellte Personen hartnäckig vertheidigte, und, — obgleich er selbst die alte katholische Lehre weder in ihrer Höhe, oder in ihrer Tiefe, noch in ihrem Kerne, oder in ihrem inneren Wesen richtig aufgefaßt und begriffen, noch weniger aber ergründet hatte, — Einzelne sowohl, als auch ganze, dem alten Glauben zugethane Körperschaften wie einen verächtlichen Haufen unwissender und böswilliger Menschen hinstellte, und mit grämlichem Haß und Neid, verächtlichem Hohn und Spott unter die Füße trat; sodann auch ferner wegen seiner oft an Gemeinheit streifenden Derbheit, welche aus vielen seiner Schriften hervorleuchtet, — zwar ein eifriger, ja sogar ein unerschütterlicher Feind der römischen Kirche, aber dennoch nichts weniger als ein hellleuchtendes Vorbild christlicher Tugenden, oder als untadelhafter Vorkämpfer der kirchlichen Reformation

anzusehen *). Sein Wissen, — dem es, besonders an der Sicherheit des christlichen Bewußtseins fehlte, — war bei der Flüchtigkeit und dem Haste, womit er seine Studien betrieben hatte, nicht gründlich genug, und seinen überschnellen Urtheilen fehlte es gar manchmal an Schärfe und Genauigkeit; sein Leben war aber nichts weniger als ein evangelisches zu bezeichnen. Es brauchte daher auch nach dem unbefangenen Urtheile Mosers, Erasmus nicht erst weit zu suchen, um ein ganzes Register von Sünden und Ausschweifungen von ihm zusammen zu bringen, als es darum galt, sich gegen seine feindseligen Angriffe zur Wehr zu setzen. Nur selten konnte sich Hutten in seiner Befangenheit zu einem Standpunkte der unparteiischen Betrachtung erheben; obgleich es sich auch andererseits nicht verkennen läßt, daß er bei seinem muthigen Voranschreiten, — bei welchem er, wie schon angedeutet, die erforderlichen Rücksichten des Anstandes und der Bescheidenheit oft gröblich bei Seite setzte, — unendlich viel dazu beigetragen hat, das zu damaliger Zeit in Deutschland glimmende Feuer der Reformation und des Bauernkriegs zu einer lichterlohen Flamme zu entzünden. Durch Vermittlung seines väterlichen Freundes, des Eitel Wolf von Stein, trat Ulrich, welchen als einen mit-

*) Ein gleiches Urtheil über Hutten fällt Consistorialrath und Professor Dr. August Friedr. Christ. Vilmar in Marburg in der neuen Hessischen Chronik, Marburg 1855. 4. S. 28, indem er von ihm sagt: „Gewöhnlich als ein Held der evangelischen Freiheit angesehen, muß sich die evangelische Kirche diesen Helden ernstlich verbitten, welcher nichts anders vertrat, als das zügellose Hinausstürmen in das Ziellose und Grenzenlose, das wüste Leben des auf seine Unabhängigkeit trotzenden niederen Adels, den Witz und die Darstellungsfähigkeit, aber auch die Unstätheit und Lockerheit der neuen philologischen Gelehrten, dagegen aber von dem Inhalte der evangelischen Lehre keine Ahnung hatte. Selbst strenggläubige Lutheraner seiner Zeit mußten eingestehen, daß er in seiner Schilderung des damaligen angeblich schauerlichen Zustandes des Katholicismus in Deutschland, die Farben in jeder Beziehung zu stark aufgetragen habe.

telloſen und wandernden Gelehrten, — der nirgends einen feſten Wohnſitz zu erlangen vermochte, — manche Entbehrungen und viele widrige Schickſale betroffen hatten, im Jahre 1518 endlich in die Dienſte des Kardinal-Erzbiſchofs Albrecht von Mainz, und begleitete denſelben in vorgedachtem Jahre noch, auf den vom Kaiſer Maximilian I. wegen der von den Ständen des Reiches beanſpruchten Hülfe gegen die damals wieder in Ungarn eingedrungenen Türken ausgeſchriebenen Reichstag, nach Augsburg, wo er die gegen jenen Erbfeind der Chriſten gerichteten politiſchen Intereſſen Germaniens zwar nachdrücklich verfocht, und unter dem Titel: „Ritter Ulrichs von Hutten Vermahnung an die deutſchen Fürſten, die Türken mit Krieg zu überziehen", eine Flugſchrift verbreitete, aber nur ein ganz geringer Erfolg den kaiſerlichen Anmahnungen entſprach. Bemerkenswerth iſt von dieſem Aufenthalte Huttens in Augsburg noch, daß er dem damals der kirchlichen Neuerungen halber nach Augsburg beſchiedenen Dr. Martin Luther noch keine beſondere Aufmerkſamkeit geſchenkt haben ſoll. Mag ihn nun die Scheue vor dem Kaiſer, — welcher die ernſtliche Abſicht hatte, die ausgebrochenen Religionsirrungen durch gütliche Vereinbarung zu beſeitigen, — ſowie die Anweſenheit des Kardinals, von der Kundgebung ſeiner lebhaften Sympathien für Luthers erſt noch im Entſtehen begriffenen Lehre, abgehalten haben, — oder auch ein heftiges Fieber, welches ihn während ſeines Aufenthaltes in Augsburg befallen, und an das Krankenbett gefeſſelt haben ſoll; — oder auch, wie Andere wollen, die geringe Meinung, welche er damals noch von dem Erfolge des kräftigen Auftretens dieſes vermeintlich keine beſondere Beachtung verdienenden Mönches hatte, — die Urſache davon geweſen ſein, daß er damals mit Luther in keine nähere Berührung kam; — ſo iſt doch ſo viel als gewiß anzunehmen, daß er ſpäter mit dieſem begeiſterten Reformator in ganz genaue Verbindung getreten ſei. Dieſes bekunden namentlich die mehrfachen

Sendschreiben, welche er nach dem Reichsabschiede von 1518 an ihn erlassen hat. Er nennt ihn darin den unüberwindlichen Herold des göttlichen Wortes, das gewaltige Rüstzeug Gottes, und gibt darin deutlich zu erkennen, daß er ihm und seiner Lehre mit warmer Liebe zugethan sei. Auch hat Hutten nicht ermangelt, Luthers Sache in verschiedenen Sendschreiben nicht nur dem nachherigen Kaiser Karl V., sondern auch der ganzen Nation auf das Nachdrücklichste zu empfehlen. Nach abgehaltenem Reichstage zu Augsburg stand Hutten mit Luther namentlich in vertraulichstem Briefwechsel, in welchem er den letztern besonders kräftig dazu ermahnte, tapfer für Christi Sache zu kämpfen, nicht zu wanken und zu weichen, sich durch keine Schreckbilder der Römlinge zurücktreiben zu lassen, sondern vielmehr ihnen mit immer neuem ungeschwächtem Muthe entgegen zu treten, und bis an's Ende des Kampfes auszuharren.

Da es aber nicht unsere Aufgabe sein kann, den Faden der kirchlichen Reformation, und den Beziehungen, in welchen Ulrich von Hutten sich zu dieser, und namentlich zu Luther und seinen Gehülfen befunden hat, in ihren labyrinthischen Verschlingungen zu folgen; so begnügen wir uns mit diesen Einzelnheiten, und bemerken sodann ferner: daß in eben diese Zeit auch die durch die von ihm beabsichtigte Vertheidigung Reuchlins herbeigeführten literärischen Kämpfe Huttens mit dem Dominikaner Jakob von Hochstraaten, dem Arnold von Tongern und dem Humanisten Pfefferkorn zu Köln (einem getauften Juden), fielen, welche von ihm mit einer an Insolenz grenzenden Grobheit durchgeführt und abgemacht wurden; sodann aber ferner einige im Interesse und auf Geheiß des Kardinals vorgenommenen Reisen, unter denen besonders eine, welche er nach Paris unternahm, zu erwähnen ist.

Im Jahre 1519 zog er mit den Truppen des schwäbischen Bundes und den Schaaren des verwegenen Ritters Franz

von Sickingen, sowie seiner Verbündeten, gegen den Herzog Ulrich zu Würtemberg in's Feld. Dieser hatte bekanntlich in Saus und Braus ein wüstes und tolles, nur auf Sinnengenuß berechnetes Leben geführt, ohne Bewilligung der Landstände, Schulden auf Schulden gehäuft, und den dadurch gedrückten Landesbewohnern neben den vorgefallenen eigenmächtigen Veräußerungen von Landeseigenthum, eine Menge neuer Abgaben aufgelegt, auch überdies sich viele sonstige willkürliche und gewaltsame Regierungshandlungen erlaubt. Alles dieses erzeugte eine allgemeine Unzufriedenheit und Gährung in dem verarmten und unglücklichen Lande, ja sogar auch theilweise Bauernaufstände gegen den Unterdrücker und seine zahlreichen Helfershelfer. Zwar waren diese ersten Bewegungen durch den bekannten Tübinger Vertrag vom Juli 1514, welcher unter Vermittlung angesehener Fürsten und unter Garantie des Kaisers zu Stande kam, schnell beschwichtigt worden; der Herzog setzte aber selbst nach diesem Vergleiche noch sein rohes Treiben bis in das Jahr 1515 fort, in welchem Jahre er seine hohe Fürstenwürde durch einen neuen, und zwar unerhörten gemeinen Frevel befleckte. Er hatte nämlich seinen Hofmarschall Hanns von Hutten aus der Linie der Hutten-Trimberg, den Vetter unseres Ulrich, mit dem letzterer innig befreundet war, am 8. Mai 1515 im Beblinger Walde angeblich aus Eifersucht wegen seines vertrauten Umgangs mit seiner, des Herzogs Gemahlin Sabina, und einer ihm zur Last gesetzten Verrätherei, auf einer von ihm veranstalteten Jagdpartie schmählich mit eigner Hand gemordet, und dessen Leichnam als Vogelscheuche an einer Eiche des Waldes, aus welchem der Herzog sein Jagdgefolge entfernt hatte, aufgehängt. Da nun die Reichsritterschaft in Schwaben und Franken, sowie der ganze schwäbische Bund ohnehin schon wegen des sonstigen schmachvollen Lebenswandels des Herzogs gegen diesen sehr erbittert waren, und er sich

fortwährend und hartnäckig weigerte, den Beschwerden abzuhelfen; wegen des neuen durch den Mord des Hofmarschalls begangenen Frevels vor Gericht zu erscheinen, und den Kaiser als Richter in dieser Angelegenheit anzuerkennen; so verhängte dieser, — nachdem auch unser Ritter nicht versäumt hatte, gegen diesen Erbfeind seines Hauses die Kaiserliche Hülfe oftmals anzurufen, — im October 1516 die Reichsacht wider den Herzog, und etwas später auch die Aberacht. Die Freiherrn Hutten und ihr Anhang waren auch schon bereit, den Herzog mit Waffengewalt anzugreifen; als der Kaiser letzteren, auf nochmals eingetretene Vermittlung, sowohl von der Acht, als auch von der Aberacht ganz unerwartet wieder frei sprach. Unser Ritter hatte in dieser Zeit, von 1515 bis 1517. nämlich, fünf giftige mit den öffentlichen Vorträgen des Demosthenes gegen den König Philipp von Macedonien, und des Cicero gegen den Catilina vergleichbare und in ganz Deutschland verbreitete Reden wider den Herzog geschrieben, den er als blutigen Tyrannen bezeichnete, und in einer besonderen Schrift des Phalarismus beschuldigte. Nachdem nun der Herzog sich den Zorn des schwäbischen Bundes besonders deshalb aufs Neue zugezogen hatte, weil er kurz nach dem Tode des Kaisers wegen eines erschlagenen Forstknechtes die zum Bunde gehörige Stadt Reutlingen besetzt hatte; rückte das Bundesheer, verstärkt durch die Schaaren Sickingens, bei denen sich auch unser Ritter befand, gegen den Herzog endlich zu Felde, und bewirkte, da dieser dem Angriffe keinen erheblichen Widerstand entgegen zu setzen vermochte, dessen Vertreibung aus eigenem Lande.

Nach beendigtem Kriege ging Ulrich nach Mainz zurück, und von da auf seine väterliche Burg Steckelberg, wo er wieder seiner Schriftstellerei oblag, namentlich eine Handdruckerpresse anlegte, die er späterhin auch auf die Ebernburg verpflanzte. Ferner war auch Ulrichs Name einem Fehdebriefe beigesetzt, welchen Sickingen im Jahre 1518 an den Landgrafen

von Hessen erließ. Sein Name soll jedoch ohne seinen Willen dem Fehdebrief einverleibt worden sein.

§ 6. Was nun das literärische Wirken Ulrichs von Hutten anbelangt; so konnte sein vom Durste nach Ruhm und Neuerungen getriebener Geist nicht lange in einem Zustande vollkommener Unthätigkeit verbleiben. Besonders war er in seinen zahlreichen in kurzen Zwischenräumen herausgegebenen Schriften unermüdlich in der Bekämpfung wirklicher oder vermeintlicher Fehler, Irrthümer und Laster seiner Zeit. Namentlich hatte er den Gebrechen des Möchsthums, welche er mit dem Scheidewasser eines ätzenden Spottes geißelte, seine nachhaltige Aufmerksamkeit zugewendet. Mit dem Wahlspruche: jacta est alea! (ich habe es gewagt!) eröffnete er den Kampf. Etwa um diese Zeit erschienen auch zuerst die von allen nach Reformen im Staate und in der Kirche Durstigen mit großem Jubel begrüßten, aber auch durch eine päpstliche Bulle vom März 1517 verpehmten, in Mönchslatein abgefaßten Briefe der Dunkelmänner (epistolae obscurorum virorum), welche Hutten im Vereine mit Crotus Rubianus (Johann Jäger), Eobanus Hessus, Graf Nuenar, und anderen Gelehrten gleicher lichtfreundlicher Gesinnung, unter falschem Namen des Druckortes und des Druckers herausgab, und die einen so schnellen Absatz hatten, daß kurz nach einander drei neue Auflagen nöthig wurden; — sodann aber eine giftige Schrift, welche die Aufschrift: Trias Romae oder romana, endlich auch die Dialogen, wovon einer den Namen Vadiseus oder die römische Dreifaltigkeit, ein anderer den Namen Fortuna, ein dritter Arminius, ein vierter aber den Titel Inspicientes (die Anschauenden) an der Stirne trägt.

Im Jahre 1517, nach Andern schon vor seiner zweiten Reise nach Italien, gab er ferner eine Schrift heraus, welche den Namen Nemo führt, und worin er nach der Weise des erfindungsreichen Odisseus ein geträumtes Wesen personifizirte,

welchem allerhand possirliche und heterogene, namentlich solche Eigenschaften zugeschrieben werden, die kein Mensch besitzt. Alle diese seit 1517 verfaßten Schriften, welche sich nicht immer durch Gründlichkeit und Unparteilichkeit der Bearbeitung des gegebenen Stoffes, wohl aber durch eine großartige Freimüthigkeit und Offenheit auszeichnen, kamen unter den Augen des durch seine große Prachtliebe und einen ausschweifenden Hang nach Ergötzlichkeiten und Lebensgenuß bekannten Kardinals und Erzbischofs Albrecht von Mainz, und zwar unter Mitwirkung des Vetters unseres Ritters, Frowin von Hutten, der zu dieser Zeit die Stelle eines Oberhofmeisters (Marschalls) des Kardinals bekleidete, und ein Freund des vervehmten Sickingen war, theils zu Mainz, theils zu Heidelberg, theils aber auch auf der Ebernburg und an andern Orten im Drucke heraus, und wurde bei reißendem Absatze schnell vergriffen. Der Schutz des Kardinals und Erzbischofs Albrecht von Mainz, — der 1514 auf den Kurfürstlichen Stuhl daselbst erhoben wurde, und zuvor schon als Erzbischof von Magdeburg und Bischof von Halberstadt investirt worden war, — kam ihm bei diesen verwegenen schriftstellerischen Leistungen um so mehr zu statten, als dieser hohe Prälat, welcher so viele geistliche und weltliche Würden in seiner Person vereinigte, nicht nur ein Sohn des Kurfürsten Johannes von Brandenburg, sondern auch der Bruder des regierenden Kurfürsten Joachim I. von Brandenburg war, und als solcher einen großen Einfluß auf die Leitung der Angelegenheiten des deutschen Reiches erlangt hatte. Hutten war aber in seiner Kritik bestehender Zustände, welche er für fehlerhaft hielt, so scharf und rücksichtslos, und überschritt darin so sehr alle Schranken der Bescheidenheit und des Anstandes; daß er sich den Haß vieler Gutgesinnten und Gemäßigten, namentlich auch den Tadel des mehr nüchternen Erasmus zuzog, welcher die maßlosen Uebertreibungen Huttens nicht nur nicht billigte, sondern ihm sogar deutlich zu verstehen

gab, daß er auf seine leidenschaftlichen, mit Hohn und Spott übersättigten Angriffe des Bestehenden und seine Pläne zu der besseren Gestaltung der Zukunft, sowie die verletzende Art und Weise, wodurch er den von ihm beabsichtigten Neuerungen leichteren Eingang zu verschaffen suchte, nicht einverstanden sei. Er brach deshalb alle Verbindung mit Hutten ab, und verweigerte sogar eine Unterredung, welche letzterer unter Vermittlung seines Freundes Heinrich von Eppendorf im Jahre 1523, nach seiner Flucht aus Deutschland, mit ihm zu Basel zu pflegen wünschte. Diese schnöde Abfertigung Huttens von Seiten des Erasmus hatte aber eine schriftliche Herausforderung des ersteren (ad spergines genannt), sowie eine in lateinischer Sprache niedergeschriebene Expostulatio zur Folge, welche demnächst von Erasmus durch eine Gegenschrift (Spongien betitelt) zu widerlegen versucht wurde.

Noch ehe aber dieser Streit völlig beendigt war, schied Hutten aus diesem Leben, ohne sich mit Erasmus, den er der Falschheit und Treulosigkeit beschuldigte, versöhnt zu haben. Selbst Huttens Schutzherr und Gönner, der Kardinal-Erzbischof von Mainz, von welchem Hutten einen Gnadengehalt bezog, aus dem er seinen nothdürftigen Lebensunterhalt bestritt, hielt es nach seiner Rückkehr aus Brüssel, — wohin er im Jahre 1520 gereist war, um den als deutschen König gewählten Karl V., welcher erst am 23. October dieses Jahres als römischer Kaiser zu Aachen gekrönt wurde, als Oberhaupt der deutschen Nation zu begrüßen, — für gerathener, sowohl Ulrich, als auch seinen Gesinnungsgenossen und Freund, den Domprediger Wolfgang Fabricius Capito (Köpflein) zu Mainz *), ernstlichst zu ermahnen, gegen Rom nicht mehr zu schreiben, und bezüglich zu predigen. Hutten, — welcher sich nach einem

*) Diesen hatte Luther wegen der von ihm ausgegangenen Ermahnung: seine Sache mit weniger Bitterkeit zu betreiben, „eine giftige Bestie" genannt. Siehe Döllingers Reformation rc. Thl. 1. S. 553.

abgedruckten Schreiben an seinen Schwager, den Baron von Rotenhan, zu urtheilen, im Jahre 1519 einige Zeit zu Steckelberg bei seinen Eltern und Geschwistern zu Besuch eingefunden hatte, aber im Jahre 1520 (dem Todesjahre seines Vaters) zum letztenmale sich auf seiner Stammburg, — der Wiege seiner Kindheit, — aufgehalten haben soll, — hatte damals sowohl in seinen zahlreichen Gedichten, als auch in ungebundener Rede wieder eifrig über die Reformation der Kirche und die politische Befreiung Germaniens, dessen Pròpugnator er sich nannte, geschrieben. Vorzüglich waren es die Beschränktheit, die Dreistigkeit und Bosheit der Mönche, sowie die sonstigen eingeschlichenen Mißbräuche und Gebrechen in der Kirche wieder, welche er in seinen von der Ebernburg aus an seine Freunde und Anhänger, sodann an die Städte Frankfurt a. M. und Worms, an den Kaiser Karl V., an den Papst Leo X., an den Kurfürsten Friedrich den Weisen von Sachsen, an den Erzherzog Ferdinand von Oestreich und andere hochgestellte Männer gerichteten Sendschreiben, mit den bissigsten und witzigsten Bemerkungen rügte. Auch berührte er ziemlich herb und ungeschliffen die vermeintlichen Anmaßungen und Uebergriffe des römischen Hofes. Namentlich erkühnte er sich, dem Papste Leo X. den von ihm besorgten Abdruck der in einem benachbarten Kloster entdeckten Schrift des Laurentius Valla, Professor der Beredtsamkeit zu Pavia, dann zu Mailand: de falso credita et ementita donatione Constantini (über die erdichtete Schenkung des Kaisers Constantin), welche er mit einer giftigen Vorrede versah, zu widmen. Ferner beförderte er das neu aufgefundene und in Vergessenheit gerathene Buch: „Ueber die Freiheit der Kirche und das unter Heinrich IV. und Papst Gregor VII. entstandene Schisma", welches er nebst mehreren Manuscripten classischer Autoren, als namentlich des Plinius, Quintilian und Marcellinus aus dem Fuldaer Klosterschatze geliehen erhalten hatte, zum

Drucke. Unter seinen damals herausgegebenen Schriften sind insbesondere zu erwähnen: seine Dialogen, unter welchen, — außer zweier andern, welche „Febris“ und „Fortuna“ überschrieben sind, — einer ist, welchen er den „Bullicida“ (den Bullentödter oder Würger) nannte, und ein anderer, dem er den Namen „Prädones“ (die Räuber) gab. Sowohl in diesen Schriften, als auch in denjenigen, welche er darauf folgen ließ, griff er furchtbarer noch, als Dr. Martin Luther, den Papst und die ganze Kirchengewalt ohne alle Schonung und zwar mit der Wuth eines Wilden, der sein Opfer zerfleischt, an. Namentlich ist dieses der Fall 1) in einer Schrift unter dem Titel: „Clag und Vermahnung gegen die übermäßige Gewalt des Papstes zu Rom“, sodann 2) in einer anderen, welche: „Eine treue Warnung, wie die Päpst allewegen wider die deutschen Kaiser gewäßt“; ferner 3) eine andere unter dem Titel: „Vergleichung der Päpst Satzung gegen die Lehre Christi Jesu“; 4) eine andere, welche als „Clagschrift an alle Stände deutscher Nation“, und endlich 5) eine solche, welche: „Invectiven gegen das Concilium zu Worms“ überschrieben ist, und es läßt sich mit Wahrheit annehmen, daß Hutten in letztgenannten polemischen Schriften Alles überboten habe, was er in seinen früheren Leistungen gegen den Papst und die Kirche geschrieben hatte.

Ganz besonders wählte er sich die unverkennbar herrschend gewordene Ueppigkeit und Zuchtlosigkeit eines großen Theiles der damaligen Geistlichkeit, namentlich auch die käufliche Aemtervergebung an die von ihm in grellen Farben geschilderten Curtisanen, zur Zielscheibe seiner leidenschaftlichen Ausfälle, seiner erbitterten Angriffe, seines sprudelnden Witzes und höhnischen Spottes; schreckte jedoch durch seine schmähende und tobende Polemik manchen Gebildeten von der Theilnahme an seinen Grundsätzen und Meinungen zurück. Man kennt von ihm fünfundvierzig herausgegebene Schriften, durch deren

Verbreitung er nicht nur großes Aufsehen in Deutschland erregte, sondern sogar das Augenmerk von ganz Europa auf sich und seine Lehren lenkte *).

§ 7. Wenn nun gleich einerseits aus diesen Schriften eine ernste und gerechte Mißbilligung vorhandener großer factischer Mißverhältnisse und mannigfaltiger Uebelstände zu entnehmen ist, so scheint doch andererseits mit Bestimmtheit daraus nicht hervorzugehen, daß Hutten damals in seinem Streben nach kirchlichen Neuerungen schon so weit vorgeschritten gewesen sei, daß er sich dessen genau bewußt gewesen wäre, was abgesehen von unwesentlichen Einrichtungen und äußeren Formen der Gottesverehrung, sowie Aenderungen in der Hierarchie, vom Dogma der alten Kirche abgeschafft, und welche Bruchtheile aus derselben und überhaupt aus der katholischen Weltanschauung, in das neu aufzuführende Gebäude mit hinüber genommen werden sollten. Vielmehr legte Hutten für Huß, Luther und Zwingli gleiche Sympathien an den Tag. Es bildete namentlich der Kampf gegen die Suprematie des Papstes, den er als eine sehr überflüssige, jedenfalls kostspielige auswärtige Potenz erklärt, — und gegen die damals bestandenen hierarchischen Einrichtungen zunächst den Brennpunkt aller seiner mündlichen und schriftlichen Erörterungen, welche nicht blos auf eine beabsichtigte Beseitigung einzelner Gebrechen und Mängel, sondern vielmehr auf eine bei ihm zur Ueberzeugung gelangten totalen Lossagung von aller Auctorität in Glaubenssachen schließen ließen. In Beziehung auf die von ihm so scharf gerügte Sittenlosigkeit der Zeit verdient beiläufig hier angemerkt zu werden, daß allerdings nicht nur viele Bischöfe

*) Die Autorschaft eines andern in dieser Zeit erschienenen Buches: „der Karsthans“ (Bauer mit der Jacke) wird ebenfalls Hutten zugeschrieben, allein es steht diese Annahme auf keinem festen Boden. Siehe A. F. C. Vilmars Geschichte der deutschen National-Literatur. Marburg 1851. 8. I. Thl. S. 440.

und andere Würdenträger der alten Kirche, ja selbst die niedere Geistlichkeit durch ihre Prachtliebe und Ueppigkeit, welche so sehr gegen die Einfachheit des christlichen Lebens in den ersten Jahrhunderten des Bestehens des Christenthums abstach; — dem Volke ein sehr ansteckendes und verderbliches Beispiel gaben; sondern auch, daß überhaupt, sowohl bei dem bürgerlich hochgestellten, als auch dem gemeinen Manne, den Laien, der Ernst und die Strenge des christlichen Lebens so abgeschwächt erschienen; daß man es für ein ganz Geringes ansah, im Dienste Gottes nachlässig, in den Sitten und Vorschriften des Kultus aber ganz leichtfertig zu sein. Hutten hatte deshalb zwar, wie schon gesagt, — abgesehen von den Schattenseiten seiner eigenen Sittlichkeit, — allerdings gerechten Grund, seinen Zeitgenossen die nach und nach eingeschlichenen Mißverhältnisse groben Aergernisse und herrschenden Uebelstände der damaligen Zeit, tadelnd und warnend vorzuhalten; ja selbst die unverkennbar vorhanden gewesene sittliche Verkommenheit mit der Lauge einer beißenden Satyre zu züchtigen; — da ihn aber die Privilegirten, welche er in einem „Misaulus" betitelten Aufsatze, und in einer anderen Schrift über das Hofleben, (dialogus de aula) scharf angegriffen hatte, wegen seiner maßlosen Uebertreibungen alles Gehör versagten, oder doch nicht so rasch zur Beförderung seiner Umsturzpläne mitwirkten, als er es wünschte; so wendete er sich in seinen polemischen Schriften, — welche er mit dem Wahlspruche: „flectere si nequeo superos, Acharonta movebo!" in die Welt versendete; — an die noch einmal eingetretener Aufregung schwer zu zügelnde Menge, auf welche er bald durch schneidende Satyren, bald durch offene Briefe, bald durch förmliche Manifeste, oder auch durch Pasquillen zu wirken suchte; und errang durch seine sophistische, jedenfalls aber oft sehr einseitige Beleuchtung der damals völlig verkommenen sittlichen Zustände, worin er seine Gegner lächerlich zu machen suchte, und auf sie den Haß der Herolde

der neuen Lehre zu laden beabsichtigte, großartigen Beifall und unglaubliche Erfolge.

Zwar konnte es nicht fehlen, daß der Erzbischof Albrecht von Mainz (welcher, beiläufig sei es hier gesagt, erst 1545, also 22 Jahre nach Hutten verstarb), auf Betreiben des Kaisers sowohl, als auch des römischen Hofes, dem freimüthigen Hutten seine ätzende Kritik nachdrücklich verwies; da jedoch dieses nichts fruchtete, und ihn vielmehr zu immer keckerem Auftreten veranlaßte; so sollten eben erfolgreichere Sicherungsmaßregeln gegen seine Person, namentlich seine Haft und Vorführung nach Rom, bewerkstelligt werden, als er unversehens aus Mainz entwich, und sich unter dem Schutze seines sehr gefürchteten und mächtigen Freundes, des Ritters Franz von Sickingen, auf dessen Veste, die bei Kreuznach an der Nahe gelegene Ebernburg begab *). Noch ehe aber Sickingen, — jenes Musterbild fahrender und wegelagernder Ritter, — im Kampfe gegen die wider ihn verbundenen Fürsten, als namentlich die Kurfürsten von Trier und der Pfalz, sowie den Landgrafen Philipp den Großmüthigen von Hessen, nach der 1523 erfolgten Erstürmung der festen, zwischen Lautern und Zweibrücken gelegenen Burg Neustuhl oder Landstuhl besiegt, und am 7. Mai 1523 verstorben war, — im November des Jahres 1522 nämlich, hielt es Hutten für gerathener, in die Schweiz und zwar zunächst zu Oekolampadius nach Basel und Mühlhausen, zu flüchten, um dadurch ferneren ihm drohenden Verfolgungen zu entgehen.

§ 8. Damals, als Hutten auf der Ebernburg weilte, saß Leo X. auf dem päpstlichen Stuhle, und es war ihm kurz

*) Im Jahre 1522 gab er zwar eine Schrift heraus, welche den Titel führt: „Entschuldigung Ulrichs von Hutten wider etliche unwahre Aussagen von ihm, als sollt er wider alle Geistlichkeit und Priesterschaft seyn, mit Erklärung einiger seiner Schriften"; allein er scheint dadurch die Feindschaft seiner Gegner nicht entwaffnet zu haben.

darauf, — im Jahre 1522 nämlich, — der am 9. Jänner desselben Jahres gewählte tugendhafte, von den Römern so sehr gelästerte, aber völlig verkannte Papst Hadrian VI., — der Jugendlehrer Kaiser Karl V., — der früher von letzterem zum Statthalter im Königreich Kastilien ernannt worden war, — ein in Utrecht von armen Eltern erzeugter Deutscher, — gefolgt. Lange hatte ein milderes Herz auf dem Stuhle Petri nicht geschlagen, und eine höhere Intelligenz die Tiara nicht geschmückt. Dieser edle Papst, dessen Auftreten in damaliger sturmbewegter Zeit zu den schönsten Hoffnungen berechtigte, hatte zwar auf dem des Landfriedens halber 1522 zu Nürnberg abgehaltenen Reichstage, — nachdem bereits auf jenem zu Worms 1521 eine Sammlung von hundert und einer Beschwerden eingegeben worden war, — durch seinen mit sehr ausgedehnten Instructionen abgesandten Nuntius Cherogati, Bischof von Teramo, ein großartiges Schuldbekenntniß abgelegt, und wollte in aller Aufrichtigkeit, Wahrheit und Demuth eine friedliche Vereinigung, gediegene Verbesserung und vollständige Reinigung der Kirche in ihrem Haupte und ihren Gliedern; allein, obgleich er alsbald nach seiner Erhebung Hand an dieses große, und der Kirche sowie dem Staate förderliche Werk legte, so ward es ihm dennoch wegen Kürze der Zeit seiner Regierung eben so wenig, als dem übermüthigen, aber landflüchtig gewordenen Hutten vergönnt, das sich vorgesteckte Ziel zu erreichen.

Letzterer entschlief, — nachdem außer Basel ihm auch Zürich seine Thoren verschlossen hatte, um es nicht mit dem zürnenden Kaiser zu verderben, — unter dem Schutze des ihm befreundeten Ulrich Zwingli; als er kaum fünf und dreißig Jahre des Tages Last und Hitze getragen hatte, verfolgt durch die widrigsten Schicksale der Armuth und Noth, sowie geschwächt durch eine Eckel erregende Krankheit (die Syphilis, welche damals morbus gallicus genannt wurde), am 31. August

1523 zu Ufnau (Ufenort) am Züricher See, also im fernen fremden Lande, — kaum zwei Jahre vor Eröffnung des Bauernkrieges, zu dessen Entzündung er das Seinige nicht in geringem Maße redlich beigetragen hatte; — ohne die vielversprechenden Früchte seiner zweifelhaften Saat eingeärntet, oder die Verwirklichung seiner weit aussehenden Hoffnungen und Wünsche erlebt zu haben. Schannat *) sagt von diesem Todesfalle: „Hoc anno decessit Udalricus Huttenus Equestri familia, novae Sectae Germanorum Poetarum, acerrimus, Lutheri hyperaspistes, sub cujus mordaci Satyra, et nigerrimo sale non intutius ille, quam Teucer sub Ajacis clypeo latuit."

Der Tod, — welcher nicht müde wird, unsere Reihen zu lichten, — schien mit grausamer Bevorzugung sein besonderes Absehen auf unseren Hutten gerichtet zu haben, da er ihn hinwegraffte, noch ehe die Zeit seine Haare gebleicht und seinen weit aussehenden Plänen den Sieg verschafft hatte. Er verschwand als ein hellglänzendes Meteor, dessen Strömungen die Bewunderung der Zeitgenossen erregten. — Von seinen schriftstellerischen Leistungen muß aber behauptet werden, daß sie zwar für die Zeit, in welcher sie erschienen, alle Anerkennung verdienen, aber den nach Wahrheit durstigen, redlichen Denker zu befriedigen nicht geeignet erscheinen, da Hutten bei der außerordentlichen Lebhaftigkeit des Geistes, die ihm eigen war, sich zwar in der großen Masse des durch die Einflüsse der damaligen Zeit und der Umstände gegebenen Stoffes, leicht und rasch bewegte, sein Gesichtskreis aber nicht ausgedehnt genug, vielmehr abstractes und tiefes Denken ihm versagt war, sein Sinn auch von trügerischer Eitelkeit, grasser Selbstsucht und übertriebener Ruhmbegierde nicht frei gewesen zu sein scheint. Ein Schreiben Huttens an Eobanus Hessus, welches zu Zürich (Tiguri in Helvetiis)

*) Man vergleiche seinen Codex probationum historiae fuldensis pag. 47.

in lateinischer Sprache geschrieben ist, trägt das Datum vom 12. August 1523, ein anderes an den Rath von Basel aber, worin er die von Erasmus ausgegangenen Verdächtigungen zu widerlegen suchte, ist vom 15. August 1523, also fünfzehn Tage vor seinem Ableben, datirt.

Der um die Kirche und um Deutschlands Wohl stets väterlich besorgte und wahrhaft hochherzige Papst Hadrian verschied aber schon am 14. September 1523, etwas über zwei Jahre nach der Eröffnung und Schließung des Reichstages zu Worms, auf welchem das Vorhaben Kaiser Karls V. zur gütlichen Beilegung der entstandenen Religionsirrungen sich bekanntlich als vorerst mißlungen darstellte.

§ 9. Hutten, — welcher, nachdem ihn die Strömungen des Lebens im angehenden Mannesalter so hart berührt, und seinem Körper einen so frühzeitigen Untergang bereitet hatten, — seinen Freund und Schützer, Franz von Sickingen, nur etwas über drei Monate überlebte, war schon während einer zu Padua überstandenen schweren Krankheit, welche seinem Leben Gefahr drohte, auf den Einfall gekommen, für den äußersten Fall des Eintritts seines Todes folgende, eine kurze Schilderung seines wechselreichen Lebens enthaltende Denkschrift für sich in Vorschlag zu bringen:

„Vixi equidem musis, animum coluique per artes,
Sed reor irato me studuisse Deo.
Mens erat, arma sequi, et Venetum sub Caesare bellum,
Verum alio bello concidi et hoste alio.
Pauperiem, morbos, spolium frigusque
Vita omni, et quae sunt asperiora, tuli,
Recte autem cecidi, juvenis miser, et miser exul,
Ne majora feram, ne videarque meis."

Ein Grabdenkmal, welches ihm in späterer Zeit seine Freunde widmeten, führt die Inschrift:

„Hic eques auratus jacet, oratorque disertus,
„Huttenus vates, carmine et ense potens."

Der Dechant des Stiftes zu Fulda, Apollo von Vilbel, ein gelehrter Zeitgenosse Huttens, welcher im Jahre 1513 noch Probst zu Petersberg war, am 18. August 1536 verstarb, und als ein Mann maturi ingenii et magnae apud omnes existimationis, geschildert wird, sagt von ihm in seinen Schriften: „Vitam in aerumna maxima, morbis et egestate clausit."

Ein anderer Zeitgenosse, — der bekannte Johann Cochleus, — erzählt von ihm: „Maxime accendebat animos (in odium cleri) non modo procerum et nobilium, verum et civium et rusticorum. Erat vir nobilis familiae et acerrimi ingenii"*).

Der berühmte Arzt und Dichter Peter Lotichius II. aus Schlüchtern, welcher von Brower ein poeta melior, quam cultor religionis avitae genannt wird (geboren am 2. November 1528, gestorben 1569), widmete dem Andenken an Hutten ebenfalls einen rührenden Grabgesang. Ferner hat Eobanus Hessus ein Lobgedicht auf ihn herausgegeben.

Nicht überflüssig dürfte es erscheinen, hier im Weiteren noch zu bemerken, daß es völlig an Nachrichten darüber fehlt, wie sich Hutten, — da ein gutgesinntes Gemüth durch das ganze Leben hindurch sich dankbar gegen die Pfleger und Lenker der Kindheit bewähren muß, — gegen das Stift, und namentlich gegen die Klosterschule zu Fulda, in Anerkennung seiner Verdienste um die ersten Grundlagen seiner gelehrten Bildung bewiesen habe, die er daselbst vom zehnten bis zum sechzehnten Jahre empfangen und eingesogen hatte; und daß auch keine Aufzeichnungen darüber vorhanden sind, ob er überhaupt in seinem späteren Leben mit Fulda und seinem Abte, seinen Lehrern und Mitschülern (außer dem Crotus Rubianus) irgend eine und welche Verbindung unterhalten habe.

*) Christ. Broweri fuldensium antiquitatum libri IV. Antwerpia 1612. 4. pag. 337.

Fünf Jahre nach seinem Tode erschienen zu Straßburg noch seine flores selecti C. Sallustii et Q. Curtii. Einen ähnlichen Strauß wand er sich aus des Livius römischer Geschichte zusammen.

Schließlich berühren wir noch, daß der gelehrte Jesuit Ludwig Maimburg zu seiner Geschichte des Lutheranismus, welche im Jahre 1680 zu Paris in französischer Sprache, und zwar in drei Büchern, II Thle. in 8., erschien, Manches über das Leben und Wirken Ulrichs von Hutten erwähnt, und bei der Gelegenheit, daß er in Sect. 35 I. der deutschen Reichsritterschaft den Vorwurf macht, daß sie aus zeitlichen Gelüsten nach dem Reichthume der Kloster- und Kirchenpfründen der Reformation sich zunächst zugewendet habe, Hutten als das caput nobilitatis equestris und als einen homo audax, sed gratiosus, amoeni ingenii, prosa, carmine, Latine et Germanice eloquens, Pontifici etiam magis quam ipse Lutherus infestus et hujus perpetuus encomiastes genannt hat. Als Grund zur Rechtfertigung dieser Behauptung führt Mainburg an: „Hic sermonibus et scriptis seditiosis omnes contra Romam incitabat ejusque defectus continuo exaggerabat."

Vitus Ludovicus Seckendorf hat jedoch in seinem Commentarius historicus et apologeticus de Lutheranismo sive de reformatione Religionis ductu Doctoris Martini Lutheri. Lipsiae 1694. Fol. pag. 130, 131, diese Vorwürfe zu widerlegen gesucht, und bei dieser Gelegenheit einige dürftige Nachrichten über das Leben Ulrichs mit seiner gedrängten Darstellung verbunden.

§ 10. Nachdem wir die Hauptbegebenheiten, welche sich um das Leben Ulrichs von Hutten schaaren, in möglichster Kürze vorgetragen, und dasjenige, was zu seiner Charakteristik erforderlich schien, sorgfältig mitgetheilt haben; bleibt uns nur noch übrig, Einiges über die Herausgabe seiner nachgelassenen Schriften vorzutragen.

Die beste Ausgabe von Ulrich von Huttens Schriften hat Ernst Münch unter dem Titel: „Des deutschen Ritters Ulrich von Hutten auserlesene Werke." Leipzig 1822—25. 8. V Tom., besorgt. In der Vorrede bezeichnet Münch unsern Ulrich, als einen Ritter ohne Furcht und Tadel, dessen Auftreten an deutsche Kraftthaten vergangener Jahrhunderte erinnere. Der Herausgeber faßte bei seinem Unternehmen die zur Aufnahme bestimmten Schriften in vier Abtheilungen zusammen. Die Bände I und II sollten jene Schriften enthalten, die er für die Verbesserung des Glaubens während und nach Luthers Auftreten schrieb. Der Band III sollte a) die Schriften umfassen, welche für die Blutrache des Hutten'schen Hauses wider den Herzog Ulrich von Würtemberg, und b) jene, welche für die Freiheit und Ehre der deutschen Nation geschrieben wurden. Der IV. Band sollte a) die Jugendarbeiten und poetischen Versuche, b) Beiträge zu seiner Biographie und Charakteristik, endlich c) das Leben des Ritters selbst in gedrängter Kürze enthalten. Von diesem Plane ist jedoch im vierten Bande wieder abgewichen, und ein fünfter hinzugegeben worden, in welchem Verschiedenes, namentlich das Gesprächbüchlein „Neukarsthans" vorkommt, in welchem aber die Briefe der Dunkelmänner ebenfalls nicht enthalten sind. Die epistolae obscurorum virorum, welche nach dem Geschmacke der damaligen Zeit geschrieben sind, und viele enthusiastische Lobredner gefunden haben, — erschienen mehrfach im Drucke. Wir haben eine Ausgabe vor uns, welche zu Frankfurt a. M. bei Johann August Raspe im Jahre 1757 herausgekommen, und mit acht Kupfertafeln, die Brustbilder Huttens und anderer berühmter Männer seiner Zeit vorstellend, geziert ist. Der vollständige Titel dieser Ausgabe lautet:

„Epistolarum obscurorum virorum ad Dom. M. Ortuinum Gratium, volumina omnia, ex tam multis libris conglutinata, quod unus pinguis cocus per decem annos, oves, boves

sues, grues, passeres, anseres etc, coquere, vel aliquis famosus calefactor centum magna hypocausta per viginti annos ab eis calefacere posset“ *).

Der größere Theil des Werkes enthält der Aufschrift entsprechend, fingirte Briefe an namentlich bezeichnete oder auch erdichtete Gelehrte und historische Personen, welche mit Spott und Spitznamen belegt, aber doch so deutlich gezeichnet worden sind, daß man aus dem Inhalte die vom Verfasser unterstellten Personen deutlich erkennen konnte. Inzwischen kommen auch mehrere Epigramme und Gedichte (carmina) darin vor. Die Briefe sind zwar nicht in ciceronischem Latein geschrieben, können jedoch ebenso wie die in deutscher Sprache herausgegebenen Schriften, als Muster einer nach Reinigung und Vervollkommnung strebenden Schreibart aus dem sechzehnten Jahrhundert angesehen werden. Sie und die meisten Schriften Huttens sind aber Tendenzschriften, welche in die politische und religiöse Strömung der Zeit eingreifen, denen es aber durchgehends an sittlichem Ernste gebricht, und die schon um deßwillen weniger Berücksichtigung verdienen, weil darin ein unwürdiges Getriebe ungezügelter Privatleidenschaften, sowie der frivolste Spott über die altehrwürdigsten Geheimnisse der christlichen Religion, welche darin in ihren Angelpunkten nicht nur angegriffen, sondern sogar in vielen Stellen verspottet und verhöhnt wurde, in einer sturmbewegten Zeit niedergelegt und verbreitet worden sind. Sie liefern aber auch zugleich ein klägliches Bild der öffentlichen Zustände in der damaligen Zeit, und namentlich des durch Sonderbündelei, Parteihaß und theologisches Schulgezänke jämmerlich durchwühlten und

*) Eine spätere Ausgabe anderer Briefe hat Christ. Jac Wagenseil Leipzig 1783 in gr. 8. besorgt, welcher auch in der Vorrede die Zahl aller Hutten'schen Schriften auf fünfzig angibt, in welcher Zahl aber das Werk Querelarum libri duo in Wedegum et filium ejus etc. vermißt wird. Die mehrsten Briefe sind von Hutten selbst, einige auch an ihn gerichtet, z. B. jene von Pirkheimer, Erasmus, Hermann Busch.

bald darauf in mächtige Flammen versetzten Deutschlands, dessen Machtvollkommenheit als Gesammtstaat immer mehr zu erbleichen begann.

§ 11. Es sei uns am Schlusse noch vergönnt, 1) auf eine kurze Lebensbeschreibung und Charakteristik Bezug zu nehmen, welche unter dem Titel: Ulrich von Hutten. Leipzig 1791. 8. erschienen ist, und in einem Anhange a) das Sendschreiben Huttens an Karl V., b) die Weissagungen auf das Jahr 1516 an Leo X., und c) Auszüge aus dem Panegyrikus auf den Erzbischof Albrecht von Mainz enthält, und von Ludwig Schubart herrührt, vorzüglich aber 2) auf Jakob Burkhards Commentar über Huttens Leben und Schriften, welcher in den Jahren 1717 bis 1723 in lateinischer Sprache herausgekommen ist; sodann aber 3) ferner das große Universal-Lexikon aller Wissenschaften und Künste (Leipzig und Halle 1739. Fol.) in dem Leitartikel Hutten aufmerksam zu machen; ferner noch auf Christens Commentatio de moribus, scriptis et imaginibus Ulrici ab Hutten Equit. German. Halae. Magdeburg 1727. 4. Zugleich bezeichnen wir 5) noch, einen von unserem Dichterfürsten Wolfgang Göthe *) gefertigten, ein Denkmal für unseren Ritter bezielenden-Auszug aus einem aufgefundenen Schreiben Huttens an Billibald Pirkheimer, über die Stellung des Adels in der bürgerlichen Gesellschaft und dessen berechtigtes Verlangen nach Ruhm und Auszeichnung, welches in Göthes nachgelassenen Werken, Stuttgart und Tübingen 1833. Thl. XLVIII. S. 74—77 abgedruckt ist, und von welchem schon Moser a. a. O. sagt: „daß er zwar ein schönes und denkenswerthes Denkmal für Hutten, aber minder Raisonnement, als sentimentale Deklamation, weniger kaltblütige Prüfung, als Lob des einen, und Verdammung des andern enthalte"; sowie

*) Göthe hatte bereits unserem Ulrich von Hutten im deutschen Merkur (Juli 1776) ein rühmliches Denkmal gesetzt, und Wieland in demselben Merkur (Februar 1776) seiner vortheilhaft gedacht.

6) des bekannten Fr. C. Moser's patriotisches Archiv, Thl. VII. Nr. 1, welches zu Mannheim und Leipzig 1787 in 8. erschienen ist; als solche Schriften, die als fernere Hülfsmittel zur Beurtheilung Huttens und seiner Werke verglichen und nachgeschlagen werden können. In dem letztgenannten Buche befindet sich auch a. a. O. der Abdruck eines früher ungedruckt gewesenen, eine Empfehlung der Sache Luthers enthaltenden Schreibens von Hutten an Erasmus, welches von dem Schlosse Ebernburg den 13. November 1520 datirt und nach Mainz, Cöln aut ubi, ubi est, adressirt ist. Ausser den oben genannten Schriftstellern haben auch Niceron, Melchior, Adam, Freber, Bayle, endlich Krütner einige Nachrichten über Hutten geliefert. Ferner bemerken wir noch, daß das Brustbild unseres Ritters als Titel-Vignette dem Freimüthigen, — einem vielgelesenen, um den Anfang dieses Jahrhunderts in einer Reihenfolge von Jahrgängen zu Leipzig erschienenem Unterhaltungsblatte — vorgesetzt wurde. Endlich können wir anzuführen nicht unterlassen, daß sowohl zu Huttens Lebzeiten, als auch nach seinem Tode, manche Schriften unter seinem Namen herausgekommen sind, welche ganz andere Verfasser hatten, die aber dessen Firma mißbrauchten, um diesen Werken wegen Huttens bekannter Freimüthigkeit einen höheren Ruf und eine größere Verbreitung zu sichern.

Jedenfalls ist aber Hutten, — welcher einen großen Einfluß auf seine Zeitgenossen ausgeübt hat, — als eine sehr hervorragende und merkwürdige Persönlichkeit jener Zeit anzusehen, und er dürfte insbesondere zu denjenigen berühmten Männern deutscher Nation zu rechnen sein, welche von ihren Anhängern und zahlreichen Freunden allzu freigebig und überschwenglich mit Lob überschüttet, von ihren Gegnern und Feinden aber wegen seiner ultraliberalen Weltanschauung und den vielfachen bitteren Schmähungen, deren er sich in seinen Schriften bediente, im Uebermaße getadelt worden sind; dessen Wir-

ken wir aber in keinem Falle die wohlverdiente Beachtung versagen können.

§ 12. Erwägt man aber alle hier in Betracht kommenden Thatumstände recht genau und reiflich, so wird man annehmen müssen, daß es auch dermalen noch eine schwierige und mißliche Aufgabe sei, über unsern Ritter, als einen Mann, welcher der extremen Richtung seiner Zeit angehörte, ein richtiges, allgemein befriedigendes Urtheil zu fällen. Wir würden indessen der erforderlichen Freimüthigkeit ermangeln, und mehr Panegyriker als Freund der Geschichte sein, wenn wir nicht, ohne im mindesten seinen Verdiensten Eintrag zu thun, als gewiß annehmen wollten, daß Hutten durch sein Genie, durch seine vielseitigen Kenntnisse und Verbindungen, besonders aber durch seinen männlichen Muth und unbegrenzte Freimüthigkeit unendlich mehr zum Besten seiner Zeitgenossen sowohl, als auch der Nachwelt, gewirkt haben würde, wenn er in seinen Meinungsäußerungen mit weniger Bitterkeit, Leidenschaft und Schroffheit vorgeschritten wäre *), sich in besser geordneten persönlichen Vermögens- und Familienverhältnissen befunden, und bei stärkerer Gesundheit ein höheres Lebensalter erreicht hätte. Schade! daß sein schöner, kräftiger und heller Geist der höheren Weihe, der sittlichen Kraft als Grundlage seines Strebens, sein mannigfaltiges Wissen aber der Gründlichkeit entbehrte, und sein durch Krankheit und herbe Schicksale geschwächter Körper, so frühe dem Siechthume, und kurz darauf der Sterblichkeit unterlag! —

*) In dieser Beziehung fällt schon Cochleus das treffende Urtheil über ihn: „Sed tacitus pasci si posset corvus, haberet plus dapis, et rixae minus.“



11.

Ueber den Vorrang der Fuldaischen bei Reichs- und Bischöflichen Versammlungen, sowie andern öffentlichen Feierlichkeiten, insbesondere den deshalb zu Weihnachten des Jahres 1062 und am Pfingstfestvorabende des Jahres 1063 in der Domkirche zu Goßlar zwischen dem Fuldaischen Abte Widerad und dem Bischofe zu Hildesheim ausgebrochenen blutigen Streite.

Die seit dem Jahre 1184 in den Fürstenstand erhobenen Aebte des Benedictinerklosters zu Fulda hatten im Verlaufe der Zeiten, von der Gründung des Klosters durch den heil. Bonifacius, den Apostel der Deutschen, an, sowohl von den römischen Kaisern und deutschen Königen, als auch den Päpsten zu Rom, mancherlei Vorrechte, Privilegien und Immunitäten verliehen erhalten, durch welche sie sich nicht nur vor anderen Aebten und Vorstehern von Stiften, sondern sogar auch vor mächtigern und vorzüglicheren Kirchenhäuptern, Bischöfen und Erzbischöfen ganz besonders auszeichneten. Außer dem Vorzuge, der Gerichtsbarkeit der Bischöfe nicht unterworfen zu sein, sondern vielmehr unmittelbar unter dem

päpstlichen Stuhle zu stehen, welcher der Abtei schon im Jahre 751 durch den Papst Zacharias verliehen worden war, und den ihren Vorständen eingeräumten Primat durch Gallien und Germanien *), sowie den diesen Aebten im Jahre 1356 übertragenen Amte: als Erzkanzler der Kaiserinnen, übten dieselben aber auch von Alters her, das auf unbestrittenem Herkommen beruhende Recht aus, bei Reichsversammlungen oder andern Feierlichkeiten, welche in Gegenwart der römischen Kaiser oder deutschen Könige abgehalten wurden, einen erhabenen Platz zur linken Seite des erwählten Reichsoberhauptes einnehmen zu dürfen **). Dieses Recht wurde selbst dann ausgeübt, wenn andere mächtigere und in höheren geistlichen Würden stehende Kirchenfürsten, als Bischöfe und Erzbischöfe, anwesend waren. Im Falle aber die Versammlung ohne die Anwesenheit des Kaisers stattfand, hatte der Abt seinen bevorzugten Platz an der linken Seite des Kurerzkanzlers von Mainz. Den Platz zur rechten Seite des Kaisers nahm bekanntlich der gedachte Erzbischof von Mainz, als Reichserzkanzler, ein, und an diesen schaarten sich die Erzbischöfe von Köln und Trier. Die übrigen Reichsstände nahmen ihre Sitze in der ihnen genau vorgeschriebenen Ordnung ein.

Das fragliche, seit undenklicher Zeit von den Aebten des Klosters zu Fulda ausgeübte Recht erlitt aber die erste Störung zur Zeit, als Widerad in den Jahren 1062 und 1063 dem Kloster als erwählter sechsundzwanzigster Abt vorstand, und der unmündige, kaum zwölf Jahre alte König, —

*) Dieser Primat, welcher in vielen späteren Urkunden bestätigt wurde, wird in diesen Dokumenten als ein Vorrang bezeichnet, der den Fuldaischen Aebten ante alios Abbates Galliae seu Germaniae in omni loco conventuque eingeräumt worden war.

**) Dieses Recht wurde im Curialstyle bezeichnet als: jus sedis ad sinistram imperatoris seu regis. Schannat nennt dieses Recht auch primatus sedendi S. 166 der hist. fuld.

der bekannte Heinrich IV., aus dem Geschlechte der Salischen (Fränkischen) Kaiser, — unter der Vormundschaft seiner allzufrüh in den Wittwenstand versetzten Mutter Agnes, einer Tochter des Grafen Wilhelm von Poitiers (Guienne), Herzogs von Aquitanien, die ihm auf dem Reichstage zu Tribur 1051 übertragene Regierung über Deutschland angetreten hatte.

Es dürfte sich nun wohl der Mühe lohnen, diese geschichtliche Thatsache, — welche zwar schon von Johann Voigt *) und Friedrich Kohlrausch **) und mehreren andern ***) im Allgemeinen beschrieben worden ist, aber dennoch in ihren Einzelheiten noch immer einer ferneren Aufklärung bedarf, in diesen Blättern etwas ausführlicher und gründlicher zu besprechen. Als Motive zur Bearbeitung dieses Stoffes bezeichnet der Verfasser nachstehende: Er stellte sich nämlich eines Theils vor, daß es interessant sei, an dieser Thatsache und den sie begleitenden Nebenumständen zu erkennen, wie tief schon zur damaligen Zeit die guten Sitten, sowohl in den höheren Kreisen der

*) In seinem Buche: Hildebrand, als Papst Gregor VII. Weimar 1846. 2te Aufl. S. 65—68.

**) In seinen „Bildnissen der deutschen Könige und Kaiser". Hamburg und Gotha 1844. gr. 8. I. Thl. S. 195 ff.

***) Vergl. Fr. Schannat, hist. fuld. Francof. a. M. 1729. Fol. pag. 184. — Schneider's Buchonia II. Bd. 1s Heft. S. 6, 7. — Hermann Contractus und J. Lambertus, Schaffnaburgensis seu Hersfeldensis in ihren Annalen. — Christoph Brower hat in seinen antiquit. fuld. diesen Streit nur oberflächlich erwähnt. Siehe ferner S. 65, 66, 67, 84, 92, 94, 95. — Bei G. H. Perz, monumenta Germaniae Tom. V. pag. 163 ff findet man die ausführliche Schilderung des Vorfalls nach Lambert. Dagegen ist im Chronikon von Marianus Scotus, welcher unter Widerads Regierung (1069) vom Erzbischof Siegfried nach Mainz berufen wurde, nichts über diesen Vorfall enthalten, und im Chronikon des Mönchs Bernoldi ist desselben nur mit der einzigen Bemerkung gedacht: Caedes magna Goslarae contigit in ecclesia, rege praesente. Perz pag. 428. — Schlossers Weltgeschichte Bd. VI. S. 243.

bürgerlichen Gesellschaft, als auch insbesondere im Bereiche der höheren Geistlichkeit gesunken, und wie sehr die Kaiserliche Macht durch die Minderjährigkeit des Königs und den übeln Einfluß seiner übermüthigen Erzieher auf die Erledigung der Regierungsgeschäfte, sowie die dadurch herbeigeführte Verschleuderung des Krongutes, endlich aber durch die Anmaßungen und Beraubungen einzelner schwächerer Reichsvasallen durch die mächtigern Reichsstände, welche dem König den Gehorsam versagten, herabgekommen sei; — andern Theils glaubte er, der gewählte Stoff biete um deswillen einen würdigen Gegenstand zu geschichtlichen Betrachtungen dar, weil er als Vorspiel und Einleitung zu dem von dieser Zeit her immer mehr um sich greifenden Unwesen des Faustrechts betrachtet werden kann.

Nach erfolgter Vorausschickung dieser einleitenden Bemerkungen gehen wir zunächst zur Darstellung der persönlichen und Familienverhältnisse des Abtes Widerad und dann zur Schilderung der damaligen Lage des in Fulda bestandenen Benedictinerklosters über, und bemerken zunächst in dieser Beziehung, daß dieser Prälat, — welcher, wie Brower a. a. O. sagt, vom Knabenalter her an einem Fuße lahm war, — im Jahre 1060 unter Genehmigung der Königlichen Vormundschaft und des Papstes Alexander II. als Abt dieses Conventes gewählt worden war, und diesem Amte von da bis zum Jahre 1075 vorgestanden hat. Er war aber ein Sprößling der freiadlichen Familie der Herrn von Eppstein oder Eppenstein, deren feste Burg in der Niedergrafschaft Katzenellenbogen und zwar zwischen den Grafschaften Diez und Nidda, in der Nähe von Langenschwalbach, Idstein, Königstein, Kronberg und Wiesbaden gelegen war, und stand vor seiner Erhebung zur Würde eines Abtes als einfacher adlicher Benedictinermönch im Kloster zu Fulda, in welches ihn sein naher Verwandter, der Fuldaische Abt Siegfried, vor seiner im Jahre 1058 erfolgten Erhebung zur

Abtswürde allda und vor der schon im Jahre 1059 erfolgten Wahl zum Erzbischofe in Mainz, berufen hatte. Die Familie, welcher sowohl Siegfried als Widerad angehörten, war der Abtei zu Fulda durch mehrfache Lehnspflicht zugethan, indem sie von ihr in den Markungen Schwalheim, Steden, Eßelbach, Owenheim und Kaltenbach verschiedene Lehngüter inne hatte, und es blühte dieselbe bis in die zweite Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts, in welcher dieses alte Geschlecht erlosch. Die Freiherrn von Eppstein oder Eppenstein waren aber auch von Alters her Reichsministerialen und Waldboten (emissarii sylvestres), d. i. Forst-, Wald- oder Wildgrafen des Reichs, oder Oberaufseher und Verwalter der königlichen Forste und Wildbahnen in der Wetterau sowohl als im Buchenlande, deren Zug und Grenzen mit königlicher Genehmigung bestimmt und geordnet zu haben, von Schannat als das einzige Verdienst bezeichnet wird, welches sich der nur ein Jahr lang als Abt dem Hochstifte vorgesetzt gewesene Siegfried während seiner Regierung erworben hat. Auch wird von diesem Prälaten, welcher schon im Jahre 1059 auf den erzbischöflichen Stuhl von Mainz erhoben wurde, und in den Wirren der damaligen Zeit gleich dem stolzen Erzbischof Adalbert von Bremen, — welcher nach dem Patriarchate des Nordens strebte, — und dem strengen und herrschsüchtigen Erzbischofe Hanno von Köln, eine bedeutende Rolle gespielt hat, glaubhaft berichtet, daß er nach seiner Erhebung der Abtei Fulda nicht nur nicht gewogen gewesen, sondern vielmehr, ungeachtet seines nahen verwandtschaftlichen Verhältnisses zu seinem Nachfolger, dem Abte Widerad, dieselbe um deswillen mit einem untilgbaren Hasse verfolgt habe, weil er nicht nur die Absicht gehabt, diese Abtei mit dem erzbischöflichen Stuhle von Mainz zu vereinigen, sondern auch zur Erreichung dieses Zwecks sehr werkthätig gewesen wäre; diese Absicht und Bestrebungen aber durch den wohl-

begründeten heftigen Widerspruch Widerads und seiner Mönche vereitelt worden seien *).

Das Fuldaische Kloster erfreute sich damals zwar einer vollständigen Ruhe im Innern, und eines gedeihlichen Friedens nach Außen, konnte sich jedoch der traurigen Einflüsse jener heftigen Kämpfe nicht entschlagen, welche durch den erst etwas später unter Heinrich IV. Regierung in helle Flammen ausgebrochenen unseligen Streit über die Unabhängigkeit der Kirchengewalt von der weltlichen Macht, und namentlich wegen der von letzterer in Anspruch genommenen Ernennung und Investitur der Bischöfe mit Ring und Stab, sowie Ausschwörung des Lehnseides von denselben, zwischen den Kaisern und Päpsten hervorgerufen wurden, eine lange Reihe von Jahren in der Geschichte Deutschlands fortspielten, und so überaus nachtheilige Folgen für dieses Reich erzeuget haben.

Die Abtei Fulda stand damals zwar noch immer in hohem Ansehen, und erfreute sich in Beziehung auf die ihr zu Gebote stehenden Einkünfte, im Vergleiche mit anderen Abteien, einer von ihren ersten Stiftern gegründeten Wohlhäbigkeit, durch welche sie auch noch unter Kaiser Karl IV. würdig erschien, daß ihr Vorstand als der erste unter den quatuor Abbatibus imperialis cathedrae bezeichnet wurde, der

*) Brower führt a. a. O. S. 306 an, daß nach dem Rücktritte des Abtes Conrad III. von Malkos von der Regierung (1246) ein Mainzer Erzbischof, mit Namen Siegfried, die Fuldaische Kirche drei Jahre lang administrirt, und daß er unter andern selbige benachtheiligenden Handlungen ein mit kostbaren Gemmen geziertes Kreuz von reinem Golde, hundertachtzig Marken schwer, eingegossen, und unter dem Vorwande, den Erlös zur Erleichterung der Grundbesitzer in ihren Lasten, an sich gezogen habe; allein dieser Erzbischof ist selbstverständlich nicht jener Siegfried gewesen, von dem hier die Rede ist, und welcher beiläufig einhundertachtzig Jahre früher gelebt hat, sondern vielmehr Siegfried III., welcher am 7. März 1249 in Bingen verstarb. Beide waren aber, wie Schannat hist. fuld. S. 193 andeutet, e gente Eppensteinia.

das Reichspanier tragen durfte; — allein, seine Mönche waren nicht mehr von jener Frömmigkeit und christlichen Demuth beseelt; nicht mehr mit jener Mäßigkeit, Entsagung und Aufopferung des freien Willens ausgerüstet, welche sie zu Zeiten des heil. Bonifacius und seiner ersten Nachfolger besonders auszeichnete; auch leisteten sie in Bezug auf den Betrieb der Wissenschaften nicht mehr dasjenige, was zu den Zeiten des Abtes Rhabanus Magnentius Maurus (von 813—842) geleistet zu haben, ihnen zum unauslöschlichem Ruhme und zur wohlverdienten Auszeichnung gereicht *). Ja selbst die Bande der Klosterzucht waren durch das böse Beispiel, welches von den Großen des Reichs, und namentlich von vielen höheren Kirchenfürsten, gegeben wurde, so gelockert, daß man annehmen konnte, die ganze Abtei befinde sich nicht mehr in jener rühmlichen Lage und Verfassung, welche ihr zur Zeit der Carolinger und selbst noch im Zeitalter der Ottonen zu Theil geworden war.

Zu dieser trüben und als unheilvoll zu bezeichnenden Zeit, in welcher die Parteiungen des jugendlichen und schlecht erzogenen Königs, seiner Erzieher und Gegenkönige, der Päpste und Gegenpäpste, sowie die Eigenmacht der Reichsvasallen Deutschland zerfleischten, und alle bösen Leidenschaften losgelassen waren, namentlich allenthalben sich äußernde Zügel-

*) Jährlich wird noch das Schulfest dieses vielfach als Gründer der Fuldaer Gelehrtenschule bezeichneten Erzbischofs im Gymnasium zu Fulda gefeiert. Am 4. Februar 1856 wurde aber das 1000jährige Erinnerungsfest an den 856 zu Winkel im Rheingau erfolgten Tod dieses in der Schule von Tours gebildeten Gelehrten in Fulda begangen, und vom Herrn Gymnasialdirector Schwartz darüber ein Programm herausgegeben, welches interessante Notizen über das Leben und Wirken dieses berühmten Mannes enthält. Außer der von Dr. Kunstmann gelieferten nnd schon angeführten Monographie enthält eine Lebensbeschreibung dieses edlen Deutschen die 1856 zu Mainz erschienene Schrift des Dekans Th. Spengler zu Winkel, wo dieses Fest acht Tage lang kirchlich begangen wurde.

losigkeit, gemeiner Eigennutz und rohe Willkür in der niedrigsten Gestalt hervortraten, und es darauf abgesehen zu sein schien, die Wohlfahrt des Reichs auf viele Jahre hin zu zerklüften; wo es endlich dahin gekommen war, daß das Geistliche weltlich, und das Weltliche geistlich zu werden strebte, — wurde Widerad von Eppenstein als Abt von Fulda gewählt, und so der Nachfolger Siegfrieds, seines auf den erzbischöflichen Stuhl von Mainz berufenen Stammesgenossen. Es wird von gleichzeitigen Schriftstellern mehrfach berichtet, er sei ein Mann von ausgezeichneter Frömmigkeit und unwandelbarer Gerechtigkeit gewesen. Er stand der Abtei fünfzehn Jahre, von 1060 nämlich bis zum Jahre 1075 vor, und hatte während seiner Herrschaft mancherlei Schicksale zu bestehen, wovon keines der unbedeutendsten, ja wir möchten wohl sagen, das traurigste jenes gewesen ist, welches den Gegenstand dieser Abhandlung bildet, und in Nachfolgendem nach den Quellen mitgetheilt werden soll.

Der minderjährige deutsche König Heinrich der Vierte seines Namens, und seine Mutter Agnes, — welche die Vormundschaft über ihren kaum sechsjährigen Sohn führte, und von der man sagt, daß sie es nicht vermocht habe, durch Milde einen Feind zu versöhnen, und durch Wohlthaten einen Freund zu gewinnen, — hatten nämlich im Jahre 1062 auf der Harzburg und in der freien Reichsstadt Goslar, den Lieblingssitzen Kaiser Heinrich III., welcher schon im siebenunddreißigsten Jahre seines Lebens verstarb, ihr Hoflager genommen. Beide Orte gehörten zur Diöcese des hochmüthigen und reichen Bischofs Hezelo von Hildesheim. Da der Hof das Weihnachtsfest des Jahres 1062 mit besonderer Pracht begehen wollte, so hatten sich außer dem genannten Bischofe viele Großen des Reichs geistlichen und weltlichen Standes, in Goslar eingefunden, und es waren die großartigsten Anstalten getroffen, um diese Feier recht würdig zu begehen. Unter andern hatten sich auch der

Abt von Fulda, Widerad, mit einem zahlreichen Gefolge, Otto von Nordheim, dem Agnese neuerlich erst das Herzogthum Bayern verliehen hatte, und der Graf Eckbert von Braunschweig daselbst eingefunden. Als nun den 24. Dezember Nachmittags die Sitze in der Domkirche zur Abhaltung der Vesper geordnet wurden, brach unversehens zwischen dem Gefolge des Bischofs von Hildesheim und jenem des Abts von Fulda, um deswillen ein Rangstreit aus, weil letzterer dem Herkommen gemäß den Sitz gleich nach dem Erzbischofe von Mainz und zwar zu dessen linker Seite verlangte, der erstere aber denselben Sitz aus dem Grunde beanspruchte, und bezüglich den Abt von Fulda daraus zu verdrängen beabsichtigte; weil Goslar zu seinem Sprengel gehöre, und ihm innerhalb desselben der Vorrang vor einem Prälaten, der nur Abt eines Mönchsklosters sei, gebühre. Man stritt sich über diese Frage hin und her, ja es kam damals schon zwischen den Dienern beider Prälaten zu ernsten Drohungen, da man sich wechselseitig bereits der Schemel und Bänke bemächtigt hatte, um sich damit thätlich zu bekämpfen. Nur durch die Dazwischenkunft des Herzogs von Bayern, — welcher bedeutenden Einfluß auf die Regierung des Reichs während der Minderjährigkeit des Königs übte, und den Abt Widerad in seinem vollen Rechte schützte, — konnte dem drohenden Handgemenge Einhalt geschehen. Der eben erwähnte Grund, welchen Hezelo auf das Einflüstern des Erzbischofs Siegfried von Mainz zur Beschönigung seines Benehmens anführte, war aber um so weniger stichhaltig, als das Vorrecht des Fuldaischen Abtes dem Herkommen, sowie den rechtlichen Grundsätzen über die Auslegung von gegebenen und als bestehend erkannten Privilegien gemäß, keiner einseitigen Beschränkung unterliegen konnte, das Recht der Präcedenz und Präsedenz vielmehr, auch abgesehen davon, daß der Bischof von Hildesheim das Gastrecht üben mußte, von allen übrigen Bischöfen und Erzbischöfen, welche anwesend waren,

anerkannt wurde. Der Anspruch des Fuldaer Abtes war vielmehr so klar, daß ihn Niemand überhaupt, oder in der Art seiner Ausübung, bezweifelte *). Aber auch selbst dann, wenn dieses Privilegium irgend einem scheinbaren Anstande hätte unterliegen können, würden die gesunde Vernunft und die gute Sitte nicht nur, sondern auch das positive Recht es mit sich gebracht haben, daß der Bischof von Hildesheim, — wenn er sich nicht einer nach C. 13. 18. X. de rest. spoliatorum verbotenen Eigenmacht schuldig machen wollte, — seinen bestrittenen Anspruch des Vorgangs nicht mittelst Anwendung von Selbsthülfe durchsetzen durfte, vielmehr verbunden gewesen wäre, mit Umgehung jeder gewaltsamen Störung, zudem an heiliger Stätte, den zuständigen Richter anzugehen, und über seinen Widerspruch durch Urtheil und Recht entscheiden zu lassen, bis dies geschehen aber von aller Thätlichkeit abzustehen.

Man sollte nun auch denken, Hezelo würde, nachdem Widerad das Recht des Vorsitzes zu Weihnachten 1062 behauptet hatte, für die Folge von ferneren Versuchen der Rechtskränkung abgestanden, und die Ueberzeugung von seinem Unrechte erlangt haben. Allein, es war dies keineswegs der Fall. Er lauerte vielmehr auf die nächste sich darbietende Gelegenheit, seinem Anspruche durch List oder Gewalt Geltung zu verschaffen. Die erste Gelegenheit dazu ergab sich dann auch sehr bald, und zwar am Vorabende des Pfingstfestes im Jahre 1063, welches in Gegenwart beider Prälaten und vieler andern anwesenden Großen, am königlichen Hoflager zu Goslar gefeiert werden sollte. Als nämlich an diesem Tage in der Stiftskirche die Stühle geordnet wurden, um die

*) Schannat bezeichnet l. c. das Recht des Fuldaer Abtes also: Vigebat nunc in imperio antiquissima et a majoribus constanter catenus recepta consuetudo, nimirum: ut in omni episcoporum Conventu Abbas Fuldensis Archiepiscopo Moguntino proximus assisteret.

Vesper zu begehen, entspann sich unter den zum Gefolge beider Prälaten gehörigen Dienern an heiliger Stätte abermals ein heftiger Streit, und zwar in Gegenwart des Königs; jedoch mit dem Unterschiede, daß der Bischof von Hildesheim, — der vom Abte zu Fulda um Weihnachten vorigen Jahres erlittenen Zurechtweisung uneingedenk, — die Durchsetzung seines Widerspruchs mit mehr Vorbedacht nach einem in Voraus entworfenen Plane beabsichtigte *). Er hatte nämlich den Grafen Eckbert von Sachsen (Braunschweig), — denselben, welcher dem König bei Gelegenheit der vom Erzbischofe Hanno von Köln versuchten Entführung, im Rheine das Leben gerettet hatte, — veranlaßt, vor dem Anfange der Feierstunde mit einer ausgesuchten bewaffneten Mannschaft sich hinter dem Hochaltare zu verbergen, und mit ihm ferner verabredet: er solle über die Diener des Fuldaischen Abtes dann herfallen, wenn mit diesen der alte Präce- oder Präsedenzstreit in der Kirche erneuert werden würde. Auch wird von diesem Grafen ferner berichtet: er sei ein zu jeder Unthat fähiger Mann gewesen, der den jugendlichen König und seine Mutter, die Vormünderin und Reichsverweserin, mit allen Schlingen der Hinterlist und der Bosheit umgarnt gehabt habe **). Als nun der erwartete fragliche Streit mit Wortwechsel begonnen hatte, und bald in Thätlichkeit überzugehen drohte, stürzten die von Eckbert befehligten gedungenen Schaaren von Bewaffneten aus ihrem Schlupfwinkel hinter dem Altare hervor, streckten die überraschten und unbewaffneten Diener aus dem Gefolge des Fuldaer Abtes theils mit ihren Schwertern, theils mit Fäusten und Knitteln nieder, und warfen selbige zuletzt aus der Stiftskirche hinaus. Die nächst der Kirche gestandenen Fuldaer wurden

*) Lambertus sagt hierüber: tumultus exoritur non fortuito ut prius concursione, sed praemedidata diu machinatione.

**) Schannat nennt diesen Grafen: virum ad omne facinus promptum.

nun durch das Geschrei ihrer aus der Kirche vertriebenen Landsleute veranlaßt, sich ebenfalls der Sache anzunehmen, und es brachte daher wilde Streitwuth bald Alles in lebhaften Aufruhr und große Verwirrung. Jeder sich bei der Sache betheiligt Haltende griff zu den Waffen, welche einige Fuldaer in der Nähe aufbewahrt hatten, und ein versammelter Schwarm derselben drang durch die erbrochenen Thüren in das geschlossen gewesene Gotteshaus ein, um die ihrem Abte und ihren Landsleuten angethane Schmach zu rächen. Die Eindringlinge wählten sich die Mitte des Chors zum Kampfplatze mit ihren gezückten Schwertern, die sie zum muthigen Angriffe der Söldner Eckberts gebrauchten. Bald übertönte das Waffengeklirre der Kämpfenden das Angstgeschrei der Anwesenden. Nicht nur der Chor und die Altäre, sondern auch der ganze Fußboden in der Kirche waren bald mit Blut bedeckt, und statt der Hymnen und heiligen Gesänge der Priester und Laien, vernahm man nichts als Waffengeklirre und die kräftigen Stimmen derjenigen, welche die Kämpfenden zum Angriffe oder zur Vertheidigung ermahnten, sowie das Wehklagen der Verwundeten und Sterbenden. Während dieses Handgemenges hatte sich der Bischof Hezelo auf einen erhöhten Ort in der Kirche begeben, von wo aus er die Seinen mit einer der Schlachtdrommete *) gleichen Stimme ermahnte, sich durch Gründe der Religion und Sitte, oder das Ansehen der Anwesenden nicht abhalten zu lassen, den angefangenen Kampf kräftig fortzusetzen, und bis zur völligen Niederlage ihrer Gegner zu vollenden; indem er ihnen Absolution und Sicherheit vor jeglichen Strafen, überdies aber auch angemessene Belohnung versprach. Nachdem nun der Kampf dadurch noch erbitterter geworden, und Streiche auf Streiche fielen, war von Seiten der Fuldaer ein Kampfgenosse Eckberts, ein gewisser Bero, den der Graf

*) Dieses Ausdrucks bedient sich Lambertus Schaffnaburgensis oder auch Hersfeldensis.

besonders liebte, niedergestreckt worden, und mit tödtlichen Wunden bedeckt, gefallen. Darüber geriethen die Hildesheimer in noch größere Wuth. Sie nahmen das Abmahnungsgebot des bei dem Tumulte anwesenden Königs mit tauben Ohren auf, ja sie ließen es völlig unbeachtet. Als nun durch die Fortsetzung des Kampfes selbst Gefahr für das Leben des jugendlichen Königs entstand, entfernte sich dieser unter dem Schutze seiner Hausdiener aus der Stiftskirche und begab sich in seine nahegelegene Königsburg. Auch Widerad verließ mit seinen zum Theil noch unbewaffneten Leuten den Kampfplatz, nachdem die Grafen Reginbode *) und Wignand, welche heldenmüthig gestritten hatten, gefallen waren. Ersterer war Advokat und Fahnenträger (Schirmvogt) der Fuldaischen Kirche gewesen, und hauchte, mit vielen Wunden bedeckt, seine Seele vor den Füßen des Abtes aus. Die aus der Kirche entflohenen Fuldaer befürchteten nun, sie würden von den ihnen an Zahl und in der Bewaffnung überlegenen Gegnern auf der Straße von Neuem überfallen und schmählich hingemordet werden; allein es kamen ihnen hier die übrigen noch in der Stadt zerstreut befindlich gewesenen Landsleute mit ihren Waffen zu Hülfe, weshalb die Hildesheimer von ihrer Verfolgung abließen, und sich in die Kirche zurückzogen. Die Fuldaer, welche sich indessen vollständig gesammelt und im Kirchhofe in Schlachtordnung aufgestellt hatten, wollten nun abermals in die Kirche eindringen, um durch Erneuerung des Kampfes ihre gefallenen Brüder zu rächen; allein, es gelang ihnen dieses nicht, weil die Thüren des Tempels inmittelst nicht nur verschlossen, sondern sogar förmlich verrammelt worden waren. Die Hildesheimer blieben aber so lange in der Kirche, bis die eingebrochene Nacht weitere Unternehmungen verhinderte.

*) Von ihm findet sich in Schannat's traditionibus fuldensibus unter Nr 614 eine Schenkungsurkunde zu Gunsten der Abtei über ein in Roßdorf gelegenes Gut und mehrere Gefälle.

So endigte sich dieser Kampf, in welchem viele Ritter und Reisige ihr Leben einbüßten, ohne daß man sagen könnte, sie hätten ihr Blut um einer guten Sache willen vergoßen! *)

Am folgenden Tage, nämlich am 18. Juni des Jahres 1063, wurde beiden Theilen der Gebrauch von Waffen bei namhafter Strafe untersagt, und der Vorfall in Gegenwart der anwesenden Großen des Reichs, sowie des Königs, untersucht. Allein, diese Untersuchung wurde so mangelhaft geführt, daß Widerad zu seinem großen Verdrusse bald gewahrte, es werde ihm eine unparteiische strenge Gerechtigkeit nicht zu Theil werden. Es fiel vielmehr dem schuldbeladenen Grafen Eckbert, — der mit dem Könige verwandt und von demselben, weil er ihm die Rettung seines Lebens verdankte, wohl gelitten war, sowie dem Bischofe Hezelo, welcher als der eigentliche Urheber des Streites zu bezeichnen ist, — nicht schwer, das begangene Verbrechen von sich ab und auf den Abt von Fulda, zu wälzen, der doch von aller Schuld frei war, namentlich zu den in der Kirche stattgehabten Gewaltthätigkeiten keinen Anlaß gegeben hatte. Hezelo und Eckbert brachten ungerechte und bestochene Zeugen bei, und suchten besonderen Verdacht auf Widerad durch das Vorbringen zu wälzen, daß sie angaben; der Abt von Fulda hätte nicht mit einem so glänzenden und wohlbewaffneten Gefolge in Goslar zu erscheinen brauchen, wenn er nicht die Absicht gehabt hätte, Gewaltthätigkeiten zu üben. Bei der Gunst, in welcher seine Ankläger bei dem König und seinen Rathgebern standen, und bei der Abneigung, welche Adalbert von Bremen, Hanno von Köln, Siegfried von Mainz, und überhaupt die nach Er-

*) Der Vorfall ist auch in Ch. v. Rommels Geschichte von Hessen, Marburg und Kassel 1826. I. Thl. S. 170 ff. erzählt, wird aber dort unbegreiflicher Weise in das Jahr 1065 verlegt. Die Erzählung, welche darüber in C. G. Fr. Brederlow's Schrift: Der Harz, zur Belehrung und Unterhaltung für Harzreisende. Braunschweig 1846. 8. S. 195, vorkommt, ist weder genau noch vollständig.

weiterung ihrer Macht lüsternen Bischöfe, ja selbst die weltlichen Herrn gegen das Mönchsthum gefaßt hatten; schien auch die Verwendung des bei Hofe angesehenen Bischofs Burkhard von Halberstadt, dem Neffen des Erzbischofs Hanno von Köln, zu Gunsten des tiefgebeugten Abtes Widerad, keinen sonderlichen Einfluß bewähren zu wollen. Der Bischof von Hildesheim aber ging in seiner Leidenschaftlichkeit so weit, alle Fuldaer, selbst die Seelen derer, die im Kampfe gefallen waren, mit dem Bannfluche der Kirche zu beladen. Als nun Widerad inne wurde, daß er für sich und seine Abtei keine Genugthuung und keine Gerechtigkeit finden werde, und er ohne den Gebrauch anderer Mittel dem ihm drohenden Sturme unterliegen müsse, am Ende wohl gar seiner Würde als Abt entsetzt werden könnte; so verwendete er theils den vorhandenen Klosterschatz, theils das durch Aufnahme bedeutender Kapitalien gewonnene Geld dazu, um, wenn auch nicht unmittelbar den König und seine Mutter, dennoch mindestens deren Beistände und Rathgeber, sowie auch den Bischof Hezelo durch angemessene Vertheilung freiwilliger Gaben für eine mildere Beurtheilung seiner gerechten Sache zu gewinnen *). Es wirkte auch dieses Geheimmittel so trefflich, daß die ganze Sache ohne Entscheidung liegen blieb, und den Abt keine weitere Strafe traf, er vielmehr ohne ferneres Hinderniß in seine Heimath zurückkehren durfte, wo er denn auch mit schwergebeugtem Herzen anlangte. Auf das beanstandete Recht des Vorsitzes des Abts dürfte aber dieser Vorfall keinen nachtheiligen Einfluß geübt haben, da von den Jahren 1133 und 1184 noch Fälle vorliegen, in wel-

*) Lambert sagt darüber: Sic Abbas undique impeditus obpugnatus, opressus post tot tantasque contumelias, privatus abcessisset, nisiquem nec lex nec innocentia tueri poterant, pecunia tutatus fuisset. Dabei bemerkt er: daß es ihm unbekannt geblieben sei, wie viel von den verbrauchten Schätzen dem Könige, wie viel dessen Freunden (auriculariis), und wie viel dem Bischofe zugetheilt worden wäre.

chen dieses Recht von Kaisern und dem Reiche anerkannt worden zu sein scheint. Allein, durch die Entleerung des Klosterschatzes und durch die Belastung der Klostergüter mit schweren Schulden sank die Abtei in Armuth, und Widerad sah sich veranlaßt, nicht nur überhaupt eine strengere Disciplin im Kloster einzuführen, sondern auch namentlich seinen Mönchen an Speise und Trank Abzüge zu machen, welche darauf berechnet waren, die Ausgaben mit den geschwächten Einnahmen wieder in ein richtiges Verhältniß zu setzen. Dadurch aber, sowie auch durch sein strenges und weniger leutseliges Betragen, und die Verleihung mehrerer Klostergüter an Soldaten, hatte er den Grund zur Unzufriedenheit seiner Conventualen, namentlich des jüngeren Theils derselben, gelegt. Dieses unter der Asche glühende Feuer wurde aber insbesondere dadurch zur hellen Flamme entzündet, daß der Abt das werthvolle Pferd des in Goslar gefallenen Grafen Reginbode, welches letzterer den Mönchen im Fuldaer Kloster zur frommen Erinnerung an seine Seele geschenkt, ohne deren Beirath einem Laien überlassen hatte. Die Mißvergnügten empörten sich, sagten dem Abte den Gehorsam auf, und verließen, sechzehn an der Zahl, unter Vortragung des Kreuzes, das Kloster, um ihren Vorstand beim Könige zu verklagen. Die k. Regierung nahm jedoch, besonders nach dem Willen der Königin Agnes, des Erzbischofs von Köln und des Herzogs Otto von Bayern, jene Beschwerden und Klagen nicht an, verwarf selbige als ungegründet, billigte die Maßregeln des Abtes, und ließ zur Genugthuung für denselben den Träger der Beschwerden und drei Rädelsführer in verschiedenen Klöstern verwahren, hinsichtlich der übrigen Renitenten aber überließ es der Kaiser dem Abte, militärische Gewalt zu gebrauchen, wenn es ihm nicht gelingen sollte, die widerspenstigen Mönche im Wege der klösterlichen Zucht von ihrem Ungehorsame zu heilen. Der Abt ließ hierauf, nachdem die Rebellen unter militärischer Eskorte nach Fulda zurückgebracht worden

waren, selbige theils mit Ruthen streichen, theils wurden sie mit geschorenen Köpfen aus dem Orden verstoßen, theils nach erlittener körperlicher Züchtigung in andere benachbarte Klöster gesteckt.

Die Intriguen, die von Siegfried zum Nachtheile des Fuldaer Klosters angesponnen worden, waren mit dem Ausgange des Präsedenzstreites zwar immer noch nicht erschöpft; allein dieselbe fanden auch beim päpstlichen Stuhle keinen Eingang. Siegfried erhielt vom Papste Alexander II., — nachdem der Gegenpapst Honorius II., zu dem sich Widerad nicht gehalten, seine Würde zu Gunsten des ersteren niedergelegt hatte, — ernstliche Ermahnungen: dem in allen Stücken gerechtfertigten Abte keine ferneren Hindernisse, namentlich in Beziehung auf die von ihm beanstandete Erhebung des Zehntens von hundertsechzehn Ortschaften in Thüringen, zu legen, den der neunte Fuldaische Abt Helmfried in den Jahren 891 bis 915 dem Fuldaischen Kloster erworben hatte. Der Papst nannte Widerad in einer schon im Jahre 1064 erlassenen, bei Schannat abgedruckten Bulle, unter Anerkennung seiner Verdienste und seines ehrenhaften Wandels, seinen dulcissimum filium, und ertheilte ihm als einem Manne quem bene eruditum et bene eloquentem esse novimus, unter Bestätigung aller Vorrechte seiner Abtei, für sich und seine Nachfolger die Erlaubniß, im Namen des apostolischen Stuhles das Wort Gottes allerwärts zu predigen, welches in der Regel den Aebten innerhalb der bischöflichen Sprengel nicht zukam; sodann aber das Recht, sich bei der Feier der Messe der Dalmatica und der Sandalen zu bedienen. Widerad starb in Breitungen an der Weser *) am 17. August 1075, und sein nach Fulda übergeführter Leichnam wurde in der neuen Klosterkirche — der zweiten nämlich, welche

*) Nach andern soll der Ort ein hinter Rotenburg am rechten Ufer der Fulda gelegenes und nun untergegangenes Dorf **Breitingen** gewesen sein.

am 1. November 950 in Gegenwart des Kaisers Otto I. und des päpstlichen Legaten Marinus eingeweiht worden war, — dahier beigesetzt. Er hatte den Abt Ruthard zum Nachfolger. Sein Gegner im Präsedenzstreite, der Bischof Hezelo von Hildesheim, starb erst einige Jahre nachher, nämlich 1079 *), und hatte Uto, einen Canonikus von Hildesheim, zum Nachfolger.

Schließlich dürfte es nicht als überflüssig erscheinen, die beiden Fälle, in welchen später das Präsedenzrecht der Aebte von Fulda wiederholt geltend gemacht worden ist, etwas näher zu bezeichnen.

Der eine Fall ereignete sich im Juni des Jahres 1133 unter der Regierung des Papstes Innocenz II. und des Kaisers Lothar II. (des Sachsen), sowie jener des Fuldaer Abtes Bertho I. von Schlitz, und zwar mit dem Erzbischofe Norbert von Magdeburg, am Tage der Consecration des Kaisers und seiner Gemahlin Richenza zu Rom. Schannat sagt über diesen Fall in seiner hist. fuld. p. 166: „Abbas justa defensione pro hujusmodi rationem reddente, favente sibi Imperatore, ut ab initio Fuldensis Ecclesiae omnibus Antecessoribus suis concessum erat, Primatum sedendi, invito Archiepiscopo obtinuit“; und es läßt sich hieraus folgern, daß das Recht des Fuldaer Abtes damals einen vollständigen Sieg davon getragen habe. Auch ist hierbei noch zu bemerken, daß der Papst Innocenz dem Abte Bertho, — damit es ihm und seinen Nachfolgern nicht an oberhirtlichen Auszeichnungen fehle, — damals das Recht verlieh, sich neben der Dalmatica und den Sandalen, welche zu tragen schon dem Abte Widerad gestattet worden war, mit der Mitra zu schmücken.

Der zweite Fall des abermals erhobenen Präsedenzstreites fand auf dem Reichstage statt, welchen der Kaiser Friedrich I.

*) Von seinem Tode sagt Berthold in seinen Annalen: Eodem anno Hiltesheimiensis episcopus Hecilinus ex hac lacrimarum valle — o utinam gratulanter! emigravit ad Dominum.

(Barbarossa) zu Pfingsten des Jahres 1184 zu Mainz mit nie gesehener Pracht feierte.

Dieser tapfere, insbesondere durch seine sechs Römerzüge, durch Besiegung des Bundes der Lombarden, und endlich durch den im Jahre 1188 unternommenen Kreuzzug, berühmt gewordene, des deutschen Reiches Hoheit überhaupt mit Kraft Würde und Glück, zu fördern berufene Hohenstaufe, beging damals in der Fülle seiner Macht, sowie des innern und äußeren Friedens, unter der Mitwirkung der mehrsten erschienenen deutschen Fürsten ein großartiges Versöhnungsfest, während dessen er in Gegenwart von 40,000 Rittern, der schönsten Frauen und edelsten Sänger des Reichs, seinen beiden ältesten Söhnen, dem nachherigen Kaiser Heinrich VI. und dem Prinzen Friedrich, dem alten Gebrauche gemäß, das Ritterschwert umgürtete *). Während dieses glänzenden Festes, welches außerhalb der Stadt in prachtvollen Zelten begangen wurde, waren auch der Erzbischof Philipp von Köln, welcher mit einem Gefolge von 4000 Bewaffneten angekommen war, und der Fuldaische Abt Konrad II. gegenwärtig. Schon beim Beginne des Festes machte ersterer dem letzteren das Recht des Vorsitzes an der linken Seite des Kaisers streitig, und es drückt sich Schannat in seiner „Geschichte von Fulda" S. 184 darüber in nachstehender Weise aus:

„Agebatur inter duos hos Praesules de proëdria, quam Fuldensis sibi jure non novo vindicabat adversus alterum; res enim erat notissima atque adeo passim usu constanter recepta, ut quotiescunque generalis Principum Curia Moguntiae celebrabatur, sinistrum Imperatoris latus teneret Abbas, dum Moguntinus Archipraesul dexterum occuparet."

Der stolze und ruhmsüchtige Erzbischof nahm aber des

*) Man vergleiche Heinrich von Bunau's Probe einer genauen und umständlichen Reichshistorie, oder Leben und Thaten Friedrichs des Ersten, Römischen Kaisers. Leipzig 1722. 4. S. 285.

vom Fuldaischen Abte eingelegten Widerspruchs ungeachtet alsbald an der linken Seite des Kaisers Platz, und nöthigte dadurch den letztern, vor den Kaiser zu treten, und wegen dieser Störung in seinem althergebrachten Rechte Beschwerde zu erheben. Der Kaiser lieh auch dem Abte williges Gehör, und gab dem Erzbischofe mit bestimmten Worten zu verstehen, daß er dieses Recht vollständig anerkenne. Hierauf entbrannte aber der grimmige Zorn des Erzbischofs, und es versprach dieser zwar, dem Kaiserlichen Machtgebote sich zu fügen; allein, er drohte zugleich, unter mancherlei spitzigen Reden, die er gegen den Kaiser fallen ließ, den Reichstag mit seinen Rittern, und namentlich dem Herzoge von Thüringen, dem Pfalzgrafen vom Rheine und dem Grafen von Nassau, die sich seiner in diesem Streite annahmen, alsbald zu verlassen, wenn dem ihm im Range soweit nachstehenden Fuldaer Abte der Vorsitz wirklich eingeräumt werden sollte. Dem Abte, — der sich bei diesem Streite unter andern nur der besonderen Fürsprache des wackeren Grafen von Henneberg zu erfreuen hatte, — wurde daher von verschiedenen Großen, namentlich auch von dem Könige Heinrich der Vorschlag gemacht, das Fest nicht ferner durch seinen Widerspruch zu stören, vielmehr dem Erzbischof den beanspruchten Vorsitz für die Dauer dieses Festes einzuräumen, und es glaubte daher der Abt aus höheren Staatsrücksichten und besonderer Liebe zum Frieden, oder wie sich Schannat ausdrückt: „tumne se suosque extremo et inevitabili periculo exponeret, tum ne solemnitatem omnium festissimam .... diutius perturbaret“, nachgeben zu müssen. Den Erzbischof Philipp bat aber der Römische König Heinrich: „ut maneat, ne gaudium nostrum in luctum convertet“ *).

*) Ueber den hier geschilderten dritten Streit vergleiche man noch: Arnoldi Lübecensis chronicon Slavorum Lib. III. C. 9 ad annum 1184, welches zur betreffenden Stelle in dem Codex probat. hist. fuld. von Schannat unter Nr. LXXIX abgedruckt ist. Auch ist dieses Vorfalls

So endigte dieser Streit, und es findet sich in Fulda's Annalen keine Aufzeichnung darüber, daß das Recht der Präsedenz noch einmal Gegenstand einer öffentlichen Beanstandung geworden wäre; da in Deutschland die großen Vasallen damals Niemand gehorchen wollten, das Reichskammergericht noch nicht eingesetzt war, und sich immer seltener der Fall ereignete, daß ein minder mächtiger Reichsfürst im Streite mit einem mächtigern, zu seinem gekränkten Rechte gelangen konnte.

in einer das alte Recht der Fuldaer Aebte ehrenden Weise in dem Kriege auf Wartburg und zwar in dem darin enthaltenen Gedichte des Meistersängers Bieterolf gedacht.



12.

Geschichtliche Ueberlieferungen, die altadeliche Familie und den Güterbesitz der Freiherrn von Buchenau, als Vasallen der Abteien Fulda und Hersfeld, sowie der Grafschaft Hanau betreffend.

Das altadeliche Geschlecht der Reichsfreiherrn von Buchenau (auch Buocho genannt), — welches nicht mit der ebenfalls zum Buchischen Adel zählenden Familie der Herrn von Buches oder Buchis *) verwechselt werden darf, — war eines der blühendsten und berühmtesten im nordwestlichen Grabfelde, und stand theils durch die seinen Besitzungen anklebende Lehnspflicht, theils durch die verschiedenartigsten Ereignisse und Schicksale, mit den nun secularisirten berühmten Benedictiner-Abteien von Fulda und Hersfeld in der engsten Verbindung; während ein Zweig desselben auch in der Graf-

*) Dieses schon seit 1585 ausgestorbene Geschlecht hatte Fuldaische Lehnsgüter in der Wetterau, und zwar zu Reichelsheim, Rodenheim, Berstadt, Flonheim und Lintheim, und führte ein schwarzes Kreuz im weißen Felde, sowie einen geflügelten Helm als Wappen. Siehe Schannat, clientela fuld. voce Buches, pag. 61, und Winkelmanns Beschreibung von Hessen und Hersfeld 2c Bremen 1711. 2r Thl. 4s Cap. S. 160. Fol.

schaft Hanau mit Gütern angesessen war. Es dürfte sich nun deshalb auch der Mühe lohnen, einige dahin einschlagende Notizen den Liebhabern vaterländischer Geschichte mitzutheilen.

Der Güterbesitz dieses alten, für turnierfähig geachteten Geschlechtes, — welches einen mit einem Halsbande versehenen gekrönten Papagei im silbernen Felde nebst einem geflügelten Helme als Wappen führte, und seinen Namen von einer Au entlehnte, die neben andern Holzarten besonders viele Buchen lieferte, und seiner Grundherrschaft unterworfen war, — hatte in früheren Zeiten — vom zwölften bis zum fünfzehnten Jahrhundert nämlich — eine solche Ausdehnung erlangt, daß er füglich den Umfang einer nicht unbedeutenden Grafschaft erreichte, ja sogar denselben überschritt.

Derselbe umfaßte:

I. hinsichtlich der dem Kloster von Fulda lehnbaren Güter, das ganze Gericht Buchenau, bestehend aus dem Hauptorte Buchenau und dem allda befindlichen festen Burgsitze, sodann den Dörfern Mühlen und Weilern zu Erdmannrode, Fischbach mit Steinmühle, Branders, Mengers und Soislide, nebst allen Ein- und Zubehörungen, Rechten und Einkünften an Geld und Natural-Gefällen, namentlich aber:

a) jene Gütertheile, welche im Verlaufe der Zeiten an die Lehnsherrschaft, und sodann von dieser wieder an die freiadeliche Familie der Schenk von Schweinsberg, sodann
b) jene Stücke, welche davon an die Herrn von Boyneburg und durch diese an die Familie der Herrn von Warnsdorf übergegangen sind;
c) die Güter, Zinsen, Gefälle, Jagd, Fischerei und Mühlengerechtigkeiten zu Gießenhain, Mauers und Müsenbach;
d) die Güter, Zinsen und sonstigen Gefälle, welche der von Buchenau'schen Familie in den Fuldaischen Aemtern Mackenzell, Haselstein und in Schwarzau (Schwarz, Kreis Alsfeld) zugestanden haben;

e) ein Antheil an dem Schlosse und Gerichte zu Völkershausen, welches mit der Obermühle und den Höfen Teufelsthal und Lehnhaus, zu dem Hessischen Amte Wanfried gehört; sodann

f) viele Lehnschaften in den Gerichtsbezirken von Vacha, Tann und Fürsteneck, ferner jene Lehnsfälle zu Aschenbach und andern Dörfern des Amtes Hünfeld;

g) die Güter in Großenmohr, Schlotzau, Hechelmannskirchen (Amts Burghaun), und Gebstadt *), sowie die Lehnschaften in den nun mit dem Amte Eiterfeld verbundenen ehemaligen Gerichte zu Neukirchen; endlich in Fulda

h) eine Hofstatt, welche weiland von Dr. Balthasar Wiegand selig erkauft worden war, über deren Lage und Identität aber dermalen keine nähere Aufklärung gegeben werden kann.

Diese dem ehemaligen Benedictinerkloster zu Fulda lehnbaren Güter sind für sich allein schon so werthvoll und umfassend gewesen, daß sie dem edlen Geschlechte, welches sie erblich besaß und zu benutzen hatte, einen bedeutenden Einfluß auf die Regierung jener Abtei zu verleihen geeignet waren.

II. Jene Besitzungen, welche die Familie der Freiherrn von Buchenau innerhalb der Abtei und beziehungsweise dem nach dem westphälischen (osnabrückischen) Frieden von 1648 Art. XV § 2 an das fürstliche Haus der Landgrafen von Hessen übergegangenen weltlichen Fürstenthume Hersfeld, als Lehn inne hatte, namentlich:

a) das peinliche Gericht zu Wippershain, Sieglos, Eitra, Fischbach, die Betzen und Steinmühl, nebst andern erblichen Gütern;

b) ein Antheil am Gerichte Schildschlag, wozu unter andern

*) Dieser Flecken und die ehemalige Vogtei allda ist zwischen Sulza und Buttelstadt in Thüringen, jetzt im Großherzogthume Sachsen-Weimar, gelegen.

das Amt Niederaula mit der Stede- und Kiesmühle an der Fulda gehörten, nebst allen Zubehörungen an Unterthanen, Zinsen, Lehnschaften und Diensten, Waldungen, Rottland, Jagd-Gerechtigkeiten und Fischwässer, sowie auch Teichen, hoher und niederer Gerichtsbarkeit, Patronatrechten 2c.;

c) die Mühle und eine Wiese, die Teichwiese genannt, nebst einem Unterthan jenseits des Wassers, zu Bodes, mit allen daran habenden Rechten und Gerechtigkeiten.

Hierbei ist nur beiläufig zu erwähnen, daß das zu b) genannte Gericht Schildschlag schon lange in dem Besitzthume der Familie verschwunden zu sein scheint. Die Zahl der Dorfschaften, welche unter der Botmäßigkeit der von Buchenau standen, betrugen aber zu I und II mehr als fünfzig, und zwar noch bis zum Anfang des sechzehnten Jahrhunderts.

III. Außer diesen lehnspflichtigen Gütern besaß die freiherrliche Familie der von Buchenau als Mannlehen ein ansehnliches Gut, den sogenannten Freihof zu Kälberau bei Michelbach und Wasserlos, dermalen im Königl. Bayerischen Landgericht Alzenau, im Freigerichte, welches vor Zeiten zu der Grafschaft Hanau gehörte, — mit allen dazu gehörigen Zehnten, Weingärten, Wäldern, Wassern, Waiden, Zinsen und Gülten zu Dorf und Feld. Der über dieses schöne Besitzthum sprechende, abschriftlich in den Händen des Verfassers befindliche Lehnsbrief ist am 24. März 1613 von der Catarina Belgica, Prinzessin von Oranien-Nassau, Gräfin von Hanau, dem Geschlechtsältesten Georg Christoph von Buchenau, für sich und seine Brüder und Vettern von Buchenau, zu Hanau ausgefertigt und besiegelt worden, und es nannten sich die Herrn von Buchenau von diesem Besitzthum auch Herrn von Kälberau.

Nach Fr. Schannat's clientela fuldensis haben die Herrn von Buchenau

IV. in den ältesten Zeiten verschiedene Burglehen von den Aebten zu Fulda übertragen erhalten, namentlich

a) 1333 die Gebrüder Hermann und Simon von Buchenau jenes über die Burg zu Fürsteneck *);
b) 1371 Eberhard von Buchenau über die Burg zu Haselstein.
c) Die Brüder Ludwig und Berthold von Buchenau über den Burgsitz zu Wehrda 1369, gemeinschaftlich mit dem Herrn von Trübenbach oder Trümbach. Auch sollen
d) die Herrn von Buchenau um das Jahr 1427 die alte Burg Bibrastein, — welche vom Abte Marquard I. im Jahre 1150 zur Vertheidigung gegen die in nächster Nachbarschaft ansäßigen Ritter erbaut worden war, — als festen Wohnplatz inne gehabt haben.

Erst im vierzehnten Jahrhundert errichteten die Ganerben von Buchenau, welche sich in zwei Hauptlinien, nämlich jene zu Buchenau, und die zu Kälberau, — die eine sehr große Zahl von Stammesverwandten umfaßten, — spalteten, mit Einwilligung und Genehmigung ihrer Fuldaischen Lehnsherrschaft, eine großartige feste Burg in Buchenau, und wurden damit im Jahre 1397 von der Fuldaischen Lehnscurie förmlich belehnt. Eberhard von Buchenau wird von Schannat als gentis suae senior bezeichnet, und erhielt das Lehen für sich und seine Stammesgenossen übertragen. Im Jahre 1406 errichteten hierauf Hermann von Buchenau als senior, und Gottschalk, Eberhard, Otto, Wilhelm, Ludwig, Wiegand, Wezilo, Sittig, Christoph, Georg und Walter von Buchenau unter sich einen Burgfrieden, welcher auch durch den Abt Johann von Merlau bestätigt wurde. Derselbe befindet sich bei Schannat in der Urkundensammlung

*) Schannat nennt das dem Geschlechte der von Buchenowe oder Buchenau mit der Burg Fürsteneck verliehene Lehn ein feudum castrense et quasi hereditarium, und zählt den Lohn auf, den die gens buchenaviana für die Bewachung dieser Burg erhalten hat.

unter Nr. CCXXI abgedruckt, und enthält unter andern die Bestimmung: daß die Erbtöchter ihren Antheil am Lehn den Agnaten überlassen mußten, dafür aber von diesen mit einer bestimmten Summe abgefunden werden sollten. Dieser ebengenannte vaterländische Geschichtschreiber bezeichnet in pag. 60 und 61 der clientela fuld. die Reihenfolge der vor dem Fuldaer Lehnhofe stattgehabten Belehnungen von den Jahren 1397 bis 1715 und 1718, bis zur Zeit, in der Friedrich Wilhelm von Buchenau, Sohn des Wolf Herbold von Buchenau, Kurpfälzischer Obristwachtmeister, am 4. Februar 1717 verstorben war. Diesen Belehnungen sind aber von der nachfolgenden Zeit ferner zuzusetzen:

1) jene des am 25. Januar 1774 verstorbenen Fürstlich Würzburgischen Kammerherrn Justus Friedrich von Buchenau vom Jahre 1727;

2) jene des im Jahre 1808 verstorbenen K. Preußischen Lieutenants Julius Carl Christian Wilhelm Albert von Buchenau vom Jahre 1774, welche durch den Vormund Freiherrn von Babenhausen ausgewirkt wurde, sowie auch jene vom 22. Juli 1789, welche gedachter Julius von Buchenau in eigener Person für den, durch den 1788 erfolgten Tod des Fürstbischofs Heinrich VIII. eingetretenen Regierungswechsel in der herrschenden Hand, empfangen hat;

3) die des verschollenen Ferdinand Anton Carl von Buchenau vom 19. Januar 1818 durch den Vormund Hauptmann von Trümbach zu Wehrda. Mit dieser letzten Belehnung schließt die Reihe aller Belehnungen, da mit der Todeserklärung des Ferdinand Anton Carl von Buchenau, welche in Folge der Verordnung vom 5. Juli 1816 nach zurückgelegtem Jahre 1820 eintreten mußte, der Mannsstamm der Buchenauer Linie der Familie, als erloschen zu betrachten war, und die Lehngüter auf die weibliche Linie des von Buchenau'schen Hauses, nämlich die Descendenten des Johann Wilhelm Gottfried Albrecht

von Seckendorf-Gutend, Kaiserl. General-Feldmarschall-Lieutenant zu Oberzenn und Anspach, — der mit Maria Magdalena von Buchenau nach Ehepacten vom 29. September 1740 verehelicht war, und 1745 verstorben ist, — übergegangen sind, nachdem zuvor noch der nähere weibliche Verwandte, welcher von der Veronika Maria von Buchenau abstammte, der Friedrich Wilhelm Freiherr von Ullmenstein, Herzogl. Nassauischer Regierungsrath zu Wetzlar, nämlich — ein Sohn des Reichskammergerichtsbeisitzers Johann Freiherr von Ullmenstein, welcher 1751 das Zeitliche segnete, — schon im Jahre 1826 verstorben war. Was nun insbesondere die Fuldaischen Lehngüter anlangt, so erlitt dieser großartige Gütercomplex einen merklichen Abbruch durch nachstehende Ereignisse:

a) Der Georg Christoph und Eitel Georg, sowie der Wilhelm Sittig von Buchenau verkauften unter der Regierung des Fürstabts Placidus (1678—1700) beiläufig zwei Dritttheile der Lehngüter zu Buchenau an den gedachten Fürstabt als Landesherrn, welcher selbige 1680 und 1694 an die Söhne des Volpert Daniel von Schenk zu Schweinsberg Ludwig und Wilhelm Burkard Schenk von Schweinsberg gegen tauschweise Ueberlassung der zu Burghaun gelegenen ihnen als nächsten Erben der Mathilde Sabine von Haun nach Fuldaer Recht und Gewohnheit zugefallenen Lehngüter, als nämlich die Hälfte des Schlosses, der Stadt und des Gerichts von Burghaun, vertauschte. Gedachte Mathilde Sabine von Haun hatte nämlich als die letzte ihres Namens im Jahre 1628 den Volpert Daniel Schenk von Schweinsberg geheirathet, und in dieser Ehe den Ludwig und Wilhelm Burkard von Schenk von und zu Schweinsberg erzeugt.

b) Der Kurpfälzische Obristwachtmeister Friedrich Wilhelm von Buchenau, der Adolph Georg und der Johann Wolfgang von Buchenau überließen in den Jahren 1694 bis 1710 ihre Ansprüche an die Lehngüter mit

Consens des Lehnherrn theilweis an den Gemahl der Anna Elisabeth von Buchenau, den Kurmainzischen, auch Fuldaischen und Kempischen Geheimerath Wolf Daniel von Boyneburg zu Lengsfeld zur Tilgung der Dotalansprüche der ersteren um den Preis von 7000 Gulden. Dieser aliquote Gutsantheil verhielt sich zu der Gesammtgütermaße wie 1 : 8.

Gedachte Anna Elisabeth von Buchenau war eine Tochter des Obristen Wolf Herbold von Buchenau, und eine Schwester des Friedrich Wilhelm von Buchenau. Erstere ist nun durch ihre Verheirathung mit Wolf Daniel von Boyneburg *) die Stammmutter der weiblichen Rechtsnachfolger geworden, welche dermalen im Besitz jenes von Boyneburgschen Gutsantheils sich befinden, nämlich des Kurhessischen Obergerichtspräsidenten Freiherrn Heinrich von Warnsdorf dahier, nun dessen Tochter die Gattin des Kurhessischen Obristen Freiherrn von Spiegel zu Hanau; und letzterer (Herbold von Buchenau) war der Stammvater sowohl der letzten männlichen Lehnssuccedenten im Hauptgute zu Buchenau, als auch der weiblichen Regredienterben nach erloschenem Mannsstamme (Cognaten), nämlich der freiadlichen Familie von Seckendorf auf Buchenau, welche gedachtes Lehngut dermalen durch die Abkömmlinge des K. Würtembergischen Oberregierungsraths Carl Ernst Julius von Seckendorf zu Stuttgart, den noch lebenden Fürstlich Wallerstein'schen Oberjägermeister Ernst von Seckendorf zu Ansbach und die Jeanette, eine geborene und vermählte Freiin von Seckendorf zu Oberzenn, — besitzt; wobei

*) Die hochadliche Familie der von Boyneburg, welche auch zuweilen Bomelburg und Bemelburg genannt wird, theilte sich, abgesehen von der schwäbischen Linie, in die Seitenäste der von Borsla, Gerstungen und Kleinensee, Hohnstein oder Hanstein, Laudenbach, Lengsfeld, Weilar und Gehaus, Lüder und Hochenburg. Die Stammburg dieses berühmten Geschlechts war die gewaltige, nun in Trümmern liegende Boyneburg, welche ohnweit der Werra, zwischen Sontra und Eschwegen, neben dem Meisner eine Berghöhe von 1600 Fuß zierte.

jedoch zu allem Ueberfluß noch bemerkt zu werden verdient, daß die genannten Glieder der von Seckendorf'schen Familie als Kinder und Enkel des am 27. März 1809 verstorbenen Sohnes des bereits oben gedachten Feldmarschalls von Seckendorf, des Alexander Wilhelm Friedrich Albert von Seckendorf nämlich, welcher Kurtrier'scher Kammerherr war, bezeichnet werden.

c) Der Georg Melchior und der Georg Christoph von Buchenau verkauften ihre Antheile an den Lehngütern und bezüglich Gefällen in den Aemtern Mackenzell und Haselstein zu Haun und Schwarzau, sowie einen Antheil an der Hofstatt zu Fulda ebenfalls an ihren Lehnsherrn, den Fürsten von Fulda.

d) Der Eitel Georg und der Wilhelm Sittig von Buchenau verkauften ihre Antheile an den Lehngütern zu Hechelmannskirchen, Schlotzau und Langenschwarz, desgleichen ihren Antheil an der Hofstätte zu Fulda, ebenso wie Justus Friedrich von Buchenau im Jahre 1752 noch einen Theil der zu c und d bezeichneten Lehngüter, an die Abtei Fulda als ihre Lehnsherrschaft.

Die nach Fuldaischem Lehnrechte und Gewohnheit (Herkommen) verliehenen Lehngüter waren aber der Regel nach keine Mann- oder Burglehn (feuda masculina castrensia), sondern vielmehr sogenannte Weiber- oder Kunkellehn, d. i. solche Güter, die, so lange der Mannsstamm in der directen Linie blühte, mit Ausschluß der weiblichen Abkömmlinge vererbt wurden, welche aber, wenn entweder der Mannsstamm ganz erloschen war, oder es sich nur um die Beerbung eines Seitenverwandten handelte, eine Succession nach der Nähe der Verwandtschaft, sei es nun, daß Männer mit Weibern, oder weibliche Abkömmlinge allein zur Erbschaft berufen waren, — zuließen *).

*) Solche Kunkellehn hießen nach dem deutschen Lehnrechte feuda feminina promiscua, und es hat über selbige J. Adam Grauel, Archiv-

Was nun insbesondere den Burgsitz zu Buchenau und die damit verbundenen Lehngüter angeht, so war ersterer mit starken Thürmen, bedeutenden Ringmauern, Wallgraben und einer Zugbrücke versehen. Der älteste Theil der Gebäude war jener, welcher zur rechten Seite vom Eingange in die Burg ersichtlich, und drei Stockwerke hoch ist. Es wird derselbe das Storchsnest genannt, und ist unter andern auch mit einem Burgverließ versehen, in dessen Nähe nach dem anstoßenden Garten zu in der jüngsten Zeit eine ziemliche Menge von nicht völlig verwesten Menschenknochen ausgegraben worden ist *). Der Sage nach hat auf der Grundfläche, worauf das sogenannte Storchnest steht, zur Zeit, ehe noch das Christenthum Eingang in jener Gegend gefunden hatte, ein Götzentempel gestanden. Der mehr links nach den jetzt von Warnsdorf'schen Gebäulichkeiten zu, früher gestandene aus massiven Quadersteinen zusammengesetzte hohe runde Thurm, ist dermalen vollständig abgeräumt, und unter Consens des Verfassers dieser Zeilen, als damaligem Massecurator, zur Ausbesserung des mitten im Dorfe oberhalb des Burggartens in der Nähe des von Schenk'schen Schlosses gelegenen und öfters durch die Strömungen des von der Anhöhe in den untern Theil des Dorfes abschießenden Wassers schadhaft gewordenen Lindengrabens verwendet worden. Die Gebäulichkeiten zwischen diesem Thurme und dem sogenannten Storchsneste sind mit etwaiger Ausnahme der beim Eingange in die Burg befindlichen Wendeltreppe, von neuerem Ursprunge. Die zu dieser Burg gehörigen bedeutenden Oekonomiegebäude sind außerhalb

Director dahier, in seinen Abweichungen des Fuldaischen Lehnrechts vom gemeinen Rechte, Fulda 1835, 8., eine schätzbare Zusammenstellung der beim Fuldaischen Lehnhofe angewendeten Lehnrechtsgrundsätze geliefert.

*) Ueber dieses Ereigniß sind bei K. Landrathsamt zu Hünfeld und K. Justizamte zu Eiterfeld Verhandlungen gepflogen worden, da das Auffinden dieser Gebeine allgemeines Aufsehen erregt hatte.

der Ringmauern des Schlosses im untern Theile des Dorfes gelegen, und heißen der Viehhof. Bemerkenswerth ist hierbei nur noch, daß auf einer an das Storchsnest von der Seite des vorderen Garten angelehnten Steinplatte, welche die Grabstätte eines gewissen Georg von Buchenau bezeichnet, die Jahreszahl 1235 eingegraben ist. Als eine lehn- und erbzinsrechtliche Curiosität verdient ferner angemerkt zu werden, daß dem Burgsitze das verbriefte Recht anklebte, wonach ein Mann aus Salzberg in Niederhessen, Amtes Neuenstein, jetzt Raboldshausen, im Kreise Homberg, welche Gemeinde in der Vorzeit von denen von Buchenau eine Hutgerechtigkeit verliehen erhalten hatte, nicht nur auf Walpurgis oder den 1. Mai jeden Jahres in der sechsten Frühstunde auf der Burgbrücke zu Buchenau erscheinen, und sechs Knacken als Recognitionsgeld (Zins) an die Gutsherrschaft zahlen mußte, sondern auch, daß von jeder Viertelstunde, um welche sich dieses persönliche Erscheinen sowie die Zahlung verzögerte, das Doppelte des jedesmaligen Betrags bis zur vollständigen und pünktlichen Erfüllung der observanzmäßigen Pflicht gezahlt werden mußte. War aber die Obliegenheit der Gemeinde durch zeitige und vollständige Entrichtung der Abgabe erfüllt, so erhielt der Abgesandte in dem Herrenhause — der Burg — eine angemessene Bewirthung, welche, wenigstens in der letzten Zeit, mehr kostete, als die Abgabe selbst werth war. Diese Gerechtigkeit *) ist bis in die jüngste Zeit, wie die von Buchenauischen Revenüen-Rechnungen ausweisen, in Uebung gewesen, und es enthält diese Abgabe, wenn sie nach dem Gesetze vom 26. August 1848 überhaupt noch als bestehend angenommen werden kann, ganz

*) Man vergleiche hierüber Dr. F. J. Runde's Grundsätze des gemeinen deutschen Privatrechts. 4te Auflage. Göttingen 1806. 8. § 513; und Dr. C. J. A. Mittermaier's Grundsätze des gemeinen deutschen Privatrechts. Landshut 1830. 8. I. Abthlg. § 160.; und endlich E. Thomas, Fuldaisches Privatrecht. Tom. I. S. 272.



dieselben Eigenschaften, welche der unter dem Namen Rutscherzins (census promobilis) vorkommenden Reallast noch den Lehns- und deutschen Privatrechts-Compendien ankleben *). Ehe wir jedoch zur Schilderung der großartigen Schicksale, welche das eben so zahlreiche als ausgezeichnete adeliche Geschlecht der Freiherrn von Buchenau in der jüngsten Zeit, namentlich vom Anfange des achtzehnten bis zum Anfange des jetzigen Jahrhunderts, und dem zu dieser Epoche stattgehabten Erlöschen desselben betroffen haben, übergehen, sei es uns zuvor noch vergönnt, einige Seitenblicke auf einzelne Mitglieder dieser Familie und einige hervorragende Ereignisse zu werfen, welche sich mit ihnen im Verlaufe der letzten Jahrhunderte in einer oder der andern Beziehung zugetragen haben, und so auch unsern Zeiten überliefert worden sind. Unter Uebergehung der in die ältesten Zeiten des Bestandes und der Blüthe dieser Wald- und wohl auch Raubritterfamilie einschlagenden Momente, welche zu ergründen, dem Verfasser nicht vergönnt war, begnügen wir uns, diese nachstehenden geschichtlich nachzuweisenden Thatsachen als die erheblichsten anzuführen, als nämlich:

I. Im Jahre 1290 war bereits Albert von Buchenau Probst zu Blankenau. Im vierzehnten Jahrhunderte aber gehörten die als unruhige Nachbarn gefürchteten Waldritter von

*) Zur Zeit, wo der Güterbesitz der Familie bereits zersplittert war, erhielt abwechselnd, ein Jahr das von Buchenau'sche, und im folgenden das von Warnsdorf'sche Haus den fraglichen Erbzins von besagtem Walpurgismann. Das von Schenk'sche Haus hatte keinen Antheil daran. Auch cursirt dermalen noch die vom Förster Euler bestätigt erhaltene Sage, daß dem Walpurgismanne, wenn er zur gehörigen Zeit erschien, und den Rutscherzins gezahlt hatte, an Essen und Trinken alles gereicht werden mußte, was und wieviel er begehrte. Er durfte drei Tage und drei Nächte im Schlosse verbleiben. Hielt er dies aus, ohne zu schlafen, so mußte ihn die Gutsherrschaft zeitlebens ernähren, schlief er aber ein, so wurde er ohne alle Umstände aus dem Burgsitze hinausgeworfen.

Buchenau schon zu den mächtigsten Adelsgeschlechtern Buchoniens. Im Jahre 1314 sollen Weigand von Buchenau und sein Sohn Carl die Stammväter des Geschlechtes gewesen sein. Zu Ende des vierzehnten Jahrhunderts, namentlich im Jahre 1370, war es aber ein gewisser Eckard oder Eberhard von Buchenau, Hessischer Oberamtmann zu Rotenburg an der Fulda. Er wird in eingesehenen Urkunden die alte Gans genannt, ohne daß die Veranlassung und der Grund zu dieser auffallenden Bezeichnung constirten. v. Rommel erzählt in seiner Hessischen Geschichte, Thl. I. S. 182, von ihm eine Streitigkeit, welche er und sein Bruder Gottschalk mit dem Landgrafen Heinrich III. von Hessen wegen einer Geldforderung gehabt, auf welche ihnen Rotenburg verpfändet gewesen sei *), und a. a. O. S. 205 von einer Fehde, welche Eberhard Gottschalk und Otto von Buchenau in Gemeinschaft mit dem Sternerbund gegen die Stadt Hersfeld im Jahre 1387 ausgeführt haben.

II. Im Jahre 1358 und 1404 wohnte ein Eberhard von Buchenau, — wahrscheinlich derselbe, der zu I. angeführt wurde, — der Verhandlung über die gütliche Beilegung des zwischen dem Abte von Fulda (Heinrich VIII., aus der adelichen Familie der von Kralucke) und dem Grafen Hermann von Henneberg, sowie der Familie der von Hutten stattgehabten Streites, welcher die feste Burg von Werberg (ehemals Fuldaischen Amts Motten, später im Landgerichte Brückenau) um 6000 Pfund Heller Fuldaischer Währung versetzt worden war, — bei.

III. Im Jahre 1414 ging der Fuldaische Abt Johannes, — aus der Familie der Freiherrn von Merlau, — ein Schutz- und Trutzbündniß mit dem Ganerben von und zu Buchenau in der Absicht ein, um sich durch diese Verbindung der drohen-

*) Man vergleiche auch Joh. Just. Winkelmann's 6ten Theil der Hessischen Chronik. Bremen 1711. Fol. S. 336.

den Feindseligkeiten der Ritter von Baumbach zu Kirchheim zu erwehren *). Als Theilnehmer an diesem Bündnisse werden genannt: Werner, Weitzel, Eberhard, Neidhard, Wilhelm, Jörge und Gottschalk von Buchenau.

IV. Albert von Buchenau war vom Jahre 1418—1438, wo er starb, erwählter Abt des Klosters zu Hersfeld, ohne daß von ihm ein Mehreres anzuführen wäre, als was v. Rommel a. a. O. S. 269—271 von ihm berichtet. Er wird namentlich als ein ernster, von Natur heftiger und zu Gewaltthätigkeiten geneigter Herr geschildert, der sich bei seiner Streitigkeit mit dem Magistrate zu Hersfeld und dem Landgrafen Ludwig von Hessen, auf seine engen Verbindungen mit dem Abte von Fulda und Kurmainz verließ.

V. Im Jahre 1434 war ein Johannes von Buchenau Probst zu Holzkirchen, und 1443 ein Johann von Buchenau Probst zu Petersberg.

VI. Hermann von Buchenau, ein Bruder des ebengenannten Abtes zu Hersfeld wurde im Jahre 1440 als Abt des Klosters zu Fulda gewählt. Er war früher Probst auf dem Johannisberge bei Fulda gewesen, und wurde von den Mönchen seines Klosters zur Abtswürde besonders aus dem Grunde erhoben, weil er schon zu Lebzeiten seines Vorfahren, Johannes I. (aus der Familie der von Merlau), dessen Coadjutor er auch gewesen war, sich eines besonderen Ansehens erfreute, und man es ihm zutraute, daß er nicht nur der Regierung gewachsen sei, sondern auch wegen der Macht seiner angesiebten Freunde, dem Stifte zu Fulda besonders nützlich sein werde. Es läßt sich jedoch von seiner Regierung weiter nichts besonders Erhebliches anführen, als daß er im Jahre 1447 die sogenannte alte Pfarrkirche in Fulda zu bauen begann, welche erst 1466 unter der Regierung des Abtes Reinhard

*) Man vergleiche Schannat Codex probat. hist fuld. Nr. 199.

von Willnau, seines Nachfolgers, vollendet wurde, und daß er im Vereine mit dem Abte Johannes dazu mitgewirkt hat, daß dem Philipp, Grafen von Nassau und Saarbrücken, das Schloß Bingenheim und die Fuldaische Mark in der Wetterau, namentlich der Fuldaische Antheil an den Dörfern Bingenheim, Ruckelsheim, Echzell, Berstatt, Durnheim, Blacfeld, Leyteck, Schirmstadt u. s. w., welche alle in dem damaligen Gau der Wettereiba gelegen waren, — um den äußerst geringen Kaufpreis von 27,500 guter rheinischer Gulden verkauft wurden *). Dieser Abt starb 1449 nach neunjähriger Regierung der Abtei, und es ist von ihm nur noch zu erwähnen, daß er zu Fulda, Bach und Hammelburg Fürstliche Münzstätten anlegen und eine Münzordnung zur Ausprägung von Schillingen, Pfennigen und Hellern ergehen ließ.

VII. Im Jahre 1407 ging der Fuldaische Abt Reinhard, ein geborner Graf von Willnau, ein Schutz- und Trutzbündniß mit dem Grafen Wilhelm von Henneberg, dem Landgrafen Heinrich von Hessen und dem Grafen Ludwig von Isenburg-Büdingen gegen den Simon von Waldenstein, sodann den Engelhard, Neidhard und Kaspar von Buchenau ein **).

VIII. Im Jahre 1447 sollen Röhrich, Heinrich und Neidhard, im Jahre 1463 aber Johann, Vost und Apel von Buchenau als Brüder und Stammesvettern gelebt haben. Der gemeinschaftliche Stammvater aller Nachfolgenden von Buchenau zu Buchenau war aber Gottschalk von Buchenau, welcher in dem Jahre 1492 für sich und seine Stammesgenossen mit den Fuldaischen Lehngütern belehnt worden ist.

IX. Im Jahre 1491 verkaufte Engelhard von Buchenau einen beträchtlichen Theil seiner Lehngüter, mit welchen er

*) Siehe Brower's antiq. fuld. S. 328 Schannat Codex probat. hist. fuld. Nr. CCV.

**) Schannat a. a. O. Nr. CCIII.

1483 vom Fuldaischen Abte Johann II., einem gebornen Grafen von Henneberg, belehnt worden war, zum großen Schaden des Fuldaischen Klosters an den Landgrafen von Hessen, Wilhelm III., um eine unverhältnißmäßig geringe Summe. Der darüber ausgefertigte Kaufvertrag wurde aber auf erhobene Einsprache des Abts vom Kaiser als nichtig erklärt. Engelhard von Buchenau befehdete hierauf den Abt, wurde aber in dem unter beiden eröffneten Kampfe zum Gefangenen gemacht, und sein Bruder Gottschalk mit den Lehngütern desselben im Jahre 1492 belehnt *).

X. Im Jahre 1492 war ein gewisser Caspar von Buchenau in Gemeinschaft mit dem damaligen Freiherrn Simon von Schlitz und dem Freiherrn Hanns von Ebersberg, genannt von Weihers, und dem Walter von Mörle, genannt Behem, Vorsteher des in genanntem Jahre vom Abte Johannes II. gestifteten Ritterordens vom heil. Simplicius **). Im Jahre 1496 lebte auch noch der bereits oben angegebene Apel von Buchenau, welcher Kurmainz'scher Hauptmann war, und bei dem Kurfürsten Berthold von Mainz in großem Ansehen stand.

XI. Beim Ausbruche der großen Bewegungen und Veränderungen im kirchlichen Gebiete, welche während des sechszehnten Jahrhunderts in Deutschland eintraten, haben sich die Glieder dieser Familie sehr zeitig dieser eingebrochenen Neuerung zugewendet. Als jedoch unter dem Kaiser Ferdinand II. der Fuldaische Abt Johann Bernhard Schenk von und zu Schweinsberg um das Jahr 1629, die außer Uebung gekommene katholische Kirchenverfassung in Buchenau wieder einsetzen wollte, und deßhalb auch einen Priester als Pfarrer daselbst bestellt hatte, säumten der Georg Christoph von Buchenau für sich und seines Bruders hinterlassene Söhne, sodann Johann

*) Schannat clientela fuld. S. 60 ff. Ch. Rommels Geschichte von Hessen. 1827. 8. 3. Thl. S. 128 ff.

**) Schannat Fuldaisches Lehnrecht. Tom. I. S 34.

Friedrich von Buchenau nicht, Einsprache gegen dieses ihrer Gewissensfreiheit Zwang anlegende Benehmen zu erheben, und namentlich nach Hersfeld zu entfliehen, von wo aus ihre Protestation erneuert wurde.

XII. Eberhard Carl von Buchenau wurde 1664 in dem Schlosse zu Buchenau von einem von außen lauernden Uebelthäter erschossen.

XIII. Ein Adolph Georg von Buchenau war Obrist, ein Bonifacius von Buchenau Major und Stallmeister zu Rotenburg an der Fulda, ein Georg Franz von Buchenau Rittmeister in auswärtigen Diensten, endlich ein anderer Georg von Buchenau K. Preußischer Obrist, welcher auf der Kälberau, einem Dorfe bei Michelbach, im K. Bayr. Landgerichte zu Alzenau, wohnte, und nach dessen und seiner Söhne Tod die von ihnen besessenen Theile des Gutes zu Kälberau ebenso wie die Parzellen, welche das von Buchenau'sche Haus zu Buchenau davon besaß, als heimgefallene Mannlehen von der K. Bayrischen Regierung eingezogen worden sind *).

Außer diesen hier erwähnten Momenten kommen noch nachstehende geschichtlich merkwürdige Thatsachen in Betracht, bei denen einzelner Mitglieder der von Buchenau'schen Familie rühmliche Erwähnung geschieht.

XIV. Am 4. Juli 1461 ward zwischen dem Heere des Kurfürsten und Erzbischofs Diether von Mainz und den Truppen des Pfalzgrafen Friedrich, sowie des Landgrafen Ludwig von Hessen, bei Pfedersheim eine Schlacht geliefert, in welcher

*) Der letzte Inhaber dieses Lehns war in seinen Vermögens- und Nahrungsverhältnissen so weit herunter gekommen, daß er das Gut, welches sequestrirt war, verließ und als Scribent beim Landgerichte zu Alzenau kärglichen Unterhalt zu suchen genöthigt war. Nach seinem gegen 1830 erfolgten Tode hat die K. Bayrische Krone das Gut an das Stift zu Aschaffenburg verkauft In früheren Zeiten soll bereits jener Theil des Freigerichtes, worin die Kälberau lag, unter Kurmainz'scher Oberhoheit gestanden haben.

ersteres völlig geschlagen wurde, der Erzbischof in große Noth gerieth, und sein treuer Marschall Gottfried von Buchenau an seiner Seite fiel *).

XV. Im Jahre 1466 entspann sich zwischen Simon von Waldenstein oder Waldstein, — welcher von seiner Mutter Anna, einer gebornen von Buchenau, auf das dem Stift lehnbare Schloß und Güter zu Buchenau Erb- und Forderungs-Ansprüche machte, — und vier Gebrüdern und Vettern von Buchenau, als: Engelhard, Heinrich, Neidhard und Caspar einerseits, und dem Abte von Fulda Reinhard, einem Grafen von Willnau, und dessen Verbündeten, dem Landgrafen Heinrich von Hessen, dem Herzog Wilhelm von Sachsen, dem Grafen Wilhelm von Henneberg, denen sich auch der Graf Sigmund von Gleichen, der Graf von Isenburg, der edle Bruno von Querfurt, und zwei Ganerben von Buchenau, Boß und Georg, nebst andern Rittern anschlossen, andererseits, — ein weitausstehender und erbitterter Kampf, welcher gemeiniglich nur die Fuldaische Fehde genannt wird, und in welchem der Landgraf Ludwig von Hessen auf Seiten des Simon von Waldenstein, — der sein Marschall war, — stand. Waldenstein und seine Schwäger und Vettern von Buchenau erhielten auf Anlaß dieses Streites in der Burg zu Buchenau, welche sie inne hatten, im Jahre 1476 im Sommer auf einen Tag unter Trompetenschall vierzehn Fehdeansagebriefe. Die Besitzer der Burg waren jedoch deßhalb in keinen großen Sorgen, sondern rüsteten sich vielmehr, nachdem sie diese Sendboten mit ritterlichen Ehren bewillkommt, bewirthet und sodann entlassen hatten, zur kräftigen Gegenwehr. Im Herbste desselben Jahres rückte nun das Bundesheer, 4000 Mann stark, zu Roß und zu Fuß, mit Geschütz wohl versehen, vor die berennte Burg zu Buchenau. Diese Schaar versuchte ein vor der Burg gelegenes, mit Schießscharten versehenes und nothdürftig

*) Rommel a. a. O. III Thl. S. 11.

befestigtes altes hölzernes Haus zu stürmen; allein Simon und seine Verbündeten wehrten sich mit einer Besatzung von nur sechs Mann so heldenmüthig, daß die Angreifer mit ihren Todten und vielen Verwundeten vom Sturme ablassen und unverrichteter Dinge von der Burg wieder abziehen mußten, nachdem der Landgraf Ludwig sich mit einem wohlgerüsteten Heerhaufen zur Befreiung seines in der Burg eingeschlossenen Marschalls im Anzuge befand, und schon in der Umgegend von Buchenau angekommen war. Unter Vermittlung desselben Landgrafen wurde damals auch der Friede zwischen den Ganerben und ihrem Lehnsherrn wieder hergestellt *).

XVI. Im Jahre 1475 zog Conrad von Waldenstein und Neidhard von Buchenau mit dem Gubernator und Verweser des Erzstifts zu Cöln, dem Landgrafen Hermann von Hessen, und dessen Bruder Heinrich III., welcher damals Regent von Hessen war **), sowie dem übrigen langsam zusammengebrachten Reichsheere gegen den mit einer Armee von 60,000 Mann in Deutschland eingefallenen, übermüthigen und ländersüchtigen Herzog Karl von Burgund, welcher den zwischen dem Cölner Domkapitel und dem Kurfürsten, Erzbischof Ruprecht, ausgebrochenen Streit als Vorwand zu diesem Angriffe benutzte, an den Rhein, und wohnte der Belagerung der Städte Cöln und Linz, besonders aber jener der Stadt Neuß, welche nach Einigen sechsundfünfzig, nach Andern aber blos sechsundzwanzig, mindestens doch achtzehn Hauptstürmen wider-

*) Diese Begebenheit ist auch in der Genealogie und kurzen Chronica der Landgrafen, so Thüringen und Hessen bei einander gehabt haben, in Jos. Phil. Kuchenbeckers Werk: Annalecta Hassiaca. Marburg 1731. II. Thl. unter Nr. 3215—3312 in Reimen beschrieben — Man vergleiche auch Schannat, probat. hist. fuld. S. 345, und von Rommel, a. a O. III. Thl. S. 34 ff.

**) Unter der Regierung dieses letztgenannten Fürsten fielen die ansehnlichen Gebietstheile der Grafen von Katzenellenbogen und Diez an das Landgräflich Hessische Fürstenhaus.

stand, und wegen ihrer heldenmüthigen Vertheidigung nicht erobert werden konnte, — sowie den bei dieser Gelegenheit zwischen beiden kriegführenden Theilen stattgehabten sonstigen blutigen Kämpfen bei *).

XVII. Im Jahre 1503 war ein Otto von Buchenau Probst am Michaelsberge zu Fulda.

XVIII. George von Buchenau war im Jahre 1534 bei dem Heere des Landgrafen Philipp des Großmüthigen von Hessen und seiner Verbündeten, welches gegen den Statthalter des Kaisers Karl V. in Würtemberg, den Pfalzgrafen Philipp, gerüstet war, und die Wiedereinsetzung des vertriebenen Herzogs Ulrich von Würtemberg bezweckte. Der genannte George von Buchenau stellte zu dem Heere der gegen den Kaiser verbündeten Fürsten einen Beitrag von beiläufig fünfzig Mann zu Pferde, und war unter andern am 12. Mai 1534 bei der, der retirirenden kaiserlichen Armee gelieferten Schlacht bei Laufen gegenwärtig **), in welcher auch der berühmte Anführer der Kaiserlichen Landsknechte, der Freiherr Conrad von Boyneburg, — derselbe, welcher wegen seiner großen Verdienste am 5. April 1536 vom Kaiser Karl V. auf der Tiberbrücke zu Rom zum Ritter geschlagen wurde ***), — einen Theil des Kaiserlichen Heeres befehligte.

*) Vergleiche man die Fortsetzung der allgemeinen Welthistorie durch eine Gesellschaft von Gelehrten Halle 1789. 4. 55. Thl. S. 119 bis 124. — Zeitschrift des Vereins für Hessische Geschichte und Landeskunde. Kassel 1851. Band VI. Heft 1. — Kuchenbecker, a. a. O. S 385. Vers 3845—3986.

**) v. Rommel's Hessische Geschichte. Tom. VI. S. 141 ff.

***) Dieser Conrad von Boyneburg war derselbe, welcher als Feldobrist 1525 der Schlacht bei Pavia, der Erstürmung von Rom durch den Connetable Carl von Bourbon und dem k. General von Frundsberg am 6. Mai des Jahres 1527 beiwohnte, und sich auch späterhin noch durch seine sowohl in Italien, als auch besonders im Schmalkaldischen Krieg gelieferten Proben besonderer kriegerischer Tapferkeit ausgezeichnet hat,

XIX. Unter der Regierung des Hessischen Landgrafen Wilhelm V. gehörte ein gewisser Eberhard Karl von Buchenau zu den bedeutendsten Hofbeamten dieses Regenten. Auch wurde demselben im Jahre 1634 von seinem Herrn und Gebieter der besondere Auftrag zu Theil, im Namen desselben die ihm angetragene Gevatterschaft bei J. H. von Hutten auszuführen.

Es würde uns zwar ein Leichtes sein, noch mehrere Merkwürdigkeiten aus der Geschichte dieses Geschlechts oder einzelner Mitglieder derselben aufzuzählen; da wir aber befürchten, damit die Geduld der Leser zu ermüden; so wollen wir uns deren Erzählung enthalten und mit Uebergehung fernerer dahin gehöriger Einzelheiten nunmehr zur Erzählung solcher Thatsachen übergehen, welche mit dem Verfalle des Glanzes dieser Familie und dem successiven Untergange dieses Geschlechts in näherer Verbindung stehen.

Der im Jahre 1611 geborene, 1669 aber verstorbene, als senior der Familie für sich und seine Agnaten mit den Fuldaischen Lehngütern belehnte Wolf Herbold von Buchenau, dessen erste Gemahlin Ursula von Boyneburg, dessen zweite aber Anna Katharina Wölfin von Guttenberg war, ist zunächst als gemeinschaftlicher Stammvater der männlichen und weiblichen Sprossen des zu Buchenau residirenden Astes der damals noch sehr zahlreich gewesenen von Buchenau'schen Familie für die zweite Hälfte des siebzehnten, des achtzehnten und neunzehnten Jahrhunderts geworden. Sein Vater war der Eitel Georg von Buchenau, welcher die Katharina von Fischborn aus Gelnhausen zur Gemahlin hatte. Dessen Vater und also Wolf Herbold's Großvater war Curt Hermann von Buchenau, welcher 1560 lebte, und die Anna von Schwertzel zu Willings-

und deshalb vom Kaiser Karl V. in den Freiherrnstand erhoben wurde. Er wurde im Kaiserlichen Heere nur der kleine Hesse genannt, weil er klein von Natur und aus Hessen gebürtig war. Sein Vater war Reinhard von Boyneburg zu Bischofhausen, Landgräflich Hessischer Hofmeister.

hausen zur Gemahlin hatte. Wolf Herbold's Sohn Friedrich Wilhelm war bei des Ersteren Tode kaum einige Monate alt. Er verheirathete sich nach erreichter Mannbarkeit mit Sabina Dorothea, einer gebornen von Rieter zu Cornburg, war Kurpfalzbayrischer Major geworden, und erzeugte mit seiner Gemahlin zwölf Kinder, nämlich vier Söhne und acht Töchter, unter welchen letzteren sich auch die Großmütter der weiblichen Regredienterben von Ullmenstein und von Seckendorf befanden. Friedrich Wilhelm's einzige Schwester Anna Elisabeth von Buchenau vermählte sich am 8. August 1660 mit dem Geheimerath Wolf Daniel von Boyneburg, dessen Sohn der Kurmainzische Kämmerer und Oberamtmann zu Amöneburg, Philipp Christoph von Boyneburg (von der Lengsfelder Conradinischen Hauptlinie) war, und von welchem die 1817 verstorbene Philippine von Boyneburg, die Gemahlin des Oberforstmeisters und Geheimeraths Wilhelm Freiherrn von Warnsdorf, abstammte *). Letzterer wurde durch den Uebergang des Güterbesitzes seiner Gemahlin der Begründer des Seitenastes der von Buchenauschen Familie, und es verhält sich der Güterbesitz der von Warnsdorf zu dem Hauptgute der von Buchenau, nun der von Seckendorf, wie 1 : 8. Bei der so beträchtlichen Kinderzahl, welche Friedrich Wilhelm von Buchenau erzeugt hatte, schien das Aussterben der Familie in ihrem Mannsstamme entfernter als je. Aber bald starben ihm zwei Söhne im zarten Alter, und es theilten mit ihnen vier Töchter, welche ebenfalls im ledigen Stande verblichen waren, ihr kurzes Leben. Es verblieben ihm demnach, als er am 4. Februar 1717 starb, nur noch zwei männliche Erben, und zwar der kurz nach ihm, am 25. Juni 1718, verstorbene Friedrich Adam, und der jüngste unter allen Kindern, Justus Friedrich von und zu Buchenau, geboren im Jahre 1716, vermählt als Fürstlich

*) Siehe Biedermann a. a. O. Tab. LIII. A und B.

Würzburgischer Kammerherr, mit Dorothea Helena Sophia, geborne von Weisbach. Aus dieser Ehe entsprossen abermals zehn Kinder, drei Söhne und sieben Töchter. Auch nach dieser Kinderzahl schien es nicht wahrscheinlich, daß das Geschlecht bald aussterben werde. Allein, sowohl zwei Söhne, als auch sechs Töchter starben frühzeitig, und als der Vater am 20. Januar 1774 verschied, lebten nur noch der jüngste Sohn Julius Karl Christian Wilhelm Albert, geboren 1767, und seine ältere Schwester Carolina Charlotte Friederike, geboren 1755. Ersterer war daher der alleinige Lehnserbe geworden. Aber auch bei dieser durch unerwartete Todesfälle herabgekommene Descendenz war nach dem gewöhnlichen Laufe der Dinge das Aussterben des Geschlechtes dennoch nicht zu befürchten, denn Julius von Buchenau hatte von seiner ihm 1793 angetrauten Gemahlin Justine, einer gebornen Delius von Eisenach, außer einer bald verstorbenen Tochter zwei lebenskräftige Söhne, nämlich Karl Ferdinand Anton, geboren am 5. August 1794, und Ludwig Karl Wilhelm, geboren am 16. Juli 1796. Als jedoch Julius von Buchenau am 26. Juli 1808 mit Schulden und häuslichen Sorgen beladen, und durch den übermäßigen Genuß geistiger Getränke entkräftet, das Zeitliche gesegnet hatte, heirathete dessen Wittwe in zweiter Ehe den K. Westphälischen Hauptmann von Warendorf, und es wurde die Erziehung beider Söhne, welche unter die Vormundschaft des Forstverwalters Kehr zu Hersfeld gestellt wurden, so sehr vernachläßigt, daß der jüngere Bruder sich am 20. Mai 1813 aus Melancholie auf der väterlichen Burg erschoß, und der ältere Karl Ferdinand Anton schon im Jahre 1812 den Westphälischen Truppen als gemeiner Soldat (Oberjäger) nach Rußland folgte, von wo er aber bis jetzt nicht zurückgekehrt ist, weshalb derselbe nach der Verordnung vom 5. Juli 1816 auf das gerichtlich eingeleitete Verschollenseinsverfahren mit dem Eintritte des Jahres 1820 als verstorben angesehen und

die Lehngüter, später, — nachdem auch die einzige übrig gebliebene Schwester des Julius von Buchenau, Namens Carolina Charlotte, am 28. April 1816 auf dem von Geyso'schen Schlosse zu Roßdorf verschieden war, — den nächsten sonstigen weiblichen Abkömmlingen, den Herrn von Seckendorf zuerkannt worden sind.

Es bleibt uns nunmehr noch übrig, Einiges über die Schicksale der Familie seit der Herrschaft des vorletzten Besitzers Julius von Buchenau und bis zum Uebergange der Lehngüter in die Hände der weiblichen Regredienterben, zu sagen.

Schon zur Zeit, als Friedrich Wilhelm von Buchenau seit 1715 oder auch 1718 die Lehngüter besaß, waren die zeitlichen Besitzer theils durch Krieg und Krankheiten, theils durch die allzugroße Zahl der Familienglieder in ihrem Wohlstande sehr zurückgekommen, und es waren außerdem, daß bedeutende Lehnstücke in der Noth nach und nach veräußert worden waren, im Verlaufe der Zeiten bedeutende Schulden mit Consens des Lehnhofs und der Agnaten auf die Güter contrahirt worden. Dieser Uebelstand war zwar unter Justus Friedrich von Buchenau von 1727 bis 1774 noch im Wachsthume begriffen, erreichte aber während der Herrschaft des Julius von Buchenau die größte Ausdehnung. Zwar hätte dieser Schuldenstand durch die reiche Mitgift, welche dessen Gemahlin Justine, geborne Delius, im Jahre 1793 mit in die Ehe einbrachte, bewältigt und bei einer sparsamen Verwaltung nach und nach getilgt werden können; allein, Julius, der nur kurze Zeit als Lieutenant im Preußischen Heere gestanden hatte, und den größten Theil seines Lebens auf dem Stammgute zu Buchenau ohne nachhaltige Beschäftigung, namentlich außer Amt und Würden, zubrachte, war ein wohl zur Anfertigung schöner Gedichte, nicht aber zu eingezogenem häuslichen Leben qualifizirter lebenslustiger Sinecurist, und vertrug sich mit Geld und werthvollen Sachen in keiner allzugroßen Einigkeit. Er nahm, bei seiner hervorragenden Neigung zum Wohlleben und zur Ver-

schwendung, und bei dem Nothstande, in welchen seine Finanzen dadurch versetzt wurden, Geld zu hohen Prozenten bei allen, von denen er es nur immer haben konnte, seien es Juden oder Christen gewesen, auf, ohne je wieder an dessen Rückzahlung zu denken. Dabei ergab er sich so sehr dem Trunke, daß der Ritter-Canton Rhönwerra zu Schweinfurt, dessen Jurisdiction die Herrschaft Buchenau unterworfen war, schon vor 1780 ihn als unfähig zur eigenen Verwaltung seiner Güter erklärte, und Schulden und Verschwendung halber die Sequestration der gesammten Lehngüter und Allodien, sowie deren Revenüen, verfügte, dabei aber den zeitlichen Besitzer auf eine geringe Competenz setzte. Zuerst wurde der Rittmeister Karl von Trümbach zu Wehrda, zuletzt der Kammerherr und Hauptmann von Hausen zu Langenschwarz als Curator desselben ernannt, denen aufgegeben wurde, den Haushalt ihres Curanden zu überwachen, und fernere Verschleuderung des Vermögens und dessen Revenüen zu verhüten. Wirklich war dieser talentvolle Sprößling des von Buchenau'schen Hauses bald so tief gesunken, daß er mit den concursmäßigen Bauern in der Nachbarschaft Brüderschaft trank, und um eine kleine Ergötzlichkeit in Bier und Branntwein die schönsten Gütertheile und Gerechtigkeiten oder doch die jährlichen Abgaben davon zu veräußern im Stande war *). Die von Buchenau'schen Lehn- und Allodialgüter mit Ausnahme der Burg und der um dieselbe herumgelegenen Gärten, wurden verpachtet, und über sämmtliche Revenüen ward ein beeidigter Sequester bestellt, in dessen Verwaltung sich Julius von Buchenau stets neue Eingriffe erlaubte, und über deren Untersuchung ganze Aktenberge geschrieben worden sind. Die Sequestration der Güter und sonstigen Revenüen dauerten auch nach dem

*) Der Verfasser erinnert sich noch von der Zeit seiner Jugend her, diesen in seinem Ansehen so sehr herabgekommenen Edelmann in Geysa, Schleid und Buttlar im ärmlichsten Anzuge gesehen zu haben.

Tode des Julius von Buchenau noch fort. Das erste Schuldverfahren wurde bei dem Ortsgerichte des Ritter-Cantons Rhönwerra zu Schweinfurt in der letzten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts eingeleitet, und als dasselbe nach Verlauf von einem Decennium zum Erlasse eines Classenurtheils reif war, wurden die Akten an das Spruchcollegium der Universität Tübingen eingesendet, wo ein Classenurtheil gefällt wurde, welches vom Jahre 1780 datirt ist. Eine geregelte Massenvertheilung hat aber nie stattgefunden, da der Hauptmann von Warendorf, welcher nach dem erfolgten Tode seiner ersten Gemahlin, der Wittwe des Julius von Buchenau, Justine, geborne Delius, eine Fräulein d'Aubigny genannt Engelbrunner, heirathete, zwar an die Sequestrationsmasse eine bedeutende Summe an Pachtgeldern des Viehhofs u. s. w. schuldig war, aber deren Compensation auf die bedeutenden Dotal- und Paraphernalansprüche seiner ersten Ehegattin geltend machte. Von 1807—1815 blieb das Debitverfahren bei dem nach Eingang des Ritter-Cantons competent gewordenen K. Westphälischen Districtstribunale zu Hersfeld unerledigt liegen. Im Jahre 1816, — als das Großherzogthum Fulda einschließlich einiger reichsritterschaftlicher Bezirke an Kurhessen übergegangen war, — kam diese zu hohen Aktenbergen angeschwollene Sache an Kurfürstliches Obergericht zu Fulda, welches bereits im Jahre 1817 den Verfasser als Massecurator bestellte, der auch dieses Amt bis zu Ende des Jahres 1831 verwaltet hat. Die Lehngüter gingen aber schon gegen das Jahr 1830 an die Herrn von Seckendorf-Gutend *) über, und die bisher auf-

*) Diese weiblichen Erben hatten schon im Jahre 1805 und 1806 in Gemeinschaft mit dem Herzoglich Nassauischen Regierungsrathe von Ullmenstein die Lehnsmuthung und bezüglich die Wiederaufnahme in die Lehnbriefe, welche eine Zeit lang unterblieben war, nachgesucht; allein es war diesem Suchen nicht stattgegeben worden, weil damals angenommen wurde, es seie bezüglich ihrer durch Vernachlässigung ihrer Aufnahme in die früheren Lehnbriefe die gesammte Hand gebrochen. Siehe A. Grauel

gespeicherten Lehnfrüchte wurden von Seiten des Lehnsfiscus in Beschlag genommen, während von einer Befriedigung der von Buchenau'schen Concursgläubiger auch dermal noch nichts verlautet.

Was aber nun den letzten männlichen Sprößling des altadelichen Hauses der Herrn von Buchenau angeht, so war dieser Carl Ferdinand Anton, zwischen 1810 und 1812 als Oberjäger in das K. Westphälische Jägerkorps eingetreten oder vielmehr bei dem Bataillon der Westphälischen Chasseurs Carabiniers d'Elite einrangirt worden; sodann aber beim Einmarsche seines Bataillons nach Rußland im August 1812 bei Smolensk an einer starken Diarrhöe erkrankt, in das dortige Hospital gebracht, und allda aller Wahrscheinlichkeit nach am Nervenfieber gestorben, indem er hilflos und ohne Pflege allda verblieb. Da er nun in seine Heimath nicht wieder zurückgekehrt war, und die glaubwürdigen Zeugnisse des Soldaten Rosenstock von Schenklengsfeld, und des Herzoglich Braunschweigischen Majors Metzner von Wolfenbüttel, die durch die Verordnung vom 5. Juli 1816 ausgesprochene, mit dem 1. Januar 1821 wirksame Todespräsumtion unterstützten; so klagte der Staatsanwalt der Provinz Fulda beim Obergericht allda gegen den Vormund des abwesenden Karl F. A. von Buchenau, auf Verschollenheitserklärung und Herausgabe der Lehngüter. Allein, nach Bescheid K. Obergerichts vom 3. April 1824 wurde der Kläger mit seiner erhobenen Klage noch zur Zeit und aus dem Grunde abgewiesen, weil dem Antrage nur dann hätte stattgegeben werden können, wenn nachgewiesen worden wäre, daß keine glaubwürdige Nachrichten über das Ableben des Abwesenden vorhanden seien. Auf ergriffene Oberberufung des Staatsanwaltes wurde aber am 13. November 1824 vom höchsten Gerichtshofe das obergerichtliche Erkenntniß dahin

a. a. O. Anl. Nr. XVIII und XIX. Der Fürst Wilhelm Friedrich von Oranien-Nassau-Fulda hatte ihnen bei dieser Gelegenheit im Jahre 1804 durch den Geheimerath von Arnoldi vergeblich den Abkauf ihrer eventuellen Successionsrechte anbieten lassen.

reformirt: „daß der Staatsanwalt angebrachtermaßen mit der Klage abzuweisen sei, weil dem appellatischen Vormunde des Abwesenden, Hauptmann von Trümbach, — welcher im Interesse des Stiefvaters fortwährend behauptete, daß glaubwürdige Nachrichten über das Leben des Abwesenden vorhanden seien, — kein Widerspruchsrecht wider die beantragte Todeserklärung zustehe, und der für die Gläubiger bestellte Curator deshalb zu belangen sei." Hierauf klagte nun der Staatsanwalt wider den Concurscurator; allein, es erfolgte beim Obergericht am 19. April 1827 abermals ein abweisendes Erkenntniß, „weil nach der glaubwürdigen Aussage des Anton Spiegel das fortdauernde Leben des Abwesenden zu unterstellen sei". Als jedoch der Staatsanwalt gegen dieses Erkenntniß appellirt hatte, erfolgte am 1. März 1828 ein ferneres reformatorisches Erkenntniß, nach welchem dem Massecurator aufgegeben wurde, zu beweisen: „daß nach Beendigung des russischen Feldzugs von dem Leben des Karl F. A. von Buchenau glaubwürdige Nachrichten eingegangen seien". Da aber dieser Beweis nicht geführt, und alles, was in dieser Beziehung vorgebracht werden konnte, auf unglaubwürdigen Angaben beruhte, welche der von Warendorf in der Absicht gesammelt hatte, um die Verschollenheitserklärung seines Stiefsohnes weiter in die Länge zu ziehen, und sich als angeblicher Gläubiger im Besitze der Güter auch fernerhin zu behaupten; so erging am 19. Februar 1829 unter Nr. 1381 ein Endbescheid, nach welchem der Tod des Abwesenden als vorhanden angenommen und der Massecurator angewiesen wurde, die Lehngüter nebst den Lehnfrüchten von 1821 an den dazu legitimirten Staatsanwalt herauszugeben. Dieses Erkenntniß wurde auch im Jahre 1830 vom K. Oberappellationsgericht zu Kassel bestätigt, und es erlangte dadurch dieser Rechtsstreit endlich seine Erledigung, wonächst denn auch die nächsten weiblichen Verwandten der ausgestorbenen männlichen Linie der Herrn von Buchenau, die Herrn von

Seckendorf-Gutend zu Oberzenn und Wallerstein in Gefolge eines mit dem Staate abgeschlossenen Vergleichs unter Retention der bisherigen Lehnsfrüchte in den Besitz der noch vorhandenen Lehngüter eingesetzt wurden.

Um nun dasjenige, was über die Persönlichkeiten in der Familie deren von Buchenau gesagt wurde, zu erdeutlichen, halten wir es für angemessen, in Anlage Lit. A nicht nur den letzten Fuldaischen Lehns-Revers, sondern auch in Anlage Lit. B den bezüglich der Hauptlinie des zu Buchenau domicilirten Astes der Familie von Buchenau aufgestellten und sowohl pfarramtlich als gerichtlich beglaubigten Stammbaum hier mitzutheilen. Derselbe enthält nun zwar keineswegs die ganze Reihenfolge der einzelnen Zeugungen, welche in der von Buchenau'schen Familie von dem ersten Stammvater bis zu dem letzten Besitzer stattgehabt haben; allein, es war eine Ergänzung derselben schon aus dem einzigen Grunde nicht wohl möglich, weil eingezogener Erkundigung zufolge die Pfarrbücher von der katholischen Zeit der Pfarrei nicht mehr existiren, und jene von der protestantischen Aera an nur von dem Jahre 1650 bis jetzt vorliegen, das Familienarchiv aber völlig abhanden gekommen ist, die Erlangung des Stammbaums für die Kälberauer Linie der von Buchenau aber nur mit den größten Schwierigkeiten zu erlangen gewesen sein würde. Bemerkt zu werden verdient schließlich noch:

1) daß die Besitzungen der reichsfreiherrlichen Familie der von Buchenau ehedessen, und zwar kurz nach dem Westphälischen Frieden von 1648 und etwa um 1656, der Ritterschaft in Franken und zwar unter dem Namen des Ritterorts Rhönwerra beigezählt worden sei;

2) daß die Familie früher die Patrimonialgerichtsbarkeit geübt, und in dem Orte Buchenau ein eigenes Gericht gehabt habe, welches zuletzt durch die Amtsverweser Hörle und Walch verwaltet wurde, seit der Einverleibung des Großherzogthums Fulda und der dazu gerechneten ritterschaftlichen Bezirke mit

Kurhessen aber, vom Jahre 1816 nämlich, dem Amte Eiterfeld zugetheilt worden ist;

3) daß die Gerichts- und Gutsherrn auch das Patronatsrecht über Kirche und Schule zu Buchenau ausgeübt, und sowohl die Pfarrherrn, als auch die Cantoren von ihnen bestellt und aus dem ganerblichen Vermögen honorirt, daß sie auch ferner außer der erbauten geräumigen Kirche eigne Pfarr- und Schulhäuser auf ihre Kosten errichtet haben;

4) daß ferner ein eigener Forstbeamter, der seinen Sitz in Buchenau hatte, bestellt worden ist, welcher außer der Sorge für die Erhaltung und Verbesserung der sehr umfangreichen in den Jahren vor 1808 aber sehr herabgekommenen Wälder, auch die theils den Ganerben auf ihren Gütern ausschließlich zugestandenen Jagd, theils auch jene Jagdgerechtigkeit, welche gemeinschaftlich mit der Lehn- und Landesherrschaft, sowie andern angrenzenden Vasallen in gewissen Bezirken ausgeübt wurde (Koppeljagd), zu begehen hatte; endlich

5) daß in einem Anbau zur Kirche von Buchenau auch noch ein Erbbegräbniß der Familie existire, worin namentlich die Leichen der zuletzt verblichenen Familienglieder, als: des Julius von Buchenau, seines Sohnes Ludwig Karl, und seiner Gattin Justine, geborne Delius, später verheiratheten von Warendorf, ihre Ruhestätten gefunden haben *).

*) Weitere Nachrichten über die von Buchenau'sche Familie sind zu finden in Joh. Gottfried Biedermanns „Geschlechts-Registern der Reichs frey unmittelbaren Ritterschaft des Landes zu Franken, löblichen Orts Rhön und Werra". Bayreuth 1749. R. W. Tab. 259—262; sodann Rommel's Hessische Geschichte. II. Thl. S. 166, 182, 205, 215, 219, 251, 269, 273, 274. — Vergleiche auch Joh. Christian von Hellbach's Adelslexikon. I. Thl. Ilmenau 1825. 8. S. 199; und Joh. Just. Winckelmann's gründliche und wahrhafte Beschreibung der Fürstenthümer Hessen und Hersfeld, sammt deren einverleibten Graf- und Herrschaften, mit den benachbarten Landschaften 2c. Bremen 1711. Fol.



Anhang.

A.

Lehns-Revers des Vormundes des Ferdinand Anton Karl von Buchenau.

Ich Friedrich von Trümbach bekenne, als Vormund des minderjährigen und abwesenden Ferdinand Anton Karl von Buchenau zu Buchenau, daß ich Seiner Königlichen Hoheit des allerdurchlauchtigsten Kurfürsten und souverainen Landgrafen von Hessen und Großherzogs von Fulda Lehnbrief innen habe, von Worten zu Worten wie folget lautend: „Von Gottes Gnaden Wir Wilhelm I., Kurfürst und souverainer Landgraf von Hessen, Großherzog von Fulda, Fürst zu Hersfeld, Hanau, Fritzlar und Isenburg, Graf zu Katzenellenbogen, Dietz, Ziegenhain, Nidda und Schaumburg ꝛc. ꝛc. ꝛc., bekennen hiermit für Uns, Unsere Erben und Nachkommen im Großherzogthum Fulda, daß Wir für den Regierungsantritt Unseres Vorfahrers an der Regierung des sothanen Großherzogthums, des Prinzen von Oranien-Nassau-Fulda Liebden sowohl, als auch wegen Unseres Regierungsantrittes dieses Großherzogthums, welches in Gefolge der Verhandlungen des Congresses zu Wien, und in Gemäßheit des zwischen Uns und Seiner Majestät dem Könige von Preußen unterm 16. October 1815 abgeschlossenen Cessionsvertrages auf Uns gekommen ist, nicht minder auf erfolgtes Ableben des Julius Karl Christian und Ludwig von und zu Buchenau dem Edlen und Vesten Friedrich von Trümbach, als bestellten Vormund des minderjährigen und abwesenden Ferdinand Anton Karl von Buchenau, und dessen Erben hernachbeschriebene Unser und Unseres Großherzogthums Lehenstücke und Güter, so von seinen Voreltern und denen Buchenauischen Stamms abgestorbenen Bluts-Angesippten erblich und zum Theil kaufweis kommen, und auf ihn gefallen und erwachsen, er auch von Uns und Unserem Großherzogthume billig und von Rechtswegen haben und tragen soll, zu seinem daran habenden Theil allergnädigst geliehen und bekannt haben, leihen und bekennen ihm die also hiemit und in Kraft dieses Briefes, soviel Wir ihm in Rechten dem daran habenden Antheil nach zu leihen schuldig, nach Fuldaischer Lehen, Gewohnheit, Herkommen und Recht, doch was sich solcher Lehenstücke über kurz oder lang finden sollte, so dem Großherzogthume noch zu wieder kaufen, oder zu erle-

digen stünden, sowohl als was ermeldtem Großherzogthum von seinem Urgroßvater George von und zu Buchenau seel. angefallen, vermöge Kaufbriefes und Specification an sich käuflich bracht, auch ingleichen was die von Schenk zu Schweinsberg, vermöge mit hiesigem Großherzogthume getroffenen Permutation, wirklich besitzen, innen haben und haben sollen, hiemit onbegeben, sondern vorbehalten, auch damit jegliches Orts des Großherzogthums Obrigkeit und andere besondere Gerechtigkeit und sonst männiglich sein Recht, insonderheit aber die durch weyland Georg Christoph und Georg Melchior von Buchenau mit Unserer Herren Vorfahrer gnädigen Consens von weyland Bernhard Wilhelm seel. in den Aemtern Mackenzell, Haselstein, Haun und Schwarzau erkauften Lehengüter und an ihrem Antheil Hofstatt zu Fulda habende Foderung, sodann das von weyland Dr. Balthasar Wiegand seel. mit ebenmäßigen Consens und Verwilligung weyland Eitel Georg und Wilhelm Sittig von Buchenau anerkauftes Haus, und was weiters vermöge des zwischen Unserem hochseel. Herrn Vorfahrer und ihm von Buchenau getroffenen und den 6. October 1752 gefertigten Kaufbriefes an Zinsen, Lehenschaften und Gefällen an dieses Großherzogthum erkaufet worden, auch dasselbe sonsten in wirklichen Besitz hat, onverschrieben und ohne Gefährde. Und sind dieß die Lehen davon obgeschrieben steht, nämlich: das ganze Schloß Buchenau zu seinem Theil mit seiner Zu- und Eingehörung, item was er hat und haben soll am Schlosse Völkershausen, in denen Gerichten und Aemtern zu Vacha, zur Thann, Fürsteneck und Rockenstuhl, zu Haselstein, zu Bieberstein, zu Mackenzell, zu Aschenbach, zu Hünfeld, item was er hat und haben soll zu Mohr, Schlozau und zu Gebestatt, item die Buchenauische Güter zu Neukirchen im Gericht, was deren seinen Eltern und Voreltern zugestanden, mit ihren Zugehörungen und Gerechtigkeiten; item seinen Theil und Gerechtigkeit im Gerichte zu Schwarzau, und ob sich hernach mehr befindet, so er von Unserem Großherzogthume hätte, das nicht ihr Pfand, auch hierinn nicht gemeldet wäre, das soll er auch von Uns und Unserm Großherzogthume mit allen obgedachten Bedingungen und expressen Reservationen zu Lehen haben und tragen, ohne Gefährde. In Urkund haben Wir Unser Kurfürstliches Secret-Insiegel hieran hängen lassen, auch Unseren zeitigen Regierungs-Präsidenten, Geheimen-Rath und Lehnhofsdirector mit dessen Unterzeichnung besonders beauftragt. Gegeben und geschehen in Unserer Stadt Fulda am 19. Januar 1818. Demnach

und hierauf gerede und verspreche ich Friedrich von Trümbach in Vormundsnamen meines Pflegbefohlenen benanntlich Ferdinand Anton Karl von und zu Buchenau und seinen Erben, allerhöchstgedacht Seiner Königlichen Hoheit, meinem allergnädigsten Kurfürsten und Großherzog, allerhöchstdero Erben und Nachkommen in dem Großherzogthume Fulda, getreu, hold, gehorsam und gewärtig zu seyn, Schaden zu warnen, Beßtes zu werben, diese Lehen auf begebende Fälle gebührlich zu empfangen, zu verstehen und zu vertreten, auch sonsten mich dieser Lehen halber dergestalt zu verhalten, wie einem aufrichtigen und treuen Lehnmann eignet und gebühret, immasen ich solches alles für meinen Curanden, wie obgemeldt, darüber mit handgebender Treue angelobt, folgends auch einen leiblichen Eid zu Gott und seinem heiligen Worte geschworen, und diesen Revers unter meinem hiervorgedruckten angebornen adelichen Insiegel wissentlich übergeben habe im Jahr und Tag, wie obsteht.

(L. S.) Friedrich von Trümbach.

In fidem copiae
Denner, Lehnhofs-Secretarius.

B

enthält die lithographirte Stammtafel der Herrn von Buchenau.

C

enthält die lithographirte Ansicht der vormaligen Haupt- und Residenzstadt Fulda.

Hierauf folgt:

die geschichtliche und topographische Erläuterung der in Lit. C besonders erwähnten Gebäude.

Ehe wir zur Erläuterung des lithographirten Bildes und der darin bemerkten erheblichen Gebäude übergehen, glauben wir die Bemerkung vorausschicken zu müssen, daß es wohl manchem Leser angenehm sein dürfte, zur Erinnerung an die verflossene Zeit, eine Abbildung von Fulda, sowie selbiges bis zum Anfange des achtzehnten Jahrhunderts bestanden hat, zu besitzen *). Sodann aber führen wir an, daß die Aufnahme

*) Eine tiefer in's Einzelne gehende geschichtliche und topographische Beschreibung der vormaligen Haupt- und Residenzstadt Fulda hat der verlebte Obermedizinalrath Dr. Schneider in seiner Buchonia IV. Band 1s Heft Nr. 1 geliefert.

der Stadt in diesem Bilde von der östlichen Seite derselben stattgefunden hat, und daß diese Abzeichnung, welche sich nur noch in wenigen Händen befinden wird, aus Mathias Merian's Topographie von Hessen und andern benachbarten Ländern, Frankfurt a. M. 1646. 4., zur S. 36, entlehnt ist. Um aber diese bildliche Darstellung für die jetzt lebende Generation anziehender und nützlicher zu machen, und die geehrten Leser in den Stand zu setzen, eine genaue Vergleichung der Stadt, so wie sie sich früher dargestellt hat, mit ihrem dermaligen Zustande anzustellen, haben wir es für angemessen gehalten, die nachstehenden Erläuterungen zu den besonders bemerkten Gebäuden des lithographirten Bildes den geehrten Lesern mitzutheilen.

Ziffer 1. Das Kloster der Barfüßer oder Minoriten wurde im Jahre 1238 unter der Regierung des Abtes Conrad III. von Malkoz gegründet. Die frommen Väter dieses Ordens wurden von Marburg nach Fulda berufen, und verließen diese ihre Niederlassung im Jahre 1548 wieder. Dieselben waren also volle 310 Jahre in Fulda seßhaft. Ihr Kloster und die dazu gehörige Kirche standen in der Nähe der Stadtpfarrkirche, und es gehörte der sogenannte Borgiasbau, in dessen Besitze sich dermal der Leihhaus-Verwalter Erb und Glasermeister Ducke befinden, nebst allen anstoßenden Gebäuden zum Bereiche dieses Klosters, namentlich auch der Ackerhof, in welchen dermal das Kurfürstliche Steueramt seinen Sitz hat. Die Klosterkirche befand sich auf dem freien Platze, welcher an die Behausung des Stadtphysikus Dr. Menz und an den Borgiasbau anstößt, und welchem gegenüber in südlicher Richtung das alte Jesuiten-Seminarium (die jetzige Militär-Kaserne) stand. Sowohl die erst im Jahre 1770 eingelegte Kirche, als auch alle Klostergebäulichkeiten wurden im Jahre 1570 den vom Fürstabte Balthasar von Dernbach, genannt Grauel, von Würzburg berufenen P. P. Jesuiten, welchen damals neben dem neu errichteten Gymnasium im Jahre 1572 auch die städtischen Bürgerschulen zur Leitung anvertraut worden sind, zur freien Benutzung überwiesen.

Ziffer 2. Das hier erwähnte alte Rathhaus stellt ein stattliches, neben der Pfarrkirche in südlicher Richtung gelegenes Gebäude vor. Es war mit drei dermal verschwundenen Thürmchen verziert, und enthielt außer den im Erdgeschosse nach Osten und Norden zu gelegenen Freibänken (welche zum Fleischverkaufe verwendet wurden), einen sehr geräumigen berühmten Keller. Dermal wird das nothdürftig erhaltene Ge-

bäude zur Wohnung für städtische Diener und zur Aufbewahrung der Feuerlöschapparate und der Leichenwagen benutzt. Keller und Böden sind vermiethet. Die Zeit der ersten Gründung dieses Gebäudes fällt wohl in die Periode der Errichtung der eigentlichen außerhalb der Klostermauern und der sogenannten Hinterburg entstandenen, im Jahre 1162 mit hohen Mauern, festen Thürmen und breiten Gräben umgebenen Stadt.

Ziffer 3. Der Bau der ersten städtischen Pfarrkirche und des in seiner Nähe nach Osten gelegenen Pfarrhauses wurde im Jahre 1447 vom Abte Hermann von Buchenau begonnen, und im Jahre 1466 unter der Regierung des Abtes Reinhard von Willnau vollendet. Diese Kirche war im gothischen Style errichtet, und hatte, wie die Abbildung zeigt, nur einen Thurm. Sie wurde theils, weil sie in manchen Theilen baufällig geworden war, theils weil sie der gesteigerten Volkszahl nicht mehr entsprach, unter der Regierung des Fürstbischofs Heinrich VIII. (von Bibra) niedergerissen und eine neue mit zwei Thürmen gezierte, — nachdem der um die alte Kirche befindlich gewesene Todtenhof schon früher außerhalb der Stadt an die Stelle, wo er sich dermal befindet, verlegt worden war, — 1784 zu bauen angefangen, im Jahre 1785 aber vollendet, und am 1. November 1785 feierlichst eingeweiht. Der Styl, in welchem diese geräumige, mit einem freundlichen Portale gezierte Kirche gebaut wurde, ist derselbe, welcher von den Jesuiten, die häufig derlei Kirchen bauten, seinen Namen hat, und verdient hier nur noch erwähnt zu werden, daß zur Zeit der Errichtung des zweiten Thurmes dieser Kirche bei der Unzureichenheit des vorhandenen Baukapitals der erste Fleischpfenning unter landesherrlicher Bewilligung dahier eingeführt worden ist.

Ziffer 4. Die zu dieser Nummer angedeutete mit einem hohen Thurme geziert gewesene alte Abtsburg war das Residenzschloß der früheren Aebte. Ehe man aus dem Innern der Stadt in dieses palatium oder die antiqua Abbatum sedes, wie es Schannat nennt, gelangte, mußte man einen freien Platz überschreiten, an welchem der sogenannte Dienstagsmarkt abgehalten wurde. Dieser freie Platz wird jetzt von oben nach der Hauptwache zu von dem erzenen Standbilde des heil. Bonifacius, und von der unteren Seite durch die Wohnhäuser des Senator Schultheis und der Frau von Roth, geborne Hauck, rechts von der Einfassungsmauer des von Wallenstein'schen Damenstiftes, und links von der den Hofraum des von Buttlar'schen Hauses einschließenden Mauer begrenzt. An der unteren Seite dieses Platzes, wo sich jetzt die oben

genannten Häuser befinden, stand vormals die sogenannte Grafenburg, welche früher von den Grafen von Ziegenhain und Nidda, — denen das Amt als Advokaten und Schirmvögte der Fuldaischen Abtei erblich verliehen worden war, — bewohnt wurde *). An der rechten Seite dieser Burg befand sich die längst eingegangene Habsburger-, und ihr gegenüber die jetzt noch bestehende Rittergasse, in denen mehrere Kemnaten Fuldaischer Ritter standen. Von der Grafenburg und der Habsburger Gasse abwärts lag das sogenannte Thörlein, — eine kleine überbaute Pforte, welche nach dem außerhalb der Stadtmauer gelegenen Stiftsplatze führte, — und neben demselben ein dermal noch bestehender, mit Schießscharten versehener massiver Thurm, der nach den darin aufbewahrten und vor Alters auch ohne Zweifel zur Anwendung gekommenen Torturinstrumenten der Jungfernthurm genannt wurde, und gegenwärtig in die Gärten des von Wallenstein'schen Damenstiftes verschlungen ist. Etwas unterhalb des Thörleins, etwa sechzig Schritte davon entfernt, und zwar rechts abschwenkend, gelangte man zu dem in westlicher Richtung der Stadt gelegenen sogenannten Abtsthore, welches etwa fünfzig Schritte oberhalb des jetzigen Wilhelmsthors und zwar in der Gegend stand, wo der von zwei Seiten bebaute Theil der jetzigen Wilhelmsstraße von dem Innern der Stadt her seinen Anfang nimmt. Dieses Thor diente nicht nur zum Durchgang in die außerhalb der Stadtmauern gelegenen Altenhöfer Gemeinden, sowie in die sogenannte Tränke und die Hinterburg, sondern beherrschte auch den Eingang in die alte Abtsburg. Das genannte Thor, welches in seiner Jugend oftmals durchschritten zu haben der Verfasser sich noch wohl erinnert, — wurde in den Jahren 1804—1806 bei Errichtung der Wilhelmsstraße eingelegt. Was nun die Abtsburg selbst anlangt, so befand sich dieselbe beiläufig an der Stelle, an welcher dermalen die letzten Häuser und Gärten der Wilhelmsstraße liegen, der alten Domdechanei gegenüber in südwestlicher Richtung von der Hauptkirche. Ueber die Zeit der ersten Errichtung dieser Burg, ihren Umfang und innere Beschaffenheit, sowie die Zeit ihres Abbruchs vermögen wir keine sichern Angaben zu machen **); wohl aber steht anzunehmen, daß schon einige

*) Das Geschlecht dieser Grafen erlosch im Jahre 1450 durch den Tod des letzten Grafen Johannes, und es gingen damals die Fuldaischen Lehngüter an das Landgräfliche Haus Hessen über.

**) Daß unter der Regierung des sechsundsechzigsten Fürstabtes Wolfgang Theoderich von Eusickheim, namentlich in den Jahren 1550—58,

Zeit nachher, als Fulda unter der Regierung des Abtes Marquard (1162) die Stadtrechte verliehen erhalten hat, und mit sehr festen Thoren und Thürmen, auch mit Wallgraben umgeben worden ist, und zwar unter der Regierung des Abtes Heinrich V. (von Willnau) gegen das Jahr 1312 eine neue und zwar auf dem höchsten Punkte der Stadt gelegene Burg außerhalb der Ringmauern des Stiftes, — bei dem ehemaligen Nicolai- oder Paulusthore, — gegründet worden sei; denn Brower sagt S. 319 ausdrücklich: „daß dieser Abt, als er von Erfurt in diesem Jahre zurückgekehrt, in curiam Neuenburg, quam instruxerat, eingezogen sei". Diese Burg nun und der daran befindliche die Stadt beherrschende runde feste Thurm, wurden zur Zeit der in den Jahren 1330 und 1331 unter Anreizung des Grafen von Ziegenhain gegen den fünfundfünfzigsten Abt Heinrich VI. von Hohenberg unter der Bürgerschaft ausgebrochenen Empörung, nebst der alten Abtsburg theils in Asche gelegt, theils völlig zerstört, weshalb denn dieser Abt genöthigt war, außer der Restauration der alten Abtsburg, eine zweite neue Burg nebst dem dazu gehörigen festen Thurm und dem in Merian erwähnten Porthofe *), durch die unter Vermittlung des Erzbischofs Balduin von Trier zum Frieden zurückgekehrte Bürgerschaft errichten zu lassen. Diese Burg, welche den Bauernkrieg überstanden hatte, wurde jedoch unter der Regierung des Abtes Johann Friedrich von Schwalbach 1607 neu angelegt und erweitert, nachdem bereits von dessen Vorfahren der Grund zu diesem Neubau gelegt worden war. So bestand dieselbe bis zum Jahre 1701, wo selbige abgerissen und an deren Stelle unter der Regierung des Fürstabtes Adalbert I. von Schleifras, — dem Fulda auch die Errichtung der neuen Domkirche, des Schlosses zu Bibrastein, sowie jenes zu Dermbach und Neuhof, und ebenso die Restauration der Burg zu Fürsteneck verdankt, — 1702 ein stattliches,

diese alte Burg noch existirt habe, geht aus einer thorartigen Steinwölbung und dem Wappen dieses Fürsten hervor, welche unterhalb des ehemals Präfecturrath Welle'schen Hauses, — dermaligen Stadtkommandanturgebäudes, — nahe an der Wachtstube der Wilhelmsstraße in die Umfassungsmauer des Gartens eingefügt, aber noch deutlich erkennbar sind. Diese kargen Ueberreste lassen darauf schließen, daß gedachter Abt die alte Burg entweder noch bewohnt, oder doch mindestens wieder in baulichen Stand versetzt, und dieselbe zur Wohnung eines andern geistlichen Würdenträgers, etwa des Domdechanten, gedient habe, bis sie bei Errichtung der neuen Domdechanei (1701) ganz eingelegt worden sei.

*) Zu welcher Bestimmung dieses Gebäude errichtet, wann, von wem und wo es gegründet worden, und wann es eingegangen, hat der Verfasser nicht ermitteln können, und er muß sich fernere Nachforschungen darüber vorbehalten.

drei Stockwerke enthaltendes, geräumiges Residenzschloß, welches dermal noch steht, mit Zubehör und namentlich einem der Hauptwache gegenüberliegenden, nur zwei Stockwerke enthaltenden Flügel, erbaut wurde. Der Regierungsnachfolger Fürstabt Constantin von Buttlar erbaute in dem Jahre 1719 zu diesem Residenzschlosse noch einen zweiten nach Westen gelegenen, dem Bonifaciusmonumente gegenüberstehenden zweistöckigen Seitenflügel, und außerdem noch einen beide Flügel und den innerhalb derselben befindlichen Hofraum verbindenden Eingang, auf dessen Vorsprüngen sich sechs aus der Mythologie entlehnte zierlich aus Sandstein geformte Figuren befinden. Die Verbindung der genannten Eingangsverzierungen mit den beiden Flügeln des Schlosses ist durch die an die Pilaren angelehnte am obern Ende vergoldet gewesenen Eisenstabgitter, — in deren Mitte sich das verschließbare Thor befindet, welches mit dem Thore des Hauptbaues in gleicher Richtung steht, — hergestellt.

Von der alten Abtsburg ist noch zu erwähnen, daß sie mit dem anstoßenden, unmittelbar hinter der Stiftskirche gelegenen Benedictinerconvente in genauester Verbindung stand, und ihre Zubehörungen auch einen Theil des Raumes umfaßten, welchen dermal die Landesbibliothek und die Oekonomiegebäude des bischöflichen Seminars einnehmen. Ursprünglich hatte wohl der zeitliche Abt keine abgesonderte Wohnung, sondern residirte vielmehr in dem Kloster, und war ein commensalis der ihm untergeordneten Mönche. Dieses Verhältniß scheint aber schon vor dem Jahre 1303 aufgehört zu haben, und die Kämmerei sowie der Tisch des Abtes von dem eigentlichen Kloster abgetrennt worden zu sein. Bereits im Jahre 1150 hatten sich die adelichen Ordensbrüder die Verwaltung der Güter und Aemter des Klosters beinahe ausschließlich angeeignet, oder doch bedeutende Vorzüge vor den bürgerlichen Conventualen zu erringen gewußt. Von der dritten Neuburg sagt aber Merian, dessen Topographie bereits im Jahre 1646 erschienen ist, a. a. O. S. 39: „Das Schloß des Herrn Abts „allhie ist ein schönes wohlgebautes Haus, so einen lustigen „Prospect hat".

Ziffer 5. Die Neuberg-Kapelle war mit dem an dieselbe anstoßenden Filial-Benedictinerkloster zu Andreasberg, jetzt Neuenberg, am linken Ufer der Fulda verbunden. Dieselbe wurde unter der Regierung des Abtes Reinhard (1018 bis 1039), welcher in der Reihenfolge der Aebte der zweiundzwanzigste ist, erbaut. Dieser Abt, welcher früher dem Kloster zu Amorbach vorgestanden hat, wird von den Geschichtschreibern als ein Mann von ausgezeichneter Gelehrsamkeit und

beispielloser Tugend geschildert, und Brower sagt von ihm: er seit gloria rerum gestarum inter Abbates longe princeps gewesen. Seine Regierung ist besonders auch um deswillen merkwürdig, weil ihm in dem Jahre 1019 die besondere Ehre zu Theil wurde, gleichzeitig nicht nur vom Papste Benedict VIII., sondern auch vom Kaiser Heinrich II. besucht zu werden. Die Errichtung der Kirche und des Klosters zu Neuenberg erfolgten aber von dem Jahre 1021 bis zum Jahre 1023, und es wurde die Kirche in letztgedachtem Jahre von dem Erzbischofe Aribo von Mainz im September unter großen Feierlichkeiten eingeweiht *). Das Kloster, welches ursprünglich mit zweiundzwanzig Mönchen aus dem Hauptkloster zu Fulda besetzt war, wurde im Jahre 1441 größtentheils durch Brand völlig zerstört, und entging, nachdem es darauf bald wieder hergestellt worden war, im Bauernkriege, namentlich beim Ueberfalle der auf dem Münsterfelde gelagerten rebellischen Bauern, in der Osterwoche des Jahres 1525, kaum der völligen Zerstörung **). Später wurde das Kloster nebst den dazu gehörigen Gütern in eine Probstei verwandelt, deren Revenüen der zeitliche Domdechant zu beziehen hatte. Sollte aber unter der von Merian bezeichneten Kapelle, — was jedoch um deswillen keine Wahrscheinlichkeit für sich hat, weil die am rechten Ufer der Fulda gelegene Andreaskapelle nie die Neubergkapelle genannt worden ist, — die am rechten Ufer der Fulda gelegene Kapelle dennoch gemeint sein, so war selbige sowohl nach Brower S. 127 als Schannat a. a. O. S. 61 ein oratorium oder sacellum, welches auf der linken Seite der früheren Kloster- und späteren Stiftskirche, und zwar nach dem damaligen Gebrauche in der Richtung des Hauptaltars nach Osten erbauet worden war. Dieselbe wurde nebst der auf der rechten Seite der Hauptkirche befindlichen prachtvollen Johanniskapelle gleichzeitig errichtet und mit dieser das neue Heiligthum genannt ***), weil die

*) Dr. Landau hat zwar in seiner Beschreibung des Gaues Wettereiba S. 132, 139, das Jahr 1030 als das Jahr der Errichtung der Kirche und des Klosters zu Neuenberg angegeben; allein, es scheint dies auf einer Verwechslung dieser Zeit mit der Zeit der Ausfertigung der Fundations- und Dotationsurkunde, zu beruhen, welche Abt Richard auf die erfolgte Schenkung von Gütern und Gefällen in Flagestatt und Sconerberg durch den Grafen Hartmann zum Seelenheile seines Bruders Dudo im Jahre 1030 vollzogen hat. Man vergleiche hierüber Schannat hist. fuld. pag. 140, und dessen Dioecesis unter Nr. XX pag. 248 der Traditiones, und Brower l. c pag. 290; endlich Eberhardi monachi fuldensis summaria traditionum veterum Cap. I. Nr. 36.

**) Siehe Schannat dioecesis et hierarchia p. 83.

***) Schlereth in Schneider's Buchonia I. 2. S. 146, 147.

aus dem Brande der ersten Klosterkirche (937) übriggebliebenen zahlreichen Gebeine der Heiligen, welche in selbiger aufbewahrt wurden, der Rettung halber in diese Andreaskapelle übertragen und allda in einem steinernen Behälter aufbewahrt worden sind *). Sie wurde auch zweimal durch zufälligen Brand zerstört, aber bei der erfolgten Erbauung der vierten Stiftskirche an der Stelle der alten wieder neu hergerichtet, mit welcher sie auch bei Erbauung der neuen (fünften) Hauptkirche (von 1704—1712) eingelegt und für immer verschwunden ist. Sie war besonders dadurch merkwürdig, daß die Gebeine des im Jahre 918 zu Weilburg verstorbenen Königs Konrad I., welche in der ersten Klosterkirche neben dem Kreuzaltar ruhten, mit den geretteten Gebeinen der Heiligen in diese Kapelle gebracht worden sein sollen. Diese Andreaskapelle stand übrigens nebst der Johannes- und Dreikönigskapelle in dem innern Hofraum, worin sich auch die Hauptkirche befand, während die anderen Kapellen, namentlich die Peters-, Paulus-, Stephans-, Alexanders-, Georgs-, Jakobs- und Marienkapelle im Vorhofe, jedoch innerhalb der ersten Mauer, welche das Kloster und die Hauptkirche nebst der Abtsburg umgab, errichtet waren. Sollte übrigens nach Merian die am linken Ufer der Fulda gelegene zuerst beschriebene Neubergkapelle gemeint sein, so findet dieses auch darin einige Aufklärung, daß die Abbildung der Stadt von der Ostseite, etwa von Oberziehers oder einem tieferen Standpunkte her, in der Gegend des sogenannten Pfaffenpfades, bewirkt worden ist, und man von hier aus im westlichen Hintergrunde den neuen Berg und die dortige ebenfalls dem heil. Andreas gewidmete Kapelle neben der Stiftskirche und zwar auf deren linker Seite, erblicken konnte.

Ziffer 6. Die vierte Stiftskirche **) wurde zwar im Jahre 1195 unter der Regierung des Fürstabtes Johannes I.

*) Ueber die Namen der Heiligen, deren Gebeine in großer Anzahl dem Fuldaischen Kloster überlassen worden sind, vergleiche man das Buch, welches von Abt Hraban de reliquiis sanctorum geschrieben worden ist, und welches der Mönch Rudolph mit einer Beschreibung des Lebens des Abtes Hraban herausgegeben hat. Brower hat diese Schrift S. 223 bis 252 auszugsweise in sein Werk über Fuldaer Antiquitäten aufgenommen.

**) Von der zweiten Stiftskirche ist nachträglich zu bemerken, daß die beim Brand der ersten Kirche (937) stehen gebliebenen Thürme bei dem Neubau der zweiten Hauptkirche (937—948) benützt bezüglich beibehalten worden sind; daß aber unter der Regierung des Abtes Erlofs der östliche Thurm im Dezember 1120 mit den beiden Säulenhallen, die ihn umgaben, und mit ihm zusammenhingen, eingefallen sei. Dieser Bauschaden wurde jedoch bis zum Neubau der dritten Kirche (1157 unter Abt Marquard) wieder ausgebessert.

(von Merlau), — der unter andern noch in der letzten Zeit seiner Regierung (1435) für diese Kirche eine große angeblich sechsundachtzig Centner schwere Glocke, welche den Namen „Ossanna" erhielt, gießen ließ, — zu bauen begonnen, aber wegen Mangel der dazu erforderlichen Mittel und anderer Bedrängnisse, welche damals die Abtei zu bestehen hatte, erst im Jahre 1535 unter der Regierung des Fürstabtes Johannes III. (eines Grafen von Henneberg) vollendet. Da diese Kirche nur nach und nach und zwar in langen Zwischenräumen erbauet wurde, so sind nicht nur die Namen der Baumeister, sondern auch der Tag ihrer feierlichen Einweihung, sowie der Name desjenigen, welcher dieselbe vollzogen, nirgends mit Bestimmtheit zu ermitteln gewesen. Eine umständlichere Beschreibung dieser als prachtvoll bezeichneten Hauptkirche ist in Schneider's Buchonia I. Bd. 2s Heft S. 137—151 vom Herrn Kammerpräsidenten Schlereth geliefert worden, und es muß daher auf diese werthvolle Schilderung hier Bezug genommen werden. Wir erlauben uns jedoch zur Vervollständigung dieser Beschreibung nur noch Einiges über das sogenannte Paradies hinzuzufügen, welches vor dem Eingange in die Hauptkirche nach Osten zu einen Halbzirkel bildete, und sich rechts an die nach Norden gelegene mit korinthischen Säulen und andern werthvollen Zierathen versehene und mit großen Kosten angelegte Johanniskapelle, — in welchem Oratorium sich auch der Taufstein befand, — zur linken Seite nach Süden zu, aber an die innerhalb der Ringmauern der alten Abtsburg anstoßende Jakobskapelle anlehnte. Dieses Paradies, — deren ähnlicher auch bei vielen andern Hauptkirchen in Deutschland Erwähnung geschieht, — wurde von dem fünfzehnten Abte, dem von Kaiser Otto II. sehr geschätzten Werner oder Werinhar, — welcher vom Jahre 968 bis 982 der Abtei vorstand, — im Jahre 969 nämlich, gleichzeitig mit der prachtvollen Johanniskapelle, — welche ein regale sacellum genannt wird, — angelegt, und war ein vor dem Haupteingange in die Stiftskirche gelegener geräumiger viereckiger Platz, welcher mit einem durch Hautreliefs geschmückten Portale versehen und mit einer Doppelreihe von gothischen Spitzbogensäulen eingefaßt war, und eine Halle bildete, in welcher in den ältesten Zeiten ein Hof- und Marschallsgericht vor dem versammelten Volke gehegt, und von welchem sowohl Civil- als Criminalsachen in den geeigneten Fällen abgeurtheilt wurden *). Etwas Näheres über die Einrichtung des Gerichts sowie die Zahl der Richter, deren Gehilfen und

*) Man vergleiche hierüber E. Thomas Fuldaer Privatrecht. Tom. III. § 591.

Competenz, endlich die Zeit, wann es seine Functionen angefangen und wieder eingestellt hat, konnte der Verfasser aller angewandten Mühe ungeachtet nicht ermitteln. Die vollständigste Beschreibung des Paradieses sowohl, als auch der anstoßenden Johanniskapelle liefert uns Brower in seinen Fuldaischen Antiquitäten. Derselbe sagt, — nachdem er berichtet hat, daß Abt Werner unter Einwilligung des Papstes dem Heereszuge des Kaisers Otto II. nach Italien gefolgt, in Kalabrien gegen die Saracenen gekämpft, sich in einer vom Kaiser ihnen gelieferten blutigen Schlacht unvorsichtiger Weise den Wurfspießen der Feinde kämpfend ausgesetzt habe, und so im Juli 983 in Apulien seinen Tod gefunden habe, — S. 83: „Ejus retinemus haud vulgaris beneficentiae monumenta . . . .“ und fügt, nachdem er die Errichtung einer prachtvollen Kirche zu Großborsla in Niederhessen, wo das Fuldaische Kloster bedeutende Lehnschaften besaß, gesprochen, eine ziemlich umständliche Beschreibung des Paradieses hinzu, auf welche wir hier verweisen wollen. Es geht aus dieser Beschreibung besonders hervor, daß diese Säulenhalle wegen der königlichen Pracht, womit sie und die anstoßende Johanniskapelle ausgerüstet worden, den Namen „Paradies“ beigelegt erhalten, und die Bewunderung der Zeitgenossen wohl verdient habe. Daß diese Säulenhalle erst, nachdem die älteste Stiftskirche eingeäschert worden war, welches im Jahre 937 geschah, und am 1. November 948 (dem Allerheiligentage) in Gegenwart des Kaisers Otto des Großen und eines päpstlichen Legaten (Marinus) die Einweihung der zweiten stattgefunden hatte, errichtet, aber auch bei Erbauung der dritten Hauptkirche (1287—1313) und sodann noch bei der Errichtung der vierten Stiftskirche (1395 bis 1535) beibehalten worden sei, bedarf, als ohnehin bekannt, kaum einer besondern Erwähnung. Zum Schlusse fügen wir noch einige Bemerkungen über die Umgebungen der in der gelieferten Abbildung ersichtlichen vierten Stiftskirche hinzu. Dieselbe, sowie auch die alte Abtsburg und das hinter derselben nach Westen gelegene Kloster waren mit doppelten Mauern umschlossen. Ueber den vor der Kirche gelegenen geräumigen Platz floß in einem unbedeckten Graben der vom Rauschberge nach Ziehers laufende und hinter der Tränke in die Fulda sich ergießende Bach die Waides genannt. Hinter der Hauptkirche dicht am Grabgewölbe, in welcher die Asche und Gebeine des heil. Bonifacius ruhen, befand sich aber das geräumige Kloster ad Sanctum Salvatorem, und zwar an derselben Stelle, wo sich dermal das weltpriesterliche Seminarium befindet, der Landesbibliothek gegenüber. Die Klostergebäude, in welchen 400 bis

600 Mönche, eine große Anzahl von Brüdern und Schülern Raum hatten, reichten bis in die Nähe des im Thale dahin strömenden Fuldaflusses, dessen Gewässer bereits zur Zeit des ersten Abtes des Klosters, des heil. Sturmius nämlich, mittelst eines angelegten Kanals, in das Innere der Klosterräume eingeleitet worden waren *). Es wird übrigens auch dermal noch schmerzlich bedauert, daß bei dem Bau der fünften Hauptkirche mit den Säulen und sonstigen Verzierungen der eingelegten vierten Kirche, und der um selbige herumgelegenen Johannes-, Andreas-, Marien-, Dreikönigs-, Peters-, Pauls-, Stephans-, Alexanders-, Georgs- und Jakobskapelle, nicht schonender verfahren, und die zum Neubau etwa entbehrlich gewesenen Ueberreste, welche Kunstwerth enthalten haben sollen, nicht sorgfältiger aufbewahrt, oder doch auf eine würdigere Weise verwendet, sondern vielmehr der Zerstörung oder mißbräuchlichen Verwendung überliefert worden sind.

Ziffer 7. Die St. Michaelskirche wurde durch den vierten Abt des Fuldaischen Benedictinerklosters, Aegil, in den Jahren 820—822 gegründet. Im letztgenannten Jahre wurde diese Kirche vom Erzbischofe Heistulf von Mainz unter großen Feierlichkeiten eingeweiht. Selbige ist nebst der unter dem Hauptaltare befindlichen Amnigadkapelle ihrer merkwürdigen Bauart nach mehrfältig beschrieben, und unter der Regierung des Fürstabtes Constantin von Buttlar im Jahre 1717 mit großen Kosten, zuletzt aber zur Zeit, als der hochwürdigste Bischof Christoph Florentius die Leitung der neuerrichteten Diöcese von Fulda übertragen erhalten hatte, im Jahre 1855 nämlich unter Anleitung des Architecten Prof. Dr. Friedrich Lange von Marburg auf sinnige Weise restaurirt worden. Aus den zu dieser Kirche und dem daneben befindlichen Begräbnißplatze der Conventualen des ehemaligen Benedictinerklosters gehörigen Gebäulichkeiten und dazu gewendeten Gütern und Gefällen, wurde später die Probstei Michaelsberg errichtet, in welcher dermal der zeitliche Herr Bischof von Fulda seinen Sitz hat.

Ziffer 8. Das hier angedeutete Weißfrauenkloster befand sich neben der an selbiges anstoßenden Peterskapelle, beiläufig an dem Orte, wo der jetzt zum Michaelsberge gehörige nun bischöfliche obere Grasgarten sich dem Eichsfelde zuwendet. Dieses Kloster hatte seinen Namen von den darin befindlich gewesenen weißen Frauen, welche zu dem Orden von der Buße der heil. Magdalena in Deutschland gehörten, der in Sachsen, sodann auch in Frankfurt a. M. und in Köln

*) Brower sagt a. a. O. darüber: „Aquam ex amne Fulda quoque deduxit (Sturmius) intra septa monasterii".

mehrere Niederlassungen hatte. Den Namen „weiße Frauen“ erhielten diese Nonnen wegen ihrer ganz vollständig weißen Kleidung, zu der auch Scapulire und Mäntel von gleicher Farbe gehörten *). Das hier genannte Kloster wurde im Jahre 1127 unter der Regierung des Abtes Heinrich I. von Kemnaten errichtet. Dem Verfasser hat es jedoch, aller angewandten Mühe ungeachtet, nicht gelingen wollen, etwas Gründliches über sein Wirken und die Zeit des Einganges desselben zu ermitteln.

Ziffer 9. Das Nicolai- oder auch Paulusthor, neben welchem sich auch die Paulskapelle an der Neuburg befand, und von deren Grundmauern bei Errichtung des neuen Residenzschlosses Einiges benutzt worden ist, stand in der Gegend, wo dermal die Hauptwache paradirt. Dieses Thor wurde im Jahre 1770 unter der Regierung des Fürstbischofs Heinrich VIII. an den äußersten Eingang in die Stadt, von Norden her, an das Ende der zwischen dem Michelsberge und dem Hofgarten hinlaufenden doppelten Lindenallee, verlegt.

Ziffer 10. Das am östlichen Ende der Stadt gelegene und nach der Petersgasse führende und mit Thürmen umgebene feste Thor wurde nebst einem andern kleineren, welches außerhalb der Stadtmauern am äußersten Ende der Petersgasse sich befand, zu Anfang dieses Jahrhunderts eingelegt.

Ziffer 11. Das die Florengasse beherrschende Thor lag am Ende des unteren Theils dieser Straße. Es befand sich aber auch am äußersten Ende der oberen Florengasse am sogenannten letzten Heller, noch ein zweites kleineres Thor. Beide sind zu Anfang dieses Jahrhunderts eingelegt worden.

Da in der von Merian gelieferten Abbildung des Kohlhäuser-, des Hinterburger- oder Schulthores, und des Heerthores am Ende des Altenhofs, sowie der in und außer der Stadt gelegenen Manns- und Frauenklöster, namentlich des Kapuzinerklosters, — welches an der Stelle stand, wo jetzt das Landkrankenhaus sich befindet, — der verschiedenen Spitäler, namentlich jener ad Sct. Leonardum, des Nicolai- und Katharinenspitals, der außerhalb der Stadt gelegenen Mühlen, und anderer Gebäude keine besondere Erwähnung geschehen ist, so glauben auch wir von einer näheren Beschreibung dieser Punkte abstehen zu müssen.

*) Siehe Hyppolit Halyots ausführliche Geschichte aller geistlichen und weltlichen Kloster- und Ritterorden aus dem Französischen übersetzt. Leipzig 1754. III. Thl. 4. S. 430.



Druck von J. L. Uth in Fulda.

2te Gemahlin
...na Catharina
...Wölfin von Gut...
...berg Cop. 17 8br.
1665.

Ger...

Friede...
Wilhelm...
Buchenau...
baierischer...
d. 17 Jan...
† d. 2. F...
Ae...

5

Polixyn...
lia verg...

6

Maria
Magdalena
nat. 1709
vermählt
mit

Wilh...
Gottfri...
Secke...
zu Obe...

3

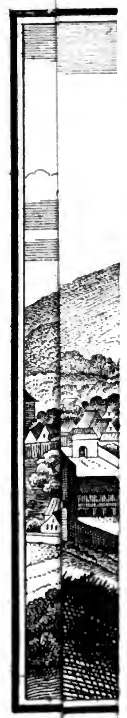
N. ...
eine Fr...
zu Fr...

...ette
...ilhel-
...t. 1756.

4

Carolina
Charlotta Frie...
derica Louisa
Wilhelmina
Carolina na...
1755.
†
1816

Daß[illegible] Stamm...
[illegible] belegt ...
Eisnau am 26...



1. B Closi

d E

ahr



